









Neues Archiv

für

# Sächsische Geschichte

und

## Alterthumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

---

Siebenter Band.

---

Dresden 1886.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.



# Inhalt.

	Seite
I. Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen . . . . .	1
II. Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatstellen in den sächsischen Landesschulen unter besonderer Berücksichtigung der Freistellen des Geschlechts von Schönberg in der Landesschule St. Afra zu Meissen. Vom Präsidenten der Oberrechnungskammer B. v. Schönberg in Dresden . . . . .	60
III. Das Zinnerrecht von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. Vom Herausgeber . . . . .	94
IV. Aus Daniel Naubitzers Autobiographie. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. M. Baltzer in Danzig . . . . .	111
V. Name, Alter und Ursprung der Stadt Sebnitz. Von Direktor Fr. Ohnesorge in Sebnitz . . . . .	118
VI. Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. Von Geh. Staatsarchivar Dr. R. Doebner in Berlin . . . . .	131
VII. Kleinere Mittheilungen . . . . .	145
1. Ein hussitischer Spion. Von Rathsarchivar Dr. O. Richter in Dresden. S. 145. — 2. Zur Geschichte der Luxemburger Streitigkeiten. Von Dr. Ludwig Schmidt in Dresden. S. 146. — 3. Spuren Meister Arnolds von Westfalen. Von Dr. O. Richter. S. 148. — 4. Eigenhändige Schriftstücke Luthers und Melancthons. Von Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden. S. 150. — 5. Zur Entstehungsgeschichte des Testaments Melchior v. Osses. Von demselben. S. 153. — 6. Zu den Punktierbüchern des Kurfürsten August. Von demselben. S. 154. — 7. Weihnachtsgeschenke für die Kinder des Kurfürsten August. Von demselben. S. 155. — 8. Zu den Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden und Sachsen 1633. Von Prof. Dr. Gaedeke in Dresden. S. 156. — 9. Irrthümer in den Mandaten vom 7. August 1734 und 16. September 1746. Von Archivrath Dr. Distel. S. 162. — 10. Tanz um einen Ochsen. Von demselben. S. 163.	
Literatur . . . . .	164

	Seite
VIII. Ekbert II. Markgraf von Meissen. Von Dr. Paul Rockrohr in Halle . . . . .	177
IX. Die Kragensche Fehde. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden . . . . .	216
X. Die Besatzung zu Dresden von der mittelalterlichen bis in die neuere Zeit. Von Wirkl. Geh. Rath und Oberhofmeister A. von Minckwitz in Dresden . . . . .	235
XI. Aus den Papieren des kunsächsischen Generallieutenants Hans Georg von Arnim 1631—1634. (Gräfl. Arnimsches Familienarchiv zu Boitzenburg). Von Prof. Dr. Arnold Gaedeke in Dresden . . . . .	278
XII. Die einstigen Malereien in der Augustusburg. Von Pfarrer C. Freyer in Schellenberg . . . . .	297
Literatur . . . . .	327
Register . . . . .	340

### Besprochene Schriften.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 2. u. 3. Heft (G. Müller) . . . . .	166
Burkhardt, Stammtafeln der ernestinischen Linien des Hauses Sachsen (Ernisch) . . . . .	327
Friedrich, Album des Gymnasiums zu Zittau (Knothe). . . . .	330
Knothe, Die Stellung der Gutsmiterthanen in der Oberlausitz (Ernisch) . . . . .	328
Kranse, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus (G. Müller) . . . . .	169
Lehmann, Der polnische Resident Berend Lehmann (Ernisch) . . . . .	165
Mitzschke, Martin Luther, Naumburg a. d. Saale und die Reformation (G. Müller) . . . . .	328
Mothes, Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau (Schumann) . . . . .	331
Richter, Lebenserinnerungen eines deutschen Malers (Schumann) . . . . .	170
Schnorr v. Carolsfeld, Briefe aus Italien (Schumann) . . . . .	333
Schumann, Barock und Rococo (Alwin Schultz) . . . . .	164
Stecher, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft VI, VII. (Alwin Schultz) . . . . .	331
Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit (Distel) . . . . .	165



## I.

# Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552<sup>1)</sup>.

Von

**S. Issleib.**



Während Kaiser Karl V. in Innsbruck verweilte und seinen bekannten dynastischen und konziliaren Plänen nachhing, den französischen Feindseligkeiten in Italien zu begegnen, die Niederlande zu schützen und die Türken zurückzuhalten suchte, erhob sich in Deutschland der Kriegssturm, welcher den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen befreien und die Wohlfahrt der deutschen Nation befördern sollte.

Man mag über die Haltung des Kurfürsten Moritz von Sachsen im Jahre 1551 und anfangs 1552 verschieden urtheilen; nothwendig aber war sie. Seine schwierige Lage zwang zur Vorsicht und Täuschung, zu wohlberechneten Schwankungen und zur wohlgedachten Ausnutzung aller Verhältnisse.

So kam es, dass er zur Zeit der Belagerung Magdeburgs als Feldherr des Kaisers und Reiches ein kaiserfeindliches Bündnis aufrichtete und dann unmittelbar nach der Einnahme dieser Stadt infolge des Loehauer Zerwürfnisses und der französischen finanziellen Kargheit sich erbot, auf Wunsch des Kaisers nach Innsbruck zu kommen. Die kaiserliche Forderung, vorher das Kriegsvolk zu bezahlen und zu trennen, gab ihm wiederum

---

<sup>1)</sup> Die Arbeit schliesst sich eng an die in dieser Zeitschrift VI, 210 flg. veröffentlichte an.

wegen des herrschenden Geldmangels den besten Vorwand, seine Reise von Woche zu Woche hinauszuschieben und Frankreichs verzögerte Entschliessungen abzuwarten.

Dem Kaiser augenscheinlich willfährig traf er gemäss der Reichstagsbeschlüsse Anstalten, wie Kurbrandenburg, Württemberg und andere Reichsstände, das Konzil zu beschicken. Zwei Rätthe reisten nach Trient, um sicheres Geleit für die Theologen zu erwirken, und diese selbst rückten im Januar 1552 bis Nürnberg und dann bis Augsburg vor, um auf Befehl schnell weiter ziehen zu können. Während dann der Kurfürst die Verhandlungen mit Frankreich energisch zu einem Endergebnis drängte, bemühte er sich gleichzeitig neben dem kaiserlichen Kriegskommissar von Schwendi und dem Reichszahlmeister Haller Geld zur Bezahlung des magdeburgischen Kriegsvolkes aufzutreiben<sup>2)</sup>.

Ende Januar 1552 wurden die Reiter und die oberländischen Knechte um Mühlhausen bezahlt<sup>3)</sup>, aber sofort wieder bis Fastnacht in Bestallung und Wartegeld genommen; die niederländischen Knechte dirigierte man nach Göttingen zu, bezahlte, so weit das Geld reichte, und nahm die meisten Hauptleute in Verspruch. Die dem Kurfürsten von neuem verpflichteten Reiter und Knechte wurden grösstentheils in den kurfürstlichen Ämtern eingelagert; die übrigen suchte man in die Hände des Landgrafen Wilhelm von Hessen zu spielen. Da König Ferdinand um die sächsischen Reiter werben liess, zeigte der Kurfürst neben Herzog Georg von Mecklenburg Neigung zur Theilnahme am Türkenkriege.

Auch die Reise nach Innsbruck wurde vorbereitet. Am 1. Februar verliess Dr. Franz Kram Dresden, um über Nürnberg vorauseilend die kurfürstliche Ankunft am kaiserlichen Hofe zu melden und Quartier zu bestellen. Zur selben Zeit<sup>4)</sup> brachen der Kanzler Dr. Mord-eisen und Christof von Carlowitz mit dem Hofmarschall und dem Hofgesinde in der Richtung nach Regensburg auf.

<sup>2)</sup> Loc. 9152, Magdeburgische Belagerung VI, Bl. 150 flg.; vergl. A. von Druffel, Briefe und Akten etc. II, No. 916 flg. Indem der Kurfürst 20000 Gulden vorstreckte, kamen allmählich gegen 80000 Gulden zusammen.

<sup>3)</sup> Es geschah durch Hans von Diskau und Georg von Altensee genannt Wachtmeister.

<sup>4)</sup> Loc. 9145, Einiges zur Geschichte, die Befreiung des Landgrafen Philipp betreffend 1551, Bl. 92 flg.

Nun erhielt der Kurfürst am 3. Februar — noch in Dresden verweilend — vom Landgrafen Wilhelm die Nachricht über den glücklichen Abschluss der Verhandlungen am französischen Hofe und eine Einladung nach Friedewalde. Sofort war er entschlossen, die kaiserlichen Vertröstungen hintanzusetzen, nach Hessen zu kommen und die Heinrich II. gemachten Zusagen zu halten. Demungeachtet aber zog er, die Reise zum Kaiser gleichsam antretend, nach Chemnitz und liess von da (am 5. Februar) die Rätke Mordeisen und Carlowitz durch Adam von Seidlitz<sup>5)</sup> auffordern, über bedenkliche Reden des kaiserlichen Hofmarschalls Böcklin, welche derselbe wider Erwarten namentlich in den Seestädten geführt haben sollte, fleissig nachzudenken und gute Kundschaft einzuziehen, wie weit dem kaiserlichen Hofe zu trauen sei oder nicht. Um dasselbe thun zu können, wollte er selbst kürzere Tagereisen anstellen und mehrere Tage später in Landshut mit ihnen zusammentreffen. Darauf ritt er mit wenigen Getreuen mehr bei Nacht als bei Tag nach Friedewalde in Hessen und verhandelte vom 11. bis 14. Februar mit dem französischen Bevollmächtigten, mit dem Landgrafen Wilhelm, dem Markgrafen Albrecht etc.

Das war klar, fand in Friedewalde keine Verständigung statt, dann setzte der Kurfürst trotz aller Bedenklichkeiten die angetretene Reise zum Kaiser fort. So aber kehrte er in sein Land zurück. Am 20. Februar befand er sich wieder in Leipzig, liess in aller Eile einen Landtag berufen, hörte des Fürsten von Anhalt Bericht über eine Sendung an die Ernestiner und zeigte Mordeisen und Carlowitz an, dass ihn wichtige Ursachen, Anzeigen und Warnungen zur Rückkehr bewogen hätten<sup>6)</sup>. Von Landshut aus sollten sie an den kaiserlichen Hof ziehen, die Gründe, weshalb die Reise unterbrochen worden sei, anzeigen und um Erledigung des Landgrafen bitten, oder schriftlich die Rückkehr rechtfertigen und die Bitte vorbringen. Auf alle Fälle sollten sie dringend um die Befreiung des

<sup>5)</sup> Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 180; Druffel II, No. 970. Seidlitz traf die Rätke in Regensburg. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. III, 92.

<sup>6)</sup> Loc. 9146, Hessische entledigung IV, Bl. 73 flg.; Druffel II, No. 904, 941, 1000, 1009. Unter anderem sollte gesagt worden sein: Käme der Kurfürst zum Raifzahn (Kaiser), so würde man ihn beim Kopfe halten und darnach mit den anderen bald fertig werden. Böcklin entschuldigte sich später, und der Rath Hamburgs suchte ihn zu rechtfertigen. Loc. 9145 I, Bl. 219 flg.; Druffel II, No. 1321.

Landgrafen anhalten. In einer Nachschrift wurde empfohlen, sich schriftlich an den Kaiser und an Granvella zu wenden und dann ungesäumt zurückzukehren<sup>7)</sup>. Auf der Heimreise aber sollte Carlowitz den König Maximilian aufsuchen, alle Umstände entschuldigen, gehässige Nachrichten entkräften, etwa vorhandenes Misstrauen beseitigen und versichern, der Kurfürst werde sich den früheren Verabredungen gemäss trenn erzeigen<sup>8)</sup>.

Am 23. Februar hatte der Kurfürst in Dresden eine zweistündige Unterredung mit dem Grafen Albrecht Schlick, welcher von Berlin aus auf der Heimreise an den königlichen Hof begriffen war<sup>9)</sup>. Eingehend auf die umlaufenden Kriegsgerüchte gestand der Kurfürst zu, dass er Leute in Bestallung und mit etlichen Fürsten ein gewisses Einvernehmen habe; aber einen Bund stellte er in Abrede. Er wünschte dringliche Verwendung König Ferdinands für den gefangenen Landgrafen. Bleibe der Kaiser wie bisher unzugänglich, erklärte er, dann müsse er dem Landgrafen Brief und Siegel halten und dies durch seine Einstellung in Kassel offen an den Tag legen. Schlick versprach, innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen eine königliche Antwort zu übersenden<sup>10)</sup>.

Ende Februar erfuhr der Kurfürst, dass der hessische Landesausschuss — der Landtag wurde nicht einberufen<sup>11)</sup> — für ein Unternehmen zu Gunsten des gefangenen Landesherren vielen guten Willen zeigte<sup>12)</sup>. Es traf auch

<sup>7)</sup> Von Landshtut aus schrieben Mordeisen und Carlowitz (am 25. Februar) in ausführlicher Weise an den Kaiser, Lanz III, 92, 105. Granvella erwiderte (am 4. März), dass kein Grund zum Misstrauen vorhanden sei. Die Erledigung des Landgrafen hänge nur an der persönlichen Ankunft des Kurfürsten und an der Feststellung der „Sicherheiten“. Die Räte sollten den Kurfürsten zur Ausführung seiner Reise bewegen. Druffel II, No. 1033.

<sup>8)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 197.

<sup>9)</sup> Druffel II, No. 1006 und 1016. Mit Schlick war Böcklin in Berlin, No. 994.

<sup>10)</sup> Loc. 9115 I, Bl. 161; Druffel II, No. 1018. Die kurfürstlichen Räte Komerstadt und Ernst von Miltitz redeten mit Schlick vertraulich über den Kriegshandel und bethenerten, dass sie weder viel noch wenig gewusst hätten, auch nie um Rath gefragt worden seien.

<sup>11)</sup> Ranke V, 166 (4. Auflage) nach Rommel I, 547.

<sup>12)</sup> Die Hessen hielten für gerathen, sich des Eichsfeldes und Herzog Heinrichs von Braunschweig zu vergewissern. Durch die Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hildesheim etc. sollte dem Herzog eine Brille auf die Nase gesetzt werden, darauf er wider Willen sehen und eingehaltener sein müsse.

die längst verabredete<sup>13)</sup> und nun für den Torgauer Landtag berechnete scharfe Einmahnung in Sachsen ein. In derselben verwies Landgraf Wilhelm auf die früheren Anhalteschreiben und auf die wiederholten Vertröstungen. Die kurfürstliche Rückreise schien ihm nicht geeignet, die Befreiung des Vaters zu befördern. Ernstlich forderte er daher, der Kurfürst solle sich den 6. März unwiderruflich in Kassel einstellen, widrigenfalls werde er ihn als ehr- und treulosen Mann vor Gott und aller Welt beschreien und ausrufen. Eine gleiche Einmahnung wurde an den Kurfürsten von Brandenburg gesendet.

Am 28. Februar trat der sächsische Landtag in Torgau zusammen<sup>14)</sup>. Die kurfürstliche „Vorlage“ behandelte die Religionsfrage, die Irrungen mit den Ernestinern, die landgräfliche Sache und die Türkennoth.

In betreff der Religionsangelegenheit forderte der Kurfürst den Rath der Landstände, ob die bis Augsburg vorgerückten Theologen nach Trient ziehen sollten oder nicht. Es sei zu erwägen, dass weder die Reassumption der bisherigen Trientischen Dekrete, noch die Unterwerfung des Papstes unter das Konzil, noch die Befreiung der Geistlichen von den Pflichten gegen den Papst während der Konzilverhandlungen, noch genügendes Geleit erlangt worden sei etc. Hinsichtlich der Irrungen mit den Vettern in Weimar sollten die Stände ihre „Bedenken“ äussern, denn trotz aller Erbietungen werde ihm der Handel so weitläufig gemacht, dass er kein Ende zu erreichen wisse. Die landgräfliche Sache wurde mit grösster Ausführlichkeit vom Tage zu Halle an bis zur unterbrochenen Reise zum Kaiser behandelt. Am Schlusse der Darlegung erklärte der Kurfürst: abermals eingemahnt müsse er sich ehrenhalber einstellen. Herzog Augustus sei bereit, während seiner Abwesenheit die Regierung und den Schutz des Landes zu übernehmen. Da es in so unruhigen Zeiten die Nothdurft erfordere, an eine mögliche Landesbeschwerung zu denken, so sollten die Stände berathschlagen, wie jede Gefahr defensive abgewendet

<sup>13)</sup> Druffel II, No. 904.

<sup>14)</sup> Loc. 9355, Handlungen auffm Landtage zu Torgaw, So Montag nach Estomihl (28. Februar) 1552 gehalten. Siehe Falke in den Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins XXII, 110 flg. Der Landtag wurde deshalb so schnellig zusammenberufen, damit er weder von kaiserlicher noch königlicher Seite beeinflusst werden könne. Heinrich von Plauen, Grosskanzler von Böhmen und Burggraf von Meissen, beabsichtigte Agitationen. Druffel II, No. 1029, 1038.

werden könne. Die Türkennoth stellte der Kurfürst für den Sommer in Aussicht und verlangte deshalb Erlegung des gemeinen Pfennigs<sup>15)</sup> und widerstandsfähige Besetzung der Landesfestungen.

Die Landstände hielten das zugesendete Geleit des Konziles für genügend und baten, die Theologen nach Trient ziehen zu lassen; denn fordere sie der Kurfürst zurück, dann heiße es, man getraue sich nicht, die Lehre auf Grund der heiligen Schrift zu vertheidigen, und die Verdamnung der augsburgischen Konfession werde erfolgen. Da sich die anderen evangelischen Stände nach dem Kurfürsten gerichtet und Gesandte nach Trient geschickt hätten, so sei es unverantwortlich, wenn durch Sachsen die Religion gefährdet und das christliche Werk gehindert werde. Sei aber eine Empörung im Reiche zu befürchten, dann sollten die Theologen nicht nach Trient geschickt und zu Märtyrern gemacht werden; doch sollten sie ihre Konfession an das Konzil senden und ihr Nichterscheinen entschuldigen. Mit den Herzögen von Weimar sollte Herzog Augustus die Verhandlungen fortsetzen und zu glücklichem Ende führen. Des gefangenen Landgrafen wegen sollte der Kurfürst nur im Einverständnisse mit dem gleichverpflichteten Kurfürsten von Brandenburg handeln. Sie selbst wollten um Aufschub der Einstellung in Hessen anhalten und beim Kaiser um Befreiung des Landgrafen nachsuchen. In ernstester Weise warnten sie vor Krieg und Gewaltthätigkeit. Weder durch die Hessen noch durch Geächtete solle sich der Kurfürst zur Feindseligkeit gegen den Kaiser bewegen lassen<sup>16)</sup>. Hinsichtlich der Besetzung der Festungen verwiesen sie auf die hohen Kosten und warnten vor der Einlagerung von unchristlichen und zuchtlosen Söldnern. Sie empfahlen Vertheidigung der Festungen durch zuverlässige Landsassen mit so viel redlichen Kriegsknechten, dass man derselben stets mächtig sein könne.

Im Landtagsabschiede (am 9. März) verkündete der Kurfürst, dass die letzte Konzilsitzung bereits den 19. März

<sup>15)</sup> Fünf Gulden vom Tausend. Der Kaiser hatte am 18. Januar 1552 die Erlegung des gemeinen Pfennigs gefordert und einen Reichstag nach Ulm auf den 18. März ausgeschrieben. Loc. 10189, Kaiserlich angesetzter Tag zu Ulm, Bl. 1 und Loc. 9155, Ausschreiben 1552, Bl. 22 flg.

<sup>16)</sup> Vergleiche Melanchthons Rathschlag und Bedenken an den Kurfürsten von der Expedition wider Kaiser Karl V. bei Hortleder II. 5, 2, 1288.

stattfinden solle und Reassumption und Unterwerfung des Papstes unter das Konzil schwerlich zu erreichen sei. Da die Württemberger und andere schon heimgekehrt seien und das Konzil wegen der Kriegsunruhen leicht gestört werden könne, so dürfe man die Theologen nicht in Gefahr bringen. Sie sollten aber ihre Konfession nach Trient schicken und ihre Rückkehr entschuldigen. Die Verhandlung mit den Vettern in Weimar solle fortgesetzt werden. In der landgräflichen Sache müsse er trotz der Kriegsunruhen seine Ehre bedenken und hoffe, dass der Kurfürst von Brandenburg seine Verpflichtung gleichfalls beachten werde. Er gestatte Verwendung für den Schwiegervater beim Kaiser und wolle mit ihnen den Aufschub der Einstellung in Kassel zu erreichen suchen. Bezüglich der Festungen sei die Sicherheit des Landes zu bedenken. Er verlange pünktliche Erlegung der Tranksteuer und Bereitschaft zu Ross und Fuss. In seiner Abwesenheit wünsche er Gehorsam gegen den Bruder, sonst sehe er sich gezwungen, gebührende Wege einzuschlagen.

Nun wurden die Theologen zurückgerufen<sup>17)</sup> und eine Deputation an den Kaiser und König Ferdinand abgefertigt<sup>18)</sup>. Bereits am 4. März wandten sich die Landstände an Landgraf Wilhelm, warnten vor Krieg und baten in betreff der Einstellung um Frist bis nach erfolgter Verständigung mit dem Kurfürsten von Brandenburg und nach erfolgter Fürbitte beim Kaiser. Allein der Landgraf bestand (am 7. März) unwiderrufflich auf

<sup>17)</sup> Bretschneider, Corpus Reformatorum VII, 910, 930 flg., 962.

<sup>18)</sup> Loc. 9145, Einiges zur Geschichte, die Befreiung des Landgrafen Philipp betreffend, 1551/2, Bl. 27, Loc. 9146, Hessische Entledigung IV, Bl. 3, 27, 32, 39, 46, 272 flg.; Druffel II, No. 1118, 1292, 1310. Der Kaiser empfing die Gesandten Mitte April in Innsbruck. Sie waren beauftragt, um die Befreiung des Landgrafen zu bitten und anzuzeigen, dass der Kurfürst sich in Kassel einstellen müsse. Herzog Augustus wolle die Regierung übernehmen und sich gegen jedermann still und friedlich verhalten. Der Kurfürst sei gebeten worden, während seiner Einstellung mit anderen nichts gegen den Kaiser zu unternehmen. Geschehe dies, so möge der Kaiser mit dem jungen Fürsten, der in fremder Gewalt nach dem Willen anderer leben müsse, gnädige Geduld tragen und seine That weder dem Herzog Augustus, noch der sächsischen Landschaft entgelten lassen. Zur Ausrüstung des Türkenzuges wollten sie behilflich sein und hofften, der Kurfürst werde in eigener Person gegen die Türken ziehen. Der Kaiser möge eine Sendung an den gefangenen Landgrafen erlauben, um über die Mittel und Bedingungen zur Befreiung mit ihm zu reden etc.

der Einstellung und erwartete des Kurfürsten unverzüglichen Aufbruch nach Kassel. Übel zufrieden zeigten darauf die Landstände (am 9. März) die Abfertigung vertrauter Personen an den Kaiser und König Ferdinand an, erneuerten ihre Bitte vom 4. März und ermahnten aufs Höchste, den Kurfürsten während seiner Einstellung zu nichts zu bewegen, was gegen den Kaiser gerichtet sei und was seine Person und sein Land gefährden könne<sup>19)</sup>.

Kurfürst Joachim von Brandenburg liess infolge der eingetroffenen scharfen hessischen Einnahme in Torgau melden<sup>20)</sup>, dass König Ferdinand die baldige Befreiung des Landgrafen in Aussicht gestellt habe. Der Kurfürst solle nicht durch einen Krieg die landgräfliche Gefangenschaft beschwerlicher machen; er wolle darauf dringen, dass der Kaiser den Landgrafen freigebe oder in seine Hände stelle. Darauf entgegnete Kurfürst Moritz: wenn er (Joachim) sich mit Brief und Siegel verpflichte, den Landgrafen erledigen oder wenigstens in seine Hände bringen zu wollen, so erscheine es für ihn rathsam, die Verpflichtung gegen den Kaiser höher als alles andere anzuschlagen, sich in keinerlei Weise vom Kurfürsten abzusondern und jede Kriegsrüstung zu vermeiden. Um des Friedens willen eilte nun Kurfürst Joachim selbst nach Torgau<sup>21)</sup> und erbot sich, falls ein „Anstand“ von 6 Wochen bewilligt und sofortige Abrüstung nach erfolgter Befreiung des Landgrafen zugesichert werde, zum Kaiser oder zum König Ferdinand zu reisen. Kurfürst Moritz war gewillt, vom Landgrafen Willhelm Stillstand und Urlaub zu erbitten. Nach Berlin zurückgekehrt, theilte dann Joachim (am 11. März) laut erhaltener Nachricht mit<sup>22)</sup>, dass der Kaiser den Kurfürsten Moritz noch in Innsbruck erwarte. Wolle er aber die Befreiung des Landgrafen mit Gewalt ertrotzen, dann sei der Kaiser entschlossen, denselben „in zweien Stücken“ zuzuschicken. Beharrlich mahnte er vom Kriege ab.

An den Kaiser hatte sich Kurfürst Moritz bereits am 1. März gewendet<sup>23)</sup>, seine Rückkehr entschuldigt und

<sup>19)</sup> Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 180; Druffel II, No. 1120.

<sup>20)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 203 ffg.; Druffel II, No. 1026. Kurfürst Joachim erhielt wie Kurfürst Moritz eine zweite dringende und ehrenrührige Einnahme, Lanz III, 148.

<sup>21)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 184; Druffel II, No. 1093, 1115, 1162.

<sup>22)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 211; Druffel II, No. 1088 mit Anmerkung.

<sup>23)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 113, 152, 162, Loc. 9355, Handlungen auffm



inständig um Befreiung des Schwiegervaters gebeten. Darauf erfolgte eine abermalige Einladung nach Innsbruck (8. März). Der Kurfürst sollte sich auf kaiserliche Treue und Glauben mehr als auf der Leute Reden und Geschrei verlassen und kein Misstrauen hegen<sup>24)</sup>.

Um rasche Verwendung für den Landgrafen gebeten, ging König Ferdinand ohne weiteres den Kaiser bittweise an und fertigte sofort wieder den zugereisten Grafen Schlick nebst Otto von Neideck in Pressburg am 4. März nach Torgau ab, um anzuzeigen, dass er vom Kaiser gnädige Antwort erwarte. Da kein Bündnis bestehe, so möge der Kurfürst zur Verhütung allen Unheiles mit seinen Verwandten wieder abrüsten, Empörung vermeiden, geeignete Massregeln gegen die Türken treffen und zum Kaiser reisen, der sich gewiss gnädig erzeigen werde.

Ehe Schlick und Neideck in Torgau eintrafen, hatten die sächsischen Landstände neben Herzog Augustus schon an König Ferdinand gesendet<sup>25)</sup>. Die Instruktionen für die sächsischen Abgeordneten und die Beantwortungen der königlichen Werbung stimmen im ganzen überein. Überall wird die kurfürstliche Rückkehr, die Nothwendigkeit der Einstellung in Kassel, die Befreiung des Landgrafen, die friedliche Gesinnung Herzog Augustus' und die Bereitwilligkeit zur Theilnahme am Türkenkriege behandelt. Nach der Einstellung wollte Kurfürst Moritz beim jungen Landgrafen um Urlaub anhalten, damit er selbst oder der Kurfürst von Brandenburg zum Kaiser reisen könne. Falls der Stillstand verweigert werde, wünschte er eine Unterredung mit König Maximilian oder eine Zusammenkunft Maximilians mit Herzog Augustus etc.

Über die neuesten Verhältnisse am 1. März benachrichtigt, war Herzog Heinrich von Braunschweig bereit<sup>26)</sup>, mit Herzog Augustus gute Nachbarschaft zu

---

Landtage zu Torgau etc., Bl. 138, Brief vom 1. März bei Hortleder (1645) II, 5, 1, 1283. Brief vom 8. März bei Langenu II, 335. Druffel II, No. 1053 und 1088.

<sup>24)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 134; Druffel II, No. 1056, vergleiche 1060, dann No. 1056, Anmerkung 3 und No. 1111.

<sup>25)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 17, 32, 140; Druffel II, No. 1090, 1095, 1102, 1111, 1112. Herzog Augustus hob hervor, dass er in keiner Praktik und in keinem Bündnisse stehe.

<sup>26)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 282 fg., Briefe vom 7. März bis 11. April, Loc. 7280, Instructiones 1552, Bl. 90 fg.; Druffel II, No. 1071, 1077, 1100, 1114.

halten, zum Kaiser zu senden oder selbst zu ihm zu reisen und als Unterhändler zu dienen, auch neben Moritz und anderen Fürsten für den gefangenen Landgrafen Bürgschaft zu leisten. Vertrauensvoll nahm er das kurfürstliche Erbieten, zwischen ihm und den braunschweigischen Junkern verhandeln zu wollen, an und bat inständig, sich durch sie nicht gegen ihn verhetzen zu lassen.

An Johann Friedrich den Mittleren wurde am 12. März die im Februar erbetene „Drangschrift“ gesendet<sup>27)</sup>. Dieselbe behandelte die hessische Verpflichtung, das Verhältnis zu Frankreich, das Vorhaben der Verbündeten und die zeitweilige Übertragung der kurfürstlichen Regierung an Herzog Augustus. Johann Friedrich sollte, sofern ihm an der Befreiung seines Vaters, an der Erhaltung der wahren christlichen Religion und der deutschen Freiheit gelegen sei, frei und offen erklären, ob er in Person mit zu Felde ziehen, oder Kriegsvolk stellen, oder Geld erlegen, oder andere Hilfe gewähren und sich mit seinen Landständen gegen Herzog Augustus und die kurfürstlichen Unterthanen freundlich erzeigen wolle. Als Bundesmitglied sollte er aller Freundschaft, Hilfe, Rettung und gütlicher Beilegung der „Irrungen“ gewärtig sein. Ausserdem wollte der Kurfürst auf Wege denken, welche ihm volle Sicherheit garantieren würden. Am 15. März erwiderte Johann Friedrich, dass er über diese hochwichtige Sache mit seinen Landständen in wenigen Tagen in Weimar berathen werde.

Auf den Markgrafen Hans achtete Kurfürst Moritz in jener Zeit wenig, doch erlaubte er Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit ihm auf Grund des Loehauer Vertrages zu verhandeln<sup>28)</sup>. Vom Herzog Albrecht von Preussen aber verlangte er Beitritt zum Bunde und Bundeshilfe<sup>29)</sup>.

Infolge ergangener Sendungen (vom 8. März)<sup>30)</sup> liefen von der Regierung des Herzogthums Lüneburg und von den Ständen des Eichsfeldes friedliche Versicherungen ein. Die Seestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg gaben die Erklärung ab, nicht Gegner des Kurfürsten sein zu wollen. Willig nahmen die Städte

<sup>27)</sup> Loc. 9155, Assurances etc., Bl. 10 flg.

<sup>28)</sup> Loc. 7277, Marggrafen Johannsen hendel etc., 1548—1553, Bl. 37; Druffel II, No. 1103.

<sup>29)</sup> Loc. 9145 I, 320; Druffel II, No. 1147.

<sup>30)</sup> Loc. 7280, Instructiones 1552, Bl. 21, 90 flg.

Braunschweig, Goslar, Erfurt etc. den entbotenen kurfürstlichen Schutz an<sup>31)</sup>).

Was Markgraf Albrecht betrifft<sup>32)</sup>, so klagte er anfangs März wiederholt über grosse Geldnoth und bat den Kurfürsten um 60 000 Gulden. Gleich Wilhelm von Hessen und Hans von Heideck trieb er zu raschem Aufbruche und schnellem Angriffe. Tadelnd sprach er sich über den Herzog von Württemberg aus, welcher durch sein ganzes Verhalten das gemeine Werk mehr hindere als fördere<sup>33)</sup>. Wenig Vertrauen hatte er zu Kurpfalz, zu Bayern, zu den rheinischen Erzbischöfen etc.<sup>34)</sup>. Die feindlichste Gesinnung hegte er gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg. Weit gemässiger als er waren Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm, beide einig, von den Bischöfen die in Friedewalde vereinbarte „Versicherung“ womöglich in Güte zu erlangen<sup>35)</sup>.

Nachdem Kurfürst Moritz den Landtag entlassen, die wichtigste Korrespondenz erledigt, alle erforderlichen Anordnungen in betreff der Landesregierung und der Besetzung der Festungen Magdeburg, Wittenberg, Dresden, Leipzig, Grimma, Pirna und Zwickau mit seinem Bruder Augustus (am 13. März) verabredet<sup>36)</sup> und eine Kriegsteuer für die Unterhaltung des zur Beschützung des Landes verordneten Kriegsvolkes dem Adel<sup>37)</sup> und den Städten (am 14. März) auferlegt hatte, brach er am 15. März in Torgau auf, um sich einzustellen, oder in Wahrheit, um den Kriegszug gegen den Kaiser zu beginnen.

<sup>31)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 397, 611; Druffel II, No. 1100, vergl. No. 1149. Landgraf Wilhelm suchte sich zur selben Zeit gegen die Grafen von der Wetterau und gegen Frankfurt a. Main zu decken.

<sup>32)</sup> Ebenda Bl. 420 fg., 492, 495; Druffel II, No. 1047—1120.

<sup>33)</sup> Herzog Christof war von Friedewalde aus um ein Darlehen von 60 000 Gulden angegangen worden. Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 141 fg.; Druffel II, No. 986, 1004/5, 1047.

<sup>34)</sup> Über die vier rheinischen Kurfürsten siehe Loc. 9145 I, Bl. 521, 529, Loc. 9146 IV, Bl. 175, 177; Druffel II, No. 1105, 1145, III, 418.

<sup>35)</sup> Hier sei erwähnt, dass der Bruder des Landgrafen Wilhelm am 6. März als Geisel in Basel eintraf, Herzog Christof von Mecklenburg aber erst später anlangte; daher verzögerte sich die Lieferung des französischen Geldes. Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 180, 188, Loc. 9145 I, Bl. 495; Druffel II, No. 1073, 1101, 1120.

<sup>36)</sup> Loc. 9155, Besetzung der Festungen im Lande, Bl. 89 fg.

<sup>37)</sup> Der Adel sollte monatlich die Hälfte des auf 12 Gulden berechneten Ritterdienstes erlegen.

In Herrenbreitungen, Salzungen, Schmalkalden und Arnstadt<sup>38)</sup> hatte sich unterdessen das Kriegsvolk versammelt, um auf Befehl nach dem Stifte Würzburg vorzurücken und den Pass am Main einzunehmen. Wilhelm von Hessen setzte sich mit seinen Reitern und Knechten und dem „Regimente“ Reifenbergs nach Franken in Bewegung<sup>39)</sup>. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg rüstete sich zur Reise nach dem Süden, Graf Christof von Oldenburg war zum Vormarsche aus Niedersachsen bereit<sup>40)</sup>, und König Heinrich II. von Frankreich richtete seinen Zug nach dem Rheine. Markgraf Albrecht eröffnete das Kriegsgetümmel, indem er an der Spitze von ungefähr 100 Reitern nach Donauwörth eilte und die auf dem dortigen Musterplatze zusammengelaufenen Knechte auseinandertrieb<sup>41)</sup>. Alle Welt war voll gespannter Erwartung und banger Befürchtung!

Der Kaiser befand sich damals in der peinlichsten Lage. Die Nachricht, der Kurfürst von Sachsen habe auf seiner Reise nach Innsbruck König Ferdinand in Prag besuchen wollen und sei dann, da derselbe schon nach Wien aufgebrochen sei, nach Wasserburg zum König Maximilian und zum Herzog von Bayern geritten und gleich darauf zurückgekehrt, versetzte ihn in die grösste Aufregung. Er hegte Misstrauen und Argwohn gegen den Bruder und Neffen und hatte vorübergehend beide im Verdachte, sie seien mit dem Kurfürsten einverstanden<sup>42)</sup>. Allein in höchster Noth und verzweifelter Finanzlage, ohne „Reichsvorrath“, den die Belagerung Magdeburgs verzehrt hatte, ohne Kredit und Truppen konnte er den Bruder nicht entbehren. Er suchte Rath und Beistand, gestattete zur Rettung des Hauses Habsburg schleunige Verhandlung mit den Empörern und überliess seiner Einsicht, alle feindlichen Beschuldigungen zu widerlegen und die Gegner zu beschwichtigen, zu trennen oder hinzuhalten. Hinsichtlich des gefangenen Landgrafen wollte er keine Schwierigkeit mehr machen<sup>43)</sup>.

<sup>38)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 467, 509; Druffel II, No. 1089, 1094.

<sup>39)</sup> Zugleich befahl er Kassel, Giessen und Ziegenhain zu befestigen. Ebenda Bl. 426; Druffel II, No. 1150.

<sup>40)</sup> Mit ihm stand der Kurfürst in Verhandlung.

<sup>41)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 506; Druffel II, No. 1131 2, vergl. 1151.

<sup>42)</sup> Druffel II, No. 1022, 1124; Lanz III, 97, 107, König Maximilian lehnte am 1. März ein Einverständnis mit Moritz ab.

<sup>43)</sup> Schnell wandte er sich an Herzog Albrecht von Bayern und Christof von Württemberg, an die vier rheinischen Kurfürsten,

Sobald der Kaiser Verhandlung bewilligt hatte, beauftragte<sup>44)</sup> König Ferdinand den Grosskanzler von Böhmen, Heinrich von Plauen, nach Sachsen zu eilen, den Kurfürsten um Einstellung seiner Rüstungen zu ersuchen und unter Umständen eine Zusammenkunft zu vereinbaren, auch Markgraf Albrecht womöglich zur gemeinsamen Besprechung einzuladen.

In grosser Eile reiste Heinrich von Plauen (am 13. März) von Prag aus über Pirna und Dresden nach Leipzig<sup>45)</sup>, wo der Kurfürst eben von Torgau aus eingetroffen war. Diejenigen, welche seine Ankunft (am 16. März) sehr ungeru sahen, suchten den Kurfürsten zur schleunigen Weiterreise zu bewegen. Allein Kurfürst Moritz hörte den Grosskanzler und verabredete mit ihm eine Zusammenkunft mit König Ferdinand, welche den 4. April in Linz stattfinden sollte<sup>46)</sup>. Stillstand bewilligte er nicht, da nach seiner Angabe die Kriegsrüstung nicht in seiner Gewalt liege. Jedoch hoffte er nach seiner Einstellung den Schwager zu bewegen, dass er Urlaub bewillige, Verhandlung gestatte und während derselben sich jeder Kriegshandlung enthalte. Er versprach, den Frieden befördern zu wollen, damit die Macht der Christenheit gegen die Türken ziehen könne. König Ferdinand sollte seinen Sohn Maximilian als erwünschte Vertrauensperson mit nach Linz bringen. Kurfürst Joachim von Brandenburg

---

an den Erzbischof von Salzburg etc., um ihre Treue zu erhalten, und hoffte Markgraf Hans von Küstrin und andere zu gewinnen. Druffel II, No. 1067/8, 1070, 1146.

<sup>44)</sup> Am 11. März von Presburg aus. Loc. 9146 IV, Bl. 168 flg.; Druffel II, No. 1024, 1091, 1109, 1117.

<sup>45)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 401, 403 und 9146 IV, Bl. 172 flg.; Druffel II, No. 1107, 1124, 1128/9. Von Landshut nach Dresden zurückgekehrt, überschickte Christof von Carlowitz dem Kurfürsten (am 15. März) ein Schreiben König Maximilians und flehte auf das allerunterthänigste und demüthigste, Heinrich von Plauen zu erwarten und zu vernehmen. Auf Wunsch des Kurfürsten wollte er selbst nach Leipzig kommen. König Maximilian versicherte in seinem Briefe treue Freundschaft, doch sollte sich der Kurfürst von Leuten, die allein ihren Vortheil suchten, nicht zu weit führen lassen.

<sup>46)</sup> Heinrich von Plauen konnte Wien als Ort der Zusammenkunft nicht durchsetzen, der Kurfürst schlug Regensburg vor. Als Linz vereinbart war, musste der Grosskanzler zugestehen, dem Kurfürsten bis Regensburg entgegenkommen zu wollen. Niemand hatte geglaubt, dass er so viel erreichen würde. Räte und Unterthanen frohlockten und hofften, noch werde alles wieder gut werden. Weiteres über Heinrich von Plauen siehe bei Druffel II, No. 1155—1201.

und Markgraf Albrecht wurden zur Linzer Zusammenkunft eingeladen<sup>47)</sup>. — Zu beachten ist, dass Kurfürst Moritz zur selben Zeit (am 16. März) den französischen Bevollmächtigten ermunterte, König Heinrich II. zum raschen Zuge nach dem Rheine anzutreiben<sup>48)</sup>.

Dem Kaiser dankte der Kurfürst am 17. März<sup>49)</sup> für die in Aussicht gestellte sichere Befreiung des Schwiegervaters und hoffte, dass er die ihm vom Schwager vorläufig verweigerte Frist zur Reise nach Innsbruck noch für sich oder den Kurfürsten von Brandenburg erlangen werde. Um Weiterungen zu vermeiden, sei er auf dem Wege, sich in Namen Gottes einzustellen und als ehrliebender Fürst seiner Verschreibung, Obligation und Verpflichtung nachzukommen. Der Kaiser möge ermessen, wie beschwerlich es sei, Gemahl und Kind, Land, Leute und getreue Untertanen zu verlassen und sich in fremde Hand und Gewalt zu begeben. Nie habe er sich vorgenommen, gegen des Reiches Oberhaupt zu handeln. Betage ihn der Landgraf, dann wolle er mit dem Kurfürsten von Brandenburg nach Innsbruck kommen und dann gegen die Türken zu Felde ziehen.

Am 17. März nachmittags 3 Uhr verliess Kurfürst Moritz Leipzig<sup>50)</sup>. In Weissenfels verabschiedete er sich von seinem Bruder Augustus und zog dann in drei Tagen über Weimar<sup>51)</sup>, Schmalkalden<sup>52)</sup>, Meiningen, Melrichstadt<sup>53)</sup> bis Mümmerstadt. Da Landgraf Wilhelm noch nicht eingetroffen war, ritt er ihm (am 21. März) bis Bischofsheim entgegen. Nach seiner Ankunft (am 23.) ritt er mit ihm über Mümmerstadt nach Schweinfurt und nahm die Stadt (am 24.) ein. Während der dortigen

<sup>47)</sup> Druffel II, No. 1133 und 1152; Loc. 9146 IV, Bl. 181. Von Halle aus, wo er seinen Sohn Friedrich (am 18. März) als Bischof einfuhrte (No. 1110), erklärte Kurfürst Joachim, am 4. April in Linz sein zu wollen.

<sup>48)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 491, Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 176; Druffel II, No. 1121.

<sup>49)</sup> Der Brief ist Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 8. März. Lanz III, 128; Langenn II, 338.

<sup>50)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 618 und Loc. 8678, Hof- und Haushaltung des Churfürsten Moritz; Tagebuch Sebottendorfs, Druffel II, No. 1214 und III, 356.

<sup>51)</sup> Hier schrieb er am 19. März an die vier rheinischen Kurfürsten wegen der angebotenen Vermittelung, Loc. 9146 IV, Bl. 175 flg. Druffel II, No. 1145.

<sup>52)</sup> Druffel II, No. 1155, S. 280 unten.

<sup>53)</sup> In Melrichstadt traf er am 20. März einen Theil seiner Reiter und Knechte.

dreitägigen Rast wurden Reiter und Knechte (19 Fähnlein) gemustert und andere dringende Geschäfte erledigt.

Zunächst vollzog der Kurfürst (am 24. März) früherer Verabredung gemäss seine Einstellung in aller Form<sup>54)</sup>. In dem dabei überreichten Schreiben sprach er die Hoffnung aus, dass der Schwager nunmehr jeden Verdacht fallen lassen, ihm zu nichts Beschwerlichem drängen und die gelindesten und bequemsten Wege zur Befreiung des Vaters einschlagen werde. Bestimmten Meldungen nach wolle der Kaiser dieselbe nicht weiter hinausschieben und habe bereits König Ferdinand Verhandlung überwiesen. Der Kurfürst von Brandenburg sei zufolge der in Torgau abgegebenen Erklärung bereit, persönlich zum Könige zu ziehen. Auch ihm möge gestattet werden, die königlichen Gesandten am 1. April in der Gegend von Regensburg treffen, die Bedingungen der Verhandlung hören und dann unter Umständen mit dem Könige zusammenkommen zu können. Als ehrliebender Kurfürst werde er seiner Obligation nachsetzen und alle Mühe auf Erlangung eines beständigen Friedens verwenden. Man könne um so mehr auf ein gutes Ende hoffen, da sich auch die rheinischen Kurfürsten zur Verhandlung erboten hätten. Über den vom Könige Ferdinand geforderten Stillstand möge sich der Landgraf erklären.

In seiner schriftlichen Erwiderung dankte Landgraf Wilhelm für die Einstellung des Kurfürsten und gab zu erkennen, dass er durch des Kaisers Verhalten gezwungen worden sei, bei in- und ausländischen, doch christlichen Potentaten und Fürsten Hilfe zu suchen. Der Kurfürst sehe, wie weit die Sache gediehen sei etc. Werde der Vater befreit, so sei ihm Verhandlung über die Abrüstung recht. Wisse auch der Kurfürst sicher und gewiss, dass die Befreiung unverzüglich und ohne Entgelt erfolgen solle, so wolle er ihn nicht hindern, zur Verhandlung zu ziehen; doch müsse er seine Obligation unverbrüchlich halten. Allerdings könne er mit seinen Bundesgenossen inzwischen nicht still liegen und feiern, da das Kriegsvolk grosse Kosten verursache; er sei jedoch gewillt, niemanden ohne Grund zu beschweren<sup>55)</sup>.

---

<sup>54)</sup> Dieser Akt verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Kurfürst kam damit seiner hallischen Verpflichtung endlich nach und rettete Ehre, Treue und Glauben.

<sup>55)</sup> Man erkennt leicht, dass beide Schreiben für den König berechnet waren.

Darauf zeigte der Kurfürst König Ferdinand an<sup>56)</sup>, dass er den Landgrafen in Schweinfurt<sup>57)</sup> getroffen und ihm das königliche Anerbieten mitgetheilt habe. Aus der Antwort des Schwagers „und sonst befinde er, dass sich derselbe des Vaters langwieriger Gefängnis und anderer zugefügter Schädigungen und Bedrängnis halben mit in- und ausländischen, doch christlichen Potentaten etwas weit eingelassen habe“. Indessen sei zu hoffen, dass sich der Landgraf billig finden lassen werde. Unter Wahrung seiner Obligation wolle er den 10. oder 11. April nach Linz kommen und bitte den König, bestimmt zu erscheinen, sonst seien andere Verwickelungen zu besorgen. Der gefangene Schwiegervater möge inzwischen wenigstens in des Königs Hand gestellt werden, um sich mit ihm unterreden zu können. Gott wisse, schloss er, mit welchem Herzeleid er die bevorstehende Unruhe erfahren habe! Er wünsche nur von seiner Verpflichtung befreit zu werden und hoffe dabei auf des Königs gnädige Unterstützung<sup>58)</sup>. Vor seinem Aufbruche aus Schweinfurt versicherte der Kurfürst nochmals (am 27. März)<sup>59)</sup>, nach Linz kommen zu wollen; über eine Verspätung von vier bis fünf Tagen sollte der König kein Missfallen tragen.

An den Kaiser schrieb er, dass er nach seiner Einstellung nur mit grosser Mühe Urlaub zur Zusammenkunft mit dem Könige erlangt habe. Weil die kaiserliche Erklärung des gefangenen Landgrafen halben schon an König Ferdinand gesendet sei, so habe er nicht um Urlaub zur Reise nach Innsbruck angehalten und hoffe, Entschuldigung zu finden. Der gefangene Landgraf möge an einen Ort gebracht werden, wo man sich mit ihm unterreden könne; denn er habe die meiste Gewalt über den Sohn, der sich mit anderen etwas weit eingelassen habe, so dass zu befürchten sei, er selbst (Moritz) werde während seiner Einstellung zu Dingen gezwungen, die er viel lieber unterliesse. Er wünsche Frieden und Ver-

---

<sup>56)</sup> Die beiden Schreiben legte er bei. Am 25. März schrieb er auch an Heinrich von Plauen, dass er den 7. oder 8. April in Regensburg zu sein gedenke. Druffel II, No. 1171.

<sup>57)</sup> Nicht in Schmalkalden. Druffel II, No. 1155, S. 280 unten.

<sup>58)</sup> Zuletzt theilte er mit, dass er des Königs Aufforderung an Markgrafen Albrecht gesendet habe. Dieser traf den 26. März in Schweinfurt ein.

<sup>59)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 8, 13 (Bl. 8 ist Ferdinands Schreiben vom 1. April); Druffel II, No. 1176 und 1198.



wendung des Kriegsvolkes gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens<sup>60)</sup> etc.

Von Schweinfurt aus wurde die Einstellung des Kurfürsten von Brandenburg noch bis zum 24. April vertagt; dafür aber sein Erscheinen in Linz auf das Bestimmteste erwartet<sup>61)</sup>. An Markgraf Hans schrieb Kurfürst Moritz<sup>62)</sup>, dass er „mit ungefedertem Pfeile im Werke sei fortzuziehen und im Namen Gottes seiner Bewilligung, wie sich gezieme, nachzusetzen“. Zaudern nütze nichts, denn wenn die Sache übel ergehe, so werde „jeder in gleichem Bade schwitzen und ausgerieben werden. Der Herr wolle Augen und Herzen verleihen“. Herzog Albrecht von Bayern<sup>63)</sup> wurde aufgefordert, die Wohlfahrt aller deutschen Stände zu bedenken, sich als Freund zu verhalten und womöglich als Unterhändler gebrauchen zu lassen; den Bischof von Bamberg ging man um Geld an, und mit Würzburger Gesandten wurde über eine Kapitulation verhandelt<sup>64)</sup>.

Da König Heinrich II. von Frankreich sein Ausschreiben<sup>65)</sup> an die Stände des heiligen römischen Reiches schon seit etlichen Tagen hatte verbreiten lassen, so hielten auch die Bundesfürsten nicht mehr zurück, ihr gemeinsames Ausschreiben der Öffentlichkeit zu übergeben. An dieses schloss sich dann ein Ausschreiben des Markgrafen und eine landgräfliche Verwahrungsschrift gegen den Kaiser an.

Heinrich II. verkündigte, dass er auf göttliche

<sup>60)</sup> Nach Beseitigung aller Mängel wollte er das Konzil noch besuchen lassen.

<sup>61)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 194; Druffel II, No. 1170.

<sup>62)</sup> Herzog Augustus' Sekretär zu Weissenfels Simon Rost wurde beauftragt, den markgräflichen Sekretär Johann Füss über den Erfolg der englischen Werbung in Merseburg zu hören. Druffel II, No. 1164.

<sup>63)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 520; Druffel II, No. 1169.

<sup>64)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 597 und 9146 IV, Bl. 217 flg., 237; Druffel II, No. 1135, 1161, 1182; III, No. 1163, S. 365 flg. Würzburg verpflichtete sich, den Krieg in jeder Beziehung zu begünstigen und 60000 fl. zu leihen. Bamberg wollte höchstens etliche Tausend Gulden vorstrecken.

<sup>65)</sup> Über das königliche Ausschreiben, datiert Fontainebleau am 3. Februar 1552, und über das der Bundesfürsten wurde in Friedewalde weitläufig verhandelt. Man vergleiche über die Ausschreiben Loc. 9145 I, Bl. 298, 426, 698, Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc., Bl. 177; Druffel II, No. 991, 1106, 1131 S. 259, 1142, 1148, 1150, 1159, 1181, 1185, 1187 S. 305, 1197, 1201, 1203, 1205 und Lanz III, 155.

Eingebung hin mit deutschen Fürsten und vortrefflichen Leuten nach vielfältiger Klage über unerträgliche kaiserliche Tyrannei<sup>66)</sup>, über Servitut und drohendes Verderben ein Bündnis geschlossen habe, und dass er für alle Mühen, Gefahren und Unkosten keinen andern Nutzen oder Gewinn als Freiheit der deutschen Nation<sup>67)</sup>, ewige Dankbarkeit und einen unsterblichen Namen suche. Alle Stände des Reiches sollten aus der erbärmlichen und beschwerlichen Dienstbarkeit, überdies Herzog Johann Friedrich der Ältere und Landgraf Philipp von Hessen aus ihrer langwierigen, harten und unfürstlichen Haft befreit werden. Als allerchristlichster König wollte er vor allem die Prälaten, Äbte und geistlichen Stände in Schutz und Schirm nehmen, sofern sie sich gegen ihn und seine Bundesverwandten in gebührender und nothdürftiger Weise erklären würden. Feinde, Gegner und Anhänger des Kaisers sollten mit Feuer und Schwert verfolgt werden.

Die Bundesfürsten sprachen in ihrem Ausschreiben vom Religionsdrücke, von der Gefangenschaft des Landgrafen und vom elenden Zustande des Reiches. Mit Frankreich und andern Freunden verbündet, wollten sie die Befreiung des Landgrafen und Herzog Johann Friedrichs suchen und die alte Libertät des geliebten Vaterlandes retten<sup>68)</sup>. Markgraf Albrecht wandte sich nur an die weltlichen Stände des Reiches, nannte sich Helfer der Bundesfürsten und kündigte einen Kampf an gegen alles, „was dem heiligen Reiche zuwider sei und allen Ständen zu ahnden gebühre“. Er klagte über das Konzil, über die verkümmerten Reichsfreiheiten und über die Krebschäden der Reichstage, auf denen die Geistlichkeit durchweg dominiere. Jeder müsse die Übel zu beseitigen helfen. Deutschland solle nicht, wie man erdichte, fremden Nationen preisgegeben, sondern von drückender Knechtschaft befreit werden. Weil die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten meistens die Ursache zu beschwerlichen Unterdrückungen und Praktiken im

---

<sup>66)</sup> Eine Anzahl Anklagen gegen Kaiser und König wurden aufgezählt.

<sup>67)</sup> Deutsche und Franzosen hätten gemeinsamen Ursprung; Deutschland sei für die ganze Christenheit eine Vorburg gegen die Türken.

<sup>68)</sup> Vergleiche Druffel II, No. 1203, Kaiser Karl V. an die vier rheinischen Kurfürsten, am 2. April.

Reiche gewesen seien, so dürfe es niemand verargen, wenn die Fürsten des Reiches die übermässige und unerlaubte Gewalt der Geistlichen nothgedrungen schwächen und brechen würden. Die Stifter sollten keineswegs ausgerottet und dadurch der Adel geschädigt werden; aber Reformation derselben sei nöthig<sup>69)</sup> etc. Landgraf Wilhelm führte in seiner Verwahrungsschrift (vom 9. April) das Elend seiner Familie und des hessischen Landes vor, gedachte der Tage von Halle, der kurfürstlichen Verpflichtungen, der Einmahnungen, der Vereinigung mit christlichen Potentaten und Fürsten zur Befreiung des Vaters und widerrief die in Halle vollzogene kaiserliche Kapitulation<sup>70)</sup>.

Am 27. März brachen die Bundesfürsten in Schweinfurt auf und rückten über Kitzingen nach Rotenburg ob der Tauber vor, wo die markgräflichen Reiter und Knechte zu den sächsischen und hessischen Heerhaufen stiessen. Dann ging der Zug über Dinkelsbühl und Nördlingen. Am letzten März wurde Donauwörth<sup>71)</sup> genommen und vom frühen Morgen des 1. April an Augsburg<sup>72)</sup> umlagert. In Oberhausen vollzog der Kurfürst am 4. April die Kapitulation, hielt tags darauf mit allen kriegerischen Ehren Einzug und nahm beim alten kaiserfeindlichen Bürgermeister Herbrod Quartier. Dann sandte er einen fröhlichen Gruss in die Heimath an den Bruder<sup>73)</sup>, an die Gemahlin und Schwägerin voll zuversichtlicher Hoffnung, künftig noch mehr Sieg und Glück mit Hilfe des Allmächtigen zu erlangen.

Es ist wohl möglich, dass die Augsburger, wie ge-

<sup>69)</sup> Das hiess Kampf des weltlichen Fürstenthums und des Adels gegen das Pfaffenenthum.

<sup>70)</sup> Der Vater rieth am 16. März auf's höchste vom Kriege ab. Darauf legte Landgraf Wilhelm am 8. April in Augsburg die Gründe dar, welche ihn bewogen hätten das Schwert zu ergreifen, und erklärte, dasselbe nur nach erreichter Befreiung des Vaters niederlegen zu wollen. Inständig bat er, ihn bis dahin mit Bitten und Vorstellungen gnädig zu verschonen. Lanz III, 127; Rommel, Philipp der Grossmüthige III, 376. König Ferdinand forderte den gefangenen Landgrafen am 1. April auf, den Sohn zum Waffenstillstand zu Gunsten der Verhandlungen zu ermahnen.

<sup>71)</sup> Druffel II, No. 1190 1.

<sup>72)</sup> Loc. 7280, Instructiones etc., Bl. 60, 73, 78 und Loc. 9145 I, Bl. 618, 642, 647; Druffel II, No. 1195, 1211, 1214 5, 19, 21, 22.

<sup>73)</sup> Augustus ermunterte am 13. April, kecklich fortzufahren, flugs auf die Pfaffen zu klopfen und sich nicht durch gute Worte aufhalten zu lassen. Loc. 9145 I, Bl. 613.

sagt wurde<sup>71)</sup>, ein geheimes Einverständnis mit den Fürsten im voraus gehabt haben; jedenfalls kam den Verbündeten zu statten, dass die Stadt seit 1547 den Druck des kaiserlichen Regimentes in religiösen und weltlichen Dingen am meisten empfunden hatte. Jetzt fielen wieder alle seit dem schmalkaldischen Kriege getroffenen kaiserlichen Einrichtungen. In Augsburg wurde klar, dass die Bundesfürsten nicht nur auf Befreiung des Landgrafen, sondern auch auf völlige Abänderung der damaligen kaiserlichen Regierung ausgingen. Gerade die beiden jugendlichen Fürsten, Moritz und Albrecht, welche des Kaisers Macht in Deutschland so wesentlich gefördert hatten, begannen die spanische Herrschaft wieder zu brechen.

Der „Vorstreich“ war geglückt. Siegreich stand der 31jährige sächsische Kurfürst im Mittelpunkte Schwabens in der Stadt der deutschen Reichstage, des deutschen Grosshandels und des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Hilflos dagegen sass der Kaiser in Innsbruck, zu Friedensverhandlungen und Bewilligungen geneigt, um die Wogen des Sturmes zu brechen und die gefährdete Krone zu retten. Alle Mittel versagten, und alle Feinde erhoben sich<sup>72)</sup>.

Rastlos arbeitete der Kurfürst in Augsburg, weitere Anhänger zu gewinnen und dem Kaiser möglichst grossen Abbruch zu thun. Eifrig bemühte er sich, Kurpfalz und Württemberg in die Bundesgenossenschaft hineinzuziehen und suchte am 7. April in Fürstenfelde den Herzog von Bayern für das Kriegsunternehmen und für die bevorstehenden Linzer Verhandlungen günstig zu stimmen<sup>73)</sup>. Die rheinischen Kurfürsten sollten vermitteln und die norddeutschen Seestädte offen zum Bunde übertreten. Allein hier sei bemerkt: weitreichende Sympathien haben die Bundesfürsten in Deutschland nicht gefunden<sup>74)</sup>. Die Verbindung mit Frankreich erregte doch vielfach Miss-

<sup>71)</sup> Vergleiche Druffel II, No. 1175, 1190; Ranke V, 168 (4. Auflage).

<sup>72)</sup> Der Kaiser fürchtete überfallen zu werden und plante, sich zum Bruder oder nach Italien, Spanien, den Niederlanden zurückzuziehen. Druffel II, No. 1217, 1226, 1238, 1269; Lanz III, 126 flg. Über seinen Fluchtversuch am 6. April nach Mitternacht siehe Druffel II, No. 1470; Ranke V, 174 (4. Auflage).

<sup>73)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 240; Druffel II, No. 1204, 1231, 1232; III, No. 1322, S. 394.

<sup>74)</sup> Vergleiche Liliencron, Historische Volkslieder IV, 593 flg.

trauen und Anstoss. Die meisten Fürsten sassen still oder trieben Schaukelpolitik; keiner traute dem andern. Mit Recht sagte Markgraf Albrecht: „Wanns wohl ginge, wollten sie dabei sein, wanns übel ging, wie die ärgsten Feinde verfahren“. Des Reiches Trübseligkeit, welche die religiösen Kämpfe, die Regierungsweise Karls V., die Interessenpolitik der Fürsten und Stände und die misslichen sozialen Verhältnisse geschaffen hatten, trat nackt zu Tage. Wie berechtigt war der bittere Vorwurf des Kurfürsten Moritz am Tage seines Einzuges in Augsburg, dass er „bei Fremden und Ausländern geneigteren Willen, mehr Beifall und Förderung finde, als bei seinen eigenen Leuten, die doch billig treulicher zu ihm setzen sollten“<sup>78)</sup>.

Nicht pochend auf den Einzelerfolg, sondern die Gesamtlage und den Wechsel des Glückes in Betracht ziehend, behielt Kurfürst Moritz die Friedensverhandlungen im Auge und stellte trotz Einspruchs des Landgrafen, des Markgrafen und des französischen Bevollmächtigten<sup>79)</sup> dem König Ferdinand seine sichere Ankunft in Linz von neuem in Aussicht. König Heinrich II.<sup>80)</sup> benachrichtigte er über den Erfolg im Oberlande, über die Lage des Kaisers, über die weiteren Kriegspläne und über die dem römischen Könige bewilligte Verhandlung, welche womöglich im Beisein des Orators Fresse stattfinden solle. Zu einer Sendung nach England erbat er seine Unterstützung<sup>81)</sup>.

In Augsburg trafen auch Magister Burkhardt und Eberhard von der Thann von Weimar aus ein<sup>82)</sup>, um

<sup>78)</sup> Im Briefe an Augustus vom 5. April. Vergleiche Loc. 9145 I, Bl. 621, Loc. 10 479, Steuern etc., Bl. 1 fig.; Druffel II, No. 1275, 1286. Der sächsische Ritteradel wollte nichts zur Unterhaltung der Reiter und Knechte in den Festungen geben.

<sup>79)</sup> Fresse wurde sehr beschwerlich, indem er allzuscharf betonte, König Heinrich II. gäbe das Geld zum Kriege; Loc. 9145 II, Bl. 29 und 9146 IV, Bl. 250; Druffel II, No. 1228, 1231, 1241, 1264, S. 368.

<sup>80)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 68.

<sup>81)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 696. England war gewillt, die evangelische Lehre zu schützen, nicht aber die Libertät der Deutschen zu unterstützen.

<sup>82)</sup> Sie waren am 25. März abgesandt worden. Eberhard von der Thann, Amtmann von der Wartburg, hatte früher zu den Vermittelungsversuchen Herzogs Augustus und des Markgrafen Hans hilfreiche Hand geboten; Loc. 9155, Assecuration, Bl. 14 fig., 23, 30. Am Tage nach der Ankunft der weimarischen Räte in Augsburg langte auch die vom 29. März datierte Antwort des Herzogs und seiner Landstände auf des Kurfürsten „Drangschrift“ ein, wonach wegen der Wittenberger Kapitulation, wegen der Gefahr für den

zum begonnenen Werke Glück zu wünschen, Herzog Johann Friedrich des Mittleren Neigung zur Theilnahme zu versichern und sein ernstliches Bedauern zum Ausdruck zu bringen, dass er sich infolge der Gutachten und Rathschläge seiner Theologen und Landstände nicht persönlich einlassen könne. Aber der Kurfürst möge fortfahren, Gott werde Sieg verleihen. Dem Herzog möge er rathen, wie er sich von seiner Verpflichtung gegen den Kaiser befreie, wie des Vaters Erledigung, der Eintritt in das Bündnis, die Wiedererwerbung der sächsischen Gesamtbelehnung und die Ersetzung der verlorenen Lande zu erreichen sei etc.

Kurfürst Moritz erwiderte am 11. April in Thammhausen ziemlich kühl und bedauerte, dass die Vettern der Bereitwilligkeit Frankreichs und der Bundesfürsten, den Vater zu befreien, so wenig entgegenkämen und auch die günstige Gelegenheit zur Verhandlung, welche sich in Linz darbieten werde, verscherzten. Eberhard von der Thamm<sup>83)</sup> glaubte darauf, seinen Herrn auffordern zu können, den Bundesfürsten näher zu rücken und zur Befreiung etwas zu thun. Demuth und Gehorsam gegen den Kaiser nütze nichts, und Kurfürst Moritz verlange von seinen Vettern, „wollten sie mit geniessen, so sollten sie auch mit schiessen“. Armuth hindere nicht, man möge eben nach Kräften helfen und dem Glücke die Thüre öffnen. Den Bundesfürsten sei nicht unbekannt, dass der gefangene Vater öfters den Eintritt in das Bündnis verboten habe. Kurfürst Moritz habe auch einen Artikel aus dem Schreiben einer Person vom kaiserlichen Hofe vertraulich vorgelesen, wonach der gefangene Herzog beim Kaiser allerlei Ansuchen des Krieges halben thue und dadurch ledig zu werden hoffe<sup>84)</sup>. Im Lager herrsche

---

gefangenen Vater und Landesfürsten, wegen der Mittellosigkeit und Ohnmacht des Herzogs und des Landes jede Mitwirkung am Kriege abgelehnt wurde.

<sup>83)</sup> Schreiben vom 13. April aus Nördlingen, Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc. 1550/52, Bl. 119 fg., 177; Druffel II, No. 1287, vergl. No. 1159.

<sup>84)</sup> Der Kaiser hatte durch dritte Hand anfragen lassen, was man von Johann Friedrich gegen seine Befreiung erwarten könne. Zu allem bereit, wollte er am kaiserlichen Hofe bleiben, in kaiserliche Dienste treten, seine Freunde beeinflussen, den Feinden Rittmeister entziehen, die Leute in Verwirrung setzen und Herzog Augustus mit seinem Bruder entzweien etc. Schon hatte er einige Rätze, darunter Erasmus von Minckwitz, aus Weimar zu sich ent-

der Verdacht, man wolle seine Befreiung weit mehr dem Kaiser als den Bundesfürsten verdanken, und dringe daher um so ernster auf eine bestimmte Erklärung. Deshalb möge der Herzog darauf bedacht sein, dass er sich nicht zwischen zwei Stühlen niedersetze und das Gewisse mit dem Ungewissen verliere etc.

Nachdem am 9. April Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Augsburg eingetroffen war, erfolgte am 10. der Aufbruch nach Ulm<sup>85)</sup>, und da die Stadt ihre Übergabe verweigerte, begann am 12. die Beschiessung. Neuburg<sup>86)</sup> an der Donau wurde am 13.<sup>87)</sup> genommen und zur Freude der Unterthanen dem vertriebenen Herzog Ottheinrich und nunmehrigen Bundesfürsten wieder eingeräumt.

An den Verhandlungen mit Ulm, die erfolglos blieben, nahm der Kurfürst nicht mehr theil, sondern ritt nach Donauwörth, um tags darauf zu Schiff die Reise nach Linz fortzusetzen<sup>88)</sup>. In Regensburg begrüßte ihn, wie in Leipzig verabredet war, Heinrich von Plauen, und in Passau gesellte sich der Bischof und Herzog Albrecht

boten. König Ferdinand rieth dem Kaiser, Johann Friedrichs Befreiung nicht zu beeilen, sich über sein künftiges Verhalten hinlänglich zu versichern und den Erfolg der Linzer Verhandlungen abzuwarten etc. Druffel II, No. 1221, 1238, 1311, S. 409; Lanz III, 163.

<sup>85)</sup> Vergleiche Druffel II, No. 1264, S. 366 Postscriptum.

<sup>86)</sup> Loc. 8502, Churfürst Moritz' Schriften an Augustus 1546/52, Bl. 123.

<sup>87)</sup> An demselben Tage forderte der Kurfürst aus dem Feldlager vor Ulm den Markgrafen Hans von Küstrin und Herzog Albrecht von Preussen wiederum zur Bundeshilfe auf, Loc. 9145 I, Bl. 332 fg., 342; Druffel II, No. 1281.

<sup>88)</sup> Der französische Orator Fresse begleitete ihn nicht. Nur mit grosser Mühe hatte sich der Kurfürst den Bundesfürsten entwunden. Während von ihnen die Reise nach Linz heftig widerrathen wurde, gaben sich König Ferdinand, Herzog Albrecht von Bayern, der kaiserliche Gesandte Walter von Hirnheim, der kurbrandenburgische Rath Adam Trott, dazu Mordeisen und Carlowitz alle Mühe, um die Zusammenkunft in Linz zu stande zu bringen. Carlowitz schrieb am 11. April, er hoffe nicht, dass sich der Kurfürst dermassen werde binden lassen, dass er seiner nicht mehr mächtig sei und nach anderer Leute Gerede und Gutdünken leben müsse. Wäre dies der Fall, so solle es ihm treulich leid thun, die Zeit erlebt zu haben, wo sich ein so mächtiger Kurfürst anderen muthwillig unterwerfe, denen er billig Mass geben sollte. Vereitelung der Zusammenkunft sei erschrecklich, von seinem Oberlehnsherrn Geiseln zu fordern, ungebräuchlich und von der Einwilligung eines französischen Gesandten abzuhängen, unglimpflich etc. Loc. 9145 II, Bl. 33—64, 9146 IV, Bl. 250 fg.; Druffel II, No. 1241—1309.

von Bayern hinzu. Am 18. April, nachmittags 5 Uhr, traf der Kurfürst mit seinen Gefährten in Linz ein, wurde vom Könige Ferdinand und seinen beiden Söhnen, König Maximilian und Erzherzog Ferdinand, am Donauufer freundlich empfangen, auf das Schloss geführt und „ganz herrlich und wohl traktiert“<sup>89)</sup>.

Gleich am andern Tage (19. April) begannen die Verhandlungen, an denen König Ferdinand und seine beiden Söhne, Kurfürst Moritz, Herzog Albrecht von Bayern und der Bischof von Passau<sup>90)</sup>, ausserdem die kaiserlichen Rätthe von Rye und Schwendi, vier königliche und mehrere kurbrandenburgische Rätthe, Mordeisen und Carlowitz und der bayerische Rath Hund theilnahmen<sup>91)</sup>.

Kurfürst Moritz forderte Befreiung des Landgrafen und Abstellung aller hessischen Beschwerden, Freiheit der Religion und der deutschen Nation, Aufrichtung eines allgemeinen Friedens, Amnestie für die Theilnehmer am Kriegszuge und für die im schmalkaldischen Kriege Geächteten, sowie Begnadigung der vertriebenen braunschweigischen Junker. Die Freilassung des Landgrafen sollte umgehend erfolgen und der Religion halben kein Reichsstand Gefahr oder Überfall zu besorgen haben, sondern gemäss dem Reichstagsabschiede zu Speier 1544 friedlich leben können. Das Interim sollte fallen und der Zwiespalt der Religion durch ein Nationalkonzil oder Colloquium beseitigt werden. In den allgemeinen Frieden sei Frankreich einzuschliessen, damit die Christenheit zur Ruhe komme und ihre Kraft gegen die Türken verwenden könne etc.

König Ferdinand zeigte sich den Forderungen des Kurfürsten willfährig, so dass dieser am 23. April seinem Bruder Augustus hochofrenet schreiben konnte, er hoffe „zu erlangen, was der ganzen Christenheit nützlich und allen deutschen Fürsten rühmlich sei, ja was zuvor niemand vermuthet habe“<sup>92)</sup>. Indessen die Religionsfrage und der geforderte Vertrag mit Frankreich veranlassten

<sup>89)</sup> Loc. 9155, Assecuration etc., Bl. 45, 48; Druffel II, No. 1313.

<sup>90)</sup> Kurfürst Joachim hatte sich Krankheits halber entschuldigt.

<sup>91)</sup> Von den Abgeordneten Herzogs Augustus und der kur-sächsischen Landstände waren Abraham von Einsiedel, Heinrich von Ebeleben etc. zugegen.

<sup>92)</sup> Loc. 8502, Churfürst Moritz' Schriften an Augustus 1546—52, Bl. 135, vergl. Loc. 9155, Assecuration, Bl. 45, Zeitung aus Linz vom 25. April; Druffel II, No. 1336.



eine Sendung an den Kaiser<sup>93)</sup>. Dann erklärte König Ferdinand (am 27. April): falls die Bundesfürsten vom Kriege ablassen, ihr Bündnis aufgeben, die unterworfenen Stände und Städte aller auferlegten Pflichten entledigen und das Kriegsvolk beurlauben und vom Zuzuge zum französischen Könige abhalten würden<sup>94)</sup>, dann sollte der Landgraf 14 Tage nach der Abrüstung in Köln auf freien Fuss gesetzt werden. Und damit jeder Zweifel schwinde, wolle er den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Sicherheit in bester Form geben. Kein Stand des Reiches sollte der Religion wegen beschwert und auf einem Reichstage sollte berathen werden, ob die streitigen Religionsfragen nochmals auf einem Konzile<sup>95)</sup> oder auf einer allgemeinen Reichsversammlung zu erörtern und zu vergleichen seien. Die Beschwerden über die kaiserliche Regierung und über die Missstände im Reiche sollten dann auch erwogen und möglichst beseitigt werden. Hinsichtlich des allgemeinen Friedens sollte der Kurfürst die französischen Friedensbedingungen einfordern, überreichen und kaiserliche Antwort entgegennehmen. Amnestie wurde bewilligt, aber Hans von Heideck, Reifenberg, Schärtlin etc. sollten sich vor der Befreiung aus der Acht verpflichten, nicht gegen Kaiser, König und Reich ferner zu dienen. Auch die braunschweigischen Junker sollten zu Gnaden angenommen und mit Herzog Heinrich verglichen werden.

Wie zu erwarten war, machte Kurfürst Moritz allerlei Ausstellungen, und da er sich nicht für ermächtigt hielt, im Namen seiner Bundesgenossen bindende Erklärungen abzugeben, so bat er um eine neue Zusammenkunft, zu welcher noch einige Kurfürsten und Fürsten zugezogen werden sollten. Die Heraufführung des gefangenen Landgrafen aus den Niederlanden an den königlichen Hof sah er für überaus nützlich und förderlich an.

König Ferdinand wick einm zweiten Verhandlungs-

---

<sup>93)</sup> Schwendi eilte nach Innsbruck. Ferdinand liess den Kaiser auffordern, möglichst zu rüsten, die Gefahr sei noch nicht gehoben, man habe es mit zweideutigen Leuten zu thun. Da Ulm sich so gut gehalten habe, solle er alles anbieten, um Augsburg wieder zu gewinnen. Inzwischen wolle er mit dem Kurfürsten und Markgrafen Albrecht verhandeln, Druffel II, No. 1335.

<sup>94)</sup> Der Kaiser erwartete, dass Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm nöthigenfalls ansehnliche Reiterdienste leisten würden.

<sup>95)</sup> Es wurde zugegeben, dass das Konzil zu Trient die „gehoffte Frucht“ nicht getragen habe.

tage nicht aus, suchte aber vor allem einen Waffenstillstand zu erlangen, welcher sofort beginnen und bis zur Rückkehr der Fürsten in ihre Residenzen dauern sollte. Ohne weiteres war der Kurfürst gewillt, den zur Verhandlung ziehenden Fürsten schriftliche Versicherung und in der Nähe des Feldlagers lebendiges Geleit zu geben, auch bis zum 11. oder 12. Mai bei seinen Mitverwandten einen Waffenstillstand von etwa 14 Tagen bis 3 Wochen durchzusetzen. Schliesslich einigte man sich, dass die weiteren Verhandlungen den 26. Mai zu Passau beginnen sollten. Darauf zeigte König Ferdinand an, dass er die vier rheinischen Kurfürsten, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt<sup>96)</sup> und Würzburg, Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Christof von Württemberg, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Pommern berufen wolle. Die Entscheidung über die Heraufführung des Landgrafen an den königlichen oder kaiserlichen Hof verschob er nach Passau, räumte aber kraft kaiserlicher Vollmacht ein, dass jeder, welcher mit einem kaiserlichen oder königlichen Erlaubnisbriefe vor der Königin Maria erscheine, den Landgrafen sprechen dürfe<sup>97)</sup>. Da inzwischen bekannt geworden war, dass König Heinrich II. nicht nur Welsch-Brabant und Hennegau<sup>98)</sup> mit starker Heeresmacht angegriffen, sondern auch in Lothringen Metz, Toul und Verdun eingenommen habe und sich nach Speier, Hagenau oder Strassburg wende, so wurde Kurfürst Moritz beauftragt, den französischen König von jeder ferneren Vergewaltigung und Feindseligkeit abzuhalten. Nach längerer mündlicher Verständigung über den Waffenstillstand<sup>99)</sup>, über das Geleit etc. vereinbarte man am 30. April den Linzer Abschied<sup>100)</sup>.

<sup>96)</sup> Auch der Kardinal von Trient kam in Frage.

<sup>97)</sup> Lanz III, 171, 179 und Lanz, Staatspapiere etc. 494. Landgraf Philipp hatte am 16. April König Ferdinand um Befreiung gebeten und Moritz nebst Wilhelm vom Kriege abgemahnt. Vergleiche Anmerkung 70, dann Loc. 9145 II, Bl. 73; Druffel II, No. 1320.

<sup>98)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 81 und 110, 8502, Handschreiben Churfürsten Moritz etc., Bl. 135; Druffel II, No. 1315, 1328, 1336, 1347.

<sup>99)</sup> Der Waffenstillstand sollte Verlegung des Lagers gestatten. Druffel III, No. 1322, S. 411.

<sup>100)</sup> Hervorzuheben ist, dass in Linz Johann Friedrich's Befreiung nicht beantragt wurde. — Über die rheinischen Kurfürsten und ihren Verhandlungstag zu Oberwesel vom 23. bis 27. April vergleiche Druffel II, No. 1333 und III, No. 1334, S. 416 flg.

Ehe der König aber die Stadt verliess<sup>101)</sup>, ersuchte er am 2. Mai den gefangenen Landgrafen<sup>102)</sup>, seinen Sohn vom Kriege abzunehmen und zur Annahme des Waffenstillstandes anzuhalten. Gleichzeitig kündigte er ihm die Ankunft von vier Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Landgrafen Wilhelm und der hessischen Landschaft an und bat die Königin-Schwester Maria, den vier Abgeordneten Zutritt und Unterredung vor Zeugen oder allein, zusammen oder einzeln zu gestatten<sup>103)</sup>.

Von Linz aus gab Kurfürst Moritz seinem Bruder Augustus Befehl<sup>104)</sup>, den Unterhalt für 4400 Knechte aus den Ämtern einzutreiben, die Ritterschaft zur Erlegung einer monatlichen Kontribution von 4 oder 3 Gulden für ein Pferd anzuhalten<sup>105)</sup> und den drei Landesbischöfen für den Genuss des Friedens und des Schutzes die Unterhaltung von 1000 Knechten anzuerlegen, ausserdem etliche hessische Rätthe zu sich zu bescheiden und mit ihnen für den Fall der Noth Anordnungen zur gegenseitigen Landesvertheidigung zu treffen<sup>106)</sup>. Zu Gunsten des Leipziger Marktes sollte er für die Sicherheit der Strassen sorgen, auf Magdeburg Acht haben, keine Unruhe im Erzstifte um sich greifen lassen und den neuen Erzbischof Friedrich von Brandenburg in allen Stücken an ihn verweisen<sup>107)</sup>. Die Gemahlin benachrichtigte er (am 29. April)<sup>108)</sup> von

<sup>101)</sup> Am 30. April gab er Markgraf Albrecht zu erkennen, dass ihm der Kaiser jährliche Pension oder Dienstgeld geben und zur Abtragung seiner Schulden beisteuern wolle, wenn er vom Kriege ablasse und die Irrung mit Würzburg beilege. Loc. 9145 II, Bl. 178.

<sup>102)</sup> Lanz III, 187, 188 und Druffel II, No. 1373. Maria sollte Adam Trott mit besonders gnädiger Aufmerksamkeit begegnen.

<sup>103)</sup> Kurfürst Moritz beauftragte am 12. Mai von Gundelingen aus Dr. Franz Kram, von Marburg (wo er weilte) nach Mecheln zu reisen und zu verhandeln. Landgraf Philipp erfuhr erst jetzt vom französischen Bündnisse.

<sup>104)</sup> Loc. 8502, Churfürst Moritz' Schriften an Augustus 1546—1552, Bl. 127 flg.

<sup>105)</sup> Widerspenstige sollte er ohne weiteres gefangen setzen und ihre Namen ihm zuschreiben.

<sup>106)</sup> Vergleiche Loc. 9145 I, Bl. 456 und 621, Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 180; Druffel II, 1072, 1120, 1286, 1507.

<sup>107)</sup> Kurfürst Joachim hatte am 18. März die Einführung des Sohnes als Erzbischof von Magdeburg in Halle vorgenommen, Druffel II, No. 1115 und 1340.

<sup>108)</sup> Loc. 8498, Churfürst Moritzens meistentheils eigenhändige Schreiben an seine Gemahlin 1547—53, Bl. 23. Später hatte Agnes grosse Lust, nach Süddeutschland zu kommen, aber der Kurfürst rieth ab (Bl. 29).

den Linzer Verhandlungen und theilte vor allem mit, man wolle den Vater befreien und die kaiserliche Regierung in Zukunft so anstellen, dass die Deutschen bei der alten löblichen Freiheit gelassen würden und „nicht den Pfaffen und den Spaniern unter den Füßen liegen dürften“ etc. Er hegte „Hoffnung zu einem ewigen Frieden in Deutschland und wollte viel lieber daheim sein und gute Tage haben, als in der Irre umherschwärmen etc. In Summa: es müsse in zwei Monaten längstens Frieden werden oder Deutschland müsse zu Grunde gehen“.

Nach der Rückkehr von Linz nach Augsburg<sup>109)</sup> ersuchte der Kurfürst den König von Frankreich um seine Friedensbedingungen. In ausführlicher Weise beleuchtete er die vom Könige Ferdinand im Namen des Kaisers zu Linz gemachten Zugeständnisse und Zusagen und gedachte der Folgen, welche die Zurückweisung aller gebotenen Vortheile haben könnte. Dringend ging er den König an, die günstige Gelegenheit zum Frieden nicht zu verachten und wohl zu bedenken, dass das Kriegsglück unstät und wandelbar sei. Und wenn man den Kaiser im Sacke habe, meinte er, so könne man nicht mehr erlangen als die Linzer Erbietungen<sup>110)</sup>. An demselben Tage forderte er den Markgrafen Albrecht auf<sup>111)</sup>, den Waffenstillstand zu bewilligen, den Tag von Passau zu beschicken und nichts gegen Nürnberg und Würzburg vorzunehmen. Dann leitete er die Verhandlungen mit den berufenen oberdeutschen Städten und Ständen ein<sup>112)</sup> und begab sich ins Feldlager bei Gundelfingen.

Dem Kriegsvolke war, wie schon angedeutet wurde, die Einnahme Ulms nicht geglückt. Als die Linzer Verhandlungen (am 19. April) begannen, zogen die Truppen davon. Mit dem Landgrafen entzweit, schlug Markgraf Albrecht die Richtung Geislingen, Ellwangen, Lichtenau, Nürnberg ein und begann mit seinen Knechten ein wüstes Treiben. Landgraf Wilhelm rückte im Donaugebiete über Ehingen, Obermarchthal, Mengen und Pfullendorf nach Stockach vor, nahm hier das von Schaffhausen

<sup>109)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 180, 181, 191. Das Schreiben ist in Landshut entworfen und in Augsburg am 3. Mai ausgestellt worden.

<sup>110)</sup> Ernstlich erinnerte er an des Königs öffentliches Ausschreiben. Heinrich II. war mit den Linzer Verhandlungen höchst unzufrieden und zog Ende Mai aus der Umgegend von Speier zurück.

<sup>111)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 241.

<sup>112)</sup> Loc. 7280, Instructiones 1552, Bl. 63 flg.; Druffel II, No. 1389, 1428.

kommende französische Geld und die Geiseln in Empfang und marschierte wieder rückwärts über Salmansweiler, Ravensburg, Biberach, Laupheim, Leipheim und bezog am 1. Mai das erwähnte Feldlager bei Gundelfingen an der Donau<sup>113)</sup>.

Hier nun setzte Kurfürst Moritz durch, dass der Schwager einen vierzehntägigen Waffenstillstand vom 26. Mai<sup>114)</sup>, dem Anfangstermine der Passauer Verhandlungen, an bewilligte. Jede feindliche Massregel gegen den Kaiser, den König oder gegen einen Reichsstand sollte während dieser Zeit unterbleiben<sup>115)</sup>, vorausgesetzt, dass auch der Kaiser nichts Feindliches unternehmen und das Kriegsvolk nicht weiter über das Gebirge herausführen werde. Walter von Hirnheim, welcher dem Kurfürsten von Linz aus gefolgt war, überbrachte König Ferdinand die kurfürstliche und landgräfliche Erklärung<sup>116)</sup>. Der Beitritt des Markgrafen Albrecht zum Waffenstillstand konnte wegen seiner Abwesenheit nicht gewährleistet werden<sup>117)</sup>. Am 10. Mai liessen dann der Kurfürst und der Landgraf den vom Könige Ferdinand nach Passau geladenen Kurfürsten und Fürsten Handschreiben<sup>118)</sup> ausfertigen, in welchen sie völlige Sicherheit durch die vom Kriegsvolke besetzten Gebiete versprachen und lebendiges Geleit in der Nähe des Lagers anboten. Darauf wandten sie sich (am 12. Mai) mit den Truppen südlich über Ichenhausen, Babenhausen, Mindelheim, Kaufbeuern, Roshampton nach Füssen, um noch vor Beginn des Waffenstillstandes und der Passauer Verhandlungen die bei Reutte angesammelten Knechte auseinander zu treiben, die Gebirgspässe zu sperren und womöglich den Kaiser in Innsbruck zu überfallen.

Inzwischen war König Ferdinand am 8. Mai in Innsbruck eingetroffen, um mit dem Kaiser für Passau

<sup>113)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 110 flg., Loc. 9155, Assecuration etc., Bl. 45 flg.; Druffel II, No. 1347, 1365 und das Tagebuch Sebottendorfs, abgedruckt bei Druffel III, No. 1085, S. 356 flg.

<sup>114)</sup> Nicht vom 11. oder 12. Mai an, wie in Linz vorläufig verabredet war. Am 26. Mai liefen auch die drei ersten Monate des Bündnisses mit Frankreich ab.

<sup>115)</sup> Wechsel des Lagers war gestattet.

<sup>116)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 232; Druffel II, No. 1405.

<sup>117)</sup> Der Markgraf wollte sich über Friedstand und Geleit mit dem König von Frankreich verständigen. Über seine Haltung siehe Loc. 9145 II, Bl. 243 flg. und Loc. 8502, Moritz' Schreiben an Augustus Bl. 146; Druffel II, No. 1386, 1387, 1390, 1403 u. a.

<sup>118)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 202, 219, 223 flg.; Druffel II, No. 1392, 1398.

Rücksprache zu nehmen. Die geringe Aussicht auf Frieden mit den Türken bewog ihn, die Verständigung mit den deutschen Fürsten zu befürworten. Auch der Kaiser wünschte die dem Hause Habsburg erwachsene, schwere Gefahr zu bestehen und die Empörung zu dämpfen; aber zu einem Verträge mit folgenschweren Zugeständnissen war er trotz aller Mittel- und Hilflosigkeit nicht geneigt. Der erste Schrecken, welchen das unerwartete Kriegsgetümmel eingejagt hatte, war überwunden, und die Hoffnung wuchs, das französische Bündnis sprengen, die Bundesfürsten entzweien und weiteren Anhangs berauben, Geld und Truppen zusammenbringen und der schwierigen Lage Herr werden zu können. Nach allen Seiten hatte er Unterhandlungen angeknüpft und im gefangenen Herzog Johann Friedrich glaubte er eine werthbare Waffe gegen Kurfürst Moritz zu besitzen. Vorläufig allerdings musste er nothgedrungen die in Linz begonnenen Verhandlungen in Passau weiter führen lassen, um Zeit zu gewinnen; aber für den Fall der Erfolglosigkeit sollte die Acht auf das Haupt des Kurfürsten niederfallen und Johann Friedrich sollte die Exekution vollziehen. Die nöthigen Schritte erfolgten.

Während der Anwesenheit König Ferdinands in Innsbruck fanden sich eines Tages Granvella und Seld beim alten Kurfürsten ein<sup>119)</sup>, zeigten an, dass ihm der Kaiser auf Verwendung des römischen Königs, des Prinzen von Spanien, der Königin Maria, der Herzöge von Pommern und Cleve Freiheit verspreche, und eröffneten weiter: führe der Passauer Tag zum Frieden, so werde er sich verpflichten müssen, bei den früheren Verträgen und Verbindlichkeiten zu bleiben; komme es aber zu keiner Verständigung, dann sei der Kaiser entschlossen, die Acht über Kurfürst Moritz zu verhängen und ihm (Johann Friedrich) das Kurfürstenthum und die Kurwürde wieder zu übertragen, sofern er die Kurlande auf eigne Kosten einnehmen und erobern wolle. Zugleich fragten die kaiserlichen Rätthe, wie viel Reiter und Knechte er mit Hilfe seiner Söhne und Freunde dazu aufbringen könne, welchen Anhang er im Lande des Kurfürsten be-

<sup>119)</sup> Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc., Bl. 227 ff. Es verhandelten noch ausser Granvella und Seld, Heinrich von Plauen, Hans Hoffmann und der kaiserliche Sekretär Obernburger mit Johann Friedrich. Vergleiche W. Wenck, Churfürst Moritz und die Ernestiner etc. in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), 36.

sitze, auf welche Weise er mit Herzog Augustus zu handeln und wie er Böhmen, Brandenburg, Braunschweig, Pommern, Anhalt, Jülich, die Harzgrafen, das Erzstift Magdeburg, die Stifter Halberstadt, Münster etc. zur Unterstützung heranzuziehen gedenke. Johann Friedrich erwiderte, bevor er nicht als freier Mann versucht habe, was von Verwandten und Freunden zu erwarten sei, könne er sich zu nichts verpflichten. Indessen kaiserlichen Befehle zufolge sei er geneigt, die Achtsexekution vorzunehmen. Gegen Verpfändung von Annaberg, Marienberg, Buchholz, Gottesgabe etc. möge ihm der Kaiser 200000 Kronen vorstrecken, um innerhalb dreier Monate 2000 Reiter und 10000 Knechte gegen die Feinde aufzubringen etc.

Eben damals langte Erasmus von Minckwitz aus Weimar an, um mit Rath und That beizustehen<sup>120</sup>). Von ihm erfuhr der Herzog Genaueres über das Verhalten des Sohnes und über die Sendung Burkhardts und Eberhardts von der Thann an den Kurfürsten. Er hörte weiter von Thann's Aufforderung, sich mit den Bundesfürsten einzulassen, und vernahm, dass die eilig zusammenberufenen Grafen und der Ständeauschuss nach einigen Widerstande gerathen hätten, wiederum an den Kurfürsten Moritz und an den König von Frankreich zu schicken und zu verhandeln. Fügen wir hinzu: während darauf Minckwitz nach Innsbruck zog, reisten von der Thann und Burkhard zum zweiten Male nach Süddeutschland, um den Kurfürsten im Feldlager aufzusuchen. Als sie aber von seiner Anwesenheit in Linz erfuhren, zogen sie nach der Pfalz, um dann jenseit des Rheines den König von Frankreich anzusprechen. Ja infolge der Meldung aus Linz, dass dort des gefangenen Vaters mit keinem Worte gedacht worden sei, trat Johann Friedrich der Mittlere die Reise zu den Bundesfürsten in eigener Person an, sah sich aber schon am ersten Tage in Iechtershausen genöthigt, wieder umzukehren. Denn sobald der Vater von Minckwitz die eben angedeuteten Nachrichten erhalten hatte, sandte er unverzüglich (am 18. Mai) Georg von Amsdorf mit einem Briefe ab, worin er ermahnte und drohte, sich in keinerlei Weise mit den Gegnern zu verständigen, und kündigte seine Befreiung auf das Bestimmteste an. Er hoffte schon auf freiem Fusse zu sein, wenn sein Brief überreicht werde. Daraufhin kehrte Jo-

<sup>120</sup>) Siehe Anmerkung 84 und Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc. Bl. 152 flg.

hann Friedrich nach Weimar zurück, rief Burkhard und von der Thann heim und beeilte sich, den erzürnten Vater zu besänftigen<sup>121)</sup>.

Während dieser Vorgänge in Innsbruck und Weimar langte Kurfürst Moritz am 18. Mai in Füssen an, um die Alpenpässe zu verlegen und womöglich den Kaiser gefangen zu nehmen<sup>122)</sup>. Da der Waffenstillstand erst in acht Tagen begann, so beeilte er sich, diese Frist auszunutzen und griff sofort das kaiserliche Lager bei Reutte an. Die „Vorwacht wurde abgetrieben“ und das Kriegsvolk nach zweimaligem Widerstande zum Weichen gebracht. Gegen 1000 Mann wurden erschossen, erstochen und gefangen genommen; die anderen zogen sich nach der Ehrenberger Klause zurück<sup>123)</sup>.

Ein Theil der kurfürstlichen Truppen umging nun in der Nacht auf hohen und ungewöhnlichen Wegen und Stegen die Klause und stellte sich im Rücken auf. Frühmorgens am 19. Mai rückten die Verbündeten von zwei Seiten gegen die Feinde vor. Der Pass wurde erstürmt und die Klause zerstört, die Schanzen zerrissen und die drei vorhandenen Blockhäuser verbrannt. Das Schloss Ehrenberg musste kapitulieren, blieb jedoch als Eigenthum König Ferdinands unbesetzt und unangetastet. Von den dreizehn bekämpften Fahnlein ergaben sich neun, die vier anderen, darunter ein italienisches, entkamen. Gegen 30 Geschütze und andere Beute fiel in die Hände der Sieger. Alle Gefangenen mussten schwören, sich in Innsbruck, Schwaz und Hall bis auf weiteren Bescheid einzustellen; doch sollten sie nach altem deutschen Kriegsgebrauche und nicht nach der eingerissenen spanischen Kriegsart<sup>124)</sup> behandelt werden<sup>125)</sup>.

In den fröhlichen Berichten des Kurfürsten<sup>126)</sup> wurde

<sup>121)</sup> Eberhard von der Thann reichte darauf eine Verantwortung ein, Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc. Bl. 130.

<sup>122)</sup> David Schönherr, Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552 (1868).

<sup>123)</sup> Die nächste Umgebung der Klause war längst ausgekundschaftet worden, Loc. 9155, Anschlag, wie die Ehrenberger Klause zu erobern sei, vom 19. März 1552; Druffel II, No. 1422.

<sup>124)</sup> Die spanische Kriegsweise auferlegte den Gefangenen unter anderem, zeitlebens nicht wieder gegen den Sieger zu kämpfen.

<sup>125)</sup> Moritz' Proklamation, Loc. 9145 II, Bl. 294, 338; Druffel II, No. 1127. Hans von Diskau verhandelte mit den gefangenen Knechten.

<sup>126)</sup> Am 19. Mai sandte der Kurfürst einen ausführlichen Bericht an den Herzog von Preussen und ersuchte ihn, auf den Markgrafen Hans, welcher mit dem Kaiser verhandele, nun nicht länger



die Einnahme der Ehrenberger Klause als eine solch' herrliche Viktoria hingestellt, bei der jedermann gesehen, dass Gott geholfen habe, sonst wäre es unmöglich gewesen, in solch' grossem Gebirge und solch' befestigter Gegend den Feind zu schlagen und das Volk wie die Gamsen über die hohen Steinklippen in die Blockhäuser zu jagen.

Die Einnahme der Klause war ohne Zweifel von hoher Bedeutung; bis zur Brennerstrasse beherrschten jetzt die Bundesfürsten Süddeutschland. Durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause ist Moritz von Sachsen in der That berühmt geworden.

Am 20. Mai beriethen die Fürsten, ob sie „den Fuchs in seiner Spelunke suchen“ sollten. Das Kriegsglück ermutigte zum Aufbruche nach Innsbruck<sup>127)</sup>. Zuvor jedoch wandte sich Kurfürst Moritz aus dem Feldlager bei Reutte (am 21. Mai) an König Ferdinand<sup>128)</sup>, meldete die Einnahme der Ehrenberger Klause und erklärte, nichtsdestoweniger den Passauer Tag besuchen und allen möglichen Fleiss anwenden zu wollen, um den Kriegs- und Reichsbeschwerden abzuhelfen<sup>129)</sup>. Da er aber nicht wisse, ob der Kaiser wegen des Vorfalles an der Klause noch gesonnen sei, den Verhandlungstermin und den Waffenstillstand einzuhalten, so bitte er bis zum 23. Mai um Verständigung darüber in Innsbruck.

Gedenken wir hier kurz des Kaisers und seiner Lage! Sobald am 19. Mai nachmittags 3 Uhr<sup>130)</sup> die Erstürmung der Ehrenberger Klause in Innsbruck gemeldet worden war, ging er mit König Ferdinand zu Rathe, und beide beschlossen, angesichts der drohenden Gefahr nach Bruneck abzureisen. Von da wollte dann der König nach Passau ziehen und mit den anwesenden Fürsten verhandeln, selbst dann, wenn die Verbündeten ausbleiben würden.

In jenen unruhigen Stunden des 19. Mai, während

---

zu sehen, sondern sich zu dem von Gott beschützten Werke zu thun. Verspätung sei mehr als Übereilung zu scheuen. Frankreich und die andern Stände blickten eifrig auf die, welche sich am Bunde betheiligen wollten. Der Herzog möge Geld erlegen etc., Loc. 9145 I, Bl. 347, 357; Druffel II, No. 1424, 1476.

<sup>127)</sup> Von Meuterei der Knechte erzählen nur Zeitungen!

<sup>128)</sup> Loc. 9145 II, Bl. 288 flg.

<sup>129)</sup> Immer suchte der Kurfürst daran festzuhalten, er habe sich einstellen müssen und werde gezwungen, nach dem Willen anderer zu handeln.

<sup>130)</sup> Druffel II, No. 1423.

der Vorbereitung zur Flucht, schlug auch für Johann Friedrich die Befreiungsstunde<sup>131)</sup>. Nachdem sich König Ferdinand in einem kleinen Lustschlosse des königlichen Gartens mit ihm unterredet hatte, nahten um 6 Uhr nachmittags Granvella und Heinrich von Plauen nebst zwei anderen kaiserlichen Räten und verkündigten ihm das Ende seiner Gefangenschaft. Durch Handschlag und fürstliche Zusage aber musste er sich verpflichten, dem Hoflager des Kaisers, so lange es für gut angesehen werde, ungezwungen zu folgen<sup>132)</sup>. Abends neun Uhr verliessen dann der Kaiser und König Ferdinand beim Scheine brennender Windlichter Innsbruck, zogen eine Zeit lang südlich auf der Brennerstrasse dahin und bogen darauf nach Bruneck ab. Die Flucht von Innsbruck war wohl Karls V. tiefste Erniedrigung!

Von Bruneck aus entsandte König Ferdinand am 22. Mai an den Kurfürsten Moritz Dr. Zasius mit einer überaus vorwurfsvollen Instruktion wegen der Kriegshandlung gegen sein Land und seine Unterthanen und wegen der Verfolgung des kaiserlichen Bruders. Und als das von Reutte am 21. Mai entsendete kurfürstliche Schreiben am 23. anlangte, da wiederholte er in seiner eiligen Erwiderung<sup>133)</sup> die Vorwürfe und betonte vor allem, dass der Kaiser schon lange vor Beginn des Krieges mit seinem Hoflager in Innsbruck gewesen sei, und dass er ihn als Bruder nicht habe vertreiben können. Derselbe habe aus freiem Entschlusse die Grafschaft Tirol verlassen<sup>134)</sup>, und demnach sei das Kriegsvolk zurückzuführen. Wegen Mangels an Proviant warnte er vor weiterem Vorrücken und erklärte die Person des Kaisers für unerreichbar. Indem er ausserdem zu bedenken gab, dass eine Verfolgung des Kaisers bis zum Tage des Waffenstillstandes die gütliche Handlung eher hindere als fördere, zeigte er seine unmittelbar bevorstehende Reise nach Passau an, erneuerte das früher zugesicherte Geleit und versicherte, dass der Waffenstillstand unverbrüchlich gehalten werden solle.

<sup>131)</sup> Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc., Bl. 183 flg.

<sup>132)</sup> Melchior von Osse berichtet in seinem Handlungsbuch: „Johann Friedrich ward zu Innsbruck losgegeben und durch König Ferdinand selbst losgezählt“. Man brauchte seine bisherige Wache zur Deckung der Flucht.

<sup>133)</sup> Loc. 9145, II, Bl. 288; Langenn II, 352.

<sup>134)</sup> Bruneck gehörte dem Kardinal von Trient, Ranke V, 177 (4. Aufl.)

Mittlerweile rückte der Kurfürst am 23. Mai in Innsbruck ein. Alles, was kaiserlich und spanisch war, gab er den Söldnern preis, das königliche Schloss dagegen und die königlichen Unterthanen liess er schonen. Dr. Zasius wurde freundlich aufgenommen und gnädig gehört<sup>135</sup>). Der Kurfürst bedauerte die Kriegshandlung bei der Ehrenberger Klause und gab vor, dass er von der Anwesenheit königlicher Truppen nichts gewusst und nur die kaiserlichen unter Walter von Hirnheim gesucht habe. Zum Vorrücken nach Innsbruck sei er besonders durch die Franzosen gezwungen worden. Der Passauer Tag sollte besucht, das Kriegsvolk zurückgeführt und der Waffenstillstand innegehalten werden<sup>136</sup>).

In diesen Tagen fasste der Kaiser die Verwendung Johann Friedrichs schärfer in's Auge. Ein „Bedenken“ vom 23. Mai, welches der Befreite „dem kaiserlichen Sekretär Obernburger in die Feder diktierte“, gewährt einen tiefen Einblick in die Verhandlungen<sup>137</sup>). Der Kaiser sollte, sobald in Passau nichts ausgerichtet werde, die in dem Ausschreiben erhobenen Anklagen der Bundesfürsten durch eine Gegenschrift widerlegen. Ausserdem sollte er sofort und ohne Einschränkung die evangelische Lehre und lutherische Predigt dulden und gestatten, durch Wiedereinsetzung des Kurfürsten Hermann von Köln, den Vorwurf, als schwäche und kranke er die deutsche Freiheit, zurückweisen und alle, welche sich der Religion und Rebellion wegen vergangen, besonders aber Herzog Albrecht von Preussen begnadigen; denn habe dieser nichts mehr zu befürchten und werde sein Vertrag mit Polen anerkannt, so wende er sich gewiss mit seinem künftigen Schwiegersohn Johann Albrecht von Mecklenburg von den Gegnern auf die kaiserliche Seite. Vor der Exekution der Acht seien der König von Frankreich und die Bundesfürsten jedoch (laut kaiserlicher Kapitu-

<sup>135</sup>) Druffel II, 1438. Auf Anrathen des Statthalters und der „Regenten“ in Innsbruck wurden „etliche harte Worte“ der Instruktion beim Vortrage weggelassen.

<sup>136</sup>) Das Kriegsvolk verliess Innsbruck am 26. Mai, blieb bis zum 31. in Füssen und zog dann langsam den Lech entlang nach Donauwörth zu.

<sup>137</sup>) Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc., Bl. 183, 291. Der Herzog hatte neun Tage vorher (14. Mai) etliche Artikel übergeben, aber bis dahin keinen Bescheid empfangen. Vergleiche W. Wenck, Churfürst Moritz und die Ernestiner etc. 43; Druffel II, No. 1453, 54, 71, 87, 95 und III, No. 1436, S. 437 flg.

lation) nur mit deutschen Truppen aus dem Felde zu treiben. Bewillige der Kaiser 100 000 Kronen, dann wolle er in drei Monaten auf zwei Musterplätzen möglichst viele Reiter und drei Regimenter Knechte (30 000 Mann) zusammenbringen, Kundschafter unterhalten, und unter den feindlichen Truppen Meuterei stiften. Mit der obersten Kriegsleitung wüßte er König Ferdinand oder Maximilian betraut zu sehen. Des Landgrafen Gefangenschaft sollte nicht weiter verschärft werden und seine Befreiung am Ende des Krieges zur gelegenen Zeit gegen genügende Garantie erfolgen. Die kursächsischen Länder sollten nach ausgesprochener Acht nur an ihn, seine Söhne und seinen Bruder, als den wahren Agnaten, vergeben werden, und nur er, niemand anders, sollte mit Herzog Augustus und seinen Landständen verhandeln dürfen. Sei der Kaiser mit König Ferdinand geneigt, gegen Verpfändung der ernestinischen Länder 200 000 Kronen zu leihen, so erbiete er sich, nach Vertreibung des Kurfürsten Moritz vom Kriegsschauplatze die Acht zu vollziehen und des Veters Länder auf eigene Kosten einzunehmen etc. — Welch' bedeutende Forderungen und weitreichende Anliegen!

Als in den letzten Maitagen der Kaiser von Bruneck über Lienz nach Villach in Kärnthen zog, begann der Waffenstillstand, und der Tag von Passau, durch welchen die Stadt in die Reihe der im Zeitalter der Reformation berühmt gewordenen Orte trat, nahte<sup>138)</sup>. Ende Mai versammelten sich König Ferdinand<sup>139)</sup>, Kurfürst Moritz und Herzog Georg von Mecklenburg, Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Eichstädt. Ausserdem fanden sich die Rätthe des Kaisers ein und die Abgeordneten der Kurfürsten, der Herzöge von Württemberg, Jülich, Braunschweig und Pommern, des Markgrafen Hans von Küstrin<sup>140)</sup>, des Landgrafen Wilhelm und des Bischofs von Würzburg. König Heinrich II. von Frankreich war durch Fresse, Bischof von

<sup>138)</sup> Loc. 8093, Passauische Handlung 1552; Loc. 9145 III, Bl. 30, Mordeisens Registratur über die Passauische Handlung.

<sup>139)</sup> König Maximilian blieb in Wien, um Massregeln gegen die Türken zu ergreifen; Loc. 9146 IV, Bl. 1 und 2; Druffel II, No. 1468, 1477, 1505.

<sup>140)</sup> Der Markgraf entschuldigte sein Wegbleiben mit Krankheit und mit dem zugesickten ungenügenden Geleit. Die „Versicherung“ der Bundesfürsten aber war für alle gleich ausgestellt. Loc. 7277, Markgraffen Johannsen hendel etc., Bl. 45; Lanz III, 213.

Bayonne, vertreten<sup>141)</sup>. Landgraf Wilhelm und Johann Albrecht von Mecklenburg blieben beim Heere<sup>142)</sup>, Markgraf Albrecht suchte Nürnberg, Würzburg und Bamberg zu harten Verträgen zu zwingen.

Die beiden Hauptpersonen der Passauer Tage waren König Ferdinand und Kurfürst Moritz. Dieser vertrat die Bundesfürsten; ihm gegenüber standen die kaiserlichen Räte und, wie allgemein angenommen wurde, auch König Ferdinand als Vertreter des Kaisers. Auf den Titel Unterhändler und Vermittler<sup>143)</sup> machten die versammelten Stände Anspruch und verlangten demgemäss die Feststellung der Geschäftsordnung<sup>144)</sup>.

Die Verhandlungen begannen am 1. Juni und nahmen zunächst drei volle Wochen in Anspruch<sup>145)</sup>. Als Unterlage diente der Verbündeten Antwort auf die zu Linz übergebene königliche Resolution. Darnach sollte des Landgrafen Erledigung am Tage der Beurlaubung des Kriegsvolkes und nicht 14 Tage später erfolgen. Der Religion halben sollte niemand beschwert und für Friede und Recht der Reichstagsabschied zu Speier 1544 massgebend sein. Nicht auf dem Konzile zu Trient oder auf

<sup>141)</sup> Heinrich II. zeigte sehr wenig Neigung zum Frieden. Seine ziemlich vorwurfsvolle Antwort vom 13. Mai auf Kurfürst Moritz' Brief vom 3. Mai (Anmerkung 109) findet sich bei Langenn I, 524.

<sup>142)</sup> Mit aller Entschiedenheit protestierte Landgraf Wilhelm von vornherein gegen einen Abschluss ohne Zustimmung Heinrichs II. und gegen die Befreiung des Vaters erst nach Beurlaubung des Kriegsvolkes. Hinsichtlich Frankreichs stimmten ihm Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Markgraf Albrecht zu. Loc. 9145 II, Bl. 348, III, Bl. 6 (Instruktion für die Räte, Innsbruck am 25. Mai). Druffel II, No. 1446. Dagegen ermahnte Landgraf Philipp den Sohn, den Vertrag mit dem Kaiser anzunehmen und seine Befreiung ohne Frankreich durchzusetzen, Kurfürsten Moritz in allen Stücken zu folgen und die Trennung von Frankreich durch das Versprechen, das geliehene Geld zurückzahlen zu wollen, zu vollziehen. Lanz III, 197. Diesen Brief (vom 23. Mai) sandte Landgraf Wilhelm nicht an Moritz und entschuldigte sein Verhalten damit, dass die harte Gefangenschaft den Vater zu einem solchen Schreiben, durch dessen Befolgung sie ehrlos würden, getrieben habe; Loc. 9146 IV, Bl. 23; Druffel II, No. 1417.

<sup>143)</sup> Die Instruktionen der württembergischen und kurpfälzischen Gesandten empfahlen, sich mit Bayern, Jülich, Pommern und Brandenburg in's Einvernehmen zu setzen und ein möglichst einheitliches Vorgehen der weltlichen Fürsten zu betonen. Druffel II, No. 1435/7.

<sup>144)</sup> Die Stände setzten durch, dass sie abgesondert berathen und beschliessen durften.

<sup>145)</sup> Als Kurfürst Moritz auf Antrag König Ferdinands erschien, ging ihm derselbe bis in das Vorgemach entgegen und führte ihn ein „mit freundlichem Reden und Lachen“. Druffel III, No. 1447, S. 476.

einem Reichstage, wo die Stände der augsburgischen Konfession die Minderzahl bildeten, sondern auf einer allgemeinen Nationalversammlung sollten die religiösen Irrungen verglichen werden; falls aber keine Einigung erfolge, sollte doch jedermann im Frieden leben können. Des Reiches Libertät sei herzustellen und der französische Orator Fresse um des allgemeinen Friedens willen zu hören. Der Kaiser möge alle Geächteten begnadigen, die braunschweigischen Junker restituieren und den Kriegswandten Amnestie gewähren.

Die Reichsbeschwerden oder gravamina waren in einem besonderen Schriftstücke zusammengestellt, dessen Einleitung ebenso wie der Inhalt selbst Beachtung verdient. Da hiess es: „Das heilige römische Reich deutscher Nation ist ein freies Reich und keiner anderen Nation unterworfen. Es hat durch Wahl der Kurfürsten und Fürsten mit der ganzen Christenheit ein weltliches Haupt zum Kaiser, der in Reichssachen nach der goldenen Bulle und nach dem löblichen Herkommen mit Willen, Wissen und Rath der Stände und besonders der Kurfürsten regieren soll“. Auch Karl V., hiess es weiter, habe sich zur Zeit der Wahl verpflichtet, das Reich und seine Glieder bei diesen und anderen Freiheiten, Hoheiten, Würden und Gerechtigkeiten und die Kurfürsten bei ihrer Präeminenz und Wahlfreiheit bleiben zu lassen. Seit etlichen Jahren aber werde die Freiheit beeinträchtigt. Ausdrücklich sei der Kaiser verpflichtet, alle kaiserlichen, königlichen und Reichsämter mit geborenen Deutschen zu besetzen; allein Fremdlinge hätten die Regierung aller Reichssachen, sowie die Verwaltung der Kanzlei und der Reichssiegel, die doch von alters her den drei geistlichen Kurfürsten gebühre, an sich gebracht. Nach der goldenen Bulle solle in wichtigen Dingen nichts ohne die Kurfürsten gehandelt werden; allein der Kurfürstenrath sei missachtet und hintangesetzt worden. Man gehe damit um, die Wahlfreiheit der Kurfürsten einzuschränken und eine Erbmonarchie aufzurichten. Auf den Reichstagen werde die Autorität des Kurfürstenrathes verletzt und die freie Abstimmung der Stände beeinträchtigt; man errege unter den Ständen Widerwillen und benachtheilige sie; ja die Kurfürsten müssten Versammlungstage zur Erörterung der Reichsbeschwerden scheuen. Die kaiserlichen Hofbeamten erlaubten sich Eingriffe in die Erz- und Unterämter, in die kurfürstlichen und fürstlichen

Gefälle etc. Durch Annahme von Appellationen schmälere das Reichskammergericht die Präeminenz und Freiheiten der Kurfürsten und Fürsten. Allgemein herrsche die Klage, dass viele Reichsstände in ihren Obliegenheiten wenig Schutz fänden. Oft sei beim Kaiser und den kaiserlichen Räten kaum Audienz für die deutschen Angelegenheiten zu erhalten. Langsam erfolge jeder Bescheid und wegen Unkenntnis der deutschen Sprache auch ungründlich; schwierig und nur mit grossen Kosten seien Erlasse aus der Reichskanzlei zu haben. Allen Deutschen sei der Kriegsdienst ausserhalb des Reiches gegen das alte Herkommen verboten; aber der Kaiser habe ohne Bewilligung der Reichsstände fremdes Kriegsvolk in das Reich geführt und daselbst im Frieden unterhalten. Die neue Kammergerichtsordnung sei beschwerlich und bedürfe der Revision etc. etc.

Da die Passauer Stände die im Reiche herrschenden Übelstände kannten und selbst empfunden hatten, so wurde die kurfürstliche Beschwerdeführung allseits beifällig aufgenommen. Ehe man sich aber in die übergebenen kurfürstlichen Schriften vertiefte und sie mit der von Seld überbrachten kaiserlichen Erklärung verglich, wurde erörtert, ob der französische Orator zu hören sei oder nicht<sup>146</sup>). Kurfürst Moritz trat für die Audienz ein, König Ferdinand dagegen lehnte sie im Sinne des Kaisers dreimal ab, da Fresse nicht nach Passau eingeladen sei und mit ihren Verhandlungen nichts zu thun habe; zuletzt stellte er den Ständen anheim, ihn zu hören oder zurückzuweisen. Nach erfolgter Erwägung, dass die erbetene Audienz dem Völkerrechte zufolge nicht leicht abzuschlagen sei, und dass die Ablehnung derselben den französischen König hart verletzen, dem Reiche schaden und die Friedensverhandlungen stören könne, bewilligten die Stände Gehör, legten aber die zugestellte Werbung des Orators dem Könige mit der Erklärung vor, ohne ihn keine Antwort ertheilen zu wollen. Darin waren doch alle einig, den französischen Einfluss möglichst fernzuhalten. Nur zu bald fühlte Fresse seine völlige Zurücksetzung; für seine Sicherheit fürchtend<sup>147</sup>), entwich er (am 9. Juni) in das Kriegslager der Bundesfürsten, ungeachtet der

<sup>146</sup>) Druffel II, No. 1489; Lanz III, 223.

<sup>147</sup>) Vielleicht erfuhr er, dass der Kaiser den Befehl gegeben hatte, ihn womöglich festzunehmen. Lanz III, 237.

kurfürstlichen Vertröstung, dass man ihm nach Erledigung der beschwerlichsten Artikel gewiss eine zufriedenstellende Antwort geben werde.

Am Pfingstfeste den 5. Juni früh 5 Uhr begann die Berathung über die Befreiung des Landgrafen. Die Stände stimmten dem kurfürstlichen Antrage zu, dass der Landgraf am Tage der Beurlaubung des Kriegsvolkes befreit werden solle; denn seine Gefangenschaft sei der Hauptgrund des Krieges und seine Befreiung werde den Frieden im Reiche zweifellos zur Folge haben. Von lästiger Verpflichtung frei, würden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um so williger dem Kaiser und dem Reiche dienen etc. Indessen die kaiserlichen Rätthe hielten daran fest, dass der Landgraf erst 14 Tage nach der Beurlaubung des Kriegsvolkes erledigt werden solle; sie bewilligten auch nicht, dass derselbe am Tage der Entlassung des Kriegsvolkes in die Hand des Kurfürsten von Köln oder des Herzogs von Jülich gestellt und 14 Tage später, wenn alle hessischen Angelegenheiten geordnet worden seien, freigegeben werde. Darauf bot König Ferdinand dem Kurfürsten von Sachsen Assekuration für die Befreiung des Landgrafen an, zunächst in seinem, seiner Söhne und aller nach Passau geladenen Fürsten Namen<sup>148)</sup> und dann, als die Gesandten sich ohne besondere Vollmachten nicht einlassen wollten, in seinem und seiner Söhne Namen. Vergebens! Kurfürst Moritz glaubte den kaiserlichen Rätthen nicht weichen zu dürfen. Eine Privatverhandlung zwischen ihm, Albrecht von Bayern und dem Bischofe von Passau führte nach langer Hin- und Herberathung dahin, dass der Kurfürst seine Mitverwandten zur Bewilligung eines weiteren dreiwöchentlichen Anstandes vom 12. Juni an bewegen wollte; nach Abhandlung aller Punkte sollte dann die Beurlaubung des Kriegsvolkes und die Befreiung des Landgrafen gleichzeitig am 3. Juli stattfinden. Darauf baten die beiden Vermittler König Ferdinand, zuzustimmen und des Kriegsvolkes wegen kein Misstrauen zu hegen, besonders wenn er mit dem Kurfürsten über einen Türkenzug verhandele<sup>149)</sup>.

<sup>148)</sup> Herzog Albrecht von Bayern und der Bischof von Passau stimmten zu.

<sup>149)</sup> Ferdinand wollte durchaus verhindert wissen, dass das Kriegsvolk Heinrich II. zuziehe. Dringend forderte er auch Aufhebung des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses. Kurfürst Moritz erbot sich, darüber eine dem Hauptvertrage zugefügte Beibligation zu geben.



Inzwischen aber hatte sich König Ferdinand den kaiserlichen Räthen genähert und hielt mit ihnen an den 14 Tagen hinsichtlich der landgräflichen Befreiung fest. Des Kaisers Wunsch und Wille sei, gab er an, dass es mit dem Kriegsvolke nicht wieder wie vor Magdeburg gehe. Um jedoch die Verhandlungen nicht nutzlos zu verschleppen oder zu stören, schlug er am 7. Juni vor, den unerledigten Punkt einstweilen zu verlassen, über die anderen Artikel schlüssig zu werden und dann alle Vereinbarungen dem Kaiser zu übersenden und dessen letzte Erklärung einzuholen.

Da dieser Vorschlag keinen erheblichen Widerspruch fand und Kurfürst Moritz eine siebentägige Verlängerung des ablaufenden Waffenstillstandes bewilligte, so wurden die Verhandlungen über die weiteren Vertragsartikel vorgenommen.

Hinsichtlich der Punkte Religion, Friede und Recht kam es zu den wichtigen Beschlüssen, die darauf hinausliefen, dass zwischen dem Kaiser, dem römischen Könige und allen Ständen der deutschen Nation — katholischen und evangelischen — beständiger Friede herrschen und gleiches Recht für alle gehandhabt werden solle. Der Religion wegen sollten alle Reichsstände auf einem Reichstage berathen, ob ein General- oder Nationalkonzil, eine allgemeine Reichsversammlung oder ein Colloquium im stande sein möge, den bestehenden Zwiespalt zu schlichten. Der Friede aber sollte auch dann Bestand haben, falls keine religiöse Einigkeit erzielt werde.

Weiter einigte man sich, die Reichsbeschwerden auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Dem französischen Gesandten sollte eine Antwort nachgeschickt werden, welche keine Störung der Verhandlungen verursache; aber über die Privatforderungen König Heinrichs II. sollte Kurfürst Moritz des Kaisers Resolution einholen. Im Namen des Kaisers gestand König Ferdinand Aussöhnung, Restituierung und Begnadigung der Geächteten<sup>150)</sup>, Vertriebenen<sup>151)</sup> und am Kriege Betheiligten zu. Kommissare sollten zwischen Herzog Heinrich und den braunschweigischen Junkern verhandeln.

<sup>150)</sup> Wir nennen Heideck, Reifenberg, Schärtlin, Reckerod, Graf Christof von Oldenburg, Graf Albrecht von Mansfeld und Söhne.

<sup>151)</sup> Pfalzgraf Ottheinrich, Fürst Wolf von Anhalt, die braunschweigischen Junker etc. Die württembergische Angelegenheit wurde zurückgewiesen, da König Ferdinand mit Herzog Christof bereits in Unterhandlung stand.

Obgleich Kurfürst Moritz bereits am 14. Juni in das Feldlager zurückkehren wollte, blieb er doch schliesslich, bis man alle Artikel behandelt und in einer Schrift an den Kaiser zusammengestellt hatte<sup>152)</sup>. Am 22. Juni bat ihn König Ferdinand in Gegenwart des Herzogs von Bayern, den Abmachungen für sich und seine Bundesgenossen endgiltig zuzustimmen; allein er erklärte, seine Mitverwandten ebenso wie der König den Kaiser nochmals hören zu müssen. Darauf ersuchte ihn Ferdinand inständig, nach der Rückkehr aus dem Lager keine neuen Artikel vorzubringen und die Antwort der Verbündeten vor der Mittheilung der kaiserlichen Resolution vorzulegen<sup>153)</sup>. Auf dringend anhaltendes Verlangen bewilligte der Kurfürst Waffenstillstand bis zum 3. Juli, ja er gestand zuletzt Verlängerung desselben bis zum 18. Juli zu, vorausgesetzt, dass der Kaiser den Waffenstillstand halte, die Friedensverhandlungen fortgesetzt und der Landgraf am genannten 18. Juli zu Rheinfels auf freien Fuss gesetzt werde. Mit dem Versprechen, in zehn Tagen wieder einzutreffen, verliess er am 24. Juni Passau.

Wie oft hatte der Handel geschwankt und wie oft waren die Dinge „wunderlich durcheinander gelaufen“<sup>154)</sup>. Die Privatsachen hatten zuweilen weit mehr als die allgemeinen eine Verständigung erschwert. Nun war man doch vorläufig soweit gekommen, dass die Vertragsartikel an den kaiserlichen Hof und in das Kriegslager wanderten, um angenommen oder verworfen zu werden<sup>155)</sup>. König Fer-

<sup>152)</sup> Allerseits gebeten, ersuchte er den Markgrafen Albrecht, von seiner Feindseligkeit gegen Nürnberg, Würzburg und Bamberg abzulassen und den Frieden befördern zu helfen. Vertraulich rieth er, den Bogen nicht allzuhoch gegen Nürnberg zu spannen und mit 100 000 Gulden zufrieden zu sein. Loc. 9146 IV, Bl. 137 flg.; Druffel II, No. 1510, 1539; III, No. 1447, S. 477 unten.

<sup>153)</sup> Druffel II, No. 1563. Kurfürst Moritz wünschte am 18. Juni, dass man den Vertrag dem Kaiser einfach zur Ratifikation und Siegelung übersende, oder die ganze Handlung solle hinfällig sein. Er selbst wollte mit einer Kopie des Vertrages in's Lager reiten, die kaiserliche Erklärung erwarten und dann günstigenfalls mit seinen Verbündeten den Vertrag ohne fernere Disputation und Grübelelei annehmen etc.

<sup>154)</sup> Loc. 8093, Passanische Handlung 1552, Bl. 4 und 8502, Handschreiben des Churfürsten Moritz an Augustus, Bl. 161. Am 13. Juni schrieb der Kurfürst dem Bruder: „Die Vertragshandlung steht noch allhie auf der Wage, kann sobald zurückgehen als vor sich“. Druffel II, No. 1524, 1545.

<sup>155)</sup> Am 23. Juni schickte Moritz dem Bruder einen Auszug der Passauer Vereinbarungen mit der Bitte, denselben, da die Sachen

dinand und die kaiserlichen Rätthe verhehlten sich keinen Augenblick die Schwierigkeiten, auf welche die Passauer Beschlüsse beim Kaiser und Granvella stossen würden, und Kurfürst Moritz war auf einen schweren Kampf im Lager gefasst. Ein gereizter Briefwechsel hatte sich zwischen ihm und seinem Schwager entsponnen, dessen wir kurz gedenken müssen<sup>156)</sup>.

Gleich am Anfange der Verhandlungen theilte Landgraf Wilhelm im höchsten Vertrauen mit<sup>157)</sup>, dass er von vielen Personen hohen und niederen Standes erfahren habe, der Tag von Passau sei „auf nichts anders denn auf Betrug angesetzt“, damit der Feind inzwischen rüsten, sie entzweien und schwächen könne. Auch erzähle man viel von einem pfäffischen Anschlag<sup>158)</sup>. Der Kurfürst solle nicht zu viel trauen und dem Doktor Kramtsvogel (Kram), Carlowitz<sup>159)</sup> und anderen nicht so viel glauben. Hinter allen Vorschlägen stecke Falschheit.

Als darauf Kurfürst Moritz nach Zurückweisung der Warnungen und Verdächtigungen<sup>160)</sup> über die gepflogenen Verhandlungen, über die vom Könige Ferdinand geforderte Trennung von Frankreich<sup>161)</sup> und über die gewünschte Beurlaubung des Kriegsvolkes zu Gunsten des Türkenkrieges berichtete, da erinnerte Landgraf Wilhelm vorwurfsvoll und leidenschaftlich<sup>162)</sup> an die durch Handschlag bekräftigte Verpflichtung gegen Heinrich II. und forderte, als Biedermann zu handeln und nicht siegellos, treulos und meineidig zu werden. Eher wünsche er, der Erdboden gehe unter, als dass sie beide solche Schande auf sich laden sollten. Er (Moritz) möge sich der ehr-

---

noch auf der Wage stünden, für sich zu behalten und nicht weit aus der Hand zu geben, den Leuten den Teufel schwarz genug vorzubilden und das Kriegsvolk bis zur Ratifikation zusammenzubalten. Loc. 8502, Handschreiben an Augustus und Loc. 9146 IV, Bl. 227; Druffel II, No. 1582.

<sup>156)</sup> In den Briefen des Landgrafen kommen Ausdrücke und Redewendungen vor, die den höchsten Grad des Unanständigen erreichen.

<sup>157)</sup> Briefe von Landsberg am Lech und von Egweil (2.—10. Juni) Loc. 9146 IV, Bl. 54, 134; Druffel II, No. 1490, 1501, 1520.

<sup>158)</sup> Dagegen erhielt Granvella Nachricht, der Kurfürst habe 600 Reiter in der Nähe von Passau zu einem Anschläge gegen den König und die Stände verborgen.

<sup>159)</sup> Beide galten für gut kaiserlich.

<sup>160)</sup> Am 10. Juni schrieb er: auf Treue und Glauben sei er in Passau und habe noch keine Untreue gemerkt.

<sup>161)</sup> Siehe Anmerkung 149.

<sup>162)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 171, 188, 214; Druffel II, No. 1551, 1565.

losen Handlung in Passau ent schlagen und zum Kriegsvolke kommen. Emsig rüste der Feind allerorten. In Summa: die Handlung zu Passau sei nichts als Betrug, um sie von Frankreich zu trennen, untereinander zu entzweien und dann desto besser aufzufressen. Moritz solle zurückkehren, dem Feinde rechtschaffen ins Herz ziehen und mit Ernst angreifen. Er selbst sei nicht gesonnen, sich im Rücken Frankreichs zu vertragen; zur langen Verhandlung werde auch der König kein Geld geben. Der Kurfürst werde sehen, was geschehe, wenn man das Kriegsvolk vor Abschluss des Vertrages laufen lasse. Habe man dem Gegner den Pelz einmal recht ausgeklopft, dann werde er alles wohlfeiler geben etc.

Weiter theilte der Landgraf am 19. Juni<sup>163)</sup> neben Johann Albrecht von Mecklenburg, Pfalzgraf Ottheinrich und den Franzosen mit, sie seien aus hohen Ursachen in das Bisthum Eichstädt gezogen<sup>161)</sup> und gedächten nach fünf Tagen dem gemeinen Werke zum Besten zu handeln, es treffe gleich Bayern, Württemberg, Mainz, den römischen König u. a. Auch die Treue des Kriegsvolkes solle erprobt werden, um zu ermitteln, wer für oder gegen sie sei. Da der Kurfürst sich durch gefährliche Handlung hinhalten lasse, so müssten sie ihre Ehre und Nothdurft bedenken.

In geharnischten Erwiderngsschreiben<sup>165)</sup> erinnerte der Kurfürst an seinen treuen und äussersten Fleiss und betonte warnend, dass sie den Kaiser doch noch nicht im Eisen hätten und von ihm erzwingen könnten, was sie wollten. Als nächster Blutsverwandter habe er sich keineswegs solcher anzügigen und ehrenrührigen Schriften und solcher spitzigen und schimpflichen Stichworte versehen; zu solchen Ermahnungen sei der Landgraf zu jung und unerfahren etc. Was er des Vaters Erledigung halben gehandelt, das habe er treuherzig in guter Meinung und pflichtschuldig gethan. Wolle aber der Schwager die Befreiung hindern, so müsse er solches dahinstellen. Was er sonst gethan, das sei allein zur Erhaltung der wahren christlichen evangelischen Lehre und der althergebrachten, löblichen deutschen Freiheit, zur Aufrichtung

<sup>163)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 232; Druffel II, No. 1567.

<sup>161)</sup> Der Bischof war in Passau, sein Gebiet durfte also nicht betreten werden.

<sup>165)</sup> Loc. 9146 IV, 190, 234, 241; Druffel II, No. 1557 (vergl. 1562), 1578, 1588.

eines beständigen Friedens und zur Ausrottung allen Miss-  
trauens, in Summa: zur Beförderung der Wohlfahrt des  
geliebten Vaterlandes deutscher Nation geschehen. Könne  
der Landgraf auch das nicht leiden, dann möge er hin-  
fahren und den Leuten folgen, die schon vorher fast zum  
Verderben gerathen hätten. Werde es gut, so wolle er  
sehen; fahre man aber den Karren in den Dreck, so dürfe  
man ihn nicht anklagen etc. Die Führung des Kriegs-  
volkes habe er nicht übernommen, um sein eigenes Vater-  
land zu verheeren und zu verderben. Frankreich habe  
die Verpflichtung, am 24. Mai das Geld für drei folgende  
Monate zu erlegen, das sei nicht geschehen. Bis zur Stunde  
wisse er nicht, wo Stumpf und Stiel sei. Unschwer werde  
erkannt, wie man den Vertrag zu halten gedenke; man  
wolle nur sehen, wie sich die Dinge anliessen. Er fordere  
Bezahlung und wolle wissen, wie man zu Frankreich  
stehe, es werfe darüber den Rüssel auf, wer wolle. Feld-  
herr des Kriegsvolkes sei er und niemand anders. Der  
französische Orator möge mit solchem Ernst und Fleiss,  
wie er sich fremder Händel unterziehe, die rechtzeitige  
Bezahlung befördern. Er erwarte, dass die Obristen und  
das Kriegsvolk den geleisteten Eid ehrlich und nach  
deutschem Brauche halten würden. Auch die Fürsten  
möchten sich nicht unterstehen, gegen ihn etwas Feind-  
liches vorzunehmen. Geschehe etwas Ungereimtes, so  
werde er seine Nothdurft bedenken etc. Hierauf erklärte  
Landgraf Wilhelm, er habe keine besondere Lust zum  
Kriege und wolle sich nicht verhetzen lassen, sondern  
gebühlich erzeigen.

Der Briefwechsel beider dauerte bis zur Ankunft des  
Kurfürsten im Feldlager (am 26. Juni)<sup>166)</sup>. Sobald dann  
der Landgraf die Passauer Beschlüsse kennen lernte,  
mässigte er seine Leidenschaft. Nur war ihm unklar,  
wie die Bewilligung des französischen Königs und die Rück-  
kehr des Bruders aus Frankreich erlangt werden könne.  
Daher legte der Kurfürst dem Orator Fresse an's Herz,  
die Sache dahin zu richten, dass zwischen dem König  
und ihm die angeknüpfte Freundschaft erhalten bleibe.  
Glimpflich wollte er sich mit Heinrich II. auseinander-  
setzen; aber niemand sollte ihm nachsagen können, „der

<sup>166)</sup> Selbst Moritz' Gattin Agnes ermahnte den Bruder zum  
Frieden am 3. Juli aus Dresden, Loc. 8498, Moritz' Handschreiben  
an seine Gemahlin 1547—53, Bl. 28.

Franzosen wegen habe er sein Vaterland zu Grunde gerichtet und mit den Türken stehe er im Einverständnisse<sup>167)</sup>.

Berücksichtigen wir hier folgendes. Seit der Flucht von Innsbruck nach Villach betrieb Karl V. mit zäher Energie allerorten Rüstungen. Kaiserliche Befehle<sup>168)</sup> bevollmächtigten Konrad von Hanstein, Philipp von Eberstein u. a., Kriegsvolk zu werben und allen gehorsamen Reichsständen gegen die französischen Konspirationsverwandten Beistand zu leisten. Ein hoher Erlass<sup>169)</sup> gebot ausserdem allen Unterthanen des Reiches, die kaiserlichen Obristen auf alle Weise zu unterstützen. Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit wurden alle von den Bundesfürsten und ihrem Anhange aufgedrungenen Obligationen für hinfällig, null und nichtig erklärt. Man bemühte sich, die Städte Strassburg, Ulm<sup>170)</sup>, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Frankfurt etc. in der Treue zum Kaiser zu erhalten und Augsburg wieder zu gewinnen. Die Seestädte, Herzog Heinrich von Braunschweig, Markgraf Hans von Küstrin wurden eifrig umworben und die Stände in Passau vertraulich angegangen<sup>171)</sup>.

Überdies war neben dem Kaiser Herzog Johann Friedrich seit dem 27. Mai in Plänen gegen den Vetter unermüdlich thätig<sup>172)</sup>. Indem er aller Welt seine Befreiung anzeigte, bat er jedermann um Geld und Hilfe. Strassburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg etc. wurden zur Erlegung der 80,000 Gulden, welche die oberländischen Städte 1546 im Feldlager zu Giengen zur Wiedereroberung der von Moritz besetzten Kurlande bewilligt hatten, ersucht. Erasmus von Minckwitz eilte nach Venedig, um etliche Tausend Dukaten aufzutreiben<sup>173)</sup>. An Herzog Albrecht

167) Über Dr. Zasius' Anwesenheit und Ausspäherei im Lager siehe Druffel II, No. 1618 flg.

168) Druffel II, No. 1531.

169) Ebenda No. 1499.

170) Loc. 9146 IV, Bl. 282; Druffel II, No. 1624.

171) Druffel II, No. 1378 (vergl. 1691), 1476 flg.

172) Loc. 9142, Johann Friedrich's Custodie und Erledigung etc., Bl. 196 flg.; Druffel II, No. 1453 flg.

173) In Venedig war kein Geld aufzubringen. Man sah gern, wenn der Kaiser etwas geschwächt wurde, und die „Kaufleute im deutschen Hause“ neigten zu Moritz. Minckwitz beklagte, dass der Kurfürst überall seine „Verräther“ habe. — Hier sei bemerkt, dass es nicht lohnt, auf den Briefwechsel des Kurfürsten mit Herkules von Ferrara einzugehen. Diese italienische Freundschaft hat die deutschen Verhältnisse nicht beeinflusst, Loc. 8499, Ferrair, Herzog Herkules von Ferrair Schreiben an Moritz 1548—53.

von Bayern, Christof von Württemberg, Markgraf Hans etc. ergingen Hilfsgesuche<sup>174)</sup>. In Passau suchte man für Johann Friedrich Stimmung zu machen, im Lager der Bundesfürsten zettelte man Praktiken an, nach Nürnberg wurde ein gegen den Markgrafen Albrecht ermutigendes Schreiben geschafft und der bekannte Praktikant und Werbeobrist Claus Berner erhielt Aufträge, Truppen zu werben. Wenn der Passauer Vertrag nicht zu stande kam, dann hoffte Johana Friedrich, den Kaiser zur Wiederanerkennung des schmalkaldischen Bundes zu bewegen, um Hessen, Brandenburg, Nassau und Jülich, Herzog Augustus von Sachsen, Albrecht von Preussen, Erich von Braunschweig und die sächsischen Städte (auch Magdeburg) gegen Moritz zu vereinigen.

Bald hörte man auch von der Ansammlung ansehnlichen Kriegsvolkes um Aschaffenburg, Frankfurt am Main, Regensburg, um Köln, Paderborn und Höxter, in Schlesien, Böhmen, Salzburg und am Bodensee: überall, wie es hiess, zu Gunsten des bedrängten Kaisers und des alten Kurfürsten. Es rüsteten Markgraf Hans, Kurfürst Joachim und Herzog Heinrich von Braunschweig. Indem man auf ein Zusammenwirken dieser Fürsten mit dem Obristen von Hanstein, welcher von Aschaffenburg und Frankfurt aus Hessen bedrohte, lossteuerte, hoffte der kaiserliche Hof, die „verzweifelten Leute“, welche den Lärm in deutscher Nation angefangen hätten, sollten den am Kaiser verübten Schimpf bald bereuen müssen.

Zieht man dies alles in Betracht, so wird das Verhalten des Landgrafen Wilhelm erklärlich. Von vielen Vorgängen unterrichtet, drängte er stürmisch zum Abbruche der Passauer Verhandlungen und zur energischen Fortsetzung des Krieges<sup>175)</sup>, während Kurfürst Moritz zunächst für den Frieden eintrat und jedes fernere Unwetter womöglich abzulenken suchte. Mit gezücktem, siegreichem Schwerte in der Hand beurtheilte Landgraf Wilhelm alles vom Kriegslager aus; der Kurfürst sah auf die Verhältnisse, wie sie ihm hauptsächlich in Passau erschienen waren. Nicht nur den Kaiser glaubte er berücksichtigen zu müssen, sondern auch die vermittelnden

<sup>174)</sup> Druffel II, No. 1458, 1487, 1514.

<sup>175)</sup> Auch den Markgrafen Albrecht war die Passauer Verhandlung ein Ärgernis, denn der Kaiser wolle mittlerweile nur auf die Beine kommen; wenig neigte er zur Aussöhnung mit Karl V., Loc. 9146 IV, Bl. 26; flg.; Druffel II, No. 1605, 1607, 1614, 1644.

Reichsstände, welche doch weit mehr zum Frieden als zum Kriege neigten. Einmüthig hatten sie sich dahin ausgesprochen, keinen Krieg in Deutschland ferner dulden zu wollen. Wie gefährlich, wenn Moritz ihre Gunst — in fast allen Punkten standen sie auf seiner Seite — verscherzte und auf Wunsch und Willen des leidenschaftlichen Schwagers den Krieg rücksichtslos wieder anfachte; wie vortheilhaft dagegen, wenn der Kaiser die Friedensbemühungen aller missachtete und durch verletzendes Unnachgiebigkeit den Kampf von neuem verschuldete. Daher blickte Moritz zur erhobenen Friedenspalme empor und schaute nieder nach dem gesenkten Schwerte. Nahm der Kaiser den Vertrag an, dann hiess er den Frieden willkommen, verwarf er ihn, dann ging Deutschland dem Entscheidungskampfe entgegen<sup>176)</sup>.

Mittlerweile verlor er nichts aus dem Auge. Rastlos thätig zog er jeden Umstand in Betracht und erwog alles nach dem möglichen Vortheil oder Nachtheil; er befahl, verordnete, suchte anzuspornen und zu verhüten. Mit Ernst und Strenge sollte Herzog Augustus die Kurlande regieren, bis zum Frieden das Kriegsvolk zusammenhalten und im Falle wirklicher Noth Hessen mit 1000 Reitern zur Hilfe ziehen<sup>177)</sup>. Wegen der Rüstungen in Böhmen beruhigte er und warnte, durch Irrthum nicht aneinander zu gerathen, weil die Truppen um Eger nur defensive gegen den Markgrafen Albrecht, von dem es heisse, er rücke von Nürnberg gegen Böhmen vor, versammelt worden seien<sup>178)</sup>. Die Belagerung und Einnahme Goslars durch Herzog Heinrich von Braunschweig erschien ihm eher vortheilhaft als nachtheilig, das werde ihm, meinte er, „die sächsischen Städte fein zujagen“<sup>179)</sup>. Weiter nahm er an, dass Markgraf Hans im Interesse des Bundes rüste, „da es aber gleich anders gemeint sei“, schrieb er, „so

<sup>176)</sup> Im Locat 9155 liegt des Kurfürsten und seiner Kriegsverwandten gestellte Entschuldigung und Verwarnungsschrift, welche ausgehen sollte, wenn der Passauer Vertrag nicht erfolgt wäre.

<sup>177)</sup> Loc. 8502, Handschreiben des Churfürsten Moritz an Augustus, Bl. 157, 161; Druffel II, No. 1507, 1545. Unterstützt von hessischen Landsassen und drei Geschwadern markgräflicher Reiter wurde Christof von Oldenburg gegen Hanstein verwendet.

<sup>178)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 249, Loc. 8502, Handschreiben etc., Bl. 173; Druffel II, No. 1589, 1598 und 1608. Mitte Juni hatte der Markgraf mit Nürnberg einen Vertrag geschlossen, No. 1564/5.

<sup>179)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 134, 160/4, 198, 200, 227; Druffel II, No. 1520 flg.



könne aus dieser Wolke so gar gross Wetter nicht erfolgen<sup>180)</sup>.

Im Heerlager nun einigte sich der Kurfürst mit dem Landgrafen Wilhelm dahin, dass dieser in Rücksicht der Türkennoth den Vertrag annehmen wollte, wenn die Befreiung des Vaters den 24. Juli sicher erfolgen solle, wenn alle mit König Ferdinand vereinbarten Artikel klar und bestimmt beibehalten würden und den Bundesfürsten gestattet bleibe, Heinrichs II. Zustimmung zum Verträge einzuholen<sup>181)</sup>. Dann eilte er wieder nach Passau und traf daselbst am 2. Juli abends ein. Am andern Morgen früh 7 Uhr langte die kaiserliche Resolution neben Briefen an den König, an die kaiserlichen Rätthe und an die Stände an.

König Ferdinand hatte, unterstützt durch die kaiserlichen Rätthe, inständig gebeten, die Passauer Beschlüsse ohne Änderung anzunehmen. Er hatte auf die gefährdeten katholischen Kirchenfürsten hingewiesen und die Besorgnis ausgesprochen, alle Stände der augsburgischen Konfession möchten sich den Bundesfürsten anschliessen, wenn der Vertrag der Religion wegen scheitere. Die Erfahrung zeige, dass man gegen die neue Lehre mit dem Schwerte nichts ausrichte etc.<sup>182)</sup>.

Allein der Kaiser war nicht zu bewegen, einen beständigen Frieden zu gewähren, weil dann die Empörer der verdienten Strafe entgehen würden. Um Zeit für die begonnenen Rüstungen zu gewinnen, muthete er König Ferdinand zu, laut früherer Vollmacht für seine Person Frieden zu schliessen, ohne ihm zu binden. Den Ständen rieth er, die Gegner weit mehr als ihm zum Frieden zu ermahnen und des Reiches Autorität ungeschwächt zu erhalten. Seinen Kommissaren befahl er, falls Friede geschlossen werde, die Stände um Beistand gegen Frankreich anzugehen<sup>183)</sup>. Das übersandte Passauer Aktenstück wollte

<sup>180)</sup> Loc. 9145 I, Bl. 346, 9146 IV, Bl. 227; Druffel II, No. 1554, 1582, 1670. Markgraf Hans verhandelte einerseits mit dem Kaiser über Pension und Kriegsdienste, andererseits brachte er beim Kurfürsten die schon mehrfach nachgesuchte Erklärung über das Defensivbündnis in Erinnerung und bat, von seiner Meinung über Religion, Reform des Kammergerichtes etc. nicht abzulassen.

<sup>181)</sup> Druffel III, No. 1447, S. 526–531. Heinrich II. wollte seine Irrung mit dem Kaiser den Passauer Ständen anheimstellen.

<sup>182)</sup> Lanz III, 305 flg.

<sup>183)</sup> Gegen sie äusserte er sich, König Ferdinand scheine nicht offen zu verfahren.

er nicht als einen Vertragsentwurf ansehen, sondern vielmehr als ein Protokoll oder als ein Konzept, das nunmehr zur Grundlage eines Vertrages dienen könne etc. Des Landgrafen Befreiung sollte nicht vor der Trennung des Kriegsvolkes oder vor dem Eintritte desselben in die königlichen Dienste erfolgen. An der Ausschliessung Frankreichs vom Vertrage hielt er fest. Durch klare und bestimmte Ausdrücke, welche weder Deutungen noch Ausflüchte zuliesse, sollten sich die Bundesfürsten zur Abdankung der Truppen und zum Austritte aus dem französischen Bündnisse verpflichten. Die Religionsangelegenheit wollte er, mit Vorbehalt aller kaiserlichen Autorität, noch einmal an den Reichstag bringen, aber von Bewilligung eines dauernden Friedens wollte er nichts wissen, weil er sonst die Ketzereien dulden müsse, selbst wenn er wieder stark genug sei, sie zu bekämpfen und die Einheit der Christenheit herzustellen. Lieber wollte er Deutschland verlassen, als sich in religiösen Dingen mit Gewissenskrupeln beladen. Den Wünschen der Deutschen setzte er seine geistlichen Pflichten als Kaiser entgegen. Die erhobenen Beschwerden verschob er auf den Reichstag etc.

Unter solchen Umständen zögerte König Ferdinand, die kaiserliche Resolution vorzulegen, und begnügte sich mit der Anzeige, dass der Kaiser unerwartete Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. Ungeachtet dringlicher Geschäfte in seinen Erblanden wollte er aber zum Bruder eilen, mündlich verhandeln und in acht Tagen zurückkehren. Der Kurfürst sollte den Verzug entschuldigen, in Passau bleiben, oder ins Lager reiten und seine Mitverwandten zur Geduld ermahnen; alles sollte bis zum 24. Juli, dem vom Kurfürsten beantragten Schlusstermine, verrichtet sein. Er wollte Verhandlung der Stände mit Frankreich befürworten; allein die Annahme des Vertrages sollte nicht an Heinrichs II. Zustimmung gebunden sein.

Heftig beschwerte sich Kurfürst Moritz über die verletzende kaiserliche Resolution, bedauerte des Königs ungenügende Vollmacht, stellte alle Dinge Gott anheim und wollte an der Fortsetzung des Krieges und an der künftigen Zerrüttung des Reiches schuldlos sein. Unmöglich könne er ferneren Waffenstillstand bewilligen, versicherte er, oder dafür bürgen, dass seine Mitverwandten bei der letzten Resolution, die nur infolge der Vertröstung auf gute kaiserliche Entschliessungen hin, abgerungen worden

sei, stehen bleiben würden. Im Lager wollte er des Kaisers endgiltige Bewilligung erwarten; abermalige Rückkehr nach Passau hielt er für zu beschwerlich. Wiederholt wies er jede Verantwortung übler Folgen von sich ab, und weigerte sich, unter so ungünstigen Verhältnissen nähere Erklärungen über den Markgrafen Albrecht und über die Stellung der Bundesgenossen zu Frankreich abzugeben<sup>184</sup>). Feierlichst ersuchte er die Stände, sich wie wahre Mitglieder des deutschen Reiches zu verhalten und sich nicht gegen ihn bewegen zu lassen; er werde ihnen alle Freundschaft erzeigen.

Infolge dieser kurfürstlichen Haltung erachtete der König seine Reise zum Kaiser für zwecklos, und erst dann nahm er den Reiseplan wieder auf, als der Kurfürst nach längerer Unterredung zugestand, bei seinen Mitverwandten die Annahme des Vertrages in der festgesetzten Form durchsetzen zu wollen, falls der Kaiser demselben *simpliciter et praecise* zustimme.

Darauf reiste der Kurfürst in aller Frühe des 5. Juli in das Lager ab. Gleichen Tages vereinbarten die Stände ein Schreiben an den Kaiser, worin sie auf das Unterthänigste um Annahme des Vertrages baten. Am 6. Juli jagte dann der römische König auf einer Eilpost nach Villach, und Abgeordnete der Stände begaben sich zu den Kriegsfürsten, um einen weiteren achttägigen Waffenstillstand zu erbitten.

In Villach<sup>185</sup>) bot König Ferdinand (vom 8.—10. Juli) alle Mittel auf, den Wiederausbruch des deutschen Krieges zu verhindern. Die Annahme der meisten Punkte setzte er auch durch; allein in einigen richtete er nichts aus. Standhaft erklärte Kaiser Karl V. lieber zu Grunde gehen als sein Gewissen beschweren und seine Pflicht versäumen zu wollen. Religionsfrieden bewilligte er nur bis zum künftigen Reichstage, nicht weiter, und strich aus dem Vertragsentwurf die Worte, dass die zwiespältige Religions-sache allein auf gütlichem Wege zum Austrage zu bringen sei. Über die „Beschwerden“ sollte in seiner Gegenwart und unter seiner persönlichen Mitwirkung auf dem Reichstage verhandelt werden.

Am 13. Juli spät abends nach Passau zurückgekehrt,

<sup>184</sup>) König Ferdinand wollte wissen, ob Markgraf Albrecht den Vertrag auch annehmen und Landgraf Wilhelm seine Bewilligung durchaus von Frankreichs Zustimmung abhängig machen werde.

<sup>185</sup>) Lanz III, 358 flg.

zeigte König Ferdinand tags darauf an<sup>156)</sup>, dass der Kaiser die beiden Punkte über Religion und Reichsbeschwerden nur in veränderter Form angenommen habe, und schlug vor, die Bundesfürsten in Eile zu ersuchen, den Vertrag nach dem Willen des Kaisers anzunehmen<sup>157)</sup>. Da die Stände grössere Nachgiebigkeit erwartet hatten, so fragten sie am 15. Juli beim König an, ob er noch einen „Nebenbefehl“ habe. Allein er antwortete, an der kaiserlichen Resolution könne er keinen Buchstaben ändern; doch habe er soviel gemerkt, dass der Kaiser der Religion wegen keinen Krieg anfangen und keinen Stand des Reiches mit Gewalt von seinem Glauben abbringen wolle<sup>158)</sup>.

Nachdem noch einige kleine Abänderungen durchgesetzt worden waren, wurde der Vertrag am 16. Juli angenommen und in drei Reinschriften für den Kaiser, für die Bundesfürsten und für die Mainzer Kanzlei gebracht. Im Entwurfe eines Schreibens an den Kurfürsten stand zunächst die verbindliche Zusage, dass die Stände auf dem nächsten Reichstage des dauernden Friedens halben derselben Meinung wie in Passau sein und bleiben wollten. Indessen auf beharrlichen Wunsch des Königs wurde dieser Satz in die allgemeine Vertröstung umgewandelt, dass die Passauer Stände auf dem künftigen Reichstage alles, was zur Aufrichtung und Erhaltung eines beständigen Friedens dienlich sei, mit höchstem Fleisse befördern wollten. Der Kurfürst sollte ihrem Beispiele folgen, die kaiserlichen Änderungen nicht anfechten und mit seinen Verbündeten den Vertrag annehmen.

Unverzüglich wurden darauf Adam Trott<sup>159)</sup> und der clevische Hofmeister Wilhelm von Neuhofen genannt Ley in das Lager abgefertigt und tags darauf (17. Juli) folgte Heinrich von Plauen mit dem unterschriebenen und besiegelten Verträge und mit dem kaiserlichen Entwurfe zur Ratifikation des Vertrages. Am 18. Juli lehnte König Ferdinand eine Antwort auf das Schreiben des französischen Orators vom 29. Juni ab, da es der Kaiser für unnöthig erachte, sich mit Heinrich II. als Friedens-

<sup>156)</sup> Den Räthen befahl der Kaiser, alle Gegner zum Verträge zu verpflichten, oder seine Verbindlichkeit hören auf.

<sup>157)</sup> Kurfürst Moritz war nicht wieder in Passau, vergleiche Ranke V, 196 (4. Aufl.).

<sup>158)</sup> Druffel II, No. 1654/9.

<sup>159)</sup> Loc. 9145 III, Bl. 490, 504; Loc. 10041, Verschiedene Schriften etc.

brecher, Schürer des Türkenkrieges und Belästiger der deutschen Nation weiter einzulassen<sup>190)</sup>. In diesen Tagen gab Karl V. kund<sup>191)</sup>, dass die Befreiung des Landgrafen erst nach der Annahme des abgeänderten Vertrages erfolgen solle, gab der Königin-Schwester Maria Weisung, den Gefangenen bis auf weiteres wohl zu verwahren und liess Heinrich von Plauen beauftragen, binnen acht Tagen eine Erklärung der Bundesfürsten durchzusetzen.

Mittlerweile war Kurfürst Moritz im Lager bei Mergentheim im Gebiete des Deutschmeisters angelangt, und da der Kaiser keinen wahren Ernst zum Frieden zeigte und alle möglichen Vortheile ausbeutete, so glaubte auch er auf seinen Nutzen sehen zu müssen. Kriegsmuthig richtete er sein Hauptaugenmerk auf Frankfurt als den wichtigsten kaiserlichen Musterplatz. Wie im Mai bei Reutte, so sollten jetzt hier die versammelten Knechte in alle Winde getrieben werden. Alle Truppen der Bundesfürsten wurden dahin dirigiert. Während sich Markgraf Albrecht und Christof von Oldenburg<sup>192)</sup> von Aschaffenburg aus über Seligenstadt Frankfurt näherten und am 19. Juli bis an die Stadthore heranstürmten, rückte der Kurfürst über Bischofsheim<sup>193)</sup> und Obernburg nach der Mainebene vor und eröffnete am 20. Juli den Angriff gegen die Reichsstadt. An demselben Tage wurde Herzog Georg von Mecklenburg tödlich verwundet<sup>194)</sup>, und Kurfürst Moritz soll, als er die Übergabe der Stadt forderte, die bittere Antwort bekommen haben, er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen. Frankfurt war mit Proviant, Geschütz und Munition reichlich versehen, und muthig hielt das kaiserliche Kriegsvolk Stand. Weil es den Bundesfürsten an Belagerungsmitteln fehlte, so wurden die Nachbarfürsten, die Pfalzgrafen, der Bischof von Würzburg u. a. um Geschütz und Pulver ersucht. An Kurpfalz, Jülich, Köln, Mainz und Trier erging (am 23. Juli) die Anfrage, wessen man sich zu ihnen versehen solle. Um angeblich Geld und Geschütze aufzutreiben, verliess

<sup>190)</sup> Loc. 9145 III, Bl. 467, 502; Druffel III, No. 1447, S. 526 u. 539.

<sup>191)</sup> Lanz III, 379 flg. Der Kaiser befand sich am 17. Juli auf der Rückreise nach Deutschland in Lienz.

<sup>192)</sup> Loc. 9145 III, Bl. 483 flg. und 9146 IV, Bl. 306 flg.

<sup>193)</sup> Von hier aus forderte er am 12. Juli Memmingen auf, die päpstlichen Pfaffen abzuschaffen und die verjagten evangelischen Prediger zurückzurufen. Loc. 9145 II, Bl. 417, III, 428; Druffel II, No. 1631, 1647.

<sup>194)</sup> Siehe Druffel III, No. 1447 S. 517.

Markgraf Albrecht das Frankfurter Gebiet und rückte mit seinem Heerhaufen in die Stifter Mainz, Worms und Speier<sup>195)</sup>. In Wahrheit wollte er wohl ein Zusammenreffen mit den Abgeordneten aus Passau vermeiden, welche am 24. Juli abends nahten und am andern Morgen gehört wurden.

Ihre Eröffnungen befriedigten keineswegs<sup>196)</sup>. Landgraf Wilhelm wurde heftig erregt, und Kurfürst Moritz führte ernstliche Beschwerden namentlich über den abgeänderten Religionsartikel. Nachdrücklich forderte er, der Kaiser solle bei der Linzer Zusage bleiben und innerhalb eines halben Jahres vor allem der Religion und Beschwerden wegen einen Reichstag berufen. Der Punkt, welcher Frankreich betreffe, sei gar schimpflich gestellt und gebe des Kaisers Gemüth deutlich zu erkennen etc.

Ungeachtet des um Frieden bittenden Vaters<sup>197)</sup> zögerten Moritz und Wilhelm, den Vertrag anzunehmen. Der junge Landgraf<sup>198)</sup> forderte am 26. Juli den Kurfürsten von Brandenburg auf, sich in vierzehn Tagen einzustellen, da die Passauer Handlung nichts als eitel Betrug und Gerede sei, und Moritz<sup>199)</sup> ersuchte den Herzog von Preussen, seiner Verpflichtung nachzukommen und den Markgrafen Hans von weiteren Ausflüchten abzuhalten<sup>200)</sup>. Heinrich von Plauen, Adam Trott und die anderen hatten einen schweren Stand.

Sollte aber Kurfürst Moritz der beiden abgeänderten Artikel und Frankreichs wegen einen Krieg auf Leben und Tod wagen, sollte er Achtsklärung<sup>201)</sup> und Johann Friedrichs Wiedererhebung zum Kurfürsten über sich ergehen lassen, die Befreiung des Landgrafen und die durch lange Verhandlungen errungenen, nicht unbedeutenden Zugeständnisse wieder auf das Spiel setzen? Eben

<sup>195)</sup> Über seine Verhandlungen mit Kurpfalz, Württemberg und Bayern siehe Loc. 9146 IV, Bl. 336, 353, 358 flg. Druffel II, No. 1673, 1676 flg.

<sup>196)</sup> Druffel II, No. 1692, 1694.

<sup>197)</sup> Schreiben vom 1. Juli, Loc. 9146 IV, Bl. 276; vergleiche Druffel II, No. 1622.

<sup>198)</sup> Loc. 9146 IV, Bl. 356 flg.

<sup>199)</sup> Loc. 7277, Marggraffen Johannsen hendel etc., Bl. 45; Druffel II, No. 1678.

<sup>200)</sup> Landgraf Wilhelm erzählte Dr. Zasius, dass Markgraf Hans der erste Urheber des Bundes gewesen sei; allein da man nicht gleich alle Dinge durchaus nach seinem Kopfe habe richten wollen, sei er ausgerissen etc. Druffel II, No. 1691.

<sup>201)</sup> Die Achts- und Exekutorialbriefe gegen die Kriegsfürsten und ihre Helfer waren schon ausgefertigt. Druffel II, No. 1704.

zur rechten Zeit erreichte ihm des Herzogs von Bayern freundschaftliche Bitte, die Sache zu gutem Frieden zu richten<sup>202</sup>). Infolge dieser und anderer Einwirkungen erklärte Moritz am 31. Juli, im besten Vertrauen zu König Ferdinand und den Passauer Ständen den Vertrag annehmen und vollziehen zu wollen.

Es geschah am 1. August zu Rödelheim bei Frankfurt; mit ihm unterzeichneten Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg<sup>203</sup>). Am folgenden Tage wurde dann festgesetzt<sup>204</sup>), dass der Landgraf am 11. oder 12. August zu Rheinfels befreit und die kaiserliche Ratifikation am 15. August in Donauwörth überreicht werden solle. Mit Beginn des Friedens, am 3. August, sollte das Kriegsvolk das Frankfurter Lager verlassen und nach der Donau vorrücken<sup>205</sup>). Der Kurfürst erklärte sich bereit, König Ferdinand zu Gefallen in Person gegen die Türken zu ziehen, wenn der Vetter Johann Friedrich bis zu seiner Rückkehr aus Ungarn am kaiserlichen Hofe gehalten werde, oder wenn er bis zum 14. August eine Versicherung ausstelle, dass er nebst seinen Söhnen nicht gegen die Wittenberger Kapitulation, noch gegen die später erfolgte kaiserliche Deklaration, noch gegen die am kaiserlichen Hofgerichte erkannten Urtheile handeln, noch etwas gegen die kurfürstlichen Lande vornehmen wolle.

Sichtlich erfreut über den Ausgang der Verhandlungen, ersuchte König Ferdinand am 6. August<sup>206</sup>) den Kaiser, die schleunige Befreiung des Landgrafen zu befehlen, den Vertrag zu ratifizieren und bezüglich Johann Friedrichs geeignete Schritte zu thun. Dann entliess er am 8. August die Stände zu Passau<sup>207</sup>).

Vergessen wir nicht zu bemerken, dass Markgraf Albrecht den Passauer Vertrag nicht annahm und die Verbindung mit Frankreich aufrecht erhielt. Zornig nannte

<sup>202</sup>) Brief vom 26. Juli, Loc. 9145 III, Bl. 518.

<sup>203</sup>) Loc. 9145 III, Bl. 543, 571/9; Druffel II, No. 1698 und III, No. 1640, S. 548; Lanz III, 409. Ranke V, 198 giebt den 29. Juli an (4. Aufl.).

<sup>204</sup>) Durch eine „Caution“ und einen „Nebenvertrag“.

<sup>205</sup>) Am 3. August meldete Kurfürst Moritz seiner Gemahlin die Annahme des Vertrages mit dem Wunsche: Gott gebe, dass er gehalten werde. Bald hoffte er bei ihr zu sein; doch müsse er noch ein trübes Wetter klar machen helfen. Loc. 8498, Churfürst Moritzens Schreiben an seine Gemahlin, Bl. 26.

<sup>206</sup>) Loc. 9155, Assurance etc., Bl. 67; Lanz III, 422, 430 flg.

<sup>207</sup>) Mordeisen und Carlowitz riethen dem Kurfürsten, an den

er den Kurfürsten einen Judas und Heideck einen ehrlosen Bösewicht. Durch Praktiken brachte er es dahin, dass das Reitenbergische Regiment sich beim Aufbruche aus dem Lager vor Frankfurt von den sächsischen und hessischen Truppen trennte und dass viele Knechte auf freiem Felde davonliefen<sup>208</sup>).

Einen Bruch mit Frankreich suchte Kurfürst Moritz zu vermeiden, weil sonst der Kaiser wenig oder nichts halten werde<sup>209</sup>). Als die für die Annahme des Vertrages entscheidenden Gründe gab er Heinrich II. die sichere Befreiung des Landgrafen und die Türkennoth an. Gern wollte er sich mit ihm bei günstiger Gelegenheit über ein weiteres und gründliches Verständniss vergleichen. Ein aufgestelltes Verzeichniss über die Bundesleistungen bezweckte, dem Könige zu veranschaulichen, wie weit Moritz dem Bündnisse nachgekommen sei, was er erreicht habe und noch zu vollziehen gedenke und wozu er ausserdem erbötig sei. Im Namen der Bundesfürsten und der ganzen Nation dankte er für die zur Errettung der deutschen Freiheit dargebotene Hilfe<sup>210</sup>).

Als der Kaiser von der Annahme des Vertrages gehört hatte, war er unentschlossen, ob er die Ratifikation ausstellen solle. Das Bündniss der Gegner war gelöst, die Einigkeit der Fürsten dahin und die Forderung, auch Markgraf Albrecht müsse den Vertrag anerkennen, nicht erfüllt<sup>211</sup>). Dazu kam, dass Herzog Heinrich von Braunschweig gegen den Vertrag protestierte und den Kurfürsten von Sachsen als Kommissar in Sachen der braunschweigischen Junker verwarf. Überdies hob sich sein kaiserliches Ansehen, und die Streitkräfte wuchsen. Daher liess er dem Bruder Ferdinand eröffnen<sup>212</sup>): er sehe jetzt die Möglichkeit, den gehorsamen Ständen Hilfe zu gewähren; allzudrückend seien die Passauer Bedingungen und der

Kaiser zu senden oder zu schreiben und sich des Kriegszuges halben zu entschuldigen, auch den königlichen Räten und der königlichen Kanzlei eine „Verehrung“ zu geben. Loc. 9115 III, Bl. 520 flg., 536.

<sup>208</sup>) Herzog Augustus erhielt Befehl, in Thüringen auf die Flüchtlinge zu fahnden und sie an die Bäume zu hängen, Loc. 8502, Handschreiben an Augustus, Bl. 177 8.

<sup>209</sup>) Loc. 7281, Französische Verbündnisse etc., Bl. 195, 202 flg.; Druffel II, No. 1737, III, No. 1700, S. 555 flg.

<sup>210</sup>) Der König bedauerte zwar der Fürsten Eile zum Vertrage, doch wollte er in seiner guten Gesinnung zur Erhaltung und Beschirmung der deutschen Freiheit verharren.

<sup>211</sup>) Druffel II, No. 1745.

<sup>212</sup>) Lantz III, 425, 439, 448, 465. -



Kurfürst sei noch im Stande, den Vertrag nicht zu halten. Wer stehe dafür, dass er nicht wiederum einen Streich spiele wie vor Magdeburg; der Königin Maria befahl er am 8. August, die Befreiung des Landgrafen zu verzögern.

Über das Verhalten des Kaisers gerieth König Ferdinand in die peinlichste Verlegenheit. Er beschwor ihn, den Vertrag zu ratifizieren, und betheuerte, seine Besorgnisse seien unbegründet, da das Kriegsvolk bereits ihm (Ferdinand) geschworen habe. Des Kurfürsten Hilfe könne er nicht mehr entbehren, und Bruch des Vertrages werde ihm, seinem Hause und seinen Ländern zum Verderben gereichen. Nicht minder wie Ferdinand wurde Königin Maria betroffen. Als der letzte kaiserliche Befehl bei ihr eintraf, war der Landgraf schon der Kerkerhaft in Mecheln entlassen und befand sich in Brüssel, um die letzten Sicherheiten zu gewährleisten.

Heinrich von Plauen sah sich genöthigt, dem Kurfürsten von Passau aus am 11. August anzuzeigen<sup>213)</sup>, dass wegen eines Missverständnisses die Befreiung des Landgrafen am bestimmten Termine nicht erfolgen könne; doch eile er ungesäumt zum Kaiser, um weitere Verzögerung zu verhüten, und hoffe trotzdem noch den 13. oder 14. August in Donauwörth einzutreffen.

Sofort erwachte im Kurfürsten das grösste Misstrauen. „Ganz bekümmerten Gemüthes“, voll Unmuth und Erbitterung schrieb er an Mordeisen und Carlowitz, an den Landgrafen Wilhelm, an den Kurfürsten von Brandenburg und König Ferdinand (am 15. August), dass der Landgraf durch spanischen Missverstand in die Custodien gekommen sei und ungeachtet des klaren, verständlichen Vertrages wider Treue, Ehre, Recht und Billigkeit auf falsche betrügerische Weise noch länger darin gehalten werden solle. Da sich schon beim ersten und vornehmsten Vertragsartikel spanische Untreue zeige, so könne erkannt werden, was die Kaiserlichen in den andern, meist auf Schrauben gesetzten Punkten than wollten. Er fürchtete Beschwerden, Bedrängnis und Gewalt.

Indessen den Bemühungen Heinrichs von Plauen und Albrechts von Bayern gelang es, den Kaiser, welcher in München verweilte, zur Ratifikation des Vertrages zu bewegen. Am 16. August erhielt Königin Maria Befehl,

<sup>213)</sup> Loc. 9145 III, Bl. 587, 591, 600, 607, 620; Druffel II, No. 1734<sup>5</sup>; Lanz III, 456.

die Freilassung des Landgrafen zu beschleunigen, und Heinrich von Plauen eilte nach Donauwörth, wo dann die letzten Verhandlungen am 19. August stattfanden. Der Landgraf sollte den 2. September in Rheinfels auf freien Fuss gestellt werden<sup>214)</sup>. Tags darauf verliess Kurfürst Moritz Donauwörth und ritt in die Heimath, um vor dem Türkenzuge noch einen Landtag in Dresden abzuhalten.

Am 27. August wurde Herzog Johann Friedrich in Augsburg vom Kaiser zu Gnaden angenommen und gänzlich freigesprochen. Mit Ehren, Titeln, Wappen, Gerechtigkeiten etc. von neuem ausgestattet, erhielt er als Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen die Landestheile und Ansprüche, welche die Wittenberger Kapitulation seinen Söhnen und Erben eingeräumt hatte. Alle Ernestiner fanden wiederum Aufnahme in die sächsische Gesamtlehnschaft, und die alte Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen blieb unangefochten. Der Kaiser gestattete den Wiederaufbau der Festung Gotha und versprach, nichts gegen die Religion vorzunehmen<sup>215)</sup>.

Die vom Kurfürsten Moritz geforderte Assekuration stellte Johann Friedrich am 31. August aus. Darin verpflichtete er sich, die Wittenberger Kapitulation bis auf die des Kaisers Person betreffenden und wieder aufgehobenen oder veränderten Artikel zu halten, gegen die Vettern nichts heimlich oder öffentlich anzustiften oder vorzunehmen und binnen drei Monaten die von seinem Bruder Johann Ernst und seinen Söhnen ratifizierte, vom Herzog Wilhelm von Jülich, Franz Otto von Lüneburg, Philipp von Pommern und Markgraf Hans von Küstrin verbürgte Sicherheit an den kaiserlichen Hof zu senden<sup>216)</sup>. Dagegen sollten Moritz und Augustus binnen drei Monaten zusagen und vom Kurfürsten von Brandenburg, Herzog Albrecht von Bayern, Christof von Württemberg und Heinrich von Plauen verbürgen lassen, dass Johann Friedrich bei der abgeänderten Wittenberger Kapitulation bleiben und darüber hinaus in keiner Weise beschwert

---

<sup>214)</sup> Eine schriftliche Kaution verpflichtete die Bundesfürsten, dem Vertrage ebenso nachzusetzen als ob die Befreiung am 11. oder 12. August erfolgt sei etc.

<sup>215)</sup> Urkunde No. 11457; Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung etc., Bl. 298, 303, 319 flg.; Lanz III, 480.

<sup>216)</sup> In der Urkunde No. 11458 ist statt Philipp von Pommern Hans Albrecht von Mecklenburg aufgezählt, vergl. No. 11480.

oder vergewaltigt werden solle<sup>217)</sup>. Vertreter der beiden sächsischen Landschaften<sup>218)</sup> sollten innerhalb der bestimmten Frist durch gegenseitige Verschreibungen die fürstlichen Assekurationen im Namen der gemeinen Landstände bekämpfen. Die „Irrungen“ der Vettern sollten durch eine kaiserliche Kommission, aus obengenannten fürstlichen Bürgen zusammengesetzt, auf Grund der Naumburger Verhandlungen (1551) binnen Jahresfrist rechtlich oder gütlich beigelegt werden etc.

Inzwischen führte Kurfürst Moritz seinen zusammenberufenen Landständen<sup>219)</sup> alle Ereignisse vom Torgauer Landtage an bis zum Passauer Vertrage vor, zeigte an, was er ausser der Befreiung des Landgrafen<sup>220)</sup> in betreff der Religion, der deutschen Freiheit, der Begnadigungen etc. erreicht habe, verkündigte seinen Entschluss, mit König Maximilian nach Ungarn gegen die Türken ziehen zu wollen und verhandelte dann über Erlegung des gemeinen Pfennigs, über Schuldentilgung etc. Die Bewilligungen der Landstände zeigten, dass sich zwischen dem Landesfürsten und den Unterthanen endlich ein vertrauensvolles Verhältnis Bahn zu brechen begann. Jedermann erkannte die grosse That des kühnen, jugendlichen Kurfürsten an.

Während darauf die befreiten Fürsten, Landgraf Philipp und Herzog Johann Friedrich, anfangs September in die Heimath zurückkehrten<sup>221)</sup>, ritt Kurfürst Moritz nach Wien, um gegen die Türken zu Felde zu ziehen.

So endete der Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. 1552<sup>222)</sup>.

<sup>217)</sup> Nach mancherlei Einwendungen stellte Kurfürst Moritz die Gegenversicherung am 15. September in Wien aus, Loc. 9155, Assekurationen etc., Bl. 73, Urkunde No. 11458.

<sup>218)</sup> Von jeder Landschaft drei Grafen und Herren, zehn Vornehme vom Adel und drei Stadtbürger.

<sup>219)</sup> Loc. 9355, 1) Handlung so auf dem Landtage zu Dresden in der Woche nach Bartholomey (24. August) 1552 gehalten etc., 2) Dressdnische Landtagshandlung 1552.

<sup>220)</sup> Für Johann Friedrich den Älteren von Weimar konnte er nach seiner Aussage deshalb nicht eintreten, weil sich vor allem Markgraf Hans wieder abgetrennt habe.

<sup>221)</sup> Loc. 9142, Johann Friedrichs Custodie und Erledigung, Bl. 112; Loc. 9145 III, Bl. 687.

<sup>222)</sup> Die Kosten desselben wurden auf 639 189 Gulden 6 Batzen  $7\frac{1}{2}$  Pfennig berechnet, Loc. 10939, Kriegsrechnung etc. 1552.

## II.

# Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatstellen in den sächsischen Landesschulen

unter besonderer Berücksichtigung der Freistellen des Geschlechtes von Schönberg in der Landesschule St. Afra zu Meissen.

Von

**Bernhard von Schönberg.**

Die Entstehung der städtischen und adeligen Freistellen in den sächsischen Landesschulen hat zwar bereits in der so verdienstlichen Geschichte der Landesschule St. Afra zu Meissen von Theodor Flathe eine aktenmässige Darstellung gefunden; immerhin aber konnte dies, der Natur der Sache nach, nur innerhalb der durch den Gegenstand des Buches gesteckten Grenzen geschehen. Wenn indes jene Entstehungsgeschichte auch nach anderen Richtungen hin mehrfach ein allgemeines Interesse bietet, so dürfte es sich rechtfertigen, dieses Gebiet zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung zu machen.

Dabei tritt zunächst als der leitende Gesichtspunkt hervor, dass ein grosser Theil der kirchlichen Stiftungen namentlich des späteren Mittelalters ihrem eigentlichen Wesen und thatsächlichen Zwecke nach unter den Begriff von Familienstiftungen fiel.

Sind hierzu im weiteren Sinne schon alle Stiftungen zu rechnen, welche ausschliesslich zur Beförderung des

Seelenheiles einzelner oder sämtlicher Familienangehöriger, oder auch nur zur periodischen Auffrischung der pietätvollen Erinnerung an solche, oder zur Hebung des äusseren Einflusses und Ansehens des Geschlechtes dienen sollten: so ganz besonders solche Stiftungen, welche neben der Erfüllung gottesdienstlicher oder seelsorgerischer Zwecke gleichzeitig der materiellen Versorgung von Familienangehörigen gewidmet waren, zumal wenn dieser Zweck in dem Vorbehalte des Patronat- oder Verleihungs-Rechtes eine dauernde Sicherstellung fand.

Der Gesichtspunkt der Familienstiftung machte sich nun, als zur Zeit der Reformation die Nothwendigkeit herantrat, über die Güter der Klöster und anderer kirchlicher Stiftungen Verfügung zu treffen, hauptsächlich in Bezug auf die Nonnenklöster und auf die unter weltlichem Patronatrechte stehenden Altarlehen geltend.

Die ersteren kommen insofern in Frage, als damals ganz allgemein die Unterbringung von Töchtern in einem Kloster gegen entsprechende Mitgift — bei dem Nonnenkloster zu Freiberg z. B. scheinen 500 Rheinische Gulden üblich gewesen zu sein — als die angemessenste Art der Versorgung nächst der Verheirathung angesehen wurde, und daher das Vermögen vieler Nonnenklöster hauptsächlich aus derartigen Stiftungen entstanden war.

Als solche Klöster sind, nächst den Klöstern zu Leipzig, Sornzig und Döbeln, insbesondere in Beziehung zum Geschlechte von Schönberg die Klöster zu Seusslitz, Riesa, Grossenhain, Nimtschen und zum heiligen Kreuz bei Meissen zu nennen; der meisten Beliebtheit aber erfreute sich bei diesem, wie bei anderen Adelsgeschlechtern seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts das unter der Regierung der Priorin Barbara Schröter aus sehr unbefriedigenden Zuständen zu grossem Ansehen erhobene Jungfrauenkloster zu Freiberg. Im Jahre 1506 hatte dasselbe 44 geweihte Jungfrauen, 13 eingesegnete ungeweihte Jungfrauen und 10 Laienschwestern<sup>1)</sup>. Aus dem Geschlechte von Schönberg, welchem die letzten 4 Priorinnen entstammten, werden in dem Visitationsprotokolle vom 29. Januar 1542<sup>2)</sup> 7 Nonnen namhaft gemacht.

<sup>1)</sup> Vergl. Urk. vom 12. Dezember 1506 im Cod. d. Sax. r. II, 12, 459, No. 680.

<sup>2)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 12, 521, No. 737.

Hierin findet es seine naturgemässe Erklärung, wenn die Landstände, als die Klostergüter säkularisirt und zum grössten Theile zu kirchlichen und Schulzwecken verwendet wurden, auf den Landtagen von 1547 und 1553 darauf antrugen, dass aus den Überschüssen zwei günstig gelegene Klöster dazu eingerichtet werden möchten, um darin arme Jungfrauen vom Adel in ihrer Jugend zur Zucht und Lehre zu halten und zu erziehen, dann aber angemessen auszustatten und zu versorgen, und zwar 100 zu Freiberg und 60 zu Langensalza<sup>3)</sup>. Die Verhandlungen endeten damit, dass der Kurfürst August unter dem 1. Oktober 1555 die Einrichtung von 3 Jungfrauenschulen — zu Freiberg für 40, zu Mühlberg für 40 und zu Langensalza für 30 Personen — anordnete<sup>4)</sup>. Zu völliger und bleibender Ausführung aber gelangte die Anordnung nicht. Anderwärts entstanden so die weltlichen Stifte für adelige Fräuleins.

Handelte es sich in Bezug auf die Nonnenklöster mehr um Erwägungen der Billigkeit, so wurden dagegen Rechtsansprüche aus dem Patronatrechte über Pfründen abgeleitet und fanden auch zunächst in der Instruktion des Kurfürsten Johann für die Kirchenvisitatoren vom 16. Juni 1527<sup>5)</sup> eine Anerkennung und Berücksichtigung wenigstens insofern, als danach zwar im allgemeinen die bisherigen Einkünfte der Pfarren, geistlichen Stiftungen und Bettler-Klöster zur Unterhaltung der Pfarren und der damit eng verbundenen Schulen verwendet werden sollten, hierbei jedoch hinsichtlich der Patrone derjenigen geistlichen Lehen oder Vikarien, welche von einzelnen Personen vom Adel, von Bürgern oder Anderen zu verleihen waren, ausdrücklich bestimmt wurde:

Damit sie der Prärogativen, so ihnen von wegen des iuris patronatus zuständig, nicht gänzlich entsetzt werden, so bedenken Wir, ob sich's schicken wollte, dass allewege der dritte Theil von solchen Lehen der besonderen Personen — Edelleute oder Bürger — vorbehalten und in den gemeinen Kasten verordnet würde, damit, so der Patron in unvorsehliche Armuth fiele, dass ihm derselbige dritte Theil alsdann zu seiner und der Seinen Unterhaltung, bis dass sich's zur Besserung mit ihm schickte, oder zur Ausstattung einer Tochter, oder einem Sohne zum Studio auf eine Anzahl Jahre gelassen werde.

<sup>3)</sup> Vergl. Mittheilungen des Sächs. Alterthumsvereins XXII, 80.

<sup>4)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 12, 530, No. 755.

<sup>5)</sup> Richter, Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 77, und Grossmann, Die Visitationsakten der Diocese Grimma, S. 10 flg.

Die Visitationsordnung des Herzogs Heinrich vom 27. Februar 1537 enthielt zwar ganz ähnliche Bestimmungen; doch ergaben sich hinsichtlich der Verfügung über die erledigten geistlichen Güter sehr bald Differenzen mit den Landständen, welche begründete Ursache zu haben glaubten, in dieser Beziehung eine Mitwirkung und ein Kontrolrecht sich zu sichern. Dementsprechend beantragten sie in der Präliminarschrift des im Jahre 1539 zu Chemnitz abgehaltenen Landtages<sup>6)</sup>:

Vor das Achte: Weil allen Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bisthümern, Stiftern, Klöstern und Komthürhäusern nicht wenig gelegen, in Ansehung, dass sie und ihre Vorfahren, wie solchs E. F. G. selbst bekannt, dieselbigen erstlich stiften und in Aufnahme bringen helfen, auch die Ihrigen bis dahin nothdürftig und ehrlich darin haben unterbringen können, . . . . . so bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wolle mit denselbigen Bisthümern, Stiftern, Klöstern, Komthürhäusern und ihren allerseits zugehörigen Gütern ohne Wissen und Rath gemeiner Landstände keine Änderung vornehmen, . . . . . E. F. G. wolle auch weiter denen vom Adel, welche Klöster und Stifter unter ihrer Obrigkeit und Schutz haben, die Verwaltung und Bestellung derselben bleiben und darin keinen Einhalt thun lassen; gleichergestalt wolle es E. F. G. Denjenigen auf dem Lande und in Städten, so Pfarren oder Altarlehen zu verleihen haben, halten und ihnen auch darin keinen Eingriff thun lassen.

Diesen Vorschlägen entsprechend wurde die Verwaltung der erledigten geistlichen Güter in Thüringen und Meissen schliesslich mittels einer feierlichen Erklärung („Reverses“) des Herzogs vom 7. August 1540 an die zu Leipzig versammelten Stände geordnet.

Der Herzog erkennt darin an, dass, weil solche Klöster und Gestifte zur Ehre Gottes und zur Hilfe der Armen aufgerichtet und also Gott zugeeignet seien, ihm und seinen Erben das Recht zu ewigen Zeiten nicht zustehe, dieselben zu anderem Nutzen zu wenden und gebrauchen zu lassen. Und weil solche Klöster und Gestifte nicht allein von seinen Vorfahren, sondern auch von derselbigen Unterthanen aller Stände aufgerichtet und zusammengetragen seien, habe er mit der Landschaft und seinen getreuen Unterthanen beschlossen, dass nun hinfür zu ewigen Zeiten bei ihm, seinen Erben und Nachkommen die Güter aller Klöster und geistlichen Stiftungen in Thüringen und Meissen bei einander gehalten werden

<sup>6)</sup> Die betreffenden Verhandlungen wörtlich in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte (von Grundig und Klotzsch) VI, 105 flg.

und am Eigenthume unvermindert bleiben, auch zu keinem andern Zwecke als zur Ehre Gottes, zu Hilfe der Armen und Trost gemeiner Landschaft gebraucht werden sollten. Damit dies um so sicherer unverbrüchlich und zu ewigen Zeiten also gehalten werde, wolle er genehmigen, dass die Verwaltung durch Sequestratoren aus der Landschaft, und zwar zwei aus der Ritterschaft und einen von den Städten im Lande Meissen gewählte und vom Landesherren bestätigte Personen, wess Standes die seien, geführt werde. Die verordneten Sequestratoren sollen von den Verwaltern jährlich Rechnung anhören, wozu der Landesherren einen oder mehrere Rätthe verordnen wird, und über ihre etwaigen Erinnerungen und Ausstellungen der gemeinen Landschaft Bericht erstatten.

Als jedoch Herzog Moritz, welcher nebst seinem Bruder August die Mitvollziehung dieses Reverses verweigert hatte, am 18. August 1541 zur Regierung gelangt war, bezeichnete er es in seiner Proposition für den auf den 18. November 1541 nach Dresden einberufenen Ausschusstag der Landstände, nachdem er sich darin missbilligend über die bisherige uneinträgliche Verwaltung der erledigten geistlichen Güter ausgesprochen, als das zweckmässigste, dieselben zu verkaufen<sup>7)</sup>. Die noch in den Klöstern befindlichen Mönche und Jungfrauen solle man darin lassen und, wo ihrer nur noch wenige seien, in ein gemeinsames Kloster thun, bis sie absterben; „doch dass sie sich unserer christlichen Religion gleichmässig verhalten und die Missbräuche, so sie bis anher gebraucht, gänzlich abstellten“. In solcher Weise würde man an jährlicher Nutzung über 50000 Gulden bekommen, dass man davon die Geistlichkeit, Prediger und Priesterschaft unterhalten könne, ohne damit die armen Unterthanen zu beladen oder zu beschweren.

So könnte man auch davon verordnen eine Unterhaltung der Schulen, Lehre und Kinderzucht, dass armer Leute Kinder wohlgezogen und gelernt würden, auch Etliche ausserhalb und innerhalb Landes unterhalten würden, desgleichen arme Kinder ausgestattet und den Armen dürftige Almosen gegeben und geholfen werde. Das ist der Klöster erste Anknüpfung und Gerechtigkeit, dass sie zur Zucht und Lehre gestiftet sind. Wenn man's nun wiederum dahin richtet, so kann man's mit Gott und Recht erhalten. Was

<sup>7)</sup> Vergl. (ausser der oben Anm. 6 angeführten Quelle) für die Verhandlungen der Landstände während der Regierungszeit des Kurfürsten Moritz auch die Abhandlungen von J. Falke in den Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins XXI, 58 flg., XXII, 77 flg.



nun über solche Verordnung jährlichen Einkommens überblieben, das möchte man hinterlegen, Uns selbst und Land und Leuten zum Besten, oder dass man dasselbige übrige Geld jährlich nehme und Land und Leute, wo die versetzt wären, damit löste, dass mit der Zeit die Hilfe und Steuern also von den Landen möchten abgewendet werden, was ohne das nicht geschehen kann. Solch Vornehmen, wie oben angezeigt, das halten Wir für christlich, göttlich und gleich (billig), und begehren derohalben von euch, dass ihr Uns auch hierinnen wollet berathen sein, und wo ihr einigen bessern, nützeren Weg wüsstet, so wollet ihr ihn Uns anzeigen, auf dass dasjenige hierinnen vorgenommen, das da seliglich, und unserer christlichen Religion nicht zuwider gehandelt werde.

Der ständische Ausschuss erkannte es in seiner Antwort zunächst dankend an, dass der Herzog sich geneigt erklärt habe, die erledigten geistlichen Güter zu Gottes Ehre und zu Erhaltung christlicher Lehrer, Pfarrer und Seelsorger, zum Trost der Armen, auch E. F. G. und derselben Landschaft zum Besten gebrauchen und anwenden zu lassen.

Und dieweil dieselbigen Güter ihrer ersten Stiftung halben und nach Meinung der Stifter und der Anderen, durch deren Fleiss und Mühe, auch milde Almosen sie gemehret und gebessert, dahin geörtert, dass sie vornehmlich zu Gottes Ehre und Lob und zu rechtschaffener christlicher Lehre und Trost der Armen gemeint: so haben wir hiebevorn und itzto nichts Christlicheres und Besseres erachten können, denn dass dieselbigen Güter, wenn da die erledigt, nicht in Eigennutz gewandt, sondern zu den obgemeldten göttlichen, gütigen und milden Sachen gekehrt, und die Übermass E. F. G. und gemeiner Landschaft zu Gute und Trost in fürfallenden Nothsachen zu gebrauchen hinterlegt werde, welches denn auch E. F. G. Herr Vater hochlöblicher Gedächtnis erwogen und bedacht und solche Verordnung derselben Güter halben inhalts S. F. G. gnädig gegebener Vorschreibung bei S. F. G. Lebetagen auch gnädiglich gemacht.

Mit dem Vorschlage des Verkaufes der Güter dagegen vermochte der Ausschuss nicht sich zu befreunden, bezeichnete vielmehr es als rätlich, dass man vor der endgiltigen Beschlussfassung „sich der Güter Gelegenheit gründlich erkundige, was sie ertragen, und wie hoch sie um einen Bescheid ausgethan werden können“. Einstweilen möge man es noch einige Jahre mit der Verpachtung versuchen und die Güter dem Herzoge wie den Ländern zum Trost und inhalts der Verschreibung des Herzogs Heinrich bei einander behalten.

Hiernächst kam der Ausschuss auf die schon früher von den Mitgliedern der Ritterschaft wie von den Städten erhobenen Beschwerden zurück, dass man ihnen bei der Visitation das Patronatrecht über Altarlehen, welches ihre Vorfahren und sie selbst gehabt, habe nehmen wollen,

während ihnen doch dieses Recht um deswillen zustehe, weil sie oder ihre Vorfahren und Befreundeten (Verwandten) dieselbigen Lehen gestiftet.

Demnach ist unsere unterthänige Bitte, E. F. G. wollten Jedermann, der Altarlehen zu verleihen hat, es sei auf dem Lande oder in Städten, bei ihrer Leihung und Gerechtigkeit bleiben lassen, dass sie die verleihen mögen nach ihrer besten Erkenntniß zu Nothdurft ihrer armen Fremde, Hospitalen armer Leute oder zur Kinderlehr und nicht zum Messchalten oder unchristlichem Missbrauch.

Der Herzog verblieb in seiner Antwort<sup>8)</sup> bei der Ansicht, dass der Verkauf der Güter einen besseren und sicheren Nutzen bringen werde, als die angerathene Verpachtung, wollte aber dennoch auf den Wunsch der Landstände bei den von diesen vorgeschlagenen Personen Verfügung thun, dass sie die Güter besichtigen und den Verkaufswerth sowie die Nutzungen veranschlagen sollten. Auch solle allen bisherigen Verwaltern dieser Güter die Rechnung abgenommen, wegen der Inventarien Bericht eingezogen und wegen Verwendung der Güter und ihrer Nutzungen weiteres mitgetheilt, die Güter aber zu nichts anderem als zu christlichen milden Sachen angewendet und der Überschuss dem Lande zu Gutem und Trost in vorfallenden Nothsachen gebraucht werden.

Soviel das ius patronatus der Altarlehen anbelangt, haben Wir oftmals hiebvor Bericht empfangen, dass solcher Lehen Einkommen zu Unterhaltung der Kirchendiener geordnet, derhalben durch diesen (den von den Ständen vorgeschlagenen) Weg die Verordnung Unsers lieben Herrn und Vaters seligen christlicher Visitation zerrüttet würde und die Verschung der Kirchendiener, Pfarrer und Prediger in andere Wege geschehen müsste, dazu dem Unsers Erachtens schwerlich zu kommen. Wüsstet ihr Uns aber dazu andere Wege anzuzeigen, die wollen Wir vermerken und Uns darauf mit fernerer und gebühlicher Antwort vernehmen lassen.

Der Ausschuss wiederholte in seiner Duplik die Bitte, von dem Verkaufe der geistlichen Güter zur Zeit abzusehen, vielmehr es zunächst mit der Verpachtung auf einige Jahre zu versuchen oder den Ausschuss des künftigen Landtages die Sache weiter erwägen zu lassen.

Soviel das ius patronatus anlangt, wollen E. F. G. wir in aller Unterthänigkeit nicht verhalten, dass den Ständen die Verordnung der Visitation halber höchlichst beschwerend gewest, und hat ihme (sich) Niemand seine Leihung, die ihm aus seiner Eltern oder Fremde (Verwandten) Stiftung, aus fürstlicher Beleihung, zum Theil auch aus Erkaufen vor Gott und Recht gebührt, benehmen und an andere Ende wenden wollen lassen. Derwegen auch E. F. G. Herr Vater zu Chemnitz den Landständen gnädiglich zugesagt, dass

<sup>8)</sup> H.-St.-A., Kopial 13, Bl. 320 flg.

einem Jeden sein ins patronatus bleiben solle, darum E. F. G. wir nochmals unterthänig bitten; und können die Pfarrherren, Prediger und Seelsorger aus dem Einkommen und Nutzungen der Klostergüter vermöge E. F. G. uns beschehenen Vortrages und unseres darauf erfolgten Rathschlages versehen werden.

Nachdem der Herzog in seiner Antwort der geistlichen Güter halben dem Antrage des Ausschusses entsprechend nach Einsendung der Verzeichnisse über den Umfang und Werth der Güter weitere Erwägung und Verhandlung mit dem einzuberufenden neuen Landtage zugesagt hatte, kam der Ausschuss in einer anderweiten Eingabe nochmals auf die Altarlehen zurück, indem er dabei namentlich hervorhob, dass es sich hier um wohl-erworbene Rechte handle, deren die Inhaber mit Fug nicht entsetzt werden könnten.

Und wissen auch nochmals E. F. G. unserm Gewissen auch der Lehre des Evangelii nach nicht zu rathen, dass der Bestellung der Pfarrer und Prediger oder anderer Kirchenämter halben Jemandes wohlhergebrachte Gerechtigkeit wider seinen Willen sollte eingezogen und verweigert werden. Derhalben ist unsere unterthänige Bitte, E. F. G. wollte nachmals gnädiglich bewilligen, dass wir bei unserer Gerechtigkeit, die uns auf unsere Altarlehen vermöge der Rechte zuständig und unseres Verhoffens der Lehre der heiligen Schrift unabbrüchlich, gnädiglich bleiben lassen.

Dabei hoben die Stände noch besonders hervor, dass sie nicht gemeint seien, das Einkommen von den Altarlehen zu eigenem Nutzen zu gebrauchen, sondern erbötig, dasselbe — doch ohne Abbruch ihrer rechtmässigen Gerechtigkeit — zu christlichen, geistlichen und milden Sachen zu verwenden.

Der Herzog erklärte darauf im Landtagsabschiede, dass er die Angelegenheit der erledigten geistlichen Güter dem demnächst nach Leipzig auszuschreibenden Landtage anderweit vorlegen wolle.

Aber der Altarlehen halben lassen wir es bei Unseren vorigen Anzeigen, können aber leiden, dass Uns mit der Zeit ein Verzeichniss solcher zugestellt werde. So haben Wir Uns auch leichtlich zu erkundigen, was Unsere Vorfahren gestiftet, und wie viele Thumereien und Lehen im Lande Wir zu verleihen, damit eure Freunde oftmals von Unseren Vorfahren aus Gnaden belehnet sein. Und hätten eures Rathes halben, den ihr Uns bei eurem Gewissen, auch der Lehre des Evangelii nach in dieser Sache, die ihr solcher eurer Lehen halber unerfordert an uns habt gelangen lassen, anders denn geschehen nicht wisset anzuzeigen, wohl ein Bedenken zu haben; Wir wollen ihm aber dahin verstehen, dass er zu eurer Nothdurft gut gemeint sei, und darum, wenn Uns das Verzeichniss zugestellt und Wir, wie hoch die Klostergüter sich erstrecken, berichtet worden, wollen Wir Uns Unserem vorigen Erbieten nach unverweilich vernehmen lassen.

Auf Verlangen des Herzogs trat im Jahre 1542 der engere Ausschuss der Stände mit den von ihm verordneten Rätthen zu erneuten Verhandlungen über die aus dem Patronatrechte an Altarlehen abgeleiteten Ansprüche zusammen, bei welchen es schliesslich gelang, einen geeigneten Vermittelungsweg zwischen den divergierenden Interessen ausfindig zu machen. Wir erkennen dies aus der herzoglichen Proposition für den auf den 13. Januar 1543 nach Dresden zusammenberufenen grossen Ausschusstag<sup>9)</sup>, in welchem der Herzog den Plan zur Errichtung von drei neuen Schulen zu Meissen, Merseburg und Pforta bei Naumburg (offenbar in Anlehnung an die Bischofssitze) mit 230 Freistellen entwickelte, von denen 76 Stellen, auch nicht mehr noch weniger denn der ganzen Summe dritter Theil, adeligen, 100 Stellen städtischen und die übrigen landesherrlichen Patronats sein sollten.

Der Ausschuss erklärte sich im allgemeinen zustimmend, beantragte jedoch, dass zu Vollziehung dieses Werkes den dazu verordneten fürstlichen Rätthen einige von den Landständen aus ihrer Mitte Gewählte beigegeben werden möchten, sowie dass diejenigen Personen und Geschlechter auf dem Lande und in den Städten, welchen das Patronatrecht über einzelne der hierzu verwendeten Altarlehen zugestanden habe, zur Ausgleichung einen, oder nach Verhältnis der Lehen auch mehrere aus ihrem Geschlechte oder sonst in die Schulstellen oder Stipendien zu ernennen haben sollten.

Der Herzog antwortete, dass er zwar Bedenken trage, gegen jedes Altarlehen zur Ausgleichung des Patronatrechtes eine Stelle in den neuen Schulen einzuräumen, da mehrere Lehen gar zu gering seien; doch wolle er auf ein Lehen von 30 Gulden jährlichen Einkommens die Benennung eines Knaben gestatten, nur müsse derselbe auch zu der Schule geschickt sein und solle mit den anderen gleich gehalten werden.

Die zwischen dem grossen Ausschusse und den landesfürstlichen Rätthen — unter welchen auch der spätere Oberhauptmann des Erzgebirges Wolf von Schönberg auf Neusorge etc. sich befand — schliesslich getroffenen Vereinbarungen fanden ihre Sanktion in dem Artikel „Von dreien neuen Schulen“ der Neuen Landesordnung

---

<sup>9)</sup> H.-St.-A. Loc. 9353, „Handlung mit dem grossen Ausschuss etc. 1543“, Bl. 5b.

des Herzogs Moritz vom 21. Mai 1543, die drei Schulen zu Meissen, Merseburg<sup>10)</sup> und zur Pforten, wie auch andere Artikel betreffend<sup>11)</sup>.

„Und nachdem zu Anrichtung einmals und darnach zu Unterhaltung dieser Schulen auch der Zulage derer Kirchen- und anderen Schulendienern und der Universität jährlich eine stattliche Summe Geldes vonnöthen, und Wir im Anfange Unserer Regierung vieler Stifter und Klöster Güter in Unseren Landen verledigt befunden, und sich dero noch mehr seit der Zeit verledigt, haben Wir mit Rath und Vorwissen des grossen Ausschusses beider Unserer Lande, Düringen und Meissen, verordnet, dass solcher verledigter Klöster, Gestifte und Stiftungen Güter und Einkommen zu solchen Schulen, Unterhaltung der Kirchendiener und Besserung Unserer Universität, wie obgemeldet, soviel die Nothdurft erfordert, in Ewigkeit sollen gebraucht werden. — — — — —

Als auch Etliche von der Ritterschaft eines Theils derer geistlichen Lehen in Stiften und Pfarren zu verleihen gehabt, die zu Unterhaltung derer Kirchen- und Schulendiener in Städten oder auch zu denen Stipendien, die Wir, Unsere Erben und Nachkommen verleihen, gebraucht werden: haben Wir mit dem grossen Ausschuss Unserer Lande beschlossen, dass ein Jeder von der Ritterschaft, der ein geistlich Lehen, das nicht zu einer Pfarre geschlagen, die da von ihm zu Lehen rühret, und dreissig Gulden Einkommens hat, zu verleihen berechtigt, einen Knaben in der dreien Schulen einer soll zu benennen haben. — — — — —

Und damit ein Jeder wisse, in welche Schule er und seine Lehnserben zu benennen habe, soll er nach Dato dieses Unseres Ausschreibens binnen fünf Wochen das Lehen, so er zu leihen, auch wie viel es Einkommens hat, wo die Zinsen stehen, und wie viele deren garghaftig, anzeigen: dann wollen Wir ihm vermelden, in welche Schule er soll die Benennung zu thun haben. Welcher aber der Zeit nichts anzeigen wird, der soll hernach ferner nicht gehöret werden. — — — — —

Als Wir Uns auch mit dem Ausschuss Unserer Lande verglichen, dass der dritte Theil derer Knaben der ganzen Summe aus dem Adel sein soll, nämlich 76, lassen Wir es dabei bewenden; wo sich aber die Zahl derer Lehen, die sie, wie obgemeldet, zu verleihen gehabt, höher würde erstrecken, so soll die Zahl derer Lehen erhöht und je auf 30 Gulden Einkommens ein Knabe in die Schule benennet werden, damit sich Niemand in Unseren Landen zu beklagen, als würde ihm etwas von dem inre patronatus entzogen“.

Die Frage wegen des Verkaufes der erledigten geistlichen Güter blieb hierbei unberührt: offenbar, weil es dem Herzoge nicht gelungen war, die Zustimmung der Landstände zu erlangen. Derselbe entschied sich infolge dessen — vielleicht auch weil der ihm bisher entgegengesetzte Widerstand an Energie nachgelassen hatte —

<sup>10)</sup> Bei der Ausführung trat an die Stelle der in Aussicht genommenen Schule zu Merseburg die Landesschule zu Grimma.

<sup>11)</sup> Cod. Aug. I, 13.

zu selbstständigem Vorgehen in dieser Angelegenheit, wovon er die Stände nachträglich durch den interessanten Rechenschaftsbericht vom 23. Januar 1544<sup>12)</sup> in Kenntniß setzte. Insoweit danach die beteiligten geistlichen und Schulanstalten anstatt mit dem sequestrierten Grundbesitze selbst vielmehr mit dem daraus erlangten Erlöse an Kapital ausgestattet wurden, gereichte ihnen dies nicht immer zum Vortheile<sup>13)</sup>.

Als sehr glücklich dagegen darf die Lösung bezeichnet werden, welche der Frage der Altarlehen geworden war, insofern die städtischen und adeligen Patronatstellen bis auf den heutigen Tag als eine höchst segensreiche Einrichtung sich bewährt haben.

Zunächst freilich setzten sich die bisherigen Verhandlungen um die Anerkennung des Rechtes selbst noch längere Zeit in Kämpfen um den Umfang des Rechtes fort. Für diese Kämpfe sind die um die von Schönberg'schen Freistellen in der Landesschule St. Afra zu Meissen geführten besonders charakteristisch und auch für die übrigen Beteiligten typisch. Wenn daher die nachstehende Darstellung im wesentlichen auf die Verhandlungen über die Ansprüche der Schönberge sich beschränken kann und wird, so erscheint es im Interesse des Verständnisses nothwendig, ihr zunächst einige genealogische Notizen und sodann eine Zusammenstellung der hier speziell in Frage kommenden Stiftungen vorauszuschicken.

Das Geschlecht von Schönberg Meissnischen Stammes hatte sich bereits zu Anfange des 14. Jahrhunderts in drei Hauptäste, nämlich den (Roth-)Schönberger, den Purschensteiner und den Zschochauer Hauptast gespalten, von denen der zweite im Jahre 1735 und der dritte im Anfange des 19. Jahrhunderts ausgegangen sind.

Der Schönberger Hauptast verzweigte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in zwei Linien, an deren Spitze je ein Bruder der Bischöfe Caspar von Schönberg und Dietrich von Schönberg steht, nämlich Hanns von Schönberg auf Sachsenburg, der Abherr des im Jahre 1727 ausgestorbenen Stolberger Haupt-

<sup>12)</sup> Abgedruckt in (Grundig und Klotzsch) Sammlung vermischter Nachrichten VI, 141 flg.

<sup>13)</sup> Vergl. z. B. Fläthe, St. Afra, S. 36 und 44.

zweiges, sowie des Sachsenburger Hauptzweiges — welchem letzteren u. a. auch die im nachstehenden genannten Güter (Ober-)Schönau, Limbach bei Chemnitz, Börnehen, Stadt Haynichen und Neusorge bei Frankenberg angehörten —, und Nicol von Schönberg auf (Roth-)Schönberg, Reinsberg, Wilsdruff, Limbach bei Wilsdruff, Neukirchen und Krummenhennersdorf, der Ahnherr des im Jahre 1651 ausgestorbenen Schönberger Hauptzweiges sowie des Reinsberger Hauptzweiges. Die zur Zeit lebenden Schönberge gehören somit theils — und zwar ihrer überwiegenden Mehrzahl nach — dem Reinsberger Hauptzweige, theils dem Sachsenburger Hauptzweige des Schönberger Hauptstammes an<sup>14)</sup>.

Über die hier in Frage kommenden Altarlehen von Schönberg'schen Patronates ist zur Zeit folgendes bekannt:

### 1. Die Laurentius-Vikarie zu Meissen.

Am 24. Oktober 1471<sup>15)</sup> verkündet der Meissner Bischof Dietrich von Schönberg (56), dass sein verstorbener Bruder, Bischof Caspar (55), von seinem väterlichen Vermögen und mit diesem gemeinsam ihr Bruder, der gestrenge Ritter Nicol (57) zu Reinsberg gesessen, ferner ihre Neffen, die Gebrüder Caspar (71) und Heinrich (69) zu Sachsenburg gesessen<sup>16)</sup>, hiernächst Adelheidis von Schönberg zu Sayda, Witwe des gestrengen Ritters Siegfried von Schönberg (75) zu Purschenstein und Sayda, ausserdem der Archidiakon von Nisan und Domherr zu Meissen Johannes von Harras, endlich er selbst, als er noch Dompropst war, einen neuen Altar mit einer ewigen Vikarie zu Ehren des h. Laurentius in der Domkirche zu Meissen gestiftet haben, und dass die Dotation dieser Vikarie mit Einkünften und Zinsen nunmehr zum Abschlusse gebracht sei.

<sup>14)</sup> Vergl. die dem II. Bande der Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (von Bernhard von Schönberg) beigegebene Stammtafel. Um die Persönlichkeit der im nachstehenden aufgeführten Mitglieder des Geschlechtes genau festzustellen und insbesondere Verwechslungen zwischen Gleichnamigen vorzubeugen, ist jedesmal die Nummer beigelegt, mit welcher der Betreffende in der Stammtafel bezeichnet ist.

<sup>15)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 210, No. 1158.

<sup>16)</sup> Söhne des Ritters Hanns von Schönberg (53) zu Sachsenburg. Die Herrschaft Stolberg gelangte erst nach Ausfertigung der obigen Urkunde — am 14. Februar 1473 — in den Besitz des Heinrich von Schönberg (69).

Der Vikar oder dessen Kapellan hat täglich eine Messe zu lesen und für die Stifter sowie für alle Verstorbenen aus dem Geschlechte von Schönberg zu beten, überdies eine Tag und Nacht brennende Lampe bei dem Altar zu unterhalten und an die anderen ewigen Vikare der Domkirche jährlich 2 Schoek zu zahlen, dagegen aber mit diesen an allen Vertheilungen von Präsenzgeldern theilzunehmen. Der Vikar soll auf einer bestätigten Universität bis zur Erlangung des Grades eines Magisters oder eines Doctors oder eines Baccalaureus in einem der beiden Rechte studirt haben. Bischof Dietrich bestätigt diese Stiftung sowohl als gemeinsamer Testamentsvollstrecker der Stifter, als auch als Mitstifter mit allen daran geknüpften Bedingungen kraft seines bischöflichen Amtes, verleiht den hierzu bestimmten Zinsen alle Rechte der Kirchengüter und verfügt, dass der Vikar des Laurentius-Altars allen übrigen ewigen Vikaren gleichberechtigt sein soll.

Das Verleihungs- oder Patronatrecht soll im Sinne der Stifter immer dem Ältesten aus dem Geschlecht derer von Schönberg des Reinsberger sowie des Sachsenburger (und Stolberger) Hauptzweiges, nach deren etwaigem Aussterben aber dem Ältesten derer von Schönberg des Purschensteiner Hauptastes zustehen, und von diesen auf den Ältesten des Geschlechtes oder Namens von Schönberg unabhängig vom Stammhause übergeben, niemals aber mit den Stammgütern irgendwie veräussert oder verkauft werden dürfen, sondern vielmehr auf immerwährende Zeit bei dem Geschlechte von Schönberg verbleiben.

*Collationem vero sive ius patronatus dictae vicariae iuxta mentem fundatorum pertinere volumus semper ad seniores ex genealogia ipsorum de Schonbergk in Reinspergk, Sachsenbergk, Schonbergk et Neukirchen habitantium. Si vero, quod deus avertat, omnes de hac luce migrarent, ad seniores illorum de Schonbergk in Bursenstein, ab illis vero ad seniores de Schonbergk de illa genealogia sive nomine Schonbergensium ubicunque habitantium devolvi volumus, nec volumus dictum ius patronatus cum bonis hereditariis quovis modo alienari aut vendi, immo in perpetuum apud genealogiam illorum de Schonbergk permanere debere.*

Die Verleihung soll dergestalt erfolgen, dass die Vikarie bei eintretender Vakanz zuerst und vor allen anderen einem Angehörigen des Geschlechtes von Schönberg und nicht einem anderen, dafern aber in diesem Geschlechte eine geeignete Persönlichkeit nicht vorhanden ist, einem Angehörigen des Geschlechtes von Heynitz,



falls auch hier ein Geeigneter nicht vorhanden, einem aus dem Geschlechte von Karas und unter der gleichen Eventualität einem aus dem Geschlechte von Honsberg und danach immer wieder einem aus dem nächstberechtigten Geschlechte zu übertragen ist. Die Reihenfolge der genussberechtigten Geschlechter stimmt mit den vier Ahnenwappen am Grabdenkmale des Bischofs zu Meissen überein.

Der unter den Stiftern mit aufgeführte Johannes von Harras — wahrscheinlich ein Bruder oder Neffe der Adelheidis von Schönberg geb. von Harras zu Sayda und jedenfalls ein naher Verwandter der Stifter — stand im engsten Freundschaftsverhältnisse zu Bischof Caspar, wie folgende Stelle in dessen Testamente<sup>17)</sup> beweist:

Cum mihi familiarissimus dominus Johannes de Harra mecum per spatiosum tempus in servitio apud me die noctuque in singulis meis necessitatibus perseveranter stetisset, fideliter famulatus fuisset, qui etiam fidelis in omnibus sibi commissis usque in finem reperi- tus est.

Er wurde in der Parochialkirche zu Stolpen (Jochgrim) begraben, und Bischof Dietrich von Schönberg stiftete daselbst laut Urkunde vom 1. Januar 1472<sup>18)</sup> zwei Schock Freiberger Groschen als Jahreszinsen von 56 Schock 15 Groschen Hauptsumme zu einer Antiphonie für sein, des Stifters, seines Bruders Caspar, seiner Vorgänger und Nachfolger, sowie des Johannes von Harras Seelenheil.

Zu Anfange des Jahres 1479 war Georg von Schönberg — wahrscheinlich der spätere Domherr zu Naumburg aus dem Hause Zschochau (146) — Inhaber der Vikarie<sup>19)</sup>. Am 7. Januar 1540<sup>20)</sup>, desgleichen in der S. 80 erwähnten Anmeldungsschrift vom 9. Juli 1543 wird als solcher Joachim von Schönberg — wahrscheinlich der spätere Besitzer von Gelenau, Thum und Niederzwönitz (119) — genannt.

## 2. Die Michaelis-Vikarie zu Meissen.

Laut Urkunde vom 19. September 1454<sup>21)</sup> wies der Meissner Propst Dietrich von Schönberg (56) zur Dotation

<sup>17)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 145, No. 1058.

<sup>18)</sup> Grundmanns Cod. dipl. (Manuscript des H.-St.-A.) IX, 5097.

<sup>19)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 252, No. 1217 und 1218.

<sup>20)</sup> H.-St.-A., Acta visitationis 1540, Bl. 67.

<sup>21)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 117, No. 1026.

des von ihm mit Genehmigung seines Bruders, des Bischofs Caspar (55), zu Ehren des Erzengels Michael im Dome zu Meissen gestifteten Altars und der damit verbundenen Vikarie 12 Schock guter Freiburger Groschen jährliche Zinsen an, welche er wiederkäuflieh für 216 Schock gleicher Münze erworben hatte.

Nachdem der Stifter Bischof geworden, bestätigte er am 6. Januar 1465<sup>22)</sup> diese Stiftung eines neuen Altars zur rechten Seite der letzten Säule sowie einer immerwährenden Vikarie, deren Inhaber als das Auge des Propstes oder Präcentor's zu bezeichnen sei, indem er zugleich spezielle Bestimmungen über die Obliegenheiten des Vikars (zu welchen die persönliche Residenz gehört) und über dessen Stellung zu den übrigen Vikaren traf.

Das Kollaturrecht sollte zunächst dem Stifter selbst für seine Lebenszeit, nach seinem Tode aber seinem Bruder Nicol (57) und nach dessen Tode den männlichen weltlichen Nachkommen (*ad heredes masculos saeculares*) sowohl Nicols, als auch des bereits verstorbenen Bruders Hanns (53), und zwar jedesmal dem Ältesten so lange zustehen, als überhaupt männliche Nachkommen aus diesen Linien (*de parentela illorum*) vorhanden sein würden. Nach dem etwaigen Erlöschen dieser Linien im Mannsstamme sollte das Patronatrecht auf die Brüder Bernhard (106) und Caspar (107) zu Putschenstein und ihre männlichen Nachkommen, sowie die übrigen männlichen Angehörigen des Geschlechtes übergehen.

Die Ausübung dieses Rechtes habe in der Weise stattzufinden, dass, wen der Propst zu Meissen selbst oder bei dessen Abwesenheit sein Vertreter als passend und geeignet zu jener Vikarie unter den Kapellanen der Meissner Domkirche auswählen und dem Nicol von Schönberg, als dem derzeitigen Ältesten, nach dessen Tode aber dem jeweiligen weltlichen Ältesten unter den kollaturberechtigten Nachkommen (*praefato Nicolao fratri nostro, nunc seniori, et eo defuncto alteri seniori heredi saeculari*) schriftlich vorstellen würde, diesen der weltliche kollaturberechtigte Älteste sofort dem Dekan der Meissner Stiftskirche schriftlich zur Investitur zu präsentieren gehalten sein solle. Dafern der Älteste von dieser Vorschrift abweichen würde, solle er damit jedesmal von selbst des

<sup>22)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 161, No. 1076.

Verleihungsrechtes verlustig sein, welches für dieses Mal insoweit auf den Hauptmann zu Stolpen überzugehen habe. Dem letzteren solle auch das Patronatrecht nach dem etwaigen Aussterben des Geschlechtes von Schönberg zustehen.

Mittels Urkunde vom 7. Aug. 1470<sup>23)</sup> verordnete der Bischof noch eine wesentliche Vermehrung der Einkünfte dieses Altars.

### 3. Die Erasmus-Präbende im Kollegiatstifte zu Wurzen.

Die Stiftungsurkunde über die Errichtung des Altars des heiligen Erasmus in der Stiftskirche zu Wurzen ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Die Thatsache der Stiftung aber ergibt sich aus der im nachstehenden auszugsweise wiedergegebenen Urkunde vom 11. März 1470<sup>24)</sup>.

Der Meissner Bischof Dietrich von Schönberg (56), der Meissner Official und Wurzener Dekan Georg Weckerling und der Wurzener Domherr Johann Vogel, als Testamentsvollstrecker des Archidiacons zu Nisan und Domherrn zu Meissen Johannes von Harras, begründen in Ausführung seines letzten Willens, nach welchem seine Verlassenschaft zu seinem und des Meissner Bischofs Caspar von Schönberg (55) Seelenheil verwendet werden soll, mit Einwilligung des Wurzener Domkapitels eine neue Präbende oder Domherrnstelle, mit welcher sie den von ihnen zu Ehren des heiligen Erasmus errichteten Altar vereinigen.

Das Kollaturrecht soll zunächst dem Bischof Dietrich, nach dessen Tode aber den Schönbergen aus den Häusern Reinsberg, (Roth-)Schönberg, Neukirchen und Sachsenburg (*ad strenuos de Schonberg in Reinsberg, Schonberg, Neukirch et in Sachsenberg*) dergestalt zustehen, dass immer der Älteste unter ihnen (*senior inter illos*) diese Präbende einem aus dem Geschlechte von Schönberg und nicht einem anderen, so lange unter den Geschlechtsangehörigen einer die erforderlichen Voraus-

<sup>23)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 3, 196, No. 1134.

<sup>24)</sup> Gedruckt bei Christian Schöttgen, Historie der Stiftstadt Wurzen, S. 165.

setzungen erfüllt oder erlangen kann, zu verleihen hat. Nach dem etwaigen Ausgange dieser Linien soll das Patronatrecht auf die von Schönberg aus dem Hause Purschenstein, und zwar wieder auf den Ältesten und mit der gleichen Einschränkung, nach deren Abgange aber auf den Hauptmann zu Stolpen übergehen.

Der Inhaber der Erasmus-Präbende, Andreas Braxatoris, bekannte sich für sich und seine Nachfolger zu den aus der Stiftungsurkunde sich ergebenden Verpflichtungen mittels Urkunde vom 12. Dezember 1471<sup>25)</sup>.

Am folgenden Tage<sup>26)</sup> beurkundet das Domkapitel zu Wurzen die Annahme von 15 Schock Groschen als Stiftung des Bischofs Dietrich von Schönberg (56) zu einem im Chore der Stiftskirche zu Wurzen zu feiernden Anniversarium für seinen Bruder Bischof Caspar (55) und alle seine Vorfahren aus dem Geschlechte von Schönberg. Vielleicht war auch diese Stiftung der Erasmus-Präbende inkorporiert.

#### 4. Die Laurentius-Präbende im Kollegiatstifte zu Wurzen.

Die Stiftungsurkunde ist ebenfalls bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Wir erfahren daher von der Stiftung nur indirekt durch eine Urkunde vom 12. Dezember 1470<sup>27)</sup>, in welcher der Inhaber der Laurentius-Präbende zu Wurzen, Domherr Nikolaus Gentzsch, bekennet, dass nach Massgabe einer vom Bischof Dietrich von Schönberg (56) begründeten und bestätigten Stiftung er und alle seine Nachfolger verpflichtet sind, zwei Anniversarien zum Seelenheile des Meissner Domherrn Johannes von Harras und des Meissner Bischofs Caspar von Schönberg (55), sowie aller ihrer Vorfahren und aller Verstorbenen aus beiden Geschlechtern abzuhalten. Über die Einkünfte der Präbende gleichwie über das Kollaturrecht fehlen uns urkundliche Nachweise. Schöttgen<sup>28)</sup> führt die Laurentius-Präbende unter denjenigen auf, welche unmittelbar vom Bischofe verliehen wurden. Wäre dies richtig, so würde die Stiftung hier nicht weiter in Frage kommen.

<sup>25)</sup> Grundmann's Cod. dipl. IX, 5095 b.

<sup>26)</sup> Ebendas. IX, 5096.

<sup>27)</sup> Abgedruckt bei Schöttgen, Stiftsstadt Wurzen, S. 163.

<sup>28)</sup> Stiftsstadt Wurzen, S. 171.

### 5. Die Vikarie des heiligen Kreuzes in der Stiftskirche zu Wurzen.

Nach Schöttgen<sup>29)</sup> gehörte zu den 11 Vikarien der Domkirche zu Wurzen auch die Vikarie S. Crucis, welche „der Älteste derer von Schönberg auf Limbach“ zu verleihen hatte.

Als Stiftungsurkunde ist jedenfalls eine Urkunde vom 14. April 1466<sup>30)</sup> zu betrachten, in welcher der Ritter Caspar (71) und Heinrich (69), Gebrüder von Schönberg zu Sachsenburg, bekennen, dass sie mit Einwilligung des Ritters Nicol von Schönberg (57) zu Reinsberg, als Mitbelehnten, 22 Rheinische Gulden gut an Golde und schwer genug an Gewichte als jährliche Zinsen von 440 Rheinischen Gulden Hauptsumme aus den Einkünften ihrer Stadt Haynichen zu einer ewigen Predigerei in der Domkirche zu Wurzen gestiftet haben. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Jedenfalls ist darin das Patronatrecht dem Ältesten der Schönberge des Sachsenburger (und Stolberger) Hauptzweiges vorbehalten gewesen. Limbach bei Chemnitz gehörte zu Schöttgens Zeit zu dem Grundbesitze des Sachsenburger Hauptzweiges.

### 6. Die Sigismund-Präbende im Kollegiatstifte zu Freiberg.

Der Meissner Bischof Caspar von Schönberg (55) erneuert mittels Urkunde vom 20. Juni 1461<sup>31)</sup> auf Bitten des Domherrn zu Meissen und Archidiacons zu Nisan, Johannes von Harras, als Inhabers des Altars des heiligen Sigismund in der Marienkirche zu Freiberg, alle von den Vorgängern des Bischofs für diesen Altar ausgestellten Urkunden, nachdem die Originale derselben zu Grunde gegangen sind, unter Aufführung aller einzelnen Einkünfte des Altars. Zugleich trifft derselbe Bestimmungen über die Verpflichtungen des Altaristen. Das Kollaturrecht soll, gewissermassen nach Erbrecht, ihm, dem Bischof, und seinem Bruder Nicol (57), sowie dessen direkter Descendenz, und zwar immer dem Ältesten (*semper ad seniores*), zustehen.

<sup>29)</sup> Stiftsstadt Wurzen, S. 205.

<sup>30)</sup> Abgedruckt in Schäfers Sachsenchronik II, 47.

<sup>31)</sup> Abgedruckt in Wilisch's Kirchenhistorie der Stadt Freiberg, Urkundenb. S. 51 und im Cod. d. Sax. r. II, 12, 213, No. 318.

Der Sigismund-Altar war somit eine ältere Schönberg'sche Stiftung, deren Genuss damals dem Johannes von Harras übertragen war; doch sind auf ihm auch die Einkünfte aus dem um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Nicol Monhaupt gestifteten Andreasaltar in der Frauenkirche zu Freiberg übergegangen<sup>32)</sup>.

In der Urkunde des Meissner Bischofs Johann V. wegen Erhebung der Freiburger Marienkirche zu einem Kollegiatstift vom 14. August 1480<sup>33)</sup> wird unter anderen eine Stiftung der Brüder Caspar von Schönberg (71) zu Sachsenburg und Heinrich von Schönberg (69) zu Stolberg, ferner der Brüder Dietrich von Schönberg (72) und Hanns von Schönberg (73) zu Reinsberg, endlich Caspars von Schönberg (107) auf dem Purschenstein zu einer mit dem Sigismund-Altar verbundenen Präbende gedacht, deren Einkünfte 60 Gulden jährlicher Zinsen betragen. Hinsichtlich des Patronatrechtes wird bestimmt, dass dasselbe dem Ältesten aus den genannten Häusern (dem *senior nobilium de Schonnenberg, qui de prelati domibus sint*) zustehen solle. Damit stimmt eine Urkunde vom 9. Juni 1526<sup>34)</sup> überein, laut welcher Caspar (87) und Friedrich (92) zu Stolberg, Antonius (99) zu (Roth-) Schönberg, Caspar (95) und Wolf (94) zu Sachsenburg, Caspar (142) auf dem Purschenstein, Lorenz (101), Hanns (102), Peter (103), Nicol (104) und Caspar (105) zu Reinsberg, Hanns (122) und Heinrich<sup>35)</sup> zu (Ober-) Schönau, Gebrüder und Vettern von Schönberg, als Patrone und Lehnherren der Präbende des heiligen Sigismund das derselben inkorporiert gewesene Haus an das Domkapitel verkaufen und über die Verwendung des Erlöses zu Gunsten der Stiftung Bestimmung treffen.

## 7. Der Elisabeth-Altar im Johannes-Hospital bei Freiberg.

Auch hier fehlen die Stiftungs- und die Bestätigungs-urkunde. Die Existenz dieses Altars wird zuerst durch

<sup>32)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 12, 81 und 88, No. 101 und 114.

<sup>33)</sup> Ebendas. 535, No. 760.

<sup>34)</sup> Auszug ebendas. 619, No. 852.

<sup>35)</sup> Ein Angehöriger des Hauses Schönau mit Namen Heinrich ist von damals nicht bekannt. Wahrscheinlich hat Heinrich von Schönberg (90) auf Zweitschen als Vormund der minderjährigen Brüder des Hanns (122) die Urkunde vollzogen.

zwei Urkunden vom 7. und 8. Juni 1482<sup>36)</sup> bezeugt, laut welcher Johannes Geylelaw, Altarist der heiligen Elisabeth in der Pfarrkirche St. Johannis des Hospitals vor Freiberg, 200 und 100 Rheinische Gulden gegen 13 Gulden 6 silberne Groschen und 6 Pfennige, beziehungsweise 6 Gulden 13 silberne Groschen und 3 Pfennige jährlicher Zinsen ausleiht. Dass der Altar eine Schönberg'sche Stiftung mit Vorbehalt des Patronatrechtes war, geht aus der untenstehenden Anmeldungsschrift vom 26. Juli 1543 hervor (vergl. S. 81).

Vielleicht war dem Altar auch das im Testamente des Bischofs Dietrich von Schönberg (56)<sup>37)</sup> bei der Zusammenstellung seiner geistlichen Stiftungen mit folgenden Worten aufgeführte Anniversarium inkorporiert worden: *Item in hospitali extra Freiberg anniversarium cum missis et vigiliis*. Diese letztere Stiftung ist am 26. Juli 1456 erfolgt und betrug damals 32 Groschen jährlicher Zinsen<sup>38)</sup>.

### 8. Das Altarlehen zu Döbeln.

Unsere Kenntnis davon beschränkt sich zur Zeit auf die Anmeldungsschrift vom 26. Juli 1543 (vergl. unten S. 81), da sonstige urkundliche Nachweise bis jetzt nicht aufzufinden gewesen sind.

Die infolge der neuen Landesordnung vom 21. Mai 1543 bei dem verordneten Ausschusse eingegangenen Anmeldungen und die darüber an den Herzog erstatteten, übrigens lediglich auf die Zusammenstellung der verschiedenen Ansprüche ohne Beifügung eines Gutachtens sich beschränkenden Berichte sind uns in einem Aktenstücke des Hauptstaatsarchivs<sup>39)</sup> aufbewahrt. Von Seiten der Schönberge beginnen diese Verhandlungen mit der folgenden, zunächst gegen die festgestellte Präklusivfrist von 5 Wochen gerichteten Eingabe<sup>40)</sup> vom 30. Juni 1543:

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst. Euern Fürstlichen Gnaden sind unser unterthänige schuldige und ganz gehorsame Dienste

<sup>36)</sup> Cod. d. Sax. r. II, 12, 316, No. 476.

<sup>37)</sup> Ebendas. II, 3, 233.

<sup>38)</sup> Ebendas. II, 12, 209, No. 303, und Grundmanns Cod. dipl. VII, 2006 und VIII, 5027; desselben Collect. II, 36 und 54.

<sup>39)</sup> Loc. 1045, Die neuen Schulen belangend, 1543.

<sup>40)</sup> A. a. O. Bl. 93.

zuvor bereit. Gnädiger Fürst und Herr: Nachdem E. F. G. in Derselben Ausschreyben jüngsten ausgangen angezeigt, welcher Gestalt die von der Ritterschaft Knaben in die Schulen, davon in demselben Ausschreiben Meldung beschieht, zu benennen solten haben, doch dass E. F. G. binnen fünf Wochen die Lehen, so dieselben von der Ritterschaft zu leihen, und wie viel die Einkommens haben, und wo die gelegen, schriftlich angezeigt, und mit fernerm Inhalt; Dieweil aber diese mehr denn eines Orts gelegen, auch vor der Zeit mit etlichen andere Wege gesucht worden, indem durch die Besitzer derselben die Einkomen nimmer etliche viel Jahre, anderer Orten dan erster Stiftung zu empfaen verändert, die Briefe auch derselben Stifte etliche noch nicht itzund bei Handen, eins Theils auch verbrannt, doraus wir in so Eile in notturfftigen Bericht nicht kommen mögen: Bitten derhalben underthänigklich, zwischen hier und Michaelis gnädig Geduld zu haben, damit wir mittlerer Zeit der Dinge in genugsame Erfahrung kommen möchten. Das um E. F. G. underthänigklich zu verdienen sind wir geflissen. Dat. Sonnabend nach Petri et Pauli im 1543. Jahr.

E. F. G.

underthänige  
gehorsame  
Die von Schonbergk.

Hierauf erfolgte jedoch am 8. Juli 1543 die nachstehende abfällige Bescheidung<sup>41)</sup>:

Lieben Getreuen. Wir haben ener Schreiben, darinnen ihr bittet, dass Wir euch zu Erkundung der Lehen, die ihr hin und wider zu verleihen habt, auch zu Benennung der Knaben in die neuen Schulen bis auf Michaelis Zeit und Frist geben wollten, vernommen. Nun habt ihr zu bedenken, da Wir euch solche Erstreckung der Zeit thun solten, dass es dadurch bei Andern eine Einfang<sup>42)</sup>, auch Zerrüttung der fürgenommenen Schulen machen wolte; Darum lassen Wir es bei Unserem beschehenen Ausschreiben nochmals bleiben und wollten euch Solches hinwieder nicht vhalten. Datum Dresden, Sonntags Kiliani Anno etc. XLIII.

Nunmehr zeigte Friedrich von Schönberg (72) zu Stolberg „als itziger Zeit der Eldiste in der von Schonbergk Geschlecht“ unter dem 9. Juli 1543<sup>43)</sup> an, dass „wir von Schonbergk und allewege der Eldiste unter uns, mehrere Thumerzien, Vicarien und Lehen zu verleihen haben“, welche, soweit sie ihm zur Zeit bekannt, in dem beigefügten Verzeichnisse aufgeführt seien. Dieses Verzeichnis beschränkt sich auf die Vikarie Sancti Laurentii, „welche Joachim von Schonberk geliehen, der sie im Gebrauch hat“, und das „Lehen zu Döbeln, welches itzet Herr Georg Reinel (Remel?), Vicarius zu Zeitz, zu Gebrauch hat“.

<sup>41)</sup> A. a. O. Bl. 62b.

<sup>42)</sup> Einführung = Neuerung, welche anderen zum Nachtheile gereicht, nachtheiliges Präjudiz, Beeinträchtigung.

<sup>43)</sup> A. a. O. Bl. 95.



Als Einkommen wird angegeben: bei der Laurentius-Vikarie 100 Gulden jährlicher Zinsen und überdies 4 Gulden 15 Groschen 9 Pfennige Zins, welcher vom Kapitel zu Freiberg zu zahlen, aber wenigstens während der Besitzzeit Joachims von Schönberg nicht gezahlt worden war; bei dem Lehen zu Döbeln 32 Gulden jährlichen Zinses.

Was die Thumerei zu Wurzen, welche dem Vetter des Doctor Kommerstädt geliehen, desgleichen die Thumerei zu Freiberg, „die allewege, wie obsteht, der Eldiste von Schonberck zu verleihen hat“, an Einkommen oder Zins haben, wisse er, Friedrich von Schonberck, nicht, habe auch keinen Brief und Verzeichnis darüber.

Es gebe auch noch mehr Lehen, deren Verleihung den von Schönberg zustehe; er wisse aber zur Zeit nicht, wie gross ihr Einkommen, und wo sie allenthalben gelegen, habe sich auch darüber also in der Eile nicht zu erkundigen vermocht und bitte derhalben, eine kleine Zeit gnädiglich sich gedulden zu wollen, damit er zunächst darüber weiteren Bericht von seinen Vettern einholen könne.

Was ihm hierauf geantwortet worden, ergibt sich aus dem Eingange seiner anderweiten Eingabe vom 26. Juli 1543<sup>44)</sup>:

Durchleuchter hochgeborner Furst, gnediger Herr. E. F. G. seint unser underthänig und ganz geflissen Dienst zuvor bereit. G. Furst, Das E. F. G. gnediglich Geduld zwischen des und Michaelis solten gehabt haben, E. F. G. Anzeigung der Lehen, so wir die von Schonbergk zu verleihen und der Stifft, so von unsern Vorfahren aufgerichtet, zu thun, hetten wir undertheniglich vorhofft. Demnach aber E. F. G. hirinnen Bedenken gehabt, hab E. F. G. ich Friderich von Schonbergk zu Stolberg vor wenig Tagen einer Vicarey zu Meissen, eines Altars zu Döbeln, dero beider Einkommen sich in 1543 fl. erstrecken thut, und einer Thumerey zu Wurzen Bericht gethan. Und ferner E. F. G. Gehorsam zu leisten, haben wir von Schonberg alle, so viel mnglich in Eile uns allenthalben an unsern Briefen, so der noch vorhanden, und Copialen erschen und erfanden, das wir die von Schonbergk zu Schonbergk und Reinsbergk ein Lehen in der Thumkirchen zu Freiberg sancti Sigmundi genannt, zu dem etzlich viel Zinse im Dorff Lichtenberg, auch bei Caspar Thelern zu Hockendorf und zu Wilsdorf, welche noch ganghaftig, vorordent, und durch Bischof Casparn confirmirt, auch eines im weiten Spital zw Freiberg Sant Elisabeth genennet, derhalben Caspar Freiberger noch itzicher Zeit dem Rath Zinse gibt, zu verleihen haben solten. Und wiewol wir derhalb dem Burgermeister zu Freiberg umb nottorfftigen Bericht geschriben, so ist uns doch von einem Rath doselbst, als sie derhalben nichts

<sup>44)</sup> A. a. O. Bl. 94.

finden, Antwort geben. Dieweil aber der Rath des gantzen Thumstifts und anderer Stift zu Freiberg Einkommen innen haben, auch aller derselbigen Briefe und Privilegia ihnen übergeben und behendet, so werden E. F. G. Zweifels ohn auf Derselbigen ernsthes Erfordern und Vorschaffen derselbigen zweier Lehen, uns denen von Schönbergk zustendig, der auch eines etwan unlang von unsern Vettern und Bruder Lorenz von Schönbergk seligen verligen, guten Bericht bekommen. Über das semt von unßern, der von Schönbergk, Vorfahren aller Orte vielerlei einzel Gestifte, als Messen, Lobgesänge und Jahrgedächtnus, aufgerichtet, und mit Zinsen begabet.

Als derartige Einzelstiftungen werden aufgeführt: 200 Schock und 30 Groschen in das Kloster Altzelle; 22 Schock Groschen dem Kloster St. Afra; 16 Schock und 12 Groschen dem Barfüsser-Kloster zu Freiberg; 15 Schock Groschen dem Kloster zu Alt-Dresden; 15 Schock Groschen dem Kloster zu Beutitz; 30 Schock Groschen dem Kloster zu Seusslitz; 14 Schock Groschen dem Kloster zu Grossenhain; 15 Schock Groschen dem Kloster zu Lengenfeld; 13 Schock Groschen dem Kloster zu Waldheim; 1 Schock und 40 Groschen dem Kloster zu Döbeln; 33 Schock Groschen dem Hospital bei Freiberg; 1 Schock Groschen jährlichen Zinses dem Kloster zum heiligen Kreuz vor Meissen.

Der Gesamtbetrag dieser Einzelgestifte sei nach billiger Rechnung auf 392 Schock Groschen an Zinsen oder 1120 Gulden Hauptsumme (Kapital) zu veranschlagen.

Wenn nun unter den beiden Lehen zu Freiberg ohne Zweifel keines unter 30 oder 40 Gulden Einkommens gehabt habe, so werde dem herzoglichen Ausschreiben zufolge die Zahl der Knaben, welche die von Schönberg zur Schule zu benennen haben, unter sieben nicht sein. Und da überdies aus dem Gesamtkapital der Einzelstiftungen gegen 60 Gulden jährlicher Zinsen zu erlangen seien, so würden darauf hin dem Geschlechte noch „zwei Jungen zur Schule zu benennen“ zuzulassen sein.

Das Geschlecht beanspruchte demnach im Ganzen 9 Stellen.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen sind schriftliche Aufzeichnungen nicht auf uns gekommen. Wir können daher die dabei getroffenen Feststellungen, namentlich soviel die Zahl der den Beteiligten zugebilligten Stellen betrifft, nur aus späteren diesbezüglichen Bemerkungen schliessen. Voraussetzlich waren diese Verhandlungen wenigstens bis zu einem vorläufigen Abschlusse noch vor dem Erlasse der Stiftungsurkunde für

die Landesschule zu Meissen am 23. Januar 1544<sup>45)</sup> gediehen.

Dass indes die im Jahre 1543 erfolgten allgemeinen Feststellungen noch vieles im einzelnen zu ordnen übrig gelassen hatten, ergibt sich aus der nachstehenden Antwort des grossen Stände-Ausschusses auf die darin erwähnte Proposition des Kurfürsten August (6. Dez. 1549)<sup>46)</sup>.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnedigster Herr. Ewer Churfürstlichen Gnaden übergebene Proposition haben wir mit unterthenigstem Gehorsam empfangen und daraus den gnedigen Willen, Fleiss und Neigung, die E. Churf. G. zu derselben Landschaft Untertanen und den aufgerichteten Schulen träget, gespuret, des wir uns gegen E. Churf. G. billich und in Unterthänigkeit bedanken. Haben uns auch in den vorgelegten Rechnungen der beiden Verwalter zu Meissen und Pforten auch des Procurators der geistlichen Lehen zu Meissen, derer wir sie aller quittirt befinden, nach möglichem Fleiss ersehen und dieselben erwogen, auch zum Theil weitem Bericht davon angehört.

u. s. w.

u. s. w.

Wir bitten auch ganz unterthänigst, weil durch solche E. Churf. G. Zulage viel eine grössere Anzahl Knaben in der Schulen können erhalten werden, dann in der Confirmation ausgedruckt, E. Churf. G. wolle solche neue Zulage, das die bey dieser Schulen zu ewigen Zeiten bleiben möge, gnediglichen bestettigen und confirmiren, auch doneben vorschaffen, dass, lauts der ersten ausgekundigten Ordnung<sup>47)</sup>, allezeit der dritte Theil der Knaben von der vom Adel Kinder darein genommen werden, weil dieselben ir Jus patronatus der geistlichen Lehen, vornemlich darzu folgen haben lassen. Stellen auch in keinen Zweifel, weil solchs zu der Ehre Gottes, Erhaltung und Anferziehung der Kirchendiener, auch Beförderung der Regiment und zu Nutz E. Churf. G. Landen und Unterthanen gereichet, E. Churf. G. werden sich hierin gnediglich erzeigen.

u. s. w.

u. s. w.

Es kommet uns auch glaublichen vor, daß Er Johan Roßbach in Einnehmung der Knaben, welche die von Adel in die Schulen zu Meissen zu presentiren haben, sich zu viel maln beschwerlichen und unwillig ertzeigen soll. Wan aber solchs E. Churf. G. Gemuth und meinung nit ist, so bitten wir ganz underthänigst, E. Churf. G. wolle ihme davon abzustehen ernstlich undersagen lassen, oder aber gnedigst vorstatten, das wir solchs mit ihm selbst reden mogen. —

Datum Dreßen Mittwoch nach Nicolai Anno etc. XLIX.

Aus dem Entwurfe zur Antwort des Kurfürsten genügt es, folgende Stellen hervorzuheben:

Unser gnedigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, ist bedacht, ein endlich Erbregerister alles Einkommens und Zugehorung der Schulen machen zu lassen, welchs man hinforder bey allen Rech-

<sup>45)</sup> Vollständig bei Th. Flathe, St. Afra, S. 426.

<sup>46)</sup> Akten des H.-St.-A. Loc. 10407, „Das Schulamt zu Meissen etc. betr., 1645—1709“, Bl. 89 flg.

<sup>47)</sup> Vergl. oben S. 69.

nungen mag gebrauchen, und solchs soll, so viel möglich, uff die nächste Walpurgisrechnung fertig werden.

u. s. w.

u. s. w.

Mit Einnemmung der Knaben in die Schulen hatt es diese Gelegenheit, daß die Vorwalter ohne Befehl niemandts einnehmen dürfen, doch wollen sem Churfürstlich Gnad mit ihnen vorkuffen, das Derjenigen Knaben, die Recht zu nominiren haben, auf derselbigen Schrift hinfuro angenommen sollen werden; es soll sich aber auch keiner anmaßen, zu nominiren, der es mit Fug hatt. — —

Im Zusammenhange hiermit steht der Antrag in der Schrift des Torgauer Landtages vom 25. Juni 1555<sup>48)</sup>.

Daneben bedenken wir, dass solch Einkommen (der Schulen) in ein ordentlich Verzeichniß gebracht und auf's Neue bestätigt, auch eine Anzahl der Knaben namhaftig gemacht, und wie viele ein jedes Geschlecht Knaben in die Schule soll zu benennen haben.

Der Landtagsabschied<sup>49)</sup> ertheilte hierauf im Artikel „Schulen“ folgende Zusicherung:

Wiewohl auch Unser freundlicher lieber Bruder verordnet, wie viel Knaben vom Adel und sonst in jetzliche Schule eingenommen, auch welcher Gestalt solche Einnemmung geschehen soll; Weil aber dennoch mit denen vom Adel wegen ihrer Stiftungen, gehalten Lehen, Lehnsgerechtigkeit und inris patronatus noch zur Zeit nicht aller Ding Vorsehung geschehen, wie es mit Einnemmung ihrer Knaben und Stipendien gehalten werden soll, auch sonst derhalben allerlei Unrichtigkeit bisher fugefallen: als wollen Wir zu förderlicher Gelegenheit mit Rath derer zu diesem Unseren Ausschreiben Verordneten von Unserer Landschaft verordnen und Abtheilung machen, wie es allenthalben mit Einnemmung solcher Knaben und Stipendiaten soll gehalten werden, damit sich billig niemand der Ungleichheit halben noch sonst zu beschweren habe.

Als Frucht der Thätigkeit der dementsprechend mit der weiteren Ordnung der Angelegenheit beauftragten „Hof- und Landrätthe“ ist ein Reskript vom 31. Juli 1557<sup>50)</sup> zu betrachten, in welchem der Kurfürst u. a. sagt:

Wir wollen, dass es in Unserer neuen Schule zu Meissen mit Einnemmung der Knaben bis zu endlicher Vollziehung der Fundation gehalten werden soll, wie folgt:

u. s. w.

u. s. w.

Die von Adel sollen aus ihren Geschlechtern zu benennen haben 21 Knaben, nämlich

6 die von Schonbergk zu Reinsberg,

2 die Schonberge zur Neuen Sorge,

u. s. w.

u. s. w.

<sup>48)</sup> Bl. 102 der in Anm. 46 angezogenen Akten.

<sup>49)</sup> Ausschreiben ethlicher Artikel etc. vom 1. Oktober 1555 im Cod. Aug. I, 43.

<sup>50)</sup> Akten des H.-St.-A. Loc. 10407, Des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Moritzen zu Sachsen etc. dreien Schulen etc. betr. 1543, Bl. 45 flg.

Und soll solcher Unserer Ordnung bis zu endlicher Vollziehung der Foundation und Unserem ferneren Schaffen mit Fleiss nachgegangen werden und ihr gehorsame und willige Folge geschehen.

Dieses Reskript stellt sich aber wieder als ein nur provisorisches schon durch die Worte dar „bis zu endlicher Vollziehung der Foundation“, und es scheint daher nur zur vorläufigen Nachachtung für den Schulverwalter bis zum endgiltigen Austrage der Sache bestimmt gewesen zu sein. Dass dasselbe nicht das Resultat einer Vereinbarung mit den Landständen verlautbarte, ergibt sich schon an der darin aufgeführten Zahl der Schönberg'schen Freistellen gegenüber sowohl der oben S. 81 erwähnten Anmeldung vom 26. Juli 1543, als auch den thatsächlichen Anführungen in der sofort wiederzugebenden Beschwerde der Schönberge vom Jahre 1561. Noch bestimmter aber geht dies aus der im obigen Reskript enthaltenen Einschränkung des Kollaturrechts auf die Benennung von Angehörigen des kollaturberechtigten Geschlechtes hervor, welche auch in dem nachstehenden Reskripte an den Verwalter in der Schule zu Meissen vom 18. April 1558<sup>51)</sup> festgehalten wird:

Lieber Getreuer. Was Haß von Honsberg für sich und von wegen seiner Brüder und Vettern an Unsere Regierung hat gelangen lassen, das hast du aus Inliegendem zu vernehmen.

Ob es nun wohl an dem, dass das Geschlecht der von Honsberg hinführo zweene Knaben in Unsere Schule zu Meissen zu benennen haben soll, so sollen doch dieselben ihres Stammes und Namens sein. Da sie dir nun solche zweene Knaben angeben und dieselben im Examen bestehen werden, auch zwo Stellen ledig sind, so begehren Wir hiernit befehlende, du wollest sie beide einnehmen und wie sich gebührt unterhalten.

Würden sie dir aber solche zweene angeben, so nicht ihres Geschlechtes und Namens. so wollest du dieselben kraft voriges und dieses Unseres Befehles nicht annehmen, sondern ihnen die neben Vermeldung der Ursache wieder heimschicken.

Daran beschieht Unsere Meinung.

Einen ganz ähnlichen Fall behandeln die Akten des Finanz-Archivs Rep. XXIII No. 22 „Schule Meissen, dreier Knaben Stellen, so die von Schönbergk darin haben, betreffend“.

Sie beginnen mit einem Briefe Georg Marschalls zu Ozdorf von 1561, Montag nach vocem iucunditatis (12. Mai), dem Ehrenvesten und Gestrengen Wolf von Schönberg (127), Oberhauptmann des Gebirgischen Kreises, Wolf von Schönberg (121) zu Schönau, Christof von Schönberg (130) auf

<sup>51)</sup> H.-St.-A., Copial No. 279, Bl. 88b.

Sachsenburg und Moritz von Schönberg (124) zum Börnichen sämtlich und sonderlich zu Händen<sup>52)</sup>, worin er denselben mittheilt, dass der Vorsteher der Fürstenschule zu Meissen sich weigere, seinen von ihnen zu einer Schönberg'schen Freistelle präsentierten Sohn ohne Genehmigung des Kurfürsten aufzunehmen, weil ihm der Kurfürst vor kurzem befohlen habe, dass er von den Geschlechtern, welche Patronatrechte hätten, keinen Knaben annehme, der nicht desselbigen Geschlechtes sei. Darauf folgt der Entwurf eines Schreibens der Sachsenburger Schönberge (an den Schulverwalter, ohne Datum), welches folgendermassen anfängt:

Ihr werdet Euch ohne Zweifel zu bescheiden haben, dass wir, die von Schönberg vom Hause Sachsenburg, drei Knaben in die Fürstenschule gegen Meissen eine lange Zeit her und fortan, so oft sich derselben Stellen eine verledigen thut, zu benennen und überschieken berechtigt.

Die Antwort ist in den Akten nicht vorhanden; doch ergibt sich der Inhalt aus dem nachstehenden Entwurfe zu einer Eingabe an den Kurfürsten (ohne Datum):

u. s. w.

u. s. w.

Darauf haben wir, die von Schönberg zu Schönberg, Reinsberg und Sachsenburg, damals so viel dargethan, dass von beiden Häusern Schönberg und Reinsberg sechs Knaben und dann von dem Hause Sachsenburg drei Knaben in die Schule gegen Meissen zu nominieren nach Inhalt Kurfürst Moritz's, seliger Gedächtniss, Befehligs, welcher anno 1543 gegeben und mit E. F. G. Händen unterschrieben<sup>53)</sup> befüget, haben auch dieselben Knaben bisher in der Schule gehabt, und ist von dem Verwalter der Schule zu Meissen keine Weigerung niemals gegen uns vorgenommen.

Nachdem aber etliche Stellen von den unseren sich erledigt und andere Knaben von uns in die Schule zu verordnen fürgenommen, so ist uns durch den jetzigen Verwalter zugeschrieben, dass er von E. F. G. der Schulen halber befehligt, wie er sich mit Einnehmung der Knaben forthin verhalten soll, nach Inhalt angelegten Zettels.

Dieweil dann der Verwalter bisher in Weigerung gestanden, die Knaben ausserhalb unseres Geschlechtes in die Schule auf- und einzunehmen, ungeachtet dass Kurfürst Moritz's, hochlöbl. seliger Gedächtniss, der dreier Schulen ausgegangene Ordnung und Befehlig obgemeldet keine Meldung darvon thut, wir es auch in Anschickung der Knaben in die Schulen bis anher anders hergebracht haben: Als bitten E. F. G. wir unterthänigst, Sie wollten noch gnädigst schaffen und dem Verwalter befehlen lassen, dass uns, denen von Schönberg von obernannten drei Häusern, die neuen Knaben in

<sup>52)</sup> Es handelte sich also um die Stellen des Sachsenburger Hauptzweiges.

<sup>53)</sup> Dieser auch sonst mehrfach angezogene Befehl ist auffälliger Weise nirgends aufzufinden gewesen.

derselben Schule gegen Meissen auf unser Ansuchen eingenommen werden, damit ausserhalb unseres Geschlechtes, unsre angebornen Freunde, armen Kirchendiener und unserer Unterthanen Kinder, wie bisher geschehen, zu Gottes Ehre und diesem Lande zu Nutz gefördert möchten werden. Und wollen hiermit zum unterthänigsten gebeten haben, E. F. G. wollten uns dazu nicht mehr dringen lassen, dass wir ausserhalb unseres Geschlechtes niemand's zu benennen haben sollten, in Betrachtung, dass wir von unsrem Geschlecht der dreier Häuser gar viel stattlicher Lehen und geistlicher Güter hiergegen abgetreten. u. s. w. u. s. w.

Darauf erging folgende Verfügung an den Schulverwalter (das Konzept ist ohne Datum):

Wann sich auch zuträget, dass sich Stellen verledigen, oder die sechs Jahre ihre Endschaft erreichen, und die vom Adel, auch die Städte und Flecken, welchen inhalts dieses Unsres Verzeichnisses<sup>54)</sup> die Benennung zusteht, hätten dieselben aus dem Geschlechte, noch die Städte aus den Städten und Flecken mit Knaben, welche in denselben gezogen, nicht zu ersetzen: so wollest du solches jedesmal berichten und darauf Unsers Bescheides gewärtig sein, wer an die ledigen Stellen, bis sie aus dem Geschlechte, auch den Städten und Flecken wieder ersetzt, angenommen werden soll.

Die Kollaturberechtigten gaben sich indes damit nicht zufrieden und erlangten schliesslich die Anerkennung ihres guten Rechtes durch die Dazwischenkunft des Torgauer Landtages vom Jahre 1565<sup>55)</sup>.

In den von diesem dem Kurfürsten überreichten „Landgebrechens-Artikeln“ vom 29. September 1565 heisst es unter der Überschrift

#### **Neu aufgerichtete Schulen:**

So Einer, so Knaben zu benennen, dieselbige aus seinem Geschlecht nicht haben mag, will ihm Andere an derer Stat zu benennen nicht gestattet werden. Dieweil aber dasjenige, so zu Unterhaltung solcher Knaben gebraucht, von unsern Vorfahren des mehrern Theils gestiftet, sind zu E. Churf. G. wir der unterthenigsten Hoffnung, E. Churf. G. werden gnädigst verschaffen, dass denjenigen, denen die Benennung gebührt, in Mangelung ihres Geschlechts Andere anzugeben und darein zu befördern haben. Denn obwohl seit dem zuletzt gehaltenen Landtage Etliche der Unsern Knaben, so ihre Freunde gewesen, angegeben, so haben sie es doch nicht erlangen mögen. — — .

Die Resolution des Kurfürsten lautete:

Derer von Adel halben, so aus ihrem Geschlechte Knaben zu benennen, haben Wir Uns jüngst dahin erklärt und erboten, Wiewol Wir es dafür hielten, dass diejenigen, welchen in den aufgerichteten Fürstenschulen ihres Geschlechts Knaben zu benennen durch

<sup>54)</sup> In den Akten nicht enthalten.

<sup>55)</sup> Vergl. Akten des H.-St.-A. Loc. 9356. Landtagshandlung zu Torgau auf den 23. September 1565 betr.

Unsern geliebtem Bruder und Uns nachgelassen, daran billich Gönne haben sollten, dass es bei ihren Söhnen und Vettern bliebe, so hätten Wir Uns doch auf Ansuchen der von der Ritterschaft zum oftermal gnädiglich erzeiget, wolten Uns auch nach Gelegenheit der Personen, so Uns angegeben werden, furder gnädiglich zu vorhalten wissen. Dabey lassen Wir es auch nochmals bleiben. —

Bei der in Aussicht gestellten gnadenweisen Gewährung dessen, was sie als ein wohlerworbenes Recht beanspruchen konnten, begnügten sich indes die Landstände nicht, worauf sie denn endlich folgendes Anerkenntnis erlangten:

Auf euer abermals übergebene Artikel der Landgebrechen, wollen Wir endlichen willig geschehen lassen und deretwegen gebührliche Verordnung thun, wie auf tztlichen Artikel volget, nämlich:

### Schulen.

Wir sind gnädigst zufriden, dass die Geschlechter, so Knaben in Unsere Schulen zu benennen haben, dasselbige ohne Unterschied thun mögen, und sollen die von ihnen angegebenen Knaben in die Schule angenommen werden, obgleich die benannten Personen ihres Geschlechts nicht wären.

Nunmehr gelangte auch die Beschwerde der Sachsenburger Schönberge von 1567 zur Erledigung mittels des folgenden Reskripts an den Verwalter der Schule zu Meissen<sup>56)</sup>:

Lieber Getreuer. Ob Wir Uns wohl der vorigen Unserer Schulen aufgerichteten Ordnung zu erinnern wissen, wie es mit Einnehmung der Knaben in Unserer Schulen zu Meissen gehalten werden solle, so haben Wir doch auf nderthänigstes Ansuchen des Geschlechtes von Schönbergk der dreier Häuser Sachsenburgk, Reinsbergk vnd Schönbergk ihnen zur Gnaden bewilligt und nachgelassen: Wann solch Geschlecht von Schönbergk unter ihren Kindern nicht Knaben hätte, so zum Studiren geschickt, dass sie an derer Statt Andere vom Adel, ihre Blutsfreunde oder sonsten frommer Leute Kinder an der von Schönberg Stellen, doch mit Unserer Bewilligung, um bemeldte Unsere Schule zu benennen haben sollen. Wie denn auch itzo zweene Baltzer von Rechenbergs Söhne und des Pfarrers zu Königsfeld Sohn unterthenigst verboten, weil ihrer Stellen viere ledig gegen Uns, dass die eingenommen werden möchten. Da nun bemeldes Geschlecht von Schönbergk solche Stellenn fürder aus ihren Kindern nicht zu erfüllen haben würde, und sie würden andere ihre Blutsfreunde bei dir angeben, so befehlen Wir dir, du wollest uns solches mit Benennung derselben Knaben zu erkennen geben, und da befunden, dass es solcher Leute Kinder, so in solcher Unserer Schule einzunehmen und zu dulden, und sie wären der Schulen Ordnung nach darzu auch geschickt und tüchtig, so wollen Wir geschehen lassen und dir darauf befelen, dass dieselben an der Ihren Stätte eingenommen und gleich den

<sup>56)</sup> Akten des II.-St.-A. Loc. 10105 „Copial der ausgegangenen Befehlich u. s. w. 1568—1573“, Bl. 3 flg.



andern unterhalten werden. Wie Du es denn itzo mit obbemeldten dreien auch also halten und die einnehmen und Uns alsdann berichten wirst, wann sie die dahin abfertigen und senden wollen, was vor Knaben an der vorigen Stellen bisher und noch darinnen unterhalten, und wann derselben Zeit aus sein wird. Hieran etc. Datum Dreßden, den 26. Februarii 1568.

Als darauf der Schulverwalter Gregor Seidendorf in einem Berichte vom 12. März 1568 unter Bezugnahme darauf, dass 9 Freistellen der Edelleute, einschliesslich 3 Schönberg'sche, bereits in der bisherigen Weise besetzt, und kurfürstliche Gnadenstellen nicht frei seien, um Verhaltungsmassgaben bat, erhielt er umgehend den Befehl, in die betreffenden Freistellen die von den kollaturberechtigten Geschlechtern präsentierten Knaben, dafern sie das Examen bestehen würden, einzunehmen und die derzeitigen Inhaber bis zu einer anderweiten Vakanz aus der Schule zu beurlauben.

Dagegen blieb es zur Zeit noch bei der Einschränkung des Kollaturrechtes, welche die Schulordnung von 1602 (XIX, 4) folgendermassen darstellt:

Wo sie (die vom Adel) aber keinen ihres Geschlechts haben, und derowegen solch Beneficium ihrer Freunde oder der Pastorum Söhnen wollten zukommen lassen, sollen sie solchs zuvor Uns berichten und Unsern Consens und Befehl darüber erwarten.

Diese Einschränkung ward erst durch den Landtagsabschied von 1692<sup>57)</sup> in folgenden Worten beseitigt:

Wir sind damit gnädigst zufrieden, dass wegen Präsentation der Knaben in die Landesschulen, weil nunmehr dieselben wiederum in Stand gesetzt, und die Unterhaltung zureichet, die Städte und Andere bei ihrem Herkommen und Ersetzung der Stellen sowohl als Präsentation gelassen werden.

Die Zahl der Schönberg'schen Freistellen hat sich insofern vermindert, als nach Ausweis der im Schularchive zu Meissen befindlichen Rechnungen die Freistellen des Sachsenburger Hauptzweiges<sup>58)</sup> von Michaelis 1615 an, gleich der Freistelle des im Jahre 1614 erloschenen Geschlechtes von Karas, in kurfürstliche Gnadenstellen verwandelt worden sind, welche sich damit von vier auf sieben erhöhten. Irgend welche darauf bezügliche Verhandlungen haben sich im Hauptstaatsarchiv nicht auffinden lassen; auch das Meissner Schularchiv enthält hierüber nichts, da eine vor ohngefähr 40 Jahren

<sup>57)</sup> H.-St.-A. Loc. 9393 „Landtagssachen ao. 1692, Vol. 2, Bl. 307 b. Vergl. auch Flathe, St. Afa, S. 91.

<sup>58)</sup> Die Zahl derselben wird vom Jahre 1574 an entgegen den Anführungen S. 86 stets auf 2 angegeben.

ausgeführte Makulierung mit den älteren Akten gründlich aufgeräumt hat. Vielleicht darf vermuthet werden, dass der Kurfürst, nachdem er am 3. Januar 1610 das Rittergut Neusorge und am 16. März 1610 die Herrschaft Sachsenburg erworben, im Zusammenhange hiermit den Sachsenburger Hauptzweig zur Abtretung auch jener Freistellen bewogen hatte.

Die 6 Freistellen des Reinsberger Hauptzweiges dagegen sind bis auf die Gegenwart unverändert geblieben.

Dass das Kollaturrecht über die adeligen Freistellen niemals die Eigenschaft eines auf einem Rittergut haftenden Realrechtes gehabt hat, sondern stets als dem betreffenden Geschlechte selbst, beziehungsweise einem besonderen Zweige desselben zuständig angesehen worden ist, lässt sich hinsichtlich des Geschlechtes von Schönberg von den oben wiedergegebenen Stiftungsurkunden an über die Eingaben Friedrichs von Schönberg (92) zu Stolberg hinweg bis zu dem kurfürstlichen Reskript vom 7. August 1595 (vergl. unten) verfolgen, und ist noch später wiederholt durch Entscheidungen des Oberkonsistoriums als Aufsichtsbehörde, hinsichtlich sowohl der Bärenstein'schen Stelle vom Jahre 1720<sup>59)</sup>, als auch einer Schönberg'schen Stelle vom 29. Juli 1825<sup>60)</sup> ausdrücklich anerkannt worden.

In Bezug auf die Ausübung des Kollaturrechtes stellt der nachstehende Bericht des Rektors und Schulverwalters zu Meissen vom 20. Juli 1595<sup>61)</sup> das Herkommen fest:

So ist es auch, G. F. u. H., bishero unter denen vom Adel, so in dieser uns befohlenen Schule Stellen zu ersetzen haben, als denen von Schönberg, Schleinitzen, Miltitzen, Honsbergen, Karassen, Ziegleren, Karlowitzen, Pflügen, Lüttichen, Bärensteinen und Anderen, bishero also bräuchlich gewesen, auch noch unter ihnen also gehalten wird, dass die Ältesten im Geschlechte die Knaben zu nominieren haben; doch da es mit ihrem Geschlechte nicht geschehen kann, dass sie mit Churfürstlichem Consens anderer Leute Kinder darein befördern.

Der Administrator Friedrich Wilhelm reskribierte hierauf unter dem 7. August 1595:

Weil es denn, wie auch selbst wisslich, jederzeit also gehalten worden, dass die Ersetzung der Stellen ein jedes Geschlecht zu benennen allewege mit des Ältesten Vorwissen und Bewilligung erfolgt ist, so lassen wir es dabei auch nachmals bewenden.

<sup>59)</sup> Vergl. Flathe, St. Afra, S. 90.

<sup>60)</sup> H.-St.-A. Loc. 1817: Akten, die von Schönberg'schen Freistellen bei der Landesschule zu Meissen betr., Bl. 14.

<sup>61)</sup> Akten des H.-St.-A. Loc. 10106 „Schriften, die Churfürstlichen drei Schulen etc. betr. 1594 9“, Bl. 86 flg.

Wir stossen also hier auf eine, wenn auch zunächst noch äusserst einfache, korporative Organisation der Adelsgeschlechter, die sich bei näherem Eingehen als nicht ausschliesslich auf den hier fraglichen Zweck beschränkt darstellt; vielmehr lassen sich Spuren einer solchen Organisation noch weiter zurück und in weiterem Umkreise verfolgen.

Als der wesentlichste Gegenstand ihrer Wirksamkeit erscheint anfänglich die Sicherung der Familiengüter durch die die Lehnsuccession regelnden „Erbvereinigungen“, welche auf der Grundlage der diesbezüglichen Autonomie des Adels nicht bloss eine allgemeine Lehnfolge-Ordnung für die Familie feststellten, sondern auch in mehreren Fällen die Ausschliessung danach an sich Successionsberechtigter von der Succession im Falle der Verweigerung des Beitrittes zu dem Familienstatut und die Aufnahme aller Mitglieder des Geschlechtsverbandes in die gesamte Hand bei der Erwerbung neuer Lehngüter anordneten.

Förmliche Korporations-Statuten adeliger Geschlechter sind aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert nicht auf uns gekommen, mit Ausnahme des Auszuges aus dem Statut des Geschlechtes von Watzdorff vom Jahre 1394<sup>62)</sup>.

Die im 16. Jahrhundert hervortretenden Rückwirkungen der damaligen Übergangszeit hatten das Bedürfnis einer entsprechenden Erweiterung der Wirksamkeit der Familienverbände hervorgerufen, welche nunmehr, nächst der Sicherung der Familiengüter, in der Regel noch die Erhaltung und Kräftigung der ritterlichen Gesinnung in ihrer ursprünglichen idealen Auffassung, gute Kindererziehung, sorgsame Hauswirthschaft, gegenseitige materielle Unterstützung in Unglücksfällen, festen verwandtschaftlichen Zusammenhalt, Erledigung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern vor einem Schiedsgerichte nach den hergebrachten deutschrechtlichen Anschauungen (interessante Vorschriften in letzterer Beziehung enthält u. a. die Pflug'sche Geschlechtsordnung vom 30. April 1571), Bestimmungen über Aufrechterhaltung und Schutz des

---

<sup>62)</sup> Gedruckt in der Dissertation „De statutis et iudiciis gentiliis nobilium mediatorum in Germania, speciatim in Saxonia“ von A. F. A. von Watzdorff und F. W. L. von Benlwitz, Leipzig, 1774, S. 39 und der von Watzdorff'schen Geschlechtsgeschichte vom Jahre 1872 S. 34 (ohne Angabe der Quelle), wobei noch die nurbezeichnete Geschlechtsgeschichte, jedoch ebenfalls ohne Angabe der Quelle, Geschlechtstage vom Jahre 1442, 1483, 1495 und 1502 auführt.

Geschlechtswappens, das Verbot unebenbürtiger Ehen und Ähnliches (z. B. bei den Büнау das Verbot, die Söhne anders als Heinrich, Rudolf und Günftler taufen zu lassen) umfasste.

Die ältesten uns erhaltenen Geschlechtsordnungen aus dieser Übergangszeit sind, soweit bekannt, die der Geschlechter von Watzdorf von 1544, Montags nach Petri Pauli und vom 16. März 1626<sup>63</sup>), von Büнау vom 11. Juni 1650, in welcher auf eine im Jahre 1632 verbrannte Geschlechtsordnung vom Jahre 1517 Bezug genommen wird<sup>64</sup>), von Heynitz von 1553 am Dienstag nach Simonis und Judä<sup>65</sup>), von Ende von 1557 Montags nach Ursulä Virginis, unter Bezugnahme auf „unserer Vorfahren seel., auch unsere jüngst erneuerte Vereinigung“<sup>66</sup>), Pflug vom 30. April 1571, 13. Dezember 1608, 13. August 1629, 14. Februar 1666, 3. und 4. Juli 1704<sup>67</sup>).

Landesherrliche Bestätigung ist u. a. zu den Geschlechtsordnungen der Watzdorf, Büнау und Pflug erteilt worden.

Die Schönberge errichteten erst unter dem 26. Oktober 1675 eine Geschlechtsordnung. Wenn darin nirgends Bezug auf ältere Vereinbarungen genommen wird, so ist hieraus nur so viel zu folgern, dass ältere auf diesen Gegenstand bezügliche Schriftstücke in dieser Familie nicht abgefasst worden sind oder zur Zeit der Errichtung der Geschlechtsordnung nicht mehr bekannt waren. Auf eine schon im Mittelalter thatsächlich bestehende korporative Organisation dagegen lässt schon das bis in das 14. Jahrhundert zurück zu verfolgende Zusammenwirken sämtlicher Familienglieder zur Erhaltung der Familiengüter (namentlich durch wiederholte Anerkennung und Erneuerung der gesamten Hand) schliessen, welches sich als charakteristisches Merkmal durch die von Schönberg'sche Geschlechtsgeschichte hindurch zieht.

Über die einschlagenden Rechtsverhältnisse verbreitet sich im allgemeinen die in Anmerkung 62 bezeichnete Dissertation. Besonders hervorzuheben ist, dass auch solchen Geschlechtsverbänden, für deren Statuten die landesherrliche Bestätigung nicht eingeholt worden war

<sup>63</sup>) Abgedruckt in der Ann. 62 bezeichneten Dissertation, S. 40 flg.

<sup>64</sup>) Abgedr. in Valentin König's Genealog. Adelshist. II, 202.

<sup>65</sup>) Abgedr. ebendas. III, 477.

<sup>66</sup>) Abgedr. ebendas. I, 321.

<sup>67</sup>) Erwähnt und bezw. abgedr. in der Ann. 62 bezeichneten Dissertation, S. 75 flg.

(und zu diesen gehörte n. a. die von Schönberg'sche Geschlechtsordnung), von den zuständigen Gerichten stets die Eigenschaft als juristische Person zuerkannt wurde. Eine derartige Anerkennung ist z. B. nachweisbar dem von Schönberg'schen Geschlechtsverbande während des ganzen 18. Jahrhunderts seitens des erbländischen Lehnhofes zu theil geworden<sup>6)</sup>).

Als Vertreter des Geschlechtes werden in den älteren Geschlechtsordnungen stets die zwei „Ältesten“ oder „der Älteste“ genannt, ohne dass in den Geschlechtsordnungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Art der Bestellung etwas gesagt würde. Ob also das Alter unbedingt, oder — was aus praktischen Gründen wahrscheinlicher — neben dem Alter noch andere Verhältnisse bedingend waren, lässt sich nicht mehr entscheiden. Die Pflugk'sche Geschlechtsordnung vom 30. April 1571 bestimmt nur: „Und damit alle Dinge desto besser und ordentlicher hervorher gehen, wollen wir zwene Eltiste aus unserem Geschlecht ordnen“. Erst die Geschlechtsordnung vom 13. Dezember 1608 bestimmt in § 10 ausdrücklich, es sollten die Geschlechtsältesten „nach Anzahl der meisten Stimmen gewählt, jederzeit aber mehr auf der Personen Geschicklichkeit und Qualitäten, als auf ihr Alter gesehen werden“. Alle späteren Geschlechtsordnungen enthalten ähnliche Bestimmungen, indem sie (mit Ausnahme der dem 19. Jahrhundert angehörigen, welche auf die im studentischen Verbindungswesen und auch sonst überlieferte lateinische Bezeichnung „Senior“ zurückgreifen) an dem Worte „Ältester“ festhalten.

Immerhin also dürfte so viel feststehen, dass bei der Ordnung des Patronatrechtes über die Freistellen in den Landesschulen das Wort „Ältester“ in demselben Sinne gebraucht worden ist, wie in den gleichzeitigen Geschlechtsordnungen, nämlich in der mittelalterlichen, durch Luthers Bibelübersetzung auf uns gekommenen, und zum Theil — beispielsweise bei den Innungen — noch jetzt bräuchlichen Bedeutung als „Vertreter“ oder „Vorsteher“. Wo somit eine statutarische Vertretung eines kollaturberechtigten Geschlechtes existiert, würde diese — beziehungsweise mit Ausschluss der etwa einem nicht kollaturberechtigten Zweige angehörigen Mitglieder — als zur Ausübung des Kollaturrechtes berufen zu betrachten sein.

<sup>6)</sup> Vergl. die Akten des Lehnhofes über das Rittergut Bärenstein.

### III.

## Das Zinnerrecht von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum.

Von

**H. Ermisch.**



Die Quellen zur älteren Geschichte des sächsischen Bergrechts, über deren wichtigste, die in Freiberg entstandenen Rechtsaufzeichnungen, wir an dieser Stelle früher gehandelt haben <sup>1)</sup>, sind nicht so zahlreich, als dass nicht jede von ihnen sorgfältige Beachtung verdiente. Dürfte schon deswegen die Mittheilung des nachstehend von uns veröffentlichten, bisher unbekanntem Weisthums gerechtfertigt erscheinen, so veranlasst uns zu einer solchen noch ganz besonders der Umstand, dass dasselbe unsers Wissens überhaupt die älteste deutsche Rechtsaufzeichnung ist, die sich auf den Zinnbergbau bezieht.

Bis in das 13. Jahrhundert wurde Deutschland, wie es scheint, ausschliesslich von England aus mit Zinn versorgt. Ein englischer Geschichtschreiber <sup>2)</sup> theilt mit, dass im Jahre 1241 auch in Deutschland Zinn in grosser Menge

---

<sup>1)</sup> W. Herrmann und H. Ermisch, Das Freiburger Bergrecht, in dieser Zeitschrift III, 118 flg. Der in der nächsten Zeit erscheinende 2. Band des Freiburger Urkundenbuchs (Cod. dipl. Abth. II, Bd. 13) bringt eine neue Ausgabe dieser Rechte.

<sup>2)</sup> Eodemque anno (1241) inventum est stangnum in Alemannia primum et purissimum, copiosius quam in partibus Angliae. Quod ab initio mundi antea nisi tantum in Cornubia aliquo loco non legitur fuisse repertum. Et ideo precium ejus in Anglia propter copiam, redundantem, quam in Angliam transmisit Alemannia, fuit minoratum et vilificatum. Matthaei Parisiensis Chronica majora ed. H. R. Luard IV (London 1877), 151.

und von ausserordentlicher Güte entdeckt worden sei; eine Nachricht, die wohl mit Recht auf die nordböhmischen Zinndistrikte bei Graupen bezogen wird<sup>3)</sup>). Bevor von hier aus in den nördlich angrenzenden Gebieten der Mark Meissen die reichen Zinnlagerstätten, die noch heute nicht erschöpft sind, aufgefunden wurden, entwickelte sich in einer anderen Gegend des Erzgebirges, in der Herrschaft Wolkenstein, ein reger Bergbau auf Zinn.

Die frühesten Nachrichten über den Betrieb von Bergwerken in der Herrschaft Wolkenstein stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Unark von Waldenburg, der damalige Besitzer der Herrschaft, schenkte durch Urkunde vom 13. Januar 1293 dem Nonnenkloster zu Nimptschen bei Grimma den Haldenzehnten (*decimam que in vulgari berchezende nominatur*) von allen seinen Bergwerken in der Herrschaft Wolkenstein (*in montibus nostris in Wolkenstein*)<sup>4)</sup>. Welche Metalle damals hier gewonnen wurden, ergibt sich nicht aus dem Wortlaut der Urkunde, wohl aber, dass der Zehnte von den in den Halden sich auffindenden Erzen nicht, wie sonst in der Mark Meissen<sup>5)</sup>, den Markgrafen in ihrer Eigenschaft als Inhaber des Bergregals, sondern den Grundherren, den Herren von Waldenburg, zustand.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden Streitigkeiten zwischen den Herren von Waldenburg und den Markgrafen wegen der beiderseitigen Rechte an den Bergwerken, die ihren Abschluss in den Rezessen vom 13. Juni 1377 und vom 16. Oktober 1407 fanden<sup>6)</sup>; ein dritter Rezess vom 1. Juni 1429<sup>7)</sup> ist eine fast wörtliche Wiederholung des letztern.

Aus diesen Rezessen ersehen wir, dass zur Zeit ihrer Abfassung in der Herrschaft Wolkenstein sowohl auf Zinn<sup>8)</sup> als auf Silber, ja sogar auf Gold<sup>9)</sup> Bergbau ge-

<sup>3)</sup> Hallwisch, Geschichte der Bergstadt Graupen, S. 4 flg.

<sup>4)</sup> Original im II.-St.-A. zu Dresden No. 1411b, gedruckt u. a. in (Klotzsch und Grundig) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte VIII, 162. Vergl. Cod. dipl. II, 13, 39. Über die Bedeutung von *berchezende* vergl. ebenda 1.

<sup>5)</sup> Vergl. die im Cod. dipl. II, 13, 1 flg. zusammengestellten Urkunden über die Verleihung des Haldenzehnten an Nimptschen (1241—1308).

<sup>6)</sup> Zuletzt gedruckt Cod. dipl. II, 13, 39. 71.

<sup>7)</sup> H.-St.-A. Cop. 42, fol. 45b.

<sup>8)</sup> Reyer, Zinn (Berlin 1881) S. 59, hat dies merkwürdiger Weise übersehen.

<sup>9)</sup> Der Rezess von 1377 trifft Bestimmungen für den Fall, dass

trieben wurde. Sehr beachtenswerth ist, dass die Ansprüche der Landesherren sich nur auf die Edelmetalle erstrecken, während die Zimbergwerke mit ihrem ganzen Ertrage unbeanstandet den Grundherren überlassen bleiben. Auf allen Silber- und Goldgängen<sup>10)</sup> sollten die Markgrafen alle Rechte haben, die ihnen das Freiburger Bergrecht zuspricht: die Anstellung der Bergmeister und übrigen Amtleute, das Gericht auf den Bergwerken, in den Hütten und sonstigen zu jenen gehörigen Gebäuden, die Verleihung aller Gruben; auch sollte alles gewonnene Silber (und Gold) nur in die landesherrliche Münze nach Freiberg gebracht und durch die landesherrlichen Amtleute daselbst angekauft werden<sup>11)</sup>. Dagegen traten die Markgrafen, abgesehen von andern, nicht hierher gehörenden Zugeständnissen, von dem ihnen als Regalherren gebührenden Zehnten 1377 die Hälfte, 1407 sogar zwei Drittel an die Grundherren ab, und zwar *durch dez schadin willen, den wir* (die Herren von Waldenburg) *an unserm ezeuwercke neuyn*, und zur Förderung des Silberbergbaues. Worin diese Schädigung des Zimbergbaues besteht, erfahren wir aus einer späteren Stelle des Rezesses, nach welcher Zimmgänge, die mit Silbergängen zusammentrafen, nicht eher betrieben werden durften, als bis dieser Betrieb ohne Störung des Silberbergbaues möglich war<sup>12)</sup>.

Es ergibt sich hieraus vollkommen deutlich, dass die Zimbergwerke nicht dem landesherrlichen Regal unterworfen waren, sondern sich im Eigenthum der Grundherren befanden.

---

„ein Goldwerk aufstünde“; nach der Urkunde von 1407 scheint dieser Fall eingetreten zu sein. Sehr ergiebig ist der Goldbergbau jedenfalls hier wie überhaupt in der Mark Meissen nicht gewesen.

<sup>10)</sup> Der Rezzess von 1377 hat: *af allin silbirgenen und berewerckin*, der von 1407: *uff allen golt- und silbergengen*. Dass man aber auch in der älteren Urkunde unter *berewerckin* nicht die Zimbergwerke verstehen darf, ergibt der ganze Zusammenhang der Urkunde, welche den Zimmgängen eine Sonderstellung einräumt.

<sup>11)</sup> Vergl. Freiburger Bergrecht A § 9, B § 2, 36 und Stadtrecht Cap. XXXVII § 12 (bei Schott, Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten III, 266).

<sup>12)</sup> *Were daz zcenengenge gyngen an dy silbirgenge, also daz man dy zcenengenge an der silbergenge schadin nicht geerbeyten mochte, so sullen dy zcenengenge stille legin unde daz silberwerck sal vor sich geen biz alz lange, daz man dy zcenengenge an schadin der silbergenge geerbeytin mag.* Vergl. dazu Beyer, *Otia metallica* II (1751), 264 flg.



Ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Grundherren hatten die Herren von Waldenburg in Übereinstimmung mit den Satzungen des Freiburger Bergrechts<sup>13)</sup> auch auf den Silberbergwerken und in den bei denselben entstehenden Ortschaften die Zinsen von Fleischbänken, Brotbänken und Badestuben, den Zoll und die Einkünfte aus dem Schrotamt<sup>14)</sup>, auch die sonst den Landesherren zustehenden Hüttenzinsen<sup>15)</sup>. Hauptsächlich zur Förderung dieser Einkünfte versprachen die Markgrafen, binner einer halben Meile von Wolkenstein und Ehrenfriedersdorf — die Urkunde von 1407 fügt Thum, Geyer und Zschopau hinzu, Ortschaften, die also erst zwischen 1377 und 1407 entstanden waren oder doch einige Bedeutung erlangt hatten<sup>16)</sup> — keinen freien Markt zu gewähren, ausser wenn sich dies als durchaus nothwendig herausstellen sollte.

Von dem in Ehrenfriedersdorf und sonst auf dem Gebiete der Herren von Waldenburg gewonnenen Zinn erhoben die Markgrafen, wenn dasselbe durch ihre Gebiete geführt wurde, einen Zoll von anfangs einem, später einem halben Gulden für den Zentner. Im Jahre 1401 verzichtete Markgrat Wilhelm auf diesen Zinnzoll, wogegen sich die Herren von Waldenburg verpflichteten, dass drei Jahre lang alles gewonnene Zinn ausschliesslich an den Markgrafen zum Preise von 4 Schock und 32 Meissner Groschen für den Zentner verkauft werden sollte; an die „Zinner“ d. h. die Gewerken der Zinnbergwerke, die „Flosser“ und „Schmelzer“ d. h. diejenigen, welche die Aufbereitung, Schmelzung und sonstige Verarbeitung des Zinnes besorgten, ergingen die entsprechenden Befehle<sup>17)</sup>.

Im Jahre 1439 verkauften die Herren von Walden-

<sup>13)</sup> A § 9, B § 36.

<sup>14)</sup> Vergl. über dasselbe J. F. Klotzsch, Das Schrotamt. Dresden 1766 (besonders S. 45 flg.)

<sup>15)</sup> Vergl. Freiburger Bergrecht B § 43. Vielleicht muss man unter dem *hüttenzins* der Urk. nicht den Zins von Schmelzhütten, sondern eine Abgabe von Marktbuden (vergl.  *census casarum in foro annuali Cod. dipl. II, 12, 77*), der sonst *Budenzins* heisst, verstehen. Ein ähnlicher Rezzess mit den Reussen von Planen von 1404 setzt an die Stelle des Hüttenzinses *hokenzins*, also einen Zins von Marktständen, spricht jedoch auch die Zinsen von Schmelzhütten den Reussen zu. *Cod. dipl. II, 13, 67*.

<sup>16)</sup> Vergl. Falke, Geschichte der Bergstadt Geyer, in den Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthumsvereins XV, 2 flg.

<sup>17)</sup> Or. Perg. von 1401 Januar 9. im H.-St.-A. Dresden No. 5147.

burg das Schloss Scharfenstein mit den drei Dörfern Ehrenfriedersdorf, Thum und Geyer an den Freiburger Münzmeister Liborius Senfleben, seinen Bruder Konrad und Steffan Glasberg. In Ehrenfriedersdorf bestand damals eine Zinnflösse<sup>18)</sup>, in welcher das gesante im Gebiete der Herren von Waldenburg gewonnene Zinn verarbeitet und in verkaufsfähigen Zustand gebracht wurde; auch später durfte dies nach den Bestimmungen des Kaufkontraktes ausschliesslich hier geschehen<sup>19)</sup>.

Von dem Rechte des Wiederkaufs, welches sich die Herren von Waldenburg auf sechs Jahre vorbehalten hatten, machten sie keinen Gebrauch. Für diesen Fall sollte nach der landesherrlichen Bestätigungsurkunde über den Verkauf<sup>20)</sup> den Markgrafen oder jedem, dem diese es erlauben würden, die Lösung des Schlosses um die Verkaufssumme ein halbes Jahr lang frei stehen. In der That gelangte im Laufe der nächsten Jahre die Herrschaft Scharfenstein mit den Zimbergwerken in den Besitz des Kurfürsten Friedrich von Sachsen; der Zeitpunkt des Erwerbs ist nicht genau festzustellen, doch ergibt sich aus den noch zu erwähnenden Schriftstücken mit Sicherheit, dass der Kurfürst im Jahre 1446 bereits Besitzer war. Nach dem Wortlaute einer am 11. Oktober 1456 ausgestellten Verzichtsurkunde des Anarg von Waldenburg, von der uns übrigens nur ein Konzept vorliegt<sup>21)</sup>, scheint der Kurfürst das Schloss noch bei Lebzeiten des

<sup>18)</sup> Eine Flösse ist „bey Zinnstein - Schmelz - Hütten ein von Steinen gemachtes Behältniss wie ein Gerinne, darinnen das in grossen Stücken geschmelzte Zinn wieder fliessend gemacht wird, damit das dörnichte und unartige davon geschieden werden und man das geflossene gattern und in Ballen machen könne“. Hertwig, Bergbuch S. 136.

<sup>19)</sup> Was ouch von ezehinwercken uff unsirn, unser manne ader undirsessn guttern icczund gefclit adir sich hernoch doruffe machen wurde, das ezehin sal man in die flosse gein Ernfridistorff brengen unde antworten ungeverlichen unde sust nyrgend anders, das man denne den, die das so doryn brengen werden, mit allir erbeit bereiten unde aufrichten sal. Sie sullen ouch dovon thun, was sich gehoret, mde wer das nicht tete unde des so mit redelicheit abirkomen wurde, mit dem sal man is halden, als sich das gehoret, dorezu wir en ouch ezn den, die so doran vorbrechin, helfen sullen. Kaufarkunde der Herren Heinrich und Anarg von Waldenburg d. d. 1439 Mai 10. Or. Perg. im H.-St.-A. zu Dresden No. 6525. Mehr über den Inhalt bei Falke a. a. O. 3 ff.

<sup>20)</sup> Or. Perg. von 1439 Mai 11, H.-St.-A. No. 6526.

<sup>21)</sup> Ebendas., Wittenb. Archiv, Oerter: Scharfenstein, Bl. 1.

Liborius von Senffleben, der 1442 oder 1443 starb<sup>22)</sup>, an sich gebracht zu haben.

Dies sind die dürftigen Nachrichten, die uns über die älteste Geschichte des Zinnbergbaues um Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum vorliegen. Über die Rechtsverhältnisse desselben enthalten sie nur sehr wenig. Zu einer schriftlichen Fixierung des Gewohnheitsrechtes, das sich hier ausgebildet hatte, gaben äussere Verhältnisse den Anlass.

Einige Jahre vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden, wohl von Graupen aus, auf dem Gebiete der Herren von Bernstein in der Gegend des jetzigen Altenberg reiche Zinnlagerstätten entdeckt<sup>23)</sup>. Hier suchten die Landesherren von vorn herein den Grundherren gegenüber die aus der Regalität der Bergwerke fliessenden Rechte geltend zu machen. Seit 1446 fanden Verhandlungen statt, welche die Regelung der Rechtsverhältnisse in den neu entdeckten Bergrevieren zum Zwecke hatten. Die früheste Kunde über diese Verhandlungen enthält ein undatiertes Schriftstück, das auf der Rückseite die Aufschrift *Bernstein* trägt und etwa in den November 1446 gehört<sup>24)</sup>. Es enthält Vorschläge über verschiedene Punkte, wegen welcher mit den Gewerken der neuen Bergwerke verhandelt werden sollte, und rührt vermuthlich von einem landesherrlichen Beamten oder einem andern des Bergbaues kundigen Manne, der zu Rathe gezogen worden war, her. Wir ersehen daraus, dass man auf die in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum bestehenden Einrichtungen zurückgriff; und obwohl es in mancher Hinsicht vielleicht näher gelegen hätte, die in Graupen geltenden Gewohnheitsrechte<sup>25)</sup> auf die neuen Bergreviere zu übertragen, ist es doch völlig begreiflich, dass man sich

<sup>22)</sup> Nach den Münzmeisterrechnungen, vergl. Cod. dipl. II, 13, Anhang I (besonders Rechn. 73).

<sup>23)</sup> Die Zeit hat, gegenüber älteren irrthümlichen Nachrichten, zuerst O. Voigt im „Boten vom Geising“ 1882, No. 97 richtig angegeben.

<sup>24)</sup> H.-St.-A. Dresden, Wittenb. Archiv, Bergwerkssachen Kaps. IV Bl. 3. Die Zeit lässt sich aus dem unten S. 101 erwähnten Dorsal schliessen.

<sup>25)</sup> Eine Aufzeichnung derselben gab es damals wohl noch nicht. Die erste, nur bruchstückweise bekannte Graupener Bergordnung ist von 1464, vergl. Hallwich a. a. O., S. 35 flg. und Beilagen, S. 21.

lieber an die inländischen Rechtsgewohnheiten anschloss. So beginnt das Schriftstück mit den Worten:

Wer die vorwesunge der guter und bergwerge von meins herren wegen wirdt nñemen, das der die also nñeme, als der bergk nßgeruffen und begriffen ist nach allem rechte und gewonheit des bergwerkes Erfriderstorff und Gyer etc.

Dieser anzustellende landesherrliche Beamte, der die Aufsicht über die neuen Bergbaubezirke zu führen hat, solle den Gewerken sagen:

Solche nßsaczung und gerechtikeit des berges, der molen und hutten wil yn meins herren gnade stercken mit solchen gerichtten und gewonheiten des bergwerkes Erfriderstorff und Gyer etc., mit einem freien markte, mit der kirchen, mit der badestoben, mit andern friheiten, die vorzeiten Erfriderstorff und Gyer auch nicht haben gehabt etc.

Neben verschiedenen anderen Gegenständen, welche den Gewerken vorgetragen werden sollten, wird dann der Wage gedacht, die der Landesherr einrichten wolle; dagegen rñth der Verfasser des Aufsatzes, die Flösse und die Zeichnung des Zinns mit einem bestimmten Zeichen einstweilen nicht zu berühren, *uf das man sie* (die Gewerken) *icczund mit gelympphen mogen anbringen*, führt aber für den Fall, dass man doch die Anlage einer landesherrlichen Flösse in die Verhandlungen hineinziehen wolle, verschiedene Gründe an, die für eine solche geltend gemacht werden könnten. Nehmen die Verhandlungen einen günstigen Verlauf, so solle man versuchen,

ab man mit irem czen und mit irer wage und mit solcher ingabe an czentner III pfd. mochte bestheen glich Erfriderstorff.

Das Schriftstück schliesst mit den Worten:

Ab sie aller sachen nicht wolden vorkoren noch vorwillen, so sind sie mit der holdunge daryn zu brengen, geschiet die als oben vo[r]meldet ist, das der berg und alle yre gerechtikeit ires bergwerkes ist beruffen und nßgesaczt glich dem bergwerke Erfriderstorff und Gyer, do ist floße und wage und czeichen ander sachen meher, die meinem herren zu nutze und fromen qwemen. —

Eben dieses Schriftstück hat, wie uns scheint, den ersten Anlass gegeben zu einer Aufzeichnung der in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum geltenden Rechte, die in demselben als bekannt vorausgesetzt werden. Auf eine Anfrage des Kurfürsten erteilte wohl eben der ungenannte Autor jenes Gutachtens Auskunft über die Verfassung der dortigen Bergwerke. Der betreffende Aufsatz liegt uns in zwei wörtlich gleichlautenden Abschriften vor; die eine derselben ist der oben erwähnten Niederschrift am Schlusse (von anderer Hand) beigefügt, die

andere<sup>26)</sup> trägt auf der Rückseite den von einer gleichzeitigen Kanzleihand geschriebenen Vermerk: *Copia die bergwercke zum Bernstein, Erufridestorff und Geyer anlangende presentatum Turgaw 2a post Barbare 1446*; sie wurde also am 5. Dezember 1446 dem Kurfürsten zu Torgau überreicht. Das Schriftstück beginnt folgendermassen:

Gnediger lieber herre. Also pfeget man is zu halten in der floße zu Erbirstorff, als hirnach geschriben steet. Czum ersten was zeehens in myns herren floße gehort, davon gibt man drye pfunt uffs fuer von ye dem czentener. Darnach gibt man von ie dem czentener funff bertichte grosschin zu czehenden, wenne myns herren gnade solche gerechtikeit genymmet. So sal man myns herren gnade ader sinen amptluten kouffmansgut geben uß der floße, do eyn ydermann den andern mitte bezalen mag und geweren. Darnach gibt der kouffman myns herren gnade von ie dem czentener eynen halben groschen zu gleite. Auch gibt der kouffman eynen halben groschen zu gißgelde dem floßmeister. Auch had recht Erberstorff gewichte der czentener zewelff pfund und hundert. Auch haben die von Erbirstorff eynen gesworen bergmeister zu iren bergwerken, der danne gancze macht had von myns gnedigen herren wegen die bergweg zu vorlihen und syn vreis. Ab ymand zcweytrechtig wurde, das der bergmeister nicht entsetzen konde, so syn ym vier gesworn zu stauer gegeben, die ym solchen irrthum sollen helfen slichten. Auch sollen dieselben bergmeister und gesworn den berg in achte haben, das nymand dem andern sal zu schaden hauwen, das des bergwercks schade were etc. Ouch so ist Erbirstorff mit eynem solchen begnad, das sie dem bergwercke zu gute eynen frien marckt haben. Auch sind die bergwerck also ußgesaczt, das sie aller rente und aller dinstre frye sollen sin.

Auf die weitere Frage der Landesherren, wohin die Flösse und der Markt für die neu entdeckten Bergbaudistrikte gelegt werden könnten, wird dann im folgenden das Städtchen Geising in Vorschlag gebracht; auch wird empfohlen, es möchten statt 3 Pfund, wie in Ehrenfriedersdorf, nur 2 Pfund vom Zentner *uff's fuer* d. h. als Lohn

<sup>26)</sup> H.-St. A. Dresden. Wittenb. Arch. Bergwerkssachen, Kaps. IV, Bl. 5. Dass das „Erbistorff“, von dem hier die Rede ist, nichts anderes als Ehrenfriedersdorf bedenten kann, ergibt sich, wie ich neuerdings laut gewordenen Zweifeln gegenüber ausdrücklich hervorheben möchte, mit vollkommener Sicherheit aus der oben angeführten Dorsalnotiz wie aus dem ganzen Zusammenhange. Ähnliche Namensformen finden sich übrigens durchaus nicht selten für das gewöhnlichere Erufriidistorff oder Erfriderstorff u. ä. z. B. a. a. O. Kaps. IV, Bl. 12, Kaps. V, Bl. 32 b, 64; Erbirsdorf, Kaps. IV, Bl. 101; Erbirsdorf unde Geyer, Bl. 15; Irfersdorf, Kaps. V, Bl. 139 b; Frfersdorf; Orig. No. 5147: Erferstorff. Dazu Möller, *Theatrum Freiberg. chron.* I, 28; der Name des „Erbischen“ Thors in Freiberg ist freilich nicht hiernit in Zusammenhang zu bringen, sondern von Erbisdorf bei Freiberg herzuleiten: vergl. Pfotenbauer in den Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins VI, 625.

für das Schmelzen gegeben werden, *umb deswillen das is den zehennern nicht deste irschreglicher were*; ebendeshwegen solle auch der bisherige Zehnte, 4 Groschen vom Zentner, beibehalten, nicht der höhere Zehnte, der bei den älteren Zinnbergwerken üblich war, eingeführt werden.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen führen wir, da eine eingehendere Geschichte des Altenberger Zinnbergbaues unsere Aufgabe nicht ist, nur an, dass Hans von Bernstein der Jüngere am 16. Dezember 1446 ein Viertel seiner Herrschaft Bärenstein, jedoch ausschliesslich der Gruben und Schächte, die er selbst baute oder an denen er Theile hatte, dem Kurfürsten verkaufte<sup>27)</sup> und dass auch ein aus dem Jahre 1448 herrührender Entwurf einer Zinnerordnung für den Bärenstein<sup>28)</sup> auf die Ehrenfriedersdorfer Rechte verweist. Hier wird vorgeschlagen, man solle jedem, der gebaut habe und noch bauen werde, alle Freiheit geben, wie die von Ehrenfriedersdorf haben; ferner: man solle *eine floße bestellen albe zu Ernfrüdesdorff, doryn man das zeehen sal antwurten und gefloset werden* u. s. w.

Einen vorläufigen Abschluss erreichten die Verhandlungen durch das kurfürstliche Privilegium vom 19. November 1451<sup>29)</sup>, durch welches „die Zinner gemeinlich auf dem Geusing“ mit einem freien Markt und mit Stadtrecht begnadet werden. Wegen der landesherrlichen Flösse, gegen welche die Zinner den lebhaftesten Widerstand geleistet zu haben scheinen, wird hier bestimmt:

*Auch sullen und wollen wir sie mit keyner flosse besweren, die amplute und geswormen des berges wurden danne irkennen, das es der meher mennyge nutz were und das czym der flosse nicht enperen konde.*

Wie in Ehrenfriedersdorf, so sollten auch auf dem Geising die Zinner freies Holz haben, dafür aber von jedem Zentner Zinn den Landesherren 5 bärtichte Groschen

<sup>27)</sup> Or. Perg. II.-St.-A. Dresden No. 6959.

<sup>28)</sup> Ebenda Wittenb. Archiv, Kaps. IV, Bl. 2; eine Abschrift (ebenda Loc. 4491, Ordnungen, Mandata und Bedencken etc. 1448 bis 1666, fol. 1) hat die Aufschrift: *Verzeichunge die bergwerke zu Bernstein, Ernfrüdesdorff und Gyer berurende gescheen zeum Bernstein in biüweßen ern Caspars von Schonberg techant zu Missen, ern Heine von Bunaw zeum Weisenstein und er Jo. Magd[s]eburgs canzlers an unser libenfrauen abend visitacionis anno etc. XLVIII<sup>o</sup> (1448 Juli 1).*

<sup>29)</sup> Ebenda Cop. 44, fol. 31. Entwürfe und Konzepte ebenda Wittenb. Arch., Bergwerkssachen Kaps. IV, fol. 6b. und Orter: Geusing, Bl. 1, 2.

als Zehnten reichen. Der Kaufmann sollte für das gleiche Quantum 1 bärthichten Groschen zu Geleite und  $\frac{1}{2}$  Groschen als „Waggeld“ d. h. für das Wägen des Zinns geben. Alle, die *erbeschafft adler teil an ezynewercken, au hutten und an mulen* haben, sollen den Bergrichtern und den Schöppen auf dem Berge zu Recht stehen. Endlich sollen die Zinner gemeinschaftlich mit den landesherrlichen Amtleuten vier bergwerkskundige Männer wählen, die vereidigt werden und in allen Bergsachen ihren Rath erteilen sollen; was sie mit den Amtleuten beschliessen, soll gehalten werden.

Sämtliche Einrichtungen, die für den Zinnbergbau in den neu entdeckten Revieren getroffen wurden, beruhten in der Hauptsache auf den Ordnungen, die in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum galten. So ist es denn begreiflich, dass die 1446 erteilte Auskunft über die letzteren schon deswegen nicht genügend erschien, weil sie eine amtliche Giltigkeit nicht in Anspruch nehmen konnte. Um eine zuverlässigere Basis für die Kenntnis des Ehrenfriedersdorfer Gewohnheitsrechts zu erlangen, forderte Kurfürst Friedrich II. die Richter, die Schöppen und die ältesten Zinner zu Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum auf, bei dem Eide, den sie dem Landesherrn geleistet hatten, Auskunft zu geben über „Ordnung und Aussetzung der Gerechtigkeit der Zinnwerke, wie das ihre Ältern vor ihnen gehalten und gebraucht und so an sie gebracht hätten und wie sie selbst es hielten und gebrauchten“. Diese authentische Auskunft übersandten die Befragten unter dem Siegel des Hauptmanns Hans Schocher und des Richters, der Schöppen und der Gemeinde zu Ehrenfriedersdorf am „Dienstage in vigilia Katherine“ 1451 dem Kurfürsten<sup>30)</sup>.

Bekanntlich bezeichnet man derartige in feierlicher Form abgelegte Erklärungen rechtskundiger Männer über

---

<sup>30)</sup> Eine Abschrift — denn es fehlen die Siegel — ebenda Wittenb. Arch. Bergwerkssachen, Kaps. IV, Bl. 6. Im Datum scheint ein Fehler zu sein; die vigilia Katherine (Nov. 24) fiel 1451 auf Mittwoch. Vielleicht hat der Schreiber aus Versehen den Kalender des vorhergehenden Jahres benutzt, was zuweilen vorkommt; oder die Jahreszahl ist falsch und die Auskunft wurde schon 1450 erteilt. Dazu würde auch der auffallende Umstand passen, dass sich unmittelbar an das fragliche Schriftstück von derselben Hand geschriebene Notizen anschliessen, die man als Entwurf zu der oben besprochenen Urkunde von 1451 Nov. 19 für den Geising anzusehen hat.

das, was Rechtens ist, als Weisthümer<sup>31)</sup>. Jakob Grimm, dem man eine grosse Sammlung dieser Rechtsquellen verdankt, hat behauptet, dass es in Meissen wie in allen alten Slavenländern an Weisthümern ganz fehle<sup>32)</sup>; doch trifft dies selbst dann schwerlich zu, wenn die Behauptung auf Dorfweisthümer beschränkt wird. Die Fixierung des Berggewohnheitsrechtes erfolgte, wie in anderen Theilen Deutschlands<sup>33)</sup>, so auch in Meissen sogar in der Regel auf dem Wege des Weisthums. Wenn zu einer Zeit, in welcher ein geschriebenes Stadt- und Bergrecht zu Freiberg schwerlich existierte, Markgraf Heinrich der Erlauchte am 6. Juli 1255 dem Rathe und den Bergleuten daselbst alle Rechte bestätigt, *qualia habuerunt temporibus patris nostri et qualia illi viginti quatuor de Vriberc* (d. h. der Rath) *suo juramento et fidelitate, qua nobis tenentur, ausi fuerint obtinere*<sup>31)</sup>, so wies er sie selbst auf den Weg des Weisthums hin und erkannte die Rechtsverbindlichkeit der auf diesem Wege gefundenen Satzungen an. Der im 14. Jahrhundert vollendeten Codification des Freiburger Bergrechts gingen zweifellos zahlreiche derartige Befragungen von Rechtskundigen voraus; die älteste in Freiberg entstandene bergrechtliche Aufzeichnung, die wir als Bergrecht A bezeichnet haben, gestattet uns einige recht interessante Einblicke in die Entstehungsgeschichte dieses Rechts: sie enthält nämlich in Frageform eine ganze Anzahl ungelöster bergrechtlicher Kontroversen, über die offenbar noch Weisthümer eingeholt werden sollten<sup>35)</sup>.

Das einzige wirkliche sächsische Bergrechtsweisthum aus dem Mittelalter aber, das uns bekannt geworden ist, ist das Weisthum über die Rechte der Zimmer in Ehren-

<sup>31)</sup> Vergl. z. B. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 274 flg.

<sup>32)</sup> Grimm, Rechtsalterthümer, S. XI.

<sup>33)</sup> So sind die ältesten Aufzeichnungen bergrechtlichen Charakters, die bisher in Deutschland bekannt geworden sind, die Tridentiner Bergordnungen von 1208 und 1213, Weisthümer. Vergl. v. Sperges, Tyrol-Bergwerksgeschichte (Wien 1765) S. 267, 272. Von andern Bergweisthümern nenne ich hier nur das Goldberger Goldrecht aus dem 14. Jahrhundert (vergl. Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaues I, 84 flg.), das Diesselmuther Bergweisthum von 1372 (Zeitschr. für Bergrecht XIII, 74 flg.), das Bergrecht zu Call und Gressenich von 1492 (Grimm, Weisthümer II, 796), das Bergweisthum zu Schleiden von 1517 (ebenda II, 572).

<sup>34)</sup> Cod. dipl. II, 12, 15. Vergl. dazu diese Zeitschr. III, 142 flg.

<sup>35)</sup> Näheres darüber in dieser Zeitschrift III, 146 flg.



friedersdorf, Geyer und Thum. Wir theilen seinen Wortlaut am Schlusse vollständig mit, schicken ihm aber noch einige erläuternde Bemerkungen voraus.

Wie das Freiburger Bergrecht<sup>36)</sup>, so geht auch unsere Ordnung von den Voraussetzungen der Bergbaufreiheit und eines Obereigenthums des Landesherrn an den Mineralien — das wir hier indes vielleicht eher auf den Erwerb der Herrschaft Scharfenstein als auf den Besitz des Bergregals zurückzuführen haben — aus. Jeder, der Erzlagerstätten auffand, war zur Anlage eines Zinnbergwerks berechtigt, wenn er die landesherrliche Genehmigung dazu eingeholt hatte. Die Ertheilung derselben, die Verleihung, war wie in Freiberg<sup>37)</sup> Sache des vom Landesherrn angestellten Bergmeisters (§ 1). Das bei der Verleihung anzuwendende Mass war die Wehre, eine Einheit von zwei Lehen d. h. eine Fläche von 14 Lachter Länge und 7 Lachter Breite<sup>38)</sup>.

Nun waren aber die Zinnlagerstätten verschiedener Art: entweder fanden sich die Erze in Seifen d. h. sie bildeten durch Verwitterung, Ab- und Zusammenschwemmung entstandene Ablagerungen an der Gebirgsoberfläche, oder sie waren Klüfte d. h. Gänge von geringer Mächtigkeit. Die Verleihung war eine verschiedene, je nachdem man sich „auf Klüftwerk“ oder „auf Seifenwerk“ beleihen liess.

Im ersteren Falle sollte zur Fundgrube d. h. zu derjenigen Grube, durch welche die Erzlagerstätte entdeckt worden war und von der aus der Funder sich beleihen liess, ein Grubenfeld von 2 Wehren und dazu, wenn der Funder es verlangte, noch eine 3. Wehre vermessen werden. Jeder folgende, der auf demselben Gange, soweit er noch unverliehen war, ein Zinnbergwerk anlegen wollte, erhielt nur zwei Wehre zu einer Grube (§ 2). Handelte es sich jedoch um einen „Hauptschacht“ oder „Hauptstollen“, d. h. um einen Schacht oder Stollen, der mehreren Gruben Vortheil brachte, so war die Zahl der zu vermessenden Wehre dem Ermessen der Herrschaft anheimgestellt (§ 3). Im Übrigen war hinsichtlich der Stollen bestimmt, dass die Durchführung eines solchen

<sup>36)</sup> Vergl. diese Zeitschrift III, 123.

<sup>37)</sup> Vergl. Freiburger Stadtrecht Cap. XXXVII § 12 (Schott a. a. O. III, 266) und Bergrecht B § 3.

<sup>38)</sup> Veith, Deutsches Bergwörterbuch, S. 566.

durch ein fremdes Zinnbergwerk gestattet werden musste, jedoch ohne Beschädigung des letzteren (§ 4)<sup>39)</sup>.

Für den Abbau von Seifen brauchte man eine bedeutend grössere Oberfläche<sup>40)</sup>; daher sollten zu einem Hauptstollen auf Seifenwerk 15 Wehre gemessen werden (§ 5).

Das Honorar des Bergmeisters für die Verleihung betrug 2 Groschen für die Wehre. Folgte der Verleihung die Vermessung des Grubenfeldes<sup>41)</sup>, so hatte der Bergmeister daran „seine gewöhnliche Gerechtigkeit“ (§ 1), d. h. wahrscheinlich so viel, als ihm nach dem Freiburger Bergrecht zustand, nämlich 4 Schillinge<sup>42)</sup>.

Sowohl Kluffwerk als Seifenwerk galt, wenn der Betrieb sechs Wochen lang eingestellt war<sup>43)</sup>, als auflässig und der Bergmeister konnte, falls er nicht Frist gegeben hatte, die betreffenden Bergwerke andern verleihen; doch schützte die Gewerken eines Seifenwerks der Wassermangel, der den Betrieb unmöglich machte, vor dem Verlust ihres Rechts (§ 6). Bauten mehrere Gewerkschaften auf gemeinschaftliche Kosten einen Stollen, so durften sie darum doch die Gruben, denen der Stolle zu Gute kommen sollte und von welchen sie das zum Stollenbau nöthige Wasser- oder Stollengeld gaben, nicht liegen lassen, sonst fielen dieselben ins Freie (§ 10). Wer den Betrieb seines Bergwerks so lange einstellen wollte, bis er seine Vorräthe an Zwittern und Steinen verarbeitet hatte, musste sich hierzu vom Bergmeister Frist geben lassen (§ 11).

Beim Betriebe selbst sollte darauf geachtet werden, dass derselbe in vorschriftsmässiger Weise erfolge. Es war streng verboten, „die Tiefsten zu versetzen oder zu verstürzen“, d. h. das taube Gestein in den Gruben zu lassen, statt es zu Tage zu fördern und auf die Halden zu stürzen. Niemand sollte ferner „Striffen, Strossen und Bergvesten“, d. h. diejenigen Gesteinsmassen, welche man stehen liess, um dem Grubenbau die nöthige Festigkeit

<sup>39)</sup> Vergl. Iglauer Bergrecht § 7. Freiburger Bergrecht B § 10.

<sup>40)</sup> Technische Details, die ich hier der Kürze halber auslasse, vergl. bei Veith a. a. O. S. 441.

<sup>41)</sup> Vergl. diese Zeitschrift III, 124 flg.

<sup>42)</sup> Freiburger Bergrecht B § 17.

<sup>43)</sup> In derselben Frist fielen nach dem älteren Freiburger Bergrecht (A § 21) Erbstollen, nach dem Iglauer Bergrecht (§ 9) sowohl Erbstollen als gemessene Berge ins Freie, während das jüngere Freiburger Recht für erstere eine achttägige (§ 12), für letztere, wie das ältere, eine dreitägige Frist setzt (A § 12, B § 17).

zu geben, ohne besondere Genehmigung des Bergmeisters auslaufen<sup>44)</sup>. Ebenso war es bei Seifenwerken verboten, das (gestaute) Wasser ohne vorherige Genehmigung des Bergmeisters und der Zinner in die Stollen zu leiten (§ 7).

An der Spitze der Verwaltung stand ausser dem landesherrlichen Hauptmann (§ 7) der ebenfalls vom Landesherrn ernannte Bergmeister, der zu dem Freiburger Bergmeister in keinem Verhältnis der Unterordnung gestanden zu haben scheint. In manchen Sachen war er an den Rath der ältesten Zinner gebunden (vergl. § 4, 7).

Er hatte auch die Gerichtsbarkeit (mit vier Geschworenen, vergl. oben S. 101) wahrzunehmen. In dieser Hinsicht herrschte, wie in Freiberg<sup>45)</sup>, in den Zinnbergwerken und in allen zu ihnen gehörigen Gebäuden ein besonders hoher Friede, dessen Übertretung schwer bestraft wurde (§ 8). Bei Streitigkeiten wegen der Anrechte an Gruben wurden Kläger und Beklagter „verbürgt auf Wette und Busse“; der Unterliegende musste 4 Schock der Herrschaft und 2 Schock dem Gewinnenden zahlen (§ 9). Der Arbeiter konnte wegen schuldigen Lohnes das vor Hütten und Mühlen liegende Zinn, bevor es in die Wage kam, mit Beschlag belegen (§ 12)<sup>46)</sup>.

Über die Flösse und die Wage äussert sich die Willkür nur ganz kurz. Das dorthin gebrachte Zinn sollte nicht eher weggeführt werden, als bis die dem Landesherrn gebührenden Abgaben, der Zehnte (von den Zinnern), das Geleite und Waggeld (von den Kaufleuten) entrichtet worden war. Näheres enthält der oben S. 101 mitgetheilte Aufsatz. —

Über die spätere Geschichte des Bergbaues um Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum fliessen die Nachrichten recht spärlich; ich habe keinen Anlass, dieselbe hier zu verfolgen<sup>47)</sup>. Eine weitere Aufzeichnung des hier geltenden Gewohnheitsrechts habe ich nicht auffinden können; auch sind mir landesherrliche Spezialverordnungen für die hier behandelten Gegenden, wie sie in den Jahren

<sup>44)</sup> Ähnliche Bestimmungen wurden wiederholt in Freiberg getroffen; vergl. Cod. dipl. II, 13, 113, 174 u. ö.

<sup>45)</sup> Vergl. namentlich die Freiburger Berggerichtsordnung im Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 299 flg.

<sup>46)</sup> Ganz ähnliche Bestimmungen enthält das Iglauer Bergrecht § 21 und danach das Freiburger Bergrecht B § 35.

<sup>47)</sup> Das Brauchbarste, was neuerdings darüber geschrieben worden, bei Falke, Geschichte der Bergstadt Geyer a. a. O.

1489, 1491, 1503 u. ö. für die Altenberger Reviere erlassen wurden<sup>48)</sup>, nicht bekannt geworden. Die grosse Bergordnung, welche Herzog Georg am 5. Februar 1509 für die benachbarten Bergwerke von Annaberg erliess und die in wenigen Jahren die Bedeutung eines allgemein geltenden Landesgesetzes erlangte<sup>49)</sup>, hat auch in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum der Weiterentwicklung besonderer Rechtsgewohnheiten eine Grenze gesetzt.

## Beilage.

So und der hochgeborne furste und herre, her Friderich, hertzog zu Sachsen, des heiligen Romischen richs ertzmarschalck, lantgrave in Doringen und marggrave zu Myssen etc., unser gnediger lieber herre, mit seynen schriftten und seynen gnaden amptlethen uns richter und scheppen und die eldisten czynner zu Erfridestorff, Geyer und Thum hat laßen ersuchen und vormanen bey unsern eyden, das wir seynen gnaden in schrift zu verstehen geben sullen ordenunge und ußsatzunge der czynwergke gerechtikeith, wie das unser alteldern, got seligen, vor uns gehalten, gebrauchet haben und also an uns bracht, das wir dann auch also halten und gebrochen, in massen wir das hirnach setzen etc.

§ 1. Uff das erste hat unser gnediger herre eynen geswornen bergkmeister, der hat macht unsers gnedigen hern fryhes zu verleyen eynem ydermenigklichen, der czynwergk bauen und uffnemen wil, clofftwergk adder uff seyfenwergk, y eyne were vor czwene groschen. Wurde man begern snüre und maße zu messen, daran hat der bergkmeistere seyne gewonliche gerechtikeith.

§ 2. Item eyu findgrube uff clofftenwergk sal haben czwey were. Begert der finder an dem bergkmeister das dritte, damit sal man yn begnaden umb des fundes willen. Were dann nach der findgruben bauen welde und czynwergk uffnemen, dem sal man vorleyen tzwey were zu eyner gruben, also, das die gebauwet und gearbeith werde, als recht ist.

§ 3. Item wer eynen houbtschacht mit eynem houbtstollen bauen welde, das stehet zu der herschafft gnade, waß und wie vil were man om darzu vorleyen wil etc.

§ 4. Item ab eynigem not seyn wurde eynen stollen zu holen und muste das thun durch eynes andern mannes czynwergk, das muß

<sup>48)</sup> Vergl. F. A. Schmid, Diplomat. Beiträge zur Sächsischen Geschichte I, 57 flg.

<sup>49)</sup> Vergl. Achenbach, Das deutsche Bergrecht I, 44.

man ym gonnen und gestathen dem ane schaden durch seyn czynwergk nach anevisunge und irkentniße des bergkmeisters und der eldisten czynner.

§ 5. Item unser alde gewonheith und recht biß herkommen ist, also das eyu ytzlicher houbtstolle uff seyffenwergk sal haben fufftzen wer, die sal der bergkmeister ordentlichen nacheinander messen umb seyne gerechtikeith eynem ydermann, der das begert.

§ 6. Ouch ist unser alde gewonheith und recht, welch czynwergk uff clufftenwergk drey virtzehen tage nicht bauwhafftigk gehalten wurde, der bergkmeister magk das eynem andern vorleyen vor der hern fryhes, sundern er hette dann dem czynwergk frist gegeben, das mochte er zu hulfße nemen. Desgleichen auch uff seyffewergke nßgedruckt, ab dem seyffen wasser gebrechen wurde, das wer auch seyn behelff, das er das nicht vorliesen mochte adder konde.

§ 7. Wir halden auch uff unserm bergkwergk, das unser houbtmann zu allen elichen dingen hertlichen leßet vorbieten und gebieten bey vermeidunge unsers gnedigen hern hertzogen ungnade, das nymanth die tyffisten vorsetzen adder vorstortzen sulle, striffen, strossen, bergkvesten nymand nßbauwen sulle, hynder dem gesworrenen bergkmeister. Welcher das uberkommen wurde, das er eyn sulchs ane laube eynes bergkmeisters gethan hette, dem magk unser houbtmann zu leibe und gut griffen. Ouch thar nymand das wasser laßen nßgehen, es wurde dann erkanth von dem bergkmeister und tzuern.

§ 8. Wir halden auch in unsern czynwergken in kauwen, hutten, mulen, in der wage und so weyth der bergkmeistere lentschafft gethan hat, großer fryunge. Welch man die nbertrethe, der wurde gestroffet von unserm amptmann nach vorlauffunge der that.

§ 9. Item welch man dem andern insprache thut yn seym czynwergk, dy pflaget man zu verborgen uff die wette und buße, das seyn sechs schogk, vier schogk der herschafft, tzwey schogk der gewergken, die gerecht bleyben, dy muß gener geben, der in ungerechtheith funden wirth, sundern man wil ym gnade thun.

§ 10. Wir halden auch in unsern bergkwergken, ab etzliche czynwergk eynen stollen bedorffen, den wir bauwen und darzu treiben mußn mit gemeynem gelde, so sollen wir gleichwol die czynwergk, davon wir wasser-adder stollengelt geben, nach nottorfft bauwen unserm gnedigen hern an seynem tzenden und uns zu gewyn. Welcher das nichten thet, so wurde der gesworne bergkmeister das vorleyen als vor unsers gnedigen hern fryhes.

§ 11. Item ab eyner tztwitter adder steyn vor hutten adder mulen hette und wer in meynunge seyn czynwergk in gewern zu behalden, wiewol er das nicht erbeithe, und das sal er thun mit willen und wißen eynes gesworrenen bergkmeisters, wie lange ym der frist gibt.

§ 12. Item auch ist unser gewonheith und vor alder herkommen, das eyn ytzlich erbeiter umb seyn vordinte lon magk vor-

kommern czynn vor hutten und mulen, er das es in die wage kommeth, das thar nymand hynweg furen, dem erbeiter sey dann ußrichtunge gethan umb seyn Ion.

§ 13. Item wer tzynn in unser floße und in die wage brenget, der thar es nicht nemen adder wegkfuren, er habe dann tzenden, gleith und waggelt gegeben und vorricht.

Sulche obenvormelte gerechtikeith und alde gewonheith haben unser alteldern uff uns bracht, so halden wir, das auch alzo noch heuwte bey tage. Und das sulche bekentniße und schrift, alzo wir von geheiß und entpfelunge wegen unsers gnedigen hern warhafftig mit unserm wißen und willen hir schriftlichen gegeben, haben wir dem gestrengen Haßßen Schocher, unserm houbtmann, und die ersamen richter, scheppen und die gemeyne zu Erfridestorff gebeten ir ingesigel zu bekentniße uff disse czedel zu drucken, unschedelichen yn. iren erben und nochkommen, das wir dann andern czynnern zu Erfridestorff, Geyer und Thum ytzunt mit gebruchen. Geben am dinstage in vigilia Katherine anno domini etc. quinquagesimo primo.

---

## IV.

### Aus Daniel Naubitizers Autobiographie.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von

**M. Baltzer.**

//////////

Für die Geschichte der Kultur, zumal der sozialen Verhältnisse, ist es ebenso wichtig, die Lebensumstände vieler jener mittelmässigen Existenzen zu kennen, deren Biographien nicht geschrieben zu werden pflegen<sup>1)</sup>, als die der grossen Männer. So dürfen wir auch für die nachstehenden autobiographischen Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert, die ein litterarisch unbekannter sächsischer Theologe in eines seiner Bücher<sup>2)</sup> eingetragen hat, Aufmerksamkeit erbitten.

Unseres Autors Vater, Andreas N., war der Sohn des Rathsmüllers Johannes Naubitzer zu Mittweida. Nachdem er die Schule in seiner Vaterstadt und zu Zwickau besucht hatte, kam er am 8. Oktober 1551 nach Wittenberg, wo er einige Tage darauf *solito*<sup>3)</sup> *more a depositore Luca Schaubio tractatus et a beanismo absolutus inque album studiosorum praestito iuramento a magnifico viro*

<sup>1)</sup> Paulsen in Sybels Hist. Ztschr. N. F. IX, 424.

<sup>2)</sup> Petrus Albinus Neue Meynische Chronica Wittenberg 1580, 4<sup>o</sup>; jetzt auf der Grossherzogl. Bibl. zu Weimar, deren Vorstand H. Dr. R. Köhler mich durch freundlichste Unterstützung zu Dank verpflichtete.

<sup>3)</sup> Mit dem Wortlaut ist auch Interpunction und Orthographie beibehalten; von Abkürzungen: D. = doctor oder dominus, G. = Gräflich, H. = Herr, M. = magister, R. = reverendus, p. = post, S. T. = sacra theologia, ⊙ = dominica.

*rectore academiae d. Paulo Ebero<sup>1)</sup> receptus fuit. Habuit inter alios praeceptorem dominum Philippum Melanchthonem cuius fuit frequens auditor, id quod eius testatur annotata, quae ex ipsius ore excepit calamo. Anno 1554 3. die iulii suscepit officium cantoris in oppido Silesiae Lüba, 15 die post raledixit academiae Wittebergensi, et hinc 26 die iulii cum suppellectile Lübbam venit, Spartam<sup>5)</sup> nactam ornaturus. 1555 20. März ward er literis senatus legitime vocatus ad officium baccalaureatus in schola Mittweidensi.*

„Nach deme ehr gantzer 18 Jahr fungendo officio Baccalaureatus in pulvere scholastico desudiret, Und darneben in seinem eignen erkaufften Henslein der bürgerlichen nahrung<sup>6)</sup> gepfleget, Und die Mutter auch Zugleich die Mädchenschule mitt gehalten, Ist ehr anno Christi 1573, an Stadt des selig abverstorbenen Herren Caspar Höpners<sup>7)</sup> gewesenen Diaconi stelle Vom erbarn rath Zur Mittweida Vocirt worden. 8 die Februarii ist ehr gen Wittenbergk Zur Ordination gezogen Und den 14. Von D. Widebramo<sup>6)</sup> neben andern Zweyen Von 12 Uhr ahn bis auf halbweg 3 inn seinem Hause, die Weil ehr etwas schwach gewesen, examiniret Und den 15. ordiniret worden. 21. rediit Mittweidam. Und hatt Zum ersten mahl den 24. nottaufen müssen.“

Am 23. Oktober 1589, am Tage nach seinem Tode, schrieb Pastor Joachimus Franck den Amtsbrüdern in der Nachbarschaft (David Köler in Ottendorf, Valentin Büttner in Altmittweida, David Lindner in Frankenau, Michael Vollrat in Erlau, Wolfgang Schumann in Ringethal, Philipp Petsch in Rossau, und Jacob Tröltzsch in Seifersbach<sup>8)</sup>): *ut pro more haecenus usurpato excurias Andreae Nautitzeri ad locum sepulturae destinatum deportare dignemini.*

Unsres N. Mutter Ursula, zu deren Stiefvater, dem Mittweidaer Stadtschreiber Erasmus Hausmann, Andreas N. am 1. Juni 1555 den Pastor Franciscus Grosse und den Weinschenk Valtten Schoppen ausgeschiedt hatte, „die Jungfrawen Ihme ehrlich Unndt ehlich Zu Werben“, und die am 26. August ihm vermählt worden war, starb 1599, „nachdem sie gantzer 40 Jahr daselbsten die Megdlein

<sup>1)</sup> Förstemann, Album acad. Viteb. S. 275: unter den gratis inscripti von 1551 Andreas Naucius (statt Naucerus) Mitwedensis. 223: Lucas Schaubius Bornensis. Über Eberus professor phisices: Neue Mittheil. des thür. sächs. Ver. XI, 113.

<sup>2)</sup> Dies damals beliebte Wort z. B. auch in Adr. Beiers Selbstbiographie Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch. X, 329.

<sup>3)</sup> Vergl. Heiland, Progr. des Gymn. zu Weimar 1859 p. 20 n. 5.

<sup>4)</sup> Dietmann (Die der augsburg. Confess. zugehane Priesterschaft des Kurfürstenthums Sachsen I, 292) kennt von den hier erwähnten Geistlichen in Mittweida und dessen Umgebung nur Nautitzer, Höpner, Köler, auch den gleich zu erwähnenden Grosse. Über Widebram ebenda IV, 53.



schule mit grossen lob, ruhm, Unnd nutz gehalten<sup>8</sup>. Ihr Vater war *M. Johannes Oder alias Memminger a patria, quondam oppidani ludi in urbe Grimma moderator, natione Suerus, orundus ex urbe Memminga, vir Hebraeae linguae peritissimus*. Denn die Memminger Schule war berühmt<sup>9</sup>).

Unser Autor, am 30. September 1560 als viertes von 12 Kindern geboren, erzählt von sich:

„Anno etc. 72 3 die Aprilis zum ersten mahl communiciret Anno etc. 74 hatt mich M. Wolfgangk Stolbergk Schulmeister<sup>10</sup>) adhiberet ad personam Sibyllae uxoris Danielis proiecti in speluncam leonum in actione Comoediae<sup>11</sup>). 24 Februarii.“ Am 29. September 1574, „a parentibus per litteras Torgam versus domino M. Christophoro Grafio 3 collegae scholae ibidem commendatus et ex patria missus sum cum seniori (d. i. Beschützer) Caspate Catzschio cive et bono viro ad uberiores studiorum culturam, translatusque ibidem sum in secundam classem.

Innerhalb Wenig tagen hernach bin ich Von M. Christophoro Grafio betördert worden Zu Jobst Möllern Zuckermachern auf der Breittengassen Zum paedagogo seiner Zweyer Söhnlein als Jodoci, Unndt Johannis Ernesti<sup>11</sup>).

Anno etc. 77. 27. Martii in primam translatus fui classem. Eodem. 7 die Maii contuli me ad paedagogiam Bartholomaei Fritschii prope macellum habitantis.

Anno etc. 78. 23 die Julii Witebergae in aedibus viduae Salbachanae prope monasterium sitis deposui cornua beanismi solus, depositore Laurentio Cuidio Franco. Interfuere depositionis actu M. Balthasar Dremmer Mittw. M. Johannes Eberhardt<sup>12</sup>), qui me absolvit a beanismo, et multi alii studiosi. Sequenti die receptus sum, praestito prius iuramento, in album studiosorum Witebergensium, a magifico et nobili viro D. Joachmo a Beust<sup>13</sup>), iuris utriusque doctore, qui mihi peculiare et Depositionis et inscriptionis communicavit testimonium<sup>14</sup>.

N. liess sich, wie es scheint, inscribieren, ohne die Universität wirklich zu beziehen<sup>14</sup>). Denn am 8. September 1578 nahm ihn

<sup>8</sup>) Vergl. über sie Neue Jahrbücher f. kl. Philog. und Pädagogik 122, 225.

<sup>9</sup>) Einen Vorgänger dess., Oberndörffler, nennt N. ludirector 1559.

<sup>10</sup>) Gedruckt ist eine dramatische Bearbeitung der Geschichte Daniels im Theatrum diabolorum, Frankfurt a./M. 1587, vergl. Heiland, Progr. des Gymn. zu Weimar 1858 p. 4.

<sup>11</sup>) Über die classes und die paedagogi vergl. Paulsen, Gesch. des gelehrt. Unterrichts (Leipzig 1884) S. 225 flg.

<sup>12</sup>) Wohl der 1585 an der Pest gestorbene Superintendent zu Herzberg, vergl. Bülow, Die luther. Geistlichkeit Sachsens (Mittheil. der Dtsch. Ges. zu Leipzig IV, 107).

<sup>13</sup>) Vergl. Förstemann, Lib. decan. facult. theol. acad. Viteb. S. 52 u. Muther, Zur Gesch. d. Rechtswiss. u. d. Univers. in Deutschl. S. 109.

<sup>14</sup>) Gersdorf, Mittheil. d. Dtsch. Ges. zu Leipzig V, 95 flg. Paulsen in Sybels Hist. Ztschr. N. F. IX, 292.

„M. Michaelis Bohemus Indirector Torgensis<sup>15)</sup> in actione tragoediae de Jephtha ex indicium 11 cap. ad personam nuncii claudicantis<sup>16)</sup>. Eodem 4 Octobris bin ich von Bartel Fritzsche abgetreten, habe mich consilio domini Rectoris begeben Zu Herren Valentino Weishansen Dennemerckern Churf. Sächsischen Wundarzte inn der Schlossgassen auf H. Magistri Georgii Listhenii<sup>17)</sup> Churf. S. Hofepredigers Umbgesetzten Hause, habe drey Ziemlich erwachsene Knaben, Und eine Tochter Benignam Zu instituiren gehabt. Anno etc. 80 22 die Februarii hatt M. Michael Böhm Rector Comcediam Almansoris<sup>18)</sup> agirt, darinnen ich personam Christi habe führen müssen.

Eodem 25 die Junii transmissio mihi a patre Electorali mandato pro impetrando stipendio in Academia Lipsensi: 7 die Julii post ornatus testimonio domini M. Michaelis Bohemi Rectoris, quod alibi invenire est<sup>19)</sup>, Lipsiam profectus sum, exhibitoque mandato Electorali R. R. vris dominis D. D. Theologiae Nicolao Schneccero Zachariae Schiltero<sup>20)</sup> etc. examinatus fui 30 die Julii a. M. Albino Greiffenbergero alumnorum Electoralium praeceptore. Finito examine sequenti die 1 Augusti receptus sum in coenaculo a clarissimo viro Zacharia Schiltero s. T. doctore in numerum alumnorum.

Eodem 9 die Augusti Torgae publice congregatis omnibus discipulis, et praeceptoribus in maiori ludi lectorio habui orationem valedictoriam de Gratitudine (quam alibi consulas): dehinc peculiari quadam orationcula valedixi singulis praeceptoribus videlicet: Domino M. Michaeli Bohemo Rectori M. Johanni Wanckelio Conrectori<sup>21)</sup>, M. Danieli Burchardo, Michaeli Vocto cantori<sup>22)</sup> et reliquis Baccalaureis: tandem transmissa mea suppellectile Lipsiam versus per rhedarum eodem die patriam petii.

Bin also fast gantzer sex Jahr ein Torgischer paedagogus Und discipulus gewesen bey 4 Unterschiedlichen Herren, bey Welchen ich neben meiner paedagogia Vielerley Hausarbeit, Und Pächelley<sup>23)</sup> habe müssen thun Umd Verrichten, also das ich habe müssen mitt Jobst Zuckermachern etthich mahl Zu merckten Ziehen, Und gleichsam sein Kramknecht sein, Zu Wittenbergk, Zu Hertzbergk, Jeßen, Brettin etc. Und schläge dabey ausstehen: Bey Haß Schu-

<sup>15)</sup> Vergl. das Gymnas. Progr. v. Torgau 1850.

<sup>16)</sup> In Jephthes sive votum tragoedia auctore Georgio Buchanano Lutetiae 1557 — die deutsche Übers. zitiert Gottsched Nöthig. Vorrat S. 116 — und in der Schultragödie Jephthias (Progr. des Progymnas. zu Andernach 1876) ist der auftretende nuncius nirgend als claudicans bezeichnet.

<sup>17)</sup> Dietmann a. a. O. I, 1353.

<sup>18)</sup> Vergl. O. Francke, Terenz u. die lat. Schulkomödie 138.

<sup>19)</sup> Unser Band weist es nicht auf, dafür das am 8. April 1597 für N. s Bruder Johannes (geb. 1576) in Grimma ausgestellte Abgangszengnis.

<sup>20)</sup> Gersdorf a. a. O. 40.

<sup>21)</sup> Wohl der von Grohmann, Annalen der Univ. Wittenberg II, 210 und Dietmann a. a. O. IV, 995 erwähnte, der 1616 als professor historiae zu Wittenberg starb.

<sup>22)</sup> Progr. des Gymn. zu Torgau 1870 S. 16. Ein Epigramm auf Vocti tabula musica in Joh. Clau Hertzbergensis Varior. carmin. hb. quinque Gorlicii 1568.

<sup>23)</sup> Bächeln = sich abmühen. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch und Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v.

knechte dem Lohgerber Vorm Leipzischen thore habe ich oftmahls müssen getretene Leder im Schuebarn aus der Gerbergassen rauf Vorm Spittalthor anheim führen, Unnd im Lohhause treiben helfen. Bey Bartel Fritzschen, Welcher jählich ein 8 oder 9 Gebrewer bier gethan, habe ich müssen ein Meltzer Unnd Brewgehülfe sein, Unnd manchen Sonnabendt [Und nach dem Brewen]<sup>24)</sup> ettliche 40 Zubber Waßer auf der Achseln Zum bade tragen, darneben auch sönsten oftmahls bis Inu die sinkende nacht mitt bier Und Wein holen Wie ein Hausknecht aufwartten. Bey Valtten Weishansen Wundt- artzten bin ich Zwar Wohl mitt Hausarbeit an meinen studiis nicht gehindert Worden, sondern habe meiner Knaben mit der institutione privata in peculiari musaeo<sup>25)</sup> fleißig abwartten, Und Wenn Wir oft gäste gehabt, Viel aufwartten müßen in multam noctem, habe ihme auch gar Viel artzney Kunststücke bey nacht ausschreiben, Undt Ihn auch, Wenn ehr entweder auf die Trinckstube oder sönsten Zu den Nachebarn Zum abendtrunck gangen, Und gerne lange geseßen hatt, heimholen müßen<sup>26)</sup>.

Habe mich aber allerseids bey Ihnen also gehalten, das sie mich lieb gehalten, Und nicht gerne Von sich gelaßen.

Eodem 19 die Augusti veni Lipsiam cum mea supellectile, et statim accessi magnificum ac doctissimum virum Dominum M. Johannem Albinum Coburgensem<sup>27)</sup> Academiae L. tum temporis Rectorem et poetices Professorem publicum, qui me, praestito prius inramento, in album studiosorum recepit, cui solvi pro inscriptione grossum angelicum<sup>28)</sup>. Hinc oblata domino M. Albino Greiffenbergero Electoralium alumnorum Praeceptor<sup>29)</sup> Obligatione a senatu Mittweidensi mihi communicata, 10 hora in consueto coenaculo 5 mensae<sup>30)</sup> commessoribus adhibitus fui, seniori Johanne Hippio: adiunctusque contubernalis docto et pacifico adolescenti Friderico Losano<sup>31)</sup> Bitterfeldensi in conclavi anteriori superioris tabulatus novi aedificii in collegio Paulino iuxta scalam versus aream.

4 die Octobris una cum aliis 10 alumnis praestiti meum Juramentum speciale coram Domino Zacharia Schiltero S. T. Doctore Procancellario.<sup>32)</sup>

N. hat am 14. Juli 1582 „*me ordine sic tangente Lipsiae in aede Paulina hora 12 meridiana prima vice concionem de Evangelio Luc. 5*“ gehalten, andere in den folgenden Jahren<sup>32)</sup>).

<sup>24)</sup> Die Worte in [ ] nachgetragen.

<sup>25)</sup> Dieser Ausdruck auch in der Jahresrechnung eines jena- ischen stud. inr. von 1590, Ztschr. des Ver. f. thür. Gesch. und Alterth. III, 227.

<sup>26)</sup> Der H. Chirurgus hat dafür N. „ein gefehrlich apostema gratis geheilet“, 12. März 1580.

<sup>27)</sup> Gersdorf a. a. O. S. 40.

<sup>28)</sup> In der Leipz. Matrikel v. 1580 unter den Misnenses: Daniel Naubizerns Mittwedensis 3 g. 6 d.

<sup>29)</sup> Über dies Amt Zarncke, Urkundl. Quell. z. Gesch. d. Univ. Leipzig S. 689.

<sup>30)</sup> quintae mensae.

<sup>31)</sup> von Lösau (n. ö. Weissenfels)?

<sup>32)</sup> Auch Adrian Beiers Selbstbiographie berichtet über seine Predigten. Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch. X, 327.

1585 „18 die Julii in officina typographica Georgii Defneri suscepimus officium correctoris. 13 die Septembris: Exilium meum et periculum varium propter pestem<sup>35)</sup> grassantem Lipsiae, et Mittewaldae. Anno etc. 86: consilio R. viri domini M. Georgii Justi Diaconi<sup>36)</sup> ad D. Nicolai et commendatione D. D. Theologorum Academiae Lipsensis, praesertim D. Nicolai Selnecceri protectus sum Sonniewaldam<sup>37)</sup> petiitum ibi officium ludimoderatoris: 16 die Sept. 25 die habe ich nomine illustris ac Generosi Domini, Otthonis comitis Solmensis domini in Mintzenbergk, Und Sonniewaldt mich in der Sonniewaldischen Amptstuben durch den Edlen H. Henrichen V. Eckersbergk G. Sollmschen Amptman, Und den Erbern H. Cunradt Fritzschen Amptschoßern<sup>38)</sup> inn gegenwarth des Ehre Würdigen H. Johann Stegmans Pastoris Zum Schulmeisteramt beydes mündlich, Undt schriftlich bestellen, Umndt vorein lassen. 12 die Octobris bin ich Lipsiae a magifico viro domino Zacharia Schiltero S. T. Doctore, et facultatis theologiae Decano, so wohl auch vor M. Georgio Bachmanno<sup>39)</sup> alumnorum Electoralium privato praeceptore bona pace Vom Churf. stipendio losgezehlet, et honesto testimonio<sup>40)</sup> dmittiret worden, quod consuli potest alibi.

16 Octobris als 20 ☉ p. trinitatis bin ich mitt meinem supellectile Zu Sonniewalde angezogen Zu Verwaltung des Schulmeister- Und Stadtschreiberampts.

Vom 17 Octobris ahn bis aufn 26 tag Novembris bin ich 6 Wochen langk bey H. Johann Sutorio Diacono Zu tisch gangen.

Nach deme ich etliche Privatos discipulos Umb folgenden Advent angenommen, bin ich loco didactri Zu Ihrer eltern tisch gangen die Woche durch alle tage an emen sunderlichen orth<sup>41)</sup>.

Anno 87. mense Julii in patria petu consilium, et consensu i parentis de ducenda uxore<sup>42)</sup>.

24. bey Hedwigen Salomonis Hasens Bürgers, Umnd Stadtschreibers sehlgem hinderlaßenen Widwen Zu Sonniewalde, parentis, pastoris et nouis ab Eckersbergk consilio eürliche ansuchung Umnd Werbung selber<sup>43)</sup> Von ferne getuan Umb Ihre tochter Cunigundam.

21 tagk Augusti Montag Vor Bartholomaei celebravi mea sponsalia Mem Freywerber ist gewesen der Ehre Würdige H. Johan Stegman Pastor.<sup>44)</sup> Am 24. Okt. war die Hochzeit.

„Am 27. Dec. Sonniewaldae primam habui concionem ex Gen. 3 Semen mulieris audiente seniore Comitissa Agnete.

Anno etc. 89. 2 tagk ☉ Oculi ist subita mutatio novi Calendarii Zu Sonniewalde angangen.

<sup>35)</sup> Vergl. oben S. 113 N. 12. <sup>41)</sup> Dietmann a. a. O. II, 180.

<sup>36)</sup> nördl. von Kottbus. <sup>37)</sup> Einnahmer des Schosses.

<sup>38)</sup> Gersdorf a. a. O. S. 128. Kreyßig, Afraner-Album S. 45.

<sup>39)</sup> Solche litterae testimoniales im libellus formularis Nr. 80 bei Zarncke, Urk. Quellen S. 616. Das Wittenberger Zeugnis für seinen Bruder Andreas vom 28. April 1578 theilt N. mit.

<sup>40)</sup> Vom Übergang aus Schul- in Rathsstellen, von der Verköstigung der Lehrer: Heiland, Progr. des Gymn. zu Weimar 1859, S. 21 flg.

<sup>41)</sup> Von Kurlürst Christian I., dessen genealogia et res gestae N. den familiengeschichtlichen Notizen voran gehen lässt, rühmt er, dass der Kurlürst bei der Heirath die lieben Eltern handeln lassen.

<sup>42)</sup> Vergl. oben des Andreas N. Verfahren bei der Werbung.

Anno etc. 90 23 die Octobris ist mein Weib nauf gen Hofe gezogen Zur künftigen Amme des Frewleins Annae Ottiliens<sup>12)</sup>.

Anno etc. 91 23 novembris ist sie Wider abgetretten, Und Zu mir kommen. Und habe also bey lebetagen meines lieben Weibes ein gantz Jahr lang Und 1 Monatli müssen ein Widwer sein.

Anno etc. 93 Vocatus sum 12 die Maii ad Diaconatum Sonnenwaldensens loco domini Johan: Sutorii, aspirantis ad Parochiam Gosmariensem<sup>13)</sup>.

20 die Maii Lipsiae examinatus: et sequenti 21 die ordinatus sum ad sacrosanctum ministerium.

5 die iunii ab vigilia festi Pentecostes Zum ersten beicht gesessen, sequenti festo Zum ersten mahl das Ampt gehalten, Und die erste Mittagspredigt gethan.

Anno etc. 94 1 die Januarii Wegen meines Straffampts Über das 7 geboth Vom Amptschösser Cunrad Fritzschen Verfolgung ausgestanden.

Anno etc. 95. 5 tag Junii als den 5 ☉ p. Trin. der Cantorey aus liebhabung Und beförderung der lieben Musicae, auf jährlick empfangnes Crentzlein ein Viertel Bier Zum besten geben<sup>14)</sup>.

13 tag Octobris Heinrich Wienolden Parricidam nach Überreichten Abendmahl als den ersten armen Sünder ad locum supplicii solus consolando comitiret.

Anno etc. 96. 18 tagk Aprilis an stadt des Schwachen Pastoris Johannis Stegmanni aufm Schloss Saal ex libro Ruth in presentia illustrium et nobilium personarum eine taufpredigt gethan, Und das Junge Herrlein Philippum Otthonem getauft. auch Vor der G. Tafel Hieronymo Lucken etc. müssen das geschenke Werben.

Anno etc. 98 mense Februario andere Verfolgung Wegen des Straffampts der gotteslesterung halben Von aulicis H. a. A. et H. R. Verbum veritatis fuit mihi verbum persecutionis et mortis tribulationis.

N. hat zweimal durch Strafpredigten Anstoss gegeben und sich Verfolgung zugezogen, darum rühmt er, Kurfürst Christian I. habe wohl leiden können, „das man Ungeschewett Und ohn einig ansehen der personen allerley sünd Und laster straffte“.

Nach der im vorigen Jahrhundert abgefassten Parochialehronik von Weisstropp (n. w. Dresden) ist N. dort 1600 Pfarrer geworden<sup>15)</sup> und 1631 gestorben. Da er jedoch die Dauer seiner Ehe auf 46 Jahr 32 Wochen angiebt, muss er 1634 erlebt haben.

<sup>12)</sup> Geb. 1591, gest. 1612.

<sup>13)</sup> In der Niederlausitz. Sutorii loco war N. auch Schulmeister in S. geworden.

<sup>14)</sup> Krentzlein als Preis des Gesanges 1553 in Wittenberg, s. Lubekus' Tagebuch, Neue Mitth. XI, 116.

<sup>15)</sup> Vergl. Kreyssig, Album der evangel. luther. Geistlichen in Sachsen (Dresden 1883) S. 533. Über den Unterschied von Diakonat und Pfarramt, Bülau a. a. O. S. 7.

## V.

# Name, Alter und Ursprung der Stadt Sebnitz.

Von

**Fr. Ohnesorge.**

---

Über das Alter und den Ursprung der Stadt Sebnitz ist nichts Zuverlässiges bekannt. Über ihren Namen berichtet Götzing<sup>1)</sup>: „Der Name dieser Stadt wird in den alten Zeiten auf verschiedene Art geschrieben. Bald heisst er in den alten Urkunden *Sebenitz* und *Sabeniza*, bald *Sebennitz* und *Sebeniz*, bald *Zäbnicz*, heutiges Tages aber *Sebniz*. Die Bedeutung dieser Benennung habe ich nie erforschen können, ohngeachtet ich, da es ein sorbisches Wort ist, der wendischen Sprache Kundige darum befragt habe. Der Verfasser der Hamburgischen historischen Remarques (ein gewisser Lehmann aus Bischofswerda) will zwar den Ursprung und die Bedeutung dieser Benennung angeben. Er sagt nämlich, Sebnitz sei ein böhmisches Wort und bedeute so viel als eine Mördergrube<sup>4</sup>. Mit Recht weist Götzing diese bodenlose Deutung zurück. Im übrigen zeigt seine Mittheilung, dass die von ihm befragten Kenner der wendischen Sprache in der Etymologie wenig bewandert waren. Heut zu Tage ist es keinem gebildeten Slaven zweifelhaft, dass der Name *Sebnitz*, alt *Zabeniza*, von *Zaba*, Frosch, herkommt, ein Stamm, welcher nachweislich zahlreichen slavischen Ortsnamen in Deutschland und Oesterreich zu Grunde liegt. Götzing führt von diesen

---

<sup>1)</sup> Götzing<sup>er</sup>, Geschichte und Beschreibung des kursächsischen Amtes Hohnstein, insbesondere der Stadt Sebnitz (1786) S. 102.

nur *Sebenico* in Dalmatien und *Seebnitz* in Schlesien an. Wenzel Krolmus, welcher *Zebniza* als Froschbach deutet<sup>2)</sup>, nennt noch ein *Zebnice* am Strela-Flusse in Böhmen. Ausserdem giebt es vier *Zabno*, drei in Posen und eins in Galizien, *Zabiczyn* und *Zabikow* in Posen, *Zabinki* in Ost-Preussen, zwei *Zabitz* (d. h. *Żabiec*) in Anhalt und im Mansfeldischen, *Zabnica* in Galizien, und ein, in Fabianswalde umgetauftes *Zabiniac* oder *Zabieniec* in Schlesien.

Der letzte Name ist wahrscheinlich auch die ursprüngliche Form des Namens Sebnitz, dieser nichts weiter, als das der deutschen Zunge mundrecht gemachte *Żabiniac*. Da nun *Żabiniac* oder *Żabieniec* einen Ort bedeutet, wo Frösche ausgebrütet werden, so ist der Froschbach des Wenzel Krolmus eine ganz annehmbare Verdeutschung von Sebnitz. Doch könnte der Name der Stadt auch von einem andern *Żabiniac* oder *Żabinek*, böhmisch *Żabinec* herkommen, welches Froschkraut bedeutet, worunter das bekannte *Alisma Plantago* zu verstehen ist. Dann würde Sebnitz einen Tümpel bedeuten, in welchem viel *Alisma* wächst, und etwa mit „Froschlöffelwiese“ oder „Froschlöffelthal“ wiederzugeben sein. Dann könnte der Name zuerst von dem Thale auf den Bach und später von diesem auf den Ort übertragen sein. Hierfür würde der Sprachgebrauch, der Sebnitz stets mit dem Artikel verbindet (in der Sebnitz), einen gewissen Anhalt bieten. In jedem Falle rührt der Name Sebnitz von der natürlichen Beschaffenheit des Thales und des Wassers her, und es fällt mit dieser Ableitung Götzingers Vermuthung, dass die Sorben, die er für die Gründer der Stadt hält, den Namen aus Dalmatien mitgebracht haben.

Die Ableitung des Namens von *żaba* macht es auch wahrscheinlich, dass die Stadt Sebnitz ihren Namen von dem Bache erhalten hat. So nahm Schöttgen an, während Götzinger<sup>3)</sup> sich für das Gegentheil entscheidet: „Denn, wäre das erste, so müsste der Bach von seinem Ursprung an den Namen der Sebnitz führen. Sie wird aber erst von dem Ort an so genannt, wo sich die Wilmsdorfer und Lobendauer Bäche, aus denen sie besteht, und die auch von den Orten den Namen haben, mit einander

<sup>2)</sup> Neues Lausitzer Magazin XVI (1838). 164. Ebenso Miklosich, Die slavischen Ortsnamen II, 122. Hey, Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen S. 55.

<sup>3)</sup> A. a. O. 106 flg.

vereinigen; und dieses geschieht ohnweit der Stadt, grade da, wo Sachsen und Böhmen grenzen. Sie verliert auch diesen Namen wieder, sobald sie mit der Polenzbach zusammenfließt, und nimmt den Namen der Lachsbach an.“

Diese Begründung kann ich als stichhaltig nicht anerkennen. Dass fließende Gewässer von ihrer Mündung zur Quelle hinauf den Namen wechseln, zumal an solchen Stellen, wo mehrere Wasserläufe von annähernd gleicher Stärke sich vereinigen, kommt so oft vor, dass es auch bei der Sebnitz nicht auffallen kann und hieraus nichts gefolgert werden darf für Beantwortung der Frage, ob der Ort dem Bache den Namen gegeben oder zu danken habe. Gegen Götzingers Meinung spricht ausserdem gerade das Beispiel der Quellbäche und des Mündungsbaches, welches er anruft. Denn die beiden Quellbäche, welche sich an der Landesgrenze vereinigen, heissen keineswegs die Lobendau und die Wölmsdorf (oder Wilmsdorf), sondern man nennt sie Lobendauer Bach und Wölmsdorfer Bach<sup>1)</sup>. Da sagt es der Name selbst, dass er nur von den Orten hergenommen und nicht eigentlicher Bachname ist. Ganz anders steht es mit der Sebnitz. Ja, hiesse diese „Sebnitzer Bach“, dann wäre die Sache klar in Götzingers Sinne. Aber das ist nicht der Fall, sondern der Bach heisst die Sebnitz und wird höchstens daneben noch Sebnitzbach genannt. Also ist mit der Analogie der Quellbäche nichts bewiesen. Dagegen spricht der Name des Unterlaufs im Tiefen Grunde direkt gegen Götzingers Anschauung. Denn was von der Sebnitz gilt, müsste doch auch vom Lachsbach gelten. Kann Sebnitz nur dann echter Bachname sein, wenn er bis zur Quelle hinaufreicht, so dürfte der Name Lachsbach überhaupt nicht vorhanden sein. Denn er reicht noch weniger bis zur Quelle hinauf und ist doch echter Bachname. Einen Ort, nach dem er heissen könnte, giebt es nicht.

Übrigens ist es auch noch sehr fraglich, ob der Name Sebnitz immer erst an der jetzigen Landesgrenze begonnen hat. Klar ist so viel, dass die beiden Quellbäche der Sebnitz ihre jetzigen sogenannten Namen nicht früher gehabt haben können, als die Dörfer Lobendau und Wölmsdorf vorhanden waren. Nun soll aber der

<sup>1)</sup> Der Name „Wölmsbach“ in der neuen sächsischen Generalstabskarte ist eine Erfindung der Neuzeit, entnommen der Wölmsdorfer Flurkarte von 1843. Diesen Namen verurtheilt schon der richtige alte Dorfname „Wilmannsorf“.



Lobendauer Bach früher auch Zahlwasser<sup>5)</sup> geheissen haben. Es liegt also die Annahme nahe, dass der andere Quellbach, der bei Röhrsdorf oberhalb Hainspach entspringt und der auch von beiden der stärkere ist, den Namen Sebnitz bis zur Quelle geführt habe. Diese Annahme erhält in zwei alten Zeugnissen eine schwer wiegende Unterstützung. Das eine ist ein Rezess<sup>6)</sup> Georgs des Bärtigen von 1532, welcher verfügt: „Die von Schleinitz sollen denen von der Sebnitz das Flössen auf der Sebnitzbach. in Massen sie es zuvor gehabt, bis Wilmannsdorf und Einsiedel nachlassen.“ Das andere Zeugnis ist die auch von Götzing er erwähnte Grenzurkunde vom 7. Mai 1241<sup>7)</sup>, nach welcher die eine Grenzlinie zwischen den Gütern des Bisthums Meissen und des Königs von Böhmen geht (von Wilthen her auf einem Steige) *usque in Sebenizam, in locum ubi mansit antiquitus heremita*. Von diesem Einsiedler hat das böhmische Grenzdorf Einsiedel den Namen erhalten. Dasselbe liegt aber nicht mehr an der vereinigten Sebnitz, sondern nur an ihren beiden Quellbächen. Welcher von beiden nun die hier bezeichnete *Sebeniza* ist, darüber darf man wohl der Tradition das Wort gönnen, welche noch jetzt in Einsiedel besteht und die Klause des alten Einsiedlers an den Wölmsdorfer Bach verlegt, und zwar an die Forellenmühle unter Siebers Anbau<sup>8)</sup>.

<sup>5)</sup> Worbs, Nenes Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen II (1824), 344.

<sup>6)</sup> Eine (im Jahre 1700) beglaubigte Abschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Loc. 4511. Die in dem Kurf. Sachsen befindlichen Eisenhammer Vol. II, Bl. 18 flg. (Bl. 20b).

<sup>7)</sup> Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. 1, 109. Götzing er datiert diese Urkunde nach Schöttgens Vorgange von 1228, Worbs (Neues Archiv II, 319) sogar von 1213. Das hat darin seinen Grund, dass die Grenzstreitigkeiten nach ihrer ersten Entscheidung im Jahre 1213 sich erneuerten, und noch zweimal, 1228 und 1241, die Grenzakta von 1213 bestätigt wurde.

<sup>8)</sup> Neuerdings wird bisweilen die Vermuthung ausgesprochen, der Spitzberg bei Ober-Einsiedel, welcher ein Kreuz auf seinem Gipfel trägt, sei der Wohnort des Einsiedlers gewesen, und deshalb werde noch jetzt am Trinitatis-Sonntage dort das Bergfest gefeiert. Dem widerspricht ein alter Kenner der Orts-Überlieferung, Herr Bürgermeister Sieber in Einsiedel, auf das Bestimmteste. Das Bergfest bestehe erst etwa seit 1840, angeregt vom Bürgermeister Meier in Nendörfel, das Kreuz aber habe sein (Siebers) eigener Urgrossvater Hentschel in Nendörfel zuerst errichtet. Allerdings führt nicht Nieder-sonder Ober-Einsiedel den Einsiedler im Gemeindegemeinschaftsiegel; und der Spitzberg wird im *Atlas Saxonico* mit „Wallfahrt“

Diese Übereinstimmung beider Urkunden legt es nahe, auch die Kartographie zu Rathe zu ziehen. Wenig Gewicht mag es haben, wenn Götzinger selbst seiner Beschreibung der sächsischen Schweiz eine Karte beigibt, welche den Hainspach-Wöhmsdorfer Bach zwischen beiden Dörfern „Sebnitz-Bach“ nennt. Auch Brock's „Topographischer Plan der Umgegend von Dresden und der sächsischen Schweiz“, welcher den Bach zwischen Wöhmsdorf und Einsiedel als „Sebnitz-Bach“ bezeichnet, mag nicht entscheiden. Oeder, Oberreit und die ältere Generalstabkarte schweigen ganz, während die neue Generalstabkarte den unzulässigen „Wöhmsbach“ der Wöhmsdorfer Flurkarte übernommen hat. Dagegen ergiebt eine unbefangene Betrachtung des Atlas Saxonicus, dass dessen Verfasser, P. Zürner, den ganzen Hainspach-Wöhmsdorfer Bach als Sebnitz angesehen hat. Freilich hat er die Bezeichnung „Sebnitz Fl.“ nach seiner Weise nur einmal gesetzt, und zwar beim Ulbersdorfer Raubschloss. Aber er unterscheidet durch flussartige Zeichnung mit mehreren Parallellinien den auch thatsächlich stärkeren Wöhmsdorfer Bach ganz entschieden von dem, nur mit einer Linie bezeichneten Lobendauer Bache, dessen Quellbäche am Buchberge als Zahlwasser und Honigwasser<sup>9)</sup> bezeichnet werden. Da an dem flussartig gezeichneten Hainspacher Bach der Name fehlt, so ist klar, dass nach der Absicht des Zeichners für diesen der weiter unten stehende Name „Sebnitz Fl.“ mit gelten soll.

Demnach ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass im Mittelalter und bis in die neue Zeit hinein der Name Sebnitz den Bach bis zur Hainspacher Quelle

---

bezeichnet. Dennoch hat Herr Sieber jedenfalls Recht. Schon der Wassermangel machte den Spitzberg ungeeignet zur Einsiedelei. Dort hätte der Eremit für jeden Trunk eine Thalfahrt von 20 Minuten nöthig gehabt.

<sup>9)</sup> Der Name Honigwasser beruht vielleicht auf einem Lesefehler. In Volksmunde heisst es jetzt Hemigtwasser, auf der neuesten Schalkarte in der Schule zu Hilgersdorf Heimigtwasser, auf der böhmischen Generalstabkarte von 1873 No. Ia Hämigs Teich Flössel. Der Name Zahlwasser ist hent zu Tage unterhalb Hilgersdorf nirgends mehr zu finden, und auch für den Quellbach ist er den Leuten im Oberdorfe minder geläufig, als das Hemigtwasser. Nach Worbs, Nenes Archiv II, 344 hat der Name Zahlwasser noch zu Anfang dieses Jahrhunderts für den ganzen Lobendauer Bach gegolten. Und das ist wohl auch Zurners Meinung, da er für die-en keinen besondern Namen setzt. Jedenfalls ist das Zahlwasser der Hauptbach, da es reichlich doppelt so stark ist, wie das Hemigtwasser.

hinauf bezeichnet hat<sup>10)</sup>. Dies Ergebnis ist freilich ohne Gewicht für die von Götzingen angeregte Frage, da ja auch der von der Stadt übertragene Name dem Bache bis zur Quelle beigelegt werden konnte. Nur hat diese Übertragung keine Wahrscheinlichkeit für sich, da selbstverständlich der Bach älter ist, als der Ort, und auch der Name Frosebach für den Bach besser passt, als für die Stadt. Götzingen hat sich wohl nur durch Unkenntnis dieser Bedeutung des Namens verleiten lassen, in dem dalmatischen Sebenico den Ursprung des Stadtnamens Sebnitz zu sehen. Wollte aber noch jemand an der Möglichkeit zweifeln, dass eine Stadt wie Sebnitz nach einem so unbedeutenden Bache genannt worden wäre, so sei ihm nur das Beispiel von Meissen angeführt, welches nach dem Zeugnis Thietmars<sup>11)</sup> seinen Namen von einem noch kleineren Bache erhalten hat.

Die Untersuchung über die Bedeutung und erste Verwendung des Namens Sebnitz ist wichtig für die Frage nach dem Alter der Stadt. Hat Götzingen Recht, so ist das erste Vorkommen des Namens für den Bach auch ein Beweis für das Bestehen der Stadt. Im andern Falle muss man sich nach andern direkten Zeugnissen umsehen.

Die älteste unmittelbare Erwähnung der Stadt Sebnitz findet sich streng genommen erst in einer Urkunde vom Jahre 1451<sup>12)</sup>. Da wird die Stadt Sebnitz als Bestandtheil der Herrschaft Wildenstein genannt, welche durch Tausch- und Kaufvertrag von ihrem bisherigen Besitzer, dem böhmischen Herrn Albrecht Bircke von der Duba

---

<sup>10)</sup> Ob auch bis zur Mündung hinab, das ist fraglich. Der Lachsfang des Unterlaufes hat diesem wohl schon früh seinen Namen eingetragen. Doch ist der deutsche Name Lachsbach gewiss jünger als der slavische Sebnitz. Zürner (Atlas Saxonicus) kennt den Namen Lachsbach nicht. Und da er die Sebnitz stärker zeichnet, als die Polenz und in der Benennung beide als Sebnitz Fl. und Polenz B. unterscheidet, so ist klar, dass er den unbenannten Unterlauf der Sebnitz zurechnet. Es fragt sich, ob mit Recht. Die Petrische Karte von Sachsen nennt den Unterlauf „Polenz Fluss“. Das ist ein Selbst-Widerspruch; denn sie giebt oberhalb die Namen Sebnitz Fluss und Polenzer Bach sogar ausgeschrieben, macht also den Fluss zum Nebenfluss des Baches.

<sup>11)</sup> Thietmar I, 9 (Mon. Germ. hist. SS. III, 739).

<sup>12)</sup> Mitgetheilt in Gautsch, Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz, S. 107—109, nach einer alten Abschrift im Hauptstaatsarchiv.

auf Tollenstein, an den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen abgetreten wurde.

Ein älteres Zeugnis, als für die Stadt, giebt es für die Kirche und Pfarre zu Sebnitz, nämlich in der Matrikel des Bisthums Meissen vom Jahre 1346. In dieser wird eine *Sedes Hohnstein et Sabenitz* angeführt, zu welcher die 10 Kirchen zu Hohnstein, Sebnitz, Schluckenau, Lichtenhain, Nixdorf, Neustadt, Lobendan, Schönau, Ulbersdorf und Schandau gehörten<sup>13)</sup>. Demnach hatte also 1346 Sebnitz gleich Löbau, Görlitz, Bischofswerda, Camenz u. s. w. einen Erzpriesterstuhl, der allerdings nicht, wie bei jenen Orten, nach Sebnitz allein, sondern zugleich nach Hohnstein benannt wurde. Diese Doppelbenennung lässt sich wohl so erklären, dass der Sitz des Archipresbyters für den Bezirk von Hohnstein nach Sebnitz verlegt worden ist. Dies nimmt auch Frind<sup>14)</sup> ohne weiteres an, indem er von dem „Dekanate Hohnstein (später Sebnitz)“ spricht. Der Grund der Verlegung war wohl die für den Bezirk nicht sehr günstige Lage von Hohnstein an dessen äusserstem Ende. Doch konnte dieselbe auch wieder nicht gut früher geschehen, als bis Sebnitz ein Ort von einiger Bedeutung geworden war. Mithin ist anzunehmen, dass Sebnitz um 1346 schon eine Stadt war, und dass es hinter Hohnstein, Neustadt, Schandau und Schluckenau nicht zurückstand. Hierfür aber haben wir in der Matrikel des Bisthums sogar einen Massstab, nämlich in dem Bischofszins, der für Sebnitz 6 Mark betrug, neben 5 Mark für Neustadt, 4 für Hohnstein, 3 für Schluckenau, 2 für Schandau. Daraus scheint hervorzugehen, dass um 1346 Sebnitz der bedeutendste Ort des ganzen Bezirks von Hohnstein bis Schluckenau gewesen ist.

Wie lange vor 1346 Sebnitz diese Bedeutung gehabt hat, darüber gestattet nur der Umstand eine Vermuthung, dass die *Sedes* nicht einfach nach Sebnitz genannt, sondern diesem Namen Hohnstein als früherer Wohnsitz des Erzpriesters vorangestellt wird. Daraus scheint hervorzugehen, dass die Verlegung der *Sedes* erst vor kurzer Zeit geschehen war. Vermuthlich war man noch so an die alte Bedeutung Hohnsteins als Sitz des Erzpriesters gewöhnt, dass die Matrikel dieser Gewohnheit gerecht

<sup>13)</sup> Codex diplom. Saxon. reg. I, 1, 224.

<sup>14)</sup> Frind, Kirchengeschichte von Böhmen I, 38.

werden musste mit der Doppelbenennung *Hoenstein et Sabenitz*, in welcher erst das alte Herkommen und dann das neue Recht zur Geltung kam. Demnach darf man wohl annehmen, dass die Verlegung des Erzpriesterstuhles von Hohnstein nach Sebnitz noch kein Menschenalter vor 1346 geschehen sein dürfte. Und hierauf fussend, könnte man vielleicht weiter folgern, dass auch die Bedeutung von Sebnitz und seine Eigenschaft als Stadt keine zwei Menschenalter über die Aufstellung der Matrikel zurückgehen wird. Denn sonst hätte seine günstige zentrale Lage die Verlegung der Sedes vielleicht schon früher herbeiführen können.

Dies Vielleicht giebt keine Gewissheit. Wir müssen uns aber mit ihm begnügen, so lange es an älteren Zeugnissen für das Bestehen der Stadt Sebnitz fehlt. Dass die Urkunde von 1241 kein Zeugnis für die Stadt ist, das ist bereits erörtert; ob ein Zeugnis gegen ihre Existenz, das bedarf noch einer näheren Erwägung.

Durch diese Grenzurkunde vom 7. Mai 1241<sup>15)</sup> wurden Streitigkeiten über die Grenzen zwischen den bischöflich meissnischen Stiftsgütern und denen der Krone Böhmen beigelegt. Da die Stiftsgüter nicht alle unter einander zusammenhingen, so wurden sechs verschiedene Komplexe einzeln umgrenzt, ein königlicher und fünf bischöfliche. Von diesen sechs Komplexen reichen der dritte und der vierte von Norden her an die Sebnitz, welche dabei abwechselnd *Sebniza* und *Sabniza* genannt wird. Der vierte Komplex, der dem Könige zugesprochen wird, erreicht augenscheinlich die untere Sebnitz. Der dritte dagegen, welcher hier in Frage kommt, erstreckt sich von Norden her an die obere Sebnitz. Seine Ostgrenze ist die bereits erwähnte, welche von Wilthen her auf einem Pfade an die Sebnitz geht, an den Ort, wo vor Alters ein Einsiedler gehaust hat. Die westliche Grenze berührt Diemen (*Dymín*), die Wesenitz (*Wazownizam*) bei Neukirch (*Nuenköchen*), dann Tizow und einen Berg *Buchowagora* (d. h. Buchberg), steigt *abinde usque ad summitatem montis, unde oritur rivus Welewiza et Zalawina, abinde in Sebnizam et per ascensum ejus ad locum heremitae praedicti*, d. h. von da zum Gipfel des Berges, wo der Bach *Welewiza* und *Zalawina*<sup>16)</sup> entspringt, von da an die Sebnitz

<sup>15)</sup> Codex diplom. Saxon. reg. II, 1, 109.

<sup>16)</sup> Die *Zalawina* ist zweifellos das Zahlwasser. *Zalata* heisst Gold, *Zalawina* also Goldbach, das Zahlwasser aber entspringt nach

und diese hinauf bis zum Orte des vorerwähnten Ein-siedlers.

Die Stelle nun, wo diese Westgrenze die Sebnitz erreicht, ist unbedingt oberhalb der Stadt zu suchen, gleich viel, ob dieselbe damals schon vorhanden war, oder nicht. Denn sonst hätte die grössere Hälfte des Stadtgebietes und namentlich das Rittergut Neitberg zu den Gütern des Bisthums Meissen gehört. Das ist höchst unwahrscheinlich, da Stadt und Rittergut Bestandtheile der Herrschaft Wildenstein waren. Wenn dies auch erst für das Jahr 1451 bezeugt ist, so fehlt doch jeder Grund für die Annahme, dass 1241 (oder 1213) dies Gebiet der toten Hand gehört hätte. Es ist ja bekannt, wie fest die Kirche von je her zu halten wusste, was sie einmal besass. Verkäufe kamen da selten vor; über solche Ausnahmen aber wurden Urkunden ausgestellt, die jeden Zweifel beseitigten. Die Herrschaft Wildenstein ist allerdings erst 1410<sup>17)</sup> entstanden, und zwar durch Erbtheilung der Herrschaft Hohnstein, welche 1353 als Lehnbesitz der Berka von der Duba angeführt wird. Im Jahre 1241 befand sich das Hohnsteiner Gebiet wohl im Besitz des Königs von Böhmen. Dem der schon erwähnte vierte Komplex, der dem Könige zugesprochen wird, scheint (bei aller Ungenauigkeit des Ausdrucks) die ganze Gegend östlich von der Polenz bis an die bischöfliche Westgrenze des dritten Komplexes umfasst zu haben. Wenn diese Westgrenze auch vom Buchberge und der Welewizaquelle einen ziemlich grossen Sprung bis an die Sebnitz macht, vermuthlich, weil es auf dieser Strecke keine Streitigkeiten zu schlichten gab, so lässt sie sich doch mit ziemlicher Sicherheit als die jetzige Landesgrenze vom Hochwald bis Sebnitz nachweisen. Denn nachdem die Könige später die Herrschaft Hohnstein zu

Zürner in der Goldgrube. Die Welewiza ist das Hemigtwasser (Hämigs Teichlössel). Welew ist ein kleiner Teich, eine Pfütze, wie sie in den tschechischen Gegenden Böhmens ausser dem Dorfteiche noch bei den einzelnen Häusern zu sein pflegt, zur Tränke für das Vieh, besonders die Enten und Gänse. Welowiza heisst also etwa Teichwasser. Worbs Ansicht, dass für Welewiza Weseniza zu lesen sei, ist unhaltbar. Die Wesenitz heisst in der Urkunde Wazowniza, Wazouniza, Wazow(e)uiza. Die übereinstimmende Schreibung der Welewiza in 4 Urkunden, auch bei der Wiederholung, schliesst den Gedanken an einen Schreibfehler aus. Der Buchowagora ist sicher der Buchberg, nicht der Falkenberg.

<sup>17)</sup> Vergl. Knothe in dieser Zeitschrift II. 199 flg.

Lehn ausgethan hatten, und zwar 1353 zuerst<sup>18)</sup> an einen Berka von der Duba, ging sie durch die Tausch- und Kaufverträge von 1443 und 1451 in den Besitz Sachsens über, wenn auch als böhmisches Lehn; und aus diesem Privatbesitz entwickelte sich schon lange vor Aufhebung des Lehnsverhältnisses je länger je mehr ein staatlicher Besitz, während ein Gleiches mit den benachbarten Besitzungen des Bisthums nicht geschehen konnte, diese vielmehr in dem alten Verbande blieben.

Dies vorausgesetzt, ist die Stelle, wo die bischöfliche Westgrenze die Sebnitz erreicht, vom Marktplatz der Stadt Sebnitz nur 10 Minuten entfernt, und von dem früheren oberen Ende der Stadt bei der Hammermühle keine 5 Minuten. Sollte da nicht eine Bezugnahme auf die so nahe gelegene Stadt in der Urkunde erwartet werden? Der Ort war viel deutlicher bestimmt, wenn es hiess: *abinde in Sebnizam supra urbem*. Muss man aus dem Fehlen dieser oder einer ähnlichen Angabe nicht schliessen, dass der Ort Sebnitz zu derjenigen Zeit, wo die Grenzkommission ihre Aufnahmen für die Urkunde von 1241 vornahm, d. h. im Jahre 1213, überhaupt noch nicht vorhanden war? Die Vermuthung liegt allerdings nahe; ein sicherer Schluss ist aber schon deshalb nicht möglich, weil die Grenzbestimmung der Urkunde sich hier etwas kurz fasst.

Fragen wir nun nach den ersten Bewohnern von Sebnitz, so lässt zunächst der slavische Name auch eine slavische Gründung vermuthen. Eine solche aber würde wieder ein höheres Alter des Ortes voraussetzen, da die Slaven hier die alten Bewohner des Landes waren, die Deutschen dagegen spätere Einwanderer. Ein sicherer Beweis für slavische Gründung ist aber der vom Bache hergenommene Name nicht. Ist doch auch Meissen eine deutsche Gründung trotz seines slavischen Namens.

Über die Art, wie Sebnitz entstanden, berichtet Götzinger<sup>19)</sup>: „Einer Tradition zufolge hat Sebnitz aus 24 Bauerngütern bestanden, ehe sie Stadt ward. Dies ist nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die in der Stadt Weichbild gelegenen Felder und Wiesen sind seit undenklichen Zeiten in 24 Erben eingetheilt.“ Diesem Bericht ist noch hinzuzufügen, dass diese Eintheilung noch

<sup>18)</sup> Ibidem 194.

<sup>19)</sup> Götzinger, Geschichte und Beschreibung etc. S. 106.

jetzt besteht; auch heute noch weiss der Feldbesitzer, welchem Erbe sein Grundstück zugehört. Die sämtlichen Erben bilden lange Streifen von mässiger Breite, welche sich über die Berge fortziehen. Zwischen ihnen befinden sich abwechselnd je ein Gras- oder Steinrand und ein Feldweg, sodass immer zwei Erben zusammen einen Feldweg haben. So ziehen sich die Feldwege, soweit die Unebenheit des Bodens die Einhaltung der geraden Linie zulässt, parallel über die Höhen fort.

Das deutet augenscheinlich auf eine deutsche Ansiedelung. Slaven wären schon gar nicht im Stande gewesen, mit ihrem leichten Pflughaken, dem Radlo, den schweren Lehmboden unserer Berge umzuackern. Sie nahmen immer nur ebenen und leichten Boden in Kultur, Wald und Gebirge mieden sie, allen Unebenheiten wichen sie aus. Ihre Ansiedelungen in Sachsen liegen in den Ebenen, in den breiten und bequemen Flusstälern. Grundverschieden von der deutschen Art des Hufendorfes, das sich regellos lang am Bache hinzog, war auch ihre Ortsanlage; grundverschieden insbesondere ihre Flureintheilung, in der man die parallelen Feldwege der deutschen Hufen vergeblich suchen würde. Diese parallelen Feldwege, hier zwar nicht, wie in Hertigswalde, immer nur zu einem Bauerngut gehörig und nach Bequemlichkeit über die Felder sich hinauf schlängelnd, sondern, wie in Ulbersdorf, je zwei Nachbarn gemein und die gerade Grenzlinie einhaltend, hier aber, wie dort, endlich auf den Grundstücken verschwindend, ohne sich zu vereinigen, — sie sind neben den Steinrändern der Grenzen, die freilich jetzt mehr und mehr beseitigt werden, und neben der am Bache lang hingestreckten Lage des Ortes das untrügliche Zeugnis, dass Sebnitz eine deutsche Ansiedelung ist, herrührend aus der Zeit der deutschen Kolonisation in dem wieder eroberten Slavenlande<sup>20)</sup>. Eine andre Tradition entlehnt Götzinger den schon oben genannten Hamburgischen Remarques, „es habe in uralten Zeiten, da, wo jetzt die Stadt liegt, ein berühmtes Forsthaus gestanden, bei welchem sich mehrere angebaut. Die Stadt habe daher noch jetzt einen Hirsch im Wappen, und der Bürgerschaft sei deswegen die Niederjagd

<sup>20)</sup> Vergl. S. Ruge, Die Dorfanlage und Flurvertheilung bei Germanen und Slaven, in No. 7 und 8 von „Über Berg und Thal, Organ des Gebirgsvereins f. d. sächs.-böhm. Schweiz.“ (1878).



erlaubt<sup>21)</sup>. Götzingers verwirft diese Nachricht, die er auch aus der mündlichen Überlieferung kannte, als eine „blosse Tradition, die sich in der Stadt vom Vater zum Sohn fortpflanzt, und von Beweis ganz leer ist“. Die Tradition ist indes als historische Quelle nicht ganz zu verachten. Sie ist oft im Stande, wo jede historische Kunde schweigt, Jahrhunderte hindurch Thatsachen getreu zu übermitteln, falls nur der Faden niemals abgerissen ist. Letzteres ist oft bei Familientraditionen der Fall, wo vorzeitiges Absterben einzelner Generationen störende und entstellende Unterbrechungen verursachen kann. Bei einer Ortstradition liegt diese Gefahr weniger vor. Auch ist nicht einzusehen, worin der einfache Bericht, ein bestimmtes Haus sei das älteste des Ortes, und sei ursprünglich ein Forsthaus gewesen, von untreuer Überlieferung hätte entstellt werden können; etwas Fabelhaftes enthält er gewiss nicht. Der Glaube an das Sebnitzer Forsthaus aber lebt, unerschüttert von Götzingers Missachtung und dem hohen Ansehen seines Buches bei den Bewohnern der Stadt, in der Ortsüberlieferung noch heute fort; auf das Bestimmteste wird seine Stelle in der Hertigswalder Strasse bezeichnet, und nur bedauert, dass dies alte Wahrzeichen der Stadt 1857 abgebrochen worden ist, um einem grossen Neubau Platz zu machen<sup>22)</sup>. Götzingers widerwilliges Zeugnis für die sorgfältige Erhaltung dieser Überlieferung spricht schwerlich gegen ihre Glaubwürdigkeit. Ausserdem erklärt das „Forsthaus in der Sebnitz“, wie es nach hiesigem Sprachgebrauch heissen musste, nicht nur den Hirsch im Stadtwappen, sondern auf die natürlichste Weise auch den Übergang des slavischen Namens auf den später entstandenen deutschen Ort. Für das Forsthaus war die obige Bezeichnung im Laufe der Zeit bereits zum Ortsnamen „die Sebnitz“<sup>23)</sup> erhärtet, als sich das Bauerndorf beim Forsthause ansiedelte. Auch das zu diesem noch jetzt gehörige grosse Gartengrundstück inmitten der Stadt kann wohl einer Försterei angehört haben.

Sollte aber ein solches Forsthaus wirklich der Ursprung des Ortes gewesen sein, so ist anzunehmen, dass

---

<sup>21)</sup> Götzingers, a. a. O. 103. 104.

<sup>22)</sup> Eine Abbildung des abgebrochenen Hauses ist im Besitz des Herrn Adolf Hesse in Einsiedel, und seit kurzem eine Kopie derselben in dem meinigen.

<sup>23)</sup> So sagt man hier noch jetzt.

dies Haus zu der Zeit, wo die sachlichen Aufstellungen für die Grenzurkunde von 1241 gemacht wurden, schon vorhanden war. Denn was von der weit hinaufreichenden Stadt gilt, dass man ihre Erwähnung in der Urkunde erwarten sollte, das trifft bei dem einzelnen Hause weniger zu, auch wenn es nicht von der Grenze her unsichtbar, von Berg und Wald verdeckt gelegen hätte.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit folgendes über den Ursprung unserer Stadt.

Sebnitz hat seinen Namen, welcher Froschbach bedeutet, von seinem Bache, welcher 1241 zum ersten Male als *Sebniza* oder *Sabniza* historisch erwähnt wird. Um 1213 stand in unserm Thale wahrscheinlich nur ein einsames Forsthaus, und zwar in der Hertigswalder Strasse Nr. 112. Bei demselben siedelte sich bald nachher ein deutsches Dorf von 24 Bauern an, welches bei seiner ziemlich ansehnlichen Grösse gewiss gleich als Kirchdorf gegründet wurde. Aus dieser Zeit rührt also der Chor unserer Kirche her. Die günstige Lage des Ortes liess denselben rasch wachsen; er erwarb städtische Gerechtigkeiten; im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erfolgte die Verlegung des Erprieisterstuhles von Hohnstein nach Sebnitz. Zuvor wurde vermuthlich die Kirche durch Anbau des Schiffes vergrössert. Um 1346 war Sebnitz Sitz des Archipresbyters und wahrscheinlich der ansehnlichste Ort des ganzen Kirchenbezirks, der 10 Pfarrkirchen umfasste. Im Jahre 1451 kam Sebnitz als Bestandtheil der Herrschaft Wildenstein an Sachsen.

---

## VI.

# Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis.

Von  
**R. Doebner.**

Nach drei Richtungen dürfte die im folgenden mitgetheilte Korrespondenz bemerkenswerth sein. Sie lässt keinen Zweifel mehr übrig, wie es mit der angeblichen alten Vita Bennonis steht, nach welcher G. Waitz, durch Emsers Hinweis veranlasst, suchte<sup>1)</sup>. Sie liefert ferner den Beweis, dass im Kloster St. Michael in Hildesheim, der Schöpfung Bischof Bernwards, mittelalterliche Erzeugnisse einer Geschichtsschreibung im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht erhalten waren. Sie gewährt endlich lehrreiche Einblicke in die Entstehungsart von Heiligenleben.

Entnommen sind die folgenden Aktenstücke einer aus dem Michaeliskloster zu Hildesheim stammenden Papierhandschrift im Staatsarchiv zu Hannover (VI 78). In rothem Pergamenteinband enthält sie auf 189 beschriebenen Blättern Abschriften von aus- und eingegangenen Briefen meist gegen Ende des 15. Jahrhunderts und bis 1532

<sup>1)</sup> Göttinger Gelehrte Anzeigen 1856 S. 1898: „Einer alten Vita S. Bennonis Misnensis, die in Hildesheim gefunden sei, erwähnt Emser in seiner Geschichte desselben c. 53; aber ich habe seiner Zeit vergebens in Meissen und Würzen nach einer solchen gesucht“. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (5. Aufl.), 77. Lüntzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim I, 338. Über die sonstige Literatur über Benno vgl. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen age. I (Paris 1877 — 1883), 262.

reichend, Kopien einzelner älterer Urkunden, Aufzeichnungen über den Güterbesitz des Klosters, Prozesse desselben und dergleichen. Dass das Ganze erst nach 1521 zusammengestellt ist, ergibt die Erwähnung auf fol. 11: d. abbas Joh. Loeff († 1521<sup>2</sup>) pie memorie. Die Eintragungen der einzelnen Stücke erfolgten nicht in chronologischer Reihenfolge, auch ist ein sachliches Prinzip bei der Anordnung nicht wahrzunehmen.

Eine Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno hat kürzlich O. Langer geliefert<sup>3</sup>). Nach einer Übersicht über die Veranlassung der Vita Bennonis und die Glaubwürdigkeit der Nachrichten des Trithemius über Benno prüft er die Mittheilungen der Vita in Bezug auf die Wirksamkeit Bennos in Goslar, Meissen und Hildesheim an der Hand der spärlichen älteren Quellen und gelangt zu dem Resultate: „An die Existenz einer alten Vita ist natürlich nicht im Entferntesten zu denken. Hat man in der That in Hildesheim etwas auf Benno Bezügliches gefunden, so könnte es nur eine Legende gewesen sein, deren Entstehung in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts unschwer zu erklären ist“.

Mit dem 15. Oktober 1512 beginnt die erhaltene Korrespondenz zwischen Dr. Johann Hennig, Domdechanten in Meissen, und Henning Rose, Professen des Michaelisklosters in Hildesheim. Wie jener neben Emser in Sachsen die treibende Kraft bei der Kanonisation war, so erweisen diesen die Briefe als diejenige Persönlichkeit, welche die Angelegenheit in Hildesheim am Nachhaltigsten förderte. Von den drei Exemplaren der soeben vollendeten Vita Emsers, welche Hennig übersendet, ist eines für ihn bestimmt, der an der Entstehung des Werkes einen besonderen Antheil habe. Wenn Hennig ihm gegenüber unter Hinweis auf die gemeinsam mit Emser im Jahre 1509 unternommene Reise nach Goslar den Punkt der Abstammung Bennos von einem Grafen rechtfertigt (I), so darf man wohl daraus schliessen, dass Rose eine Genealogie geliefert hatte, welche davon abwich. Beruliten aber Roses Nachrichten auf einer alten Vita, dann hatte man gewiss keinen Grund, von ihnen abzugehen. Wie eigenthümlich man das vorliegende Material behandelte, davon giebt ein drastisches Beispiel die Mittheilung Hen-

<sup>2</sup>) Vergl. Lüntzel, a. a. O. II, 560.

<sup>3</sup>) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. I, 3, 70—95.

nigs (IX)<sup>4)</sup>, die römischen Kardinäle hätten Woldenberg, weil dies zu rauh und ungewohnt für italienische Zungen klinge, in „Bultenberg“ verwandelt.

Am 21. Januar 1515 schreibt der Domdechant von Meissen über die Einsetzung einer aus Bischof Johann III. von Naumburg und den Äbten Martin von Altzelle und Anton von Kloster Buch<sup>5)</sup> bestehenden Kommission für Sammlung weiterer Nachrichten über Benno und fordert zur Sendung von zwei oder drei Brüdern des Michaelisklosters nach Meissen auf (II). Darauf, dass mit dem Abte auch Rose komme, wurde besonderer Werth gelegt. Sie sollen über alle zur Sache dienenden Chroniken, Annalen, Register, Briefe und Zeichen Zeugnis ablegen. Jetzt erst wird ein jüngst aufgefundener Professchein Bennos erwähnt, ferner ein altes Abtsbuch, in welchem Benno an seiner Stelle stehe, und ein in Hildesheim aufgefundenes und nach Meissen übersandtes Legendarium. Darauf wird die Ankunft von drei Brüdern, darunter Henning Rose, in Aussicht gestellt (III). Sie sollen den aufgefundenen, der Meinung des Konvents nach eigenhändigen Professchein Bennos aus der Zeit des Abtes Adalbert (1030—1044) mitbringen. Bald nachher wurde der Domvikar Johann Losse nach Hildesheim gesandt, um von allen Urkunden und Alterthümern Einsicht zu nehmen, auch von dem Platze, an welchem die Vita Bennonis aufgefunden sei, und von einem ebenfalls zum Vorschein gekommenen Bilde Bennos (IV, V). Er überbrachte das Schreiben vom 1. April 1515 (V) an Rose, welches noch weitere Mittheilungen über das Erforderliche enthält. Mit der Abtsechronik, welche mit anderen Papieren schon in seinen Händen sei, schreibt Hennig, sei er zufrieden, und hoffe, dass die päpstlichen Kommissare an der Neuheit der Schrift nicht Anstoss nehmen werden, freilich würde die durch Feuer untergegangene Chronik ganz andere Autorität gehabt haben. Der Vita Godehardi bedürfe es nicht. Im April fertigten darauf hin Abt und Konvent von St. Michael eine Vollmacht für die drei Fratres Peter, Henning und Hermann aus als ihre Prokuratoren in der Kanonisationsache und Überbringer der in dem Kloster verwahrten Zeugnisse über das Leben Bennos (VI). Ob die Reise nach Meissen wirklich zur

<sup>4)</sup> Vergl. dazu Acta SS. Jun. III S. 158 Note b.

<sup>5)</sup> Vergl. Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen S. 605, und unten VI.

Ausführung gelangte oder welche Umstände hindernd in den Weg traten, geht aus der Korrespondenz nicht hervor. Dagegen setzte Rose seine Geschäftigkeit in Entdeckung der Spuren Bennos mit Erfolg fort. Da schickt er das angebliche Wappen Bennos ein und erntet damit Beifall (VII). In Meissen will man die Recherchen nach den längst ausgestorbenen Grafen von Wohldenberg aufgenommen haben und den Dechanten des Moritzstiftes zum Zeugnisse über Bischof Hezilo, den Gründer dieses Stiftes, veranlassen. Im folgenden Jahre 1516 sah man sich in Meissen genöthigt, auf die Selmhäuschrift eines Dominikaners in Hildesheim zu antworten. Hier wünschte man ein abgekürztes Leben Bennos zu haben und Hennig schreibt über den Stand der Verhandlungen, welche darüber mit Emser gepflogen wurden (VIII). Am 13. März 1521 kam er die abgekürzte Vita Bennonis einsenden und kündigt die Feier des Festes als bevorstehend an (IX). Am 11. September schreibt er von der Vollziehung der Heiligsprechung durch Papst und Kardinäle (X), am 1. Oktober 1523 über die Eintragung Bennos in den Heiligenkatalog. Mit dem Berichte Roses<sup>6)</sup> über die Aufnahme der dem Michaeliskloster verehrten Reliquien Bennos in Hildesheim schliesst die Korrespondenz.

### I.

*Dr. Johann Hennig, Domdechant zu Meissen, an H[er]fenning/R[ose]. Professoren zu St. Michael in Hildesheim: berichtet über die Vollendung der Vita Bennonis und dankt für seinen Antheil daran.*

**Meissen, 1512, Oktober 15.**

[fol. 63b]

S. P. Venerabilis pater Henninge. Perfecta est tandem vita divi Bennonis, ad quam vos non parvam adhibuistis operam et diligenciam per sollicitaciones vestras apud dominum Emserum, de qua charitati vestre ingentes ago gracias, nec vos moveat, quod scriptum est, quod fuerit filius comitis, quoniam ita invenimus ego et dominus licenciatus in monte sancti Petri Goszlarie ex antiquissimis eorum litteris, addebatque decanus ibidem, quod pater ipsius fuisset dictus comes de Woldenberge et inhabitasset castrum olim dictum Wildenstein nunc desertum et vastatum, cujus tamen reliquie adhuc hodie patent forte ad unum miliare de Goszlaria. Nos tamen, quod illa ibi non erant scripta nec quisquam alius erat, qui ejus rei noticiam haberet, idcirco genealogiam ejus quantum ad cognomen studiose preterivimus, cum parum ad rem faciat. Magna enim pars sanctorum est, quorum genus et nomen familie ignoramus, cum tamen nomina eorum in celis esse scripta minime dubitamus. Mittimus autem in presenciarum vobis tria exemplaria, unum pro vobis singulariter, quod singularem habuistis laborem, unum pro reverendo domino vestro abbate, cui me plurimum commendetis cum graciaram

<sup>6)</sup> Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3. 341.

accione, et unum pro hospite nostro domino Anthonio Siffredi, cui similiter multas referatis gracias et mille salutes. Ceterum de canonizatione ipsius hoc tempore propter assiduos tumultus bellicos in Italia, Gallia et Germania certi nichil scribere possum. Spero tamen omnino, quod omnipotens deus pia fidelium vota et honorem sancti sui pro ejus beneplacito bene disponet et diriget vos interim. Si aliquid amplius de divo Bennone invenire aut usque explorare poteritis, rogo plurimum, ut ad me scribatis, mercedem a deo expectando, qui est omnium honorum operum retributor. In quo et feliciter valeatis. Ex Miszna XV. die Octobris anno etc. XII.

Johannis Henning doctor decanus ecclesie Misznensis.

V. et devoto patri d[omino] H[enningo] R[ose] cenobite monasterii sancti Michaelis in Hildensem, fautori et amico charissimo.

## II.

*Henig an R[ose]: fordert zur Reise nach Meissen mit seinem Abte und einem anderen Klosterbruder auf und berichtet über den Stand der Canonisation.*

1515, Januar 21.

Venerabilis ac devote domine Heminge, amice charissime, salutem plurimam. Gratus michi fuit nuncius vester, cujus ego litteras dominis ac fratribus meis de capitulo postquam legi, placuit eis diligencia vestra. Quare et meo et illorum nomine gracias vobis ago quam maximas. In quo autem statu causa divi Bennonis nostri consistat, spero, quod ex litteris, quas proximis nundinis ad dominum abbatem vestrum misi, intellexeritis. In eventum autem, quod ille littere non essent reddite, scire debetis, quod nuper obtinuimus a sanctissimo domino nostro Leone ultimam ac specialem hujus rei commissionem hic ad partes suntque commissarii nobis dati dominus episcopus Numbergensis et duo abbates, qui terminum statuent post festum passche in hac causa examinanda. Ad quem terminum duos vel tres fratres ex monasterio vestro citabunt, qui testimonium ferant de omnibus cronis, annalibus, registris, litteris et indicis eis in hac re notis. Scripsi igitur domino abbati vestro et adhuc rogo, quod interim tres fratres ad hujusmodi iter disponat, qui, cum vocati fuerint, veniant expensis capituli nostri. Inter quos vos, ut spero, unus eritis portabitisque vobiscum cedulas professionis jam inventas et librum abbatum monasterii vestri, ubi et Benno in suo ordine habetur, et testimonium dabitis, quod liber legende, quem aliquando ad nos misistis, apud vos inventus sit, sicut tunc scripsistis. Rogo igitur, ne gravemini, vos interim ad iter disponere et singula colligere huic cause necessaria. Dabimus vobis et sociis vestris, sive in curru sive in equo veniatis, liberales expensas eundo et redemdo. De miraculis autem nichil sitis sollicitus, set consolemini fratres vestros, quod in illa die copiam miraculorum magnam videbitis et audietis auribus vestris. Dominus licenciatus Jheronimus Emser vos plurimum salutat petitque, ut sanctum Bernwardum pro oreis in causa, quam occulte ab eo desiderat. Hec volui vobis pro consolacione vestra spirituali significare. Interim bene valete in Christo. In die sancte Agnetis virginis anno etc. DXV.

Johannes Henning doctor decanus Misznensis.

V[enerabili] ac religioso p[at]ri d[omino] H[enningo] R[osen] professo monasterii sancti Michaelis Hildensemensis ordinis divi Benedicti, amico et fautori charissimo.

Cedula imposita et inclusa epistole prefate.

Consultavimus in capitulo nostro, quod multum expediret, quod dominus abbas vester in propria persona veniat. Quare rogo, ut instetis et sollicitetis apud paternitatem suam, ut veniat ipse et vos et unus alius, quem idoneum reputabitis, cum scripserimus vobis. Bene valete.

### III.

*Johann, Abt, und der Couvent von St. Michael in Hildesheim an das Domkapitel zu Meissen: stellen die Ankauf von drei Brüdern des Klosters mit dem aufgefundenen Professschein Bennos in Aussicht.*

**Hildesheim, 1515, Januar 25.**

[fol. 62b.]

Oraciones nostras cum promptitudine obsequii pro canonisatione divi Bennonis pro salute. Reverendi ac venerabiles viri ac domini venerandi. Litteras vestrarum dominacionum recepimus cum gaudio, in quibus intelligimus commissarios deputatos finales pro canonisatione sancti Bennonis presulis vestri et nostri quondam sancti Michaelis monasterii confratris, nunc autem intercessoris pro nobis ad deum. Et ex quo desideratis tres fratres de monasterio nostro mittendos ad vos, inter quos et frater Hemingus admixtus esse debeat, sicut scribitis, tamen sub expensis et sumptibus vestris etc, reverendi domini, quis in tam sancta et deifica non dicimus negare set ex totis viribus adjumentum prebere non audeat, nisi, quod absit, ex toto quis ad res divinas redderetur insipidus et ab omnibus operibus bonis jejunus et indevotus. Idcirco predictos fratres ad vota reverendarum vestrarum dominacionum post festum passche mittemus ad vos in curru et quanto parcius poterimus cum equis, quia apud nos fenum et avena propter deserescenciam et casum grandinis cara in foro<sup>7)</sup> sunt. Et si non apud vos habebitis deo gratias agere, pro majori insuper parte habetis illa, que nobis de tanto patre Bennone constant uno dempto. Quia invenimus adhuc cedula, in qua professionem suam fecit juxta regulam sancti Benedicti sub Adelberto abbate nostri monasterii, quam non dubitamus manu propria scriptam, quam et prescripti fratres afferent secum ad vos. Quapropter rogamus, ut ante festum passche rescribatis nobis locum et tempus, quando et ubi fratres nostri venient post festum passche, et quicquid in hiis et in aliis dominacionibus vestris in complacenciam facere valeamus parati erimus. Ex Hildensem anno domini etc. DXV. conversionis sancti Pauli apostoli.

Johannes abbas et conventus totus monasterii sancti Michaelis in Hildensem, vestrarum dominacionum promptissimi.

Egregiis viris ac dominis decano totique capitulo solemnibus ecclesie Misznensis, dominis suis ac majoribus semper observandis.

### IV.

*Kreditschreiben des Domkapitels zu Meissen an Johann, Abt zu St. Michael in Hildesheim, für den Domvikar Johann Los.*

**Meissen, 1515, April 1.**

[fol. 62b.]

Reverende pater et domine colendissime. Commisimus aliqua paternitati vestre referenda nostro nomine venerabili domino Jacobo Losz vicario ecclesie nostre, ostensori presencium, negocium cano-

<sup>7)</sup> Handschrift: in cara foro.



nacionis divi patris Bennonis olim episcopi ecclesie nostre concernencia. Rogamus igitur, ut paternitas vestra sibi in hiis, que nostro nomine dixerit et proposuerit, plenam credencie fidem et in agendis oportunum favorem prestare velit, si ut de paternitate vestra plene confidimus. Cui nos ad quevis obsequia paratos semper offerimus. Ex Miszna die solis prima mensis Aprilis anno domini MDXV.

Prepositus, decanus et capitulum ecclesie Misnensis.

Reverendo patri, domino Johanni abbati monasterii sancti Michaelis in Hildensem, domino et patri nostro colendissimo.

## V.

*Hennig an Rose: informiert ihn über das bei der Reise nach Meissen Erforderliche.*

Meissen, 1515, April 1.

Post jugem complacendi affectum. Litteras vestras, charissime [fol. 64b.] in Christo frater, pridie kalendas Marcii ex Hildensem datas XXIII die Marcii Miszne suscepi, in quibus me redditis cerciorem, litteras reverendo patri domino abbati transmissas cum animi alacritate suscepisse. Super quibus . . . . de hilari adventu vestro legi et relegi, et, si pater reverendus, prout scribitis, personaliter venire non poterit, sufficit ad presens, quod vos una cum aliis duobus deputatis ad diem per capitulum aut potius subcommissarios apostolicos assignandam compareatis, vobiscum singula, que huic sancto negotio valeant deservire, asportando. Et placeret, quod vos cum aliis deputatis mandatum sub forma prothocolli aut instrumenti a reverendo patre et toto conventu afferatis. De cronica abbatum, quam mecum una cum aliis, prout scribitis, habeo<sup>2)</sup>, sum contentus, sperans, quod novitatem scripture commissarii apostolici non repudiabunt, licet illa ignis voragine per vos assumpta longe majoris extitisset auctoritatis. Pro quo (ut timeo) gravem infirmitatem vestram passus estis<sup>3)</sup>, tamen standum divi Bennonis patrocinio, ut credo, vos liberatum fore. Vitam divi Bennonis abbreviatam domino licenciato Empsero ad revidendum dedi, qui tempore suo, dum presens sitis, lacus sese resolvat. Qui injuriam jam dudum factam ex corde remisit. Quare autem tot annis divus Benno non potuit vel valuit canonizari, magis divino quam humano iudicio est reliquendum, licet non erronee occulta cogitatione vobis ipsi respondistis. Quod et ego eiam verum censeo, et rogo, quod tempore adventus vestri me de hoc informetis. Vitam sancti Godehardi non necessarium credo ad presens afferendam, quia de vita divi Bennonis solum et non sancti Godehardi examen instituetur. Domini de capitulis duobus Goszlariensibus, unius in civitate et alterius in monte sancti Petri eiam binos et binos ad terminum prefixum sese missuros litteris suis sponderunt, cum quibus, si libeat, comitivam habere possitis, nisi ad monasteria ordinis vestri seorsum velitis declinari, quod arbitrio vestro committere volo. Dominus officialis prepositure Misnensis presencium exhibitor, vir honestus, nomine capituli Misnensis ad monasterium vestrum et ad duo capitula Goszlarie cum quodam monitorio insinuando missus est, non quod dubitamus de adventu vestro, sed solum, ut forma commissionis apostolice observetur. Cui<sup>4)</sup> omnia monumenta, antiquitates, eiam locum, ubi vita divi Bennonis est inventa, ostendatis, oro. Audivi eiam ex vobis de quodam imagine

<sup>2)</sup> Handschrift: mecum habes. <sup>3)</sup> sic! <sup>4)</sup> Handschrift: Qui.

Bemonis, quam etiam ad videndum solum cum aliis annalibus et cedulis sue professionis afferatis, oro, et prefato domino officiali officia humanitatis exhibendo. Cum hiis in Christo feliciter valete. Datum Miszne dominica palmarum anno domini etc. XV.

Johannes Henning doctor decanus ecclesie Misznensis.

V[enerabili] et religioso f[ratri] H[enningo] R[osen] ordinis s. Benedicti in monasterio Hildensemensi, amico singularissimo.

## VI.

*Abt und Kouvent von St. Michael in Hildesheim bevollmächtigen die Professoren ihres Klosters Peter, Henning und Hermann als ihre Vertreter bei den Kommissaren der Kanonisation Beunos.*

**Hildesheim, 1515, April.**

[fol. 35.]

Nos Johannes abbas, Hermannus prior et totus conventus monasterii sancti Michaelis ordinis sancti Benedicti Hildensemensis coram vobis reverendis in Christo patribus et dominis dominis Johanne dei et apostolice sedis gracia episcopo Numburgensi, Martino Veteris Celle et Anthonio in Bucha monasteriorum Cisterciensium Misznensis diocesis abbatibus et in causa infrascripta iudicibus et commissariis apostolicis subdelegatis et subdeputatis et quibuscumque aliis, ad quos presentes nostre littere pervenerint, recognoscimus et profitemur, quod nos in loco nostro conventuali solito et consueto ad actum infrascriptum celebrandum conventualiter congregati omnibus melioribus modo, via, jure, causa et forma, quibus de jure melius et efficacius potuimus et debuimus ac possimus et debeamus, in procuratores et syndicos nostros creavimus, ordinavimus, fecimus et deputavimus venerabiles et devotos Petrum, Henningum et Hermannum, sacerdotes dicti monasterii et ordinis nostri fratres et professo, presentes et omnes hujusmodi sindicatus in se obedienter suscipientes specialiter et expresse ad comparandum vice, loco et nomine omnium nostrum coram vobis dominis episcopo et abbatibus, iudicibus et commissariis prefatis et ad litteras, monicionem et requisicionem vestras alias per nos decretas et emanatas et contra nos executas in causa negotii canonisationis divi Bemonis, dum vixit, episcopi Misznensis litteras, scripturas et jura, vitam, mores, conversacionem et miracula ejusdem divi Bemonis tangentes et tangencia, quas et que in scrineis et custodiis nostri monasterii reperimus et habemus, fideliter exhibenda. Insuper nos ydem Johannes abbas et conventus communiter et divisim damus et concedimus dominis et fratribus nostris Petro, Henningo et Hermanno, sindicis nostris supranominatis, vice et loco omnium nostrum, ut conventum representancium in memorata causa auctoritatem plenam, omnimodam et licenciam testandi et quotlibet aliud necessarium et licitum juramentum prestandi et in eadem causa de et super negotio privilegii ac recognicionis jurium et aliis omnibus et singulis, super quibus eos per vos et a vobis deputandos contigerit interrogari sive examinari, veritati testimonium perhibendi ceteraque omnia et singula faciendi, gerendi et exercendi, que in premissis necessaria fuerint seu quomodolibet oportuna, et que nos ipsi faceremus et facere possumus, si premissis presentes et personaliter interessemus. Promittimus deinceps, quicquid per dictos dominos confratres et syndicos nostros actum, dictum, gestum et procuratum fuerit in premissis et quovislibet premissorum vice et loco nostris, nos ratum et gratum habituros. In quorum omnium fidem et testimonium has litteras sigillo nostro abbaciali, quo in presenciarum usi sumus,

presentibus roboramus sub impresso. Datum et actum in Hildensem in dicto monasterio nostro sancti Michaelis loco nostro conventuali sub anno domini millesimo quingentesimo quinto decimo die vero Lune die (*sic!*) mensis Aprilis.

### VII.

*Hennig an Rose: dankt für Mittheilung des Wappens des h. Benno und berichtet über die erhaltenen Ablässe und den Stand der Sache überhaupt.*

**Meissen, 1515, Juli 15.**

Eam quam sibi ipsi velit salutem et oraciones utinam devotas [fol 61.] cordialiter affert, honorabilis pater et frater religiose. Litteras vestras hesternae luce ex manibus fratris mei ad me missas una cum certis armis pictis et descriptis non sine anime alacritate magna accepi, in primis gratias referendo patri et toti conventui de litteris fraternitatis agendo immortales. De armis veris divi patris Bennonis michi magis placent illa cum capite masculino in sigillo domini Conradi comitis de Woldenberge, prout scribitis, reperta, que etiam magis verisimilia videantur sigillo suo in archivo ecclesie Misenensis invento cum capite dumtaxat, prout in signis argenteis deauratis vidistis. Quem autem colorem hujusmodi arma habeant, rogo instantissime in aliis monasteriis diligenter inquirere et eadem per expertum pictorem depicta proximo corrente nuncio remittere velitis. Quibus habitis ad tumulum prefati divi patris cum omni solemnitate affigi curabo. Etiam inquirendum esset, an adhuc aliquis superstes de illa familia comitum de Woldenbergh existeret, de quo in monasterio monialium, de quo scribitis, prope Goszlariam etiam interrogandum esset vel in aliis locis, ubi videbitur expedire. Et quicquid finaliter inveneritis, velitis utique me de hiis omnibus facere cerciorem. De indulgenciis a reverendissimo domino episcopo Misiensi impetratis gratias ago. Interea et post discessum vestrum etiam indulgencias hujusmodi a reverendissimo domino episcopo Vratisslaviensi expediti, volens etiam, quam primum dominus reverendissimus Moguntinensis redierit, etiam sollicitare cum bona spe easdem indulgencias tamquam a primatu Germanie largiores obtinendas. Quas extunc vobis et aliis prelatiis communicandas etiam transmittere volo. Quod etiam in octava solempni patronorum vestrorum vitam sancti patris una cum miraculis fecistis publicari, rem egistis indubie deo omnipotenti acceptissimam eternaliter remunerandam. Que quidem publicacio in circumjacentibus diocesibus et provinciis in dies magis ac magis publice de ambone diligenter celebratur. Cujus ratione populus de longe et prope positus cum miraculis novis in dies confluere videtur. Unde meo judicio unum aliud examen pro eisdem miraculis et aliis monumentis producendis necesse erit instituendum. Extunc non inutile foret, dominum decanum sancti Mauricii de Ethilone coram commissariis apostolicis de eo, quod scribitis, fidem facere extunc comparandi et producendi, alias soli relacioni aut litteris modica fides apud sedem apostolicam de isto dari possit. Alia adhuc signa scitu digna si occurrant, velitis me de illis ad honorem divi Bennonis certificare. Cum hiis in Christo feliciter valete. Datum Misne dominica post festum Margarete virginis anno etc. XV.

v. f.

Johannes Henning doctor decanus Misenensis.

V. fratri H[enningo] R[osen] monasterii sancti Michaelis in Hildensem professo, amico ac fratri charissimo.

## VIII.

*Hennig an Rose: schreibt über die Schmähung eines Dominikaners über Benno, über dessen Wappen und eine kürzere Form der Vita.*

**Meissen, 1516, April 13.**

[fol. 65.] V[enerabili] et religioso [fratri] H[enningo] R[osen] ordinis s. Benedicti in monasterio Hildensemensi professo, amico singularissimo, s[alutem] p[lurimam] d[icit] cum n[ost]risque hominis felicitate. V[enerabilis] p[ater] Henninge. In causa denigracionis fame divi patris Bennonis per quendam fraterculum mendosum ordinis predicatorum conventus Hildensemensis facte litteras excusacionis reverendo patri vestro abbati dedi, quas quidem si quis legerit vel audierit maliciam dicti fratris parum commendabit. De pictura autem et armorum sancti patris cum galea diligenciam faciatis, oro. Que quidem arma non sine magno gaudio ex marcatore presenti suscepi. Miror non parum, quod clerici civitatis Hildensemensis pariter et Carthusienses vitam divi Bennonis cupiunt habere brevior, cum tamen pro sua sanctitate amplianda et publicanda magis longior quam brevior esse deberet, nec placet michi illa breviatura domini suffraganei. Cogitabo tamen cum tempore cum domino licenciato Emser, quatinus quoddam compendium ex vita sua, quanto brevius fieri possit, colligatur, sed quod imprimi debeat, de hoc plene non deliberavi. Et si non prologum sive primam partem de fundacione ecclesie et civitatis Misznensis legere velint, legant que ipsis magis grata erunt. Transmitto tamen per presentem banilum quandam breviaturam seu compendium per me collectam et faciatis cum eodem sicut placuerit. Cum hiis in Christo feliciter vos et fratres vestros valere velim. Quibus me in oracionibus suis devotis humiliter commendo. Datum Miszne XIII. die mensis Aprilis anno domini etc. XVI. Diligenter persuasi domino Johanni de Sleinitz hospiti vestro, quod eciam vobis scribat, quod et facere michi promisit. Iterum valet felix.

Johannes Henning doctor decanus Misznensis.

## IX.

*Hennig an Johann, Abt des Michaelisklosters in Hildesheim: übersendet die abgekürzte Vita Bennonis unter Hinweis auf eine Veränderung des Textes.*

**Rom, 1521, März 13.**

[fol. 65.] Post humilem sui commendacionem, reverendissime pater colendissime, mitto cum presenti tabellario v[est]re r[everendissime] p[at]ernitati vitam beati Bennonis hic Rome brevissime conceptam et duplicatam una cum miraculis per reverendissimos dominos cardinales assumptis et approbatis, nec moveat p[at]ernitatem v[est]ram illud nota Bultenbergensis in vita abbreviata, quod sic cardinales hic in Romana curia ordinaverunt et assumpserunt. Videbatur enim cardinalibus ille terminus Woldenberg valde crude et inconsuete sonare. Idcirco ordinaverunt in remedium soni secundum linguam Italicam Bultenberg pro Woldenberg. Festum autem sancti Bennonis post festa passachalia juxta promissionem summi pontificis cele-

brandum<sup>11)</sup> Rome spero. De eo autem, quod in Miszna cum tempore agendum erit, pariter significabo. Interea me vestris devotis oracionibus et beati Bennonis precibus humiliter commendo. Que felicissime valeat. Datum Rome 13 Marcii anno vicesimo primo.

Johannes Henning doctor decanus Misznensis.

Reverendo patri et domino Johanni abbati cenobii sancti Michaelis in Hildensem ordinis sancti Benedicti, majori suo colendissimo.

## X.

*Hennig an Rose: zeigt die erfolgte Kanonisation Bennos durch den Papst an.*

**Meissen, 1521, September 11.**

S. p. d. Litteras (sic) vestras, carissime frater, domino reverendissimo episcopo Misznensi missas ad meas pervenerunt manus, volens reverendum patrem defunctum dominis canonicis commendare. Causa canonisationis beati Bennonis per papam et omnes cardinales est decreta et conclusa, quod omnino debeat celebrari, sed certa dies non est assignata. Hec vobis pro consolacione et fratrum vestrorum volui brevissime significare. Valet felix et deum pro felici hujus canonisationis expedicione diligenter orate. Datum Miszne die Mercurii post festum nativitatís Marie anno etc. XXI. [fol. 65.]

Johannes Hennig doctor ecclesie Misnensis decanus.

Sacre religionis viro fratri H[enningo] R[osen] monasterii s. M[ichaelis] in Hildensem professo, fautori sinceriter diligendo.

## XI.

*Dr. Matthäus von Grossenhain, Collegiat zu Leipzig, an Rose: dankt für dessen Schreiben, und stellt Nachricht über das Fest der Kanonisation Bennos in Aussicht.*

**Leipzig, 1523, September 1.**

Matheus Haynis doctor collegiatus Liptzensis venerabili et religioso p[at]ri Henningo Rosen in monasterio s. Michaelis in Hildensem agenti, fautori singularissimo. [fol. 93b.]

Salutem dicit in Christo. Charissime domine, pater religiose Henninge. Suscepi ex presencium ostensore et exhibitore magistro Henningo gratissimo animo litteras paternitatis vestre ad dominum decanum Misznensem, germanum meum, datas, quas nunc habito fideli nuncio hodie ad Misznam transmittam. Et quicquid responsi obtinuero ex domino decano, paternitati vestre cum tempore significabo et maxime futuram solempnitatem in ecclesia celebrandam pro canonisatione beati patris episcopi olim Misznensis Bennonis jam dei gracia et unanimi consensu cardinalium per sanctissimum dominum papam Adrianum in Romana curia ascripti ad cathalogum sanctorum, de quo deo laus sit propter salutem fidelium et patrie Misznensis honorem in secula seculorum. Cum hiis me commendo oracionibus vestris humilime. Datum Liptzk in die sancti Egidii anno etc. vicesimo tercio.

<sup>11)</sup> *Handschrift*: celebrandam.

## XII.

*Hennig an R[ose]: verkündigt die Aufnahme Bennos in den Heiligenkatalog.*

**Meissen, 1523, Oktober 1.**

[fol. 65.]

Post jugem complacendi affectum. Religiose frater et amice charissime. Litteras vestras die invençionis sancti Stephani<sup>12)</sup> datas de mense Septembri Miszne cum gratitudine suscepi. Vos et totum vestrum conventum consolando vere significo, sanctum Bennonem quondam congregacionis vestre fratrem et deinde predictæ ecclesie Misznensis dignissimum presulem ultima May, que fuit dies individue et sancte Trinitatis, per sanctissimum dominum nostrum Adrianum papam cum magna, uti debnit, solempnitate in ecclesia sancti Petri Rome sanctorum cathalogo est publice et solempniter ascriptus et assignatus. De quo deus omnipotens post longa devotorum suspiria eternaliter sit benedictus. Cujus in ecclesia Misznensi solempnitatem illustrissimus princeps et dominus Georgius Saxonie dux una cum episcopo et capitulo decima sexta die mensis Junii celebrandam decreverunt, nisi pestis et alia maxima occurrant impedimenta. Fratres vestri in Christo defuncti amore fraternitatis deo omnipotenti pro eterna requie sint deo commendati. Cum hiis me etiam toti conventui in oracione vestras humiliter commendo. Datum Miszne in die sancti Remigii episcopi, que fuit prima Octobris anno domini M quingentesimo vicesimo tercio.

Johannes Hennigus doctor ecclesie Misznensis decanus.

Sacre religionis viro f[ratri] H[enningo] R[osen] cenobii sancti Michaelis in Hildensem ordinis sancti Benedicti professo, fautori ac fratri sincerissimo.

## XIII.

*Arnold, episcopus Misiensis (?) und Weibbischof von Hildesheim, an Hermann, Abt zu St. Michael: übersendet Reliquien.*  
[1524]<sup>13)</sup>.

[fol. 152.]

Reverende pater et domine, semper observantissime preceptor. Vestre reverende paternitati has duas cirothecas puro et simplici corde donando offero et humili precum instancia obsecro dominum meum prestantissimum, velit parvitati mee gracie de sacratissimo pignore sancti Bennonis presulis excellentissimis ad quantitatem dumtaxat lentis impartiri. Quam particulam sincerissima devocione circa cor meum gestabo. Huic pie petitioni vestra reverenda paternitas queso annuere dignetur. Pro ejus vicissitudine morem domino meo preceptori semper colendissimo paratus sum gerere Bene valete in Christo.

Arnoldus Misiensis episcopus ac Hildensemensis suffraganeus, vestre reverende paternitatis servitor promptissimus.

<sup>12)</sup> August 3.

<sup>13)</sup> Aus Hildesheim in seinem Hause im Brühl 1524 März 30 (feria 4 ta in paschalibus) datiert ist der in der Handschrift folgende Brief Bischof Arnolds an denselben Abt Hermann, in welchem er nach Klagen über seine bedrängte Lage fortfährt: Quorsum hec omnia in vulnere repetito, principio nimirum ut vestra reverenda paternitas in edie mee dignetur gracie favere et quosdam importunos, tenaces et indiscretos homines cum certis rebus consecrandis ad officium nostrum pontificale dirigere, maxime me quo ad sanctorum ymagines indulgencie episcopales contempnantur — —.

XIV.

*Magister Henning Pirgallius an Rose: fordert ihn auf, zur Feier der Translation der Gebeine Bennos zu kommen.*

**Leipzig, 1524, April 22.**

Magister Henningus Pirgallius de Lypsz scribit [fratri] H[enningo] R[osen].

Salutem plurimam dicit. Charissime frater Henninge. Ut nec te nostri lateant successus, accipe, nos ventis foveri secundis et clemencia altissimi sanitate pristina spirare. Ceterum pollicitationibus tuis satisfeci ac Lune clarissimi domini Jheronimi Empseri lucubrationem nostram exposui, unde non modicum salutis emerisurum spero. Fuit enim idem criticus valde gavisus de mea presencia seque sponte ad quevis placita obtulit. Et ante omnia peccit te salutarem et summopere tuam in translatione divi Bennonis exoptat presenciam. Age itaque, huc te recipias et nos in collegio novo visitare ne pretermittas. Moramur enim in primo palacio ad dextram, ubi lignea est ante clausura. Quicquid enim potero ad dei sanctorumque ejus laudem efficere, patrabo quam lubeus, tam etsi nasutulorum turba livore contabescat. Vale omnium longissime. Ex Lipsico museo anno MDXXIII, X. kalendas May.

Henningus Pirgallius tuus.

XV.

*Rose an Matthäus von Grossenhain zu Leipzig: berichtet über die Aufnahme der Reliquien des h. Benno in Hildesheim*

**Hildesheim, 1524, Juli 28.**

Littere misse ad egregium doctorem Mattheum Haynis in [fol.112b Lypsz per fratrem] H[enningum] R[osen].

Post officiosam commendacionem oraciones in Christo utinam devotas. Nuper, egregie domine doctor, apud eximium virum fratrem vestrum Misnensis ecclesie decanum et dominacionem vestram in Miszna constitutus et diversis occupationibus pro reliquiis impetrandis prepeditus non, ut debui, sed pront potui grates pro beneficiis exsolvi, quia, unde multa tribuerem, non habui. Verumtamen beneficium apud nos corrumpi et consenescere existimavimus. Hilari namque fronte et voce jocunda et quantocius gratie reddende sunt. Et quid agam. Pauper sum ego et inops a juventute mea. Deus igitur omnipotens et retributor omnium bonorum retribuat dominacioni vestre et omnibus, qui nobis in via constitutis manus porrexerunt adjunctrices. His habitis subticere non valeo, excellentissime domine doctor, quanto studio, quanta denique jocunditate, quantave reverencia et solempnitate pro sacris reliquiis introducendis in Hildensem operam dedimus. Tota namque civitas nobis occurrens congratulabatur. Omnis denique clerus, omnes religiosi, omnes cives cum processione solempni nos susceperunt, et dominus noster abbas reliquias infulatus in habitu solempni et sacris vestibus suscipiens et civitatem ab intra circueuntes versus forum, tandem ad monasterium cum cantu et vociferacione solempni ad monasterium deduxerunt. Quid amabilius, quid religiosius, quid inquam melius, quid devocius possit accidere quam tam solempnem processionem inspicere popo-

lumque tam devotum manibus complois deum et sanctum novum, nostrum patronum, supplicitem. Vidi plerosque lacrimantes pre gaudio in adventu hujus sanctissimi, nostri patroni. Denique ecclesiam ingressi post Te deum laudamus in organis et per choros decantatum sermo sollemnis in ambone de adventu reliquiarum est habitus. Rogo igitur obnixè, sapientissime domine doctor, ut suscipiatis litteras, quas misi modo, et, si commode fieri poterit, domino Jeronimo Empser in Dresen ducis Georgii secretario transmittatis vel saltem fratri vestro domino decano ad Misnam, per cujus manus domino Jeronimo presententur. Quibus in rebus dominacioni vestre iterum complacere potuero, nunquam paciar neglectum. Salutetur eximius et reverendissimus dominus doctor, frater vester, dominus decanus nomine meo cum multa gratiarum accione etc. Ex monasterio nostro sancti Michaelis in Hildensem ipso die Jovis post festum beate Marie Magdalene anno salutis millesimo quingentesimo vicesimo quarto.

---



## VII.

### Kleinere Mittheilungen.

#### 1. Ein hussitischer Spion 1430.

Von Otto Richter.

Zu Ende des Jahres 1429 hatten die Hussiten die meissnischen Lande durchzogen und mit Feuer und Schwert schrecklich verwüstet. Im Sommer 1430 sah die geängstete Bevölkerung einem neuen Einfall der „verdammten Ketzler“ entgegen, ohne dass jedoch ihre Befürchtung sich bewahrheitete. Mehrere darauf bezügliche Schriftstücke sind im Urkundenbuche der Stadt Dresden abgedruckt<sup>1)</sup>. Denselben reiht sich der nachstehend mitgetheilte, im Dresdner Rathsarchive vorhandene Brief vom 15. Juli 1430 an, worin die Landesfürsten den Rath benachrichtigen, dass ein hussitischer Spion im Begriff stehe, von Saaz aus die meissnischen Lande zu durchziehen; er trage eine blaue Kapuze, eine schwarze und eine weisse Hose, unter den Knien gebunden, und eine Joppe, in der er zwischen den Schultern seine Briefe verborgen halte; da er durch lustige Reden die Wachsamkeit der Leute einzuschläfern verstehe, sei er besonders gefährlich, weshalb man vor ihm Tag und Nacht auf der Hut sein und ihn zu ergreifen suchen solle. Der Brief lautet:

Friderich und Sigmund gebrudere von gots gnaden herczogin zu Sachzen.

Liben getruwen. Wir sint eigintlichin bericht, wie das die vordampfen keczzer gar vil kuntschaft mit heimlichen boten in unsern landen ufbrichten und nemlichin iczund eyn bote zu Sacz sy, der sich hute irhebin und heruß in unsire lande noch kuntschaft gehin solle, derselbe bote yn vor vil heymlichir kuntschaft ufgerichtet habe und iczunt abir ufbrichten solle, davon uns und unsern landen groß schade entstehin mochte. So sint wir ouch bericht, wy

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, 149 flg., vergl. dazu 154 flg.

das derselbe bote eyne blahe kogil<sup>2)</sup> uff habe und zewn hosen an, eyne swarze und eyne wisse under den kuyen gebunden, und habe syne brieve in der jopen zewisschen den schuldern und sy ouch, als wir berichtet synt, eyn gommelman<sup>3)</sup>, so das ers den luten mit wunderlichin und gemlichin<sup>4)</sup> reden vorwildern<sup>5)</sup> kan, das man nicht achtunge sere off yn habe. Davon begern wir von uch mit flisse, das ir uff dy strassen von stund bestellit und ouch an den torn tag und nacht daruff sehin und achtunge habin lasset, ab man den ankomen und begriffen moge, wanne das uns, unsern landen und uch grossen fromen brengin wurde, dorumbe syt daran flissig und bestellit ouch, das das heymlichen gehalten werde. Daran tut ir uns wol czu dancke. Gegeben zu Rochlicz am souabinde noch Margarethe anno etc. tricesimo.

*Aufschrift: Dem rate zu Dresden unsern liben getruwen.  
(Siegel unter Papierdecke zum Verschluss aufgedrückt.)*

## 2. Zur Geschichte der Luxemburger Streitigkeiten 1440—1443.

Von Ludwig Schmidt.

Die Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden bewahrt unter der Signatur F. 172<sup>c</sup> ein handschriftliches Formelbuch aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welches für die Geschichte dieser Zeit eine Reihe werthvoller Briefe und Aktenstücke enthält<sup>6)</sup>, trotzdem aber bis jetzt nur zum geringsten Theile bekannt und benutzt worden ist<sup>7)</sup>. Für die sächsische Geschichte ist darunter<sup>8)</sup> von Wichtigkeit ein interessantes Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den burgundischen Herzog Philipp, welches den Streit zwischen diesem und den beiden sächsischen Fürsten Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm um Luxemburg betrifft und das ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe. Eine genaue Übersicht über diese Vorgänge, die hier nicht gegeben werden kann, findet man bei Löhner, Kaiser Sigmund und Herzog

<sup>2)</sup> kogil, kugel, gugel = Kapuze über den Kopf zu ziehen am Rock (Lexer).

<sup>3)</sup> gommel, gommer = der Acht giebt auf etwas, Aufseher, Aufpasser.

<sup>4)</sup> gemelich = lustig, spasshaft, ausgelassen.

<sup>5)</sup> verwilden = entfremden, verwaunden.

<sup>6)</sup> Vergl. Schmorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden I (1882), 417.

<sup>7)</sup> Einige Stücke hat Herschel im Serapenm XVII, XVIII (1856, 1857) herausgegeben.

<sup>8)</sup> Bl. 78b und 79.

Philipp von Burgund, im Münchner historischen Jahrbuch für 1866 p. 397 flg., Bertholet, Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg VII (1743), 388 flg., sowie besonders in den Regesten zur Geschichte Luxemburgs in den Publications de la section historique de l'institut royal grand ducal de Luxembourg, XXVIII (1873), 1 flg. Das Schreiben selbst ist leider undatiert überliefert; doch ist es mit ziemlicher Sicherheit in den Juni 1443 zu setzen, da darin auf die Zusammenkunft von Besançon (November 1442) als bereits geschehen und auf das Fest Johannis des Täufers (24. Juni) als nahe bevorstehend (*proxime futuram*) Bezug genommen wird.

Fridericus Romanorum rex Philippo duci Burgundie.

Illustris princeps consanguinee noster carissime. Cum pridem Bisuntini essemus<sup>9)</sup>, inter alia que nostri tuique invicem consilarii communicarunt, etiam de Lucemburgensi ducatu factum fuit verbum. Nosque colloctiones illas intimare velle illustri Friderico duci Saxonie, sacri Imperii archimarschallo lantravioque Thoringe ac marchioni Misnensi sororio nostro carissimo disposuimus, sicut et postmodum e vestigio fecimus. Sed quia dux ipse in longinquis partibus et in ultimis terrarum suarum finibus in praesentiarum (*sic cod.*; in praesentia?) existit, responsum habere ab eo non potuimus. Interea vero audivimus dilectionem tuam nonnullas gentes, videlicet comitem Rupertum de Virnberg cum aliis certis tuis armigeris in ducatum Lucemburgensem transmisisse ad prosecutionem intenti tui, idemque et praedictum ducem Saxonie pro parte sua fecisse percepimus. Que res non parvam displicenciam atque molestiam nobis fert facile per tales vias guerrarum oriri semina et amicabilem concordie media praecludi posse timentibus. Cupientes tamen, quantum in nobis est, tractatum ipsum amicicie inter utrumque vestrum querere ac super eo efficaciter laborare, dilectionem tuam hortamur et rogamus attente, ut dictum de Virnberg aliasque gentes tuas sic retinere et revocare velis, ne ad aliquam offensam pacem Lucemburgensem et partem dicti ducis Saxonie procedant, sed inducias illas amicales, que pridem Francofordie<sup>10)</sup> ad festum omnium sanctorum<sup>11)</sup> statuite fuerunt, sub eisdem condicionibus et benevolentis usque ad celebritatem sancti Jo. Baptiste<sup>12)</sup> proxime futuram teneas et differas nostro intuitu, qui res libenter videremus amicali fine componi. Simili autem modo scripsimus praefato duci Saxonie, non minus eum quam te aditidem obnixè exhortantes. Quod si a tua dilectione et ipso, ut iustum est et ut spem gerimus, obtentum fuit durantibus eisdem indiciis pacis et amicicie, media

<sup>9)</sup> Vom 1.—9. November 1442, siehe Löhner a. a. O. p. 398—402. Regesten zur Geschichte Luxemburgs No. 185.

<sup>10)</sup> Vergl. dazu besonders das Schreiben Philipps an Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Regesten zur Gesch. Luxemburgs No. 188.

<sup>11)</sup> 1. November.

<sup>12)</sup> 24. Juni.

inter vos sollicite perquiremus nullis parcentes fatigiis aut laboribus, ut stabili benevolentie vinculo iuxta nostrum possitis desiderium satiari. Datum . . . .

### 3. Spuren Meister Arnolds von Westfalen.

Von Otto Richter.

Das Leben Meister Arnolds, des Erbauers der Albrechtsburg in Meissen, ist bis zu seiner im Jahre 1471 erfolgten Anstellung als Baumeister der fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht in undurchdringliches Dunkel gehüllt<sup>13)</sup>. Jede Nachricht muss daher willkommen sein, welche über sein Vorleben einiges Licht verbreiten kann. Vielleicht vermag dies der unten abgedruckte Brief, der im Rathsarchive zu Dresden aufbewahrt wird und bisher unbeachtet geblieben ist. Es ist ein Schreiben des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg vom 25. Februar 1459, worin dieser den Beistand des Rathes zu Dresden gegenüber dem Steinmetzen „Arnd“, der ihm den Arbeitsvertrag gebrochen, in Anspruch nimmt. Arnd habe, so schreibt er, den Umbau des Mushauses am erzbischöflichen Schlosse zu Calbe übernommen und den vereinbarten Lohn bis auf ungefähr 3 alte Schock Groschen bereits empfangen, den Bau aber zu einem grossen Theile unausgeführt gelassen. Für ein zweites Gebäude am Schlosse, zu dessen Ausführung Arnd gegen einen weiteren Lohn von 20 alten Schocken sich verpflichtet habe, seien bereits bedeutende Summen auf Abbruchs- und Erdarbeiten verwandt worden, und nun sei der Baumeister davongegangen. Auf seine zweimalige Aufforderung schreibe ihm dieser, dass er die Arbeit in Calbe nicht vollenden könne, da er sich in den Dienst des Dresdner Rathes begeben habe. Der Erzbischof bittet den Rath, ihm seinen entlaufenen Werkmeister nicht vorzuenthalten, sondern denselben zur Erfüllung seiner älteren Verpflichtungen zu vermögen.

Dass Erzbischof Friedrich am Schlosse zu Calbe gebaut hat, wird auch durch den Chronisten bestätigt<sup>14)</sup>, urkundliche Nachrichten darüber sind aber weder im Staatsarchive zu Magdeburg noch im Stadtarchive zu Calbe aufzufinden gewesen. Von diesen älteren Gebäuden

<sup>13)</sup> Th. Distel, Meister Arnold, in von Webers Archiv für die Sächs. Geschichte, N. F. IV, 315 flg., V, 282 flg. und im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1882, No. 2, Sp. 45 flg.

<sup>14)</sup> Hävecker, Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wantleben. II. Ausg., Halberstadt 1720, S. 13, §. 19.

selbst ist auch so gut wie nichts mehr vorhanden, seitdem das Schloss durch den Kardinal Albrecht und später durch den Administrator Joachim Friedrich umfassende Umgestaltungen erfahren hat<sup>15)</sup>.

Über den Aufenthalt jenes Arnd in Dresden giebt das urkundliche Material nur geringe Andeutungen. Im Geschossregister von Michaelis 1459 taucht ein „Arnult“ auf, bei Lorenz Heyneman in der Wilischen Gasse wohnhaft und mit 1 Groschen halbjährlichem Geschoss eingeschätzt. Derselbe ist als Arnult, Arnuld oder Arnold auch noch in den folgenden drei Geschossregistern von Walpurgis und Michaelis 1460 und Walpurgis 1461 aufgeführt, jedoch ohne Hinzufügung eines Steuerbetrags; in einem Heerfahrtgeldregister von 1460 ist er mit 2 Groschen angesetzt. Dass dieser Arnold dieselbe Person ist wie der Baumeister Arnd, kann kaum zweifelhaft sein, da beide Namensformen sich decken und seine Erwähnung in Dresden sich zeitlich fast genau an das erzbischöfliche Schreiben anschliesst, überdies auch der Name Arnold in den Geschossregistern jener Jahre weiter nicht vorkommt. Der niedrige Betrag von 1 Groschen halbjährlichem Geschoss war für Werkleute ohne Vermögen der übliche; wenn Arnold seit 1460 kein Geschoss mehr zahlt, so deutet dies allerdings darauf hin, dass er im Dienste des Rathes stand. Welches der Bau war, bei dem er in Dresden beschäftigt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die hervorragendsten Bauwerke der Stadt waren die Kreuzkirche und die Elbbrücke; an beiden wurden in jenen Zeiten auf Kosten des Brückenamts wiederholt grössere Erneuerungs- und Umbauten vorgenommen, zu deren Leitung alsdann ein Baumeister jahrelang angestellt war. Leider sind die Brückenamtsrechnungen für die Jahre 1459 bis 1461 nicht erhalten, aber aus der im Hauptstaatsarchive vorhandenen Rechnung von 1462 ergiebt sich, dass damals der Bau einer neuen Kapelle an der Kreuzkirche im Gange war. Als bauführende Steirnetz wird darin ein „Meister Peter“ genannt, der neben einem Wochenlohn von 20 Groschen jährlich 1 Schock 20 Groschen zu einem „Hofgewand“ und 1 Schock Groschen zu „Opfergelde“ bezog und auch 1467 noch im Dienste des Brückenamts stand. Allem Vermuthen nach war dieser Bau vorher von Meister Arnd geleitet worden,

<sup>15)</sup> Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. G. Hertel in Magdeburg.

aber nur bis zum Jahre 1461, seit welchem, wie erwähnt, sein Name auch aus den Geschossregistern verschwindet.

Die Urkunden lassen zunächst nur die Möglichkeit zu, dass der von Calbe nach Dresden gekommene Baumeister Arnd der berühmte Arnold von Westfalen gewesen sei. Erwägt man aber, dass es ein sehr auffälliges Zusammentreffen sein würde, wenn um ungefähr dieselbe Zeit zwei zur Ausführung grosser Bauten befähigte Steinmetzen mit dem in unserer Gegend nicht häufigen Namen Arnold hier thätig gewesen wären, so gewinnt die Annahme der Übereinstimmung beider Personen viel Wahrscheinlichkeit.

Friderich von gotes gnaden erzbischoff zu Magdurg etc. Unsern gunstigen willen zenvor. Lieben bysundern. Wir fugen uch wissen, das wir uns mit Arnde steinmeezen eyns gebawdes, das uns bereite vil gekostet, vortragen haben, unmsr mushuß an unserm slos zu Calbe, derwegen nach sinem rathe en teil zubrochen, das gebuwe zu vollbringenn außgesnetten zcedeln mit ym gemacht haben, er sin loen, ym davon von uns gered, er vaste uffgenolmen unnd empfangen had biß uff drie alde schog nahe. Aber desselbgen gebuwes ist nach eyn gebuwe uns zu machen angenohmen, darvon wir ym zu siner persoen zwenczig alde schog geben sollen unnd den, die ym helfen werden, sollen wir sumderlichen loenen. Unnd haben daruff aber das vorgnante unser slos mit durchbrechen unnd vil erden daruß graben unde enweg furen lasse (!), dasselbge alle uns vil gekostet hat. Als ist uns nu derselbge Arnd aberunnig worden unnd sich zu uch, als wir vorstehen, zu dinste gethan. Haben wir ym zwer geschriben unnd unser botschaff gethan in meynunge, er wurde siner gelobde uns gethan nicht vorgessen haben. Aber yhedoch schribet er uns iczund solliche arbeit ganz abe unnd berurt under andern sinen worten, das er der von uwers dinstes wegen nicht geworten komme. Als bitten wir in vließe, ir wollet uns denselbgen unsern abentrnnen wergman nicht vorenthalten nach yn wider uns vorteydingen, sundern yn anhalten unnd vormoget (!), das er den gelobden uns gethan nach gnug thu, uff das das wir deshalb furder arbeit, der wir dann nicht sparen wollen, mochten vortragen blihen. Geben zu Calbe uff sonntag oculi anno domini etc. L nono.

*Aufschrift:* Den erbamen wiesen burgermeistern unnd ratmannen zu Dresden unmsern lieben bysundern.

*(Siegel auf der Rückseite unter Papierdecke zum Verschluss aufgedrückt.)*

#### 4. Eigenhändige Schriftstücke Luthers und Melanchthons.

Von Theodor Distel.

Im Juli des vorigen Jahres wurde von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen Seiner Kaiserlichen und

Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preussen eine in der Bibliothek zu Öls aufgefundenene Pergamentbibel (Familienbibel der Podiebrads) in zwei Bänden vom Jahre 1541 (Wittenberg, Hans Luft)<sup>16)</sup> verehrt, in welcher sich neben vielen genealogischen Einträgen<sup>17)</sup> auch folgende eigenhändige Zeilen Luthers<sup>18)</sup>, denen leider jede Zeitangabe fehlt<sup>19)</sup>, im ersten Bande vorfinden:

„Johannis 5<sup>to</sup>. [Vers 39].

Suchet ym der schrift, denn yhr meinet Ihr habt das Ewige leben drinnen. Und sie ists die von mir zeuget etc.

Das ist

Weil wir selbs halten das die heilige Schrift sey Gottes heilsames wort welchs uns ewiglich kan selig machen. So sollen wir also drinnen lesen und studiren das wir Christum drinnen finden bezeuget wie S. Paulus auch saget Ro. X [Vers 4] Christus ist des Gesetzes ende und Ps. 40 [Vers 9] Im Buch stehet geschrieben von mir das ich sol Gott deinen willen thun.

Wer nu nicht studirt ym der schrift (wie uns hir Christus heisst) der kan nichts wissen vom Ewigen leben denn er lebt on Gottes wort on welches die vernunft nichts kann vom ewigen leben recht dencken noch reden.

Wer aber also drinnen studirt, das er Christum nicht drinnen findet der kan das ewige leben nicht erlangen ob er gleich viel davon horet<sup>20)</sup> reden oder auch hoffet. Wie die Juden thun als<sup>21)</sup> s. Paulus sagt Act. 24 [?] desgleichen die Manche und alle die so durch Werk wollen selig werdenn, Denn die schrift zeuget von Christo das Allein der so an yhn glaubet selig wird. Isa[ias] 5, 3 [Vers 6] Gott hatt unser aller sünde auf yhn gelegt. Et notitia sui justificabit plurimos etc.

Martinus Luther  
m. prop.<sup>4</sup>

<sup>16)</sup> Die in dem Texte befindlichen Bilder scheinen von Cranach dem Älteren herzurühren.

<sup>17)</sup> Benutzt von Grotefend, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten etc. (Breslau 1875) S. 51, ein anderer Theil derselben aus dem II. Bande — Chronicon Sarense — ist z. B. gedruckt bei Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte (Brünn 1852) S. 381 flg., vergl. auch Roepell, Chron. dom. Sarensis (Breslau 1854) Anm. 2. Eine Abschrift der sämtlichen Einträge aus der Bibel ist übrigens im K. S. II.-St.-A. zurückbehalten worden.

<sup>18)</sup> Dieser Eintrag Luthers wurde bereits ungenau abgedruckt von Sinapius, Olsnographia I (1707), 355 6. Nach Sinapius druckt ihn Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Öls (Breslau 1779) S. 83, weiter vergl. auch S. 532 flg.

<sup>19)</sup> Der Luther'sche Eintrag, welcher sicher in die Zeit von 1541 bis 1546 fällt, stammt vielleicht, wie die nachher mitzutheilenden Einträge Melanchthons und Luthers, aus dem Jahre 1543.

<sup>20)</sup> Sinapius liest hier „lernet“.

<sup>21)</sup> Die gesperrt gedruckten Worte („als — werdenn“) fehlen bei Sinapius gänzlich.

Aus derselben Bibliothek stammt ein anderes auf Papier (in schwarzem Ledereinband mit Goldverzierungen) gedrucktes Exemplar dieser Bibel, welche in dem Besitze Sr. Majestät des Königs von Sachsen verblieben ist. In dem ersten Bande derselben befinden sich auf dem vorgehefteten Pergamentblatte die folgenden zwei eigenhändigen Einträge Melanchthons und Luthers aus dem Jahre 1543:

„Ilic est filius meus dilectus, hunc audite.

Dises sollen alle menschen vor allen dingen bewahren, das gott nicht allein vns erschaffen, sonderu vber das, sich selb mit klaren gewissen zewgnis. mirakeln vnd wort geoffenbart hatt, von anfang der schöpfung an fur und fur, durch die väter, propheten, seinen son, vnd durch die aposteln, denn ehr will ein ewiges volk vnd kirch im menschlichen geschlecht haben, die yhu erkenne, preyse vnd ehre mit gehorsam vnd anrufen, vnd hatt dise seine offenbarung vnd wort in gewisse schrift fassen lassen, dadurch will chr erkant werden, vnd nit durch andre lehr von menschen erricht, ehr hatt auch zugesagt, das allein dise sein volk sein sollen, welche sein wort in diser schrift der propheten vnd aposteln verfasszt, in christlichem verstand annemen vnd glewben, dise sollen gewisslich glewben, das sie gott auch annemen vnd erhren will, wie Johannis 15 [Vers 7] geschriben stehet: So yhr in mir bleibet vnd meine wort in euch bleiben, was yhr wolt das bittet, das wirt euch geben werden.

1543.

Philippus Melanthon.“

Auf der Rückseite des betreffenden Pergamentblattes folgen die an die Melanchthonischen Worte anknüpfenden Zeilen Luthers in zum Theil ganz verblichener Schrift:

„Johannis 15 [Vers 7].

So yhr ynn mir bleibet vnd meine wort ynn euch bleiben, so mügt yhr bitten was yhr wollet vnd es sol euch widerfaren.

Das ist vnd heisst ia eine grosse herrlichkeit vnd freyheit, das wir getrost vnd kintlich zu gott beten mugen vnd solle alles gewislich erhoret sein wo wir zuuor auch yhu vnd sein wort horen vnd da bey bleiben. Vnd ist fur uns ein schöner wechsel: Hörestu mich, so höre ich dich, hörestu mich nicht, so höre ich dich wider nicht. Eins umbs ander wie du wilt.

Wie unselig sind nu die<sup>22)</sup> feinde oder vorechter des worts gottes, die haben keinen gott, do sie gleich viel beten, so horet ers doch nicht Ps. 18 [Vers 42] Sie ruffen aber da ist kein helffer zum herrn, aber er horet nicht.

Martinus Luther. D. Manu ppria.

1543“.

<sup>22)</sup> Diese fünf gesperrt gedruckten Wörter sind fast gänzlich verschwunden, ihr Wortlaut wird nur vermuthet.



## 5. Zur Entstehungsgeschichte des Testamentes Melchior von Osse.

Von Theodor Distel.

Zwei Jahre nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten August verfasste Melchior von Osse<sup>23)</sup> sein berühmtes „Testament“, eine die gesamte Staatsverwaltung berücksichtigende Denkschrift. Zur Entstehungsgeschichte desselben sei hier kurz folgendes erwähnt<sup>24)</sup>.

Nach Osse's Zuschrift an August, welche sich vor dem Testamente in der nacherwähnten Publikation mit abgedruckt findet, ist man genöthigt, anzunehmen, dass die Arbeit lediglich auf einen vom Kurfürsten untern 16. August 1555 gegebenen Befehl verfasst worden sei. Aus einem Reskripte Augusts vom 7. Juli genannten Jahres an diesen seinen Oberhofrichter erfahren wir jedoch, dass Osse die Sache bei August zuvor selbst angeregt hatte. Dasselbe lautet also:

„... Nachdem du unß vertreulich antzaigen lassen, das du unß ettlicher sachen, doran unß und unsern landen und leuthen viell gelegen, in gehaimb zu berichten unnd derhalben bitten lassen, dich zum furderlichsten selbst an unß zu beschaiden, als weren wir gnedigst wohl genaigt gewesen, dich persönlich zu uns zu erfordern und zu hören. Dieweill es aber vieler ungelegenheit halben nit wohl fuglich und ohne sonderlich nachdencken geschehen kann, als haben wir gegenwertigen unsern rath und l. g. Dam v. Sebottendorff, welcher in besonderen gnedigen gutten vertrauen bei unß stehet, wir auch von ime wissen, das er verschwiegen, gegen dem ir euch als der euch etwas mit schwegerschaft verwanth ohne schew eröffnen möchtet, zu euch abgefertigt. Und begeren demnach gnedigst an euch, do ir unß sachen, doran unß oder unsern landen und leuthen gelegen, zu vermelden, ir wollet dieselbigen gedachtem

<sup>23)</sup> Vergl. v. Langenn, Melchior von Osse (Leipzig 1858). Wie hoch Osse von August geschätzt wurde, entnehmen wir dem kurfürstlichen Befehl an ihn vom 20. Oktober 1554, in welchem es heisst: „weil ir aus langer erfahrung die gebrauch diser sechsischen lande vor andern erfarn, — wollet ir [die] acta mit vleis vorlesen und erwegen und darauf ein urtel in unsern namen fassen und stellen“. (Dresdener H.-St.-A. Cop. 265, Bl. 571b.) Das Konsistorium zu Leipzig erwähnt seiner in einem Bedenken an den Kurfürsten (30. März 1571) als eines erfahrenen und geübten Mannes „sonderlich des Sachsenrechts und des Landesgebrauchs“. Daneben wird seiner Rechtsbücher mit werthvollen Randbemerkungen gedacht. (Ebenda, Loc. 9703: Bedenken 1571—1650, Bl. 36 flg.).

<sup>24)</sup> Bedencken Dr. Melchior von Oßen etc. 1555, Loc. 10039. Im Übrigen vergl. den demnächst in der Allgem. deutschen Biographie erscheinenden Artikel über Melchior von Osse.

unserm rath mit allen umbstenden entdecken und offenbaren und in denselben gar nichts bergen noch verhalten, sondern ime ewer gemueht mit anders als gegen auß selbst eröffnen. Darauff hat er befelch, solchs alles in gatter geheimb und unvermerckt an auß zubringen, so wollen wir auch solchen bericht und antzaigungen dermassen still und verschwiegen bei auß halten, das ir darunter unverdacht bleiben sollet...“ (Dresd. H.-St.-A. Cop. 260, Bl. 527b.).

Die einzige vollständige Publikation, welche wir von dem Osse'schen Testamente besitzen, ist die von Christian Thomasius 1717 bewirkte. Vergleicht man dieselbe mit der im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive aufbewahrten Reinschrift<sup>25)</sup>, welche, wie aus einem dabei befindlichen Zettel erhellt, Doctor Friedrich Rode<sup>26)</sup> für den genannten Kurfürsten angefertigt hat, so sieht man, dass der Text bei Thomasius im ganzen zuverlässig ist.

Fände sich doch endlich auch ein Herausgeber des Osse'schen Handelsbuches, dessen Original die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden (R. 1) besitzt!

## 6. Zu den Punktierbüchern des Kurfürsten August.

Von Theodor Distel.

In den Punktierbüchern des Kurfürsten August von Sachsen, über welche O. Richter in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. XX, S. 15 flg. eingehend gehandelt hat, befindet sich unter dem 11. Oktober 1576 (Msc. der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden K. 20, Bl. 17b) der folgende eigenhändige Eintrag des Kurfürsten: „Hat sych Cornelyus von Ruxleben uber Paul Grobel cynes urtels aus dem schepenstull belernen lassen ezu Leyepezick?“ Dahinter steht die Antwort: „Ja“.

Ich habe es mir angelegen sein lassen, das vermeintliche Urteil zu finden, und habe es in der That auch gefunden.

Es ist nämlich eine Abschrift desselben aus dem betreffenden (leider nicht auf uns gekommenen) Bande der Konzeptbücher der Schöppen zu Leipzig, von dem Bürger-

<sup>25)</sup> Das Originalmanuskript befindet sich auf der K. öff. Bibliothek zu Dresden K. 28 (vergl. K. 28a, K. 29 n. 30).

<sup>26)</sup> Derselbe war Präceptor der beiden Söhne Osses, Michael Friedrichs und Melchiors, und hatte den schriftlichen Nachlass Dr. Melchiors v. Osse bis zu seinem Tode leihweise inne. (Dresd. H.-St.-A.: Loc. 8525 „An Churf. August etc.“ 1579 flg. Bl. 44—63 und Loc. 7359 „Amtleute etc.“ 1579 flg. Bl. 79—86).

meister Hieronymus Rauscher wohl bald nach dem 11. Oktober 1576 mit noch zwei anderen Urtheilen an den Kurfürsten geschickt worden. Rauscher bemerkt dazu, dass er die Konzepte nicht aus den Schöppenbüchern hätte schneiden können, dieselben aber „dermassen durchstrichen und ausgelescht“ habe, „das man kein wortt davon lesen kann“. Das fragliche Urtheil<sup>27)</sup> an den Jägermeister Cornelius Ruxleben<sup>28)</sup> lautet nun also:

Unser freundlich dienst zuvorn. Gestrenger und ehrenvhester guter freundt. Als ihr uns copy eines schreiben beneben einer fragen<sup>29)</sup> zugeschickt und euch des rechten daruber zu belernen gebeten habt, demnach sprechen wir churfürstliche sechsische schöppen zu Leiptzig darauff vor recht.

Do die zwene gefängene Andres Lindener und Georg Steiner nach inhalt des übersandten schreiben bekant hetten oder nochmals bekennen wurden, das sie auf anschaffung des forstmeisters Paul Gröbels einen armen sunder, welcher in euren gerichtten geubtes diebstals halben gerechtfertiget worden, am galgen beraubet, ihme eine handt abgehauen, dieselb obgedachten Paul Gröbels bracht, davon er den dammen genommen und die handt, damit es nicht offenbar werden möchte, ins wasser zuwerffen befohlen und Lindenern derowegen einen thaler gegeben, so weret ihr wol befugtet, bemelten Gröbels solche der gefangenen aussage vorzuhalten und ihnen darauff mit seiner antwort anzuhören und ergethet alsdann auff seine gethane antwort in der sachen ferner was recht is. Von rechts wegen. Zu urkundt mit unserm insiegel<sup>30)</sup> vorsiegelt.

Die beiden anderen Abschriften aus dem Schöppenbuche sind nicht an Ruxleben gerichtet, betreffen auch Gröbel nicht direkt. — Weshalb den Kurfürsten der fragliche Fall so sehr beschäftigt hat, vermochte ich leider nicht festzustellen.

## 7. Weihnachtsgeschenke für die Kinder des Kurfürsten August. 1565.

Von Theodor Distel.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Jahrg. 1881, No. 12, S. 349 flg.) brachte ich einiges über Spielsachen für die Kinder des Kurfürsten August

<sup>27)</sup> K. S. H.-St.-A. Loc. 9665: Sammlung etc. sub ☉ et sub ♀ Nr. 1.

<sup>28)</sup> Vergl. über ihn die angezogenen Forschungen für deutsche Geschichte a. a. O. S. 20/21.

<sup>29)</sup> d. d. Zschopau, den 9. Septbr. 1576, ebenda sub ☉.

<sup>30)</sup> Gemeint ist das nach der Neubegründung des Stuhles (1574) eingeführte, vergl. Vogel, Leipzigerische Annales (1714) S. 234, Fig. 1.

von Sachsen, welche der Bürgermeister zu Leipzig, Hieronymus Rauscher, besorgt hatte. Kürzlich kam ich auch im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv auf ein Schreiben des genannten Rauscher, d. d. Leipzig, 5. November 1565, (Loc. 8529, Sendbriefe etc., Bl. 293), in welchem es u. A. also heisst:

Zu bescherung e. ch. f. g. herzlibesten kinderleinn, meiner genedigen umdtt liben jungen herschafft, hab ich allerlei pupenwerck kaufftt, kost alles zusammen zehen gulden zwene groschen, hab inn der warheit nix artigers noch saubers bekommen kunnen, ich mus bekennen, das es zum teil aber ding ist, es kost aber auch deste minder, und kunnen kinderlein bisweilen an solchem geringen ding wol so vil freude haben, als wann es vil gestunde. Ich hab noch ein par schöner reuter in bestallung<sup>31)</sup>, do ich etwas darzu bekommen kann, will e. ch. f. g. ich dasselb hernach schicken . . . . .

Von den Kindern des Kurfürsten August lebten damals Elisabeth, geb. 18. Oktober 1552, Christian (als Kurfürst I.), geb. 29. Oktober 1560, Maria, geb. 8. März 1562 und Dorothea, geb. 4. Oktober 1563.

## 8. Zu den Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden und Sachsen im Jahre 1633.

Von Arnold Gaedeke.

In meinem soeben erschienenen Buche „Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631 bis 1634“<sup>32)</sup> habe ich im Nachtrage aus dem Frhl. von Friesenschen Familienarchiv zu Rötha ein (undatiertes) Aktenstück „des Herzogs von Friedtland postulata seine Persohn betreffend“ mitgetheilt, dessen Datierung mir im Momente Schwierigkeiten zu bieten schien. Als mir unmittelbar vor Abschluss des Druckes jene beiden Bände „Briefe den kurfürstlich Sächsischen Feldmarschall von Arnim betreffend“ zu Händen kamen, mussten diejenigen Stücke, welche etwa noch in einem Nachtrage beigelegt werden sollten, unverzüglich abgesendet werden.

Aus einer späteren Vergleichung von Chemnitz und des *Theatrum Europaeum* ergibt sich jedoch, dass die persönlichen Forderungen Wallensteins von beiden Schriftstellern während der Verhandlungen des Sommers 1633 erwähnt werden.

<sup>31)</sup> Dieselben waren für den Kurprinzen bestimmt.

<sup>32)</sup> Frankfurt a/M. Liter. Anstalt Ruetten & Loening. 1885.

Der Inhalt des Aktenstückes selbst gewinnt dadurch an Bedeutung, und um so mehr, als Emil Hildebrand so eben in Stockholm unter Oxenstiernas Papieren (der sog. Tidoesammlung) gleichfalls ein Exemplar der postulata mit nur ganz geringen Abweichungen gefunden hat.

Ein Zusatz, dass die beiden Armeen bei Strehlen einander gegenüber gestanden hätten, weist unzweideutig auf den Juni 1633 hin. Ganz besonders beachtenswerth aber ist, dass der Wortlaut der postulata bei Chemnitz dem Exemplar der Tidoesammlung entspricht, der Wortlaut im Theatrum Europaeum dem des Arnimschen Exemplars.

Bei der Wichtigkeit des Aktenstückes lasse ich (durch die Freundlichkeit von Herrn Dr. Hildebrand dazu in den Stand gesetzt) den doppelten Wortlaut folgen.

#### Frhl. v. Friesensches Archiv zu Rötha.

Des Herzogs von Friedtland postulata seine Persohn betreffend.

Es ist aber alhier zu wissen, daß General Wallenstein vor übrige auch noch ezliche andere Friedenspunkte vorgeschlagen, so seine Persohn betreffen; diese seindt neben den übrigen J. Churf. D. zue Sachsen übersendet worden.

1. Wan er die Cron Bohmen haben könte, wolte er alle vertriebene Herrn undt anderen ihre guther wiedergeben, die religion freylaßen undt den Pfalzgraffen restituiren.

2. Für Mechelburg, Sagan undt Glogan undt seinen rest, so ihm der Keyser schuldig, wolte er das Marggraffthumb Mähren nehmen.

3. Weilm der Beyerfürst uff den Collegialtag zu Regensburg ihm helfen das Generalat nehmen, wolte er ihm das versetzte Landt ob der Enß wegnehmen wegen seines rests.

4. Begehrte er die armeen zusammen zu führen, So wolle er damit gesambt vor Wien rücken, undt den Kaiser zwingen solches alles einzugehen.

#### Tidoesammlung.

Churfuerstliche postulata.

Derkeyser soll all sein kriegesvolck auß Reich fuehren undt abdancken.

Des Zuspruchs an die Bistühmber Magdeburgk und Halberstadt fuer sich und sein sohn fuerziehen.

Die Catholische liga soll der Cron Schweden wegen des Krieges Unkosten zahlen undt durch annehmliche mittel ausser Reih bringen.

Alle Jesuiten auß seinen Rathstuben undt allen landen abzuschaffen, wegen des Krieges Unkosten undt andtern schadens den 2 Churuersten das gantze Landt Schlesien abstehen.

Die Religion über all freylaßen.

Wegen der tonnen golt so der keyser dem Churfuersten schuldig die Ober Laußnitz undt daß halbe Königr. Böheimb erblich verlaßen.

Des Churfuersten von Heidelberg sohn wieder einsetzen; dazu soll ihm der Wahlsteiner zwingen, wo er nich will.

## Churf. Postulata.

Als nun diese puncten so General Wallstein vorgeschlagen ihrer Churf. Duchl. zu Sachsen und Brandenburg vorkommen, haben dieselben hingegen nachgesetzte artikl zu einem Frieden proponirt.

1. Der Kaiser soll all sein Volk außer Reich führen und abtancken.

2. Des Zuespruchs an die beyden Bistumb Magdeburg und Halberstadt sich verzeihen.

3. Die Catholische Ligia soll der Crohn Schweden alle Kosten zahlen und durch annembliche mittel aussere Reiche bringen.

4. Alle Jesuiten aus seinen rathstuben und allen Ländern abschaffen.

5. Wegen des Krieges Unkosten und schaden denen zweyen Churfürsten das ganze landt Schlesien abzustehen.

6. Die Religion überall frey zu laßen.

7. Gegen die 8 Tonnen goldes, so der Keyser den Churfuersten schuldig, die Ober Laubniz und das halbe Königreich Bohmen erblich zu erlaßen.

8. Des Churfuersten von Heydelberg Sohn wieder einsetzen, dazu soll ihn der Wallsteiner zwingen.

Es lassen sich meines Erachtens ganz bestimmte Folgerungen daran knüpfen. Vor allem wird von neuem bestätigt, dass Chemnitz sein berühmtes Geschichtswerk unter Zugrundelegung des reichhaltigsten Aktemmaterials verfasst hat, er erscheint über die Details der Verhandlungen ganz vortrefflich unterrichtet. Auch hat er mit nichten seine Mittheilungen über die schlesischen Verhandlungen dem *Theatrum Europaeum*, wie Ranke meint, entnommen. Jene bekannten sieben Punkte, welche im dritten Bande des *Theatrum Europaeum* p. 71 zuerst angeführt wurden, befinden sich gleichfalls in Abschrift unter Oxenstiernas Papieren<sup>33)</sup>.

## Wallsteiners postulata.

Weil er die Böhmishe Cron haben will allen vertriebenen herrn und andern ihre guther wieder geben, die Religion freylaßen den pfaltzgraffen restituiren.

Fuer Pommern, Mechelburgk, Sagan, Glogau und seinen Rest so ihm der Keiser schuldig, das Marggraifthumb Mehren haben.

Weil Beyerfurst aufm Regenspurgischen Collegialtagk ihme Wallenstein helfen absetzen, wollte er ihme die Platte dafuer zu recht ziehen und ihme das versatze landt ob der Ens wegen seines Restes weg nehmen.

Er begehrte die Armee zusammen, so wollte er damit ins gesamt fuer Wien und dem Keyser zwingen solches alles einzugehen; darnach wuerde es umb seine Erblender gelten.

Die Batahlie hat bey Strehlen gegen einander gehalten.

<sup>33)</sup> Vergl. Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen, S. 59. A.

Die angebliche Äusserung Wallensteins zum Obersten von Fels: „Da der Keyser nicht begehrte Frieden zu machen, wolte er mit den Evangelischen eine conjunction treffen und Ihn zum teuffel jagen“<sup>34)</sup> dürfte sehr wohl einer bestimmten Mittheilung des Obersten oder Thurns an den schwedischen Reichskanzler entnommen sein, welche Chemnitz vorgelegen hat. Man vergleiche doch die von Hildebrand herausgegebenen Aktenstücke und Thurns jubelnden Ausruf einige Wochen später: „E. Exc. hegen den wenigsten Zweifel nit, es ist geschlossen den Keyßer nach Spania zu jagen“<sup>35)</sup>. Unzweifelhaft sind ähnliche Worte aus Wallensteins Munde gekommen.

Die Notiz, dass „die batalhie bei Strehlen kegen einander gehalten habe,“ zeigt ferner klar, dass wir es hier mit der gleichzeitigen Niederschrift eines schwedischen Offiziers zu thun haben, welche Oxenstierna durch den Höchstkommandierenden Thurn gesendet wurde.

„Von dieser Handlung“, sagt Chemnitz II, 136 ganz richtig, „ward dem Churfürsten zu Sachsen durch den Gen. - Lieutenant Arnheim, wie gleichfalls dem Herrn Reichs - Cantzler durch den Graffen von Thurn straks part gegeben“.

Schwer verständlich erscheint allerdings dem ersten Blicke, dass Wallenstein in seinen postulatis dem Kurfürsten von Bayern „das versetzte Land ob der Enß“ wegnehmen will, da dieses Land dem Kaiser bereits zurückgegeben und Maximilian anderweitig dafür entschädigt ward.

Indessen lässt sich doch eine Erklärung dafür finden, wenn man den ersten Artikel der postulata, dass der Pfalzgraf restituirt werden solle, berücksichtigt. Wallenstein supponirt offenbar für diesen Fall die Wiederüberantwortung Oberösterreichs an Bayern, welche er nicht zugeben würde.

Jedenfalls gewinnt die Meinung an Wahrscheinlichkeit, dass wir es hier mit Niederschriften der sächsischen und schwedischen Unterhändler zu thun haben.

Das Rötthaer Dokument ist — wie die sorgfältigste handschriftliche Vergleichung ergeben hat — von der Hand von Arnims Sekretär geschrieben.

Wenn die Abschrift auch erst im Jahre 1634 verfasst worden ist, so zeigt sie doch, welchen hohen Werth Arnim auf das Aktenstück selbst gelegt hat.

<sup>34)</sup> Chemnitz II, 135.

<sup>35)</sup> Gaedeke, S. 71. Hildebrand, S. 46.

Für die weiteren Verhandlungen Wallensteins im Juli—August—September 1633 ist ein bisher ungedrucktes, dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden angehöriges Schreiben Trzkas an Kinsky erwähnenswerth. Ein Pass des Herzogs von Friedland für Kinsky war demselben beigefügt<sup>36)</sup>. Zur Erklärung des Schreibens sei folgendes bemerkt.

Als die Verhandlungen sich zur nicht geringen Ent-rüstung der Evangelischen Anfang Juli zerschlugen, machte Wallenstein bekanntlich sofort den vergeblichen Versuch Schweidnitz zu überrumpeln.

Unmittelbar darauf hat er zu erkennen gegeben, dass er die Verhandlungen wieder aufzunehmen wünsche. Man bemerkt ein gewisses Missbehagen in des Herzogs Briefen, dass er unter ziemlich nichtigem Vorwande die im Früh-jahre so sorgsam und geheim eingeleiteten Verhandlungen jäh abgebrochen hatte. Am 21. Juli versicherte er Arnim, sich entschuldigend, dass „belangendt waß der Herr in seinem schreiben meldung thut, als wenn wir uns bei den jüngsten tractaten alterirt, kan sich der Herr versichert halten, das uns einige alteration nicht beygefallen, allein weiln sich keineswegs mit der armada aus Schlesien zu ziehen und wier der Ohrten nicht zu leben gehabt, hatt es anders als beschehen nicht sein können. Betreffend die vorgehabte unterredung mit dem Herrn Obristen Borgstorf, were uns sehr lieb gewesen, das dieselbe da-malß ihren vortgang erreicht, zumaln wier uns keine andern gedanken darum machen, den daß darbey nichts, alß waß zu facultir: und beförderung des hoehersprüblichen friedens werks gereicht, würde seien vorgebracht worden; undt wen bemelten Herrn Borgstorf nachmalß sich solcher wegen zu uns zu erheben belieben solte, wollen wir Ihm auf weiteres uns solcher wegen zukommendes auertiment alßbaldt sicheren Paß zuzuschicken nicht unterlaßen. Wie den in allem, waß nur zu vortsetzung deß Iben immer gedeyen mag, wir es an unser treweyfrigen cooperation im wenigsten nicht ermangeln lassen werden“<sup>37)</sup>. Als Burgsdorf nicht kam, wurde Wallenstein unruhig; er wünschte jetzt durch Kinsky die verfahrenene Sache wieder ins Geleise zu bringen. War er doch durch Schlicks Mission und Erscheinen im schlesischen Hauptquartiere

<sup>36)</sup> Erwähnt bei Helbig, Wallenstein und Arnim, S. 28.

<sup>37)</sup> Wallenstein an Arnim, 21. Juli 1633. Hallwich I, 456.



soeben von neuem auf das Äusserste erregt und verstimmt worden. Am 16. (26.) Juli schrieb Trzka folgenden überaus dringend gehaltenen Brief an Kinsky, der auf eine frühere Aufforderung Wallensteins vom 26. Juni (6. Juli) nicht erschienen war, da ihm der Kurfürst von Sachsen keinen Urlaub ertheilt hatte.

**Graf Ad. Erdm. Trzka an den Grafen Wilhelm Kinsky, Juli 1633.**

(Übersetzung aus dem Czechischen.)

A Mons. Conte Kynsky.

Hochwohlgeborener Herr Graff hochgeehrter Herr Schwager. Der Fürst lest demselben Seine Dienste vermelden und hetten gerne gesehen, daß auf Hertzog Frantz Albrechten von Sachsen Schreiben der Herr Schwager zu ihm kommen wehre. Weil es aber vielleicht auß wichtigen Ursachen damalen nicht geschehen ist, So bitten dieselben, Er wolle doch nicht Unterlaßen zu Ihm zu kommen, den Er sich mit Ihm in allen wirdt unterreden und wirdt man alsdan zu guten tractaten einen anfang machen können. In fall der Herr Schwager nicht kombt, ist alles zweifelhaftig, daß was angefangen, viel weniger ein guter Schluß zu erhoffen, den der Fürst viel genötiges mit Ihm sich zu unterreden das Er keinen anderen zuvertrauen und daran der gantzen Christenheit gelegen. Er verlest sich gantz auf des Herrn Schwagers Ankunfft, darumb Er auch gegenwertigen Paß schicken thut. Ich bitte für meine Person den Herrn Schwager umb Gotteswillen, wans immer möglichen sein kan, So wolle Er die reiße nicht aufschieben, Sondern alle dienliche mittel mit aller ersten die vortzusetzen hiez zu gebrauchen, den durch Ihn ein gross und nützlichs werck verrichtet werden kan, Es sein auch keine andern mittel, der Fürst wil sich keinen lieberrn und andern vertrauen auch zu keinen tractaten schreiten als durch Ihn. Der Herr Schwager kan ohne einige suspicion dieße reiße wohl richten, Vorgebendt das er zu unsern alten Herrn Vattern der sehr schwerlich krank und darnieder lieget den zu besuchen verreiße, dahin ich Ihn alsdan entgegen kommen wil.

Datum Weißeroda Anno 1633.

Adam Tertzka.

Inzwischen war Arnim der Sache näher getreten. Am 18. (28.) Juli antwortet er dem Herzog noch ziemlich kühl, er werde Burgsdorf schicken, sobald dieser — was in 3 Tagen zu erwarten sei — zurückgekehrt sein werde<sup>38)</sup>.

Wallenstein übersendet sofort am 29. einen Pass für Burgsdorf<sup>39)</sup>.

Am 30. Juli verspricht Arnim nochmals Burgsdorfs demnächstiges Eintreffen. Wallenstein sagt am selbigen Tage zu, jemand entgegenzuschicken, wenn er rechtzeitig avisiert werde<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Arnim an Wallenstein, 18. (28.) Juli 1633. Hallwich I, 476.

<sup>39)</sup> Wallenstein an Arnim, 29. Juli 1633. Hallwich I, 477.

<sup>40)</sup> Wallenstein an Arnim, 30. Juli 1633. Hallwich I, 479.

Als eine Verzögerung eintritt, schreibt Trzka in des Herzogs Auftrage an Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, dass Wallenstein nunmehr mit Arnim persönlich zusammenzukommen wünsche. Arnim erwidert, er wolle sich gerne dazu bequemen, sei aber „von einem hitzigen Fieber beladen“, doch sei er bereit eine andere Person, der der Herzog das Werk anvertrauen wolle, abzuordnen<sup>41)</sup>.

Wallenstein antwortet an demselben Tage, dass er „gleich morgen auch einzunehmen entschlossen“ sei, Arnim aber übermorgen empfangen, bei „continuierender leibsunpäßlichkeit aber den Grafen Trzka, der innerhalb zweyer tagen wieder ankommen werde, zu ihm abzufertigen nicht unterlassen werde“<sup>42)</sup>.

Am 12. August meldet Arnim endlich, dass Burgsdorf zurück aber gleichfalls erkrankt sei und bittet um Trzkas Erscheinen; sobald er hergestellt sei, werde er dem Herzoge persönlich aufwarten<sup>43)</sup>.

Am 6. (16.) August findet alsdann die erste bedeutende Zusammenkunft Arnims mit Wallenstein statt, welche einen abermaligen Waffenstillstand sowie jene von mir ausführlich dargestellten Verhandlungen und Arnims Reisen zu den beiden Kurfürsten und zum schwedischen Reichskanzler nach Gelnhausen zur Folge hatte.

Ihre richtige Beleuchtung erhalten indessen die schlesischen Verhandlungen erst, wenn man die spanischen Depeschen und Schlicks Mission genau dabei verfolgt.

## 9. Irrthümer in den Mandaten vom 7. August 1734 und vom 16. September 1746.

Von Theodor Distel.

In dem Generale vom 16. September 1746 (Fortsetzung des Cod. Aug. I. Abth. Sp. 361) ist wegen der Erfordernisse der Giltigkeit der Legate für milde Stiftungen die sinnlose Stelle zu finden: es genüge, wenn eine Disposition in dem Nachlasse eines Gestorbenen unversiegelt gefunden werde. Nachforschungen haben ergeben, dass an Stelle des hier gesperrt gedruckten Wortes das Wort „unversehrt“ zu stehen hat. Ebenda Sp. 619 hat es, wie

<sup>41)</sup> Arnim an Wallenstein, 31. Juli (10. August) 1633. Hallwich I, 505.

<sup>42)</sup> Wallenstein an Arnim, 10. August 1633. Hallwich I, 506.

<sup>43)</sup> Arnim an Wallenstein, 2. (12.) August 1633. Hallwich I, 524.

aus einem gleichzeitigen Originaldruck des Mandates vom 7. August 1734 erhellt, Absatz 3 in der drittletzten Zeile für „des gemeinen Fusses“ zu heissen des „gemeinen Rheinländischen Fusses“.

### 10. Tanz um einen Ochsen.

Von Theodor Distel.

Im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv (Abth. XIV, Nr. 58, Bl. 29) befindet sich folgende beachtenswerthe Stelle aus dem Jahre 1431:

. . . Vortmeer haben wir . . . scheydelewte geteydingt, das die . . . lewtt in dem dorff Kossenbode [Köspuden]<sup>44)</sup> denn ochssenn, do man pfeget jberlich umbzeutanzen, zcu Crossen<sup>45)</sup> in allermaß haldtenn sollenn, noch anweysung eyns voyts zcu Crossenn, den ochssen in zcunehmen, und zcu dem tantz zeugheen, also das vorn allder gewonheit vorn andern lewttten in der pflege zcu Crossenn gethan haben, und noch thuenn. . . .

<sup>44)</sup> Rittergut in der Kreishauptmannschaft Leipzig.

<sup>45)</sup> Vorwerk ebenda.

## Literatur.

---

**Barock und Rococo.** Studien zur Baugeschichte des 18. Jahrhunderts mit besonderem Bezug auf Dresden. Von Dr. **Paul Schumann**. Mit 11 Abb. Leipzig, E. A. Seemann, 1885. 133 SS. 8°. (A. a. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge. I).

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für die wissenschaftliche Fortbildung der Kunstgeschichte, dass man sich jetzt auch mit der Erforschung der Kunstperioden beschäftigt, die man früher als jeder Untersuchung für unwerth ansah. In den älteren Geschichten der Baukunst wird gewöhnlich die mittelalterliche Architektur, die Periode der italienischen Früh- und Hochrenaissance ausführlich geschildert, dann aber folgen einige wenige Bemerkungen über die deutsche Renaissance, noch dürftigere Notizen über die Barock- und Rocokokunst, und die Darstellung wird erst dann wieder lehrreich, sobald das Zeitalter Schinkels und seiner Genossen erreicht ist. Seit mehreren Jahren beginnt man nun diese bedauerliche Lücke unseres Wissens auszufüllen: die Denkmäler der deutschen und französischen Renaissance werden wissenschaftlich erforscht, die Monumente des Barock- und Rococostiles wieder gewürdigt. Einen sehr dankenswerthen Beitrag zu diesen Studien liefert die Arbeit, die ich hier anzuzeigen habe. Es ist keine sehr anziehende Periode der Kunstgeschichte, die der Verfasser uns da vorführt: die grossartigsten Dresdener Bauwerke der Meister de Bodd, Longuelme, Pöppelmann werden nur kurz erwähnt und besprochen, allein der Baumeister Krubsacius und sein Kampf gegen die Rococokunst wird eingehend geschildert. Interessant ist es diese Bestrebungen zu verfolgen, da sie mit die Grundlage bilden, auf der der neue Aufschwung der Baukunst unter Schinkel basiert ist. Bemerkenswerth erscheint auch die Art und Weise, wie Krubsacius den jungen Goethe wegen seiner Bewunderung des Strassburger Münsters zur Rede stellt und ausschilt.

Das Thema, das der Verfasser gewählt, ist, wie schon bemerkt, nicht übermässig ergiebig: der Meister Krubsacius ist ein phantasieloser, pedantischer Künstler, dessen Leistungen selbst dem Verfasser kaum Bewunderung abgewinnen können. Um so verdienstlicher erscheint die einem scheinbar so undankbaren Stoffe gewidmete Arbeit, die von den tüchtigen und gründlichen Studien wie von der vortrefflichen Schulung des Verfassers Zeugnis ablegt. Wir können nur wünschen, dass unter den jüngeren Kunsthistorikern sich eine grössere Zahl der Erforschung unserer noch immer so arg vernachlässigten heimathlichen Kunstgeschichte widmen mögen.

**Aus Leipzigs Vergangenheit.** Gesammelte Aufsätze von **Gustav Wustmann.** Leipzig, Fr. Wilb. Grunow. 1885. VI, 472 SS. 8°.

Als No. 3 der Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs veröffentlicht der Archivdirektor G. Wustmann in Leipzig folgende fünfzehn Aufsätze: Aus der Baugeschichte Leipzigs, Luther in Leipzig, Cranachs Sterbender im Leipziger Museum, Hans Krell der Fürstenmaler, die Leipziger Goldschmiede Hans Reinhard der Ältere und der Jüngere, Kunst und Künstler Leipzigs in der Barockzeit, verbotene Bücher, Dodsley und Compagnie, das Stammbuch eines Leipziger Studenten, Goethiana, die Leipziger Stadtmusikanten, vom Thomaskantorat, der Bürgermeister Müller, das Rosenthal, endlich Lauchstädt, ein Modebad der Leipziger im 18. Jahrhundert. Eine stattliche Reihe allerliebster Beiträge zur Geschichte Leipzigs während der letzten vier Jahrhunderte, die sämtlich in populärem Tone gehalten und dabei doch fleissig und inhaltlich gediegen sind. Auf dieselben im Einzelnen hier einzugehen würde natürlich zu weit führen, zumal die meisten schon seit längerer oder kürzerer Zeit bekannt waren. Folgendes habe ich jedoch besonders im Hinblick darauf, dass der Verfasser in der Vorrede sagt, er habe es an Nachträgen und Verbesserungen bei der abermaligen Veröffentlichung seiner Arbeiten nicht fehlen lassen, anzumerken:

S. 12 lies: Städtebuch von Braun und Hogenberg.

S. 26 hat es für Strehlen „Strehla“ zu heissen.

S. 60 ist als Gegner Luthers der Dominikaner M. Petrus Sylvius aus Forst(a) genannt, während Peter Eisenberg damit gemeint sein dürfte (vergl. v. Weber's Archiv N. F. IV, 187).

S. 120 fgd. Hier wären die Nachrichten in dieser Zeitschrift V, 337, insbesondere die früheste Thätigkeit Krells in seiner Geburtsstadt Freiberg zu berücksichtigen, sowie die neuerdings in Dresden aufgefundenen drei Portraits Krells (vergl. Wustmann S. 124<sup>1)</sup>) zu erwähnen gewesen (Zeitschrift für Museologie 1882, No. 12). Dass Wustmann Krell, bezw. sogar Tizian nicht mehr das Portrait des Kurfürsten Moritz in der Aula der Fürstenschule zu Meissen zuzuschreiben versucht, kann nur gebilligt werden.

S. 312 hätten noch weitere ältere Nachrichten aus dem Leipziger Rathsbuch über die Stadtpfeifer mitgetheilt werden können, so z. B. die I, 267 b zu lesende Notiz vom Jahre 1489.

Zu S. 427 flg. sei darauf hingewiesen, dass Burkhardt zur Geschichte der Theaterleitung Goethes einen Artikel in den Grenzboten (H. 1 v. 1884 S. 68 flg.) veröffentlicht hat, welcher auch Neues über das Lauchstädter Theater enthält.

Leider befinden sich in dem Wustmann'schen Buche viele Druckfehler.

Dresden.

Theodor Distel.

**Der polnische Resident Berend Lehmann,** der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Von seinem Ur-Urenkel **Emil Lehmann.** Dresden und Leipzig, E. Pierson. 1885. 75 SS. 8°.

Die Geschichte der Juden in Dresden, die neuerdings O. Richter (Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 226 flg.) in kurzen Umrissen dargestellt hat, erfährt durch das uns vorliegende, auf fleissigen

<sup>1)</sup> Krell wurde damals von Moritz nicht nach Dresden, sondern nach Freiberg geschickt.

archivalischen Studien beruhende Schriftchen eine dankenswerthe Bereicherung. Der Mann, mit dem sich dasselbe befasst, ist bisher trotz der einflussreichen und verdienstlichen Thätigkeit, die er entfaltet hat, kaum beachtet worden; selbst israelitische Geschichtswerke, wie die Geschichte der Juden von Grätz, gedenken seiner nur in wenigen Zeilen. Berend Lehmann, geb. 1661 zu Halberstadt, war einer der bedeutendsten Banquiers seiner Zeit. Durch grosse Vorschüsse, aber auch durch geschickte diplomatische Verhandlungen bei verschiedenen Gelegenheiten hatte er sich in hohem Grade die Gunst Friedrich August's I. erworben; derselbe hat ihn sogar zu seinem Residenten im niedersächsischen Kreise ernannt, eine Stellung, über deren Bedeutung der Verfasser sich wohl etwas eingehender hätte verbreiten sollen. Lehmann wandte seine reichen Mittel und den grossen Einfluss, den er hier wie an andern Höfen — namentlich in Berlin — besass, dazu an, um seinen damals noch sehr bedrängten Glaubensgenossen materielle und moralische Unterstützung in überaus freigebiger Weise zu gewähren. So liess er z. B. im Jahre 1696 eine Talmudausgabe herstellen, die ihm 50 000 Thaler gekostet haben soll, stiftete er ferner das noch jetzt bestehende Lehrinstitut für Talmudstudien (die Clauss) in Halberstadt. Vor allem aber hat er eine ganze Reihe jüdischer Gemeinden begründet, darunter auch die in Dresden, über die sich der Verfasser eingehender verbreitet. Seit fast 200 Jahren waren Juden in Dresden nicht geduldet worden; der Stadtrath, die Kaufmannschaft, die Innungen, die Stände, das Oberkonsistorium, ja selbst der Geheime Rath thaten auch jetzt alles, was sie konnten, um die Niederlassung von Juden zu hindern: und trotzdem gelang es der zähen Energie Lehmanns, sein Ziel zu erreichen; er erhielt 1708 einen Schutzbrief, wonach ihm und seinen Angehörigen — ein Begriff, der überaus weit gefasst wurde — der Aufenthalt in Dresden erlaubt wurde; 1711 wurde der Gottesdienst gestattet, 1715 die Genehmigung zur Anlegung eines Kirchhofs ertheilt. 1717 kaufte Lehmann das „Posthaus“ auf der Pinnaischen Gasse (Landhausstrasse 7), richtete es mit wahrhaft fürstlicher Pracht ein und legte dort das erste bedeutende Wechselgeschäft Dresdens an; sein Sohn führte dasselbe, gerieth aber bald nach des Vaters Tode (1730) in Konkurs.

Dresden.

Ermisch.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte**, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von **Franz Dibelius** und **Gotthard Lehler**. Zweites und drittes Heft. Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1883 und 1885. 356 und 150 SS. 8<sup>o</sup>.

Dem am Schlusse der Besprechung des ersten Heftes (N. A. f. S. G. u. A. IV, 1883, S. 267) ausgesprochenen Wunsche, dass die weiteren Beiträge der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte gleich viel belehrendes und anregendes bringen möchten, kommen die vorliegenden zwei Hefte nach, die sich durch Mannigfaltigkeit des Stoffes, wie eine auch für weitere Kreise bestimmte Darstellung auszeichnen. Letzteres tritt gleich in der Einleitung des zweiten Heftes (S. 1—32) hervor, in welcher Kahnis „die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen“ in der dem Verfasser eigenen klaren und pointierten Weise von der Reformationszeit bis in die neueste Zeit hinein, zum Theil auf Grund seiner reichen Lebenserfahrung behandelt. S. 4

zitiert er ein hartes Wort Luthers über die Wenden: „von allen die ärgste ist fast die Nation der Wenden, da uns Gott eingeworfen hat. . . . Wenn ein böser Volk denn die Wenden, so müsste das Evangelium dort aufgegangen sein“. Vergleicht man damit Luthers sorgsame Rücksichtnahme auf dieses Völkchen, wie sie sich in der wendischen Lutherbiographie von Jury Jakub, Dr. Marczin Luther. Jeho živenje a jeho skutki. W Budyschinje, 2. Aufl. (1883), S. 130, ausgesprochen findet, so erscheint es als eine ausprechende Aufgabe für einen wendischen Theologen, das Verhältnis Luthers zu den Wenden eingehender zu untersuchen.

Durch das Lutherjubiläum veranlasst bilden Arbeiten über den Reformator und sein Werk den Hauptgegenstand der vorliegenden Hefte. Hierher gehört in erster Linie die Studie von F. Dibelius, „Luther in Dresden“ (Heft II, S. 315—354), welche insofern von besonderem Werthe ist, als Verfasser in derselben ein noch wenig berücksichtigtes Gebiet, das kirchliche Leben in Dresden am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, mit frischen Farben schildert. Auf Grund des gedruckten Materials, wie der dem Raths- und Hauptstaatsarchiv entlehnten Nachrichten wird ein anschauliches Bild der Kirchen und Gottesdienste, der Klöster und der Geistlichkeit, des religiösen und sittlichen Volkslebens in kräftigen Strichen entworfen. Verfasser tritt für eine dreifache Anwesenheit Luthers in Dresden, im Zusammenhange mit seiner inneren Entwicklung ein: 1516, 1517, 1518. Letztere Frage erörtert noch einmal Seifert (Heft III, S. 145—150): „Hat Luther 1517 oder 1518 in Dresden gepredigt?“ Nachdem bereits Kolde, Martin Luther, I, 382, Anm. zu S. 200 Luthers Predigt in Dresden (wie statt des dort stehenden Leipzig zu lesen ist) in Übereinstimmung mit Köstlin auf den 25. Juli 1518 verlegt hatte, kommt Seifert zu dem Schlusse, dass „Luthers bisher angenehmer zweiter und dritter Aufenthalt in Dresden zusammenfallen“.

Daneben ist Leipzig mehrfach bedacht. Im II. Heft S. 45—53 bespricht Seifert die Frage: „Wo hat Luther am Pfingstsonntage 1539 in Leipzig gepredigt?“ Er giebt hier die Übersetzung des von Kolde in den *Analecta Lutherana* S. 339 flg. abgedruckten Schreibens von Dr. Justus Jonas an Georg von Anhalt, wonach die Frage nun endgiltig zu Gunsten der Thomaskirche entschieden wird. Durch einen werthvollen Fund Wustmanns wird dieses Resultat bestätigt. Lechler eröffnet das III. Heft (S. 1—24) mit einer sachlich und methodisch fesselnden Arbeit: „Die Vorgeschichte der Reformation in Leipzig“, welche als abschliessend bezeichnet werden darf. Indem Verfasser die evangelische Bewegung in Leipzig unter Herzog Georg unter sorgfältiger Beachtung des Details und mit feiner Empfindung für das stille Wirken verfolgt, theilt er dieselbe in 4 Perioden ein: 1519—1522, in welcher vereinzelte Sympathien auftauchen, 1522—1524 die Zeit des Handelns, 1524—1532 die Zeit stiller Ausdauer bei evangelischer Gesinnung, von da an folgten die schwersten Bedrängnisse. Verfasser konnte bei der Darstellung eine Anzahl werthvoller Dokumente benutzen, namentlich den köstlichen Bericht Fröschbels.

Zur Lutherforschung bringt noch einen werthvollen Beitrag Georg Buchwalds Veröffentlichung einer Deuteronomiumvorlesung Luthers vom Jahre 1523 (Heft III, S. 111—144), welche aus den Schätzen der Zwickauer Rathsschulbibliothek stammt. Hierher gehört auch der den gewöhnlichen Umfang weit übersteigende Artikel Georgs von Hirschfeld (Heft II, S. 86—315), welcher „die Be-

ziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld“ darstellt, mit einer genealogischen Einleitung über die Familie von Hirschfeld und mancherlei interessanten Episoden, z. B. der Wallfahrt Bernhards von Hirschfeld zum heiligen Grabe (S. 230—309). Zur Reformationsgeschichte der Lausitz bringt mancherlei Knothe, „Die Erzpriester in der Oberlausitz“, ansprechend durch die Knappheit der Darstellung (Heft II, S. 33—44).

Aus dem 16. zum 17. Jahrhundert leitet über Königsdörffer, „Memorabilia der Kirchfahrt Langhenmersdorf bei Freiberg“ (Heft II, S. 54—85). Diese Veröffentlichung zeigt, wie viel Material noch in den Pfarrarchiven schlummert und welch werthvolle Beiträge dasselbe zur Geschichte des kirchlichen Lebens bietet. S. 56 ist eine interessante Persönlichkeit erwähnt, Mag. Balthasar Kademann, der später Hofprediger in Dresden war und 1607 als Superintendent in Pirna starb. Wenn derselbe in der Visitation als ein „gelehrter, geschickter, der lateinischen, griechischen und ebreischen Sprache wohl erfahrener Mann“ geschildert wird, so findet das seine Bestätigung durch ein Exemplar von Georg Fabricius rerum Misn. libr. VII der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, in welches Kademann eine Reihe klassischer Sprüche eingeschrieben hat. Vergl. über ihn Heckel, Chronik von Bischofswerda S. 100; J. Chr. Stern, Lebensbeschreibungen derer Herren Pastorum . . . . . von Bischofswerda S. 57; Frenckel, Diptycha Ossitiensia S. 151 flg. Ist dies übrigens derselbe, den Schubart (Gesch. d. Gymn. zu Budissin I, 8) als Rektor erwähnt? In dieselbe Zeit führt Förster, „Sächsische Verordnungen früherer Zeit gegen den Kleider-Luxus, aus urkundlichem Material des 17. und 18. Jahrhunderts zusammengestellt“, indem er zeigt, wie der Rath von Halle vergeblich gegen das Eindringen ausländischer und besonders französischer Trachten eifert. Es ist ein beachtenswerthes Seitenstück zu den an dieser Stelle (Bd. V, S. 260) besprochenen Arbeiten von Bartsch (Annaberger Programme).

Das 18. Jahrhundert vertritt Meusel mit einer Studie über „die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshenmersdorf bei Herrnhut in Sachsen“ (Heft III, S. 39—93). Auf Grund von ungedruckten Briefen und Tagebüchern, die sich theils im Original, theils in Kopien im Grosshenmersdorfer Pfarrarchiv finden, bietet er dem Leser eine packende Schilderung der Drangsale der wegen ihres Glaubens Vertriebenen. S. 63 weicht Verfasser in der Beurtheilung des Charakters von Liberda wie der Behandlung desselben durch die Regierung von der Darstellung ab, welche Hark in dieser Zeitschrift (Bd. III, S. 6) auf Grund von Dokumenten des Hauptstaatsarchivs in Dresden giebt. Hark erzählt: „Nach Heidenreichs und Essenius' Bericht an die Geheimen Räte vom 28. März 1733 hatte die vorläufige Untersuchung ergeben, dass Liberdas Vergehen mehr auf Einfalt als bösen Absichten beruhten. Gleichwohl schlug das geheime Konsilium dem König am 4. April vor, weder die Untersuchung fortzusetzen, weil sie zu viel Kosten verursache, noch auch den Verhafteten freizulassen; er könne sonst leicht die Oberlausitzer Böhmen in neue Unruhe bringen und sie wieder zum Abzug bewegen. Rätthlicher erscheine ihnen, ohne die Sache auf ferneres Erkenntnis anzustellen, Liberda sofort auf einige Zeit und bis zu weiterer Verordnung in das Zucht- und Armenhaus nach Waldheim bringen und allda mit Armenkost zu versorgen, auch zugleich zu convenabler Arbeit anhalten zu lassen. Dieser Vorschlag fand Beifall und wurde



ausgeführt“. Auch scheint nach Hark das härtere Gefängnis (Mensel S. 68) nicht so schlimm gewesen zu sein, denn im Herbst besuchte ein Herrnhuter Bekannter Liberda und fand ihn „sehr aufgeräumt“ (Hark a. a. O.).

Schliesslich ist die Geschichte unseres Jahrhunderts vertreten durch die pietätvolle Monographie Woldemar Schmidts: „Zum Gedächtnis Dr. Georg Benedikt Winers“. Als Frucht eingehender Studien bietet der Verfasser werthvolle Beiträge aus der Jugend, der schriftstellerischen und akademischen Thätigkeit des Mannes, „der einen ganz besonderen Zug zu ihrer Vergangenheit hatte, ein Repräsentant der altsächsischen Schulbildung war und vielleicht der bedeutendste Vertreter der grammatisch-historischen Auslegung seiner Zeit“. Verfasser, sonst mit der neutestamentlichen Exegese und praktischen Theologie beschäftigt, hat sich hier zum ersten Male der sächsischen Gelehrten-geschichte zugewendet. Möchten wir ihm noch oft auf diesem Gebiete begegnen! Möchte es ferner den Herausgebern der Beiträge gelingen, immer so tüchtige Arbeiten zu gewinnen, wie diese Hefte enthalten!

Dresden.

Georg Müller.

**Der Briefwechsel des Mutianus Rufus.** Gesammelt und bearbeitet von Dr. Carl Krause, Professor am herzoglichen Franciscanum in Zerbst. Kassel, A. Freyschmidt (Komm). 1885. 13, LXVIII, 700 SS. 8<sup>o</sup>.

Wenn der Briefwechsel des 16. Jahrhunderts die ergiebigste Quelle für die Zeitgeschichte darstellt, so gilt dies besonders von der Korrespondenz Mutians, der alle literarische Thätigkeit ablehnend von seiner Tranquillitas aus einen lebhaften brieflichen Verkehr mit seinen zahlreichen, einflussreichen Freunden unterhält. Liebe und Hass, Freude und Bangen, Selbstbewusstsein und Schmeichelei treten offen zu tage, die ganze literarische, humanistische und theologische Bewegung findet eine ausgedehnte Besprechung. Wenn naturgemäss Thüringen die Hauptrolle spielt, so findet sich doch auch zur Geschichte der humanistischen Bewegung in Leipzig viel schönes Material, das zu bekannten Nachrichten in Beziehung tritt. Sollte die Berufung des Mosellanus durch den „heros quidam Boeonus τῶν πολυχρημάτων“ (S. 606) nicht die Folge einer Ablehnung durch Crocus sein, welche in einer Bittschrift der Artistenfakultät (Cod. dipl. sax. reg. II, 11, 406 flg.) gewünscht wird und dieses Schriftstück dadurch eine sicherere Datierung bekommen? Ausser Mosellanus ist Crocus und Aesticampianus mehrfach vertreten. Hat sich demnach der Herausgeber den Dank des Lesers durch den dargebotenen Stoff gesichert, so noch besonders durch die Methode der Bearbeitung. Gegen 450 Briefe, zum grossen Theile zum ersten Male, werden auf Grund von Handschriften in Frankfurt, München, Basel und Meiningen geboten; ihre Datierung und Kommentierung ist mit grosser Sorgfalt und einer staunenswerthen Literaturkenntnis vollzogen. Zu S. 658 Anm. 7 (Bernhard der Hebräer) ist noch zu bemerken, dass dies Bernhard Ziegler ist, der am 23. Mai 1521 mit Mosellanus und anderen eine Beschwerde über die Doktoren der Theologie bei dem Rathe zu Leipzig einreicht; vergl. Cod. dipl. S. r. II, 11, 438 flg. Am 1. Juni 1542 wird nochmals von Herzog Moritz „dye lectionn der hebreyschem sprache dem würdigen unserm lieben andechtigen, hern Bernharden Zigelern. . .“ übertragen, da er sich „uber diser vorordnunge inn der hebreyschen sprachen zu lesenn nicht wegeren könne (a. a. O. S. 551, vergl. auch S. 572 und 604).

Drei Register erleichtern den Gebrauch des Buches. Das erste bietet eine Vergleichung der Nummern des Frankfurter Codex mit denen der Ausgabe, das zweite die alphabetische und chronologische Reihenfolge der Briefe, das dritte das überaus reichhaltige Namenregister. Zu S. 690a Georg, Herzog von Sachsen ist S. 609 hinzuzufügen, wo Z. 10 flg. dieser mit den Worten: „Princens delector tenacior est quam fuit“ gemeint ist. Die Stelle ist insofern bemerkenswerth, als hier zum ersten Male von einem der Humanisten ein ungunstiges Urtheil über den lange Zeit von ihnen gefeierten und erst später denselben untreu gewordenen Fürsten ausgesprochen wird.

Dresden.

Georg Müller.

**Lebenserinnerungen eines deutschen Malers.** Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von **Ludwig Richter**. Herausgegeben von Heinrich Richter. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Johannes Alt. 1886. VII, 472 SS. 8°.

Seit Rietschels Selbstbiographie ist kein so köstliches Künstlerbuch erschienen, als diese Erinnerungen des gemüthreichsten aller deutschen Künstler dieses Jahrhunderts. Einen schöneren Abschluss konnte der Meister, dessen gemüthsinnige Blätter ihren Weg zu Haus und Herzen fanden, soweit die deutsche Zunge klingt, seinen Gaben nicht verleihen, als uns diesen Einblick zu verleihen in sein Leben, das reich an äusseren, reicher aber noch an inneren Erlebnissen war. Richter schildert seine Schicksale von der frühesten Kindheit an bis zum Jahre 1847 ziemlich ausführlich; der Tod hat ihn gehindert, über seine weiteren Erlebnisse und Arbeiten in noch einem Kapitel zu berichten und dann in einer Schlussbetrachtung die Summe seiner gesamten Lebenserfahrungen zu einer Art künstlerischem und religiösem Glaubensbekenntnis zusammenzufassen. Eine Reihe von Auszügen aus seinen Tagebüchern und Briefen ersetzen diesen Mangel nur einigermaßen. Obgleich somit das Werk keinen vollen Abschluss hat, so macht doch das Vermächtnis des theueren Verstorbenen einen vollen harmonischen Eindruck: eine gefestigte Lebensanschauung, auf innigste und überzeugungstreue Frömmigkeit aufgebaut, durchzieht alles, was Richter schreibt. Sein kluges Auge, seine sichere Hand offenbaren sich in allen den Schilderungen von Ereignissen und Persönlichkeiten, an denen das Buch so reich ist. Bei aller Milde des Urtheils weiss der Meister zu rechter Zeit treffende satirische Bemerkungen einzuflechten, die um so weniger verletzen können, als Richter gegen sich selbst von gleicher Wahrheit und über die Grenzen seines Könnens namentlich als Lehrer völlig klar war. Wie oft hat er den Schülern, die alles gelernt hatten, was bei ihm zu lernen war, gesagt, dass sie nun zu weiterem Studium nach München oder Düsseldorf gehen möchten, um den Förderungen der Neuzeit gerecht werden zu können! Kunstgeschichtlich werthvoll ist Richters Buch besonders wegen der Schilderung jener denkwürdigen Zeit im Anfange dieses Jahrhunderts, wo die deutsche Kunst sich in Rom aus ihrer Erstarrung zu neuem Leben emporraffte, wo ein Overbeck, Veit, Schnorr, Koch u. a. kämpften, um den Staub akademischer Antikensäle von sich zu schütteln und den nutzlosen Kram alter verblasster Kunstregeln aus sich heraus durch etwas Neues, Lebensvolles zu ersetzen. Für Richter selbst war ja seine italienische Reise, der mehr als ein Drittel seiner Aufzeichnungen gewidmet sind, ein Bad der Wiedergeburt. Denn in Dresden war in der Zeit, in welche seine Jugend-

und Lehrzeit fiel, weniger als nichts zu lernen. Die Schilderung, welche er von diesem Kunstelende und ihren Trägern, vor allem dem alten Manieristen Zingg entwirft, ist geeignet, uns die innigste Theilnahme mit dem jungen aufstrebenden Künstler einzufliessen, dem der Horizont von allen Seiten zugebaut war. Mit vollem Interesse folgen wir ihm daher in seinem Erdenwallen, in seiner stets aufwärts gehenden Entwicklung, bedauern mit ihm gescheiterte Hoffnungen und freuen uns an den erreichten Zielen. Die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, mit der er seine künstlerischen Erfolge schildert, könnte fast seine grossen Verdienste übersehen lassen. Im Grunde verdankt er aber doch alles, was er ist, sich selbst. Ohne Zweifel haben ihm die deutschen Romantiker manche Anregung gewährt; dass er sich aber von ihren Verirrungen fern hielt, dass er uns wieder lehrte, aus dem heimischen Boden künstlerische Kraft zu saugen, das müssen wir allein seiner eigenen gesunden Anschauung und seinem künstlerischen Genius zuschreiben. Ludwig Richter ist der Mann, der sächsische Eigenart nach ihrer liebenswerthen Seite hin voll zum Ausdrucke gebracht hat. Ihn dürfen wir in einem Athemzuge mit Adolf Menzel und Moritz von Schwind nennen. An schlichter Treue und seelenvoller Anmuth übertrifft er sie beide, und das ist auch der Ton, der uns aus seiner köstlichen Biographie entgegenklingt und sie zu einem wahren Haus- und Familienbuche im echten Sinne des Wortes macht.

Dresden.

Paul Schumann.

## Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Buchmann, Adolf.* Briefe und Acten zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (A. u. d. T.: *Fontes rerum Austriacarum*, II. Abth.: *Diplomataria et Acta*, XLIV. Bd.). Wien 1885. XXXVI, 712 SS. 8°.
- Blochmann, C. F. Rud.* Karl Justus Blochmann. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, unter Benutzung der hinterlassenen Schriften entworfen und bei der Säkularfeier seines Geburtstages seinen Schülern und Freunden dargeboten. Dresden, Tittmann. 1886. VII, 63 SS. 8°.
- Böhmert, Vikt.* Der Pfarrer von Rosswein. Ein Lebensbild. Gotha, F. A. Perthes. 1886. XI, 110 SS. 8°.
- Böhne, Herm. Wold.* Das Informationswerk Ernst des Frommen von Gotha. [Leipziger] Inaugural-Dissertation. Leipzig 1885. 64 SS. 8°.
- Bornhak.* Die Entwicklung der sächsischen Amtsverfassung im Vergleich mit der brandenburgischen Kreisverfassung: *Preussische Jahrbücher* Bd. LVI (1885). S. 126—140.
- Buchwald, G.* Noch eine Bemerkung zu dem Streite Luthers mit den Wittenberger Stiftsherren 1523—24: *Theologische Studien und Kritiken*. Jahrgang 1885. S. 555—560.

- Dieffenbach, Ferd.* Die kursächsische Politik in der Periode vom westphälischen Frieden bis zum Frieden von Nymwegen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 84, 85. S. 497—500, 505—507.
- Distel, Theod.* Elf kriminalistische Mittheilungen aus dem k. s. Hauptstaatsarchiv [1494—1604]: Zeitschrift der Savignystiftung VI (1885). Germ. Abth. S. 184—189.
- Gutachten der Juristenfakultät zu Leipzig über einen Bauer, welcher „ungebeichtet“ das Sakrament empfangen wollte (1523): ebenda S. 189 flg.
- Nachrichten über den Schöffenstein zu Geithain (1377 flgd.): Zeitschrift der Savignystiftung VI (1885). German. Abth. S. 190 flg.
- Kleine Nachrichten, betreffend Eike von Reggowe: ebenda S. 192.
- Zur Biographie der Dichterin Marianne von Ziegler [aus Leipzig]: Archiv für Literaturgeschichte Bd. XIV. S. 103—105.
- Wer war der Lehrer des [kursächsischen Hof-] Malers Cyriacus Röder? Kunstchronik (Beibl. zur Zeitschr. für bildende Kunst). Jahrgang XX (1885). Sp. 431.
- Das Altarbild in der Schlosskapelle zu Moritzburg: ebenda Sp. 699.
- Nachricht über den kaiserl. Hofmaler Johann von Ach 1552—1615 [und seine sächs. Schüler]: ebenda Jahrg. XXI (1886). Sp. 137.
- Zwei bisher unbekannte [sächsische] Plattnernamen 1572: Zeitschrift für Museologie Jahrgang VIII (1885). No. 65. S. 116.
- Empfehlung des Malers Heinrich Peters aus Lübeck an den Kurfürsten August (1558): ebenda.
- Jagdbeute der Kurfürsten August und Friedrich August I. (1559, 1563, 1728): Waidmann. Jahrgang XVI. No. 37 (Beilage).
- Jagdbeute des Kurfürsten Johann Georg II. vom 14. Juli bis 25. August 1676: ebenda Jahrgang XVII. No. 19. S. 176.
- Ehres, Steph.* Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Paek. Eine Entgegnung. Freiburg i. B., Herder. 1886. IX, 164 SS.
- Erlecke, Alb.* Patriotische Geschichte des Königreichs Sachsen und der sächsisch-thüringischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach archivalischen Quellen volksthümlich bearbeitet. Mit Illustrationen etc. Heft 1. 2. Chemnitz u. Leipzig, Schweitzner. (1886). S. 1 96. 8°.
- Freytag, E. R.* Dr. Johannes Edler von der Planitz: Wissensch. Beilage zur Leipziger Zeitung. 1885. No. 91. S. 541—544.
- Gurlitt, C.* Aus den sächsischen Archiven: Goldschmiede des 16. Jahrhunderts. Kunstgewerbeblatt. Jahrgang II (1886). Heft 1. S. 19—21.
- Jacobi, H.* Von der erzebirgischen Eisenindustrie: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 2. S. 9—12.
- Jentsch.* Der Name Dresdens: Über Berg und Thal. Jahrgang VIII (1885). No. 11. S. 377.
- Kirchhoff, Albr.* Die Entwicklung des Buchhandels in Leipzig bis in das 2. Jahrzehnt nach Einführung der Reformation. Eine geschichtliche Skizze. Leipzig, Kirchhoff & Wigand. 1885. 88 S. 8°.
- Knothe, Herm.* Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste: Neues Lausitzer Magazin. Bd. XLXI. S. 159—308. (Auch separat erschienen.)
- Koch,* Aus Leipzigs Vergangenheit: Grenzboten. Jahrg. 1885. No. 48. S. 434—438.
- Krause, Carl.* Melanchthoniana. Regesten und Briefe über die Beziehungen Philipp Melanchthons zu Anhalt und dessen Fürsten.

Aus dem gedruckten Briefwechsel und den Handschriften zusammengestellt und in Verbindung mit einigen anderen Stücken herausgegeben. (Glückwunsch-Schrift zur Säcularfeier des Desauer Doppelgymnasiums). Zerbst 1885. X, 185 SS. 8°.

- Lemcke, Paul.* Ein vergessener sächsischer Dichter [David Schirmer]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 103. S. 629—631.
- Löbe, E.* Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: Finanz-Archiv. Jahrgang II (1885). Bd. 2. S. 1—127.
- L., Gr.* Eine handschriftliche Langensalzaer Chronik: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Bd. LVI (1885). S. 82—98, 215—230.
- Mitzschke, Paul.* Martin Luther, Naumburg a. S. und die Reformation. Festschrift zur Begrüssung der Versammlung vormaliger Schüler des Naumburger Domgymnasiums etc. Naumburg a. S., J. Domrich. 1885. 36 SS. 8°.
- Mothes, O.* Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau. Aus „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger“. Zwickau, Konegen. 1885. 106 SS. 16°.
- Alterthümer in Zwickau und Umgegend: Archiv für kirchliche Kunst. X, S. 1.
- [*v. Rabenhorst.*] Der Antheil der Kurfürstlich Sächsischen Truppen an der Erstürmung von Prag. 25. 26. November 1741. Nach den Akten des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden bearbeitet von einem Kgl. Sächs. Generalstabs-Offizier. Mit 3 Skizzen: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Grossen Generalstabe. Heft 7 (1886). S. 1—13.
- Rosenberg, Marc.* Der neue Katalog des Grünen Gewölbes: Kunstgewerbeblatt. Jahrgang I (1885). S. 183—187.
- Schmidt, Gust.* Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der hentigen Provinz Sachsen und deren Umlände betreffend. (A. a. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. 21. Band.) Halle, Hendel. 1886. XII, 491 SS. 8°.
- [*Schmiedel, E.*] Die ältesten Nachrichten über den Marktflecken Burkhardtsdorf. [1885.] 16 SS. 8°.
- Schumann, Paul.* Barock und Rococo. Studien zur Baugeschichte des 18. Jahrhunderts mit besonderem Bezug auf Dresden. Mit 11 Abbild. Leipzig, E. A. Seemann. 1885. 133 SS. 8°.
- Steche, R.* Über ältere Bau- und Kunstwerke in den Amtshauptmannschaften Flöha und Chemnitz: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 105. S. 645—648.
- Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Sechstes Heft: Amtshauptmannschaft Flöha. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. 1886. 88 SS. 8°.
- Wustmann, G.* Leipziger Schlosserarbeiten des achtzehnten Jahrhunderts: Kunstgewerbeblatt. Jahrgang II (1886). Heft 5. S. 91—94.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien]: Dresdener Residenz-Kalender für 1886. S. 157—164.

*Zernin, Gebh.* Erinnerungen an Josef Tichatschek: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1886. No. 11. S. 61—63.  
 Aus dem Leben des weiland kursächsischen Generals der Infanterie v. Lindt: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Bd. LVII (1885). S. 186—192.

*Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* Fünfte Jahresschrift auf das Jahr 1884—85. Herausgegeben von Joh. Müller. Plauen 1885. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Joh. Müller, Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plaunens und des Vogtlandes. C. v. R[aa]b], Nachrichten über Falkenstein i. V. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Joh. Müller, Ein Diebsprozess zu Plauen im Jahre 1548.

*Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg.* 1. Heft. Eisenberg 1886. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Mag. Adami Gschwendij Lycei Christianei quondam Rectoris Memorabilia Eisenbergensia. Nachrichten aus der Zeit von Mich. 1676 bis Ende 1680 betreffend Herzog Christian zu Eisenberg und den Schlossbau daselbst auf Grund von Rechnungen.

*Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.* Bd. IV, Heft 5. Dessau 1885. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Zahn, Die Stadt Aken a. d. Elbe unter dem askanischen Herrscherhause. Snhle, Die Stadt Bernburg im dreissigjährigen Kriege. Sello, Das Halberstädter Schlummerlied. Hosäus, Zustände in Dessau und Wörlitz im Oktober und November 1806. Stenzel, Der Münzfund von Kleinmühlingen. Ragotzky, Ein Stammbuchblatt Fr. Christians I. von Anhalt-Bernburg.

*Dasselbe.* Bd. IV, Heft 6. Dessau 1885. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Hosäus, Geistliche Gedichte aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Wäschke, Volksgeographie. Hosäus, Gustav Hugo und Philipp Buttman in Dessau. Zahn, Bemerkungen zu dem Ansätze: Wanderungen zu den Kirchen Anhalts im Mittelalter. Schoch, Chronologische Darstellung der Entstehung des Wörlitzer Gartens. Schulze, Noch einmal der Name Mägdesprung. Warum wir bisher „Köthen“ geschrieben haben.

*Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.* N. F. Bd. IV (der ganzen Folge Bd. XII). Heft 3 und 4. Jena 1885. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Karstens, Sächsisch-Hessische Beziehungen in den Jahren 1521, 1525 und 1526. Einert, Der grosse Brand zu Arnstadt (1581). Anemüller, Zur Geschichte des Lentenberger Dominikanerklosters. Dobenecker, König Rudolfs I. Friedenspolitik in Thüringen. Miscellen (Zwei Briefe der Frau Grossherzogin Maria Paulowna von Sachsen. Dobenecker, Berichtigungen und Zusätze zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen).

### Berichtigung zu Bd. VI.

Seite 309 Zeile 14 von unten lies *begrebnuß*. Seite 314 Zeile 5 lies 1595; Zeile 9 lies *Schneeweiß*. Seite 315 Zeile 8 lies *deß* wichtigem.

## Preis Ausschreibung.

---

Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ zu Prag schreibt einen Preis im Betrage von 900 fl. ö. W. d. i. **neunhundert Gulden** öst. W. aus für die erschöpfende Lösung folgender zwei Aufgaben: 1. Es ist der Nachweis zu erbringen, ob der um Mitte des XVII. Jahrhunderts zu Neuhoft bei Fulda als praefectus urbis (Amtmann) angestellt gewesene Herr Johann Wilhelm Kekule ein Nachkomme der altböhmischn Ritterfamilie Kekule von Stradonitz ist, oder nicht. 2. Geschichte der Familie Kekule von Stradonitz — Der erste Theil der Preis aufgabe ist der wesentlichste und für den Erwerb des ausgesetzten Preises Bedingung. — Die an die Geschäftsleitung des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ in Prag, Annaplatz 188-I., einzusendenden Arbeiten dürfen keinen Autorennamen tragen, sondern müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch ein dem Manuskripte beiliegendes Couvert, dessen Inneres die genaue Adresse des Vertassers enthält, auf der Aussenseite zu tragen hat. Der Einsendungstermin erstreckt sich bis zum 1. Januar 1887; die Entscheidung über die Preis zuerkennung erfolgt bis zum 1. Februar 1887. Als Preisrichter fungieren: a) Der Ausschuss des Vereins, b) der Custos des Archivs und der genealogischen Abtheilung des Vereins, c) Herr Stephan Kekule, Sekond-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment No. 15 zu Strassburg i. E. — Die preisgekrönte Arbeit wird in der Zeitschrift „Mittheilungen“ des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ publiziert.

Prag, 17. Februar 1886.

Der Ausschuss des  
„Vereins für Geschichte der Deutschen  
in Böhmen.“

---

Unter dem Titel **Sang und Klang im Sachsenland** beabsichtigt die Renger'sche Buchhandlung (Gebhardt & Wilisch) in Leipzig eine Sammlung spezifisch sächsischer Volkslieder zu veranstalten. Die Leitung dieses verdienstvollen Unternehmens ist dem Herausgeber des erzgebirgischen Jahrbuches „Glückauf“, Hugo Rösch (Marienberg i. Erzgeb.), übertragen, welchem auch bezüglich der illustrativen Ausstattung des Buches tüchtige Kräfte zur Seite stehen. Es sollen sowohl alte (historische), wie neuere Produkte unserer — an manchen Orten leider im Aussterben begriffenen — Volkspoesie in Betracht gezogen und dabei vorwiegend der erzgebirgische, lausitzer und vogtländische Dialekt berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, dass der Herausgeber hierbei die Mithilfe und Mitarbeiterschaft des Publikums in Berechnung zu ziehen hat, soll anders das Werk seine Bestimmung erfüllen: eine möglichst vollständige Blütenlese des Besten unseres heimischen Volksgesanges zu geben — unseres heimischen, denn Sachsen birgt in seinen Grenzen einige der wenigen Oasen, wo die wundersame Blume des deutschen Volksliedes noch wurzelt und blüht. Es ergeht daher an alle Freunde ihrer Heimath hierdurch die Aufforderung zur Mitarbeiterschaft und man bittet, diesbezügliche Anerbietungen etc. an die oben mitgetheilte Adresse des Herausgebers gelangen zu lassen. Dieses Ersuchen richtet sich vorwiegend an die Redakteure der Provinzialblätter, an Geistliche und Lehrer, an Bibliothekare (historische Lieder aus Chroniken!), an Reservisten und Landwehrlente (Soldaten- und Regimentslieder!), an Studenten und Schüler, an Forstbeamte, wie an alle Leute, die mit dem Volke leben und verkehren. Jeder Beitrag, auch der scheinbar unbedeutendste, ist willkommen. Bekanntlich ist das anscheinend Werthlose in Wirklichkeit oft von grösster Wichtigkeit. Die Beigabe von Melodien, soweit diese vorhanden, wird noch mit ganz besonderem Danke begrüsst.

---



## VIII.

### Ekbert II., Markgraf von Meissen.

Von

**Paul Rockrohr.**

////////

Als Ekbert I., Markgraf von Meissen<sup>1)</sup>, am 11. Januar 1068 gestorben war, hinterliess er zwei unmündige Kinder, Gertrud und Ekbert, von denen dieser ihm als Ekbert II. in seinen sämtlichen Besitzungen nachfolgte<sup>2)</sup>. Da Ekbert noch in zu jugendlichem Alter stand — er mochte vielleicht sieben Jahre zählen<sup>3)</sup> —, so leitete jedenfalls seine Mutter Irmgard im Verein mit den Vertrauten ihres ver-

<sup>1)</sup> Vergl. über denselben meine Dissertation: Die letzten Brunonen, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches unter Heinrich IV. (Halle a. d. S. 1885), an welche sich der nachstehende Aufsatz unmittelbar anschliesst.

<sup>2)</sup> Böttger, Die Brunonen, S. 585 (und mit ihm Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen, S. 161), ist der Ansicht, dass Heinrich das Erbe Ekberts nach dem Tode des Vaters insofern geschmälert habe, als er den Komitat in den Gauen Valothungen, Aringen und Guddingen einem Grafen Friedrich und seinem Sohne Konrad übergeben habe. Er folgert dies lediglich aus einer Urkunde vom 5. August 1068 (Stumpf, Die Reichskanzler, No. 2716; gedr. bei Lüntzel, Die ältere Diöc. Hildesheim, S. 366), in der Heinrich den Komitat in diesen Gauen, *quem Fridericus ejusque filius Conradus comites ex regali potestate in beneficium habuerant*, der Hildesheimer Kirche unterordnet. Abgesehen davon, dass dann die beiden Grafen den Komitat kaum ein halbes Jahr inne gehabt hätten, warum können sie nicht neben den Brunonen in den genannten Gauen Grafenrechte besessen haben? Ein Vergleich der uns bekannten Ortschaften in diesen Gauen verbietet nicht unsere Annahme, und ein Blick in die Urkunden jener Zeit überzeugt uns, dass sich *pagus* und *comitatus* fast nie decken, sondern dass meist mehrere Grafen zugleich in einem Gaue walteten.

<sup>3)</sup> Vergl. F. Hultsch, Die Kämpfe um das Meissner Land unter König Heinrich IV., S. 8, Anm. 2. (Festprogramm der Kreuzschule zu Dresden. 1878.) Posse a. a. O. S. 160, Anm. 21.

storbenen Gemahls die Regierung. Irmingard wird sich zu ihrer Schwestertochter Bertha, der Gemahlin König Heinrichs IV., begeben haben, in deren Begleitung sie im Jahre 1071 im Juni erwähnt wird<sup>4)</sup>. Ja es ist höchstwahrscheinlich, dass Heinrich IV. anfänglich selbst die Vormundschaft über seinen jugendlichen Verwandten übernahm; jedenfalls wuchs er unter den Augen des Königs auf, dem natürlich viel daran liegen musste, sich in seinem nächsten Verwandten eine Stütze zu erziehen<sup>5)</sup>. Heinrich hegte, wie wir aus dem Verlaufe der Geschichte erschen werden, immer eine grosse Zuneigung und fast allzublindes Vertrauen zu Ekbert, auch dann noch, als er dessen Unzuverlässigkeit zu wiederholten Malen bitter hatte erfahren müssen.

Urkundlich erwähnt finden wir unsern Ekbert als *marchio* in einer Urkunde vom 4. Dezember 1069<sup>6)</sup> sowie in der schon erwähnten vom 11. Dezember 1071, in welcher Heinrich und seine Gemahlin Bertha zum Seelenheile Ekberts I. mehrere Güter stiften. Vielleicht war schon damals Ekberts Mutter nicht mehr am Hofe, da eine solche Urkunde, wenn man die letzten Pläne Ekberts I. erwägt, sie immerhin schmerzlich hätte berühren müssen, und namentlich ihre Nichte Bertha schwerlich in ihrer Gegenwart als Fürsprecherin fungiert hätte<sup>7)</sup>. Bestimmt sehen wir sie bereits 1073 in Italien, wo sie über einen Theil ihres Erbgrundes verfügt<sup>8)</sup>.

<sup>4)</sup> Ann. Saxo 1071 (Mon. Germ. SS. VI, 698): Adfuit etiam praeclara regina Berta cum matertera sua Immula seu Irmingarda marchionissa.

<sup>5)</sup> Wie nahe Ekbert seinem Vetter stand, beleuchtet die Urkunde vom 3. April 1086 (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 345): Ekbertum . . . receptum omnino sicut filium amplexi sumus, und ferner: adoptivus ille noster filius Ekbertus, quasi ex ipso dileccionis nostri sinu prosiliens. Eine Vormundschaft von Seiten Dedis von der Ostmark ist schon von Böttger (S. 590) zurückgewiesen, wenn auch nicht mit ihm daran zu denken ist, dass Heinrich seinen jungen Verwandten habe adoptieren wollen.

<sup>6)</sup> Stumpf, No. 2730.

<sup>7)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 334. Vergl. meine oben angeführte Dissertation S. 33, Anm. 3. Im Jahre 1074 erscheint Ekbert I. als Vogt von Gandersheim. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 337.

<sup>8)</sup> Terraneo, La Principessa Adelaide, II, 321. Die letzte Urkunde, die wir von Ekberts Mutter kennen, ist vom Dezember 1077 (das. S. 328); bereits am 29. April 1078 weilte sie nicht mehr unter den Lebenden, wie dies eine Urkunde Adelheids: pro remedio animae humillae quondam germanae meae (das. S. 331) beweist. Vergl. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., I, 378.

Als Irmgard den königlichen Hof verliess, scheint auch Ekkert sich weniger am Hofe, als auf seinen Besitzungen aufgehalten zu haben, wo der Einfluss seiner Landsleute sich gar bald zeigen sollte. Dies erselien wir aus den Ereignissen des Jahres 1073. Heinrichs Verhältnis zu den Sachsen war ein anderes geworden; schon im Jahre 1069 hatte Heinrich mit dem Markgrafen Dedi von der Lausitz, der noch im hohen Alter Ottos von Schweinfurt ehrgeizige Witwe Adela heirathete und Lehen beanspruchte, die ihm nicht zukamen, zu kämpfen gehabt und war dabei unterstützt worden von Dedis eigenem Sohne, der mit den Plänen seiner Stiefmutter wenig einverstanden sein mochte. Nur mit bedeutenden Schmälerungen an Hab und Gut konnten Dedi sowie sein Schwiegersohn Graf Adalbert von Ballenstädt die Gnade des erzürnten Königs wieder erlangen<sup>9)</sup>. In demselben Jahre hatte Otto von Nordheim sein Herzogthum Bayern verloren<sup>10)</sup>; in seinen Sturz ward auch Herzog Magnus verwickelt, der bitterste Feind Adalberts von Bremen, der ein Jahr später wieder am Hofe seinen für Sachsen unheilvollen Einfluss gewann<sup>11)</sup>. Mit Unruhe sahen die sächsischen Fürsten, wie energisch Heinrich ihrem Drange nach Selbständigkeit und ihrer Ländergier auf Kosten der Krone entgegentrat, wie er dem Beispiele Adalberts folgend, gewaltige Burgen in Sachsen und Thüringen neben den ihrigen errichtete, um sein Recht zu wahren. Heinrich wollte dem rechtlosen Zustande ein Ende machen und die ihm während seiner Minderjährigkeit entrissenen Reichsgüter und Gerechtsamen wieder in seine Gewalt bringen. Aber er ging zu weit, wenn er, beeinflusst durch Adalbert, auch daran dachte, die ausgedehnten Güter und Rechte des Ottonischen Herrscherhauses in Sachsen als dem Reiche zustehend einzufordern. Und doch waren es rein persönliche Interessen, die den Anlass zur Verschwörung gaben und die Anstifter derselben, den Billunger Hermann sowie die beiden Bischöfe Bucco von Halberstadt und Hezilo von Hildesheim, zum

<sup>9)</sup> Lambert a. 1069 (Mon. Germ. SS. V, 174 flg.). Über die Nachrichten der ann. Altah. 1069 vergl. Mehmel, Otto von Nordheim (Gött. Diss. 1870), S. 46 flg.

<sup>10)</sup> Das Nähere siehe bei Vogeler, Otto von Nordheim (Gött. Diss. 1880), S. 12 flg.

<sup>11)</sup> Dasselbst und Mehmel a. a. O. S. 85 flg. Lindner, Anno II, S. 68. Grünhagen, Adalbert von Hamburg (Leipzig 1854), S. 174 flg.

Aufstände trieben. Ihnen gelang es zunächst, Otto von Nordheim zu gewinnen<sup>12)</sup>, bald traten auch die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Minden, Paderborn, Meissen, sowie Udo von der Nordmark, Pfalzgraf Friedrich von Goseck, Adalbert von Ballenstädt, Dedi von der Lausitz, seine Neffen Dietrich und Wilhelm und andere zu ihnen über<sup>13)</sup>. Auch Ekbert finden wir unter den Verschworenen<sup>14)</sup>; es kann uns nicht Wunder nehmen, dass die Umgebung des Knaben durch die Theilnahme solcher Männer, die theils die alten Freunde und nächsten Verwandten des Vaters, alle aber Landsleute und zumeist Gebietsnachbarn waren, deren Interessen mit denen des Knaben aufs engste verknüpft waren, bewogen wurde, sich mit dem Knaben ebenfalls gegen Heinrich zu erheben.

Da so viele Fürsten und namentlich Otto von Nordheim an der Spitze der Verschwörung standen, gelang es, auch das gemeinfreie Volk der Sachsen zum Aufstande zu bewegen, das, eifersüchtig auf seine Freiheit und seine Rechte, sich leicht einreden liess — soweit es den königlichen Burgen anwohnte, musste es ja auch wirklich manchen harten und ungewohnten Druck erdulden —, der König wolle es arg besteuern und knechten.

Zwar der Plan, durch einen Handstreich auf Goslar und dann durch eine Belagerung der Harzburg sich des Königs Person zu bemächtigen, misslang. Aber Heinrich fand, wenn es ihm auch gelungen war, zu entfliehen, dennoch nicht die Unterstützung bei den anderen Fürsten des Reiches, die er erwartet hatte. Die Herzöge von Bayern, Schwaben und Kärnthen hatten die Sachsen durch die Anklage Regingers abwendig gemacht; aber auch die Vasallen von Lothringen, ferner von Mainz, Köln und anderen Diözesen fehlten, als Heinrich, der vielen erfolglosen Unterhandlungen müde, mit einem wenig kriegstüchtigen Heere nach Sachsen einrückte, um seine bedrohten Burgen zu retten. Den Sachsen gegenüber zu unmächtig, musste sich Heinrich zu den Bedingungen entschliessen, die ihm die sächsischen Fürsten zu Gerstungen stellten<sup>15)</sup>: er musste sich verpflichten, seine Burgen zu

<sup>12)</sup> Lambert a. a. O., berichtet durch Sudendorf, Reg. III, 26.

<sup>13)</sup> Lambert a. 1073 (Mon. Germ. SS. V, 196).

<sup>14)</sup> Dasselbst: Erant in ea conjuratione . . . Egbertus marchio Thuringorum, puer adhuc infra militares annos.

<sup>15)</sup> Ausser den oben (S. 179, Anm. 9—11) angeführten Werken vergl. namentlich Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, 279 flg.

brechen, auf die Einziehung der Reichsgüter und Zehnten zu verzichten, Otto Bayern zurückzugeben, den Sachsen Amnestie zu ertheilen.

In Goslar sollte auf einem allgemeinen Fürstentage der Vertrag endgiltig bestätigt werden. Als nun Heinrich sein Heer, dem namentlich alle Verpflegung mangelte, entlassen hatte und sich überzeugte, dass die Verhältnisse doch lange nicht so ungünstig waren, wie man sie ihm hingestellt hatte, dass namentlich sein Lieblingssitz, die Feste Harzburg, sich noch lange hätte halten können, da zögerte er doch, den Vertrag endgiltig zu unterzeichnen; allein fast mit Gewalt nöthigte man den König, der jetzt in Goslar ohne Heer den Sachsen gegenüberstand, in die Gerstunger Bedingungen zu willigen. Es scheint, dass es hier weniger Otto von Nordheim und die Fürsten waren, die wie zu Gerstungen die Bedingungen stellten, sondern dass die niederen Vasallen und die Gemeinfreien, über welche die Fürsten die Herrschaft bereits verloren hatten, die Sprache führten. Zu dieser Annahme berechtigt uns der Vergleich der jetzigen modifizierten Bedingungen mit denen von Gerstungen. Es kam den Sachsen in Goslar vor allem darauf an, dass die Burgen — und zwar sofort — gebrochen werden sollten, während Heinrichs Diplomatie zwei wichtige Zusagen erlangte, nämlich, dass auch die Thüringer und Sachsen ihre Herrenburgen, welche zur Zeit seiner Regierung erbaut wären, gleichermassen zerstörten, dass er ferner zwar in Jahresfrist Otto Genugthuung leisten wolle, aber nicht unbedingt, sondern nach dem Richterspruche der Fürsten, wobei also Welf und Rudolf von Schwaben ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatten. Hatte so schon das Volk seine Übermacht gezeigt, so sollte die Schwäche seiner Fürsten diesem gegenüber noch deutlicher werden, als Heinrichs Burgen gebrochen wurden. Die entfesselte Wuth des grossen Haufens begnügte sich nicht damit, die prächtige Harzburg samt allen Gebäuden bis auf den Grund zu zerstören, sondern sie schändete auch die Kirche daselbst und streute in roher Weise die Gebeine der Toten umher; selbst die Gräber von des Königs Sohn und Bruder wurden nicht verschont.

Doch nun kam auch für Heinrich der Tag der Vergeltung: seine Boten flogen durch das Reich und verkündeten von den Greueln, die die Sachsen begangen. Die süddeutschen Fürsten waren empört, dass die säch-

sischen Herren nur an sich bei jenem Vertrage zu Gerstungen gedacht und sie im Stiche gelassen hatten; Herzog Welf konnte es Heinrich nur Dank wissen, dass er auf dem Goslarer Tage den Ansprüchen Ottos auf Bayern entgegengetreten war, und Rudolf von Schwaben wollte den treulosen Fürsten in Sachsen zeigen, dass er doch nicht der Mann war, dem man heute Anerbietungen machen konnte und welchen man morgen achtlos bei Seite schob.

So rüstete man von allen Seiten, um Heinrich Truppen zuzuführen. In Sachsen selbst war längst die Einigkeit geschwunden, die anfänglich geherrscht hatte. Volk und Fürsten misstrauten einander. Namentlich der besonnene Dedi von der sächsischen Ostmark, dessen Alter wenig den Anstrengungen des Krieges gewachsen war, hatte sich von den Übrigen getrennt und seit dem Gerstunger Tage dem Könige zugewandt<sup>16)</sup>. Auch Westfalen und der nicht unbedeutende Burgbezirk Meissen, wo der Burggraf Burkhard, einer der vertrautesten Anhänger Heinrichs, seinen Einfluss geltend machte, waren dem Aufstande entgegen<sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 219. 233.)

<sup>17)</sup> Bruno de bello Saxonico c. 39 (Schulausgabe): Hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quia omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt. Die Nachrichten Lamberts und Bruno's sind, wie wir aus dem Vorgehen Heinrichs ersehen, parteiisch und unwahrscheinlich. Ganz Meissen kann man unter omnes circa Misnam habitantes nicht verstehen, wie man bisher angenommen (so noch Posse, Markgrafen, S. 173). Das Verhalten Heinrichs Ekbert gegenüber zeigt uns deutlich, dass dieser, bez. die ihn beeinflussende Umgebung, ihm auch nach dem Gerstunger Tage feindlich gegenüberstand wie die übrigen Fürsten. Wenn Bruno später einmal von Ekbert sagt, er habe stets die Partei Heinrichs verfochten (qui Saxonibus nullum fecerat auxilium, sed regi, utpote valde propinquo genere, toto animo favebat), so ist dies eine tendenziöse Entstellung, um das Verfahren Heinrichs als ein ungerechtes im gehässigsten Lichte zu zeigen. Ekbert hat sich stets blutwenig um das *valde propinquo genere* bekümmert. Die Urkunden aus dem Jahre 1074, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 338, die für die Verbindung Ekberts mit Heinrich zeugen könnten, sind unecht, vergl. Posse, Markgrafen, S. 175, Anm. 65. — Über die Machtstellung der Burggrafen von Meissen siehe T. Märker, Das Burggraffthum Meissen (Leipzig 1842), S. 34 flg. Vergl. v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen (Leipzig 1863), S. 3: „Gewichtige Gründe sprechen dafür, dass der Burgbezirk Meissen aus den in der Hand des Königs zurückgebliebenen Resten mehrerer Burgwärtsbezirke gebildet wurde.“ — Burkhard stand nicht unter dem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Könige. Vergl. Waitz, Verfassungsgeschichte, VII, 52, Anm. 2.

Ekbert dagegen und sein Anhang traten nicht offen für den König ein, darum sollte auch ihm zuerst die Strafe des Königs treffen, der durch die Schlacht an der Unstrut im Juni 1075 die sächsischen Waffen besiegt hatte. Um nun die Sachsen, deren Fürsten und berittene Vasallen sich in jener Schlacht fast alle durch die Flucht gerettet hatten, völlig niederzuwerfen, galt es zunächst, sich der östlichen Marken zu versichern. Heinrich glaubte, sein persönliches Eingreifen werde hier genügen, um die wichtige Mark Meissen dem Aufstande zu entziehen. Darum rückte er im September desselben Jahres mit einem Heereszuge des Herzogs Wratisslaus von Böhmen in die Mark ein, wo ihm Meissen, da Burkhard hier herrschte, willig die Thore öffnete<sup>18)</sup>. Bischof Benno, der Burkhard manche schwere Stunde bereitet haben mochte, musste zuerst die Hand des Königs fühlen; er wurde in Haft genommen und an seinem Vermögen gestraft<sup>19)</sup>.

Von Meissen aus nun versuchte Heinrich weiter vorzudringen, aber es war sein Fehler, dass er statt deutscher Scharen Truppen der den Deutschen und namentlich den Sachsen höchst verhassten Böhmen bei sich hatte; diese hausten im Lande, ohne dass es Heinrich verhindern konnte, nach altgewohnter Weise, weithin kündigte die Flamme der brennenden Dörfer den Bewohnern das Herannahen der wilden Scharen an<sup>20)</sup>. Inzwischen aber war es der Umgebung Ekberts, den Heinrich wohl durch gütliches Zureden für sich hätte gewinnen können, den es aber aufs höchste erbittern musste, dass Heinrich ihn durch die zuchtlosen Scharen der Böhmen zur Unterwerfung zwingen wollte, gelungen, ihre Vasallen zusammenzubringen; unterstützt von den benachbarten Fürsten rückten sie mit grosser Heeresmacht Heinrich entgegen. Auf eine grössere Schlacht gar nicht vorbereitet, musste der König sich eilends nach Böhmen zurückziehen, Burk-

<sup>18)</sup> Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 252).

<sup>19)</sup> Vorsichtig und parteiisch drückt sich hier Lambert (ebendas.) aus: *episcopo civitatis ipsius comprehendit, omnia, quae ejus erant, diripuit, hoc solo reum majestatis eum adjudicans, quod toto tempore belli Saxonici nullos ad eum servatae erga rem publicam fidei indices, nuncios vel litteras destinasset.*

<sup>20)</sup> Über die Raubsucht und Verwilderung der böhmischen Scharen vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 314 ff. Floto, Heinrich IV., I, 13 ff.

hard seinem Schicksale überlassend<sup>21)</sup>. Seinen Vetter aber strafte er für seinen Widerstand dadurch, dass er ihm einen Theil seiner Allode absprach, die er dem getreuen Ulrich von Godesheim verlieth<sup>22)</sup>.

Von Böhmen ging Heinrich nach Regensburg, wo er Wratislaus mit der Ostmark belehnte.

Im Oktober nämlich war Dedi nach langer Krankheit gestorben; zwar hatte er einen Knaben hinterlassen, den seine Mutter Adela noch vor des Vaters Tode und wohl auf dessen Anregung als Geisel an den Hof Heinrichs sandte. Allein Heinrich, dem es vor allem darum zu thun war, im Osten Sachsens eine feste Stütze zu haben, gab die Lausitz, da die Mark Meissen vorläufig ihm verloren war, dem getreuen Wratislaus von Böhmen zu Lehen<sup>23)</sup>. Wenn ihm auch Dedi persönlich seit seiner Unterwerfung unverbrüchliche Treue gehalten, d. h. eben

<sup>21)</sup> Die Schilderung des Rückzuges Heinrichs klingt bei Lambert recht unwahrscheinlich; ausserdem hat sie in ihren Grundzügen eine verdächtige Ähnlichkeit mit der von Heinrichs Rückzuge im Jahre 1076. — Giesbrecht a. a. O. S. 320 und mit ihm Posse, Markgrafen, S. 176 glauben, dass dieser Einfall Heinrichs in Meissen keinen anderen Zweck gehabt habe, als die sächsisch-thüringischen Marken gegen einen Angriff des Polenherzogs zu sichern, welcher die „Adela bei ihrem masslosen Ehrgeize unschwer auf seine Seite ziehen“ konnte. Allein bei dem Charakterstolz Adela's wie Ekkberts ist schwerlich anzunehmen, dass sie beide die Absicht gehabt hätten, sich unter den Schutz des Polen zu stellen, um nur nicht Heinrich gehorchen zu müssen. Wie gross die Verachtung und der Stolz nicht nur gerade der Sachsen, sondern auch der übrigen Deutschen den Polen und Böhmen gegenüber, diesen „Barbaren“, waren, erhellt zur Genüge aus Lamberts Worten zum Jahre 1077 (Mon. Germ. SS. V, 255): *Dux Polenorum, qui per multos iam annos regibus Teutonicis tributarius fuerat, cuiusque regnum iam olim Teutonicorum virtute subactum fuerat, repente in superbiam elatus diadema imposuit. Quae principes graviter affecere, sibi que invicem succensebant, quod potentiam opesque barbarorum in tantum abissent, ut iam tertio dux Boemicus regnum Teutonicum ferro et igne populabundus peragrasset, et nunc dux Polenorum in ignominia regni Teutonici contra leges ac iura maiorum regum nomen regumque diadema impudens affectasset.* Vergl. Otto's von Nordheim Erbitterung, quod (a rege) plus spei ac fiduciae ponatur in milite Boemico quam in Teutonici exercitus robore.

<sup>22)</sup> Bruno c. 56: *Ekkiberti denique marchionis possessiones prius invadit casque Othelrico, cuidam de suis consiliariis, donavit.* Da wir dieses *invadit* jedenfalls mit dem Einfalle Heinrichs in Meissen zu identificieren haben, so lagen auch die Allode in der Mark, vielleicht im Burbezirk Meissen, wo allein der König noch Macht hatte.

<sup>23)</sup> Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 233).



nichts gegen ihn unternommen hatte <sup>24)</sup>, so konnte er dies um so weniger von dessen Witwe, der ehrgeizigen und leidenschaftlichen Adela, erwarten, deren ganzes Verhalten bisher ihm deutlich bewies, wie wenig er auf ihre Treue bauen konnte. Auch hatte ihm sein jugendlicher Vetter Ekbert gezeigt, wie gefährlich es war, wenn ein Knabe, beeinflusst durch seine sächsische Umgebung, in diesen wichtigen Marken herrschte.

Während so das Kriegsglück Heinrichs im Osten entschieden im Nachtheil war, gelang es ihm, den mächtigsten und einflussreichsten Führer des Aufstandes, Otto von Nordheim, durch seine Unterhandlungen zu gewinnen; indem ihm Heinrich die Statthalterschaft in Sachsen versprach, gab er sich dem Könige zum Schein in Haft<sup>25)</sup>. Durch sein Vorgehen bewogen unterwarfen sich zugleich mit ihm am 22. Oktober zu Gerstungen die übrigen aufständischen Fürsten und Grafen. Auf diese Weise war Meissen isoliert, und es schien nur eine Frage der Zeit, wann auch dieses Land völlig zum Gehorsam zurückkehren werde.

Inzwischen aber war Heinrich, zum Theil auch über die zu lange Haft dieser Fürsten und zwar besonders der Bischöfe, mit der römischen Kirche in Konflikt gerathen. Am 24. Januar 1076 setzte Heinrich zu Worms Gregor VII. ab im Vertrauen darauf, dass es nur eines Schreibens bedürfe, um den mächtigen Priester in den Staub zu stürzen<sup>26)</sup>. Gregor antwortete unerschrocken mit dem Banne über den König, über Siegfried von Mainz und alle die, welche aus freien Stücken das Absetzungsdekret unterschrieben hätten. Nichts konnte den drei süddeutschen Fürsten Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnten, nichts den Sachsen, deren Führer immer noch in der Gefangenschaft waren, willkommener sein. Zwar hatte der König Otto von Nordheim freigelassen, um mit seiner Hilfe die Verhältnisse in Sachsen, welche nach der Gefangennahme der Fürsten sich keineswegs besserten, zu ordnen. Allein er folgte nicht dessen Rathe, der Gewalt zu entsagen und mit Milde und Gnade die Dinge zu ordnen, d. h. nachzugeben<sup>27)</sup>. Heinrich ver-

<sup>24)</sup> Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 233): *tametsi marchio intemeratam semper erga regem fidem servasset.*

<sup>25)</sup> Vergl. Vogeler a. a. O. S. 83.

<sup>26)</sup> Giesebrecht a. a. O. S. 352 flg.

<sup>27)</sup> Lambert a. 1076 (Mon. Germ. SS. V, 244 flg.) Bruno c. 82—84.

stand es nun einmal nicht, dies starre, trotzige Volk zu behandeln, da er zu schnell und hart gegen dasselbe voring. So erhob sich das freie Volk der Sachsen, auf dem die königliche Steuer schwer lastete, gar bald von neuem und zwar, wie uns Lambert berichtet, diesmal aus freien Stücken und nicht, wie im Jahre 1073, auf listiges Zureden der Fürsten hin.

Heinrich sah sich bald genöthigt, zunächst die sächsischen Fürsten aus der Haft zu entlassen, doch mussten sie ihm schwören, Sachsen zu beruhigen. Allein er verdarb es sofort wieder mit ihnen, indem er es versuchte, mit Gewalt das Volk zu bezwingen und zwar mit Hilfe der Barbaren, der Böhmen. Von Ekberts Markgrafschaft Meissen aus wollte Heinrich mit böhmischen Truppen seine Operationen beginnen, die Fürsten und Otto von Nordheim sollten von Westen her einbrechen; allein die Vasallen der einzelnen Fürsten waren wenig geneigt, dem Könige zur Bezwingung des eigenen Landes zu Hilfe zu ziehen, und Otto von Nordheim, der vermittelnd zwischen dem Volke und dem Könige stehen und so selbst an Macht und Ansehen in Sachsen gewinnen wollte, war aufs höchste erbittert, dass Heinrich die verhassten Böhmen entbot und denselben mehr traute, als ihm, dem Statthalter<sup>25)</sup>.

In der sichern Erwartung, sich im Herzen von Sachsen mit den Scharen Ottos und der andern sächsischen Grossen vereinigen zu können, war Heinrich in Meissen eingefallen und ohne erheblichen Widerstand zu finden bis an die Mulde vorgedrungen, überall Besatzungen in die festen Plätze werfend. Wie früher, so machten auch jetzt die Böhmen ihrem Rufe alle Ehre und verheerten das Meissner Land mit Feuer und Schwert. Hier aber an der Mulde, die ihm den Übergang wehrte, erkannte Heinrich, dass ihm die sächsischen Fürsten im Stich gelassen; statt ihrer Vasallen erschienen die Söhne des Grafen Gero, Dedi's Neffen, welche mit 7000 Reitern Ekbert zu Hilfe geeilt waren, und geboten dem weitem Vordringen der Böhmen ein Halt. Gedeckt durch die stark angeschwollenen Fluthen der Mulde zog sich Heinrich wieder nach Böhmen zurück. Ekbert jedoch ging, sobald der Fluss passierbar geworden, über denselben und nahm sein ganzes Land wieder in Besitz, indem er alle

<sup>25)</sup> Vergl. oben S. 184 Anm. 21 den Schluss.

festen Plätze, in denen die fremden Besatzungen lagen, mit stürmender Hand einnahm und sie, um sich gegen alle weiteren Angriffe zu sichern, mit eigenen Besatzungen versah<sup>29)</sup>. Dass es ihm so schnell gelang, die Böhmen zu vertreiben, lag wohl auch an der opferwilligen Unterstützung der gesamten deutschen Bevölkerung<sup>30)</sup>, welche das Joch des Böhmen nur gezwungen ertragen hatte und nun ihren jungen Markgrafen mit aller Macht unterstützte. In der Stadt Meissen selbst erhob sich ein Aufstand der Bürger gegen den königstreuen Burkhard, welcher dabei erschlagen wurde<sup>31)</sup>. So war nun wieder ganz Meissen in den Händen Ekberts; auch die Lausitz wird jetzt wieder befreit worden sein, wenn sie überhaupt wirklich in die Hände des Böhmenkönigs gelangt ist. Ekbert aber ging nun, um sich für Heinrichs zweimaligen Einfall in sein Land zu rächen, seinerseits zum Angriffe gegen den König vor, indem er sich zur Partei der süd-deutschen Herzöge schlug und zu Forchheim, während Heinrich in Italien weilte, am 15. März 1077 nach der Absetzung des Saliers den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige wählte<sup>32)</sup>.

Heinrich war auf die Nachricht von den Forchheimer Vorgängen hin sofort von Italien aufgebrochen und durch

---

<sup>29)</sup> Lambert a. 1076 (Mon. Germ. SS. V, 250): Ecbertus marchio, puer longe adhuc infra militares annos (sic! Vergl. die Steigerung zum Jahre 1073 oben S. 180 Anm. 14), ubi primum decrescentibus aquis fluvius factus est transmeabilis, adiunctis sibi Saxonibus, Misinen perrexit, omniaque castella, quibus dux Boemicus praesidia imposuerat, admota militari manu recepit, suosque milites, qui deinceps contra omnem irruptionem indefessi excubarent, imposuit.

<sup>30)</sup> War auch die Grundsicht der Bevölkerung eine slavische, so sassen doch auch zahlreiche deutsche Kolonisten im Lande, und namentlich in und um den zahlreichen Burgwarten sassen deutsche Vasallen.

<sup>31)</sup> Hierher gehört offenbar die Nachricht bei Bruno c. 80: Burchardus Misnensis praefectus, dum in quadam sua, cui praeerat, urbe ab urbanis invaditur, equo, cui insidebat, frustra calcaribus vulnerato fugere molitur. Moritur ergo cum magno animae suae periculo, quia saepe consensum praebuit periculoso saevissimi regis consilio.

<sup>32)</sup> Giesebrecht a. a. O. III, 434 flg. Dass auch Ekbert in Forchheim anwesend war und Rudolf wählte, erkennen wir aus der Urkunde vom 30. Oktober 1077: Ekbertum quondam marchionem, qui nos integro regno privare laborabat. (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 339.) Vergl. die Urkunde vom 1. Februar 1089: Egbertus, dum in nostram depositionem consilium et auxilium dedit. (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 349.)

Kärnten nach Süddeutschland gezogen, wo er, unterstützt besonders durch die Bischöfe daselbst, bald festen Fuss fasste.

In Ulm ächtete er sodann die Rebellen, namentlich die drei süddeutschen Herzöge, die er nach alamannischem Rechte ihrer Güter ledig sprach. Auch Ekbert, gegen den Heinrich besonders Zorn hegte, traf die Reichsacht; gerade in ihm, seinem nächsten Blutsverwandten, hatte er eine Stütze zu finden gehofft; hätte er ihm auch verzeihen können, dass er für seine sächsischen Interessen das Schwert zog und mit den Waffen in der Hand seine Lande gegen die verwüstenden Scharen der Böhmen vertheidigt hatte, so war er um so mehr erbittert, dass es Ekbert gewagt, ihm vom Throne zu stossen und dem Banner des Gegenkönigs zu folgen. Darum wurde er jetzt durch ein Fürstengericht seiner sämtlichen Lehen für verlustig erklärt<sup>33)</sup>.

Wratislaus von Böhmen, der Heinrich stets treu geblieben, erhielt jetzt neben der Lausitz auch die Mark Meissen zum Lehen<sup>34)</sup>, während von den westlichen Besitzungen der Komitat im Gaue Staveren der Utrechter Kirche zugesprochen ward<sup>35)</sup>.

Über die übrigen Lande seines Veters behielt sich dagegen Heinrich alle weitere Entscheidung vor.

Während Heinrich so in Süddeutschland seine Gegner verdrängte, war Rudolf nach Norddeutschland gezogen, wo er an den Sachsen eine treffliche Stütze gewann.

<sup>33)</sup> *Lex est et jus gentium inimicos regis aperte deprehensos aperte communem regni persecutionem pati, ut, sicut perjuri infamia sunt exleges, ita bonorum suorum omnium fiant exheredes.* (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 339.)

<sup>34)</sup> Lambert lässt schon im Jahre 1076 beim zweiten Einfall Heinrichs in Meissen Ekbert seines Landes verlustig gehen, allein der Zusammenhang daselbst: weil Heinrich auf seiner Flucht aus Meissen dem Böhmen die Mark verliehen, darum ging Ekbert seinerseits zum Angriff vor und eroberte seine Burgen wieder, ferner der Zusatz: *mirantibus cunctis, quod regem nec aetatis nec propinquitatis respectus ab hac injuria revocasset*, machen diese Nachricht unwahrscheinlich. Lambert folgert die Übertragung der Mark an Wratislaus nur daraus, dass Heinrich böhmische Besatzungen — deutsche Reiter waren dem Könige nur wenige gefolgt — in die festen Plätze gelegt hatte. Nach Bruno c. 36 hätte Heinrich sogar schon 1074 dem Böhmen *Misnam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus* versprochen, um ihn zum Feldzuge gegen die Sachsen zu gewinnen!

<sup>35)</sup> *Unde de bonis justo judicio sibi ablati beato Martino speciali Trajectensis ecclesie patrono comitatum quendam de Stavero in proprium tradendo firmavimus.* (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 339.)

Rudolf suchte sich vor allem mit den von Süden her anrückenden Scharen Welfs und Bertholds zu vereinen und die vertriebenen Bischöfe in ihre Sitze zurück zu führen; so kam es am 7. August 1078 zu der blutigen Schlacht bei Mehlichstadt an der Streu. Wir finden die sächsischen Grossen alle mit in Rudolfs Heere, auch Ekberts Scharen werden nicht gefehlt haben. Otto von Nordheim siegte, aber es wurden Wezel von Magdeburg erschlagen, Herzog Magnus und Werner von Merseburg ausgeplündert, Graf Hermann und Adalbert von Worms gefangen<sup>36</sup>). Heinrich versuchte nun durch Unterhandlungen die Rebellen zu entzweien und namentlich in Sachsen eine Partei zu gewinnen. An Geschenken und Versprechungen liess er es nicht fehlen. Hierdurch bewirkte er am 10. Februar 1079 zu Fritzlar jene Verhandlungen, die uns deutlich zeigen, wie abhängig Rudolf von den Sachsen war<sup>37</sup>). Dass die Unterhandlungen nicht so resultatlos verliefen, wie uns Bertholds parteiischer Bericht es darstellt, sollte sich bald zeigen.

In Westfalen wurde der Abfall von Rudolf bald so bedeutend, dass er mit Heeresmacht dahin ziehen musste, um sich das Land zu erhalten<sup>38</sup>). Auch im mittleren Sachsen regte es sich; zuerst waren es hier Herzog Magnus und sein Oheim Hermann, die den Gegenkönig verliessen. Graf Hermann war von Heinrich ohne Lösegeld entlassen worden; nur das Versprechen musste er geben, nicht wieder die Waffen gegen Heinrich zu erheben<sup>39</sup>). Aber auch Ekbert schwankte, ob er noch weiter für Rudolf fechten

<sup>36</sup>) Berthold a. 1078 (Mon. Germ. SS. V, 367 flg.). Bruno c. 96—102. Waltram. (liber de unitate ecclesiae conservanda, Schulausgabe, Hannover 1883. Der Kürze halber citiere ich nach dem angenommenen Verfasser Waltramus von Naumburg) II c. 16. Die Gefangennahme Hermanns berichtet Ekkehardi chronikon univ. 1078 (Mon. Germ. SS. VI, 203).

<sup>37</sup>) Berthold a. 1079 (Mon. Germ. SS. V, 310 flg.). Vergl. S. 316: Roudolfus rex ante septuagesimam expeditionem in regem Heinricum accelerare deliberat. Quod dum ille primum comperit, non ex sua set ex optimatum suorum persona legatos quasi pro pace quantulacumque ad invicem componenda ad optimates Saxonum dirigebat. Quo audito Saxones in brevi eis, utpote tam dulcissime blandientibus, nimium creduli facti, expeditionem inceptam in primis domino suo dissuadebant.

<sup>38</sup>) Ann. Saxo a. 1079 (Mon. Germ. SS. V, 717). Ann. Ottenburani 1079 (Mon. Germ. SS. V, 7).

<sup>39</sup>) Berthold a. 1080 (Mon. Germ. SS. V, 325).

sollte<sup>40)</sup>. Er hatte nun Jahre lang für den Gegenkönig und gegen Heinrich gestritten, ohne viel davon zu gewinnen. Meissen war ihm abgesprochen, und wenn er es auch noch behauptete, so hatte er doch alle Kräfte aufzubieten, um die Angriffe der Böhmen abzuwehren. Ebenso ging es ihm mit seinen westlichen Besitzungen, wo er mit Konrad von Utrecht um Staveren zu kämpfen hatte. Vergeblich versuchte er hier den Hildesheimer Bischof Udo, welcher im August 1079 auf Hezilo gefolgt war, zu gewinnen, ihm gegen Utrecht beizustehen. Auch sonst fand er keine Unterstützung, um sich seine Besitzungen zu erhalten<sup>41)</sup>. Da Ekbert so nicht einmal seine Verbündeten unterstützen mochten, auf der andern Seite aber ihm Heinrich Gnade und Restituierung in seinen sämtlichen Besitz anbot, so lässt es sich leicht erklären, dass Ekbert, dem es stets vor allem darauf ankam, seinen Besitz ungefährdet zu erhalten, insgeheim zu Heinrich übertrat<sup>42)</sup>. Zugleich mit ihm verliess auch Adela, deren Tochter Oda Ekbert geheirathet hatte<sup>43)</sup>, und die die Lausitz für ihren Sohn Heinrich verwaltete, die Partei Rudolfs.

Daneben waren es noch andere von den sächsischen Grossen, die mit Heinrich in Unterhandlungen traten, so Widekind, Wiprecht von Groitsch, der Pflegesohn Udos von der Nordmark, und selbst Dietrich von Kamburg,

<sup>40)</sup> Noch am 25. März 1079 finden wir Ekbert am Hofe Rudolfs zu Quedlinburg, wo dieser zum Seelenheile Ekberts I. Güter der Meissner Kirche stiftet. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 340.

<sup>41)</sup> Dies erkennen wir aus einem undatierten Briefe Konrads an Udo, worin er diesen dankt, dass er Ekbert nicht gegen Utrecht unterstützt habe: *Ex literis tuis iam certior de tua fide, primum de omnibus charitati tuae gratias ago, quia verbis meae legationis satis respondisti pro voto, precipue quod marchio E(cbertus) in sua spe frustrabatur, dum te frustra dando et pollicendo in meam, ut ait, controversiam sollicitare nitebatur.* (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 341.) Über die Abfassungszeit vergl. die zum Theil einander gegenüberstehenden Ausführungen von Böttger S. 607; Giesebrecht III, 1172; Posse S. 185, Anm. 94. Da Ekbert am 27. Januar 1080 offen zu Heinrich übertrat, muss der betreffende Brief vor dieser Zeit abgefasst sein.

<sup>42)</sup> Ebenda: *Quod autem, sicut mandasti, omnes vos inquietat ad meam oppressionem et, nisi acquiescatis, suam vobis minatur subtrahere fidelitatem, huic certe est, quia iam affectavit sibi viam et accessum ad gratiam domini nostri regis.*

<sup>43)</sup> Berthold a. 1080 (Mon. Germ. SS. V, 326): *Adela, generque suus marchio Eggebertus confoederati.* Vergl. ann. Saxo a. 1062 (Mon. Germ. SS. VI, 693): *Odam accepit Ecbertus marchio junior de Brunswic, et hec sine liberis obiit.*

der einst mit seinem Bruder den Aufstand vom Jahre 1076 begonnen<sup>44</sup>). Heinrich konnte sich rühmen, fast alle Sachsen habe er für sich gewonnen<sup>45</sup>). Im Vertrauen auf diese seine Unterhandlungen sammelte Heinrich Weihnachten 1079 sein Heer; König Wratislaus hatte ihm wieder in eigener Person seine Reisingen zugeführt. Nun suchte sich Heinrich mit den sächsischen Grossen, die er gewonnen, zu vereinigen; allein nur Widekind, Wiprecht und Dietrich gelang es, vor der Entscheidung zu Heinrich zu stossen<sup>46</sup>).

Dagegen verhinderten die Sachsen die Vereinigung des Grafen Hermann und des Herzogs Magnus mit Heinrich, indem sie sich mit ihrer ganzen Übermacht auf sie warfen und sie zur schleunigen Rückkehr zwangen<sup>47</sup>). Auch Ekbert konnte nicht leicht vom Heerbanne Rudolfs loskommen, hatte er doch vorher zu offen mit seiner Anerkennung Heinrichs gedroht, als dass man bei dem allgemeinen Abfalle nicht auch auf ihn hätte argwöhnisch werden müssen.

Erst kurz vor der Schlacht gelang es ihm, sich von den Sachsen zu trennen; da er jedoch nicht wusste, von welcher Seite der König nahte<sup>48</sup>), er aber vor allem das Schicksal Hermanns und Magnus' vermeiden musste, so besetzte er zugleich mit der Markgräfin Adela einige feste Plätze in der Nähe der Unstrut, wo der Kampf sich zusammenzog, um so Heinrich zu erwarten<sup>49</sup>).

<sup>44</sup>) Siehe unten Anm. 46.

<sup>45</sup>) Berthold a. 1079 (Mon. Germ. SS. V, 323).

<sup>46</sup>) Bruno c. 117: *Heinricus Saxones multa promittendo diviserat, ut non diu ante diem proelii Widekin, Wiprecht, et Theodericus Geronis filius, cum multis a Saxonibus ad hostes transirent.*

<sup>47</sup>) Berthold a. 1080 (Mon. Germ. SS. V, 325): *Magnus ac Herimannus fidem et auxilium quam ipsi iam antea regi Roudolfo iureiurando contra omnes sibi adversantes confirmaverunt, perfidi plurimum infringentes, collectis omnibus, quos poterant, addere se fraudulenter ante inceptum bellum praedicto tyranno pertemptabant; set a quibusdam Saxonum primatibus illorum perfidiam explorantibus mox repulsi ac refugati, vix domum ab eis salvi se proripiebant.*

<sup>48</sup>) Dass die Sachsen nicht wussten, von welcher Seite der König herankam, geht aus dem Verlaufe der Schlacht hervor.

<sup>49</sup>) Berthold a. a. O.: *Eadem clandestina perfidiae coniuratione ipsi cum suis omnibus marchionissa Adala, generque suus marchio Eggebertus confoederati, post eventum belli fronte satis aperta, quibusdam firmissimis castellis militum suorum subsidiis drepente occupatis, regi suo pervicaces, apostatae rebellabant.* Bertholds Bericht wird ergänzt durch Bruno c. 117: *Heinricus Saxones diviserat, ut Ekkibertus marchio cum sua legione neutrae parti*

Inzwischen gelang es Heinrich, die feste Stellung Otto's von Nordheim, der das erste Treffen führte, zu umgehen und das zweite Treffen unter Rudolf plötzlich im Rücken anzugreifen. Herzog Wratisslaus führte selbst seine böhmischen Reiter heran und erbeutete die königliche Lanze Rudolfs. Schon war das ganze Treffen desselben aufgerollt, als Otto von Nordheim seine Scharen heranzuführte und den Königlichen den Sieg entriß.

Während nun Heinrich, dem nur eine entscheidende Schlacht in Sachsen die Oberhand sichern konnte, nach Mainz und von da nach Süddeutschland zog, um dem Bannstrahle Gregors entgegen zu treten und ein neues Heer zu sammeln, wandte sich Rudolf mit aller Macht gegen Ekbert, dessen Abfall durch die Schlacht bei Flarchheim offenbar geworden, und die anderen abtrünnigen Grossen; er ächtete sie und versprach ihre Besitzungen denen, die sich dieselben erobern wollten. Ekbert musste nun seine feste Stellung bei Flarchheim verlassen und zog sich unter hartnäckigen Kämpfen in seine Mark zurück, wo er wie Adela und Wiprecht von Groitsch an Böhmen einen sicheren Halt fanden. Aber die Verbindung mit seinen übrigen Grafschaften und Besitzungen war ihm einstweilen durch Rudolfs Anhang in Mittelsachsen abgeschnitten<sup>50</sup>). Noch im Oktober desselben Jahres kam

accedens, *non longe a proeliantibus* lentus sederet, eventum belli dubius expectans, ut cui parti victoria cederet, ei congratulando socius accederet. Bruno beurtheilt hier aus Unmuth, dass Ekbert nicht für Rudolf in der Schlacht mitgefochten, seine Beweggründe falsch; er widerspricht sich auch selbst: Ekbert spielt nach ihm beim Kampfe den Zuschauer, um dann zum Sieger überzugehen; die Schlacht gewinnen die Sachsen (*Heinricus fugae se commendavit*) und doch tritt Ekbert für Heinrich ein! Floto II, 216, Posse S. 184 folgen hier dem Urtheile Brunos. Eigentümliche Ansichten hat wieder Böttger S. 613, Anm. 798. — Aus Berthold: quibusdam castellis *derepente* occupatis und dem Vergleich mit Bruno geht auch hervor, dass diese festen Plätze beim Schlachtfelde lagen und nicht in Meissen, wie Giesebrecht III, 489 will. Posse S. 187 lässt uns hier im Unklaren.

<sup>50</sup>) Allerdings berichtet Berthold, König Rudolf — der ja bei ihm stets der victor gloriosus ist — habe alle Abtrünnigen unterworfen (Mon. Germ. SS. V, 325): Quos (Eggebertum, ceteros confoederatos) denique omnes suam ad deditionem in brevi coegit et hoc non absque illorum dampnis hisque non minimis. Quippe milites illorum ipsis distrahens, sibique ad iuratos cum bonis illorum recipiens praedia beneficia marchiasque illorum aliis ea percipientissime petentibus et acceptantibus largiens, ipsos *de loco ad locum regia maiestate fugans et persequens et omnimodis subiciens, tam multifaria*



ihnen Heinrich zu Hilfe, indem er in Thüringen einbrach. Er wollte eigentlich Ekbert und Wratislaus mit ihren Scharen erwarten, die vom Osten heranzogen, und zog ihnen daher von Erfurt aus entgegen. Allein an der Elster verlegte ihm Otto von Nordheim den Weg. So kam es am 15. Oktober daselbst zur Schlacht. Wie in den früheren Kämpfen, so war es auch hier: die Reiter Heinrichs siegten im ersten Anlaufe, dann aber brachte Otto von Nordheim mit den sächsischen Fussstreitern, die er durch abgessene Reiter verstärkt hatte, den Kampf zum Stehen, welcher schliesslich mit einer Niederlage Heinrichs endete. Aber einen ungeheuren Vortheil hatte dem Könige das Schlachtenglück gebracht. Rudolf von Schwaben war nicht mehr; Reiter des Königs hatten ihm gleich beim Beginne der Schlacht die Todeswunde beigebracht<sup>51</sup>). Auch war der Verlust Heinrichs nicht so bedeutend, da die Reiter dem Fussvolke Otto's hatten entrinuen können. So gelang es ihm bald, sein Heer zu sammeln und mit den Vasallen aus Böhmen und Meissen zu vereinen. Er glaubte, da Rudolf gefallen, Sachsen führerlos zu finden und hoffte, das Land sich baldigst zu unterwerfen; aber Otto von Nordheim trat ihm gerüstet entgegen. Auch Verhandlungen führten zu keinem Ziele<sup>52</sup>). Heinrich verliess nun Deutschland, um in Italien seinem Papste Geltung zu verschaffen und Gregor zu vertreiben. Auf dem Wege dahin hielt er in Regensburg Hoftag, wo auch Ekbert und Wratislaus anwesend waren. Ekbert und Heinrich, Adelas Sohn, erhielten die Bestätigung ihres vollen Be-

*eos coarctavit et humiliavit acerbitate, quoadusque re ipsa experti sunt, quam stultum atque dampnosissimum sit, regi ac domino suo quomodolibet gratis ac fraudulentè recalcitrare. Sic post praedictum quod cum Heinricho gessit maximum bellum, victor gloriosus rediens Goslarium, dehinc his non parum minoribus adusque quadragesimam sollicitus laboraverat tot rebellium et adversantium sibi bellicosus motibus, donec eos sibi subactos deditiosque, prout oportuerat, perdomuit. — Allein gerade, wenn Berthold etwas verhüllen will, macht er solche Phrasen wie hier. Ausserdem finden wir im Oktober desselben Jahres Ekbert im Besitze seiner Mark. Vergl. Bruno c. 121: Alii vero credebant, quod (rex) ideo regiones illas peteret, quia Misnensium, pro quibus legatos miserat, auxilium speraret.*

<sup>51</sup>) Giesebrecht a. a. O. III, 517 flg. Die annales Pegavienses bringen von diesem Jahre an auch uns interessierende Nachrichten; allein, da sie chronologisch verwirrt und in Bezug auf ihre Glaubhaftigkeit wenigstens für unsere Geschichte mehr als zweifelhaft sind, habe ich von ihrer Heranziehung absehen müssen.

<sup>52</sup>) Bruno c. 125 flg.

sitzes, während Wratislaus mit Österreich entschädigt wurde<sup>53</sup>).

Die Sachsen aber zogen, als Heinrich durch seinen Zug nach Italien Deutschland entblösst hatte, nach Süddeutschland, wobei sie Ostfranken arg verheerten. Bei Bamberg einigten sich die Scharen der Sachsen, die zum meist aus bischöflichen Vasallen bestanden, mit Welf und den übrigen Süddeutschen. Nach langem Schwanken, weil die Fürsten einander die Wahl nicht gönnten, erhob man den Grafen Hermann von Luxemburg zum Gegenkönig. Noch konnte die eigentliche Krönung desselben verhindert werden, wenn es den Anhängern Heinrichs gelang, Otto von Nordheim zu gewinnen, welcher gegen die Wahl eines Gegenkönigs gewesen war und überhaupt seine Lande frei von jeglichem Einfluss königlicher Macht wissen wollte.

Otto näherte sich Ekbert und seiner Partei; die Unterhandlungen waren im vollen Gange. So verging der Sommer, und fast ganz Sachsen wurde durch seine Unbeständigkeit erschüttert. Schon war Otto auf dem Wege, die letzten Hindernisse der Vereinigung mit dem Salier zu beseitigen, da stürzte sein Pferd auf ebener Erde; Otto wurde so schwer verletzt, dass er fast einen Monat sich nicht bewegen konnte. Das galt nach dem Glauben seiner Zeit für ein Fingerzeig Gottes, und die sächsischen Priester und Bischöfe verstanden es, dies „Gottesurtheil“ auszubeuten. Es gelang ihnen, Otto von einer Verbindung mit Heinrich, gegen den er nun so lange und so erfolgreich gestritten, dessen Erfolge er in Sachsen stets vernichtet, abzubringen. Er versprach seinen Landsleuten aufs neue, dass er stets in Treue und Eintracht mit ihnen ausharren werde<sup>54</sup>).

Hermanns Anerkennung durch Otto von Nordheim war von den schwerwiegendsten Folgen; nicht nur, dass Hermann jetzt Norddeutschland geöffnet wurde, auch Ekbert sah sich gezwungen, Otto's Beispiele zu folgen.—

Ekbert war von Rudolf abgefallen, weil dieser ihn nicht geschützt hatte gegen Utrecht und Böhmen, mit

<sup>53</sup>) Urkunde vom 18. März 1081, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 341. Die Urkunde lässt Ekbert als Besitzer der Mark Meissen erkennen. Vergl. die Ächtungsurkunden a. a. O. 343 flg. und 349, in denen der völligen Restituierung Ekberts in seinen Besitz Erwähnung gethan wird; dazu Posse, Markgrafen, S. 188 flg., Giesebrecht III, 526.

<sup>54</sup>) Bruno c. 131.

denen er schwer um seine Besitzungen zu kämpfen hatte. Heinrich hatte ihm Gnade gewährt, hatte die Acht über ihm zurückgenommen und ihm den vollen Besitz seiner Güter zuerkannt. Aber er konnte ihm keine weitere Hilfe leisten gegen Rudolf, der ihn nach der Schlacht bei Flarchheim bedrängte. Der unerwartete Tod des Gegenkönigs hatte ihn davor bewahrt, seinen Übertritt zu Heinrich vielleicht bitter bereuen zu müssen. Ekbert war durch die eigenthümliche Lage seiner Besitzungen, die durch ganz Norddeutschland zerstreut sich vom äussersten Osten zum fernsten Westen erstreckten, unter allen sächsischen Grossen stets am meisten gefährdet. Kämpfte er mit seinen Landsleuten gegen Heinrich, so hatten Friesland und Meissen den ersten Angriff der Königlichen zu erleiden, war er mit Heinrich im Bunde, so verlor er durch die Sachsen die Verbindung dieser beiden Marken. Auch jetzt war er in gleich misslicher Lage. Dem neuen Gegenkönige war es gelungen, sich Eingang in Sachsen zu verschaffen, und er musste als Verfechter seiner Interessen auch Ekbert feindlich bekämpfen, dem weder Heinrich, der in Italien weilte, noch Wratisslaus, der mit Markgraf Liutpold um den Besitz Österreichs schwere Kämpfe zu bestehen hatte, Hilfe bringen konnten. So fand es Ekbert für klug, sich einstweilen den Verhältnissen zu beugen und Hermann anzuerkennen<sup>55)</sup>; er hatte dabei doppelten Vortheil: auf der einen Seite behielt er seine eigenen Besitzungen ungefährdet, da Heinrichs Partei augenblicklich zu schwach war, auf der andern konnte er bei seiner Macht unter dem unmächtigen Hermann<sup>56)</sup> eine bedeutende Rolle spielen und hatte die beste Gelegenheit, zu verhindern, dass weder Hermann zu mächtig wurde, noch einer seiner Landsleute sich über ihn erhob. So lange Otto von Nordheim lebte, konnte allerdings Ekbert noch zu keinem rechten Einfluss in Sachsen kommen, da dieser „das Haupt aller“ war und durch seine Autorität jegliche Spaltung und allen Streit hinderte. Im Vertrauen auf ihn konnte Hermann sogar Sachsen sich selbst überlassen und sich im Jahre 1083 zu einer Romfahrt rüsten, um Gregor zu Hilfe zu kommen. Schon wollte er von Schwaben aus über die Alpen in die Lombardei ziehen,

---

<sup>55)</sup> Posse, Markgrafen, S. 190, verkennt hier Ekberts Stellung.

<sup>56)</sup> Wie abhängig Hermann von den sächsischen Grossen war, siehe unten S. 196, Anm. 59.

als er die Nachricht empfing, dass Otto von Nordheim am 11. Januar gestorben sei<sup>57)</sup>. Es war ein herber Schlag für den Luxemburger. Hermann kannte zu gut die Verhältnisse in Sachsen, um nicht zu wissen, was auf dem Spiele stand. Nur durch seinen eiligen Marsch nach Sachsen, wo er im April schon in Goslar Hof hielt<sup>58)</sup>, verhinderte er, dass diejenigen, welche sich für Heinrich erklären wollten, schon jetzt von ihm abfielen. Hier in Sachsen war es hauptsächlich ein Mann, der unerschütterlich zum Kampfe gegen Heinrich entschlossen blieb und lieber im Elend verderben wollte, als den gebannten Heinrich anerkennen: Bischof Bucco von Halberstadt. Ihm zur Seite stand der Erzbischof Hartwig von Magdeburg. Hermann selbst hatte so gut wie keine Macht; er sah sich geringschätzig behandelt von den stolzen Grossen der Sachsen, die an seiner Stelle das Wort führten, so Ekbert und die Söhne Ottos von Nordheim<sup>59)</sup>. Böttger hat ganz Recht, wenn er (S. 623) sagt: „Egbert wich, als die Wahl des Luxemburgers unvermeidlich geworden war, nicht von der Seite dieses Scheinkönigs, dessen Scepter er faktisch mitführte, damit derselbe zu keiner wirklichen Macht gelange“, aber Ekbert that dies nicht, wie Böttger meint, aus Freundschaft und Treue zu seinem königlichen Vetter Heinrich, dem er geschworen hatte, Thüringen und Sachsen zu erhalten, sondern er handelte so lediglich aus eigenem Interesse, weil er glaubte, bei dieser Lavierpolitik die meisten Vortheile zu erringen. Ekberts Vorbild war Otto von Nordheim; wie dieser strebte er danach, anstatt des Königs in Sachsen die erste Stelle einzunehmen. Darum hütete er sich wohl, irgend etwas Thatsächliches für Hermann auszuführen und der Partei Heinrichs empfindlich zu schaden. Es konnte kommen, wie es wollte: erlangte Hermann das Übergewicht, so war er eben sein Bundesgenosse, gelang es aber Heinrich, seine Gegner in Italien zu Boden zu werfen und als victor gloriosus nach Sachsen zu kommen, so konnte er sich immer damit entschuldigen, dass er, dessen Besitzungen mitten in Sachsen lagen, nur gezwungen zu Hermann übergetreten sei und dabei Heinrich

<sup>57)</sup> Ann. Saxo 1083 (Mon. Germ. SS. VI, 721). Bernoldi chron. a. 1083 (Mon. Germ. SS. V, 437).

<sup>58)</sup> Stumpf No. 2998.

<sup>59)</sup> Über Hermanns Stellung vergl. Waltram II c. 15, 16. Vergl. Ekkeh. chron. a. 1082 (Mon. Germ. SS. VI, 205).

mehr genützt denn geschadet habe. So hatte er im Jahre 1082, als er Hermann auf einem Zuge gegen Westfalen begleitete, diesen bewogen, von einer Belagerung des königstreuen Bischofs Benno von Osnabrück in der Iburg abzustehen<sup>60</sup>). Ja, Udo von Hildesheim trat infolge dessen heimlich auf die Seite Heinrichs<sup>61</sup>). Damit hatte sich Ekbert auch bei der königlichen Partei ein Verdienst erworben, von dem er in Zukunft noch einmal Gebrauch machen konnte. Wenn schon jetzt, da Heinrich mit seinen Getreuen in Italien weilte, viele in Sachsen des Luxemburgers überdrüssig waren, so wankte die Treue gegen diesen noch mehr, als Heinrich im Juni 1084 selbst nach Deutschland kam. Es war ihm nicht gelungen, Gregors starren Sinn zu beugen, aber er hatte ihn aus Rom vertrieben und seinen Papst Clemens III. daselbst eingesetzt. Als er in Köln das Weihnachtsfest feierte, strömten von allen Seiten ihm Anhänger zu<sup>62</sup>); und aus Sachsen waren schon längst Boten gekommen, die ihn baten, den Wirren daselbst ein Ende zu machen<sup>63</sup>). Zwar die Verhandlungen, die am 20. Januar zu Gerstungen zwischen beiden Parteien stattfanden, führten noch zu keinem Ziele, da Heinrich auch Unterwerfung unter seinen Papst von den Bischöfen verlangte, diese dagegen an seiner Exkommunikation durch Gregor festhielten. So schied man von einander, ohne eine Annäherung erreicht zu haben, wie es ja zu meist geschieht, wenn religiöse Streitfragen als Waffen der Politik benutzt werden. Am folgenden Tage kam es unter den Sachsen selbst zu hellem Streit. Udo von

<sup>60</sup>) Ann. Yburgenses 1082 (Mon. Germ. SS. XVI, 437): *Expeditio Herimanni regis contra Westfalos . . . domnum etiam Bennonem supra castrum (Iburgense) obsidere nisus est, nisi instantia Ecberti marchionis et Udonis episcopi Hildenesheimensis ob antiquam amicitiam domni Bennonis desisteret.*

<sup>61</sup>) Vita Bennonis (Mon. Germ. SS. XII, 75): *Erant in exercitu Hildesimensis episcopus Udo, et Ekbertus marchio, summi viri etc., qui ejus (Bennonis) petiere colloquium pro certo spondentes, se illum ad deditionis assensum facillima persuasione flexuros. Gratanter itaque ab eo recepti, cum secretius cum illo multa conferrent, tandem res in contrarium cedit, ut qui eo venerant, ut ad regem suum Hermannum illum converterent, imperatori potius sese fidelitatem velle jurare ejus sunt oratione perducti. Sehr gewagt ist die Folgerung, die Possé (Markgrafen S. 190) daraus zieht: „Im wesentlichen hatte es Hermann dem Einflusse des Markgrafen Ekbert zu danken, dass auch Bischof Benno von Osnabrück insgeheim zu ihm übertrat (1082).“*

<sup>62</sup>) Ann. Saxo 1085 (Mon. Germ. SS. VI, 721).

<sup>63</sup>) Epist. Henrici imp. ad R. Babenberg. episc. (Mon. Germ. Legg. II, 54).

Hildesheim und seine Anhänger, deren Beziehungen zu Heinrich nicht unbekannt geblieben waren, wurden zur Rechenschaft gefordert; von hitzigem Wortgefecht kam es zum wirklichen Kampf. Dietrich von Kathelenburg und sein Vetter wurden erschlagen, Bischof Udo und sein Bruder entronnen kann dem Tode<sup>64)</sup>. So endete die Versammlung, an die sich so grosse Hoffnungen geknüpft hatten, und die man eröffnet hatte „zur grossen Freude der Laien, deren Blut in so vielen Schlachten unnütz vergossen war“<sup>65)</sup>. Noch einmal traten die sächsischen Bischöfe in der Osterwoche zu Quedlinburg zusammen, wo der päpstliche Legat Otto von Ostia den Bann erneuerte; auch Hermann mit den sächsischen Grossen, so Ekbert und den Söhnen Otto's von Nordheim, war anwesend.

Die sächsischen und thüringischen Grossen hatten einen grossen Theil des Kirchengutes an sich gerissen; jetzt sollten sie es wieder herausgeben. Allein der Legat musste hören, jetzt habe man keine Zeit zu solchen Dingen<sup>66)</sup>.

Nichts kann die Stellung Ekberts und der andern mehr charakterisieren als dieses Konzil.

Immer mehr musste Hermann von Luxemburg empfinden, wie der Boden unter ihm wich. Udo von Hildesheim hatte sich in Fritzlar dem Kaiser unterworfen und dieser hatte ihm eidlich zugeschworen, er wolle alle Sachsen, die ihm anerkennen würden, bei ihren alten Rechten lassen, welche sie seit Karl dem Grossen besässen. Es war kein Wunder, dass auf diese Bedingungen hin die Sachsen in hellen Haufen zur Partei des Kaisers übertraten<sup>67)</sup>. Der Quedlinburger Versammlung antwortete

<sup>64)</sup> Vergl. F. Berger, De unitate ecclesiae conservanda. Hall. Diss. 1874. S. 13 ff. Ausser Waltram II c. 18 vergl. ann. Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 721). Ekkeh. chron. (Mon. Germ. SS. V, 206.)

<sup>65)</sup> Waltram, ebendas.

<sup>66)</sup> Waltram. II c. 22. Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 442.) Die Anwesenheit Ekberts erhellt aus Bertholdus Constant. (Erath, Cod. dipl. Quedlinburgensis S. 77).

<sup>67)</sup> Ann. Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 722): Udo Hildinsheimensis episcopus sacramentum ab Heinricho accepit, si Saxones ad eum converterentur eumque paterno uti regno paterentur, numquam ins hujusmodi ipse eis infringeret, quod a tempore expuglatoris eorum Karoli aptissimum honestissimumque habuerant, ut si quisquam suorum cum aliquo de Saxonibus contra legem ageret, ipse a die facte sibi proclamationis infra sex septimanas digna illud emenda-

Heinrich vierzehn Tage später durch das Konzil zu Mainz<sup>68</sup>). Sodann traf er seine Rüstungen, Sachsen endlich seinem Willen zu unterwerfen, im Vertrauen darauf, dass bei seinem Erscheinen die Mehrzahl die Fahnen Hermanns verlassen würde<sup>69</sup>). Neben Udo gewann namentlich Abt Hartwig von Hersfeld viele für Heinrich. Das Aussehen Sachsens bekam eine ganz veränderte Gestalt. Durch viele Versprechungen Heinrichs angelockt, war man einstimmig der Ansicht, Heinrich werde mit Unrecht den Grenzen des Landes fern gehalten; sei doch kein Grund mehr übrig, ihn zu bekämpfen, da man erreicht habe, weshalb man das Schwert gezogen; Heinrich werde es nicht wagen, jemals wieder ihre Landesgesetze zu brechen, da er die sächsische Macht zur Genüge kennen gelernt habe<sup>70</sup>). Vergebens arbeiteten Erzbischöfe und Bischöfe dieser Stimmung entgegen, sie predigten tauben Ohren.

Es war im Anfang Juli, als Heinrich nun selbst mit seinem Heere nach Meissen kam, wo sich alsbald die Sachsen und Thüringer unterwarfen, gemäss den Versprechungen, die ihnen der Kaiser durch seine Getreuen gegeben. Von fast allen verlassen, mussten Hermann und die beiden Bischöfe Bukko und Hartwig über die Elbe zum Dänenkönig Knut II. fliehen.

Dagegen war Ekbert ruhig im Lande geblieben, im Vertrauen auf seine zweideutige Haltung, die er bisher bewiesen; es gelang ihm, sich vor Heinrich zu rechtfertigen, indem er es so darzustellen wusste, dass er nur der Noth gehorchend auf Seiten Hermanns gestanden, dass er aber in Wirklichkeit stets die Partei Heinrichs vertreten habe. Ekbert brauchte sich mithin nicht zu „unterwerfen“, sondern sobald Heinrich Sachsen betrat, begrüßte ihn Ekbert als seinen alten Freund und Bundes-

---

tione componeret. Juraverunt quoque alii eius primati et episcopi, ut si Henricus hoc statutum unquam postponeret, ipsi nullum sibi supplementum contra Saxoniam essent. Episcopus mox in sua reversus, compatriotis quod sibi iuratum est promittendo, multos conciliaverat parti cui ipse accessit.

<sup>68</sup>) Waltram II c. 19. Vergl. Ekkeh. chron. (Mon. Germ. SS. VI, 205); Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 443); Sigeberti chron. (Mon. Germ. SS. VI, 365.)

<sup>69</sup>) Ann. Saxo. (Mon. Germ. SS. VI, 723.)

<sup>70</sup>) Waltram II c. 28.

genossen, dem er seit 1080 nie geschadet, sondern in politischer Beziehung<sup>71)</sup> nur genützt habe. Wir wissen nicht, wie weit die Bedingungen gingen, die Ekbert durch Udo und Hartwig gemacht waren, aber jedenfalls ist kein Grund vorhanden, Ekbert schon beim Einzuge des Kaisers verrätherische Pläne und heimtückische Absichten unterzuschieben, und es war nichts weniger als Verstellung, als er Heinrich als seinen Herrn und Freund begrüßte<sup>72)</sup>.

Heinrich wühlte das ganze Sachsenland völlig unterworfen, darum entliess er sein Heer und schaltete und waltete wie in einem völlig friedlichen Lande. Wie in den Jahren 1073 und 1075, so begann er auch jetzt in die Verhältnisse einzugreifen; gar vieles Reichsgut mochte in den langen Jahren des Aufstandes theils erledigt, theils in unrechte Hände gelangt sein. Hatte Heinrich auch den sich Unterwerfenden versprochen, sie in ihren Lehen zu belassen und ihnen den Besitz zu garantieren, den er ihnen durch die Acht abgesprochen, so konnte er doch beim besten Willen nicht allen zugleich gerecht werden, zumal er darauf bedacht sein musste, namentlich denen, die ihn stets treu geblieben, ihre Rechte zu wahren und ihre Treue zu belohnen. So kam es zu manchen Güterveränderungen, über die ihre ehemaligen Besitzer aufs höchste erbittert werden mussten. Vor allem aber war Heinrich schwerlich gewillt, das Kirchengut, dass die sächsischen Grossen in den Tagen der Misswirthschaft an sich gerissen, ihnen zu belassen und alle die Belehungen,

<sup>71)</sup> In kirchlicher Beziehung dagegen scheint Ekbert stets Gregors Partei verfochten zu haben; vergl. Waltram II c. 35: iam non poterit ei (Egberto mortuo) prodesse *suus Gregorius*. Vergl. oben S. 198, Anm. 66.

<sup>72)</sup> Nur der ann. Saxo. spricht von einem anfänglichen Widerstande Ekberts: a. 1085 (Mon. Germ. SS. VI, 723): *Heinricus Saxonia in intravit, eamque vastavit, Eberto marchione sibi repugnante*. Allein er verwirft hier die Nachrichten, indem er den spätern Aufstand damit konfundiert. Alle andern Quellen wissen nichts von einem Widerstande: Ann. Ratisb. (Mon. Germ. SS. XIII, 49): *imperator in eadem aestate ad Saxones cum exercitu perveniens, honorifice ab eis cum omni ditione susceptus est*. Vergl. Waltram II c. 28 und Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 349: *Qui (Egbertus) verbis pacificis amicum mentitus fuit*. Diese Urkunde vom Jahre 1089, die Ekberts ganzes Verhalten von 1073 an kurz rekapituliert, sagt: *quia mox ut Saxoniam de Roma revertentes intravimus, eundem marchionem tanto crudeliorem, quanto occultiozem inimicum invenimus*. Daraus geht auch hervor, dass Ekberts Verhalten 1080—1085 nicht als eigentlicher Abfall betrachtet wird.



die Rudolf und Hermann sich angemasst hatten, zu sanktionieren. Unklugerweise ging Heinrich zu gewaltsam hierbei zu Werke und verdarb es so in kurzer Zeit mit fast sämtlichen Fürsten Sachsens. Denn wenn es auch den meisten dieser Herren gleichgiltig sein mochte, wenn der Kaiser römisch gesinnte Bischöfe entsetzte und ihm ergebenen Klerikern ihre Stühle übergab, so konnten sie es doch nicht verwinden, dass ihr eigener Besitz geschmälert werden sollte<sup>73</sup>). Die Sachsen verstanden die Versprechungen Heinrichs eben so, dass er sie in dem ungeschmälerten Besitze aller Güter, die sie bei seinem Eintritte in Sachsen besessen hätten, belassen wolle, während Heinrich alles unrechtmässig erworbene Gut einforderte. Vielleicht hatten Udo und Hartwig in ihrem Eifer, die Sachsen für ihren Herrn zu gewinnen, weitgehendere Versprechungen und Zusagen gemacht, als Heinrich bestimmt hatte. So waren in kurzer Zeit die sächsischen Grossen aufs höchste erbittert auf Heinrich, der ihnen wortbrüchig erscheinen musste, und beschlossen, das verhasste Joch wieder abzuschütteln. Auch Ekbert fand nicht, was er erwartet hatte, und stellte sich in die Reihe der Unzufriedenen, deren rasch um sich greifender Verschwörung er das rechte Haupt gab<sup>74</sup>). Bereits zwei Monate nach Heinrichs Einzug erhoben sich fast

<sup>73</sup>) Ann. Ratisb. (Mon. Germ. SS. XIII, 49): Verum dum per aliquot menses pacifice cum multa gloria apud illos fuisset et quorundam consilio exercitum repatriare permisisset, quosdam presidatus inter ipsos absque eorum consensu permutare voluit. Principibus ergo illis consentientibus in Saxonia pontificatus sibi adversantibus episcopis auferens et ei subditis clericis tribuens, dum seculares potestates vellet similiter permutare, sensit prope omnes principes Saxonicos adversum se coniurare. Hac pro causa coactus est, occulte ingloriosus cum suis reverti in Franciam, auxilie volens celementer remeando devastare cum exercitu Saxonum provintiam.

<sup>74</sup>) Sigeberti chron. a. 1085 (Mon. Germ. SS. VI, 365): Imperator Saxones aggreditur; illi pacem petunt et impetrant, pacti ut omnibus pro hac rebellione proscriptis sua restituantur. Quod quia factum non est, iterum rebellant, in centore pre cunctis Egberto comiti, imperatoris consanguineo. Vergl. Ekkeh. chron. a. 1085. (Mon. Germ. SS. VI, 206). Waltram II c. 28. Ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 131). Alle drei gehen auf die Beweggründe nicht ein, wie Sigeber. chron. und die ann. Ratisb. — Floto, Heinrich IV. II, 316: Giesebrecht III, 613 flg.; Posse S. 193 beurtheilen hier Ekbert ungerrecht, indem sie beide letztgenannte Quellen zu wenig berücksichtigen und zu viel Gewicht legen auf die Ächtungsurkunden, die zwar die nackten Thatssachen richtig bringen, aber ihre Motive natürlich parteiisch auslegen.

sämtliche Sachsen wie mit einem Schlage mit gewaffneter Hand gegen den nichts ahnenden König; ja selbst ein Anschlag, wenn auch nicht gerade auf sein Leben, so doch auf seine Freiheit, war im Werke<sup>75)</sup>. Nur durch schnelle Flucht konnte Heinrich sich seinen erbitterten Gegnern entziehen, während Hermann mit Bucco und Hartwig triumphierend wieder in Sachsen einzogen<sup>76)</sup>.

Bald hatte Heinrich wieder ein Heer versammelt, mit dem er im Anfange des Jahres 1086 von Franken aus zunächst in Thüringen einbrach; in den ersten Tagen des Februar liess er zu Wechmar an der Unstrut Ekbert durch ein Fürstengericht, in welchem zum Theil dessen eigene Landsleute sass<sup>77)</sup>, ächten und ihm seine sämtlichen Lehen absprechen. Von diesen Besitzungen erhielt der treue Konrad von Utrecht, dem schon 1077 Staveren zugesprochen gewesen war, den Komitat in den Gauen Ostergo und Westergo<sup>78)</sup>. Von da aus rückte Heinrich sengend und brennend bis zur Bode vor; aber seine eiligst zusammengerafften<sup>79)</sup> Scharen waren dem Heere

<sup>75)</sup> Die Ächtungsurkunden vom Jahre 1086 und 1089 betonen ausdrücklich diese Anschläge: non solum honorem, sed etiam vitam nostram impugnare conatus est (Cod. dipl. Sax. reg. l. 1, 344); non solum exinanire dignitatem nostram, sed et vitam nostram moliebatur extinguere (a. a. O. 345); dum nos nil mali timentes imparatos occidere voluit (a. a. O. 349). Allein wie dieselbe Urkunde zeigt, verstand man übertreibend unter einem bewaffneten Aufstande gegen den König zugleich die Absicht, ihn zu töten: Ekbertus, dum in nostram et depositionem et mortem consilium et auxilium Saxonibus et aliis nos persequentibus dedit. Diese Worte beziehen sich aber auf die Jahre vor 1080, wo wir doch Ekbert keinen Mordanschlag vorwerfen können.

<sup>76)</sup> Waltram II c. 28. Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 444).

<sup>77)</sup> Tam Saxones quam Thringi cum ceteris principibus ipsum sicut manifestum hostem persequendum consuerunt (Cod. dipl. l. 1, 344). Da Wechmar ganz nahe bei Gleichen, Ekberts Burg, lag, ist es höchst wahrscheinlich, dass das Gericht auf dessen eigenem Grund und Boden stattfand.

<sup>78)</sup> Cod. dipl. l. 1, 344; vergl. a. a. O. 349. Posse, Markgrafen, S. 194 meint, Heinrich habe Ekbert erst auf seinem Rückzuge geächtet, allein Cod. dipl. l. 1, 349 heisst es ausdrücklich: Saxoniam intraturi prius Duringiam intravimus, ubi principes Eberti omnia bona nostre majestati adindicaverunt.

<sup>79)</sup> Ebendas.: velociter collecto exercitu. Ferner am. Ratisb. (Mon. Germ. SS. XIII, 49): anxie volens celeriter remeando devastare Saxonum provintiam.

Ekberts gegenüber zu schwach, um mit Erfolg in Sachsen eindringen zu können<sup>80</sup>).

Heinrich sah sich gezwungen, für jetzt von der Unterwerfung Sachsens abzustehen, zumal da die Verhältnisse in Süddeutschland dringend seine Anwesenheit erheischten. Schon am 3. April finden wir ihn in Regensburg, wo er von Ekberts Lehen auch den Jsselgo an Bischof Konrad übertrug<sup>81</sup>). Nun ging auch Ekbert, welcher jetzt unbestritten in Sachsen das Heft in den Händen hatte, zum Angriffe vor, indem er sich mit Herzog Welf und den Schwaben verband. Bei Pleichfeld kam es am 11. August zur Schlacht, wo Heinrichs ungeübtes Heer den ritterlichen Vasallen der Aufständischen erlag<sup>82</sup>). Dadurch fiel auch Würzburg, das Heinrich hatte entsetzen wollen, und der greise Adalbero konnte nach fast zehnjährigem Exil wieder in sein Bisthum zurückkehren. Fast ein Jahr verstrich noch mit fruchtlosen Unterhandlungen zwischen Heinrich und den Rebellen, die ihren Sieg so schlecht ausgenutzt hatten. In Sachsen begannen zuerst wieder die Kämpfe.

Mit Beginn des Sommers 1087 fiel Wratislaus, welcher 1086 von Heinrich die Königskrone empfangen hatte, in die Mark Ekberts ein<sup>83</sup>), wo er bis Meissen vordrang

---

<sup>80</sup>) Bernoldi chron. a. 1086 (Mon. Germ. SS. V, 444): *Heinricus contra Saxones exercitum 6. Kal. Febr. promovit. Sed Saxones ei cum magna multitudine obviam venientes inacte eum repedare compulerunt.* Unwahrscheinlich sagt Waltram II c. 28: *imperator, qui usque ad Botam fluvium cum exercitu suo tunc peragraverat utrorumque provinciam, composita pace iuxta conditiones, quas principes utriusque aequas et utiles indicassent, discessit inde propter instantem quadragesimam.* Dies soll doch nur die Erfolglosigkeit des königlichen Zuges verdecken. Auch sonst finden wir bei Waltram das Bestreben, Heinrichs Niederlagen zu verhüllen, vergl. II c. 16. 28. Was soll namentlich der Frieden bedeuten, dessen Bedingungen *aequae et utiles* genannt werden, da doch die principes auf sächsischer Seite vor allen der eben geächtete Ekbert sowie Hermann samt den Bischöfen waren. Ferner, wenn die Fastenzeit die Feindseligkeiten aufheben sollte, so konnte dies Heinrich schon in Wechmar 9 Tage vorher wissen. Wenn man gerade auf diese Worte Waltrams gestützt hat behaupten wollen, der Gottesfrieden, der ja übrigens für den Kaiser selbst, wenn er einen Aufruhr niederschlagen wollte, keine bindende Kraft hatte, sondern nur für die Feinden galt, wäre damals bereits tief ins Volk gedrungen, so halte ich diese Behauptung für verfehlt.

<sup>81</sup>) Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 345.

<sup>82</sup>) Vergl. Giesebrecht III, 619.

<sup>83</sup>) Cosmae chron. Bohem. a. 1087 (Mon. Germ. SS. IX, 93).

und in der Nähe dieser Stadt seine Trutzfeste Guozdek, die ihm Ekbert in den früheren Kämpfen zerstört<sup>84)</sup>, wieder aufbaute. Zwar erlitt sein Sohn Bretislaus bei einem Streifzuge durch Ekberts eisengepanzerte Reiter eine Niederlage, aber Wratislaus behauptete sich doch im östlichsten Theile der Mark, im Milzener Lande und im Gaue Nisani.

Inzwischen gelang es auch Heinrich, der trotz aller Niederlagen unermüdlich war, neue Kräfte heranzuziehen, ein Heer zusammenzubringen, mit dem er zuvörderst Hermann und die Sachsen unterwerfen wollte. Er hatte diesmal eine andere Taktik eingeschlagen, die besseren Erfolg versprach. Während er selbst durch Thüringen zog und sengend und brennend der Aufständischen Güter verheerte<sup>85)</sup>, drang gleichzeitig Wratislaus vom Osten her in die Mark ein, um die festeste Stütze Hermanns und den bedeutendsten Gegner unter den Sachsen, Ekbert, von zwei Seiten zu fassen. Aus Heinrichs ganzem Handeln geht hervor, dass er seinen Vetter nicht zum Verzweifelungskampfe, dessen Ausgang ein ganz unberechenbarer, der jedenfalls aber höchst blutig sein musste, zwingen, sondern dass er ihn durch die Verwüstung seiner Besitzungen und durch Unterhandlungen dahin bringen wollte, dass er sich von Hermann trennte und sich ihm unterwürfe. Hatte er dies erreicht — und Heinrichs kranker Körper<sup>86)</sup> war der Anstrengung eines langwierigen Feldzugs nicht gewachsen —, so fiel die Macht Hermanns von selbst zusammen, und er konnte sich dann mit allen Kräften auf den Süden werfen, um die Welfen zu beugen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Heinrich selbst unter der Hand seinem Vetter seine Gnade entbieten liess und ihm die Rückgabe seiner sämtlichen Güter versprach, wenn er sich selbst unterwerfe und auch die übrigen aufständischen Grossen der Sachsen, auf die ja Ekbert den grössten Einfluss besass, ebenfalls zu ihm zurückführe. Jedenfalls kam es zu Unterhandlungen zwischen Heinrich und Ekbert, welche die Fürsten vermittelten, die sich im Gefolge des Königs

<sup>84)</sup> Vergl. Böttger, Brunonen S. 639 flg. Posse, Markgrafen, S. 206 flg.

<sup>85)</sup> Ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 32).

<sup>86)</sup> Bernoldi chron. a. 1087 (Mon. Germ. SS. V, 445): *Henricus, licet infirmus, expeditionem in Saxoniam cum Beheimensibus promovit.*

befanden<sup>87)</sup>. Damit aber nicht Heinrich, wie im Jahre 1085, nach der Unterwerfung von neuem in die sächsischen Verhältnisse eingreife und zwar diesmal — belehrt durch den damaligen Aufstand — an der Spitze seiner Truppen, so stellte Ekbert seinerseits die Bedingung, Heinrich müsse sein Heer aus Sachsen führen<sup>88)</sup>. Erst als dieses erfüllt war, unterwarf sich Ekbert zu Hersfeld dem Kaiser und verpflichtete sich durch die heiligsten Eidschwüre, sowohl selbst stets treu zu Heinrich zu halten als auch die übrigen noch aufständischen Sachsen zur Unterwerfung und Einigung unter Heinrichs Scepter zu bewegen.

Heinrich setzte ihn nun völlig wieder in seinen Besitzstand ein, indem er ihm auch die Komitate, welche er bereits seinen Getreuen verliehen, wieder zusprach, ja er gab ihm, um ihn für die gebietende Stellung, welche er unter Hermann inne gehabt, zu entschädigen und es ihm möglich zu machen, die Rebellen zur Treue gegen Heinrich zurückzuführen, dieselbe Stellung eines Reichsverwesers für Sachsen und Thüringen, wie sie einst Otto von Nordheim durch Heinrich übertragen war<sup>89)</sup>.

Allein vergebens sollte Heinrich auf die Schwüre seines jugendlichen Verwandten gebaut haben; er erfüllte sein Versprechen ebenso wenig, wie es einst Otto von

<sup>87)</sup> Egbertus per principes nostros nobis mandavit etc. (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 349).

<sup>88)</sup> Nach Waltram II c. 33: iure inrando promisit imperatori, ut si vellet inde exercitum reducere, sese deditionem facturum esse. Leider ist auf die Quellen, die hierbei in Frage kommen (Waltram; ann. Aug.; Bernoldi chron.), kein Verlass. Während die ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 32) erzählen, praegrandi exercitu sei Heinrich in Thüringen eingedrungen, berichtet Bernold (Mon. Germ. SS. V, 445): Heremannus eum (Heinricum) cum tanta multitudine Saxonum insecutus est, ut facillime ipsum cum omnibus suis obtineret, si non dolo Eggiberti comitis evasisset. Dagegen behauptet Waltram. II c. 33, die Rebellen hätten keinen Widerstand gewagt: cum non auderent Saxones atque Thuringi offerre ei occasionem pugnandi. Vielleicht lag es in der Beschaffenheit des königlichen Heeres selbst (mangelnde Verpflegung, Unlust der milites, gegen die Sachsen zu kämpfen, wenn schon Unterhandlungen zum Ziele führten), dass Heinrich gezwungen war, es so bald zu entlassen. Wenigstens wäre es mehr als Vertrauensseligkeit und Nachgiebigkeit von Seiten Heinrichs gewesen, wenn er ein tüchtiges Heer bei sich gehabt hätte, aber auf Wunsch Ekberts Sachsen verlassen, ja sein Heer aufgelöst und erst dann die Unterwerfung des Rebellen angenommen hätte.

<sup>89)</sup> Waltram ebendas. Cod. dipl. I. 1, 349.

Nordheim gethan. Kaum hatte Heinrich Sachsen verlassen, als auch schon Ekbert sein Bund und seine Unterwerfung reuten<sup>90)</sup>. Und zwar waren es seine alten Verbündeten, die Bischöfe Bucco von Halberstadt und Hartwig von Magdeburg, die ihn Heinrich abwendig machten. Es hätte vielleicht nicht einmal der glänzenden Überredungsgabe eines Bucco bedurft, in dem leidenschaftlichen, unbesonnenen Ekbert, dem wie seinem Vater nur allzusehr die Gabe der kühlen, ruhigen Überlegung mangelte, das Vertrauen zu seinem Vetter zu erschüttern, wenn die Bischöfe nur darauf hinwiesen, wie Heinrich, wenn er erst alle seine Feinde bezwungen, doch in Sachsen genau wieder so auftreten und seine Rechte geltend machen werde, wie er es wiederholt in den vergangenen Jahren gethan, wenn sie gerade an Heinrichs treuesten Anhängern, an Konrad von Utrecht und König Wratisslaus von Böhmen zeigten, wie oft Heinrich an ihnen seinen Versprechungen untreu geworden war! Auch kannten die beiden Bischöfe am besten die hochfahrenden Pläne des ehrgeizigen jungen Fürsten, welcher selbst am liebsten die Königskrone statt Hermanns getragen hätte. Darum machten sie ihm jetzt selbst Aussichten auf die Krone des Luxemburgers und boten ihm ihre Unterstützung an. Es war eine That der Verzweiflung, die die Bischöfe zu diesem Versprechen trieb; denn sie fühlten sich verloren, sobald auch Ekbert zu den Fahnen des Saliers schwur. Dieser Eidbruch ist der dunkelste Fleck in dem Leben des wilden, grundsatzlosen Jünglings; er war es auch, der der Grund zu seinem Sturze wurde.

Heinrich hatte sein Heer schon aufgelöst, als er die Treulosigkeit seines Veters erfuhr, und musste daher für jetzt abstehen, den Abfall zu rächen.

Allein Ekbert sollte sich in seinen stolzen Hoffnungen ebenso getäuscht sehen, wie er seinen König getäuscht hatte. Hartwig und Bucco konnten und wollten auch nicht ihr Versprechen erfüllen. Ihnen war es nur darauf angekommen, Ekbert für den Augenblick von der Partei des Kaisers zu trennen; aber der wankelmüthige, herrschsüchtige Jüngling mochte ihnen noch weniger zum Herrscher

<sup>90)</sup> Ebendas.: At ille statim, ut de Saxonia exivimus, ad anti-  
quam perfidiam revertitur. Wenn Waltram. II c. 33 sagt: *postera*  
*die* legatos suos ad imperatorem remisit, qui dicerent, fidem se non  
posse solvere etc., so ist dies jedenfalls rhetorische Übertreibung.

taugen als Hermann, unter dessen schwachem Regimente sie durch ihre Klugheit geherrscht und erlangt hatten, was sie wollten. Wie wenig es ihre Absicht war, ihn auf den Thron zu erheben, sehen wir aus dem auffallenden Umstande, dass gerade in dieser Zeit beide Bischöfe mit dem Böhmenkönige, dem erbittertsten Feinde Ekberts, unterhandeln<sup>91)</sup>. Auch waren die sächsischen Grossen wenig geneigt, einen ihrer Landsleute, dessen Machtstellung sie so schon neideten, als ihr Haupt anzuerkennen und für ihn das Schwert zu ziehen<sup>92)</sup>. Ekbert sah bald, dass die Bischöfe ihn betrogen hatten. Er schäumte vor Wuth, dass auch dann, als Hermann von Luxemburg Sachsen verlassen und die Krone niedergelegt hatte, weder die Bischöfe noch die sächsischen Grossen Anstalten trafen, für ihn einzutreten. Darum warf er sich zunächst auf Bucco, dessen gleissende Worte ihn zumeist verführt hatten, und dem er nicht mit Unrecht die grösste Schuld beimass; er sollte zuerst seine Rache fühlen. Um jedoch so nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, sandte er Boten an den Rhein zum Kaiser, dem er selbst jetzt seine Unterwerfung anbot und Geiseln für sein Verhalten gab. Ohne jedoch die Rückkehr seiner Boten abzuwarten<sup>93)</sup>, fiel er plötzlich mitten während des Gottesfriedens in das Halberstädter Gebiet ein und verheerte es grausam mit Feuer und Schwert. Es kam durch Vermittelung der sächsischen Grossen, die noch mit Ekbert zuletzt auf Seiten Hermanns gestanden, zu einem Waffenstillstande, um in Goslar über den Übertritt zu Heinrich zu verhandeln. Alle waren für den Frieden mit dem Kaiser, nur Bucco blieb unbeugsam. So zerschlugen sich die Verhandlungen; allein bald verbreitete sich die Kunde von Buccos Hartnäckig-

<sup>91)</sup> Pez, Thesaurus anecdotorum VI, No. 81.

<sup>92)</sup> Bernoldi chron. 1088 (Mon. Germ. SS. V, 447): Heremannus rex nativitatem Domini in Saxonia celebravit, ubi et Eggibertus comes se regnum affectare manifestavit, sed incassum, nam principes regni ei assentire noluerunt.

<sup>93)</sup> Waltram II c. 35: episcopi eum fefellerunt, non ei donantes regnum quod promiserunt; quapropter secessit a parte eorum et societate et iterum, datis obsidibus atque iuramentis, confirmavit pactum pacis et fidei cum imperatore. *Interea* contigit hoc quod supra diximus, quia tunc occisus est ille Burcardus Halberstatensis episcopus a suis popularibus. Hieraus geht deutlich hervor, dass Ekbert nicht die Antwort des Kaisers vom Rheine her empfangen bez. auf sie gewartet und dann erst gegen Bucco gekämpft haben kann.

keit unter dem Volke, das des verheerenden Krieges müde seine Friedenswünsche durch den Bischof vereitelt sah. Es kam zu einem Aufstande der Bürger noch in derselben Nacht (5. April), wobei der greise Bischof erschlagen wurde<sup>94</sup>). „Heinrich verlor in Burkard seinen gefährlichsten Feind in Sachsen. Seit dieser Zeit war niemand mehr so beredt und einflussreich, um das Volk in Massen gegen den Kaiser erregen zu können“<sup>95</sup>). Nach seinem Tode traten nun die Reste der antikaiserlichen Partei, die schon vorher den Frieden gewünscht, zu Heinrich über, so vor allem die Bischöfe von Zeitz, von Merseburg und Magdeburg. Heinrich nahm sie nicht nur in Gnaden auf, sondern gab ihnen auch ihre Bisthümer zurück, obgleich dieselben seit dem Mainzer Konzil längst von Anhängern des Kaisers und seines Papstes besetzt waren. Während noch Benno von Meissen 1086 sich nicht nur dem Kaiser, sondern auch dessen Papste hatte unterwerfen müssen<sup>96</sup>), machte der Kaiser jetzt den übergetretenen Bischöfen ein wichtiges Zugeständnis: er verlangte nur Anerkennung seiner Person, dagegen liess er ihnen in kirchlichen Fragen freie Hand. Auch Urban II. schlug eine versöhnlichere Politik ein, indem er die Bischöfe nicht hinderte, mit dem geächteten Kaiser zu verkehren, sofern sie nur ihn als rechtmässigen Papst anerkannten. So war es Hartwig von Magdeburg möglich, treu bei Heinrich auszuharren und doch gegen den Gegenpapst Wibert mit allen Mitteln zu kämpfen<sup>97</sup>).

<sup>94</sup>) Waltram II c. 35; Aventin. ann. Boic. lib. V, 360 und ann. Saxo a. 1088 (Mon. Germ. SS. VI, 724) sind namentlich heranzuziehen. Die Quelle des ann. Saxo ist sehr gefärbt. Ekbert trifft an dem Tode Bucco's absolut keine Schuld; vergl. Waltram: *Burcardus occisus est a suis popularibus, non id agente marchione, sed tamen hoc factum ipso approbante*. Dieses haben Giesebrecht III, 625, Büchner, Bucco von Halberstadt (Schweriner Gymnasialprogr. 1870), S. 23 und Posse, S. 199 zu wenig beachtet. Ausserdem irren sie, wenn sie aus Stumpf No. 2893: qui (Egbertus) episcopum et alios clericos trucidavit, folgern, Ekbert habe Bucco's Tod verschuldet, denn dieser episcopus ist Bischof Burkhard von Lausanne, der bei Gleichen Weihnachten 1088 fiel.

<sup>95</sup>) Stenzel, *Gesch. der fränk. Kaiser I*, 532.

<sup>96</sup>) Waltram II c. 25.

<sup>97</sup>) Vergl. Sieber, *Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV.* (Bresl. Diss. 1893). Die Nachrichten über Hartwig bei Waltram sind alle einer sorgfältigen Kritik zu unterwerfen, da sie der bitterste Hass gegen den Erzbischof, welchem Waltrams Abt Hartwig von Hersfeld hatte weichen müssen, diktiert hat.



Im Hochsommer 1088 kam endlich Heinrich selbst nach Sachsen, um die arg zerrütteten Verhältnisse in dem Lande, in welchem nun 15 Jahre lang der Bürgerkrieg gewüthet hatte, zu ordnen. Von allen Seiten scharten sich seine Getreuen um ihn; nicht nur die Bischöfe finden wir in Heinrichs Umgebung, sondern auch die sächsischen Grossen wie Herzog Magnus, Graf Siegfried, der Sohn Ottos von Nordheim, ferner der Markgraf von der Niederlausitz Heinrich, der Sohn Dedis und Adelas, welcher jetzt als treuester Anhänger Kaiser Heinrichs erscheint, und andere erkannten freiwillig Heinrich als ihren Herrn an. Vor allem war es Heinrich nun darum zu thun, endlich sein Verhältnis zu seinem Vetter Ekbert zu regeln<sup>98</sup>). Ekbert war nicht, wie die anderen Grossen, beim Einzuge Heinrichs erschienen, um ihn zu begrüessen. Wir haben oben gesehen, wie Ekbert, um sich gefahrlos an Bucco von Halberstadt rächen zu können und nicht gegen zwei Feinde zugleich fechten zu müssen, Boten zum Kaiser an den Rhein gesandt hatte, um diesem seine Unterwerfung anzubieten. Allein Heinrich war nicht gewillt, dem treulosen Vetter, der seine heiligsten Eidschwüre zu Hersfeld für nichts geachtet hatte, das Streben nach der Krone ungestraft hingehen zu lassen. Darum lud er ihn zur Rechtfertigung an den Hof nach Quedlinburg. Ekbert jedoch erwartete nicht viel Gutes von einer Rechtfertigung, die ihn sich wegen seines Vertragsbruches rechtfertigen hiess, und wo im Fürstengericht voraussichtlich zumeist Landsleute sassen, also sächsische Fürsten und Bischöfe, die

<sup>98</sup>) Waltram berichtet, Ekbert habe im Anfange des Jahres 1088, als er Bucco seine Rache empfinden lassen wollte, mit Heinrich Frieden geschlossen (siehe oben S. 207, Anm. 93: confirmavit pactum pacis et fidei cum imperatore), sei dann aber wieder von ihm abgefallen (cum iterum marchio, reus totius violatae fidei et pacis, secessionem occultissime colloquii bellum renovasset). Allein, da die Ächtungsurkunde vom 1. Februar 1089, welche, wie schon erwähnt, uns genau den ganzen Verlauf der Aufstände und Unterwerfungen Ekberts erzählt, von einer Unterwerfung und Begnadigung desselben nach dem Hersfelder Abfalle nichts weiss, so müssen wir Waltram dahin berichtigen, dass Ekbert zwar seine Unterwerfung anbot, Heinrich aber erst in Sachsen die näheren Bedingungen der Unterwerfung bestimmen wollte, indem er ihn nach Quedlinburg lud. Sieber (S. 44) sucht diesen Umstand, dass die Urkunde von einem Vertrage zwischen Ekbert und Heinrich nichts weiss, so zu erklären, dass er willkürlich behauptet, Heinrich habe diesen letzten Vertrag selbst gebrochen und ihn darum auch in der Urkunde verschwiegen!

theils ihm durch sein treuloses Schwanken zwischen beiden Parteien und durch sein herrisches Auftreten verfeindet waren, theils auch selbst sich Hoffnungen auf seine reichen Lande machten<sup>99)</sup>. Daher zog Ekbert es vor, auszubleiben; hochfahrend erkannte er nicht einmal die Berechtigung einer gerichtlichen Untersuchung an, geschweige denn, dass er um Verzeihung und Mitleid gefleht hätte<sup>100)</sup>. Nun folgte Heinrich dem Drängen der Fürsten und liess dieselben in Quellinburg über den treulosen Vetter zu Gericht sitzen. Siegfried und Heinrich von der Lausitz erklärten Ekbert für einen Reichsfeind, sprachen dem Geächteten seine sämtlichen Besitzungen ab und überantworteten sie dem Kaiser<sup>101)</sup>. Ihrem Spruche schlossen sich die übrigen Fürsten an. Noch immer hoffte Heinrich von Ekbert, dem er auch jetzt noch in übergrosser Milde und Nachsicht das Erbe seiner Väter erhalten wollte, er werde reuig zu ihm zurückkehren; ungern nahm er von der Hoffnung Abschied, noch einmal in Ekbert eine feste Stütze im Osten zu haben und mit seinem starken Arme die Grossen niederzuhalten. Er wusste wohl, dass auf die anderen sächsischen Fürsten, die jetzt so eifrig auf die Ächtung Ekberts drangen, um sich in dessen reichen Besitz zu theilen, ebenso wenig ein Verlass war, wenn die Noth an den Mann kam. Darum hielt er noch die Achtserklärung zurück und schickte sich zunächst an,

<sup>99)</sup> Dies erkennen wir aus dem Vorgehen der sächsischen Fürsten. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 349: Nam Sigefridus, Ottonis quondam ducis filius, Egbertum ut publicum regni hostem et domini sui imperatoris inimicum persecuendum iudicavit. Henricus autem marchio sui que equales marchia aliisque suis privari debere bonis Egbertum eundem iudicaverunt. Heinrich von der Lausitz empfing dann auch wirklich die Mark Meissen.

<sup>100)</sup> Ebendas.: Ekbertum fugientem nec pro iustitia nec pro misericordia satisfacere volentem.

<sup>101)</sup> Da nach den ann. s. Disibodi a. 1089 (Mon. Germ. SS. XVII, 9) Heinrich Mitte August begann, die Burgen Ekberts zu belagern, so muss das Fürstengericht im Beginne dieses Monats stattgefunden haben. Nach Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 347 (No. 159) wäre allerdings sowohl Heinrich noch am 10. August in Mainz als auch Ekbert damals sein Verbündeter gewesen; allein trotz aller Ausfahrungen von Posse, Markgrafen, S. 200, Ann. 140 kann ich sie mit Giesebrecht III, 1174 ebensowenig für echt halten wie Stumpf No. 2891 (Lepsins Gesch. d. Bisch. von Naumburg I, 233) und No. 2892 (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 348). Da noch Weihnachten 1088 die Belagerung von Gleichen währte, braucht man nicht anzunehmen, dass Heinrich die ganze Zeit selbst im Lager daselbst gewelt habe.

Ekberts Burgen zu belagern, um den Trotz des Gebannten zu brechen<sup>102</sup>).

Die Belagerung der festen Burg Gleichen bei Erfurt leitete Heinrich selbst. Allein Ekbert vertraute noch einmal auf das Waffenglück, das ihn noch nie verlassen hatte, und stellte sich an die Spitze seiner kriegserprobten Schar, die er für den Fall des ungünstigen Ausgangs seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser schon längst gesammelt<sup>103</sup>). Zunächst hatte Ekbert in seiner Mark gegen die Böhmen zu kämpfen, die sich seit dem Jahre 1087 im Osten derselben festgesetzt hatten. Hier war es ihm gelungen, die Trutzfeste Guozdek zum zweitenmale zu zerstören und die Böhmen so aus der Nähe Meissens zu vertreiben, sodass Wratizlaus gezwungen war, die Feste auf einem gesicherteren Orte — der also wohl seinem Lande näher lag — wieder aufzubauen<sup>104</sup>). Sodann er-

<sup>102</sup>) Sed nos adhuc expectantes castella ejusdem Egberti obsequimus magis respectu ad nos eum recolligendi, quam de nobis repellendi (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 349).

<sup>103</sup>) Ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 133): Ekkepertus in Saxonia clam turba congregata non modica. Jedoch zeigen sich die Annalen hier nicht besonders unterrichtet, und können sie einfach aus dem Überfalle bei Gleichen gefolgert haben, Ekbert habe heimlich seine Truppen gesammelt.

<sup>104</sup>) Cosmae chron. Bohem. (Mon. Germ. SS. IX, 94): Interea contigit, ut iterum rex Wratizlaus Zribiam cum suo exercitu intraret, quo praedictum castrum Guozdec in alium firmiorem locum transferret. Bernold a. (1088) Mon. Germ. SS. V, 448) berichtet noch für diese Zeit, dass Ekbert den Kaiser bei der Belagerung einer Feste angegriffen und ihn gezwungen habe, auf einen Berg (mons) zu fliehen. Nach zweitägiger Belagerung, nachdem er bereits die Reichsinsignien verloren, sei er dann genöthigt worden, den Bann des Papstes anzuerkennen und um Absolution zu bitten, darauf im Frieden entlassen. Trotzdem bereits Pertz daselbst Ann. 98 und Giesebrecht III, 1174 diese eigenartige, an sich schon unverkennbar den Stempel der Unwahrheit tragende Nachricht als auf einer Verwechslung mit Heinrichs Niederlage bei Gleichen beruhend zurückgewiesen haben, nimmt sie Posse, Markgrafen, S. 199 wieder auf. Dass übrigens dabei Heinrich aus der belagerten Feste geflohen wäre (Saxones [Heinricum] de obsidione ejusdam munitionis fugarunt) und Ekbert ihm die Reichskleinodien zurückgegeben hätte, wie Posse behauptet, berichtet Bernold nicht. Auf Bernold fussen die ann. Ottenburani 1088 (Mon. Germ. SS. V, 8). Die ann. S. Disibodi (Mon. Germ. SS. XVII, 9) brauchen nicht als dritter Beleg für diese Nachricht zu gelten: a. 1089. Henricus rex, memor injuriae, quam sibi Egbertus marchio anno praeterito apud Merseburg fecerat, . . . Glico castrum in vigilia assumptionis sanctae Mariae obsidione circumvallarat. Da dies am 14. August 1088 geschah, ist annus praeteritus 1087, also damit der Bruch des Hersfelder Vertrages gemeint.

schien er plötzlich mit seinen Reisingen vor Quedlinburg, wo des Kaisers Braut und Schwester sich aufhielten, und verwüstete die Umgegend mit Feuer und Schwert. Heinrich entsandte, um beide Frauen besorgt, Hartwig von Magdeburg mit einem bedeutenden Theile seines Heeres, um Quedlinburg zu entsetzen. Kaum hatte Ekbert durch seine Spione, vielleicht verrätherische Geistliche in Hartwigs Heere selbst<sup>105</sup>), das Herannahen des Erzbischofs erfahren, als er schleunigst mit seinen Reitern — den Hartwig auf Umwegen vermeidend — nach Erfurt aufbrach. Am Abend des 24. Dezember langte er vor seiner Feste Gleichen an; Heinrich hatte nicht nur durch die Absendung Hartwigs sein Heer bedeutend verringert, sondern auch eine grosse Anzahl der Vasallen des heiligen Festes wegen entlassen<sup>106</sup>).

Während man im Lager sich zur Feier der Geburt des Herrn rüstete und im Himmel und auf Erden das Lied erklang<sup>107</sup>): Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!, dröhnte draussen der Boden von dem Hufschlage der feindlichen Rosse.

Wie ein gewaltiger Sturmwind stürzte sich der junge Markgraf, den Seinen voran, auf die Kaiserlichen<sup>108</sup>). Zwar wurden seine ordnungslos heranstürmenden Reiter von der Lagerwache eine Zeit lang aufgehalten, allein Ekbert stellte bald das Treffen wieder her und drang nun in das Lager ein<sup>109</sup>), mit ihm sein Genosse, der jugendliche Lothar von Supplinburg. Bis tief in die Nacht hinein dauerte der erbitterte Reiterkampf. Die Kaiserlichen, obwohl zumeist nur halb bewaffnet, wie gerade ein jeder in der Verwirrung sich hatte rüsten können,

In welchem Zusammenhange der Name Merseburg zu dem Hersfelder Vertragsbruche steht, vermag ich allerdings ohne Willkür nicht zu erklären, aber ebensowenig passt der Name zu Bernolds Bericht, denn es giebt keinen *mons* in der Nähe von Merseburg ausser dem Burgfelsenselbst.

<sup>105</sup>) Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 448): Eggebertus a quibusdam religiosus confortatus . . . Waltram beziehtigt (II c. 35) aus blindem Hass Hartwig dieses Verrathes. Obwohl man längst diese Nachricht als unwahr erkannt hat, findet sich dieselbe wieder bei Posse, Markgrafen, S. 204.

<sup>106</sup>) Ekkeh. chron. (Mon. Germ. SS. VI, 207): cum magna pars primatum ob diem festum jam abiret.

<sup>107</sup>) Waltram II c. 35.

<sup>108</sup>) Ann. S. Disibodi (Mon. Germ. SS. XVII, 9).

<sup>109</sup>) Waltram II c. 35. Ekkeh. chron. (Mon. Germ. SS. VI, 207).

welrten sich tapfer. Bischof Burkhard von Lausanne, der das kaiserliche Banner führte, fand wacker fechtend den Heldentod<sup>110)</sup>; Erzbischof Liemar von Bremen und Graf Berthold wurden gefangen<sup>111)</sup>. Mit Mühe entrann Heinrich selbst dem Tode oder der Gefangenschaft; in Bamberg erst konnte das so blutig unterbrochene Fest gefeiert werden, still und ernst, wie es die Manen der Gefallenen erheischten<sup>112)</sup>. In Regensburg vollstreckte sodann Heinrich den Spruch des Quedlinburger Gerichtes. Konrad von Utrecht erhielt nun endlich Ekberts friesische Besitzungen „für alle Ewigkeit“, wie die Urkunde vom 1. Februar 1089 besagt<sup>113)</sup>. Heinrich von Eilenburg, der Markgraf der Niederlausitz, erhielt Ekberts Mark Meissen<sup>114)</sup>; Wratislaus von Böhmen wurde durch den östlichen Theil derselben, in welchem die slavische Bevölkerung noch am meisten vorherrschen mochte, entschädigt; doch verwaltete dasselbe, die sogenannte Oberlausitz mit den Gauen Nisani und Budessin, ein deutscher Graf, Wiprecht von Groitsch, des Böhmenkönigs Schwiegersohn<sup>115)</sup>. Es war eine einsichtsvolle Politik Heinrichs IV., die Mark Meissen sächsischen Grossen und nicht den Böhmen zu geben; denn damit hätte er sofort die Sachsen wieder in

<sup>110)</sup> Ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 133). Ekkeh. chron. a. a. O. Vgl. Stumpf No. 2893.

<sup>111)</sup> Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 726). Ann. Stad. (ebd. XVI, 316.)

<sup>112)</sup> Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 448).

<sup>113)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 349: Ille vero (Egbertus) appositus iniquitatem super iniquitatem ausus contra nos levare gladium, et erecto vexillo nos impugnando, quod Deus permisit, in nos et in nostros commisit, qui etiam episcopum et alios clericos trucidavit, quod iam non tantummodo bonis suis, sed etiam vita privari meruit. Unde auferentes ei omnia bona sui sine spe recuperandi comitatum, quem Egberto juste ablatum sancto Martino Trajectensi dedimus, sancto Martino injuste ablatum Egberto reddidimus, *nunc et in eternum* Egberto justissime ablatum . . . Conrado tradidimus.

<sup>114)</sup> Dass Heinrich von Eilenburg erst nach dem Überfall bei Gleichen mit Meissen belehnt sein kann, lehrt die eben angezogene Urkunde; urkundlich finden wir Heinrich den 14. Febr. 1090 im Besitze dieser Mark. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 354 (N. 165). Danach ist die Nachricht der ann. S. Disibodi a. 1089 (Mon. Germ. SS. XVII, 9): Henricus marchiam orientalem ei auferens, Henrico cuidam contulerat, zu beurtheilen. Vergl. auch Wenck: De Henrico I. comment V, 7. Die Bemerkung bei Waitz, Verfassungsgesch. VII, 91, wonach Ekbert eine Zeit lang im Besitze der Niederlausitz gewesen wäre, beruht auf Verwechslung der Mark Meissen (marchia orientalis zu Thüringen) mit der Niederlausitz (marchia orientalis zu Sachsen).

<sup>115)</sup> Vergl. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 153. Posse, Markgrafen, S. 206 fg.

die Arme Ekberts getrieben, die jedem eher das Land gönnten als den verhassten Slaven<sup>116)</sup>. Um jedoch auch Heinrich von Eilenburg nicht zu mächtig werden zu lassen und andere Ansprüche zu befriedigen, trennte der Kaiser die Merseburger Mark ab und gab sie den Grafen aus dem Hause von Stade<sup>117)</sup>.

Nach Heinrichs Abzuge warf sich Ekbert auf seine früheren Verbündeten, die ihm dann alle verlassen und die Acht über ihn ausgesprochen hatten. Zunächst wandte er sich gegen Hildesheim; es entwickelte sich eine heftige Fehde mit Bischof Udo, dem die übrigen Grossen verblendeter Weise nicht zu Hilfe kamen. Mit Feuer und Schwert verwüstete er die Umgegend der Stadt, die er jedoch nicht einzunehmen vermochte. Dagegen gelang es ihm, den Bischof selbst zu fangen; er gab ihn erst frei, als er ihm versprach, die Stadt zu überliefern, und Geiseln stellte. Aber der Bischof brach das erzwungene Gelöbniß; vergebens nun liess Ekbert voll Zorn einem der Vergeiselten das Haupt abschlagen, die Stadt öffnete ihm nicht die Thore<sup>118)</sup>. Darauf stürzte sich Ekbert auf Heinrich von Eilenburg, der ihm jetzt Meissen streitig machte. Allein hier verliess ihn zum ersten Male das Schlachtenglück, er erlitt eine vollständige Niederlage, die meisten seiner Mannen fielen in der Schlacht; nur mit wenigen gelang es ihm, sich durchzuschlagen<sup>119)</sup>. Seitdem irrte Ekbert unstät im Lande umher; die Hand aller Fürsten war jetzt gegen ihn, der

<sup>116)</sup> Aus diesem Grunde gab Heinrich die Mark nicht dem Bohmen, aber nicht, wie Posse S. 205 will, weil die Treue des Königs Wratisslaus ihm verdächtig erschienen wäre.

<sup>117)</sup> Noch 1081 erscheint Ekbert im Besitze dieser Mark, vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 341; urkundlich erscheint erst Udo III. und zwar den 23. Septbr. 1105 im Besitze der Mark Merseburg. Vergl. Posse, Markgrafen 155, 201. Nur können die Grafen von Stade nicht schon in Quedlinburg, wie Posse will, sondern erst ebenfalls nach Weilmachten 1088 die Belehnung empfangen haben, wie aus Cod. dipl. I, 1, 349 erhellt.

<sup>118)</sup> Die Nachrichten sind zusammengestellt von Böttger, Brunonen, S. 668, Anm. 913. Seine sonstigen Ausführungen sind aber gerade hier ganz unbrauchbar.

<sup>119)</sup> Waltram II c. 35: cum ipse Henricho alteri Saxonum marchioni arma intulisset, plurimis suorum amissis victus de praelio aufugit. Die ann. Ottenburani (Mon. Germ. SS. V, 8) und Bernoldi chron. (Mon. Germ. SS. V, 449) berichten auch für dieses Jahr 1089 von einem Zuge Heinrichs nach Sachsen, weichen aber von einander ab. Was an der Sache wahres ist, können wir nicht beurtheilen, da wir beide Quellen nicht durch andere kontrollieren können.

sich in den Kampf gegen alle gestürzt hatte. Wie Ernst von Schwaben, Giselas unglücklicher Sohn, so endete auch der Urenkel dieser Kaiserin, der letzte Spross aus ihrer ersten Ehe, von fast allen verlassen, ein Friedloser, der sich schon vor seinen Verfolgern bergen musste. Im Sommer 1090 am dritten Juli ereilte ihm sein Geschick, als er, vor einem Unwetter flüchtend, im Thale der Selke in einer Mühle rastete. Hier holten ihn seine Verfolger, denen man sein Versteck verrathen, ein<sup>120)</sup>; nach verzweifelter Gegenwehr sank der letzte der Brunonen unter den tödtlichen Streichen der Feinde, die ihm das Haupt zerschmetterten.

Vielleicht unternahm Heinrich den Zug, um Udo von Hildesheim zu Hilfe zu kommen, kehrte aber auf dem Wege dahin um, als er Ekberts Niederlage erfahren hatte.

<sup>120)</sup> Chron. Sampetrinum S. 11: Ekkibertus marchio iuxta aquam quae dicitur Selicha in molendino quodam miserabiliter interfectus occubuit (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. Halle 1870). Annales Ottenb. (Mon. Germ. SS. VII, 9): Egbertus marchio, in molendinam fugiens imbrem, occisus est. Waltram II c. 35: deinde cum fuissent manus omnium principum Saxoniae contra eum et manus eius contra omnes, postremo miserabiliter occisus est, proditus in quodam tugurio, ut non dicam id quod verius est, in molendino. Sonst finden wir den Tod Ekberts noch verzeichnet mit mehr oder weniger Abweichungen, in: ann. Hildesh.; Ekkeh. chron.; Bernoldi chron.; ann. Pegav.; chron. epp. Hildesh.; ann. Saxo; chron. Halberst.; hist. de landgrav. Thuringiae; chron. rhythm. Brunsv. Am ausführlichsten ist die vita Heinrici (Mon. Germ. SS. XII, 274 flg.). Böttger, Brunonen, S. 669 flg. und Posse, Markgrafen, S. 208 flg. folgen dieser phantasievollen, romanhaften Erzählung. Der Verfasser verwechselt hier vieles miteinander, so die Belagerung der Stadt, offenbar Quedlinburg, die ins Jahr 1088 gehört; denn 1090 war Ekbert völlig isolirt. Auch die übrige Darstellung leidet an manchen Schwächen. Der Verfasser der Vita will gerade am Tode der Gegenkönige deutlich „den Finger Gottes“ zeigen. So lässt er auch den Luxemburger durch die Hand eines Weibes sterben, im Anschluss an die biblische Erzählung vom Tode des Abimelech. Vergl. A. Busson, Zur Vita Heinrici imperatoris (Mitth. des östr. Inst. III, 386). Für eine Darstellung von Ekberts Tode ist die Vita nicht zu verwerthen. — Über den Todestag Ekberts siehe Böttger, Brunonen 681, Anm. 917. — Seine letzte Ruhestätte fand Ekbert in Braunschweig, wo seine Gebeine in dem von ihm gestifteten Kloster St. Cyriaci beigesetzt wurden; vergl. Böttger, S. 682, Anm. 918, 919, 920. — Nicht ungerecht urtheilt Waltram im Jahre 1093 von dem erschlagenen Markgrafen (II. c. 34): Fortasse nobilissimus ille adolescens adhuc viveret et occisus non esset, si iuxta id quod iuraverat imperatori fidelis esset et pacificus extitisset; et si eidem imperatori iuramenta sua servassent principes regni, certe non fuisset facta divisio regni, et non essent intestina haec bella, unde admodum destructa est ecclesia pariter et res publica. Sed propter transgressionem juramentorum facta sunt haec omnia, et ille marchio occisus est infidelitatis causa.

## IX.

# Die Kragensche Fehde.

Von

**Hermann Knothe.**

Ein 1510 in Schlesien verübter Strassenraub erlangte nach und nach nicht nur in der Oberlausitz, sondern in allen an dieselbe grenzenden Ländern eine ganz besondere Berühmtheit und hatte zumal für Görlitz und die übrigen Sechsstädte eine Menge sehr ernster Verwickelungen zur Folge. In der unter anderem daraus hervorgegangenen „Kragenschen Fehde“ spiegelt sich ein gut Theil deutscher Kulturverhältnisse aus der Zeit unmittelbar vor der Reformation ab, sodass eine aktenmässige<sup>1)</sup> Darstellung dieser Fehde und ihrer Anlässe vielleicht auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürfte.

Auf der grossen Handelsstrasse von der Oberlausitz nach Schlesien und Polen und zwar zwischen Naumburg am Queiss und Bunzlau, bei der Birkenbrücke, war am 7. Mai 1510 eine Anzahl Frachtwagen, welche werthvolle Waren von Nürnberg her nach Krakau führen sollten, überfallen und völlig ausgeraubt worden. Ihre Ladung bestand einmal in ganzen Stücken kostbarer Stoffe, als

<sup>1)</sup> Die Görlitzer Stadtannalen des gleichzeitigen Stadtschreibers Johann Hass (abgedruckt in N. Script. rer. Lus. III u. IV) enthalten darüber nicht nur ausführlichen Bericht, sondern zum grossen Theil den Wortlaut der in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben. Diese Angaben werden vervollständigt durch ein Aktenstück des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Loc. 9713: „Den Strassenräuber Hanns Maxen und andere Gefangene betreff., 1515, 1516“. Wir enthalten uns speziellerer Zitate aus diesen beiden Hauptquellen.



Sammet, gelbem Damast, rothem Atlass und anderen Seidenzeugen, Scharlachtuch, Saffian, Federschmuck, Fuchspelzen und fertigen Kleidungsstücken, welche sämtlich von Krakauer Handelsleuten eingekauft worden waren, sodann aber in zwei grossen Silberbarren („Kuchen“), in Perlen, goldenen und silbernen Trinkgefässen („Stücken“), welche dem Könige Siegmund von Polen selbst gehörten. Der Gesamtwertb ward auf 13000 fl. geschätzt.

Dieser König Siegmund war von 1504—1506, wo er seinem Bruder Alexander auf dem polnischen Thron folgte, Landvogt der Oberlausitz gewesen und richtete nun, mit den Verhältnissen dieses Landes wohlvertraut, sofort an die Stadt Görlitz, durch deren Weichbild die Räuber gezogen sein mussten, das Ansuehen, „den Thätern, deren Behausern, Helfern und Förderern nachzuspüren“ und ihm und seinen Unterthanen zur Wiedererlangung des geraubten Gutes behilflich zu sein.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die häufigen Strassenräubereien ritterlicher Mannen in der Oberlausitz die freien, d. h. königlichen Städte des Landes zum Abschlusse des sogenannten Sechsstädtebundes (1346) genöthigt hatten, waren es wesentlich diese Sechsstädte, welche, von Kaiser Karl IV. mit den weitgehendsten Vollmachten dazu ausgestattet, im allgemeinen Interesse des Handels und Verkehrs über die „Reinheit der Strassen“ wachten und zu diesem Zwecke alle „Strassenplacker“, sowie diejenigen, welche dieselben „hauseten und hofften“, mit rücksichtsloser Strenge verfolgten. Noch 1501<sup>2)</sup> hatte König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, ein anderer Bruder des Königs Siegmund von Polen, dies Strassenmandat den Sechsstädten aufs neue eingeschärft und ihnen ausdrücklich befohlen, nicht bloss „die Placker und Strassenräuber zu verfolgen, sondern auch den Wirth und den Gast nach Verdienst zu rechtfertigen“.

Der Rath zu Görlitz ermittelte alsbald, dass ein gewisser Heinrich Kragen, schon bekannt als ein „vermehrter Strassenräuber“, der Anstifter und Führer auch jenes Raubes an der Birkenbrücke gewesen, und dass er samt seinen Gesellen von Christoph von Kottwitz auf Sänitz (nördlich von Rothenburg an der Neisse) im Görlitzer Weichbild auf diesem „Ritte“ mit Speise und Trank versorgt worden sei.

<sup>2)</sup> Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis III, 57 f.

Und so verlief es sich in der That. Die nachmaligen Bekenntnisse des an dem Raube beteiligten Hans von Maxen berichten ausführlich, wie diese „Nohne“ geplant und ins Werk gesetzt worden war. Ein Kundschafter hatte zu Königsbrück jene polnischen Fuhrleute auf dem Nachtquartier getroffen, ihre Ladung, sowie die von ihnen einzuschlagende Route in Erfahrung gebracht und war mit dieser Botschaft schleunigst nach Spremberg in der Niederlausitz geritten, in dessen unmittelbarer Nähe alle die Raubgenossen theils ansässig waren, theils sich vorübergehend aufhielten. Da war denn vor allem Heinrich Kragen, stammend aus einem ritterlichen Geschlecht, das sich, weil nach keiner Ortschaft benannt, des erst später allgemein üblichen von des Adels nicht bediente. Er war ein „Harzländer“, d. h. sein Vater, Heinrich Kragen der ältere, besass ein Gut zu Kloster Mansfeld. Sein Bruder, Ernst Kragen, aber war auf Domsdorf (westlich von Spremberg) gesessen, und bei diesem hielt sich Heinrich vornehmlich auf. — Da war ferner Hans von Maxen, stammend aus dem Hause Bullendorf (nördlich von Friedland in Böhmen), gesessen auf Drebkau (nordwestlich von Spremberg), ferner Hans Greiffenhain auf Schilda (südlich von Spremberg), welches damals noch zur Niederlausitz gehörte<sup>3)</sup>, und Caspar Ruprecht, ein böhmischer Edelmann aus der Nähe von Jungbunzlau, ein Bruder des am böhmischen Hofe sehr einflussreichen Dr. Ruprecht, ausserdem noch mehrere Leute niederen Standes. Zusammen zehn Pferde stark, ritten die Genossen von Drebkau aus über Muskau zunächst bis Sänitz, wo sie in einem Walde Rast machten und sich von der Frau des ihnen befreundeten, aber eben abwesenden Christoph von Kottwitz Bier, Brot und Hafer erbaten und willig erhielten. Dann eilten sie weiter und legten sich am frühen Morgen bei der Birkenbrücke vor Bunzlau in den Hinterhalt, bis der erwartete Warentransport anlangte. Die Fuhrleute wurden überfallen, die Wagen „aufgehauen“ und darauf in der Heide der Raub zu gleichen Theilen getheilt. Von dem erbeuteten Silber allein kamen auf jedes Pferd gegen 130 fl. Dann trennten sich die Genossen und suchten nun ihren Raub theils zu verbergen, wozu sich besonders „Pfaffen“ in Dörfern wie in Städten willig hergaben, theils nach und nach zu ver-

<sup>3)</sup> Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, 550.

kaufen. Ein Jude zu Hoyerswerde brachte eine Quantität jener Stoffe an sich, und alsbald trug z. B. eine Müllers-tochter einen Rock aus dem geraubten „Scharlach“.

Kragen selbst hatte sich nach dem böhmischen Antheil von Oberullersdorf (südöstlich von Zittau) zu Caspar von Kottwitz, dem Bruder Christophs, begeben, mit dessen Frau er, wie man sagte, intime Beziehungen unterhielt. Hier nun wurde er von den nach allen Seiten hin ausgesendeten Spähern der Görlitzer „verkundschaftet“. Sofort beschloss der Rath, wie das königliche Strassenmandat es gebot, nicht nur nach dem Strassenplacker, sondern auch nach dessen Wirthen zu greifen. Am 4. Juli 1510 spät abends sendete er 40 Mann zu Ross und 30 Trabanten auf Wagen unter Anführung eines Rathsherrn nach Ullersdorf. Am frühen Morgen langten wenigstens die Reiter daselbst an. Kragen hatte die Nacht nicht auf dem herrschaftlichen Hofe, sondern in der Scheune eines Bauern geschlafen. Geweckt durch die Hufschläge der ankommenden Reiter, beziehentlich durch das Bellen seines Hundes, entkam er noch rechtzeitig in blosser Hemde. Hierdurch war allerdings der Hauptzweck der ganzen Expedition verfehlt. Die Görlitzer nahmen Kragens Kleider, Pferd, Schmuck und sonstige Habe an sich. Auch Caspar von Kottwitz war zufällig nicht anwesend. Man erfuhr, dass er nach Bullendorf geritten sei, zog ihm entgegen und führte alsbald ihn sowie Kragens Diener, Martin Kaiser, gefesselt mit sich nach Görlitz. — In derselben Nacht war aber auch ein anderer Rathsherr mit 40 Knechten zu Fuss und einigen Reitern nach Sänitz ausgerückt, hatte am Morgen daselbst Christoph von Kottwitz und etliche seiner Bauern aufgegriffen und sie in gleicher Weise nach Görlitz abgeführt. Zufällig befanden sich, eben als die einen wie die anderen Gefangenen daselbst eingebracht wurden, der Burggraf Nikolaus von Dohna auf Grafenstein, zu dessen Herrschaft der böhmische Antheil von Oberullersdorf gehörte, und andere vornehme Herren aus Böhmen in der Stadt Görlitz. Sofort begaben sie sich vor den eben versammelten Ältesten-Ausschuss des Rathes und stellten an denselben „das Ansuchen und freundliche Begehrt“, da Caspar von Kottwitz, ein böhmischer Landsasse und Lehnsmann des von Dohna, „mit gewaltiger That“ aus dem Lande Böhmen nach Görlitz geführt worden sei, so möge man denselben an seinen Lehnsherrn oder an die für die Dauer der

Abwesenheit von König Wladislaus in Ungarn eingesetzten Statthalter Böhmens nach Prag ausantworten; dort werde jedem, der Ansprüche an den Gefangenen zu machen habe, zu seinem Rechte geholfen werden. In der That hatte sich der Rath durch den bewaffneten Einfall nach Ullersdorf und durch die Abführung des von Kottwitz nach Görlitz eines Eingriffs in die Landeshoheit des Nachbarstaates schuldig gemacht. Er suchte sein Vorgehen mit dem dringlichen Gesuche des Königs von Polen und mit der Verpflichtung zu Reinhaltung der Strassen zu entschuldigen und versprach, nach gemeinschaftlicher Beschlussfassung in voller Rathssitzung dem Burggrafen schriftliche Antwort zukommen zu lassen. — Allein schon wenige Tage darauf (12. Juli) wurden die Gebrüder Kottwitz nach angestelltem peinlichen Verhör und erfolgtem Geständnisse von dem Görlitzer Gericht zum Tode verurtheilt, auf den Richtplatz geführt, daselbst „beschriften“, dass sie Strassenräuber gehauset, beziehentlich mit Speise und Trank gefördert hätten, und darauf, als Edelleute, mit dem Schwerte hingerichtet.

Diese allzu „geschwinde“ Justiz verwickelte nun zunächst die Stadt Görlitz in eine Reihe sehr verdriesslicher Händel. Zuerst (18. Juli) ersuchte der königliche Hauptmann zu Böhmischem-Bunzlau, unter dessen Jurisdiktion der böhmische Antheil von Oberullersdorf stand, schriftlich den Rath, derselbe möge sich doch „wegen der Gefangenen, ob sie auch schuldig wären, ja nicht übereilen“ — und Caspar von Kottwitz war damals bereits nicht mehr am Leben. — Auch der Landvogt der Oberlausitz, Siegmund von Wartenberg auf Tetschen, also selbst ein böhmischer Herr, bisher in Schlesien abwesend, zürnte bei seiner Rückkehr dem Rathe wegen der in seiner Abwesenheit so sichtlich beschleunigten Exekution. Es war für Görlitz von grosser Wichtigkeit, sich vor allem gegenüber dem Landvogte, als dem königlichen Statthalter im Lande, zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke ward der ebenso geschäftskundige als reddegewandte Oberstadtschreiber Johann Hass nach Bautzen entsendet. Derselbe setzte dem Landvogte auseinander die Menge der jüngst wieder verübten Strassenräubereien, die alte Verpflichtung der Sechsstädte, die Strasse rein zu halten, die Drohung der Schlesier, sonst andere, gesichertere Strassen mit ihren Warentransporten einzuschlagen, das Ansuchen des polnischen Königs, ihm und den Seinigen wieder zu dem

ihnen geraubten Gute zu verhelfen, endlich die Nothwendigkeit, mit den eingefangenen Förderern der Räuber schnell zu verfahren, damit die mächtige Verwandtschaft derselben den Landvogt nach seiner Rückkehr nicht erst behelligen möge. Herr Siegmund von Wartenberg nahm die wohlgesetzte Rechtfertigungsrede sehr kühl auf: er liess durch seinen Hofrichter dem Görlitzer Abgesandten antworten, er wolle die Entschuldigung des Rathes „in seinen Würden lassen“; allerdings aber sei er bereits nicht nur von den Verwandten der Kottwitz, sondern auch von der gesamten Ritterschaft des Landes, ja sogar von auswärtigen vielfach mit der Versicherung angegangen worden, dass jene Brüder unschuldig hingerichtet worden seien; man wolle dies rechtlich gegen die von Görlitz „erklagen“. Daher solle sich denn der Rath auf nächstem Landtage öffentlich deshalb verantworten. — Sogar Heinrich Kragen selbst hatte es gewagt, sich bei dem Landvogt schriftlich zu beschweren, dass die von Görlitz auf ihn eingefallen seien und ihm seiner Habe beraubt hätten; er verlangte daher von denselben 200 fl. Schadenersatz und vom Landvogt die Ansetzung eines Rechtstages, auf welchem er sich unter sicherem Geleite gegen die nur auf die Aussage seines Dieners sich gründenden Beschuldigungen der Görlitzer verantworten wolle. Auf dieses Verlangen Kragens war der Landvogt allerdings nicht eingegangen.

Allein auch noch von anderer Seite drohte Verwicklung. Da die Görlitzer Reiter Caspar von Kottwitz und Kragens Knecht zwischen Ullersdorf und Bullendorf, d. h. auf dem Gebiete der ebenfalls zu Böhmen gehörigen Herrschaft Friedland aufgegriffen und nach Görlitz weggeführt hatten, so erklärte jetzt Herr Ulrich von Biberstein, als deren Besitzer, er werde wegen solches Eingriffes in seine „Freiherrschaft“ bei den Statthaltern zu Prag rechtliche Klage anstellen, umsomehr, da sich Görlitz bei Gelegenheit eines früheren ähnlichen Handels (1483<sup>4</sup>) schriftlich verpflichtet habe, Bibersteinsche Unterthanen künftig jedesmal nach Friedland zu rechtlicher Aburtheilung auszuantworten. Erst bei dem wiederholten Versuche des Rathes, durch Abgesandte mit dem von Biberstein eine gütliche Verständigung herbeizuführen, erklärte sich letzterer bereit, von seiner Klage abzustehen,

---

<sup>4</sup>) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 169.

wenn er von Görlitz 10 000 Schoek Groschen Busse erhielt, auf welche ganz übermässige Forderung die Abgeordneten natürlich nicht einzugehen vermochten.

Das Schlimmste aber war, dass sich Görlitz durch die gewaltsamen Einfälle zu Sänitz und Ullersdorf gegen einen erst kürzlich von König Wladislaus von Böhmen erlassenen Rechtspruch vergangen hatte. Seit vielen Jahren klagte die gesamte Ritterschaft der Oberlausitz neben vielen anderen Beschwerden über die Rücksichtslosigkeit und Härte, mit welcher die Sechsstädte und zumal Görlitz theils die Obergerichtsbarkeit innerhalb ihrer Weichbilde ausübten, theils die ihnen übertragene Reinhaltung der Strassen handhabten. Nach langem, beiderseits mit grosser Erbitterung geführtem Prozess hatte König Wladislaus (26. Febr. 1510) zu Kuttenberg persönlich in dieser Angelegenheit entschieden<sup>5)</sup>, wenn ein Strassenräuber bei einem Edelmann befunden werde und auf ergangene Aufforderung „gutwillig herunterkomme“, so solle der Edelmann ihn verbürgen dürfen, dass er sich binnen sechs Tagen selbst ins Amt stellen werde; nur dann, wenn derselbe nicht gutwillig herabkomme, dürfe man ebenso nach dem Wirthe wie nach dem Gaste trachten. Und Görlitz hatte in offener Missachtung dieses königlichen Rechtspruches und der dem Adel hierdurch zuerkannten Rechte die Gebrüder Kottwitz auf offener Landstrasse ergreifen und wenige Tage darauf sofort hinrichten lassen. Mit grosser Besorgnis musste es daher jetzt der rechtlichen Verantwortung einmal zu Bautzen vor dem zürnenden Landvogte gegenüber der erbitterten Ritterschaft, sodann zu Prag vor den dem Adel natürlich gewogenen Statthaltern gegenüber den Herren von Grafenstein und Friedland, endlich in Ofen vor dem Könige selbst entgegensehen.

In dieser kritischen Lage kam es dem Rathe zu Görlitz vor allem darauf an, sich für alles in dieser Angelegenheit bereits Geschehene und noch ferner zu Unternehmende der Zustimmung und gemeinsamen Vertretung von Seiten der übrigen Sechsstädte zu versichern. Hierdurch ward für den bevorstehenden Rechtstag zu Bautzen die eine der beiden landständischen Stimmen im voraus zu Gunsten von Görlitz gesichert. Wie schon sofort nach Gefangennahme der Kottwitze zu deren pein-

<sup>5)</sup> Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 172.

lichem Verhöre Abgeordnete der übrigen Städte nach Görlitz entboten worden waren, so wurde (31. Juli) auf einem Städtetage zu Löbau beschlossen, dass eine jede Stadt eine festgesetzte Anzahl von Landreitern zur Reinhaltung der Strassen innerhalb ihres Weichbildes unterhalten solle. Hierdurch erwies man dem Könige gegenüber den Eifer, dem von ihm erlassenen Strassenmandat nachzukommen. Sodann aber galt es, dem in Ungarn weilenden Könige selbst sobald als möglich den ganzen verdriesslichen Handel persönlich vorzutragen. Dann durfte Görlitz hoffen, der bei weitem bedenklicheren Verantwortung in Bautzen und Prag vielleicht ganz zu entgehen, durfte die gesamte Korporation der Sechsstädte hoffen, vielleicht eine Abänderung des für sie so ungünstigen Kuttenger Spruchs auszuwirken. Mit dieser wichtigen diplomatischen Sendung nun wurden die beiden Oberstadtschreiber von Bautzen und von Görlitz, Magister Nikolaus Hausmann und Magister Johann Hass, beauftragt.

Sorgenschweren Herzens traten sie (den 27. Aug. 1510) die weite Reise nach Ungarn an. Sie hatten die Weisung erhalten, den noch viel weiteren Weg dahin über Krakau einzuschlagen, um zuvor dort bei dem ihnen von früher her wohlbekannten und ihnen stets wohlgesinnten König Siegmund von Polen vorzusprechen und ihn um einflussreiche Empfehlungsbriefe an seinen Bruder, König Wladislaus, zu ersuchen. In der That ward es dem gewandten Johann Hass bei der sofort gewährten Audienz (6. Septbr.) nicht schwer, König Siegmund, dessen Ansuchen an Görlitz nach dem Raube an der Birkenbrücke den Anlass zu all den späteren Verwickelungen gegeben hatte, zur Ausfertigung der erbetenen Schreiben zu bestimmen. Das eine befürwortete, dass die von Görlitz in dieser ganzen Angelegenheit vor keinen anderen Richter, als vor den böhmischen König selbst gestellt werden sollten; und allerdings hatten sie schon früher (1498<sup>6)</sup> von Wladislaus ein Privilegium erwirkt, wonach sie „in Sachen, Begnadigungen, Privilegien, Freiheiten und Altherkommen oder ihre Ehre und Glimpf belangend“, von dem oberlausitzischen Landvogte und dessen Rechtsentscheidung an den König selbst, als ihren natürlichen Erbherrn, sollten appellieren dürfen. Ein zweites Schreiben

<sup>6)</sup> Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 161.

König Siegmunds befürwortete, dass König Wladislaus seinen Statthaltern in Böhmen anbefehlen möge, die etwaige Klage Ulrichs von Biberstein nicht anzunehmen, sondern sie ebenfalls an den König selbst zu verweisen. Ein drittes Schreiben unterstützte das Gesuch der Sechsstädte, den für die Sicherheit der königlichen Strassen so nachtheiligen Kuttenger Spruch aufzuheben oder doch abzuändern. Ebenso schrieb der polnische König an den Ritter Ulrich Schaff auf Greifenstein in Schlesien, er möge doch zwischen dem von Biberstein und dem Rathe zu Görlitz vermitteln, und an Biberstein selbst, er solle sich dem, was Schaff ihm mittheilen werde, förderlich erzeigen.

Von König Siegmund hatten die Oberlausitzer Abgeordneten also alles erreicht, was sie irgend gewünscht; voll guter Hoffnung zogen sie nun von Krakau über das Gebirge weiter nach Ungarn; sie trafen König Wladislaus in Neitra. Der allzeit gütige und gern jedermann gefällige König konnte zwar in die Aufhebung des eben erst gefällten Spruches zu Kuttenberg nicht gut willigen; aber er erliess den Befehl an die Statthalter zu Prag, wenn die von Görlitz wegen ihres Einfallens in das Königreich Böhmen sollten verklagt werden, so solle die Klage nirgend anders als bei dem Könige selbst ange stellt werden. So hatte wenigstens Görlitz erreicht, was es begehrte; es konnte jetzt weder in Bautzen, noch in Prag, sondern bloss vor dem Könige persönlich verklagt werden, und an dem königlichen Hoflager waren zu allen Zeiten auch noch andere Einflüsse als das strenge Recht massgebend. Mit diesem höchst günstigen Ergebnisse der Reise langten (20. Oktober 1510) die beiden Stadtschreiber nach einer Abwesenheit von fast zwei Monaten wohlbehalten wieder in Görlitz an.

Inzwischen hatte infolge der Vermittlung Ulrich Schaffs auch der von Biberstein seine Forderung für den Einfall in seine Herrschaft von 10000 Schock auf 2000 ermässigt, welche Görlitz in der That zunächst ihm verzinsen musste. Jetzt durfte der Rath es auch wagen, den in Ullersdorf gefangenen Diener Kragens, den man bisher in Haft gehalten, um, wenn nöthig, durch seine Aussage die getroffenen Massnahmen noch nachträglich zu rechtfertigen, endlich hinzurichten. Abermals in Gegenwart von Abgeordneten der übrigen Städte wurde Martin Kaiser nochmals „peinlich angegriffen“, d. h. mittels



der Folter gefragt, „auf was er endlich bleiben und sterben wolle“, und tags darauf (9. November 1510) mit einer Kette an den Galgen gehängt.

Im Frühling 1511 (um Lätare, 30. März) kam König Wladislaus einmal auf kurze Zeit aus Ungarn nach Breslau. Sofort suchte die oberlausitzische Ritterschaft die Städte unter anderem auch wegen der Hinrichtung der Kottwitz vor ihm persönlich zu verklagen; allein es gelang den Städten, zuerst den Rechtstag hinauszuschieben und endlich vom Könige das Versprechen zu erwirken, dass sie wegen dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht mehr sollten behelligt werden. So durften sie sich denn jetzt der frohen Hoffnung hingeben, dass die immerhin sehr verdriessliche Sache nun definitiv abgethan sei.

Allein sie sollte noch ein ernstes und langes Nachspiel haben. Heinrich Kragen hatte sich nach dem Überfall zu Ullersdorf mit Hans von Maxen nach Kloster Mansfeld zu seinem Vater begeben. Dort hatten sie den Winter hindurch von ihrem Raube an der Birkenbrücke gelebt und Pläne geschmiedet, wie sie sich an den oberlausitzischen Sechsstädten rächen könnten. Im Frühling 1511 waren sie wieder nach der Niederlausitz zu Ernst Kragen nach Domsdorf geritten und hatten hier beschlossen, den Städten offene Fehde anzusagen. Als bald waren hierfür auch noch eine Anzahl ritterlicher Mannen aus der Niederlausitz nebst ihren Knechten angeworben. Zusammen 13 Pferde stark zogen sie zunächst in die Heide bei Forst. Hier schnitzte sich Kragen selbst aus Holz eine Art Petschaft, mit welchem er den Fehdebrief besiegelte. Es galt nun, denselben auch sicher den Städten zustellen zu lassen. Als die Bautzner Handelsleute, wie üblich, auf die Messe zu Frankfurt an der Oder (13. Juli) zogen, wurden sie bei Pforten in der Niederlausitz von Kragen überfallen, beraubt und zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, dass sie den Fehdebrief persönlich Görlitzer Bürgern einhändigen wollten. Wenn sie es nicht thun würden, drohte Kragen, so werde er ihnen später Hände und Füße abhauen. In Guben trafen die Bautzner mit Görlitzer Handelsleuten zusammen und übergaben diesen das verhängnisvolle Schriftstück (21. Juli), welches sofort nach Görlitz an den Rath befördert wurde. An diesen nämlich war es gerichtet, weil derselbe auf Kragen selbst eingefallen sei, ihm das Seinige genommen und seinen Diener hingerichtet habe. Aber zu-

gleich allen, welche Görlitz beiständig gewesen seien, nämlich den Städten Bautzen, Kamenz, Lauban, Löbau und allen ihren Unterthanen, sagten Kragen und Maxen nebst ihren Helfershelfern „offenbare Fehde an mit Mord, Raub und Brand und allerlei Beschädigung, die Menschenlist erdenken oder ersinnen mag“.

Dem Rathe zu Görlitz konnte diese freche Fehdeerklärung nur erwünscht sein. Durch dieselbe mussten die Übergriffe, die er sich etwa bei der Verfolgung der Strassenräuber und deren Helfer hatte zu Schulden kommen lassen, für alle Freunde des Friedens und der gesetzlichen Ordnung nachträglich als völlig gerechtfertigt erscheinen. Sie gewährte aber zugleich auch die Berechtigung, fortan nicht bloss gegen Kragen selbst und seine Genossen, sondern auch gegen alle deren zahlreichen Freunde unter dem Oberlausitzer Adel nach Fehderecht vorzugehen. Und da Kragen seine Fehde auch auf die übrigen Sechsstädte ausgedehnt hatte, so stand jetzt eine völlig organisierte Verfolgung der Strassenräuberei durch das ganze Land in sicherer Aussicht. Die Anzahl der von jeder einzelnen Stadt zu haltenden Reisigen wurde daher sofort erhöht, so dass seitdem z. B. Bautzen an 40, Görlitz sogar 50—70 Pferde mehrere Jahre hindurch fortwährend auf den Beinen hatte. Vor allem aber erwies sich durch diese Fehdeankündigung der Kuttenger Spruch aufs neue als ungenügend für den Schutz der königlichen Strasse.

Auf einem nächsten Landtage zu Bautzen (28. Juli) liessen nun die Städte vor dem Landvogte und der versammelten Ritterschaft den Kragenschen Fehdebrief verlesen und baten vorsichtig den Landvogt um dessen Rath und Beistand. Zugleich aber erklärten sie, da sie von Kragen zur Fehde genöthigt worden seien, so würden sie nun auch ihrerseits nicht nur den Fehdern selbst, sondern auch allen deren „Helfern und Helfershelfern, allen denjenigen, welche dieselben mit Vorschub, Behausung, Rath, Essen und Trank förderten“, nach Leib, Leben und Gut trachten; jedermann möge sich also vor Schaden hüten. — Dem Landvogt und der Ritterschaft kam diese Fehde sehr ungelegen. Ersterer gab statt des erbetenen Rathes und Beistandes zunächst eine ausweichende Antwort und sagte erst auf einem folgenden Landtage (7. Aug.) seine Hilfe zu. Der Adel aber verschob auch da noch seine Erklärung, — Auch Zittau,

welches in dem Fehdebriefe nicht namhaft gemacht worden war, schloss sich nach einigem Zaudern freiwillig den übrigen Sechsstädten an. Und so beschlossen diese auf einem Städtetage zu Löbau (5. September), aller Orten, zumal auch in der Niederlausitz, öffentlich ausrufen zu lassen, wer ihnen Kragen oder Maxen lebendig einliefern oder so verkundschaften würde, dass dieselben ergriffen werden könnten, der solle 300 fl., wer aber den einen oder anderen tot einbrächte, 200 fl. erhalten.

Bei einer solchen Fehde war es bekanntlich von Seiten der Fehder keineswegs darauf abgesehen, sich in offenem Kampfe mit dem Gegner zu messen, sondern lediglich darauf, demselben soviel Schaden als möglich zuzufügen. So suchte denn im vorliegenden Falle Kragen mit seinen Genossen wesentlich nur Bürger der Sechsstädte zu überfallen, um ein möglichst hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen, ferner Warentransporte oberlausitzischer Handelsleute zu berauben, endlich in die entweder den Kommunen oder einzelnen ihrer Bürger gehörigen Dörfer einzufallen, das Vieh und die sonstige Habe der Bauern mitzunehmen, die Dörfer selbst aber darauf in Brand zu stecken. So gab also die Fehdeerklärung den Fehdern das Recht zu offenem Strassenraube und zwar unbeschadet ihrer ritterlichen Ehre. Wald oder Gebüsch gab es damals noch allenthalben, um sich theils zu kurzer Rast zu verstecken, theils Tage lang auf die Lauer zu legen. Späher boten sich genug an, um gegen geringe Vergütung einzelne Personen oder ganze Wagenzüge zu verkundschaften. Arme Bäuerlein traf man überall auf den Feldern, welche gegen Versprechungen oder Drohungen Speise und Trank in dem nächsten Orte einkauften und in den Wald brachten. Den gemachten Raub verbargen später Pfaffen auf den Dörfern und kauften Juden in den Städten. Mit einem Theile der erbeuteten Stoffe erwarben sich die ritterlichen Räuber leicht auch die Gunst schöner Frauen und Mädchen.

Zunächst beabsichtigte Kragen (6. November 1511), das Görlitzer Rathsdorf Hänichen (nordwestlich von Rothenburg an der Neisse) auszubrennen. Allein vom Rathe vorsichtigerweise dahin gelegte Fussknechte verhinderten mit Büchenschüssen den nächtlichen Überfall. — Nach der Leipziger Ostermesse 1512 lauerte er nebst Maxen und anderen zwischen Königsbrück und Kamenz einem Zuge von 21 Wagen Oberlausitzer Handelsleute

auf; allein der Rath von Kamenz hatte denselben eine Bedeckung von Reitern und Fussknechten entgegengeschickt; so wagte Kragen diesmal keinen Überfall, plünderte aber dafür auf dem Heimwege zwei Kamenzener Rathsdörfer, Liebenau und (Klein-?) Gräbchen, aus und zündete sie an, wobei drei Bauersleute verbrannten und einer erschlagen ward. Von dem Feuerschein herbeigeführt, jagten die Reiter der Kamenzener und ebenso der Bautzner den Räubern den grössten Theil ihrer Beute wieder ab. — Im Herbst desselben Jahres wurden bei Kunnersdorf (nordwestlich von Kamenz) von der Jagd heimkehrende Kamenzener Bürger von Kragen überfallen und „mit Eiden bestrickt“, dass sie das ihnen auferlegte Lösegeld nach Zescha („Sessze“, nördlich von Neschwitz) bringen wollten. — Bei einer anderen „Nolme“ unweit Koitzsch (westlich von Kamenz) wurden Görlitzer Kaufleuten ihre Waren theils geraubt, theils verbrannt.

Aber nicht bloss an einzelnen Bürgern der Sechsstädte wollte man sich rächen; man beabsichtigte Kamenz und Bautzen selbst in Brand zu stecken, sowie die ausgedehnten und werthvollen Görlitzer Heiden abzubrennen. Ein aus Kamenz vertriebener Bürger, Marcus Schleiffe<sup>7)</sup>, bot seinen Beistand an, wenn man dieser Stadt Schaden zufügen wollte. So plante man, wenigstens die Vorstädte derselben „abzubrühen“. Ein „Schreiber“, d. h. Schulmeister, zu Ortrand erbot sich, in Kragens Diensten sich in alle beliebigen Städte auf Kundschaft zu begeben, da auf ihn doch nicht leicht jemand achten werde. — Nach und nach aber beschränkte man sich nicht mehr darauf, Bürger und Unterthanen der oberlausitzischen Sechsstädte zu beschädigen, mit denen man mindestens in Fehde stand. Bald wurden auch Leipziger, desgleichen schlesische und polnische Kaufleute beraubt, dem Albrecht von Schreibersdorf ein Dorf, Namens Truppen (nördlich von Königswarthe), abgebrannt und in Guben die Vorstadt angezündet, weil ein Anschlag auf Görlitzer Messkaufleute fehlgeschlagen war.

Wohl wäre es unmöglich gewesen, dass eine Hand voll Räuber und Mordbrenner Jahre lang mit solchem Erfolge hätte ihr Wesen treiben können, wenn dieselben nicht ihre sicheren Zufluchtsorte gehabt hätten in den Höfen, ja auf den festen Schlössern des Adels, zumal in

<sup>7)</sup> Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 7, Vorbericht S. XVIII.

der südlichen Niederlausitz und deren nächster Nachbarschaft. Als solche bezeichnet Maxen in den vor seinem Tode abgelegten Geständnissen vor allen die adligen Güter bei Spremberg, sowie die Schlösser Senftenberg, Mückenberg, Elsterwerde, Jüterbock auf sächsischem Gebiete. Ja als Theilnehmer an dem einen oder anderen „Ritte“ führt er viele Namen aus den bekanntesten und geachtetsten Geschlechtern jener Gegenden auf. Das damals allverbreitete Sprichwort über die Niederlausitz schien auf Wahrheit zu beruhen: „Wenn man auch Karthäuser darein säte, es gehen Reiter (d. h. Strassenräuber) auf“. — Aber auch bei dem oberlausitzischen Adel fand Kragen mit seinen Gesellen vielfach sicheren Unterschlupf oder stille Konnivenz, ja entschiedene Sympathien. So sehr hatten die langjährigen Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten in diesem Lande bei ersterer das Gefühl für Recht, Gesetz und Ordnung verdunkelt, dass sie in den adligen Räubern lediglich ihre Standesgenossen und Gegner der Städte erblickte. So fand Kragen in Hoyerswerde wie in Pulsnitz Aufnahme, und der Burggraf Jone von Dohna auf Königsbrück liess ihn einst sogar unmittelbar unter seinen Augen ruhig einen Raub vollführen. Vom Schlosse zu Elsterwerde aus hatten Kragen und Maxen einen Kundschafter nach Grossenhain, als der letzten meissnischen Stadt an der Strasse nach Schlesien geschickt. Eines Tages sagte derselbe einen Transport von mehreren Wagen mit Sammet, Mechler Tuchen, Seidenstoffen und Pelzwerk an. Sofort eilten die Räuber nach Königsbrück, legten sich in den Hinterhalt, hielten (18. Oktober 1511) die Wagen an und sendeten darauf einen Boten an Jone von Dohna mit der Weisung, „er solle sich der Sache nicht annehmen und nicht Verhinderung thun, sonst werde man ihm das Städtlein abbrennen“. Vergebens begehrten die eigenen Leute des Burggrafen, den Strassenraub verhindern zu dürfen; vergebens machte der Bürgermeister von Königsbrück seinem Erbherrn die herbsten Vorwürfe, falls er geschehen lasse, was ihm selbst, seinen Kindern und der ganzen Stadt „zu ewiger Schande und böser Nachsage“ gereichen müsse; vergebens bat Dohnas Gemahlin Kragen, von dem Raube abzustehen; der Gutsherr stand dabei, verkehrte freundlich mit Kragen und liess den Raub geschehen. Als nun auf einem nächsten Landtage die Städte ihm deshalb verklagten, versprach zwar der Landvogt, er

wolle ihn vorbescheiden, aber der anwesende Adel zog es vor, die Thatsachen selbst in Zweifel zu ziehen.

Es lag auf der Hand, dass dieser fortgesetzten Strassenräuberei kein Ende gemacht werden konnte, wenn die Städte die Räuber nicht auch bis in ihre Schlupfwinkel ausserhalb der Oberlausitz verfolgen, sie nicht auch auf den Höfen ihrer Freunde in der Niederlausitz und im Meissnischen aufheben durften. Daher sendeten sie schon den 19. Dezember 1511 „eine werbende Botschaft“ nach Dresden an Herzog Georg von Sachsen, von dem es bekannt war, dass er ein erklärter Feind der Strassenräuber sei, freilich aber zugleich eifersüchtig über seine landesherrlichen Rechte wache. Man erlangte von demselben nur die Zusicherung, falls Kragen oder die Seinigen die von den Sechsstädten innerhalb der meissnischen Lande beschädigen sollte, so würden des Herzogs Leute ihm nachtheilen und ihn greifen; im übrigen werde der Herzog streng darauf achten lassen, dass den Räubern in seinen Landen keinerlei Behausung und Förderung zutheil werde. Nicht einmal soviel erwirkten die Städte von Heinrich Tunckel, dem Landvogte der Niederlausitz, auf einem Tage zu Spremberg (4. Januar 1512), und ein von König Wladislaus erbetenes Privilegium, wonach sie Kragen und Genossen bis in alle königlichen Lande, namentlich bis in die Niederlausitz hinein verfolgen dürften, gelangte bei einer Reise nach Ofen auch nicht zu sofortiger Ausfertigung.

Trotz alledem wagten nun die Städte, ihren Feinden auch in den Nachbarländern nachzustellen. Bautzen und Kamenz hatten sichere Kunde erhalten, dass Maxen sich bei Hans von Köckritz zu Mückenberg aufhalte. So fielen sie mit gewaffneter Hand daselbst ein. Maxen gelang es, zu entweichen; Köckritz aber, der sich ebenfalls zu verstecken gesucht, wurde ergriffen und in seines Landesherrn, Herzog Georgs von Sachsen, „Hand bestrickt“. Wirklich stellte er sich auf einem deshalb angesetzten Tag zu Dresden (18. Juli 1512), und jetzt gewährte der Herzog den Städten in der That das Recht, auf den Dörfern und in den Landstädtchen seiner Lande ihre Feinde suchen zu dürfen, nicht aber in den Höfen oder Schlössern des Adels; erfuhren die Städte, dass ihre Feinde darin weilten, so sollten sie die Höfe und Schlösser umlagern und zu dem nächsten sächsischen Amtmann senden, der dann die Übelthäter mit Beihilfe der Städte

ergreifen werde. Bald darauf wurde denen von Bautzen berichtet, dass sich ein Hans und ein Otto von Gersdorf, welche ebenfalls an den Ritten Kragens theilgenommen hatten, zu Senftenberg, einer unmittelbaren Besizung Herzog Georgs, und zwar bei dessen eigenem Amtmann, Wilhelm von Schönburg, aufhielten. Sie sandeten daher Reisige unter einem Rathsherrn dahin an den Amtmann. Er leugnete die Anwesenheit der Gesuchten. Als diese aber, von ihm selbst eiligst gewarnt, zu entfliehen suchten, wurden sie von den Bautzner Reitern ergriffen und vor den Amtmann gebracht. Dennoch weigerte er sich, sie gefänglich anzunehmen. So zog denn abermals eine Gesandtschaft nach Dresden zum Herzog, um den Einfall zu entschuldigen und Klage gegen den von Schönburg zu erheben.

Längst schon hatte die sogenannte Kragensche Fehde ihren eigentlichen Charakter verloren und war wieder zum gemeinen Strassenraub geworden, aus welchem sie hervorgegangen war. Kragen selbst übrigens hatte sich, „um seinen Hals besorgt“, fortgewendet (1513) und sich in die Dienste des Herzogs von Lüneburg begeben, wohin auch wir ihn nicht einmal historisch zu verfolgen vermocht haben. Hans von Maxen aber setzte die Strassenräubereien fort, bis einst auch seine Stunde schlagen sollte.

Schon seit 1509 stand Jakob von Köckritz auf Elsterwerde mit dem Bischof von Meissen, Johann VI. von Salhausen, in Fehde. Jetzt war er auch mit Caspar von Haugwitz auf Niederputzkau (südöstlich von Bischofswerde), einem Lehnsmanne des Bischofs, wir wissen nicht weshalb, in Händel gerathen und beabsichtigte, diesen auf seinem Hofe zu überfallen und ausser Landes zu entführen. Köckritz wendete sich zu diesem Zwecke an Maxen, er solle den „Anschlag“ zu dem Überfalle machen. Derselbe befand sich damals eben zu Münchengrätz in Böhmen. Schnell wurden einige böhmische Edelleute und andere schon bewährte Genossen angeworben, und so rückten denn Maxen und Köckritz mit denselben, 15 Pferde stark, über das Gebirge aus gegen Putzkau. Am 22. Oktober 1515 morgens fielen sie in das Dorf ein und ritten sofort auf den herrschaftlichen Hof. Sie fanden Caspar von Haugwitz nicht anwesend. Während sie nun „alle Kasten aufschlugen“, um zu rauben, eilten die Drescher auf dem Hofe und die

Bauern des Dorfes herbei und schlugen mit Spiessen, Heugabeln und Dreschflegeln auf die Räuber los. In dem Handgemenge wurden drei Bauern, aber auch ein böhmischer Edelmann, Georg von Ragewitz, erschlagen, Jakob von Köckritz schwer verwundet, Hans von Maxen aber auf der Flucht von nacheilenden Reitern Heinrichs von Schleinitz auf Hohnstein gefangen genommen und an Herzog Georg nach Dresden eingeliefert.

Auf diese Nachricht richteten die Sechsstädte sofort (2. November 1515) das schriftliche Gesuch an den Herzog, zu dem rechtlichen Verfahren gegen „ihren Feind und gemeinen Strassenräuber“ zugelassen zu werden. König Siegmund von Polen unterstützte auf ihre Bitte dies Gesuch bei dem Herzog durch ein Schreiben (20. Dezember 1515), worin er hervorhob, dass die Städte wesentlich durch seine persönlichen Verluste infolge des Raubes an der Birkenbrücke in all diese Händel verwickelt worden seien. Da Maxen auch auf dem Gebiete des Bischofs von Meissen, nämlich zu Putzkau, und ebenso in den Landen Markgraf Joachims von Brandenburg Strassenraub geübt hatte, so wurden auch diese beiden Fürsten von Herzog Georg veranlasst, Abgeordnete zur Aburtheilung Maxens nach Dresden zu senden.

Die oberlausitzischen Städte zogen an 40 Pferde stark, unter des Herzogs sicherem Geleite, zu diesem Rechtstage in Dresden ein. Sowohl die von Bautzen als die von Görlitz hatten vorsorglich ihre Scharfrichter sofort mitgebracht. Maxen erklärte, er wolle gern alles gestehen; nur möge man ihm mit der peinlichen Frage, d. h. mit der Folter, verschonen. So ward er denn aus „dem Kaiser“, in welchem er bisher in Haft gesessen, einem durch Nässe, Schmutz und Gestank gleich verrufenen Gefängnis unter dem jetzigen königlichen Schlosse, in „die Schösserei“ gebracht, welche sich ebenfalls im Schloss und zwar an der Ecke der Schlossstrasse und des Taschenberges befand. Hier wurde er zwei Tage nach einander in Gegenwart all der verschiedenen fremden Abgeordneten verhört. Es war ein stattlicher Mann, „eine hübsche, gerade Person“, wie ihn der mitanwesende Görlitzer Stadtschreiber Johann Hass schildert. Die Abgeordneten befragten ihn einzeln nach seinen verschiedenen Räubereien, von der an der Birkenbrücke, seiner ersten, an bis zu dem Einfall in Putzkau, und er legte dabei jene offenen, wohl protokollierten Geständnisse



ab, denen wir einen guten Theil unserer Darstellung entnommen haben. Darauf wurde er nach dem städtischen Gefängnis im Rathhause gebracht. Am nächsten Morgen (31. Januar 1516) führte ihn der Scharfrichter von Bautzen, dem die Ehre zutheil geworden war, ihn hinzurichten, erst an ein Fenster des Rathhauses, damit der Delinquent von der Menge gesehen werden könne, und „beschrte“ ihn; darauf führte er ihn hinunter auf den Altmarkt und enthauptete ihn daselbst. — Verwandte der Kottwitz, welche sich, zufällig oder absichtlich, eben zu Dresden befanden, hatten Stricke an das Rathhaus gehangen und Pamphlete angeheftet, in denen die Sechsstädte „Bluthunde und Henkerswinde“ genannt wurden, beides beliebte Schimpfwörter zu jener Zeit. Die Städte nahmen diese Beleidigung in der fremden Stadt, in der sie sich unter des Herzogs Geleit befanden, sehr übel, und jener Caspar Kottwitz „mit dem weissen Stiefel“, von welchem diese Beleidigung ausgegangen war, durfte es nie wieder wagen, sich in der Oberlausitz blicken zu lassen.

Maxen war christlich gestorben. Auf spezielles Ansuchen des Bischofs von Meissen (26. Januar 1516) war weder „Absolution noch sonstige christliche Ordnung“ versäumt worden. Daher wurde er auch in geweihter Erde bestattet, und als es sich darum handelte, ihn wieder ausgraben zu lassen, bat das Domkapitel zu Meissen, dies nicht zu thun, da es Maxens ganzem Geschlecht zu Schimpf und Schande gereichen und dem Stifte am Ende eine neue Fehde zuziehen möchte.

Auch die übrigen Raubgenossen Kragens und Maxens hatten fast alle ihre Frevel in ähnlicher Weise zu büßen. Hans Greiffenhain (S. 218) war schon 1511 auf Antrag von Görlitz in Berlin wegen „Unthat“ hingerichtet worden; sein Gut Schilda fiel deshalb an den König zurück. Dieselbe Strafe hatte in dem damals brandenburgischen Kottbus 1515 auf Begeh der Sechsstädte ein Otto von Gersdorf und „der böse Nickel“ erlitten. Das Haupt des Ersteren war nach der Hinrichtung gespiesst worden. Martin Kaiser, der Knecht Kragens, war in Görlitz, Melchior Behm, der Knecht Maxens, zu Glogau gerechtfertigt, ein anderer Knecht Maxens von einem Hans von Gersdorf beim Theilen der Beute erschlagen worden. Den Theilnehmern an dem Überfalle in Putzkau war es sämtlich übel ergangen; Georg von Ragewitz ward von den Bauern getötet;

ein gewisser Schwarz-Andres, aus Kratzau unweit Reichenberg, auf der Flucht gefangen und auf Ansuchen der Städte darauf zu Rumburg hingerichtet; Liborius von Kittlitz sass damals noch gefangen zu Prag. Der ebenfalls von den Schleinitzschcn Reitern aufgegriffene und nach Dresden eingebrachte Siegmund von Czyrnowsky wurde auf Bürgschaft zahlreicher böhmischer Herren endlich gegen Urfehde wieder entlassen<sup>8)</sup>. Jakob von Köckritz (S. 231) aber wendete sich an Herzog Georg mit dem Gesuche, zwischen ihm und dem Bischofe von Meissen endlich zu vermitteln. Nur Heinrich Kragen scheint für die oberlausitzischen Sechsstädte im fernen Lüneburg unerreichbar geblieben zu sein.

Die Städte aber waren aus all den erusten Verwickelungen und jahrelangen Händeln siegreich hervorgegangen, und die Kragensche Fehde hatte nicht wenig dazu beigetragen, dass bereits am 17. September 1514 die förmliche „Retractatio“ des für sie so ungünstigen Kuttenger Spruches durch König Wladislaus selbst erfolgt war.

<sup>8)</sup> Hauptstaats-Archiv Dresden, Orig. 10135.

---

## X.

# Die Besatzung zu Dresden von der mittelalterlichen bis in die neuere Zeit.

Von

**A. von Minckwitz.**

Dresden, dessen früheste Geschichte in jeder Hinsicht noch der Aufklärung bedarf, findet sich in urkundlichen Nachrichten zuerst im Anfange des 13. Jahrhunderts als Stadt, demnach als ein mit Mauern und Gräben umfriedigter Ort erwähnt. Doch bezieht sich diese Umwallung nur auf den inneren Kern der jetzigen Altstadt. Im 15. Jahrhundert gab es ausser den Thürmen der damals vorhandenen Thore, des Seethores, des Wilsdruffer Thores, des Elb- oder Brückenthores und des Frauenthores, noch wenigstens 14 kleine Thürme<sup>1)</sup>.

Nachdem hierauf in den Jahren 1519—1529 Herzog Georg die Befestigungen erweitert hatte, indem er einen Theil der Vorstadt, die jetzige Landhaus- und Rampesche Strasse, mit in die Befestigung einzog, vollendeten die

---

<sup>1)</sup> Über Mauern, Thore, Thürme, deren Unterhaltung u. s. w. vergl. O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (Dresden 1885), S. 5 fg., 287 fg. Ausserdem wurden für den nachstehenden Aufsatz benutzt: Hasche, Diplom. Geschichte von Dresden; Lindau, Geschichte von Dresden; von Friesen; Das Defensionswesen im Kurfürstenthum Sachsen, in von Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 194 fg.; Dietzel, Zur Militär-Verfassung Kur Sachsens im 17. und 18. Jahrh., ebenda II, 421 fg.; Neubert, Die Schützengesellschaften zu Dresden, u. a. Die Hauptquellen aber bot das in ausgedehnter Weise herangezogene Rathsarchiv der Stadt Dresden und das Hauptstaatsarchiv.

Kurfürsten Moritz und August den Festungsbau<sup>2)</sup> und gaben demselben, nach dem vom Ober-Zeug- und Baumeister Caspar Vogt entworfenen Grundriss, diejenige Gestalt, welche er bis zu der im Anfange des laufenden Jahrhunderts stattgehabten Demolierung der Werke beibehalten hat.

Alt-Dresden (die Neustadt), dessen Befestigung ursprünglich ebenfalls in Aussicht genommen worden war, blieb ein offener Ort.

### 1. Die Bewachung der Festung Dresden bis zur Errichtung einer stehenden Garnison im Jahre 1587.

Die Bewachung der Festung Dresden lag der Dresdner Bürgerschaft ob und jeder selbständige Einwohner hatte der Wehrpflicht zu genügen. Stellvertretung im Wachdienste war jedoch zugelassen und mag sogar die Regel gebildet haben. Die obere Leitung aller die Wehrverfassung und im besonderen daher den Wachdienst betreffenden Angelegenheiten ruhte in der Hand des Bürgermeisters oder eines hierzu geordneten Mitgliedes des Rathes und für die Details sorgten die Viertelsmeister, da jedem Stadtviertel die Bewachung des ihm zunächst gelegenen Theiles der Stadtmauer mit ihren Thoren und Thürmen anvertraut war<sup>3)</sup>.

Während der in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus den Religionswirren hervorgegangenen Kriege und Fehden wurden zur Unterstützung der Bürgerschaft entweder kurfürstliche Vasallen mit ihren Knechten und Pferden, oder auch einige Fälmlein Landsknechte nach Dresden gelegt.

Die bis zur Errichtung der stehenden Besatzung im Jahre 1587 auf die Bewachung der Festung bezüglichen,

<sup>2)</sup> Fortgebaut wurde an den Festungswerken, namentlich durch Verstärkung und Erhöhung der Wälle, auch durch die Regierungsnachfolger der Kurfürsten Moritz und August. Unter anderem liess Kurfürst Christian I. durch den Zeug- und Baumeister Paul Puchner die grosse Bastei an der Elbe, wo sonst das Ziegelthor gestanden, errichten.

<sup>3)</sup> Über die Pflichten, welche der Dresdner Bürgerschaft bei Bewachung der Festung oblagen, wie auch über die von derselben zu auswärtigen Kriegszügen zu leistende Heeresfolge vergl. Richter a. a. O. S. 282 flg.

nur sehr vereinzelt vorkommenden Nachrichten, lassen sich in abgerundeter Darstellung nicht zusammen fassen und folgen hier in chronologischer Ordnung.

1544 bestimmte Herzog Moritz, als er mit Kaiser Karl V. ausser Landes zog, wegen Bewachung des Schlosses und der Festung: Ernst von Miltitz solle alle Nacht im Schlosse liegen und dasselbe in guter Acht haben, zu rechter Zeit auf- und zuschliessen lassen und alle Nacht die Schlüssel zum Schlosse und zum Brückenthore an sich nehmen, auch die Wacht vor der Stadt und beim neuen Baue bestellen.

1547 bedrohte Kurfürst Johann Friedrich Dresden, in Abwesenheit des Herzogs Moritz, mit einem Überfalle. Am 20. Januar erhielt deshalb der Rath zu Dresden Verordnung, dass am 26. Januar von der Bürgerschaft je der andere Mann mit Harnisch, langen Wehren und Haken (Hakenbüchsen) persönlich anzutreffen sein solle. Auch wurden unter dem Obristen Johann Baptist Grafen Lodron einige Fähndel Landsknechte in die Festung gelegt; dieselben zogen, nachdem Kurfürst Johann Friedrich Dresden vergeblich beschossen und sodann den Rückmarsch angetreten hatte, am 4. März wieder ab.

Neben der Bürgerschaft übernahmen nunmehr, so lange nicht alle Gefahr beseitigt schien, vom Lande beschriebene kurfürstliche Vasallen mit ihren Knechten und Pferden die Sorge für die Sicherheit der Festung<sup>4)</sup> und hatten täglich viermal je zwei vom Adel und zwei Bürger die Posten zu beschleichen und zu besichtigen, damit rechte Wacht gehalten werde. Dieselben Personen mussten gegenwärtig sein beim Zu- und Aufschliessen der Thore, und ohne ihr Beisein durfte während der Nacht niemand aus- und eingelassen werden. Die Schlüssel waren jederzeit Georgen von Carlowitz zu überantworten.

1551 mussten alle Bürger, welche Pferde besaßen, sowie die Hausgenossen, welche nicht Bürger waren, fünf

<sup>4)</sup> Die betreffenden Edelleute erhielten Tag und Nacht für ihre Person und ein Pferd 18 Groschen und auf jeden reisigen Diener 12 Groschen Auslösung. In ähnlicher Weise wurden noch 1576, als Kurfürst August zur Vollstreckung der Acht wider Herzog Johann Friedrich nach Gotha zog, Hans von Schleinitz zu Schleinitz und Bernhard von Schönberg zu Reichenau mit ihren Knechten und Pferden zur Festung Dresden geordnet. Dieselben waren bei einem Bürger oder im Gasthofs zu verdingen, hatten aber das Futter vom Hofe zu nehmen.

Tage lang, gegen Lieferung des Brotes, an den Festungswerken arbeiten.

1552, am Dienstag nach Misericordias Domini (3. Mai), wurde die Bürgerschaft gemustert und stellten sich in 235 Gliedern, jedes zu 5 Mann, 1175 Mann.

Am 10. März desselben Jahres erliess Kurfürst Moritz eine Verordnung an den Rath zu Dresden, wie es mit der Einquartierung zu halten sei, wenn die Sicherheit der Festung es erheischen sollte, dieselbe mit einigen Fähnlein Landsknechten zu belegen<sup>5)</sup>. Im Eingang verspricht der Kurfürst, diese Massregel nur in der äussersten Noth zu ergreifen. Für den Fall aber, dass das Einrücken der Landsknechte sich nicht umgehen lasse, wurde folgendes bestimmt. Die Quartiermeister und Fouriere haben die Einquartierung im Einvernehmen mit einem Abgeordneten des Rathes vorzunehmen. Die Häuser der Kirchendiener, der Schuldiener und der Rathspersonen, sowie diejenigen der Witwen und Waisen bleiben mit der Einquartierung verschont und werden die Quartiermeister an solche Häuser Freizeichen malen<sup>6)</sup>. Dem Rathe ist es ferner anheim gestellt, diejenigen Häuser zu befreien, deren Besitzer sich zur Zahlung einer genügenden Entschädigung verstehen. Die Erhebung des Geleits und der Accise verbleibt ungehindert dem Rathe und werden die Befehlshaber darüber halten, dass die Wache in den Thoren den Leuten, welche Proviant, Getränke, Salz, Holz und sonstige Waren zuführen, nichts abdringt. Wein und Bier zu schenken und einzulegen, ist nur den hierzu berechtigten Bürgern gestattet. Was die Knechte verzehren, sind sie ihren Wirthen zu bezahlen schuldig und haben sich dieselben jeder Plünderung und Preismachung zu begeben. Der Oberste, den der Kurfürst in Besetzung verordne, werde Anweisung erhalten, strenge Mannszucht zu halten und Sorge dafür zu tragen, dass die Knechte sich in den Häusern gegen den Wirth und die Seinen züchtig halten, auch die gräulichen und erschrecklichen Gotteslästerungen nachlassen. Wegen Verwahrung der

<sup>5)</sup> Gedruckt bei Hasehe, Urkundenbuch S. 479.

<sup>6)</sup> Diejenigen, welche ausser den genannten Personen Freihäuser in Dresden besaßen, sollten in Zeit der Besetzung gleiche Bürden mit den Bürgern tragen, ingleichen alle Personen, welche, ohne Bürger zu sein, in der Stadt wohnten und nicht minder diejenigen, welche durch Flucht sich der Last zu entziehen suchen würden.

Festung besagt schliesslich die Verfügung, dass die Schlüssel des Stadthores sich in gemeinsamer Verwahrung des Obersten und des Rathes zu befinden hätten und neben des Obersten hierzu verordnetem Unterbefehlshaber auch ein Rathsverwandter zuzuziehen sei, wenn während der Nacht die Thore oder Pforten geöffnet werden müssten.

Die vorstehende Anordnung verüberflüssigte sich jedoch, da weder damals noch in der Friedenszeit, welche nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten August den kriegsbewegten Tagen des Kurfürsten Moritz folgte, die Belegung der Stadt mit Landsknechten sich erforderlich machte.

Aus dem Jahre 1555 ist sehr interessant ein auf Erfordern erstattetes Gutachten der kurfürstlichen Rätthe Wolf von Schönberg und Hans von Dieskau wegen Errichtung einer Guarda in der Festung Dresden. Dieselben erachten eine solche „vor einen unnöthigen Unkosten, mit Anzeige, do Jemand den Churfürsten, ihren gnedigsten Herren, zu bekriegen Willens, dieser Guardi halber es nicht unterbleiben wurde“; es sei genügend, wenn einer fleissigen vertrauten Person auferlegt würde, jedes Mal beim Auf- und Zuschliessen gegenwärtig zu sein<sup>7)</sup>. Daneben lassen sie sich nicht missfallen, dass vor den Thoren zweifache oder dreifache Schläge gemacht, Häuslein daran gebaut, und Handwerksleute darein gesetzt würden, mit dem Befehle, gute Acht darauf zu geben, wer aus und ein ritte, und dass man nach Gelegenheit der Zeit die Schläge zuhalte oder offen lasse. Hiernächst empfehlen sie dem Kurfürsten, eine vertraute Person unterhalten zu lassen, welche im Lande umher zu reiten und gute Kundenschaft zu halten habe, was, hin und wider, das gemeine Gerüchte. Im Falle der Gefahr könne man alsdann, was nothwendig, förder bestellen.

1557, Mittwoch nach Leonhardi (10. Nov.), fand auf der Elbwiese<sup>8)</sup> abermals eine Musterung der streitbaren Bürger und Handwerksgesellen statt und waren 1500 brauchbare Personen zur Stelle.

Im Jahre 1560 kommt zum ersten Male der Ausdruck Befehlshaber der Festung Dresden vor. Als näm-

<sup>7)</sup> Nur für das Schloss Pleissenburg wurde damals eine Guarda von 20 Mann errichtet und selbst der Königstein erhielt erst dreissig Jahre später eine Besatzung.

<sup>8)</sup> Die Elbwiese oder Mönchswiese, jetzt Stallwiese, erstreckte sich damals von der Bärabastei bis an die Brücke und umfasste auch die zur Klostergasse gehörigen Gärten.

lich im gedachten Jahre, nach dem Ableben des Oberzeug- und Baumeisters Caspar Vogt, Hans von Dieskau zum Oberzeug- und Baumeister und zugleich zum Oberbefehlshaber aller Festungen im Lande bestallt wurde, ordnete ihm der Kurfürst als Stellvertreter in Behinderungsfällen den Hauptmann Melchior Hauff zu. Insbesondere jedoch sollte derselbe die Festung Dresden, ingleichen das Zeughaus und den Festungsbau daselbst in seinem Befehlich haben<sup>9)</sup>.

1563 am 31. Januar folgte Hauptmann Melchior Hauff dem Hans von Dieskau als Oberzeug- und Baumeister, sowie als Oberbefehlshaber aller Festungen, mit der angefügten Bestimmung, den wesentlichen Aufenthalt in seiner Behausung zu Dresden zu nehmen<sup>10)</sup>.

Zum Auf- und Zuschliessen der Thore erscheinen seit jener Zeit und bis zur Errichtung der stehenden Besatzung 1 Wachtmeister und 8 alte Trabanten im Ausgabeetat der kurfürstlichen Kammer.

1567 am 1. Mai wurde Hauptmann Jacob Thalheim dem Oberzeug- und Baumeister Melchior Hauff beigegeben, weil letzterer nunmehr „veraltere“ und unvermögend werde. Mittlerweile hätten sie sich freundlich mit einander zu vergleichen und beiderseits auf des Kurfürsten Nutzen und Frommen bedacht zu sein. In der Festung Dresden sollte Jacob Thalheim unter den Thoren und wo es sonst die Nothdurft erfordere, die Tag- und Nachtwacht, wie einem Hauptmann gebühre, bestellen und verordnen.

Des Hauptmanns Melchior Hauff geschieht dann ferner keine Erwähnung mehr und als auch Jacob Thalheim

<sup>9)</sup> In der Bestallung des Zeugschreibers Veit Clement vom 28. November 1560 heisst es: Er solle sich gehorsamlich verhalten, was Hans von Dieskau, Oberzeugmeister, ingleichen Melchior Hauff, Unserer Vestung Dresden Hauptmann und Mitbefehlshaber der Zenghäuser, von unsertwegen mit ihm schaffen werden.

<sup>10)</sup> Melchior Hauffs Tractament betrug jährlich 608 Gulden 16 Groschen, nämlich: 410 Gulden Dienstgeld und Pferdesold, Hafer auf 3 Pferde, Winter- und Sommerkleidung, sowie das Kostgeld auf sich und seine Knechte. Hierüber war ihm bei Verschiekungen freie Zehrung bewilligt. Ferner schenkte ihm der Kurfürst ungefähr an der Stelle, wo jetzt, gegenüber der reformierten Kirche, das Preuss'sche Haus steht, einen bis an den Stadtgraben reichenden Ramm, auf welchem er sich durch Hansen von Delm-Rothfelser ein Haus erbauen liess, mit der Inschrift über dem Eingange: Nächst Gott die Belagerung von Magdeburg. Hieraus lässt sich schliessen, dass er bei dieser Gelegenheit sich besonders ausgezeichnet hatte.



1569 im November Bestallung als Obrister von Haus aus erhielt<sup>11)</sup>, hatte der Hausmarschall Hans von Auerswald die Schlüssel der Festung in Verwahrung zu halten, bis 1573 am 31. Oktober Georg von Zetteritz zu Lortzendorff zum Hauptmann der Festung Dresden ernannt wurde. Ihm folgten im Jahre 1579 Dietrich Ruleke zu Lindau und 1583 am 3. Juni der zeitherige Trabanten-Hauptmann Christoph Zaunmacher als Hauptleute der Festung Dresden.

## 2. Die Besatzung der Festung Dresden seit Errichtung der Festungsgarde im Jahre 1587 bis zum Jahre 1630.

Im Jahre 1587 beschloss Kurfürst Christian I., die Dresdner Bürgerschaft gegen Entrichtung eines Geldäquivalents von der Verpflichtung, die Festung zu bewachen, gänzlich zu entbinden, dagegen eine Festungsgarde als stehende Besatzung ins Leben zu rufen.

Der deshalb durch die kurfürstlichen Kommissare, den Hofmarschall, Kriegsobristen Hans Wolf von Schönberg, den Geheimen Rath Hans Georg von Ponikau, den Oberschenken Christoph vom Loss und den Oberküchenmeister Hans von Wolffersdorff mit dem Rathe der Stadt Dresden abgehandelte Vergleich vom 4. Mai 1587 hatte nachstehenden Inhalt.

Bei der bisher dem Rathe zu Dresden obgelegenen Bestellung der Tagewacht in den Thoren und sonst falle allerhand Unfleiss und Missbrauch vor und dieselbe werde nicht mit hierzu genugsam tüchtigen Personen versehen, wie es sich in einer solchen ansehnlichen Festung gebühre. Um dem abzuhelfen und zugleich der Bürgerschaft die vielfältigen Wachtanlagen, mit denen dieselbe beschwert, zu erleichtern, hielten Se. kurfürstlichen Gnaden dafür, dass es diesem Werke am nützlichsten und der Bürger-

<sup>11)</sup> Kurfürst August unterhielt mit nicht unbeträchtlichen Kosten eine Anzahl von Obristen, Rittmeistern und Hauptleuten von Haus aus, welche Wartegeld bezogen und im Falle des Erfordernisses Kriegsvolk anzuwerben hatten. Dergleichen Bestallung übernahm Jacob Thalheim 1569 am 4. November als Hauptmann und 1575 am 28. November als Obrist, letztere mit dem Zusatze, dass er sich in dem Schlosse zu Zwickau wesentlich enthalten und die Festung daselbst in Acht haben solle. Sein Gehalt betrug 2000 Thaler-groschen.

schaft am erträglichsten sein würde, wenn man sich einer gewissen Anlage vergleiche, welche jeder Einwohner, er sei in dieser Stadt ansässig oder Hausgenosse, jährlich an Gelde zu entrichten habe. Das Einbringen der Anlage solle dem Rathe überlassen bleiben und sei der Betrag an den Ort zu überantworten, welchen S. kurf. Gn. deshalb namhaft machen werde. Soweit es zureiche, wolle hiervon S. kurf. Gn. taugliche Personen besolden und durch dieselben die Tagewacht unter den Thoren, die Wacht und Aufsicht an den Schlägen, sowie die Postwacht versorgen lassen. während den Aufwand für den Unterhalt der Nachtwächter, der Stundenausrufer und des Nachrichters der Rath auf sich zu behalten habe. S. kurf. Gn. thue solchen Vorschlag aus treuer, wohlwollender Vorsorge zur Herbeiführung heilsamer, guter Ordnung, ohne dabei einen selbsteignen Nutzen zu suchen, indem sogar S. kurf. Gn. ein Ansehnliches werde zu büßen müssen.

Nach mancherlei Einwendungen habe sich der Rath endlich mit Vorwissen der gemeinen Bürgerschaft zu folgendem bereit erklärt. Von jedem Einwohner, er sei vom Adel oder Bürger, in dieser Stadt sesshaft oder Hausgenosse, solle jährlich ein Thaler Wachtgeld eingebracht und in zwei Terminen zu Walpurgis und Michaelis zur kurfürstlichen Kammer abgeführt werden. Nur die Kirchen- und Schuldner, so auf den befreiten Häusern sitzen, seien hiervon auszunehmen<sup>12)</sup>. Hierüber wolle der Rath von seinem eignen Einkommen jährlich 100 Thaler erlegen und daneben, nicht weniger als bisher, die Nachtwächter, die Stundenausrufer, den Nachrichter und zugehörige Personen auf seine Selbstkosten unterhalten.

Gegen dieses alles haben S. kurf. Gn. bewilligt, eine besondere Gwardi guter tüchtiger Leute zu halten, mit derselbigen unter den Thoren die Tagewacht, die Schlägewacht und die Postwacht nach Nothdurft bestellen sowie die zugehörigen Schreiber unterhalten zu lassen, auch Befehl zu thun, dass diejenigen, so an den Schlägen sitzen, auf die mit Gütern beladenen Wagen gut Acht geben und keinen durchlassen, der nicht darzuthun ver-

<sup>12)</sup> Nicht allein die landesherrlichen Räte und Hofdiener waren zur Zahlung des Wachtthalers gehalten, sondern es wurde sogar zugesagt, dass von den seitens der kurfürstlichen Kammer zu Erweiterungsbauten ausgekauften Bürgerhäusern der Wachtthaler entrichtet werden solle.

möge, dass er das ordentliche Geleite entrichtet. So wollen auch S. kurf. Gn. über solche Gwardi sonderliche Befehlichshaber verordnen, nach welchen sich die Landsknechte mit der Wache, der Verwahrung der Thore, dem Auf- und Zuschliessen derselben und sonst zu richten haben mögen und der Rath damit ferner nichts zu schaffen haben dürfe.

Es solle auch gegen solche bewilligte Anlage hierfür das bisher zu unterschiedenen Zeiten in den Häusern und von der Bürgerschaft geforderte Wachtgeld gänzlich fallen. Dagegen solle für den Fall, dass fremde Herrschaften hier anlangten und man der Bürgerschaft zu derselbigen Einzug in ihrer Rüstung bedürfen würde, die Bürgerschaft schuldig sein, sich unweigerlich dazu gebrauchen zu lassen<sup>13)</sup>.

Zum ersten Male liess der Rath der Stadt Dresden die hinfort als Wachtthaler bezeichnete Abgabe zum Termine Walpurgis 1587 einheben.

Das Kommando über die neu errichtete Festungsgarde<sup>14)</sup>, welche man in der Regel im Gegensatz zu der Trabanten-Leibguardi, der Oberguardi, als Unter-guardi bezeichnete, wurde dem Stadthauptmann Christoph Zaunmacher aufgetragen und verblieb auch fernerweit mit der Stadthauptmannschaft verbunden.

Auf Christoph Zaunmacher folgten als Stadthauptleute: 1589 5. Januar Hans Claus Russworb, 1591 6. Dezember Gregor von Kayn, 1595 6. Juli Heinrich von Günterode, 1598 22. Februar ad interim Christoph Zaunmacher, 1600 17. Januar Melchior von Milkau.

Im Jahre 1602 vertraute hierauf Kurfürst Christian II. den Oberbefehl über sämtliche Festungen, Besatzungen und Zeughäuser im Lande dem Obristen Centurius Pflugk an und nach einer kurzen Unterbrechung, indem er während der Jahre 1605 und 1606 seine Funktionen an den Schwager des Kurfürsten, Herzog Ulrich von Schleswig-Holstein, als kurfürstlichen Generalobristen hatte über-

<sup>13)</sup> Bei der grossen im Verlaufe des Jahres 1587 im ganzen Lande stattfindenden Musterung der Ritterschaft, der Bürger und Landleute zählte man in der Stadt und Festung Neu-Dresden (Altstadt) 1045 und in Alt-Dresden (Neustadt) 421 wehrhafte Männer.

<sup>14)</sup> Über die Dienstordnung für dieselbe vom 19. Mai 1587 vergl. Richter a. a. O. S. 307.

lassen müssen, übernahm Obrist Pflugk gedachten Oberbefehl aufs Neue mit beinahe unbeschränkter Vollmacht 1607 am 22. Oktober.

Die Stadthauptleute folgten sich im Verlaufe der Jahre 1602—1607 in raschem Wechsel. Zweimal lösten in der kurzen Zeit Melchior von Milkau und Hauptmann Barthel Brand einander als solche ab. 1606 erhielt sodann den Posten der Trabantenhauptmann Georg Schubert und am 22. Oktober 1607, also an demselben Tage, an welchem Centurius Pflugk die erneute Bestallung als Obrist über die Festungen und deren Besatzungen empfang, ernannte der Kurfürst den Hauptmann Rudolph von Carlowitz zum Stadthauptmann. Während jedoch dessen Vorgängern bisher die Befehle des Kurfürsten direkt zugegangen waren, sah sich derselbe nunmehr dahin angewiesen, in wichtigen Sachen sich bei dem Obristen Centurius Pflugk Rath zu erholen.

Im übrigen hatte der Stadthauptmann, seiner Instruktion zufolge, im gewöhnlichen Laufe der Dinge, die ihm vertraute Festung in guter treuer Aufacht zu halten, die Wachten sowohl in der Festung als in der Stadt und in den Thoren durch die ihm untergebenen Soldaten fleissig zu bestellen, die Schlüssel zu den Thoren selbst zu sich zu nehmen, die Thore zu rechten gewöhnlichen Zeiten, wenn man sich noch besehen könne, durch den ihm zugeordneten Wachtmeister schliessen und morgens dergestalt wieder öffnen zu lassen, damit die Einwohner und fremden durchreisenden Leute vorsätzlicher Weise nicht verzogen werden möchten, übrigens auch öfters beim Zu- und Aufschliessen der Thore persönlich gegenwärtig zu sein. Bei nächtlicher Weile hatte er jedoch die Festung ohne besonderen kurfürstlichen Befehl, niemand, wer der auch sei, zu öffnen. Ferner lag dem Festungshauptmann ob, Sorge dafür zu tragen, dass in den Thoren und an den Schlägen die hierzu verordneten Schreiber einen jeden, zu Ross, zu Wagen oder zu Fuss, mit Fleiss befragten, wie sein Name heisse, woher er komme und wo er einkelren werde, des Abends aber selbst Kenntniss von dem Verzeichniss zu nehmen. In der Nacht waren an Stalle und am Rathhause Schildwachen zu stellen. Dem Zeugmeister, dem das Zeughaus und die Artillerie in Befehlich gegeben, sollte der Stadthauptmann darin keinen Einhalt thun, sondern wenn Geschütze auf die Festung zu rücken sich nöthig mache, mit demselben

sich einmüthig vergleichen, damit unter ihnen, als einer Herrschaft Diener, gut Einverständnis stattfinde.

Der in der Zeit zwischen dem Jahre 1587 und dem Anfange des 17. Jahrhunderts mehrfach wechselnde Etat der Festungsgarde war im Jahre 1610 der folgende: 1000 Gulden Hauptmann Rudolph von Carlowitz; 240 Gulden Caspar Wurzer, Fändrich; 192 Gulden Valten Preusse, Leutenamt; 192 Gulden der Wachtmeister; 108 Gulden der Nachtwachtmeister; 144 Gulden der Profos; 96 Gulden der Forirer; 288 Gulden 3 Rottmeister à 96 Gulden; 1152 Gulden 12 gefreite Knechte à 96 Gulden; 2772 Gulden 42 Doppelsöldner; 2772 Gulden 42 Musketirer; 288 Gulden 4 Spielleute; 60 Gulden der Steckenknecht; 120 Gulden 3 Provisioner (Pensionäre); 75 Gulden 9 Groschen zwei Wächter auf dem Kreuzthurm. In Summa 9499 Gulden 9 Groschen.

Der Aufwand in so beträchtlicher Höhe war selbstverständlich von dem Wachtthaler der Bürgerschaft nicht zu bestreiten, und um der Kammer die auf ihr ruhende kaum erschwingliche Ausgabenlast zu erleichtern, bewilligten die Stände im Jahre 1610, zunächst auf fünf Jahre, eine von den Städten aufzubringende Kontribution von 30000 Gulden zur Besoldung der Festungsgarden in Dresden, auf dem Königstein und in der Festung Pleissenburg<sup>15)</sup>, sowie zur Besoldung der aus der Bürgerschaft erkrierten, mit der Bedienung der Geschütze betrauten Büchsenmeister<sup>16)</sup>.

Die Stadt Dresden war jedoch, weil sie den Wachtthaler entrichtete, von dieser Kontribution befreit. —

Rudolph von Carlowitz blieb Stadthauptmann auch nach dem Ableben des Obristen Centurius Pflugk<sup>17)</sup> und

<sup>15)</sup> Andere stehende Truppen gab es nicht bis zum Ausbruche des dreissigjährigen Krieges, mit Ausnahme der zum persönlichen Schutze des Kurfürsten und zur Bewachung des Schlosses bestimmten, aus der kurfürstlichen Kammer besoldeten Trabanten-Leibgarde zu Fuss. — Die Besatzungen zu Dresden, auf dem Königstein und in der Pleissenburg betrachtete man als unter ein Fändel gehörig, und hatten die Hauptleute des Königstein und der Pleissenburg sich Rath und Anordnung vom Stadthauptmann zu Dresden zu erholen.

<sup>16)</sup> In Dresden waren deren sechzig vorhanden, mit jährlichen Besoldungen zwischen 30 und 60 Gulden.

<sup>17)</sup> Obrist Centurius Pflugk, die massgebende Autorität in allen militärischen Angelegenheiten zu jener, dem dreissigjährigen Kriege unmittelbar vorhergehenden Zeit, starb auf seinem Gute Gersdorf bei Nossen 1619 am 29. März.

zwar in unabhängiger Stellung, da nicht alsbald wieder ein Oberbefehlshaber über die Festungen ernannt wurde.

Als Rudolph von Carlowitz 1621 am 24. Februar ebenfalls verstarb, ernannte der Kurfürst den Obristen Karl Khra (Krahe) zum Stadthauptmann zu Dresden und zugleich zum Oberbefehlshaber der Besatzungen in sämtlichen Festungen<sup>18)</sup>.

In den Berichten des Obristen Khra geschieht häufig der grossen Noth Erwähnung, in welcher sich die Soldaten infolge der mangelnden Mittel zu ihrer Besoldung befanden. So meldet er unter anderem dem Kurfürsten im Oktober 1624: die Bürger könnten und wollten an Naturalien nichts mehr borgen und die Soldaten seien, wenn sie aufziehen sollten, genöthigt, die Bäuche mit Eicheln, rohen Krautstrünken und anderer viehischer Speise zu füllen, worauf der Kurfürst anbefahl, 500 Scheffel Korn aus dem Magazin zu verkaufen, um den Leuten eine Bezahlung davon zu thun.

Auch die Gelder zur Bekleidung der Garde, wozu von der Städtekontribution sich jährlich 6000 Thaler angesetzt befanden, blieben häufig im Rückstand.

Die Montur bestand aus einem Lederkoller, einer gelben, schwarz ausgemachten Casaque<sup>19)</sup>, ledernen Kniehosen, Schuhen, gelben Strümpfen und grauen Filzhüten mit langer gelb und schwarzer Feder<sup>20)</sup>.

Das Fündel war roth und weiss mit einem schwarzen Adler, der in jeder Klaue ein Schwert hielt.

### 3. Der Festungshauptmann und die Garde gegenüber der Stadt und der Bürgerschaft von 1587 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

In gewissem Sinne betrachtete man den Stadthauptmann zugleich als Oberpolizeimeister. Nach dem Nacht-

<sup>18)</sup> Den Oberbefehl über die Zeughäuser erhielt der beim Ausbruch des dreissigjährigen Krieges zum Obristen über die Artillerie ernannte Johann Melchior von Schwalbach.

<sup>19)</sup> Der Ausdruck Casaque, worunter man bald einen Waffenrock, bald einen den Mantel vertretenden Surtout verstand, wahrscheinlich ein Mittelding zwischen beiden gedachten Kleidungsstücken, blieb bis zu den Zeiten des Kurfürsten Johann Georg III. in Gebrauch.

<sup>20)</sup> Die erste „gelbe Liberey“ hatte Obrist Centurius Pflugk im Jahre 1610 geben lassen.\*

mandate vom 25. Januar 1589 hatte derselbe nämlich zehn Knechte aus der Festungsgarde den vom Rathe zu bestellenden Nachtwächtern zuzuordnen, um Ruhe und Ordnung in den Strassen aufrecht zu erhalten<sup>21)</sup>).

Am folgenden Morgen war dem Stadthauptmann anzuzeigen, wer im Verlaufe der Nacht ins Gefängnis gebracht worden und durch denselben dem Kurfürsten zur Einholung ferneren Bescheides die nähere Gelegenheit zu vermelden.

Auf Zug und Wacht, bei Feuersgefahr und anderen Aufläufen, es sei bei Tag oder Nacht, war der Rath der Stadt Dresden angewiesen, dem Stadthauptmann allen gebührlchen Gehorsam zu leisten und zu erzeigen.

Die Auszahlung des Soldes an die Festungsgarde erfolgte, weil solcher nicht aus landesherrlichen Kassen, sondern vom Wachtgelde, beziehentlich von der Steuerkontribution der Städte, bestritten wurde, durch einen vom Rathe deputierten Kommissar in Gegenwart des Stadthauptmanns oder eines seiner Unterbefehlshaber und eines Kammerschreibers, welcher das Gegenregister führte. Die Musterrolle hatte der Musterschreiber abzulesen und ein jeder persönlich seinen Sold in Empfang zu nehmen.

Hinsichtlich des Verhaltens der Soldaten den Bürgern gegenüber und umgekehrt, sowie hinsichtlich der Jurisdiktionsverhältnisse enthält ein Mandat vom 23. Juli 1610 ausführliche Bestimmungen:

1. Der Rath soll Sorge tragen, dass die Bürger nach ihrem Vermögen den Soldaten alle gebührende Beförderung thun.

---

<sup>21)</sup> Im gedachten Nachtmandate (theilweise gedruckt bei Hasche, Urkundenbuch 562) verordnet der Kurfürst, dass jedermann, sowohl in den Häusern, als auf den Gassen, sich ruhig und still verhalte, niemand in den langen Sommertagen nach zehn Uhr, im Herbst und Winter aber nach 8 Uhr ohne Licht sich auf den Gassen finden lasse und noch viel weniger mit viehischem Geplärre, Geschrei und Rumor, auch nicht mit Saitenspiel umlaufe und die Leute beunruhige oder denselben mit Worten und Werken verdriesslich falle. Wer aber, er sei vom Hofgesinde, der Bürgerschaft, Einheimischer oder Fremder, Ärgernis anrichte, solle unnachlässig der Strafe verfallen.

2. Den Bürgern liegt die Verpflichtung ob, die Soldaten gegen einen mässigen Hauszins zu beherbergen, doch haben letztere nichts zu fordern, als ein ziemliches Losament und die Lagerstatt.

3. Befreit von der Einquartierung sind die kurfürstlichen Räte, die Bürgermeister und Rathspersonen, die Kirchen- und Schuldiener, sowie die Witwen und Waisen. Auch können diejenigen Bürger, welche ein vom Rathe für genugsam erachtetes Geldäquivalent erlegen, mit der Einquartierung verschont bleiben.

4. Die Verpflichtung, Einquartierung zu gewähren, beschränkt sich auf die Person des Soldaten und hat jeder Knecht, so im Ehestande lebt, für Weib und Kinder ein eigen Losament zu beschaffen.

5. Jeder Soldat soll gegen seinen Wirth sich still, friedlich und schiedlich verhalten, demselben, auch seinem Weibe, seinen Kindern und seinem Gesinde weder mit Worten noch Werken im Geringsten hinderlich oder beschwerlich fallen, und mit Feuer und Licht vorsichtich umgehen.

6. Insgemein soll der Soldat sich zu niemand nöthigen, der Hochzeiten, dazu er nicht geladen, sich gänzlich äussern, keiner Gestalt beim Tanze sich unter die Hochzeitsgäste mengen, viel weniger aber mit Ungestüm und Bedrohungen Speis und Trank in Hochzeitshäusern fordern.

7. Und damit diese wohlmeinende Ordnung desto fester gehalten, auch alle Konfusion der Jurisdiktion, Streit und Disputat zwischen den Befehlichshabern und dem Rathe zu Dresden vorgebeugt werde, so sollen in den Sachen, welche das Kriegswesen betreffen, die Befehlichshaber auf Grund der Kriegsartikel zu erkennen und zu strafen befugt sein. Ebener Maassen sollen die Bürger, welche gegen einen Knecht zu klagen haben, ihre Beschwerde bei den Befehlichshabern anbringen. Dahingegen sollen die Befehlichshaber die Bürger in ihren Gerichtszwang zu ziehen keineswegs befugt sein, dergestalt, dass ein Soldat, wenn er wider einen Bürger zu klagen hat, solches vor dem Rathe anzubringen und allda Entscheidung zu gewarten schuldig ist. Die Untersuchung schwerer Verbrechen, soweit sie nicht Militärdelicta sind, gehören einzig und allein vor den Rath und die Gerichte.



#### 4. Die wehrhafte Bürgerschaft zu Dresden und die zur Festung Dresden geordneten Landesdefensionsfändel von 1613 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nach langwierigen Unterhandlungen trat am 1. Januar 1613 die vom Obristen Centurius Pflugk, unter Mitwirkung der Obristen von Goldstein und von Schlieben entworfene Landesdefensionsverfassung ins Leben.

Was die Landesdefension zu Fuss, welche allein hier in Betracht kommt, angeht, so formierte man aus annähernd dem zehnten Theil aller wehrhaften Einwohner der Städte und des Landes (abgesehen von der Ritterschaft) 18 Fändel, jedes 520 Mann stark, und theilte dieselben in 2 Regimenter ein. Ausgenommen von der Einreihung in diese beiden Regimenter blieben, als im besondern zur Dienstleistung bei der Festung Dresden bestimmt, sowohl die Neu-Dresdner (Altstädter) Bürgerschaft, als ein aus Alt-Dresden (der Neustadt) und den Dresdner Vorstädten 305 Mann stark gezogenes Defensionsfändel. Von den oben erwähnten achtzehn Fändeln waren übrigens zwei Fändel, das Pirnaische und das Freiburger, für den Nothfall gleichfalls zur Besetzung der Festung Dresden geordnet.

Die ganze Landesdefensionsverfassung, so richtig auch deren Grundlage gedacht war, bewährte sich jedoch nicht in der praktischen Ausführung und scheiterte hauptsächlich daran, dass der friedliche Bürger nur ungern den heimischen Herd verliess, um in der Ferne die Muskete zu führen. Auch ist es nicht bekannt, dass das Pirnaische und das Freiburger Defensionsfändel zur Besetzung von Dresden wirklich aufgeboten worden sind. —

Die Neu-Dresdner (Altstädter) Bürgerschaft bildete, wie von Alters her, nach den Vierteln der Stadt abgetheilt, vier Fändel<sup>22)</sup>. Im April 1618 fand eine Generalmusterung derselben durch den Obristen Centurius Pflugk statt.

Jedes Fändel bestand, nächst den aus den Rathsverwandten entnommenen Befehlshabern, aus dem Fändel,

<sup>22)</sup> Ausserdem hatte der Rath bei fremder Herrschaften Einzug und dergleichen festlichen Gelegenheiten zu Bewachung der Thore noch 50 Musketirer und 50 Hellebardirer mit der Rüstung und allem Zubehör zu bewehren.

10 Rondassirern, 100 Musketirern, 105 langen Spiessern, 2 Trommelschlägern und 2 Pfeifern.

Seinem Musterberichte fügte Obrist Pflugk das Projekt bei, durch den Rath aus der Neustadt und den zehn vorstädtischen Gemeinden<sup>23)</sup> über das ohnehin zu stellende Defensionsfändel von 305 Mann noch vier Fändel, jedes 277 Mann stark, ausheben zu lassen, um diese Mannschaft zur Bewachung Alt-Dresdens, der Vorstädte und des Wassers verwenden zu können.

Nachdem der Rath sein Einverständnis hierzu erklärt hatte, genehmigte der Kurfürst den gedachten Vorschlag am 25. Juli 1618.

Zur Unterstützung der Festungsgarde im Wachtdienste mag die Bürgerschaft vielfach in Anspruch genommen worden sein, zu einer kriegerischen Aktion in Vertheidigung der Stadt bot sich jedoch, auch während des Verlaufes des dreissigjährigen Krieges, kein Anlass<sup>24)</sup>.

## 5. Die Festungsgarde zu Dresden 1630 bis 1682.

Wegen häufiger Abwesenheit des Stadthauptmanns Obristen Khra<sup>25)</sup> war 1623 am 9. Juni der Fähmrich

<sup>23)</sup> Die Fischer-, Rampesche- und Borngassen-Gemeinde in der Pirnaischen Vorstadt, die halb Eulen-Gasse-, Hinter Seer und Poppitzer Gemeinde in der See-Vorstadt, die Fischersdorfer-, Gerber- und Viehweiden-Gemeinde in der Wilsdruffer Vorstadt.

<sup>24)</sup> Wer von der Bürgerschaft zur wirklichen Dienstleistung aufgeboten wurde, hatte vom Rathe, für Tag und Nacht, 4 Groschen Auslösung zu gewarten. Mit Geldstrafe in verschiedenen Abstufungen war jeder bedroht, der entweder ohne Sturmhaube, ohne Ringkragen, ohne Brust- und Rückenstücke, ohne Beintaschen, ohne Kugeln oder ohne Laute erschien, sowie derjenige, welcher seine Waffen, sein Rappier, sein Bandelzier und sonstige Ausrüstung nicht in gutem Stande erhielt. Das Röcklein durfte nur bei Regenwetter über den Waffen getragen werden.

<sup>25)</sup> Bereits bei seiner Ernennung zum Stadthauptmann hatte Obrist Khra, der zugleich ein Defensionsregiment und seit 1621 ein geworbenes Regiment zu Fuss kommandierte, erklärt: er sei von Jugend auf gewohnt, sich striete nicht binden zu lassen, sondern allezeit bedacht gewesen, dass er in etwas seinen freien Willen haben möchte. Er hege daher die Hoffnung, dass es S. kurf. Gn. nicht entgegen sein werde, wenn er innerhalb Landes seiner Nothdurft nach verreise. Der Kurfürst hatte darauf geantwortet, dass ihm zwar vergönnt werden solle, seiner Nothdurft nach zu verreisen, jedoch dergestalt, dass er nicht länger, als ein oder zwei Tage ohne Urlaub von der Festung fern bleibe und auch dies nur bei guten Friedenszeiten und wenn kein Feindesgeschrei vorhanden.

Siegmund von Brandenstein zum Kapitänlieutenant und sodann an dessen Stelle Adam Adrian von Wallwitz unter dem 21. Januar 1630 zum Hauptmann über das Stadtfändel zu Dresden oder die Unterguardi bestallt worden. Kurz darauf, 18. Juni 1630, verstarb Obrist Carl Khra, worauf Adam Adrian von Wallwitz ihm als Stadthauptmann succedierte. Doch sah sich derselbe seit dem November 1630, als, beim Wiederausbruch des Krieges, Obrist Johann Melchior von Schwalbach zum Generalzeugmeister und zugleich in ähnlicher Weise, wie früher, Obrist Centurius Pflugk zum Oberbefehlshaber aller Festungen ernannt worden war, an dessen Kommando verwiesen.

In jene Zeit fällt auch die Befestigung von Alten-Dresden (Neustadt) und der Vorstädte durch schleunigst im August 1632 aufgeworfene, nach dem Osnabrücker Frieden wieder eingeebnete Retrenchements und erscheint seitdem, neben dem Stadthauptmann in der Festung Neu-Dresden, ein besonderer Kommandant zu Alten-Dresden.

Nachdem 1635 am 30. Juni der Generalzeugmeister von Schwalbach verschieden war, führte Adam Adrian von Wallwitz das Festungskommando in Dresden wieder selbständig bis zu seinem Tode 1642 am 16. September.

Zum Oberkommandanten der Festung Dresden ernannte nunmehr der Kurfürst den Obristen Claus Taube<sup>26)</sup>, zugleich aber zum Hauptmann über die Festung und das unter des Festungsobristen Claus Taube gehörige Stadtfändel oder die Unterguardi den Hauptmann Georg Götze.

Im Jahre 1643, wo die Auszahlung der vom Wachtthaler und der Städtekontribution bestrittenen Besoldung der Festungsgarde von den mit der Verwaltung gedachter Steuern betrauten Behörden auf das General-Kriegszahlamt überging, bestand die Garde aus dem Festungshauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Regimentsschultheissen, 1 Wachtmeister, 1 Wachtmeisterlieutenant, 1 Wachtmeister zu Alten-Dresden (Neustadt),

---

<sup>26)</sup> Dem Ansuchen des Obristen Claus Taube, auch den Königstein seinem Befehle zu unterstellen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil der Kurfürst im Jahre 1640 dem Artillerie-Obristlieutenant und Amtshauptmann zu Pirna, Johann Siegmund von Liebenau, das Oberkommando über den Königstein anvertraut hatte.

1 Nachwachtmeister, 1 Musterschreiber, 1 Fournier, 1 Feldscheer, 1 Profos, 1 Gerichtsschreiber, 1 Stabhalter, 2 Gerichtsgeschworenen, 1 Regimentsdiener, 3 Korporalen, 4 Trommelschlägern, 3 Pfeifern, 20 Gefreiten und 228 Gemeinen.

Die Kleidung war damals nicht mehr gelb mit schwarz, sondern roth mit gelb und kostete die Montur für einen Gemeinen 20 Thlr. 3 Groschen.

Nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges erfolgte statt der erwarteten Verminderung eine bedeutende Erhöhung des Etats der Festungsgarde, indem man bei Entlassung der geworbenen Völker zwar nur ein kleines Kontingent bei den Fahnen behielt, dieses aber als Besatzung in die festen Orte legte. Der Stadt Dresden wurden hiervon 500 Mann in einem unter des Stadthauptmanns Kommando verbleibenden Fändel zugetheilt und sah sich dieselbe vor die Alternative gestellt, zu den monatlich erforderlichen 1872 Thalern 20 Groschen entweder 550 Thlr. 16 Gr. in baarem Gelde beizusteuern, oder den 472 Gefreiten und Gemeinen nicht allein Logiament und Lagerstatt, sondern auch das Servis an Holz, Licht und Salz zu reichen. Da der Stadtrath sich für das erstere entschied, hatte demnach die Mannschaft der Festungsgarde für ihr Unterkommen selbst Sorge zu tragen.

Dem am 3. August 1654 aus dem Leben geschiedenen Obristen Claus Taube folgte als Obrister der Haupt- und Residenzfestung Dresden 1654 am Michaelistage der Obrist über die Artillerie, Amtshauptmann zu Pirna, Oberkommandant der Bergfestung Königstein und des Schlosses Sonnenstein, Johann Siegmund von Liebenau.

Als derselbe 1671 am 14. September verstarb<sup>27)</sup>, übernahm der mittlerweile zum Obristlieutenant aufgerückte Stadthauptmann Georg Götze das Kommando in der Festung und führte dasselbe ad interim, bis der Kurfürst am 7. September 1676 den Generalwachtmeister Andreas von Schönberg zum Oberkommandanten der

---

<sup>27)</sup> Obrist Johann Siegmund von Liebenau zu Zehista und Struppen, zugleich Oberinspektor sämtlicher Fortifikations-, Schloss- und Zivilgebäude, sowie seit 1656 Kammerherr, seit 1662 Kriegsrath, seit 1668 Oberkommandant über alle Festungen und deren Besatzungen und seit 1671 Geheimer und Kriegsrath, hatte sich im Jahre 1639 bei der Vertheidigung von Pirna und des von den Schweden belagerten Sonnensteins besonders ausgezeichnet.

Residenzfestung Neu- und Alt-Dresden, sowie der an der Frontière gelegenen Bergfestung Königstein ernannte.

Obristlieutenant Götze erhielt bei dieser Gelegenheit den Charakter als Obrist<sup>28)</sup>. Nach seinem bereits im Dezember 1676 erfolgten Ableben trat an seine Stelle unter Verleihung des Obristlieutenants-Charakters der zeitherige Kommandant in Alten-Dresden (Neustadt) Obristwachtmeister Jacob Levin von Böhlau mit der hinfort seiner Funktion beigelegten Bezeichnung als Unterkommandant der Festung Neu-Dresden<sup>29)</sup>.

Hinsichtlich der Festungsgarde hatte sich inzwischen eine wesentliche Veränderung zugetragen, indem 1671 im Oktober, wenige Wochen nach dem Tode des Obristen von Liebenau, das 500 Mann starke Fändel unter Erhöhung des Etats auf 600 Mann in drei Fändel eingetheilt worden war<sup>30)</sup>.

Das Kommando der Garde hatte zunächst Obrist Götze behalten und war sodann nach dessen Tode samt der von ihm bekleideten Hauptmannschaft über die Leibkompagnie auf den Oberkommandanten, Generalwachtmeister von Schönberg, übergegangen.

Hiernächst erscheint seit dem Jahre 1679 eine vierte Kompagnie als Besatzung von Alten-Dresden (der Neustadt) unter dem Kommandanten von Alten-Dresden als Hauptmann.

Infolge dessen war zur Zeit des Regierungsantritts des Kurfürsten Johann Georg III. der Etat der Festungsgarde der nachstehende:

#### **Festungsgarde in Neu-Dresden (Altstadt).**

33 Thlr. 8 Gr. der Kapitänlieutenant der Leibkompagnie, 48 Thlr. 3 Lieutenants, 48 Thlr. 3 Fähnriche, 18

<sup>28)</sup> Der altgediente Kriegsmann fühlte sich schwer gekränkt, dass er Unterkommandant werden solle, nachdem er fünf Jahre lang das Kommando absolut geführt habe. Um ihn zu begütigen, beließ der Kurfürst die Festungsschlüssel und die Fändel in der Verwahrung des zum Festungsobristen erklärten Georg Götz. In billigen Dingen sollte er jedoch vom Oberkommandanten dependieren und von demselben die Parole empfangen. Auch hatte er den Oberkommandanten Tag und Nacht mit einer Schildwache vor dessen Losament zu versehen.

<sup>29)</sup> Kommandant in Alten-Dresden (Neustadt) wurde der Obristlieutenant von Fölkersamb.

<sup>30)</sup> Die erste Musterung der neuformierten Kompagnien fand auf der grossen Bastei am Zeughause statt. Jede der drei Kompagnien erhielt ihr eignes Fändel.

Thlr. 3 Musterschreiber, 24 Thlr. 3 Wachtmeister, 18 Thlr. 3 Führer, 18 Thlr. 3 Fouriere, 45 Thlr. 9 Korporale à 5 Thlr., 21 Thlr. 6 Trommelschläger à 3 Thlr. 12 Gr., 21 Thlr. 6 Pfeifer à 3 Thlr. 12 Gr., 202 Thlr. 12 Gr. 54 Gefreite à 3 Thlr. 18 Gr., 1757 Thlr. 586 Gemeine à 3 Thlr. 12 Gr. Hierüber: 250 Thlr. der Oberkommandant Generalwachtmeister von Schönberg, 100 Thlr. der Unterkommandant in Neu-Dresden, 2 Thlr. 12 Gr. Zulage dem Musterschreiber bei der Leibkompagnie, so zugleich Secretarius, 6 Thlr. der Feldscheer, 3 Thlr. 12 Gr. der Regimentstrommelschläger, 12 Thlr. der Regimentsschultheiss, 4 Thlr. 16 Gr. der Gerichtsschreiber, 7 Thlr. der Profos, 3 Thlr. 12 Gr. der Regimentsdiener. In Summa: 2743 Thlr. monatlich.

#### **Festungsgarde in Alten-Dresden (Neustadt).**

50 Thlr. der Kommandant in Alten-Dresden, 33 Thlr. 8 Gr. der Kapitänlieutenant, 20 Thlr. der Fähnrich, (der Wachtmeister wird vom Rathe besoldet), 6 Thlr. 1 Führer, 6 Thlr. 1 Fourier, 6 Thlr. 1 Musterschreiber, 6 Thlr. 1 Feldscheer, 15 Thlr. 3 Korporale, 14 Thlr. 4 Spielleute, 67 Thlr. 12 Gr. 28 Gefreite, 588 Thlr. 108 Gemeine, 3 Thlr. 12 Gr. der Steckenknecht. In Summa: 815 Thlr. 8 Gr. monatlich.

Im Januar 1682 beschloss Kurfürst Johann Georg III., aus Anlass der Neuorganisation der Armee, die Festungsgarde vollständig aufzulösen<sup>31)</sup> und dagegen acht Kompagnien vom Leibregiment zu Fuss als Besatzung nach Dresden zu verlegen. Die zum Felddienste tüchtige Mannschaft der Garde wurde dem Leibregiment einverleibt.

6. Kurfürstliche Verordnung wegen des Aufziehens der Wachten und der an den hohen Festen abzugebenden Salutschüsse. 1679.

1. Die Wachten ziehen täglich um 3 Uhr auf. Drei Züge der Trabanten und der Schweizer<sup>32)</sup>, sowie eine Abtheilung von der Leibkompagnie zu Fuss rücken

<sup>31)</sup> Gleicherweise wurde die Wittenberger Garnison abgedankt; stehende Besatzung behielten nur: die Pleissenburg, der Königstein, der Sonnenstein, Stolpen und Senftenberg.

<sup>32)</sup> Neben den Trabanten hatte Kurfürst Johann Georg II. auch eingeborene Schweizer in seine Dienste aufgenommen. Dieselben wurden aber 1680 entlassen.

ins Schloss. Eine Kompagnie von der Untergarde und die Büchsenmeisterwacht marschieren durch das Schloss auf die Festung und lösen sodann sämtliche Wachten ab.

2. An den drei hohen Festen, als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, werden auf dem Kreuzthurm früh 4 Uhr drei halbe dreipfündige Schlangen scharf gelöst, in gleichen drei Stücke auf der Bergfestung Königstein, den festen Häusern Sonnenstein, Stolpen und Senftenberg, auf den Festungen Pleißenburg und Wittenberg, auf der Torgau'schen Brückenschanze und in den Städten Freiberg und Zwickau. In Dresden wird sodann das Fest bis halbweg 5 Uhr mit allen Glocken eingelauten. Halb sieben Uhr ziehen die Garden auf und nehmen Stellung: die Trabanten und die Schweizer im Schlosse, die drei Kompagnien von der Untergarde, sowie die Leibkompagnie im Zwinger, vom Goldhause an bis an das Schloss, das Artilleriefändel auf dem hohen Wall, die Alten-Dresdner (Neustädter) Garde auf der halben Bastion an der Schiffmühle. Hierauf wird dreimal Salve gegeben: a) vom hohen Wall mit drei halben Karthaunen von der Untergarde und der Leibkompagnie, b) von der Bastion an der Schiffmühle auch aus drei Stücken und von der Alten-Dresdner Garde, c) zu dreien Malen vom hohen Wall aus drei Mörsern<sup>33)</sup>.
3. Am Neujahrstage, am Sonntage Quasimodogeniti und am Trinitatisfeste ziehen die Wachten halb sieben Uhr auf. Die Trabanten und die Schweizer besetzen das Schloss, die teutsche Leibkompagnie, die Untergarde und das Alten-Dresdner Fändel stellen sich unter das Schloss zwischen das Grüne Thor und das Stallthor, das Artilleriefändel rückt auf den Wall. Hierauf werden Salven gegeben: a) aus drei halben Karthaunen vom hohen Wall und dem Münzberge, b) von den fünf Kompagnien, c) aus den Mörsern auf dem hohen Walle.
4. Am St. Johannistage ziehen die Garden um halb sieben Uhr auf. Die Trabanten und die Schweizer besetzen das Schloss. Die teutsche Leibkompagnie

---

<sup>33)</sup> Aus dem 128-Pfünder ein Feuerballen mit Schlägen und Granaten, aus dem 96-Pfünder ein brennender Stein, aus dem 64-Pfünder ein scharfer Granat.

und die Untergarde stellen sich unter dem Schlosse auf. Das Artilleriefändel rückt auf den Wall. Während des Gottesdienstes werden von den vier Kompagnien, sowie auf dem Walle von der Artillerie aus drei halben Kartthäunen Salven gegeben: a) unter den Worten: Heilig, b) unter den Worten: Tägliche Herr Gott wir loben dich, c) beim Amen.

## 7. Die Landesdefensionsfändel von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1682.

Durch Rezess vom 25. Oktober 1663 erfuhr nach fünfzigjährigem unfruchtbarem Bestehen die Landesdefensionsverfassung eine durchgreifende Umgestaltung.

Anstatt der 19 Fändel, in welche, einschliesslich der zur Festung Dresden geordneten Fändel von Alten-Dresden (Neustadt), Pirna und Freiberg, die Defensioner eingetheilt gewesen waren, wurden nunmehr die gesamten wehrpflichtigen Mannschaften in 6 Fändel, jedes 500 Mann stark, formirt und die gedachten Fändel nach den ausschreibenden Städten Dresden, Freiberg, Zwickau, Leipzig, Wittenberg und Torgau benannt.

Den Oberbefehl über das Dresdner, Freiburger und Zwickauer Fändel nebst der Hauptmannschaft über das Dresdner Fändel<sup>34)</sup> erhielt der Obriste von Liebenau, den Oberbefehl über die drei anderen Fändel nebst der Hauptmannschaft über das Leipziger Fändel der Generalleutenant Wolf Christoph von Arnim; nach des letzteren Ableben im Anfange des Jahres 1668 übernahm Obrist von Liebenau das Kommando über das gesamte Landesdefensionswesen<sup>35)</sup>.

Allein eben so wenig wie die Defensionsverfassung vom Jahre 1613, fand diejenige vom Jahre 1663 Anklang,

<sup>34)</sup> Der Bezirk des Dresdner Fändels umfasste nunmehr die Ämter Dresden, Pirna, Dippoldiswalde, Hohnstein, Lohmen, Stolpen, Radeberg und Moritzburg samt den in diesen Ämtern gelegenen Städten.

<sup>35)</sup> Ingleichen vertraute der Kurfürst nach des Generalleutenants von Arnim Ableben das von demselben geführte Oberkommando über die Festungen Pleissenburg und Wittenberg, samt deren Besatzungen dem Obristen von Liebenau an, und da derselbe bereits Oberkommandant zu Dresden, Königstein, Sonnenstein und Stolpen war, wurde er durch Patent vom 26. März 1668 ausdrücklich als Oberbefehlshaber über sämtliche Festungen im Lande und deren Besatzungen bestätigt.



sodass auf Andringen der Stände des Landes der Kurfürst sich veranlasst sah, die Wirksamkeit des Landesdefensionswerkes durch Reskript vom 4. März 1667 zu suspendieren, mit dem Vorbehalte jedoch, dass es dem Landesherrn jederzeit anheim gestellt sei, bei gefahrdrohenden Läufern auf Grund des Rezesses vom 25. Oktober 1663 das Aufgebot erfolgen zu lassen.

## 8. Die Besatzung von Dresden 1682 bis 1692.

1682 am 1. Februar rückten die zum Ersatz der entlassenen Festungsgarde als Garnison bestimmten acht Kompagnien vom Leibregiment zu Fuss in Dresden ein und erhielten zu ihrem Unterkommen angewiesen: der Stab und zwei Kompagnien Neu-Dresden (die Altstadt), zwei Kompagnien Alten-Dresden (Neustadt), zwei Kompagnien die Vorstädte vor dem Pirnaischen Thore und zwei Kompagnien die Vorstädte vor dem Wilsdruffer Thore<sup>36</sup>). Neu-Ostra (später Friedrichstadt) blieb wegen der im Werke begriffenen Errichtung der Manufaktur eximiert.

Ausser den Mitgliedern des sitzenden Rathes und den Kirchen- und Schuldienern sollte von der Verpflichtung, Einquartierung aufzunehmen, kein Hausbesitzer, welchen Standes oder welcher Kondition er auch sei, Befreiung geniessen und daher entweder auf Grund der am 28. Januar 1682 publizierten Ordonnanz den Soldaten Quartier und Lagerstatt sowie das Servis an Holz, Licht, Salz, Pfeffer und Essig gewähren oder statt dessen ein vom Rathe festzusetzendes Geldäquivalent entrichten<sup>37</sup>). Die Offiziere und die Unteroffiziere bis einschliesslich der

<sup>36</sup>) An Häusern zählte Neu-Dresden (Altstadt) damals: 10 kurfürstliche Häuser, ohne das Zeughaus, das Kuffenhans und den Zimmerhof, 61 adlige Häuser, 21 geistliche Häuser, 57 Häuser von Rathspersonen, Doctoren juris und medicinae, 182 Häuser der Hofdiener, einschliesslich der Konstabler und anderer Militärpersonen, 222 Häuser von Witwen und Waisen und 268 Bürgerhäuser. Ferner befanden sich in Alten-Dresden (Neustadt) 299 Häuser, vor dem Pirnaischen Thore 467 Häuser, vor dem Wilsdruffer Thore 416 Häuser und in Neu-Ostra 18 Häuser.

<sup>37</sup>) Der Soldat, welcher nunmehr die Ausgabe für seine Quartiermiete ersparte, hatte dagegen von seiner monatlich 3 Thlr. 15 Gr. betragenden Löhnung 12 Groschen Kleidergeld inne zu lassen. Ausserdem erlitt jeder Soldat an Abzügen zu den Regimentsunkosten, an Beckengeld etc. 18 Gr. 9 Pf., sodass er baar empfing 2 Thlr. 17 Gr. 3 Pf.

Sergeanten erhielten jedoch nach einer, mit dem Rathe getroffenen Vereinbarung, an Stelle des Quartiers in natura, von Seiten der Stadt Quartiergeld<sup>38)</sup>.

Sehr bereitwillig zeigte sich die Bürgerschaft durchaus nicht, die Beschwerden auf sich zu nehmen, welche diese Neuerung in den Einquartierungsverhältnissen mit sich brachte, allein trotz aller Proteste und vielfacher kommissarischer Unterhandlungen beharrte der Kurfürst doch auf seinen Ansprüchen. —

Zum Wachtdienst waren täglich erforderlich: 1 Kapitän, 3 Lieutenants oder Fähnriche, 13 Unteroffiziere, 6 Tambours, 209 Gemeine. Es wurden besetzt: die Hauptwache durch 1 Kapitän, 1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 2 Tambours und 60 Gemeine (30 Piquen und 30 Musqueten), das Elbthor durch 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 36 Gemeine (36 Musqueten), das Pirna'sche Thor durch 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 30 Gemeine, das Wilsdruffer Thor durch 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Tambour und 30 Gemeine, die Hauptwache in Alten-Dresden (Neustadt) durch 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Tambour und 19 Gemeine, das Weisse Thor durch 1 Sergeanten und 17 Gemeine, das Schwarze Thor durch 1 Korporal und 17 Gemeine. Von der Elbthorwache waren bestimmt 9 Mann zur Besetzung der Nachtpost beim Giesshause und von der Pirnaischen Thorwache 16 Mann zur Besetzung der Nachtpost am Salomonisthor.

Die Thore wurden im Winter um 4 Uhr, im Sommer um 7 Uhr und in den längsten Tagen  $1\frac{1}{2}$  8 Uhr geschlossen, doch war Öffnung des Einlasses gestattet im Winter bis 7 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr. Bei Öffnung des Einlasses hatte zu entrichten ein Passant zu Fuss 1 Groschen, zu Pferd 2 Groschen, eine Karosse 8 Groschen, eine Landkutsche 12 Groschen<sup>39)</sup>. —

<sup>38)</sup> Zur Charakterisierung der Zeitverhältnisse dient es, dass ein Hauptmann, welcher nach der Ordonnanz Anspruch hatte auf Stube und Kammer nebst der Stallung für seine Pferde, sich mit einem jährlichen Quartiergeld von 20 Gulden begnügen musste.

<sup>39)</sup> Die Abendpost nach Leipzig war bisher durch einen Postillon zu Pferd, welcher das über die Festungsmauer herabgelassene Felleisen selbst in Empfang nahm, befördert worden. Als man jedoch im Juli 1683 die reitende Post in eine fahrende Postkalesche umwandelte, hatte der Postillon, samt den Passagieren, in seinem Quartier in Alten-Dresden (Neustadt) sich aufzuhalten, bis ihm das Felleisen über die Brücke vom Führer zugebracht wurde.

Beim Ausmarsche der Armee zum Entsätze von Wien im Monat August 1683 wurden die in Dresden garnisonierende~~n~~ acht Kompagnien vom Leibregiment beordert, mit zu Felde zu gehen, und ersetzt durch vier zum Leibregiment neu angeworbene Kompagnien, welche auch nach Beendigung des Feldzuges als Garnison in Dresden stehen blieben, während die acht älteren Kompagnien des Leibregiments Quartiere in der Lausitz bezogen.

Wegen hochangestiegenen Alters resignierte 1685 am 5. Dezember der Generalwachtmeister Andreas von Schönberg<sup>40)</sup> die Oberkommandantschaft zu Dresden und folgte ihm in dieser Funktion der Obriste über die Artillerie, auch Oberinspektor über sämtliche Festungs- und Zivilgebäude, Wolf Caspar von Klengel<sup>41)</sup>.

Seiner Befürwortung ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass der Kurfürst, dem wiederholten Andringen der Bürgerschaft nachgebend, unter dem 1. März 1686 in Dresden wieder eine stehende Besatzungstruppe errichten liess und zwar unter denselben Bedingungen, wie solche bis zum Jahre 1682 obgewaltet, indem nämlich die Stadt von Gewährung des freien Quartiers, beziehentlich des Quartier- und Servisgeldes befreit wurde. Die Soldaten hatten sich nunmehr wieder gegen Bezahlung einzumiethen und war dagegen Quartier- und Servisgeld von der General-Kriegskasse zu übertragen.

Die Formation der Festungsgarde erfolgte in drei Kompagnien zu 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 1 Capitain d'armes, 1 Fourier, 1 gefreiten Korporal, 1 Musterschreiber, 6 Korporalen, 3 Trommelschlägern, 2 Fourierschützen, 30 Gefreiten und 150 Gemeinen, letztere zum dritten Theil Piqueniere und zu zwei

<sup>40)</sup> Generalwachtmeister von Schönberg starb 1688 im August. Die Erfüllung der von seinem Sohne gestellten Bitte, nach Beendigung des Trauer-Gottesdienstes in der Sophienkirche von der Soldatesca Salven geben und die Stücke lösen zu lassen, wurde beanstandet, da solches nicht gebräuchlich und noch keinem Kommandanten widerfahren sei, wenn derselbe nicht, wie es beim Obristen von Liebenau der Fall gewesen, zugleich die Artillerie befehligt habe.

<sup>41)</sup> Des Oberkommandos über den Königstein, welcher dem Generalwachtmeister von Schönberg ebenfalls zugestanden, wird in seiner Bestallung nicht Erwähnung gethan. Dagegen behielt Klengel das bisher schon seit dem Ableben des Obristen von Liebenau geführte Oberkommando über den Sonnenstein bei.

Dritteln Musketiere<sup>42)</sup>. Hierüber gehörten zum Stabe ausser dem Oberkommandanten, dem seit dem April 1689 zum Generalwachtmeister beförderten Obristen von Klengel, dem Kommandanten in Alten-Dresden (Neustadt) Obristen von Fölkersam und dem Stadtmajor Döring, 1 Obristwachtmeister, 1 Auditeur, 1 Adjutant, 1 Sekretär, 1 Garnisonsfeldscheer, 1 Regimentstambour, 4 Schalmeypfeifer und der Profos mit seinen Leuten.

Als 1691 am 10. Januar der Generalwachtmeister von Klengel verstarb, trat an seine Stelle als Oberkommandant der Residenzfestung Dresden der Generalwachtmeister Hans Rudolph von Minckwitz.

Bereits im Anfange des folgenden Jahres liess in der Absicht, die stehende Besatzung zu Dresden wieder aufzuheben, der inzwischen zur Regierung gelangte Kurfürst Johann Georg IV. das Garnisonsbataillon des Generals von Minckwitz in ein Feldbataillon umwandeln unter Erhöhung des Etats von drei auf fünf Kompagnien.

### 9. Die Landesdefensionskompagnien 1682 bis 1692.

In Ansehung der drohenden Türkengefahr beehrte Kurfürst Johann Georg III. im Jahre 1683 das Aufgebot der Defensionsmannschaft, allein ehe es zur Musterung kam, erfolgte nach der Niederlage, welche die Türken mittlerweile vor Wien erlitten, eine abermalige Suspension des Defensionswerkes, und erst im Jahre 1688, als der Kurfürst die geworbene Mannschaft ins Reich zu führen im Begriff stand, drang er von neuem auf dessen Reaktivierung.

Im Verfolg dessen liess damals der Kurfürst die sechs Defensionskompagnien in zwei Regimenter formieren<sup>43)</sup> und den Etat der in Wartegeld stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute nicht allein ergänzen, sondern denselben auch bei jeder Kompagnie um einen Lieutenant vermehren.

<sup>42)</sup> Die erste Kompagnie war die Leibkompagnie des Oberkommandanten, während die beiden anderen Kompagnien vom Obristwachtmeister, seit 1689 Obristlieutenant von Borck, und vom Hauptmann, seit 1689 Obristwachtmeister Knoch, befehligt wurden.

<sup>43)</sup> Zu des Obristen Georg Rudolph von Minckwitz Regiment gehörten die Kompagnien Dresden, Freiberg, Zwickau, zu des Obristen Hans Georg von Krosigk Regiment die Kompagnien Leipzig, Wittenberg, Torgau.

Nächstdem wurde angeordnet, den zur Musterung, sowie zur wirklichen Dienstleistung erfordernten Defensionern täglich 2 Groschen Auslösung zu reichen, wie nicht minder die gesamte Mannschaft mit grauen roth aufgeschlagenen Röcken zu versehen<sup>44</sup>).

Um den solchergestalt erwachsenen, nicht unerheblichen Kostenaufwand zu bestreiten, war statt der par tête der dienstpflchtigen Mannschaft aufzubringenden 12 Groschen in Zukunft 1 Thlr. 7 Gr. zu erheben.

In der That fanden hierauf im Juli 1691 mit vier-tägigem Exerzieren verbundene Musterungen der Defensionsmannschaft statt<sup>45</sup>), und 1694 im April erhielten 200 Defensioner Befehl, zur Verstärkung der Garnison in Dresden einzurücken; dieselben wurden aber bald wieder entlassen. Bis zum Jahre 1697 erfolgte sodann kein neues Aufgebot.

#### 10. Die Dresdner Bürgerschaft von der Mitte bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts.

Die Dresdner Bürgerschaft blieb, wie zeither, auch nach Erlass des im Oktober 1663 abgeänderten Landesdefensionsrezesses von der Einreihung in die Defensionsfändel eximirt.

Von einer Dienstleistung der wehrhaften Bürger während der hier in Rede stehenden zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist keine andere Nachricht auf unsere Tage gekommen, als dass bei Einzügen fremder Fürstlichkeiten und anderen festlichen Gelegenheiten deren Mitwirkung beansprucht wurde. Die Bürgerschaft, befehligt vom Bürgermeister und eingetheilt nach den vier Vierteln der Stadt in vier Kompagnien Bürger und eine Kompagnie Hausgenossen, erschien dann in gelben, schwarz verbrämten Röcken und bewaffnet mit Musketen und Feuerröhren<sup>46</sup>).

<sup>44</sup>) Das aus dem Hauptzeughause zu liefernde Obergewehr sowohl, als die neu anzuschaffende Montur hatten die Ortsobrigkeiten in Verwahrung zu nehmen und nur benöthigten Falles zur Musterung oder zur Dienstleistung den Leuten zuzustellen.

<sup>45</sup>) Die Anforderung an die Defensionsmannschaft, sich zu stellen, erging durch die Rätthe der sechs ausschreibenden Städte. Die Musterung der Dresdner Kompagnie erfolgte durch den Obristen von Minckwitz am 7. und 14. Juli bei Pirna und bei Dresden.

<sup>46</sup>) Eine sechste Kompagnie pflegten Schanzgräber zu bilden in grauen Röcken und Bauerhüten, ausgerüstet mit Spitzhauen, Schaufeln, Hehebäumen, Grabscheiten und Radehauen.

Die Offiziere, bei jeder Kompagnie ein Hauptmann, ein Lieutenant und ein Fändrich, waren Rathsverwandte oder Viertelsmeister, von denen die ersteren gelbe Echarpen, die letzteren rothe Echarpen trugen. Jede Kompagnie hatte ihr eigenes Fändel, welches der Landesherr gab<sup>47)</sup>.

Als im Jahre 1687 zum Empfange eines fürstlichen Gastes, nebst der gesamten Garnison, auch die Bürgerschaft sich unter Waffen zu stellen beordert wurde, liess Kurfürst Johann Georg III. derselben nach, in ihrer täglichen Kleidung zu erscheinen, weil die bisher getragenen Bürgerrocken zu kurz und zu altmodisch sich ausnehmen würden, doch solle auf Neuanschaffung derselben nach geeignetem Muster Bedacht genommen werden.

## 11. Die Besetzung von Dresden 1692 bis 1708.

1692 am 4. Mai erging Ordre, dass das Bataillon von Minckwitz, nachdem der Kurfürst willens sei, dasselbe in der Garnison zu Dresden durch einige Kompagnien vom Leibregiment ablösen zu lassen, sich bereit halten solle, anderweit Quartiere zu beziehen<sup>48)</sup>. Der Ausmarsch verzögerte sich jedoch noch um mehrere Wochen und erfolgte erst am 18. Juli. Denselben Tag rückten sieben Kompagnien vom Leibregiment zu Fuss in Dresden ein. — Die Mannschaften hatten sich gleich der bisherigen Garnison einzumietzen<sup>49)</sup> und erhielten da-

<sup>47)</sup> Die Fändel waren: beim ersten Viertel schwarz, gelb eingefasst, mit dem Rautenkranze, den Kurschwertern und dem Kurhute; beim zweiten Viertel gelb, roth und weiss eingefasst, mit dem Meissnischen schwarzen Löwen; beim dritten Viertel blau, roth eingefasst, mit dem gekrönten roth und weissen Löwen der Landgrafschaft Thüringen; beim vierten Viertel roth, mit des Burggrathums Magdeburg weissen halbem Adler und drei weissen Balken; bei den Hausgenossen gelb, schwarz eingefasst, mit dem Rautenkranze, den Kurschwertern und dem Kurhute auf der einen, sowie mit des Rathes zu Dresden Wappen auf der anderen Seite.

<sup>48)</sup> Am 5. Juli fand in Gegenwart des Kurfürsten die Musterung der fünf Kompagnien statt und besetzte während der Dauer derselben die Bürgerschaft die Thore der Stadt.

<sup>49)</sup> Dem an den Rath zu Dresden deshalb ergangenen Reskripte zufolge, beabsichtigte der Kurfürst, um die Bürgerschaft der Einquartierung zu überheben, für die Garnison Baracken bauen zu lassen, wozu unter Berufung auf eine zu Zeiten des Kurfürsten Johann Georg III. ertheilte Zusage der Rath ein erhebliches beisteuern sollte. Das Projekt scheiterte aber an der Verweigerung der begehrten Zubusse. Im Mai 1699 wurde sodann, mit nicht besserem Erfolge, der Rath aufgefordert, vorschussweise zur Er-

gegen Quartier- und Servisgeld aus der General-Kriegskasse.

1693 am 1. Mai übertrug der Kurfürst nach Ernennung des Generalwachtmeisters von Minckwitz zum Gouverneur zu Leipzig<sup>50)</sup> das Oberkommando in der Haupt- und Residenzfestung Dresden dem im folgenden Jahre zum Generallieutenant beförderten Generalwachtmeister Cuno Christoph von Birkholz.

Nachdem hierauf 1694 im Januar 8 Kompagnien vom Regiment von Birkholz die in Dresden stehenden Kompagnien der Leibgarde zu Fuss abgelöst hatten<sup>51)</sup>, rückten im Mai 1695 wieder 1476 Mann von der Leibgarde zu Fuss zur Garnison in Dresden ein und waren dieselben, trotz des lebhaften Einspruches des Stadtrathes, mit Quartier und Lagerstatt, sowie mit Servis zu versehen, indem der Zustand der General-Kriegskasse nicht gestattete, den hierfür gewährten Zuschuss fernerweit zu bestreiten. Jeder Hausbesitzer konnte sich jedoch durch Entrichtung des bisher ex cassa an Quartier- und Servisgeldern gereichten Betrages von der Einquartierung befreien.

Die Übernahme der polnischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich August und die hierdurch bedingte Berufung der Armee zu kriegerischer Wirksamkeit verfehlte nicht, einen wesentlichen Einfluss auf die Dresdner Besatzungsverhältnisse auszuüben.

Zunächst erging im September 1697 Befehl, die in Dresden, Wittenberg und der Pleissenburg liegende, zum Aufbruche nach Polen beorderte Soldatesca durch Defensioner abzulösen<sup>52)</sup>, und gleichzeitig wurde dem Generallieutenant von Birkholz, welcher den Oberbefehl über die gesamte in Sachsen verbleibende streitbare Macht

bauung von „Cazernen“ längs der Alten-Dresdner (Neustädter) Courtinen 8000 Thaler aufzubringen, welche derselbe durch Ansammlung des Wachtthalers wieder restituirt erhalten sollte.

<sup>50)</sup> Zu gleicher Zeit verließ der Kurfürst das Bataillon des Generals von Minckwitz, welches nach dem Abmarsche von Dresden Quartiere im Erzgebirge bezogen hatte, dem Obristen Grafen Dohna.

<sup>51)</sup> Die 1692 in Dresden eingerückten sieben Kompagnien waren im Frühjahr 1693 mit ins Feld marschiert und durch fünf andere Kompagnien der Leibgarde ersetzt worden.

<sup>52)</sup> Nach dem Abmarsche der Leibgarde zu Fuss auf das Rendez-vous der Truppen bei Guben bis zum Eintreffen der Defensioner versahen Rekruten und Abtheilungen durchmarschierender Regimenter den Wachtdienst in Dresden.

übernahm, die bisher den Geheimen Kriegsräthen zustehende Disposition über die beiden Defensionsregimenter aufgetragen. Die in Garnisonen verlegten Defensioner erhielten Sold und Verpflegung gleich den geworbenen Soldaten<sup>53</sup>). Nach Dresden kamen zur Besetzung 600 Mann von des Obristen von Rodewitz Regiment<sup>54</sup>).

Am 15. Dezember 1697 ernannte der König den Oberkommandanten zu Dresden und Obristen der Leibgarde zu Fuss, Generallieutenant Cuno Christoph von Birkholz, zum General der Infanterie, sowie ferner 1698 am 6. Mai in besonderer Anerkennung der geleisteten treuen Dienste zum Gouverneur und Oberkommandanten der Festungen Neu- und Alten-Dresden, auch Königstein und Sonnenstein<sup>55</sup>).

1698 am 4. Juli lösten acht Kompagnien von den unter dem Kommando des Herzogs Ferdinand Wilhelm von Württemberg in sächsische Kriegsdienste überlassenen dänischen Truppen die in Dresden als Garnison stehenden Defensioner ab, marschierten aber bereits im Juni 1699 wieder aus, worauf zwei Bataillone des aus Polen zurückkehrenden Regiments von Röbel zur Garnisonierung nach Dresden beordert wurden. Da dieselben jedoch vor anfangs Juli nicht eintreffen konnten, musste inzwischen die Dresdner Bürgerschaft nebst einer in Eile zusammen-

<sup>53</sup>) Auf Antrag des Geheimen Kriegsrats wurde diese Bestimmung im Januar 1698 dahin modifiziert, dass jeder Offizier über das ihm aus der Steuer zu gewährende Wartegeld einen Zuschuss aus der General-Kriegskasse zu empfangen habe, so dass sein Traktament  $\frac{3}{4}$  des Traktaments eines Offiziers bei der Miliz betrüge. Jedem Unteroffizier sollte über sein Wartegeld aus der Defensions-Kreiskasse 1 Thaler Zulage und jedem Gemeinen, der nichts als die Quatember-Freiheit genieße, eine Löhnung von  $1\frac{1}{2}$  Thalern monatlich gegeben werden.

<sup>54</sup>) Das im Jahre 1689 dem Obristen Georg Rudolph von Minckwitz verliehene Defensionsregiment (die Kompagnien Dresden, Freiberg und Zwickau) hatte im März 1693 der Obrist von Nostitz und 1697 im Frühjahr der Obrist von Rodewitz erhalten.

<sup>55</sup>) Dem Gouverneur von Dresden standen auch ausserhalb seines militärischen Wirkungskreises in Beziehung auf polizeiliche und namentlich baupolizeiliche Bestimmungen sehr ausgedehnte Befugnisse zu. Allmählich beschränkten sich dieselben jedoch durch die im Verlaufe der Jahre in der Organisation der Behörden eingetretenen Veränderungen. Vergl. darüber Hasche, Beschreibung von Dresden II, 600 flg.



gebrachten Abtheilung von Defensionern den Wachtdienst versehen.

Im April 1700 kehrte sodann das Regiment Röbel wieder nach Polen zurück, und zur Besetzung von Dresden wurden aufs Neue 800 Mann Defensionier aufgeboten<sup>56)</sup>.

Theils aber stellten sich dieselben sehr unvollständig, theils musterte von den erschienenen Leuten General von Birkholz bei den im Mai und November stattfindenden Besichtigungen<sup>57)</sup> eine grosse Anzahl als untüchtig aus, worauf ein strenges Mandat wegen Ergänzung der mangelnden Mannschaft erging. Allein ehe ein Erfolg hiervon zu erwarten stand, entliess man die Defensionier im November, wogegen das Regiment von Neitzschitz in Dresden einrückte.

Im Dezember 1700 starb General von Birkholz und unter dem 15. Januar 1701 folgte ihm der zum General-Feldzeugmeister beförderte Generalleutenant Otto Christian Graf Zinzendorff als Gouverneur und Oberkommandant der Festungen Dresden, Königstein und Sonnenstein, sowie als Oberkommandant der gesamten Landmiliz.

Vom April 1701, wo das Regiment Neitzschitz wieder ausmarschierte, standen Defensionier, vom Juli 1701 bis Juni 1702 neun Kompagnien vom Regiment Pistoris, dann wieder Defensionier, zur Garnison in Dresden<sup>58)</sup>.

Aus jener Zeit rührt das Anerbieten des Unterkommandanten in Neu-Dresden (Altstadt), Generalmajors Georg Friedrich von Birkholz her, ein Bataillon zur beständigen Garnison in Dresden aufzurichten, um den vielfachen Inconvenienzen Abhilfe zu schaffen, welche der beständige Wechsel der Garnison mit sich bringe. Der König erklärte sich hiermit auch einverstanden, doch unterblieb die Ausführung jedenfalls in Ermangelung der nöthigen Geldmittel und dauerte, wie in den letztverflossenen Jahren, der unablässige Wechsel in der Be-

<sup>56)</sup> Im Mai 1700 vermeldete General von Birkholz dem Rathe zu Dresden, dass der König die Kleidung der Defensionier sowohl in Farbe als in Façon ändern zu lassen beabsichtige und solle nächstens das Modell übersendet werden.

<sup>57)</sup> Auch die Dresdner Bürgerschaft musterte General von Birkholz im Frühjahr 1700.

<sup>58)</sup> 1703 am 1. Januar wurde Dr. Bartholomäi als Garnisonsmedicus angestellt. Für die Kur und freie Darreichung der Medizin an die Unteroffiziere und Mannschaften erhielt er monatlich 100 Thaler.

satzung von Dresden fort<sup>59)</sup>. Bald garnisonierten hier auf längere oder kürzere Zeit Kommandos in Sachsen anwesender Regimenter, bald hielten unter Betheiligung der stark in Anspruch genommenen Dresdner Bürgerschaft die zur Dienstleistung erforderlichen Defensioner die Thore und Wachtposten besetzt.

Allgemach versagte jedoch der Mechanismus des Landesdefensionsrezesses seinen Dienst. Die Defensioner begannen mehr und mehr den so häufig wiederholten Aufgeboten sich zu entziehen, und bei den herrschenden politischen und finanziellen Wirren sahen die Behörden sich ausser Stande, den dringenden Annahmungen des Generals Grafen Zinzendorff, die erforderliche Mannschaft zu stellen, Nachdruck zu geben.

Ohnehin kehrten nach dem Altranstädter Frieden die Truppen aus Polen nach Sachsen zurück, und vom Frühjahr bis zum Herbst 1707 standen in Dresden die Trümmer von beinahe sämtlichen, allerdings in ihrem Sollbestande äusserst reduzierten Infanterieregimentern, nämlich in Neu-Dresden (Altstadt): die Garde zu Fuss und die Hausartillerie-Leibkompagnie, in Alten-Dresden (Neustadt): ein Bataillon Reibnitz, ein Bataillon Droste und einige Mannschaften vom Regiment Wackerbarth, in den zehn Gemeinden vor dem Pirnaischen und Wilsdruffer Thore: die Regimenter Königin, Kurprinz, Fürstenberg, Wostromirski und hierüber 3 Artilleriekompagnien, die Pontoniers und Mineurs.

Doch wurde nach dem Abzug der Schweden aus Sachsen im Oktober 1707 der grösste Theil dieser Truppen in andere auf das ganze Land repartierte Quartiere verlegt.

## 12. Die Besatzung von Dresden 1708 bis 1717.

1708 am 1. Januar übernahm an Stelle des in den Ruhestand tretenden General-Feldzeugmeisters Otto Christian Grafen Zinzendorff die Funktion als Gouverneur und Oberkommandant zu Dresden, sowie des Königssteins und Sonnensteins der General der Kavallerie Jacob Heinrich Graf Flemming, welcher alsbald beantragte, Dresden wieder mit einer stehenden Garnison zu versehen.

<sup>59)</sup> 1706 am 25. Juni trafen 1500 Mann Russen bei Dresden ein und schlugen ihr Lager vor dem schwarzen Thore an der Elbe auf, zogen aber im September wieder ab.

Anfangs war man zweifelhaft, ob die hierzu nöthige Mannschaft angeworben oder den Defensionern entnommen werden solle, doch fiel die Entscheidung zu Gunsten des letztgedachten Modus aus und bildete dies die hauptsächliche Veranlassung zu einer vollständigen Neugestaltung des Landesdefensionswesens.

Nachdem nämlich bereits im Jahre 1705, dem Prinzip der Defensionsverfassung entgegen, die Hälfte der Defensioner, also 1500 Mann, in einem Regiment unter dem Kommando des Obristen von Seyfertitz zusammengestellt worden, das Regiment an den Rhein marschiert, in Hagenau in französische Gefangenschaft gerathen, aber 1707 in die Heimath zurückgekehrt war, wurde durch Verordnung vom 24. April 1708 der Landesdefensionsrezess vom Jahre 1663 für alle Zeiten aufgehoben<sup>60)</sup>, wogegen jedoch der König die Stellung derjenigen 1500 Defensioner, welche 1705 nicht mit ins Reich marschiert waren, zur Formierung eines Dresdner Garnisonsregimentes, sowie zu deren Ausrüstung die Entrichtung eines Beitrages von 20 Thalern für jeden Mann der übrigen dienstpflichtigen Defensionermansschaft begehrte. Das aus gedachten 1500 Mann in drei Bataillonen, jedes Bataillon zu fünf Kompagnien, errichtete Regiment, welches den Garnisonsdienst nicht allein in Dresden, sondern auch auf der Festung Königstein und den festen Häusern Sonnenstein und Stolpen zu versehen hatte, verlieh der König unter dem 2. Juni 1708 dem Gouverneur General Grafen Flemming.

Der Etat des Regiments war der nachstehende:

Der Stab: 1 Obrist, der General Graf Flemming, 1 Obristlieutenant, 2 Majors in Dresden, 1 Major auf

<sup>60)</sup> Die Ritterpferdregimenter blieben bestehen. Zum Ersatz der Landesdefensionsregimenter liess der König im Juli 1710 Kreisregimenter errichten, in welche die gesamten jungen Mannschaften zwischen 20 und 40 Jahren einzureihen waren. Dieselben sollten durch Offiziere und Unteroffiziere in Abtheilungen zu 50 Mann einexerziert werden. Die Kreisregimenter erhielten die Bestimmung, eventuell in Garnisonen oder bei Grenzpostierungen Verwendung zu finden. Auch nach Dresden wurden zeitweilig Abtheilungen derselben kommandiert und unter anderm rückten im Jahre 1716, als von der Garnison 250 Mann nach der Grenze marschiert waren, an deren Stelle 250 Mann Landmiliz ein, welche nur in leinene Kittel gekleidet am 17. August zuerst die Wachen bezogen. Die Kreisregimenter wurden 1717 ihrer Dienstleistung enthoben, später aber wieder aufgerichtet und haben bestanden bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges.

dem Königstein, 1 Major auf dem Sonnenstein, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsschultheiss, 1 Regimentsaktuar, 2 Adjutanten, 1 Regimentsfeldscheer mit 6 Gesellen, 1 Feldscheer auf dem Königstein, 1 Feldscheer auf dem Sonnenstein, 1 Profos mit seinen Leuten, 6 Hautbois.

Bei 15 Kompagnien — nämlich der Leib-(Grenadier-) Kompagnie des Generals Grafen Flemming, den Kompagnien des Unterkommandanten in Neu-Dresden (Altstadt) Generallieutenants Wostromirski, des Kommandanten in Alten-Dresden (Neustadt) Generalmajors von Borek, des Kommandanten vom Königstein Generalmajors von Ziegler, des Kommandanten vom Sonnenstein Obristen Knoch, des Obristlieutenants Hildebrand, den zwei Majors- und sieben Kapitänskompagnien —: 15 Kapitän, 4 Stabskapitän, 13 Premierlieutenants, 15 Souslieutenants, 3 Fähnriche, 30 Sergeanten, 15 Fouriere, 3 Fahnenjunker, 60 Korporale, 3 Querpfeifer, 30 Tambours, 240 Gefreite und 1260 Gemeine, letztere mit einem Traktamente von monatlich 2 Thlr. 16 Gr.

Die Offiziere sowohl als die Mannschaften hatten sich selbst einzumietten, erhielten aber Quartier- und Servisgeld.

Von den drei Bataillonen, in welche die 15 Kompagnien eingetheilt waren, befehligte das erste der Obristlieutenant Hildebrand, das zweite, zu welchem die Königsteiner Kompagnie gehörte, der Generallieutenant Wostromirski, das dritte, zu welchem die Sonnensteiner Kompagnie gehörte, der Generalmajor von Borek.

Infolge einer 1709 am 28. Dezember vom König mit dem Grafen Flemming abgeschlossenen Kapitulation, erhöhte derselbe den Etat seines Regimentes auf 18 Kompagnien und im Frühjahr 1711 liess Graf Flemming hierzu abermals 6 Kompagnien anwerben. Die nummehr vorhandenen 24 Kompagnien wurden jedoch in zwei Regimenten formirt, von denen das eine (nachmals Regiment Graf Wackerbarth) Quartiere in der Lausitz angewiesen erhielt, sodass zur Besatzung von Dresden mit dem Königstein und Sonnenstein nur 12 Kompagnien verblieben.

Wegen der Dauer der Dienstzeit, zu welcher die im Jahre 1708 eingereichten Defensioner verpflichtet sein sollten, war offenbar kein bestimmtes Abkommen getroffen worden, doch geht aus einem im Juni 1710 ergangenen Reskripte hervor, dass man eine vierjährige Dienstpflicht voraussetzte, und in der That erfolgte im Jahre 1712 die

Entlassung der Defensioner, worauf die Kapitän's ihre Kompagnien durch Anwerbung ergänzten, ohne dass die Einreihung von Defensionern oder sonst vom Lande zu stellenden Maanschaften fernerweit in Rede kam.

Jedenfalls aus Anlass der im Verlaufe des letztgedachten Jahres erfolgten Ernennung des Grafen Flemming zum General-Feldmarschall überliess derselbe unter dem 1. Januar 1713 das Gouvernement zu Dresden nebst dem hiervon dependierenden Oberkommando über den Königstein, den Sonnenstein und das Garnisonsregiment dem General der Kavallerie Leberecht Gottfried Jahnus von Eberstett.

Nach dem gegen Ende des Jahres 1716 beendeten Pazifikationslandtage zu Warschau und der im Verfolge desselben eintretenden bedeutenden Reduktion der sächsischen Armee, erging unter dem 25. April 1717 Befehl, auch das Garnisonsregiment, dessen Fahnen und Waffen der Gouverneur an das Hauptzeughaus abzuliefern hatte, zu entlassen. Beibehalten wurden der Gouvernementsadjutant, der Stadtmajor, der Garnionsprediger, sowie der Garnionsmedikus, und neu hinzu trat ein Platzmajor.

### 13. Die Dresdner Garnison seit dem Jahre 1717.

Zum Ersatz des reduzierten Garnionsregiments rückten zunächst im April 1717 die Regimenter Wackerbarth und Seissan, im November aber an deren Stelle die beiden Regimenter Garde zu Fuss als Festungsbesatzung in Dresden ein, und inhalts eines an den General-Feldmarschall Grafen Flemming gerichteten königlichen Reskriptes sollten hierfür die Regimenter Infanterie alljährlich sich in diesem Dienste ablösen<sup>61)</sup>.

Eine Änderung herein fand zwar bald insofern statt, als die im Jahre 1729 errichtete Leib-Grenadiergarde, mit der Bestimmung, am Garnionsdienste Theil zu nehmen, beständige Quartiere in Dresden angewiesen erhielt, in

<sup>61)</sup> Die Errichtung des Lustschlösser-Bataillons im Jahre 1723 übte keinen Einfluss auf die Dresdner Garnionsverhältnisse, da die vier Kompagnien dieses Bataillons nur zur Besetzung des Japanischen Palais in Dresden, sowie der Schlösser Pillnitz, Moritzburg und Wermsdorf (Hubertusburg) bestimmt waren. Im königlichen Schlosse versah den Herren-Wachtdienst die Garde du corps und den übrigen Schlosswachtdienst, bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1813, die Schweizer Leibgarde.

Übrigen bewahrte jedoch die Anordnung wegen des jährlichen Abwechsels der Feldregimenter im Garnisonsdienste, nur durch aussergewöhnliche Vorfällenheiten unterbrochen, ihre Geltung bis in die neuere Zeit<sup>62)</sup>.

Auch nach der im Jahre 1809 anbefohlenen Aufhebung der Eigenschaft Dresdens als Festung, sowie nach der im Jahre 1820 erfolgten Reduktion der Leib-Grenadiergarde auf eine nur mit dem Schlosswachtdienst betraute Gardedivision<sup>63)</sup> versahen dann fernerweit von Zeit zu Zeit sich ablösende Infanterieregimenter den Garnisonsdienst. Grössere Stabilität trat erst seit dem Jahre 1831 ein und ereignete sich in den letzten fünfzig Jahren nur seltener Wechsel unter den zur Garnisonierung in der Residenz kommandierten Regimentern.

Zur Zeit stehen hierselbst im beständigen Quartier: von der Infanterie die beiden Grenadier-Regimenter, das Schützenregiment und das zweite Jägerbataillon, sowie von anderen Truppenabtheilungen, welche am Wachtdienste keinen oder unwesentlichen Theil nehmen: das Garde-Reiterregiment, acht Feld-Artilleriebatterien, das Pionierbataillon und das Trainbataillon.

#### 14. Einquartierungsverhältnisse seit dem Jahre 1717.

Die Einquartierungsverhältnisse im 18. Jahrhundert und im Anfange des 19. Jahrhunderts anbelangend, so waren die bereits aus der Zeit des Kurfürsten Johann Georg III. herrührenden Projekte zur Kasernierung, selbst nach dem im Jahre 1732 in der Neustadt unternommenen Bau einer Kaserne, nicht zur Ausführung gekommen und die Benutzung der letzteren anderen Zwecken gewidmet

---

<sup>62)</sup> Der tägliche Wachtbedarf berechnete sich 1725 bei einer Stärke der Garnison von 1626 Mann auf 461 Mann, 1736 bei einer Stärke der Garnison von 2934 Mann auf 525 Mann. In der Zeit zwischen 1736 und 1763 stieg der Bedarf sogar auf 661 Mann, indem nicht allein die Generäle und Regimentskommandanten, sondern auch die Minister und hohen Hofchargen Schildwachen beanspruchten. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden 41 Wachtposten eingezogen, trotzdem waren täglich noch 449 Mann zum Wachtdienste erforderlich und hatten dieselben 109 Posten, einschliesslich 7 Nachtposten, zu besetzen.

<sup>63)</sup> Die Gardedivision wurde im Jahre 1848 aufgelöst und geben nunmehr die in Dresden garnisonierenden Infanterieregimenter die zur Besetzung der Schlösser zu Dresden und Pillnitz erforderliche Wachtmannschaft.

worden. Von der zunächst für die in Dresden garnisonierenden Infanterieregimenter geforderten Naturalinquantierung blieb die Stadt zwar später befreit, dagegen hatte jedes Haus einen ansehnlichen Beitrag zur Serviskasse zu entrichten<sup>64</sup>). Mit Ausnahme der Leib-Grenadiergarde, welche Quartiergeld empfing und selbst für ihr Unterkommen Sorge zu tragen hatte, wurde die Mannschaft seitens der Behörde eingemietht und der Miethzins aus der Serviskasse bestritten.

Erst aus Anlass der eingreifenden Veränderungen, welche die neue Organisation der Armee im Jahre 1810 herbeiführte, trat man der Idee der Kasernierung wieder näher und einige Jahre später fand sich endlich die Neustädter grosse Kaserne ihrer ursprünglichen Bestimmung, die in Dresden garnisonierenden Infanterieregimenter aufzunehmen, zugeführt. Nicht minder wurden in beiden Theilen der Stadt auch andere Baulichkeiten zu Kasernierungszwecken eingeräumt.

Seit dem Jahre 1874 begann sodann der Bau der stattlichen Kasernen, welche nunmehr den Höhenrand des rechten Elbufers krönen.

### 15. Die wehrhafte Dresdner Bürgerschaft seit dem Jahre 1717.

Die Dresdner Bürgerschaft wurde, nach Aufhebung des bisher zwischen Neu- und Alt-Dresden hinsichtlich der zu stellenden Mannschaft obwaltenden Unterschiedes, im Jahre 1719 in einem Regiment zu 1322 Mann neu formirt und am 22. August gedachten Jahres dem Gouverneur General Grafen Wackerbarth vorgestellt. Obrist des Regiments war der älteste Bürgermeister Vogler, die Stellen als Obristlieutenant und Major bekleideten die beiden anderen Bürgermeister (Consules) Stefigen und Wörmuth, als Kapitän fungierten Rathsmitglieder, als Lieutenants die Viertelsmeister und als Fähnriche die ansehnlichsten Bürger. Zum Stabe gehörten ausserdem 2 Adjutanten und 6 Hautbois. Eingetheilt war das Regiment in drei Bataillone, jedes zu 4 Kompagnien. Die Montur, wofür jeder Mann 5 Thaler 10 Groschen zu entrichten hatte, bestand in einem weissgrauen Rock (Surtout)

<sup>64</sup>) Vor dem siebenjährigen Kriege war monatlich 18 Groschen pro mille des Hauswerthes zu entrichten. Nach dem Kriege wurde dieser Betrag auf 1 Thaler erhöht, bald aber wieder abgemindert.

mit rothen Aufschlägen. Die Strümpfe waren roth, die Hüte mit schwarz und gelbem Bande staffirt und mit Gallonen eingefasst<sup>65)</sup>.

Der König, welcher dem Regiment sechs mit dem kurfürstlichen Wappen geschmückte Fahnen, sowie die später an das Hauptzeughaus wieder abzuliefernden Waffen gab, besah selbst auf den Feldern zwischen der Pirnaschen Vorstadt und dem grossen Garten das bei dieser Gelegenheit vom Gouverneur General Grafen Wackerbarth befehligte Regiment.

Dasselbe paradierte zunächst bei dem am 2. September aus Anlass der Vermählung des Kurprinzen stattfindenden Einzuge.

Später geschieht dann des Regiments in so ausführlicher Weise nicht mehr Erwähnung, allein nicht nur bei allen in der Residenz sich ereignenden öffentlichen Festlichkeiten erschien die wehrhafte Bürgerschaft in Waffen, sondern es wurde deren Dienstleistung auch jederzeit in Anspruch genommen, wenn infolge kriegerischer Ereignisse, bei Mobilmachungen oder beim Ausrücken der Truppen ins Übungslager ein Ersatz der Garnison vollständig oder theilweise sich erforderlich machte<sup>66)</sup>. So ist es unter anderem bekannt, dass am 2. September 1756 nach dem Ausmarsche der Garnison in das Lager von Struppen, die Bürger die Thore und Wachten besetzten, von denen sie am 6. September, nach erfolgter Ablösung durch inzwischen eingerückte preussische Grenadiere, mit klingendem Spiele und fliegender Fahne wieder abzogen.

Im Jahre 1809, als die gesamte Armee, einschliesslich der in Dresden garnisomierenden Regimenter, Sachsen verliess, um an dem österreichisch-französischen Kriege an der Donau Theil zu nehmen, wurde aus der Scheibenschützengilde und dem Kerne der Dresdner Bürgerschaft

<sup>65)</sup> Die statt der Gallonen vorgeschlagene goldene Schnur fand in die Kommission zur Einrichtung der Bürgermontur kommandierte Obrist von Hildebrand zu schneiderhaft. Die rothen Strümpfe wurden auf Wunsch der Betheiligten bewilligt, nachdem zuerst weisse Gamaschen in Vorschlag gekommen waren.

<sup>66)</sup> In den Jahren 1780—1792 fanden alljährlich Übungslager der gesamten Armee statt, meist bei Dresden, Leipzig, Riesa, Mühlberg oder Grossehain. Wenn aus solchem Anlasse auch die in Dresden liegenden Regimenter mit ausrückten, pflegten täglich 5 Sergeanten, 15 Korporale, 4 Tambours und 126 Mann von der Bürgerschaft den Wachtdienst zu übernehmen. Ein Bürger als Stadtadjutant hatte die Wachten zu vertheilen und zu visitieren.



eine Nationalgarde gebildet, welcher sich auch eine Abtheilung berittener Bürgergensdarmen anschloss<sup>67)</sup>. Die Nationalgarde, deren feierliche Verpflichtung am 29. Oktober 1809 vor dem Rathhause stattfand, leistete in den folgenden Kriegsjahren durch Besetzung der Wachtposten, Transporte von Militäreffekten, Patrouillen und die Übernahme anderer dergleichen Obliegenheiten wesentliche Dienste.

Im Verfolge der in Dresden entstandenen Unruhen vollzog sich im Jahre 1830 die Auflösung der Nationalgarde, indem dieselbe in der neu errichteten Kommunalgarde aufging.

Als letztere beim Ausbruche des Mai-Aufstandes 1849 zur Aufrechterhaltung der Ordnung sich als ungenügend erwies, wurde am 9 August, unter Suspension ihrer zeitherigen Dienstleistung, deren Reorganisation angeordnet. Der Entwurf zu einer neuen Formation in 5 Bataillonen, das Bataillon zu 500 Mann, war auch im November vollendet, allein ins Leben ist das Institut einer Bürgerwehr nicht wieder getreten.

## Anlage A.

### Die Wohnung der Stadtkommandanten.

Über die Wohnungsverhältnisse des Stadtkommandanten reichen die Nachrichten zurück bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

Einem bei Gelegenheit der Ernennung Rudolphs von Carlowitz zum Stadthauptmann an die Rentkammer unter dem 22. Oktober 1607 erlassenen Reskripte zufolge, sollte zwar das Quartiergeld in seiner Besoldung von jährlich 1000 Gulden mit inbegriffen sein, allein die vorhandenen Quellen ergeben, dass er trotzdem schliesslich doch freie Wohnung in dem Hause genass, welches jetzt die Nummer 1 am Jüdenhofe führt, nachdem dasselbe

<sup>67)</sup> In der Militär-Rangliste von 1813 findet sich ein Bericht über die Errichtung der Nationalgarde, und auch die später erschienenen Militär-Ranglisten enthalten bis zum Jahre 1830 jederzeit den Etat der National-Garde.

ohneln in der Dresdener Besatzungstruppe „zur Unterbringung des Fündels, der Waffen, Rüstungen und der anderen zum Regiment gehörigen Sachen“, sowie zu Expeditionen für Erledigung der bei der Kommandantur vorkommenden Geschäfte überlassen worden war.

Hundert Jahre blieb von diesem Zeitpunkte an das gedachte Haus, unter der Benennung Regimentshaus, die Dienstwohnung des jeweiligen Kommandanten, beziehentlich, seit 1698, Gouverneurs der Stadt und Festung Dresden<sup>68)</sup>.

Als sodann im Jahre 1712 der Generalfeldmarschall Graf Flemming die Gouverneursstelle resignierte, der König ihm jedoch die Fortdauer des Genusses der freien Wohnung im Regimentshause bewilligte, wurde seinem Nachfolger, dem General Jahnus von Eberstett, ein Quartiergeld von monatlich 100 Kaisergulden ausgesetzt<sup>69)</sup>.

Nach des Generals Jahnus von Eberstett im Jahre 1718 erfolgten Ableben behielt der neu ernannte Gouverneur, der Ober-Land- und Hauszeugmeister General Graf Wackerbarth, seine bisherige Wohnung in dem von ihm am Zeughause erbauten Palais bei, und am 25. September gedachten Jahres überbrachte dahin die Garnison ihre Fahnen, sowie eine Abordnung des Rathes die Thor Schlüssel.

Das Regimentshaus am Jüdenhofe betreffend, so liess der König, nachdem der Generalfeldmarschall Graf Flemming gegen anderweite Entschädigung auf die freie Wohnung daselbst verzichtet hatte, einen Theil der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen hier unterbringen, und im Jahre 1729 schenkte Se. Majestät dem Direktor der gedachten Sammlungen und Galerien, dem Oberkammerherrn General Grafen Friesen, das Haus am Jüdenhofe erb- und eigenthümlich.

Infolge dessen trat dasselbe im Jahre 1734, als General Graf Friesen, nach dem Ableben des Generalfeldmarschalls Grafen Wackerbarth, den Gouverneurs-

<sup>68)</sup> Täglich stellte sich die Wachtparade auf dem Jüdenhofe vor dem Regimentshause. Reihen in das Pflaster eingelassener heller Steine dienten zur Erleichterung des Alignements.

<sup>69)</sup> General Jahnus von Eberstett ermiethete das, vermuthlich auf der Seegasse gelegene, Einsiedelsche Haus.

posten übernahm, wieder in seine alten Rechte als Regimentshaus, allein nur vorübergehend<sup>70)</sup>, denn von den nächsten Nachfolgern des Grafen Friesen als Gouverneurs von Dresden wohnte Graf Rutowski in seinem eignen Hause auf der Kreuzgasse<sup>71)</sup> und der Chevalier de Saxe in dem von den Erben des Grafen Wackerbarth erkauften Palais am Zeughause.

Seit dem Jahre 1770, nach der Resignation des Chevaliers de Saxe auf den Gouverneursposten, erhielten hierauf die Gouverneurs General Graf Baudissin und General Riedesel Freiherr zu Eisenbach ein am Altmarkte neben dem Rathhause liegendes Gebäude unter der Bezeichnung als Kommandantenhaus zur Dienstwohnung überwiesen<sup>72)</sup>, während deren Nachfolger General von Pfeilitzer genannt Frank und General von Reitzenstein wieder das Palais am Zeughause bezogen, nachdem der Kurfürst dieses Palais, welches aus dem Besitze des Chevaliers de Saxe in den des Herzogs von Kurland übergegangen war, im Jahre 1796 von der Prinzessin Marie, Tochter und Erbin des Herzogs von Kurland, erkauft und zur Wohnung des Gouverneurs bestimmt hatte.

Nach dem im Jahre 1813 erfolgten Ableben des Gouverneurs General von Reitzenstein diente das Palais als Lazareth, und im Jahre 1815 wurde es der medizinisch-chirurgischen Akademie für ihre Zwecke überlassen. Der im Jahre 1815 zum Gouverneur von Dresden ernannte

<sup>70)</sup> Die Sammlungen wurden damals meist im Zwinger untergebracht. Nach dem Tode des Grafen Friesen besass das Haus am Jüdenhofe der Konferenzminister Graf Henricke, später dessen Schwiegersohn, der Oberkonsistorialpräsident von Berlepsch, und verblieb dasselbe seitdem im Privatbesitze. Während des siebenjährigen Krieges wohnten sowohl der preussische, als nach ihm der österreichische Kommandant von Dresden im ehemaligen Regimentshause.

<sup>71)</sup> Das Palais des Grafen Rutowski lag an der Ecke der Kreuzgasse und Weissen Gasse. Dasselbe hatte elf Fenster Front in der Kreuzgasse und erstreckte sich durch die Hälfte der Weissen Gasse bis in die Frohngasse. An den Hofraum schloss sich ein Garten mit Orangerie, Grotten und Fontänen. In dieser Gestalt erbaut und hergestellt wurde das Palais nebst Zubehör im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts vom Oberkammerherrn Grafen Vitzthum.

<sup>72)</sup> Das Kommandantenhaus lag in der Richtung nach der Löwen-Apotheke zu, in einer Front und unter einem Dache mit dem Rathhause. Gleich letzterem besass es einen Altan mit dem Ausblicke auf den Altmarkt.

Kabinettsminister Generallieutenant von Cerrini erhielt Quartiergeld.

Dagegen bewohnten die Gouverneurs Generallieutenant von Zeschau und Generallieutenant von Gablenz die zweite Etage im Blockhause<sup>73)</sup>, welche der Kommandant der Neustadt bis zu der im Jahre 1809 erfolgten Einziehung dieser Stelle inne gehabt hatte.

Nach des Generallieutenants von Gablenz im Jahre 1843 erfolgten Ableben ermiethete diese Etage der Kriegsminister General von Nostitz-Wallwitz, sowie nach ihm 1846 der Kriegsminister General von Oppell.

Im Mai 1849 befand sich das Kriegsministerium, sowie das Hauptquartier der zur Bekämpfung der Insurrektion bestimmten Truppen, daher auch die Wohnung des interimistischen Gouverneurs, Generalmajors von Schulz, im Blockhause, und seit dem 1. Juni gedachten Jahres bewohnte miethweise die zweite Etage der interimistische Gouverneur, Generalmajor von Mangold.

1851 28. April erfolgte die Verlegung des Kriegsministeriums in das Blockhaus, worauf die interimistischen Gouverneurs Quartiergeld erhielten, bis endlich am 14. Januar 1869 die zu diesem Behufe erkauften Quandt'schen Häuser No. 10 und 11 der grossen Klostergasse, nächst dem Generalkommando der Armee, der Stadtkommandantur zu Geschäftsräumen sowie zur Wohnung für den Kommandanten von Dresden überwiesen wurden.

<sup>73)</sup> Das Blockhaus wurde vom Kurfürsten Johann Georg III. statt eines aus der Zeit des Kurfürsten Moritz herrührenden, dem Verfall über entgegen gehenden Triumphbogens im Jahre 1683 auf der Brücke angelegt. Dasselbe enthielt eine Wachtstube, sowie die Wohnung des Brückenzolleinnehmers und war mit fünf Kanonen besetzt. Nachdem sodann infolge des Umbaus der Brücke die Entfernung des Blockhauses nöthig geworden, übertrug sich dessen Name auf ein im Jahre 1732 an der Stelle des jetzigen Blockhauses auf dem Grund und Boden von zwei erkauften Bürgerhäusern aufgeführtes Gebäude, welches man anfänglich als Pyramiden-Gebäude bezeichnete, weil es nach dem Projekte des Königs eine siebenzig Ellen hohe Pyramide tragen sollte. Erst im Jahre 1749 nach einem als Neubau zu betrachtenden Umbau erfolgte die Verlegung der bisher auf dem Marktplatze befindlichen Hauptwache in das Blockhaus und seit 1752, wo man eine zweite Etage aufsetzte, wohnte daselbst der jeweilige Kommandant der Neustadt. Ausserdem befanden sich zu jener Zeit im Blockhause die Expeditionen des Gouvernements und der Baukommission, die Wohnungen mehrerer der beim Gouvernement angestellten Subalternen, die Gouvernements-Kriegsgerichte, sowie die Zeichenstube der Ingenieur-Offiziere.

## Anlage B.

### Die Hauptwachen.

Die älteste bekannte, nur aus Holz und Fachwerk errichtete Hauptwache in der Altstadt stand auf dem Neumarkte. Im Mai 1715 wurde dieselbe durch ein steinernes Gebäude ersetzt und kamen aus diesem Anlass mehrere Schwibbogen des Frauenkirchhofes in Wegfall<sup>74)</sup>.

Bei dem Bombardement von Dresden durch die Preussen im Juli 1760 ging auch die Hauptwache zu Grunde, worauf man das neue Wachtgebäude nicht wieder auf der früheren Stelle, sondern in dem zwischen der Augustusbrücke und dem Zwinger gelegenen sogenannten italienischen Dörfchen aufführte. Die vordere Façade des ziemlich langgestreckten zwei Gestock hohen Gebäudes zeigte nach Analogie der ein Jahrzehnt früher entstandenen Neustädter Hauptwache eine Reihe offener Arkaden.

In den Jahren 1830 bis 1832 erfolgte sodann zwischen Schloss und Zwinger die Erbauung einer neuen Hauptwache, welche am 3. Dezember 1832 zum ersten Male bezogen wurde.

Ausser der Schlosswache, der Hauptwache und den Thorwachen bestanden in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Altstadt noch zwei Wachen: 1. die Wache am Taschenberge und 2. die sogenannte Galleriewache, deren Wachtgebäude ungefähr an der Stelle der jetzigen Hauptwache lag.

Bei dem im Jahre 1750 stattfindenden Umbau des Galleriewachtgebäudes wurde die Taschenbergwache mit der Galleriewache vereinigt und hat die letztere bestanden bis zur Abtragung der Festungswerke im Jahre 1810.

In der Neustadt stand die Hauptwache auf dem Marktplatze, bis im Jahre 1749 das nach erfolgtem Umbau der Elbbrücke 1732 aufgeführte Blockhaus zur Hauptwache eingerichtet wurde.

<sup>74)</sup> Die Hauptwache hatte ausser dem rez-de-chaussée, in dem sich die Wachtstuben befanden, und dem zu Gefängnissen eingerichteten Souterrain zwei Etagen. Die erste Etage enthielt ausser der Wohnung des Platzadjutanten Verhörzimmer für die Kriegs- und Standgerichte. In der zweiten Etage wurde der Gottesdienst für die Garnison abgehalten. Eine sehr ausführliche Beschreibung des Hauptwachgebäudes enthält das Werk Iccander's: Das auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit prangende Dresden.

IX.

Aus den Papieren des kursächsischen  
Generallieutenants Hans Georg von Arnim.  
1631—1634.

(Gräfl. Arnim'sches Familienarchiv zu Boitzenburg.)

Von

**Arnold Gaedeke.**

~~~~~

Mit dem Aufschwunge, welchen in letzter Zeit die Wallensteinforschung unstreitig genommen hat, ist eine wesentlich modifizierte Auffassung der Schuldfrage Hand in Hand gegangen. Auf die werthvollen Publikationen Hildebrands in Stockholm<sup>1)</sup> und die Arbeit des Verfassers dieser Zeilen<sup>2)</sup> ist ein umfangreiches zweibändiges Werk Anton Gindelys gefolgt<sup>3)</sup>, welches Wallensteins Emporkommen im kaiserlichen Dienste und sein erstes Generalat unter Aufschluss neuer Quellen behandelt. Wenn man dem gelehrten Verfasser auch vielleicht nicht in allen Punkten und Konsequenzen zustimmen

---

<sup>1)</sup> E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem Schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Frankfurt a. M. 1885.

<sup>2)</sup> A. Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen. 1631—1634. Mit Akten und Urkunden aus dem Königl. Sächs Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Frankfurt a. M. 1885.

<sup>3)</sup> A. Gindely, Wallenstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen. 1625—1630. Bd. 1 u. 2. Prag u. Leipzig 1886.

wird, in den meisten Fällen wird man sich der Wucht der neuen Thatsachen und Aktenstücke nicht verschliessen können.

Die Auffassung, welche ich an der Hand der im schwedischen Reichsarchiv entdeckten Dokumente über die Verhandlungen Wallensteins in den Jahren 1631—1634 gewinnen zu müssen glaubte, ist vielfacher Anerkennung, daneben jedoch auch vereinzelt einschränkenden Urtheilen begegnet. Ist es doch schwer, mit einer festgewurzelten Ansicht zu brechen, noch schwerer, ein früher ausgesprochenes Urtheil modifizieren zu müssen.

Mit besonderer Genugthuung begrüsse ich deshalb eine Mittheilung Irmers in Sybels historischer Zeitschrift (Band 20, Heft 2), dass wir der Publikation eines bestätigenden Tagebuches und zahlreicher Konzepte aus der Gesandtschaftskanzlei Nicolais, des schwedischen Residenten in Dresden, entgegenzusehen haben.

Eine von mir letzthin unternommene Durchforschung der Arnim'schen Familienpapiere hat dagegen für die Geschichte der Verhandlungen Wallensteins zu meinem Bedauern nur sehr geringe Resultate ergeben.

Das Gräflich Arnim'sche Archiv zu Schloss Boitzenburg bei Prenzlau in der Uckermark war allerdings anfänglich für die Geschichte des bekannten Kriegsmannes ein sehr reichhaltiges.

Zwei genaue Verzeichnisse geben uns noch heute Kunde von dem, was die Feldkanzlei des kursächsischen Oberkommandierenden etwa enthalten hat. Das eine Verzeichnis entstammt der Zeit des 30jährigen Krieges selbst, als Arnim seine Papiere seinem Stammsitze einverleibte, das andere ist weit später gefertigt, als bereits einiges Aktenmaterial verloren gegangen, indessen das meiste doch noch erhalten war.

Im Laufe dieses Jahrhunderts ist nun das Gräfliche Familienarchiv leider mehrmals — und wie es scheint auch durch Unredlichkeit niederer Beamten — werthvoller Bestände beraubt worden.

Den ersten und bedeutendsten Raub hat Fr. Foerster seiner Zeit erworben und veröffentlicht<sup>4)</sup>. Derselbe ist

---

<sup>4)</sup> Fr. Foerster, Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634 etc. Bd. 1—3. Berlin 1828 u. 1829.

somit wenigstens der Wissenschaft erhalten und zugänglich gemacht worden.

Eine zweite Veruntreuung scheint in den sechziger Jahren stattgefunden zu haben, da eine Anzahl von Schreiben aus den ersten Monaten des Jahres 1634, welche im zweiten, späteren Boitzenburger Kataloge sogar mit Inhaltsangabe angeführt und zum Theil auch von Kirchner<sup>5)</sup> benutzt und erwähnt werden, heute nicht mehr vorhanden sind. Es muss als ein glücklicher Zufall bezeichnet werden, dass wenigstens einige derselben uns in den Hauptsätzen durch Kirchners Schrift erhalten worden sind. Es ist daher nur eine kleine Anzahl bisher unbekannter, von Kirchner auch wohl nicht verstandener Schreiben und (durch Mäuse zerfressener) Schriftfragmente, welche hier zum Abdruck gelangen. Vornehmlich sind es Briefe Thurns an Arnim und einige Schreiben Arnims an Wallenstein, durch deren Inhalt die von Hildebrandt und mir gewonnene Auffassung lediglich bestätigt wird.

Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Arnim auf Boitzenburg, diesem durch seine wissenschaftlichen Interessen und wahre Liberalität allgemein bekannten hohen Beamten und Grundherrn, kann ich auch an dieser Stelle für die unermüdete Liebenswürdigkeit und entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit welcher mir sämtliche Familienpapiere unterbreitet wurden, nur den verbindlichsten und wärmsten Dank abstatte<sup>6)</sup>.

**1631.** Aus dem Jahre 1631 ist nur ein Schreiben Thurns an Arnim bemerkenswerth. Thurn hatte im Herbst des Jahres 1631 eine gemeinsame Aktion mit Wallenstein in Böhmen betrieben. Zum grossen Leidwesen des alten böhmischen Emigranten hatte Gustav Adolph die von Wallenstein verlangte Truppenhilfe von 12 000 Mann seines westlichen Siegeszuges wegen ablehnen müssen.

Graf Thurn hatte sich alsdann von dem Schwedenkönige, da er den Sachsen und Arnim die Besitznahme

<sup>5)</sup> Kirchner, Schloss Boitzenburg u. seine Besitzer. Berlin 1860.

<sup>6)</sup> Als Unikum möchte ich hier hervorheben, dass es mir gestattet war, zwei verschlossene und wohlversiegelte Briefe an Arnim und Wallenstein, welche niemals abgegeben worden sind, zu öffnen. Leider waren dieselben gleichgiltigen Inhalts, das Schreiben an Wallenstein war czechisch geschrieben und aus dem Jahre 1627. Wahrscheinlich sind beide Briefe aus Versehen zwischen die Akten der Feldkanzlei gerathen.



Böhmens nicht zugestehen, sondern ihnen Schlesien als Besitzobjekt zuweisen wollte, nach Dresden schicken lassen, mit der Vollmacht, an der böhmischen Grenze einen Werbeplatz zu errichten und wenn möglich beim Kurfürsten von Sachsen die Unterstellung einiger tausend Mann zu betreiben.

Statt dessen aber schloss sich der Kurfürst der Ansicht Arnims an, dass man selbst die entblösste militärische Lage Böhmens zu einem Einmarsche benutzen, sich Prags bemächtigen und mit Wallenstein in direkte Verhandlungen treten müsse. In diese Zeit fallen dann die Verhandlungen Wallensteins mit Arnim unmittelbar vor Wiederübernahme des Generalats.

Man liess Thurn sächsischerseits in Unkenntnis, bis der Einmarsch erfolgt war. Dieser war um so mehr erbittert, als er sich bei Seite geschoben, zugleich aber die Hoffnungen der Emigranten, welche Rache zu nehmen gedachten, getäuscht sah. In dieser Stimmung schrieb er an Arnim einen überaus gereizten Brief, in welchem er an das „eigene Handschreiben“ Gustav Adolphs erinnert, und dass es dem Könige obliegen werde „zu antworten, solt wider solche zugesag und Versicherung an Widriges von E. E. Armee beschehen“. (Nr. 1 der Aktenstücke.)

**1632.** Im Januar 1632 fand auf Wallensteins Befehl, der erkrankt war, in Aussig eine Zusammenkunft Arnims mit Trzka statt, über deren Ergebnisse wir uns bis vor kurzem noch mehr wie über den Inhalt der Kaunitzer Entrevue vom November 1631 zwischen Arnim und Wallenstein im Dunkeln befanden. Aus jenem bei Hildebrand veröffentlichten Berichte Nicolais vom 30. Dezember 1631 ging nur hervor, dass der Herzog von Friedland Arnim von seiner Absicht, das Generalat von neuem zu übernehmen und von den Gründen, welche ihn dazu bewogen, unterrichtet habe. Arnim machte hierüber dem schwedischen Residenten die eingehendsten Mittheilungen, dass alles auf gutem Wege gewesen, aber durch die Indiskretion und Unvorsichtigkeit Thurns und der alten Gräfin Trzka interrompiert worden, und der Herzog schon um sich zu salvieren das Generalat habe annehmen müssen, dass er aber obtestando per omnia sacra des Schwedenkönigs Freund bleibe und der Kaiser wohl erfahren solle, dass er einen Kavalier beleidigt habe, etc. Die vorliegenden Aktenstücke bestätigen erstens, dass sich Wallen-

stein und Trzka vor der Kaunitzer Zusammenkunft sehr weit mit den Gegnern des Kaisers eingelassen haben müssen. Thurn schreibt, Trzka habe in Prag abermals Hoffnung gegeben, dass Wallenstein seine Zusage und sein Wort nicht vergessen werde. Ferner hat Trzka erklärt, dass Wallenstein kein anderes Mittel gehabt, als die Sache auf solchen Weg zu bringen, die Armee an sich zu bringen, er werde sich stark genug machen, ohne Hilfe die Sache also auszuführen, er werde später abdanken und zur protestantischen Partei übertreten. Thurn ist, wie man sieht, über den Ausgang empört, er spricht von einem Schandfleck, von Treu und Ehrvergessenheit, die Gott nicht ungestraft lassen werde. (Nr. 2, 3 und 4 der Aktenstücke.)

Es folgt eine Attestation des Kurfürsten für Arnim. Arnim war der Unterhandlungen mit Wallenstein im Frühjahr 1632 wegen bekanntlich bei den Schweden in so üblen Verdacht und Misskredit gerathen, dass Gustav Adolph beim Kurfürsten von Sachsen durch einen eigenen Gesandten (Solms) darüber bittere Beschwerde führen liess. Arnim rechtfertigte sich alsdann mündlich und sogar durch eine eigene Druckschrift. Um ganz sicher zu gehen, da ihm der Einmarsch in Böhmen auch als eine eigenmächtige, den Schweden feindliche Handlung vorgeworfen wurde, liess er sich vom Kurfürsten eigens bezeugen, dass der Einmarsch auf den ausdrücklichen Befehl seines kurfürstlichen Herrn erfolgt sei. (Nr. 5 der Aktenstücke.) Wie erbittert Arnim durch die schwedischen Bemühungen, ihm zu verdächtigen, geworden war, zeigt ein Konzept von seiner Hand. Er gedachte mit Wallenstein noch einmal wegen des Friedens Verhandlungen anzuknüpfen, dass dieselben den Schweden nicht günstig sein sollten, lehrt der Satz: „Allein ich sehe daß unter dem praetext anmuthige practica einer algemeinen freiheit in gewissens und weltlichen sachen, sich mechtige interponenten finden, deren actiones von diesem scopo sehr weit aboriren“. (Nr. 6 der Aktenstücke.) Das Schreiben ist wahrscheinlich nie abgesendet worden, da Gustav Adolph inzwischen sich bei den Erklärungen des Kurfürsten beruhigt und Arnim Versicherungen seines vollen Vertrauens hatte zugehen lassen.

**1633.** Auch aus diesem Jahre liegen nur wenige Schreiben vor. Am 9. Juli schreibt Gallas im Auftrage

Wallensteins dem sächsischen Oberkommandierenden, dass, obwohl die Verhandlungen ihren Fortgang nicht erreicht, der Herzog nichtsdestoweniger Arnims guter Freund verbleibe, nachdem Arnim vorher dem Herzoge mitgetheilt hatte, dass er beim Kurfürsten nichts weiteres habe ausrichten können. (No. 7 und 8 der Aktenstücke.)

Die ersten Verhandlungen hatten sich trotz aller Hoffnungen Thurns und der Evangelischen zerschlagen, da die Spanier soeben Wallenstein anscheinend sehr entgegen gekommen waren und bezüglich Ferias weitgehende Zugeständnisse gemacht hatten. Die gute Stimmung Wallensteins sollte bekanntlich nicht von langer Dauer sein. Schlicks Mission ins schlesische Feldlager alterierte ihn aufs Höchste und veranlasste ihn, die Verhandlungen im August von neuem aufzunehmen. Wie ernst es ihm diesmal war, lehren die Aktenstücke. Der Kurfürst von Sachsen war über den Einfall und die Mordbrennereien Holcks überaus aufgebracht, aber die Propositionen des Herzogs waren so weitgehend, die Truppen wurden aus den eroberten Orten so rasch zurückgezogen, dass es sich der Kurfürst „wohl gefallen liess“, und Arnim meinte, „es werde keine grosse difficultet haben, sondern des Herzogs Vorschläge wurden ihren effect erreichen“. (No. 9 der Aktenstücke.)

Aus einem zweiten Schreiben von Gallas an Arnim geht hervor, dass Wallenstein schliesslich ganz mit der Reise Arnims zum schwedischen Reichskanzler einverstanden war, denn er schreibt „dass der Herzog Arnim zu der Reise viel Glück wünsche<sup>7)</sup>“. (No. 10 der Aktenstücke.)

Es scheint aber, dass Wallenstein zuerst (im August) die Schweden am liebsten von den Verhandlungen ausgeschlossen hätte, denn Thurn schreibt bezeichnend, die ersten Gedanken, so der Generalissimus gehabt, sind diese gewesen und glaube noch in seinem Herzen, sich Frankreich und Schwedens zu entschlagen und sich nur mit den beiden kurfürstlichen Armeen zu vereinigen und das Römische Reich in seinen vorigen Zustand zu setzen, also die schwedische Conjunction aufzulösen und Frankreich die Thür zu weisen. Thurn bezweifelt, dass auf diesem Wege der Frieden möglich sein werde, man werde aus dem Reif in den Schnee fallen, Arnim möge dem

<sup>7)</sup> Foersters Bemerkung a. a. O., III, 67 ist mir unverständlich, da sich der Herzog am 7. September gar nicht bei Steinau, sondern bei Schweidnitz befand.

schwedischen Reichskanzler allen Skrupel nehmen und den französischen Gesandten zufrieden zu stellen suchen. Dann gab der Herzog nach und Thurn verhandelt, doch etwas verstimmt bei der Mission übergangen zu sein, mit den Siebenbürgern. Dass Wallenstein mit Schlick ein sehr heftiges Rencontre gehabt hat, zeigt ein Schreiben Thurns. (Nr. 11, 12 und 13 der Aktenstücke.)

Erst als Wallenstein sah, dass er seines Heeres nicht so mächtig war, als er gemeint hatte, und als abermals ein Schreiben Thurns von den Kaiserlichen aufgefangen worden war, kam ihm der Gedanke die Vereinigung der Heere noch zu verschieben und sich durch einen Überfall des Feindes in Wien zu rehabilitieren. Er nahm zum Vorwande des Bruches, dass man gemeinsam die Schweden aus dem Lande werfen müsse. Der Sieg, den er bei Steinau erfocht, sollte sich indessen von den verhängnisvollsten Folgen für seine eigene Zukunft erweisen.

**1634.** Die Katastrophe vom 25. Februar 1634 bereitete sich, wie wir genau verfolgen können, bereits im Dezember 1633 vor. Als Trautmannsdorff mit Wallensteins ablehnender Antwort von Pilsen zurückkehrt, ist der Kaiser bereits entschlossen, seinen Generalissimus abzusetzen. Nur um einen Eklat zu vermeiden, schickt er Quiroga zu Wallenstein und lässt ihm die freiwillige Resignation nahe legen. Schon vorher aber nehmen die Ereignisse in Pilsen einen für das Haus Österreich bedrohlichen Charakter an. Als der Kaiser trotz der Ablehnung seitens des Herzogs und seiner Obersten den „ernstlichen Befehl“ erteilt, gegen Regensburg und den Herzog von Weimar vorzurücken, womit die verschleierte Drohung einer Absetzung bereits verbunden war, war Wallensteins Autorität und Stellung im Heere zum ersten Male ernstlich bedroht. Der Herzog war sofort entschlossen, sich einer zweiten Absetzung mit Hilfe seiner ihm, wie er meinte, blind ergebenen Armee im Verein mit den Evangelischen zu widersetzen und den Frieden sowie die Befriedigung seiner territorialen Ansprüche zu erzwingen.

Mitte Dezember 1633 werden die erforderlichen Schritte von Trzka eingeleitet. Am 26. Dezember ergeht die Einladung an Arnim, am 27. knüpft Kinsky durch Thurn mit den Schweden an. Aber das verscherzte Vertrauen ist nicht so schnell wieder hergestellt. Arnim war durch die üblen Erfahrungen des Vorjahres sehr

vorsichtig, zum Unheile des Herzogs fast zu vorsichtig geworden. Die veränderte Lage in Wien war ihm nicht bekannt. Nur mit Mühe liess er sich zu neuen Verhandlungen bestimmen.

Seine Antwort an Wallenstein ist sehr kühl gehalten, er betont, dass man auf beiden Seiten genügend und auf das Genaueste instruiert sein müsse, damit ohne Aufenthalt abgeschlossen werden könne. (No. 14 der Aktenstücke.)

Als die Nachrichten immer dringender werden und Oberst Schlieff wie Herzog Franz Albrecht mit gutem Gewissen betonen können, dass es diesmal Ernst sei, ja als der Kurfürst selber schreibt, jetzt sei zu sehen, was Wallenstein im Sinne habe, es sei hohe Nothdurft, dass Arnim selber komme und mit ihm schliesse, „Kombt in Gottes Namen, ich warte Eurer mit Verlangen“<sup>8)</sup>, verlangt Arnim bei der Wichtigkeit der Sache die genaueste Willensmeinung des Kurfürsten, um nicht etwa später desavouiert zu werden. Es ist von Interesse aus einem Entwurfe Arnims zu sehen, auf welche Vorschläge des Herzogs in Pilsen er gefasst sein zu müssen glaubte. „Da ich spühren würde, heisst es, dass etwa der Herzog zu Frideland von I. Kays. Mayt. disgoustirt und die gantzliche resolution gefaßet, sich an denselben und dem Hause Österreich zu rechen und sein vohrhaben wider derselben und den Hauß Oesterreich gerichtet, wie ich mich darin erzeugen sollte“<sup>9)</sup>. (No. 15 der Aktenstücke.)

Von hoher Bedeutung sind dann zwei im Original nicht erhaltene Schreiben des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an Arnim, deren theilweise Kenntniss wir Kirchner zu verdanken haben und welche bisher von niemand beachtet worden sind. Sie enthalten die schwerwiegendsten Sätze. Am 4./14. Januar schreibt der Herzog: „Rächen will er sich am Kaiser, das ist gewiß, die sachen sind fiex, erfahre jetzt alleweile Mehreres von Schlieff, der Kaiser und Churfuerst (von Bayern) sollen weg etc.“<sup>10)</sup>. Und am 18. Januar: „Ich lobe alles dieses, was sie thun, wäre ich aber in kaiserlichem Dienst, so thäte ich es in Ewig-

<sup>8)</sup> Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Arnim, 11. Jan. 1634, vergl. Kirchner, S. 271.

<sup>9)</sup> Die spätere, endgültige Fassung siehe bei Ranke, Wallenstein, S. 353.

<sup>10)</sup> Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an Arnim, 4./14. Januar 1634, bei Kirchner, S. 272.

keit nicht; die sachen stehen so fix als zu wünschen, es mangelt nur E. E., dass die ihm die Anleitung geben, wie man dem Faß den Boden vollends einstoßen muß; er ist jetzt so tief darin, als er kommen kann; mit Schweden und Frankreich, hat er noch nichts tractirt, will sich an die Churfürsten halten; zu Hofe sind sie in solehen Aengsten, dass unaussprechlich ist, es darf von den Offizieren nunmehr keiner nach Hofe“. Und schliesslich etwas prahlerisch und siegesgewiss: „Der Kaiser gebe acht auf sich, wir haben nichts zu besorgen<sup>11)</sup>“.

Auffallender Weise berichtet hier Franz Albrecht sogar, dass man dem Herzog nicht allein die Armee habe aus den Händen bringen wollen, sondern „ihm gar begehrt zu vergeben“ (vergiften).

Wallenstein gab übrigens damals selbst zu, dass er es nach dem, was gewesen sei, Arnim nicht verdenken könne, dass er so sicher in seinen Sachen gehe<sup>12)</sup>.

Als dann wider Erwarten die Offiziere vom Herzog abfielen und die Armee durch kaiserliches Patent an Gallas und Piccolomini gewiesen wurde, wird die Stimmung weniger zuversichtlich.

In dem letzten Schreiben des Herzogs Franz Albrecht aus Regensburg vom 24. Februar werden wir durch die Worte „will mich vorsehen, denn sonst möchten mich seine Widerwertigen ertappen<sup>13)</sup>“ eigenthümlich berührt.

Es klingt wie eine Vorahnung. Am Tage darauf werden Wallenstein, Trzka, Kinsky und Ihlow ermordet, am 29. wird der Herzog bei Tirschenreuth von Butlers Dragonern gefangen genommen und mit den Leichen seiner Freunde von Eger fortgeführt.

## Aktenstücke.

### No. 1. [1631.]

*H. M. Thurn an Arnim (eigenhändig).*

Hoch Edler herr Feldtmarschallk, vielgeliebter Herr. Zue dießem allen, was zue der Ehre Gottes und algemeinen Wolstandt und Einfhörung der Armen Verfolgten und bedrangten So Gott glaubn und gnettes gewißen erhalten, wol der Almechtige E. E.

<sup>11)</sup> Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an Arnim, 18. Januar 1634, vergl. Kirchner, S. 273.

<sup>12)</sup> Ibidem.

<sup>13)</sup> Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an Arnim, 24. Februar 1634, vergl. Kirchner, S. 278.

Hende Werk segnen. Die geheimnus und gedankhen meines herzen Sein Ihr Chfstl. Dl. eröffnet worden, hett Ich auch Sien und Meinung erfüllen khuennen, wolt Ich gebürlich volzogen haben. Bien von Ihr Churf. Dl. gnedig tractirt worden, oder umb alles was Ich gebetten, wie guett nue glich es auch fhuer Ihr Dl. Ist gewesen, war mir abgeschlagen und dieses Vornemen Ihn Böhem ganz hinterhalten worden; hett mich bedunkhen laßen, Man solt Ihr Khunigl. Mait. angesehen haben, die Alianz so zwischen beiden herren Brüdern gemacht wegen guetter vertreilich Correspondenz nit verhalten haben, zue communiciren.

Bielt mein herr Feldtmarschalkh, er wol Ileren Obersten Leitnampt Stainegkher freundlich und Lieb habendt anhören, wail man mir es vileich nit vergunt hatt, geheime und vertrauliche Antwort geben, Ob Ihr Chfstl. Dl. Vorhabens sich des Khönigreichs Böhem zue bemechtigen, Oder nuer auf die Granz zue ruegkhen und der soldadesca Ihn Contentament zue geben sich zue bereichen. Whe uns Erlichen Leithen, So vor der Christlich Religion so viel außgestanden, soln auf solche wais beraubt und das schöne Khönigreich verwist werden. Hett man mit mir In diesem, Aß wie es mir von Ihrer Khunigl. Mait. beuelh worden, underredung gepflogen, So hett man auf ain solchen Formb ghen können, der Gott gefaln hett, Ihr Khunigl. Mait. und Churfstl. Dl. zur höchsten Wolfarth. Die Armen und Verzagten wehren zue den Ihrigen khomen, die Gotloßen Landts Verrather gestrafft und die Tiromen undergedruckt.

E. E. Ist wißent, win weit sich Ihr Khunigl. Mait. mit Aigen Handtschreiben eingelassen und versprochen; Solt wider solche zuesag und Versicherung ain Widriges von E. E. Arme beschehen, das wiert den Khuenig obliegen zue anthen.

Haldt mein herr Feldmarschalkh so fhuer Christlich Erlich und Redlich, Er wiert mit seinen Willen nit ain consentiren, das wier Verfolgte und Verzagte, so Gott treu geblieben, soln der Hoffnung, so uns Gott sehen laßen, solten auf solche wais endtsetzt werden. Alspalt Ich von den herrn Antwort hab, wail Ich zue Ihrer Khunigl. Mait. meinen Allergn. Khuenig vertraßen. Verblaub  
E. E. getreuer Freundt

Dienstschuldig

H. M. G. v. Thurn.

P. S. Des herrn von Rupach schreiben hab Ich auß Irthumb, wail es mir geben, eröffnet. Bitt E. E. umb Verzeihung. Supplicir auch daneben, Es wiert der Erliche Liebe herr General Wachtmeister z Bubna mit E. E. etwas nöttigs und vertraulichs Reden. Mein herr Feldmarschalkh wiert Ihu mit Freundlichkeit und Lieb hören und wie seinen aigen Herzen trauen.

## No. 2. [1632, Jan.]

*H. M. Thurn an Arnim (eigenhändig).*

HochgeEhrtter herr Feldtmarschalkh. Agentliche und gewiße Zeuttung hab Ich, das der Fuerst von Walstein das Generalat angenommen, welches Ich urthel das es deswegen beschehen, damit des Kayßers Sohn nit darzue khomme, Feldherr zue sein. Die Ungern sind Ihu völligen anzueg, und leicht zue gedenkhen, nit werden feyern, In des Feindts Landt zue ruekhen, das Ihrige zue verschonen, daher der Fuerst von Walstein ain guettes theils Volkh auß Schlesien abfordert und denselben bies auf 20000 Mann wail zue

coningirn, Den Ungern endtgegen zu schicken, zue desen hault ist Ihn vorschlag der Oberst Kraz. Auf dies ist siech auch zue verlassen, das Obgedachte des Keyßers General nach Tabor den Weg genommen und die Versammlung des Khriegs Volckh alda halten viel, und weil Ihnen den Keyserischen vielleicht ordentlicher bewnest, das General Tilly geschlagen und Ehr geschossen auch wher geblieben, alß wier allhier, wie ich aus meinen Aus hab vernomen und darin sehen khönnen.

Auß solch ursach wierth der Fuerst von Walstein etlich taußent Man, welches resoluirt nach der Tonau schieckhen, Ihr Kunigl. Maytt. progress so viel muglich zue verhindern. Mit den Ueberrest, wie groß der Ist khan ich nit vergewißen, damit er Ihn Böhem blaißt, wierth mir aber Ihn khurzen unverborgen sein. Das versprech ich aber, das der herr Feldtmarschalkh bey den Fuersten von Walstein Ihn großer Lieb und Gnaden, auch ein großes vertrauen Ihn sein Persohn gestölt ist.

Es khommen ghen Dräßen so viel abgeschmahe Zeuttungen, so Ich selbstern gestern gehört, das einem der Magen whe thuet, haben Ihren Ursprung von den fuernemen verschiedenen des Feindts Trometer auch den gefangenen, so lautter Rodomondates von den Feinden hören solches unter uns zue spargiren, darauf man nit zue fueßen hatt.

Dies werde ich mein Allergn. Khönig bey tag und Nacht zue schraiben, ain wachsaames Aug zu haben auf des von Walstein Volkh, die verhoffte vertröstung geben, das mein hochgeEhrtter herr Feldtmarschalkh nunmehr auch die Versammlung des Kriegs-Volkh verordnet und nach Verleihung göttlicher gnaden das Ihrige thun werden. Where ich gesund und wolauf wuerde Ich ein Mehreres und außführlicher redde. Was Ich Herrn Graf Trzka werde schraiben, viel Ich mein Herrn Feldtmarschalkh, wie es siech gebuert, zu leßen geben. Verbleib dienstwilig

H. M. G. v. Thurn.

### No. 3. [1632, Jan.]

*H. M. Thurn an Arnim, über den Inhalt eines Briefes an Terzka (eigenhändig).*

Herrn Feldtmarschalkh zue ersehen schieckh Ich die Wissenschaft zu haben, was hern Graf Trzka Ich hochnöttig achte zu schreiben, mit ganz runden und khurzen wortten.

Dies was durch herrn Graf Trzka auß geheis und befehich dem herrn Raschin anbenohlen und ohn das gebuerende Orth referirt worden, hab Ich zner Verwunderung Ihn Prag von herrn Graffen vermerckt sein guettes gedachtnus, das er sich nit allein zue demselben bekhent, sondern auch etlicher sachen sich erinnert, so der Obgedachte Raschin vergeßen.

Der herr Graf hat auch guette und gleichsamb gewiße Hoffnung geben, das die anschliche Persohn [Wallenstein] Ihrer Zusag und wortt nit vergeßen wierth, sondern denselben ain geniegen thun, dabei angehengt, wen da ain Mangel solte erscheinen, das doch der herr Graf wolte das seinige thun; unot die außfuehrliche wortt zu verzellen. Nuen begher Ich nichts mher alß wahres Ja oder Nein zner Nachricht; Gott wierth sein vorgeseztes Werkh außfhueren, das khan weder Tenfel noch sein Anhang wehren, man khan zuem segen Gottes oder Fluech greiffen.



## No. 4. [1632. ?]

*H. M. Thurn an Arnim (eigenhändig).*

Hochgeehrter herr Feldtmarschalkh neben Wunschung eines glücklichen fröhlich Morgen auch Erbitung einen freundtl. Dienst. Wundt mich nit, das mein herr Feldtmarschalkh sich in das verdunkelte schreiben, so an herrn Graf Terzka, siech nit baldt lett fienden khönnen, den es aber angeth und siech khan erinern, was er Ihn Namen des principals [Walleusteins] gereth und tractirt, auch fhner seine Persohn selbst zu Prag muentlich versprochen In beiweßen Herrn z Bubna, und herrn Raschin. Mein herrn Feldtmarschalkh desto bößer darin zue helfen, ghe Ich denselben aufrecht und redlich unther die Augen unverborgen, das Trezka starkhe unzweifliche Hofnung geben, der principal werde Ihn seinen hohen Versprechungen nichts ermangeln lassen, Er hette kein anders mittl gehabt, derselb Herr, alß die sach auf solchen Weg zu richten, die Armé an sich zu bringen. Er wherde siech starkh genneg machen, Ohn ainige hielf die sach also außzufhueren. Auch diese Wortt vermeldt, wen ja der principal manegiren solt, So wol er abdankhen bey dem Keyßer undt zue unserer Parthei tretten, unot alle Umbstendt zu verzellen.

Daher hab Ichs fhner hochnöttig erkheudt diese verblimbte herrn Trezka aber wol bekannte Prag aufzugeben, was man siech zue versehen, ob sie Ihn der Warheit stehen wollen, aber Ihnen selbst den schandflekh anhenkhen, der Treu und Ervergebenheit, welche Gott nimmermehr ungestraft wiertt laßen, Ohn Ehr Guett Leib und Leben. Sein sie Feindt, so khan man sich darnach richten, Bleiben sie Freundt, so werden sie es genießen. Bey dießer absendung hab Ich guettes Mittl von allerlei guette und gruntliche Anis zu bekhomen, Mein herrn Feldtmarschalkh alles trenlich zue offenbahren. Bedankh mich auf das allerhochste, das E. L. Ihr Churf. Dht. mein gueddigsten Herrn wollen die gerechte und billiche sach des Herrn Raschin auf das pöst vortragen, daher Ich nit kan zweifeln, das dero hochansehliche Autoritet und gerechte sach solte nit gewerlichen bescheid erlangen, Bitte mein herrn Feldtmarschalkh mich damit zu Erfreuen. Verbleib mit dienstbelißenen herzen ganz willig

H. M. G. v. Thurn.

## No. 5. [1632.]

*Kurfürstliche Attestation für Arnim (Original).*

Der Durchlauchtigste Hochgeborene Churfuerst zue Sachßen etc. etc. erklehret sich hiermit, daß S. Ch. D. sich gantz woll erinnern, wie sie ungefehr den 12 Octobris verwichenen 1631 Jahres Ihren Rittmeister Fr. Willh. Vitzthumb von Eckstadt aufgetragen, dero Feldtmarschall Hans George von Arnimb zue hinterbringen, daß Ihr Churf. Durchl. ernste Befehlich, daß er sich alsofort, wan er die öhrter in der Oberlaußnitz besetzt, mit den Ueberrest der armee nach dem Königreich Böhmen wenden, dabelst aller mugklichkeit nach sich bemühen soll, damit die besten päße und wollgelegene örter er sich bemächtigen könne, dieselbe woll besetzen undt zue Ihrer Churf. Durchl. Dienst manuteniren undt erhalten, undt dießem allem unsaublichen, wie einem getreuen Diener solliches woll anstehet, mit fleiß nachkommen soll. Weil er dan nun diesem also

gehorsamblich nachgelebet und der vielgütige Gott zue seinem Vornehmen glücklichen success verliehen, wollen wir ihm, so deßwegen ihm etwas anderes solte imputiret und beygemessen, oder einige gefahren zugefüget werden, in allem gnedigsten schutz leisten. Uhrkundtlichen haben wir dieses zue seinem zezeugnisse und sicherheit mit eigenen handen unterschrieben.

Johan George Churfürst.

**No. 6. [1632.]**

*Arnim an Wallenstein (Concept, eigenhändig).*

Durchlauchtigster Hochgebohrener Fürst. E. f. gn. Seind meine untertenige und gehorsambste Dienste beuohr, gnediger Her. Ich habe mir nicht allein zum öfteren erinnert, Waß E. f. gn. (mit mir zu Camnitz geredet, durch den heren graff Tirtzka widerholet, undt entliche auff I. Kay. May. allergnedigsten befelligk)<sup>14)</sup> zu anfangs selbstn persöhnlich und hernach durch den heren Graff Tirtzka mit mir vertraulich communiciren laßen. entlich ferner auf expressen befelig I. Kay. May. mitt mir geredet, Sondern mich auch darüber erfrenet, daß dieselben zu wiederbringung einer allgemeinen und sicheren ruhe im hl. Römischen Reiche so sorgfellig, Wodurch den auch gewiß E. f. gn. sich einen unsterblichen ruhm bey der posteritet zu wege bringen würden. Weil den die liebe zum Vaterlande mich dazu dränget, anebenst den vielfeltigen gnaden, so zuvohr dißen von E. f. gn. Ich empfangen mir erinnert, so bezeuge Ich mitt gott, wie hoch begierig ich gewesen, E. f. gn. loebliche und tapffere intention so wil meiner wenigkeit nach Ich dabey thun kann, hette secundiren wollen. Wie sinistre es aber aufgenommen, vleicht auch von ezlichen malitioso gedentelt, wirdt E. f. gn. woll bekant sein, weßwegen ich genotdrenget, mich des Werkes zu außern und durch vieleley wege der hoßen nachrede und argwohn zu entbrechen, daß sollte nuh auch ferner mich billig noch zurücke halten, allein Ich sehe, daß unter dem praetext anmutige practica einer allgemeinen freiheit in gewißens und weltlichen sachen sich mechtige interponenten finden, deren actiones von diesem Scopo sehr weit aboriren. Da E. f. gn. nuh nachmalen bey ihrer vorigen resolution verbleiben, würde Ich mich sehr glücklich schetzen, (alle daßienige waß dazu undt zu E. fürstl. gn.)<sup>14)</sup>.

**No. 7. [1633.]**

*Arnim an Wallenstein (Concept, eigenhändig).*

E. fürstl. gn. Seindt meine untertenige gehorsame Dienste bevohr. Gnediger Her. Waß E. f. gn. des Stilstandes halben zwischen der Kaiserlichen und Cuhr Sächsischen armee bey mir vohr Erinnerung getahn, habe S. C. D. meinen gnedigsten Herrn Ich alsofort verlesen laßen. E. f. gn. seindt meine wenigen gedanken hirin zuhr genuge bekant, vermagk dabey aber nichts mehr zu thun, alß so weit meinen rationibus staat gegeben. Dieweyll den nuh I. C. D. Erklarung nochmalen darauf beruhet, es bey deme, weßen sie gestriges tages sich gegen dero geheimbte rehte in dißen puncto erkleret, verbleiben zu laßen, hat vohr dißmahl weiter nichts bey derselben konnen erhalten werden. Were es aber noch

<sup>14)</sup> Die eingeklammerten Worte sind durchstrichen.

möglich, daß die Kaiserlichen herrn subdelegirten zur subscription der abgeredten puncten zu disponiren, Ob es gleich mit dem reservat das es alles zu beiderseitig hohen principalen ratification außgesetzt, geschehe, wollte Ich hoffen, I. C. D. wurden sich doch noch entlichen zu einem anderen bewegen laßen, etc.

**No. 8. 1633, Juli 9.**

*Gallas an Arnim (Original).*

Wohlgeborner Herr Herr, Insonders hochgeehrter Herr General Lieutenant. E. E. Schreiben habe ich durch gegenwärtigen Trompeter zu recht empfangen, und seines Inhalts zu Gnügen vernommen, auch davon I. F. Gn. Herrn Generalissimo Herzog zu Meklenburg, Friedland etc. gebürende unterthenigste relation gethan. So viel nun den Stillstand der Waffen betrifft, wollen I. F. Gn. es bei dem beruhen lassen, was bereits geschrieben ist, haben mir daneben in Gnaden aufgetragen und anbefohlen, E. E. Dero fürstlichen Gruss zu vermelden, und obwohl die tractaten ihren Fortgang nicht erreicht, sie nichts desto weniger nach als vor dero guter Freund verbleiben thäten. Welches E. E. ich also hiemit zu Wiederantwort unangefügt nicht lassen sollen, und verbleibe Ihre daneben zu all angenehmer vermögensamer Dienstweisung vorderst erbötig und bereit. Dat. im Feldlager bei Schweidnitz den 9. Juli A. 1633.

E. E. dienstwilliger Knecht  
M. Gallas.

**No. 9. [1633.]**

*Arnim an Wallenstein (Concept, eigenhändig).*

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst. Gnediger Her. Waß E. f. gn. in einem und andern vertraulich mitt mirh communiciret, auch S. Ch. D. zu Sachßen meinem gnedigsten herrn untertenigst zu hinterbringen begeret, dehme Bin ich also nachkommen. Habe zwahr S. C. D. zu anfangs wegen des schleunigen Überfalles und übler proceduren des H. feltmahrschalcks Holcken sehr alterirt gespühret, Wie Ich aber derselben E. f. gn. loebliches anerbieten referiret, Sie auch auß den effect, daß daß Kaiserliche Volck auß dero lande wider zurücke gangen, den Ernst in dißen Sachen gespühret, haben Sie sich solches wolgefallen laßen, vermerke auch soviel, wan ich nuhr vom H. Reichs Cantzler Ochsenstirn wieder zurückgekommen und deßen gedanken hierin vernomen, daß es keine große difficultet haben werde, sondern woll deme, waß wegen der einigung der Armeen und sonsten von E. f. gn. vohrgeschlagen, seinen effect auff gewiße maße erreichen mochte. Dieweil aber der H. Reichs Cantzler noch nicht so gahr nahe dieser örter, befürchte Ich meine Zurückkunft sich umb ein tagk oder etzliche langer alß abgeredet beverweilen dürffte, zweiffle nicht E. f. gn. sich solches nicht widerlich werden laßen, Insonderheit Wan meine guete Verhoffen alle sachen zum gueten Ende gerichtet.

**No. 10. [1633 August.]**

*Gallas an Arnim (Original).*

Wohlgeborener Herr Herr, Insonders hochgeehrter Herr General Lieutenant. E. E. Schreiben haben der herr Generalissimus zu recht empfangen, undt daraus dero intention sowol die zu Papier gesetzte Puncten alß vorhabende rayß betreffendt mit mehrerem verstanden.

Aldieweile dan hochgedachter I. F. Gn. wegen Ihres continuirenden podagrischen Zustands selbst zu schreiben nicht vermögen, undt daher mir die gehörige antwort darauf zu fertigen befohlen, Alß soll E. E. ich disem zu folge unangedentet nicht laßen, daß so viel die vohrgeschlagene puncta anlanget I. F. Gn. E. E. intention, daß Sie dieselben zu Papier bringen wollen, auß angeführten motiven vor guet und löblich befinden, und versichere Sie hingegen, daß, waß von Ihrer Seyten theiß selbst persönlich, theiß durch mich abgeredet worden, demselben unfehlbar nachgekomben und gewürige würlliche folge geleistet werden solle. Daß aber zu maturirung dißes hochangelegenen Werks E. E. sich ohne verzögerung auf die rayß zu begeben vorhabens, thun I. F. Gn. derselben hierzu viel glück erwünschen, undt Ich vor meine Persohn verbleibe E. E. zu erweisung beliebiger Dienste stets willig. E. E. Dienstwilligster  
H. M. Gallaß.

## No. II. [1633.]

*H. M. Thurn an Arnim (eigenhändig).*

Hoch Edler herr General Leutenamt. Was Ich gegen Euer Excelenz gemelt hab, was die Ursach das nit nominirter sthett In der verfasten schrift Khunigkraich Frankraich und Schweden auch Holondt, das khaan Ich noch in meinen Herzen nit guet noch sicher befinden, Es wierth auch khunfftig übel gedait und verstanden werden. Den weil es aufrichtig, redlich und wol gemaint ist, sol man desen khein scheuch sorg und furcht haben. Die ersten gedanken, so der Generalissimo Herzog von Friedlandt gehabt, seindt dieße gewesen und glaub noch Ihn dem Herzen, siech Frankraich und schweden zue endtschlagen, siech mit baiden Churfürstl. Durchleichtigkeiten Armeen zue coningirn und das Römische Reich Ihn vorigen standt zue seezen, daraus der schlues zue machen, Schwedischen coninunction heraus zu waissen und Frankraich die Thuer zu waissen. Ob nun das zue einem algemainen guetten Frieden gelangen wiertt, das wuerth die Zeit mit sich bringen, das vier auß den Reif Ihu Schne fiellen.

Was gegen Ihr F. Gn. herr Feldtmarschalk herr Graf Schlickh gereth, Ist ames Thons; Ihr f. Gn. haben schön und ansehlich geantwortet; Gott mieste straffen, wen man ain solches Schemlmbstuekh ohn Schweden erweisen wolt, deren Khuenig sein Bluedt hatt vergoßen, dem Römischen Reich zu helfen. Wie lobwirdig Euer Excelenz auf solchen schlag gereth, Ist unoth zu repetiren, laß es auch darbai verbleiben. Es ist gar zue generaliter gesetzt. Die Churfuersten sampt den alienirten Ihr Chart. D. in Sachßen haben siech noch so dick nit verknuepft mit dem Khönigraich schweden und mit Frankraich und Holondt siech nichts eingelaßen wen ain löblicher Herr nit wolte auf Gott das Enangelische und Wolstandt des Algemainen sehen, khöntte siech wol loßwirkhen, desen gluekh Lob und wolfarth wurde schlecht sein.

Dieße khöntte und wurde Chur Brandenburg nit thun wollen und khönnen. Die Welt lebt Ihn sospeti respecti et dispeti, Ich auch nit so eloquent bien, dieße sach anzubilden das es treulich und ungeferlich von der andern Seithen gemaint ist. Euer Excelenz khienens aber durch Ihren von Gott hochbegabten verstandt, die sach wol Ihr Excelenz hern Reichs Canzler allen scrupel benemen und on main maßgebung den herrn französischen abgesandten con-

tentament geben. Der 70jährige Man Ist außgeschlossen auß ainer untichtig ursach des schreibens, Ist es Ihn solcher importanz, so darf der 50jährige nit schonnen; beßer die Rach ergehen laßen, jez alß khuenfftig. Herr General Wachtmeister z Bubna geschieht gerath so vieler und grues alß mir, der siech desen nit lamentirt.

Ich viel Euer Excelenz vor aller welt mit Mundt und meinem leben vertheidigen, das sie es euffrig herzlich und vernunftig die sach gefhirt, und das der stilstant unumbgenglich geschehen mueßen. Khönnen Euer Excelenz nuer in dißen, was ich monir, helfen auß seiner dexteritet, haldt Ichs fuer guett. Verbleib Euer Excelenz dienstbedißenner mit treuen

H. M. G. v. Thurn.

**No. 12. [1633.]**

*H. M. Thurn an Arnim (eigenhändig).*

Hoch Edler Herr General Leitenampt. Gott Segne Euer Excelenz hende Werkh. Schiekh das, was sie begert haben. Das Creditif Brieff, so Herr Ragozi geben, Ist khuerz doch krefftig Wortt, Eurer Excelenz wollens leßen, der Abgeordnete wahr ain tapferer Soldat, auch Ihn vielen tractaten geprauchet, auch Jezundt zu . . . , mit dem Kayßer vorgangen. Die Ungrische hieff khombt unfehlbar. So Gott dies Jez vorgehende Werkh versigeldt, So wher es unnott; doch von fragen verlirt man nichts, wie man sich darin verhalten sol, den Ihr Anzueg kan on Leith und Leith verderben nit abghen, was Ihr f. gn. d. Generalissimo darin fhier guett ansehen. Ob man wol Ihrer hieff wie Ich darfier haldt nit bedarf, So mießen sie doch Ersucht werden, Ansehliche gesandte sicherlich durchzubringen, damit sie als Confoederirte den tractaten khöntten beiwohnen, Ihr Gluekh und wolffardt helffen zun guettem Endt zu bringen und Ihn die desiderirte Alianz mit Frankreich, Schweden, Churf. Durchlechtigkeiten, dem Römischen Reich siech mit ainzuverleiben. Weil mich alß ain Bevollmachtigung dem guetten Rath und Willen noch Ihn die sach zu schickhen wißen, Biett Euer Excelenz bei solcher presentirter ocasion mich Ihr f. d. dem Generalissimo auf das schönste bevelhen Euer Excelenz dienstbedißenner mit treun

H. M. G. v. Thurn.

**No. 13. Liegnitz, 1633 Sept. 1.**

*H. M. Thurn an Arnim (Original, eigenhändig).*

Hoch Edler Herr General Lentenampt. GeEhrtter gelibter herr und freundt. Von Euer Excelenz hab Ich 2 vertrauliche Brieff empfangen und alles, was Sie darin begeren, Erkehne Ich mich schueldich. Wen Euer Excelenz auch Ihr F. G. Paß ertheillen, so solen und mißens die Schwedischen nit difficultiren; was aber ain Capitan auf den Sandt sol gereth haben, der wierth Citirt gehört und judicirt werden, die execution sol folgen.

Die Walischen haben ein sprichwort Servir e non agradir c'e una cossa de morir. Wie treulich herzlich und Eifrig wolbedechtiglich Euer Excelenz die sach geführeth, Ist Gott bewnest, und vor der Weltt viel Ich es rhuemen. Der Stilstand wierth von den Einfeltigen, alß man mir gesagt, übel verstanden. Ich hette mich Euer Excelenz Comando ganz undterworffen und angenommen worden. Bekehne es mit Lieb vertrauen und gutte affection, Trüst mich des,

das Gott den sachen einen solchen außschlag wiert geben, das der stilstandt wird gerimbt, das Werkh gelobt und der, so darin gearbeit, gelibt werden.

Verbleibe Euer Excellenz diestschuldig mit trem

Lignicz den 1 September 1633.

H. M. G. v. Thurn.

#### No. 14. [1634.]

*Arnim an Wallenstein (Concept, eigenhändig).*

E. fürstl. gn. Seindt meine untertenige undt gehorsame Dienste bevohr, gnedigster Her. Daß E. fürstl. gn. zu anfangung eines bestendigen anrichtigen undt christlichen Friden gutes vertrauen wiederumb aufgerichtet undt der Vohrbaumung aller gefehrlichen machinationen damit dem verderblichen Kriege gesteuert und dakegen das Reich wiederumb in sichere Ruhe gesetzt werden mochte vorige Fridens tractaten nicht allein zu reassumiren sondern nach mchligkeit zu maturiren gemainet, deßen erfreue ich mich, undt ist nicht zu zweiffeln, daß der vielgütige Gott solchen getreuen eifer sich wirt in gnaden gefallen lassen und dazu solchen succurs verleihen, daß E. fürstl. gn. zu derselben loeblichen intention und ihrer getreuen Vohrsorge halben einen unsterblichen ruhm bey der posteritet davontragen werden, welches E. fürstl. gn. zu dießem angehenden Nenen Jahre Ich von hertzen wil gewünschet haben.

Wie nun eines jeden getreuen patrioten schuldigkeit erfordert, E. fürstl. gn., nach mchlichkeit, hierin an der handt zu gehen, So viel ich auch meines teiles dahin eußerst bemühet sein, damit durch keinen merklichen Verzug dießes heilsahme Wergk gesperret, wie denn zu dem Ende auff S. Cuhrstl. gn. zu Sachßen meines gnedigsten Herrn Erlaubnuß Ich mich alsofort auf den Wegk zu E. fürstl. gn. gemacht. Allein sehe ich gerne daß man beiderseitz Cuhrstl. mit solcher intruction erscheinen mochte, damit bey den tractaten keine fernere information oder Weiter Erholungk Ihrer D. D. befeligk von noten, sondern ohne langen aufenthalt zu dem gewünschten schluß desto eher gelanget werden konte. Weßwegen dem also hochnötig befunden mitt S. Cuhrf. D. zu Brandenburgk dieße sache grüntlich zu communiciren, womit vor nichts gestehmet werden soll, In deßen S. fürstl. gn. herr Feltmahrschalkh vermocht dieße reiße zu E. fürstl. gn. auf sich zu nehmen undt hievon satshamen bericht zu tuhn. Verhoffe E. fürstl. gn. ihrer heywonenden hohen discretion nach selbstem befinden werden, daß dießes zu schleunigster Vortsetzung des Wergkes gereicht, und den Verzug von mir nicht ungnedig vormerken werden.

#### No. 15. [1634.]

*Entwurf zu einer Anfrage Arnims an den Kurfürsten von Sachsen (eigenhändig).*

Ob vohrdessen, ehe der anfangk zu den tractaten gemacht, Ich von dem herzoge begehren sollt, mir die Vohrmacht von Ihrer Kays. Mayt. vohrzugeigen. Da ich aber vernehme, daß dieselbe nicht vorhanden oder der Herzog in seinem Nahmen tractiren wollte, wie Ich mich in deme zu verhalten;

Wan der Herzog zu Fridland limitatam potestatem tractandi, Er aber darüber schreiten auch edtwas anders, alß die h. Rechte sich vergleichen konten, mit mir schließen wolte, wie Ich mich darin zu verhalten;

In Fall er aber gantz keine Vollmacht, sondern vohr seine persohn tractiren wollte, waß alß dan zu tuhn;

Da ich spühren würde, daß edtwa der Herzog zu frideland von Ihr. Kays. Mayt. disgoustirt, (und die gantzliche resolution gefaßet sich an denselben und dem Hauße Oesterreich zu rechen)<sup>15)</sup> und seine vohrhaben wider denselben und den Hauß Oesterreich gerichtet, Wie ich mich darin erzeugen sollte;

(Wan ein schluss gemachet, Ob ich denselben zuzorderst S. Cuhrf. D. zu verlesen überschicken oder wan er meiner Instruction gemeiß erhalte Ich nuhr alßballt vollzihen dorffte;

Ob Ich darauff zu bestehen daß der herzog zu fridelandt sich verobligiren sollte die ratification von Ihr. Kays. Mayt. und den Catholischen zu verschaffen)<sup>15)</sup>;

Wie man sich der obligation zu vergleichen, daß beider parteyn consens und ratification herauß gebracht.

Undt da er sich erbieten würde, solches, wo es anders nicht geschehen konte, mit Gewalt der Waffen zu erzwingen und dakegen S. Cuhrf. D. wider alle diejenigen, so sich dem Vergleich opponiren wollten, sich zu einem gleichen zu obligiren suche, wie weit hierin zu gehen.

(Wan er vleicht begehrte, daß bey den Evangelischen zuzorderst die Einwilligungk heraußgedrungen und, da die außwertigen sich opponiren würden, dieselben auß dem Reiche geschafft werden sollten, Ob nicht viel mehr auf dießer seite darauff zu bestehen, daß der Catholische Consens zum ersten verlanget und alß dan)<sup>15)</sup>

Bei wehme zuzorderst auff der approbation zu dringen und, da er abermahl begehren würde die frembde anzuschaffen, Ob nicht darauff zu bestehen, daß erstlich der Catholische Consens erfolge.

## No. 16. [1634.]

*Aus dem Verzeichnisse des handschriftlichen Nachlasses des Herrn Feldmarschalls in kaiserlichen Diensten Johann George von Arnim. B. Militaria<sup>16)</sup>.*

**14. Januar.** Franz Albrecht Herzog zu Sachsen an Arnim. Der Herzog von Friedland, welcher vom Kayserlichen Hofe verweise erhalten wegen Regensburg, daß er solches nicht entsetzet, ist mehr als je geneiget des Churfürsten Wünsche zu genügen, will sich an dem Kaiser rächen und beabsichtigt auf Berlin zu marschieren um mit dem von Arnim Unterredung zu halten. Franz Albrecht will den Versuch machen vom Herzoge von Friedland die Herausgabe von Frankfurth und Wuerzburg zu erlangen. Schließlich wird dringend nm die Ruckkehr von Arnim gebeten.

**17. Januar.** Abschrift eines Schreibens des Franz Albrecht Herzogs von Sachsen an den Churfürsten von Sachsen. Uebersendet eine Erklärung von mehreren Kayserlichen Staabs-Officieren, welche

<sup>15)</sup> Die eingeklammerten Worte sind durchgestrichen.

<sup>16)</sup> Ich füge an dieser Stelle ein kurzes Stück des zweiten Boitzenburger Inhaltsverzeichnisses des Jahres 1634 (oben S. 279) bei.

sich vereiniget haben, sobald der Herzog von Friedland durch die wider ihn erhobenen Kabalen sich genöthiget sehen sollte, das Commando niederzulegen, ihm nie zu verlaßen, sondern treulich bei ihm auszuhalten.

**18. Januar.** Herzog Franz Albrecht an Arnim, erzählt demselben die Vereinigung der Kayserlichen Ofiziere wider die Absetzung des Herzoges von Friedland und wie überhaupt die Sachen mit ihm stehen.

**29. Januar.** Herzog Franz Albrecht an Borgsdorf, giebet Nachricht vom guten Stand der Sachen ferner daß man den von Arnim sehnlichst zurück verlange und daß er selbst am Fieber erkranket seye.

**2. Februar.** Herzog Franz Albrecht an Arnim, berichtet wie er beim Herzoge von Friedland in Pilsen sehr freundlich empfangen, denselben Tag aber am Fieber erkranket ist.

**8. Februar.** Herzog Franz Albrecht an Arnim, Versicherungen wie schulich er in Pilsen vom Herzoge von Friedland und Grafen Tertzky erwartet werde, Versicherung vom guten Stande der Dinge, ferner Nachrichten wie übel Wallenstein bey dem Kayserlichen Hofe angeschrieben und dringendste Bitte um schleunigste ankunft des Generals in Pilsen.

**18. Februar.** Franz Albrecht an Arnim, Herzog von Friedland wünschet immer dringender die Ankunft des Generals; Altringer ist von Friedland nach Pilsen berufen, derselbe weigert sich jedoch zu kommen, weshalb Gallas ihm entgegen gesendet, Deodati ist ohne Befehl nach Oesterreich marschieret, Friedland hegt Misstrauen gegen Piccolomini. Es zeigt sich, daß nicht alle es mit der Partei des Friedlandt halten. Friedlandt beabsichtigt sich bei Prag zu concentriren. Er wünschet, dass von seiten Arnims einige tausend Pferde an der böhmischen Grenze gesammelt werden, um dem Herzog im Nothfall kräftig unterstützen zu können. Hatzfeld und Coloredo sind von Friedlandt, weil er sie nicht trauet, abberufen und dem Schaffgotsch das Commando übergeben und demselben befohlen worden, sich in der Mark und Schlesien zu überzeugen, wer es mit ihm hält. Friedland beabsichtigt ernste Fehde allen denen, welche es mit dem Altringer halten. Friedland hat Franz Albrecht bestimmt zum Herzog Bernhardt zu reisen um auch diesen zu gewinnen. Friedlandt bittet, daß die Sächsische Garnisonen in Schlesien mit Schaffgotsch in gutes Vernehmen treten möchten.



## XII.

# Die einstigen Malereien in der Augustusburg.

Von

**C. Freyer.**

Wer die infolge ihrer eigenthümlichen Lage an den verschiedensten Orten des Sachsenlandes sichtbare Augustusburg in ihrer leidlich erhaltenen äusseren Gestalt und ihrem grenzenlosen innern Verfall näher kennen gelernt hat, mag wohl fragen, was einst nach ihrer Erbauung (1568—72) reichlich anderthalb Jahrhundert lang Tausende und aber Tausende von nah und fern zu ihrer Besichtigung herbeizog, warum kein gelehrter Reisender sie unbesucht liess, wodurch das kurfürstliche Schloss „dermassen erhoben war, dass es seinesgleichen ausser Dresden fast nicht im Lande hat“. Gewiss war der auf kablem, von allen Seiten schwer zugänglichem Bergespitze an Stelle der 1547 durch Blitzschlag zerstörten kursächsischen Burg Schellenberg<sup>1)</sup> in noch nicht 4 Jahren errichtete Bau, der alle Kräfte der Gegend nordwärts bis Rochlitz, südwärts bis Schwarzenberg angespannt<sup>2)</sup> und den geschäftlichen Ruin des treuverdienten, hochbetagten Meister Lotter aus Leipzig mit herbeigeführt hatte, an sich schon der Bewunderung werth. Auch der auf dem Berge befindliche, 85 Lachter (ca. 170 m) tiefe, grösstentheils in „überaus hartes Gestein“ getriebene Brunnen mit seinem reichen Wasservorrath

---

<sup>1)</sup> Als Reichslehen war dieselbe am 5. April 1324 an den Markgrafen Friedrich von Meissen gelangt; vergl. die Lehensurkunde des Königs Ludwig IV. von diesem Datum, Or. im H.-St.-A. Dresden No. 2304.

<sup>2)</sup> Baugeschichte in dem unten zu erwähnenden Manuskript M. Hermanns und bei Wustmann, Lotter (Leipzig 1875).

und den ungeheueren Kosten seiner Herstellung — 72 000 rhein. Gulden — forderte das Staunen der Fremden heraus, vollends wenn sie vernahmen, wie zwei andere kostspielige Versuche, das edle Nass von den nahen Waldkirchener Höhen und aus der Zschopau auf den dürren Felskegel zu schaffen, vergeblich gewesen und auch der dritte nur durch die zäheste Ausdauer des Brunnenmeisters<sup>3)</sup>, der schliesslich mit eigenem Gelde fortarbeitete, gelungen sei. Dazu veranlasste der patriotische Sinn und die Liebe zum angestammten Herrscherhause viele Sachsen, die Stätte zu schauen, wo ihre Fürsten, voran der allverehrte „Vater August“, Monate hindurch weilten, um sich von den Regierungsgeschäften zu erholen und dem edlen Waidwerk obzuliegen. Bergesluft, Waldesduft, köstliche Rundsicht auf die blauen Höhen und blühenden Thäler des Erzgebirges pflegte man damals auf dem Schellenberg noch nicht zu suchen. — Aber eben die in der Augustusburg gehaltenen Hoflager<sup>4)</sup>, davon das längste und glänzendste unter Johann Georg I. vom 28. August bis 22. Oktober 1651, schon der vom Erbauer August im April 1567 an seinen Schösser „uffm Schellenpergk“ erlassene Befehl, dass „zur Zierde des Landes“ ein neues Schloss erbauet werde, lassen vermuthen, die innere Ausstattung des letzteren werde der grossartigen äusseren Anlage entsprochen haben. Jene war es nicht zum wenigsten, welche weit und breit von sich reden machte und dem Kaiser Maximilian II. die Äusserung entlockt haben soll: er könne nicht sagen, dass dieses Haus an Zierden, so einem Fürsten, ja wohl Kaiser und Könige wohl anstehen, in etwas, auch im Geringsten, mangeln könne.

Oft ist beklagt worden, dass keine vollständige zuverlässige Beschreibung des Innern des Schlosses aus seiner Glanzzeit vorhanden sei. Mit Recht, denn die Wohnung samt ihrer Einrichtung bildet das Kleid ihres Insassen, in dem sich sein Geist und seine Art, Sitte und Bildung seiner Zeit ausprägt, sonderlich dann, wenn er in der Ausschmückung weder durch Rücksicht auf die erforderlichen Geldmittel beschränkt, noch durch das stete Anschauen fabrik- und schablonenmässiger Erzeugnisse von Kunst und Handwerk in seinem Geschmack beein-

<sup>3)</sup> Der Name ist nicht sicher festzustellen.

<sup>4)</sup> Journale hierüber und über alle Hofgottesdienste in einer Matrikel des alten Schellenberger Pfarrarchivs.

trächtig ist. Von einem Charakter, wie Kurfürst August war, bei seiner Sorge für das Kleine, sogar Kleinliche, die den Baumeister so vielfältig hemmte, dürfte man erwarten, viele Züge seines Bildes in seiner toten häuslichen Umgebung wiederzufinden, noch dazu in jenen Tagen, wo das Familienleben ganz anders gefestet war denn jetzt, die Heimstätte eine weit höhere Bedeutung besass, das greifbare Geräth und sichtbare Bild vielfältig die Stelle der abstrakten Schrift und des blassen Gedankens vertrat.

Beschäftigt mit Nachsuchungen zur Geschichte Schellenbergs fand Verfasser bereits 1879 zu seiner Freude im alten Pfarrarchiv gedachten Ortes ein dreibändiges Manuskript eines gelehrten Vorgängers, des Schlosspredigers M. Ernst Hermann († 1732), betitelt: *Chronicon Augustoburgense*, das ist Augustusburgische Chronik und Beschreibung des Kurf. Sächs. Jagdhauses Augustusburg — sicher eine Frucht Jahrzehnte langen Fleisses, vollendet 1725, gewidmet dem König August II., der dazu die Erlaubniss mündlich gegeben und die Förderung des Druckes versprochen hatte. Warum letzterer nicht erfolgte, lässt sich nicht mehr ersehen. Vielleicht erschien das „Büchlein“ von 243 eng beschriebenen Bogen für den beabsichtigten Zweck doch zu umfangreich. Genug — die Schrift blieb wenigstens glücklicherweise erhalten. Dass sie die einzige Darstellung eines Augenzeugen von dem ist, was einst die Räume des Schlosses während dessen grosser Zeit zu sehen gaben — der siebenjährige Krieg machte allem Glanz für immer ein Ende — verleiht der Arbeit ihren Werth<sup>5)</sup>. Unter Benutzung dieses Manuskripts und anderweiten Materials aus alten Akten, Kirchenbüchern und dergleichen entstand durch Schreiber dieses bald ein neues Werkchen über die Augustusburg und ihre Geschieke bis auf die Gegenwart, das gleich dem *Chronicon* — geschrieben blieb, im Vorjahre aber Herrn Prof. Dr. Steche zu bedingungsweiser Benutzung für die Abfassung des einschlagenden Artikels in Heft 6 der „Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ überlassen ward.

Der ehemalige Bilderschmuck im Schlosse, der hier lediglich in Betracht kommen soll, gewährt bei seinem

---

<sup>5)</sup> J. E. v. Schütz, Histor. Ökonom. Beschreibung von dem Schloss und Amte Augustusburg (Leipzig 1770), kennt die Burg nur in ihrem verwüsteten Zustande.

Reichthum und seiner Mannigfaltigkeit einen hochinteressanten Einblick, ebenso in die Eigenart des Erbauers August, wie in die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Des Kurfürsten kräftiges Selbstbewusstsein, seine Anhänglichkeit an den Kaiser, seine Frömmigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe, seine hausbackene derbe Art, der Umgebung Anstand und Moral beizubringen, finden in demselben lebendigen Ausdruck. Aber von den bemalten Decken und Wänden herab sprechen auch der geschichtliche Sinn, die religiösen Bewegungen, die humanistischen Bestrebungen, das Familien- und Volksleben, die rauen Sitten, die naive Sittlichkeit und straffe Zucht, der erfrischende deutsche Humor jener Tage, die für unser Sachsen so gesegnete waren und unvergessliche bleiben. Dem Leser sei überlassen, diese Einzelzüge des Gesamtbildes, das sich vor unsern Augen aufrollen wird, selbst aufzufinden, während wir einen Rundgang durch die Haupträume der Burg machen, die Kirche ausgeschlossen, deren Malereien noch vorhanden sind.

Wir begeben uns durch das breite Hauptportal in den kreuzförmigen Hof und wenden uns links nach dem ersten der vier Hauptgebäude des Schlosses: dem Lindenhause, so genannt von der vor jenem stehenden, dieses beschattenden mächtigen Linde. Es enthält die Wohnung der kurfürstlichen Familie, im untersten Stock die des Kurfürsten. Die Decken des Wohn- und Schlafzimmers zeigen im Halbkreis Szenen, welche die Heldenthaten des Herzog Moritz in Ungarn verherrlichen. An einer Wand des zweiten Gemachs ist Augusts Bild in halber Mannesgrösse befestigt. Er trägt den Streithammer in der Rechten, vermuthlich zum Hinweis auf seinen im Auftrag des Kaisers und im eigenen Interesse unternommenen, siegreich durchgeführten Kampf gegen die „Grumbachische Rotte“, von dem überhaupt der ganze Bau ein sichtbares Zeugnis sein soll.<sup>6)</sup> Sieben Wandbilder auf Siebpapier in Holzrahmen mit erklärenden lateinischen Inschriften und der Jahreszahl 1560 versetzen in das römische Alterthum zurück. Sie stellen dar: eine Schlacht im freien Felde, das dem Mars und der Venus geheiligt ist, ein Treffen der Reiterei und des Fussvolkes, ein Wettrennen zu Pferde bei den Circensischen Spielen, eine Hoftafel des römischen Kaisers, ein Tanzhaus auf der Bastei einer

<sup>6)</sup> Nach der Gedächtnisschrift im Grundstein bei Hermann a. a. O.

Festung, eine zu Wasser und zu Lande belagerte und eroberte Stadt, das erste Fussturnier bei den Marsspielen. Von besonderer Schönheit und hohem Alter ist das auf eine Holztafel gemalte Kruzifix mit Maria und Johannes. — Drei grössere Deckengemälde in dem nahen Wohnzimmer der Kurfürstin sind wieder dem Andenken an Moritz's Ungarnkrieg gewidmet. In der Gemskammer des anderen Stockes tritt uns Meister Reinecke in verschiedenen Stellungen und Beschäftigungen entgegen. Das Gruppenbild: ein Fuchs im päpstlichen Ornat predigt salbungsvoll einer Schar begierig lauschender Gänse, reizt unwillkürlich zum Lachen. — Den Kurprinzen erinnert ein Gemälde auf Leinwand in seinem Vorgemach an einen Jagdtriumph seines Vaters: das Bildnis eines grossen Hirsches, den dieser erlegte. Eine Tafel in dem neben dem Thiere stehenden Baum berichtet: „Diesen Hirsch hat mein G. Herr Churfürst zu Sachsen geschossen auf der Weydenhanischen Heyden am Ditzengrunde beim Schwinderle, hat gewogen 7 Ctr. 5 Pfund“ u. s. w. Hinter den nun folgenden beiden Gemächern der Kurprinzessin führt eine Kammer in die Affenstube, wo wir allerhand närrische Aufzüge von Affen schauen; der drolligste ist eine in Kostümen musizierende Affenkapelle, in ihrer Mitte ein ernster, kunsteifriger Vierhänder mit dem Notenblatt in der rechten Pfote als Dirigent.

Der dritte Stock birgt den vielgenannten Vogel- oder Kaisersaal, welcher als Paradesaal dient. Ein riesiges Deckengemälde bewahrt das Gedächtnis einer auf dem Schloss zu Ehren Kaiser Maximilian II. veranstalteten Reiherbeize, als der hohe Herr mit vier Söhnen und zwei Töchtern, dem Kurfürsten von Brandenburg, Herzog von Brieg, Fürsten von Anhalt u. a. im April 1575 von Dresden aus die Augustusburg besuchte. Dem Eingang gegenüber zwischen zwei Fenstern stehen Gast und Wirth als Zuschauer der Jagd, auf der um die Decke laufenden obern Tribüne Hofherren und Jäger, als Anführer der letzteren „Tzschopenhans“, Wildmeister von Zschopau (Hans Weber), einen Falken auf der Hand tragend, auf der untern „das Frauenzimmer“, als dessen Belustiger „Klaus Narr“, der bekannte (1515 verstorbene) Spassmacher<sup>7)</sup>; der Falkenstoss nimmt den mittelsten Raum ein.

<sup>7)</sup> Vergl. über ihn Schnorr von Carolsfeld im Archiv für Litt.-Gesch. VI, 277 flg.

Den Rahmen um das Bild stellen 38 Wappen kurfürstlicher Besitzungen vor, mit den Namen versehen, den Anfang macht C. Sachsen, den Beschluss H. Leuchtenburg.

Die den Saal umgebenden Gemächer werden von dem „Churfürstlichen Frauenzimmer“ bewohnt. Sollen die im Hauptraum, der Turteltaubenstube, und den anstossenden Kammern aussen dicht vergitterten Fenster ohne „Schieblinge“ einen Verkehr der Hofdamen mit den Kavaliern, die auf der rings um das Schloss laufenden „Galerie“ sich ergehen, verhindern, so verfolgen die Bilder in den fünf Gelassen<sup>8)</sup> offenbar den Zweck, den weiblichen Sinn auf Höheres zu lenken, die Moral zu fördern und von Untugenden abzuschrecken. Merkwürdig nur, dass die Stoffe dazu nicht nur der heiligen Schrift, sondern auch — den Dichtungen Ovids entnommen sind. Die Reihenfolge ist diese:

#### Das Chaos vor der Schöpfung.

Unterschrift:<sup>9)</sup> Genesis am Ersten thut man lesen  
Was im Anfang der Welt ist gewesen.  
Es war alles finster und löhr,  
Der Geist des Herrn schwebt darinnen her.

#### Die Schöpfung der Thiere.

Ovid. am. I. Ehe Jupiter den Menschen schuf,  
Macht ihm zuvor der Thierlein genng,  
Ueber alles der Mensch soll sein ein Herr,  
Was da ist auf Erden und im Meer.

#### Die Schöpfung Adams.

Ovid. am. I. Hie wird geschaffen des Menschen Bild,  
Aufrichtig, freundlich, gut und mild,  
Dass er den Himmel soll vermehren,  
Die Thiere ihn viel Gutes lehren.

#### Die Schöpfung der Eva aus des Mannes Rippe.

Gott nahm ein Rippe aus Adams Leib,  
Und schuf daraus Evam, sein Weib.  
Der Mensch sein Fleisch sah gehn, that anschawen,  
Er gab sie ihm zu einer Hausfrawen.

Das Verbot Gottes an die ersten Menschen: unter einem Baume steht neben Adam und Eva der Herrgott. (Die Unterschrift fehlt.)

<sup>8)</sup> Hiernach die Angabe Steches in „Bau- u. Kunstdenkm.“ VI, 37 zu berichtigen.

<sup>9)</sup> Leider hat Hermann die alte Schreibweise bereits nach der seiner Zeit geändert.

Adam und Eva essen von der verbotenen Frucht,  
ihre Austreibung aus dem Paradies.

Überschrift: Kein listiger Thier war, denn die Schlang,  
Darumb kam sie zum Weib gegang,  
Sprach, solt euch diese Frucht nicht gedeyn,  
Ich weiss ihre Kraft und Tugend fein,  
Esset, sprach sie ohn allen Spott,  
So werdet ihr gleich dem ewigen Gott.

Unterschrift: Nach solchem grossen Fall und Mord  
Hörten sie im Garten des Herren Wort,  
Adam wolt daran keine Schuld nit han  
Und sprach: das Weib hat es gethan,  
Das Weib entschuldigt sich dieser That  
Und sprach: die Schlang gab mir diesen Rath.

Der ersten Menschen saure Arbeit: Adam gräbt mit  
einem Spaten, Eva liest Wacken und Steine ab.

Unterschrift: Die eiserne Zeit hereiner drang,  
Da man denn nicht mehr sang und sprang,  
Roben und Plündern war da gemein,  
Der Ackerbau gab Nutzung klein.

Jupiter kommt in Lykaons Haus.

Jupiter fuhr von Himmels Thron,  
Kam ins Haus zu Lykaon,  
Zu erfahn seine grosse Untrew,  
Die er gebraucht durch Mörderey.

Kain erschlägt seinen Bruder Abel.

Überschrift: Zween Brüder alleine in der Welt  
Opfern dem Herrn, wie Moses meld,  
Cain brachte von Früchten der Erden,  
Abel desgleichen von seinen Heerden,  
Gott sahe Abels Opfer gnädig an  
Darumb Cain in Zorn entbrann.

Unterschrift: Cain Zorn wuchs immer fort,  
Endlich er seinen Bruder ermordt.  
Gott sprach: wo ist der Bruder dein,  
Cain antwortt: soll ich sein Hüter seyn,  
Der Herr verflucht ihm sein Leben,  
Kein Vermögen soll ihm der Acker geben.

Die Riesen stürmen den Himmel mit Felsstücken  
und werden vom Blitz zu Boden geschlagen.

Zu Trotz die Riesen allgemein  
Wolten nehmen den Himmel ein,  
Jesus schlug sie herunter  
Mit einem Blitz und Donner.

Jupiter speist bei Lykaon, der ihm Menschenfleisch  
vorsetzt, dieser wird in einen Wolf verwandelt, sein Haus  
angezündet.

Lykaon speist Menschen Fleisch und Blut,  
Das brachte Jupiter gross Unmuth,

Sein Hans verbrannte mit Feuer,  
Zum Wolf ward Lykaon umgeheuer.

Deukalion und Pyrrha knien betend vor dem Themistempel.

Ovid. libr. I., XIII. Deukalion und Pyra auf der Welt allein,  
Baten die Götter sämmtlich insgemein,  
Die Göttin Timis sie bald lehrt,  
Wodurch menschlich Geschlecht würd gemehrt.

Noah und seine 3 Söhne samt ihren Weibern opfern nach der Sintfluth (hinter ihnen kniet der Kurfürst mit seiner Gemahlin).

Als in der Sündfluth Gott ersäuft der Menschen Kinder,  
Die aller Bosheit voll und recht verstockte Sünder,  
Hat Noah sein Gebet und Opfer zugericht,  
Auf welches Opfer Gott auch mit Gnaden sieht.

Deukalion und Pyrrha werfen Steine hinter sich, aus denen Knaben und Mägdlein werden.

Sie würfen die Steine hinter sich ins Feld,  
Bald wird draus eine neue Welt.  
Knaben und auch Mägdlein schon,  
Wie sie droben gemahlet stohn.

Phöbus erschießt mit dem Pfeil die Schlange Python.

Da das Wasser war vergangen,  
Wuchsen hernacher viel Würme und Schlangen,  
Phöbus mit seinem Bogen erschoss  
Python den Wurm lang und gross.

Die Sodomiter wollen Lots Hans stürmen, werden mit Blindheit geschlagen, die Stadt geht durch Feuer unter.

Die schändliche Sodomitische und böse Rott',  
Liefen hart an den frommen Loth,  
Gar sehr den Herren das verdross,  
Schlug sie mit Blindheit Klein und Gross.

Phöbus will die Daphne erjagen, die in einen Baum verwandelt wird.

Phöbus läuft behend und geschwind  
Nach Daphne, dem schönen Kind,  
Er trug in der Hand seinen Bogen,  
Zum Baum ward sie vor seinen Augen.

An der Thüre zur Treppe in den vierten Stock (wohl über der Thüre) ist eine deutliche Warnung an die Damen vor Verletzung der Hausordnung angebracht: das Bild der Kurfürstin, welche auf die im Zimmer Befindlichen schaut, ob sie sich gut verhalten, bei ihr steht eine Frauensperson, die einen Pferdefuss auf der Achsel hält. Gleicher Strafe hat sich jede Sünderin zu gewärtigen.



Aus dem Lindenhause gelangen wir, durch den Thorbau und an der Kurfürstin Apotheke vorübergehend, in das Sommerhaus, das seiner kühlen, nordwestlichen Lage wegen für den Aufenthalt der Herrschaft während der heissen Jahres- und Tageszeit bestimmt ist. Nur der Tanzsaal im dritten Stock trägt an der Decke über dem hängenden „Musikantenchor“ ein grosses Bild: Phaeton auf dem Sonnenwagen mit dem Dreigespann daherstürmend. Die ursprünglich ringsum durch Holzrahmen an Wänden und Schwibbogen befestigten lebensgrossen Bildnisse sächsischer Fürsten und Fürstinnen sind bei dem vorübergehenden Einfall der kaiserlichen „Crabaten“ zerhauen und zerstoehen und deshalb entfernt worden.

Eine Treppe führt herab in den einen Stock tiefer liegenden, langgestreckten Fürstensaal, der, zum Sommerhause gerechnet, die obere Verbindung desselben mit dem „Hasenhause“ herstellt. Hier ist das Geschichts- und Ahnenbuch der Sachsenfürsten vor uns aufgeschlagen. In doppelten Reihen schauen 35 edle Herren, in halber Mannesgrösse gemalt, auf uns hernieder. Von ihren Besitzungen, Würden und Ehren zeugen die ihnen beigegebenen Wappen und Kleinodien, von ihren Bestrebungen, Thaten und Leiden berichten die Unterschriften. Weit lebendiger prägt sich jedem Beschauer die grosse Vergangenheit der Herrscherfamilie durch die Bilder ein, als durch die dünnen Ziffern und die trockenen Aufzählungen mancher Bücher, in den Landeskindern weckt die Betrachtung Stolz auf ihre Fürsten und stärkt ihre Vaterlandsliebe. Bewunderung erregen Macht und Grossthaten der einen, herzliches Mitleid die traurigen Geschieke der andern. Wie aus jener Welt herüber erzählt jeder seinen Lebenslauf. Und der die Züge dieser Grossen der Erde aus noch halb sagenhaften Zeiten bis auf August herab mit Farben auf Holztafeln festgehalten, Lukas Kranach d. J., bürgt dafür, dass die Gesichter derer, die er kannte, sprechend ähnlich, derer, die längst dahingegangen, entsprechend ihrem Charakter und Schicksal sind. Raum für viele Nachfolger ist gelassen, aber das letzte Bild, das Johann Georgs I. bei seinen Lebzeiten gemalt, fand nach seinem Tode bereits keine Unterschrift mehr. Die Augustusburg verlor aus verschiedenen Gründen die Gunst ihrer Besitzer.

Der Neffe, nach anderer Meinung der Enkel Wittekind's Ludolf I. wird als der Stammvater des „Hauses Sachsen“ angesehen.

## H. Leutolff der Erste. (Überschrift.)

Trägt Mütze mit Kleinod, in der Linken ein Wappen:  
weisses Rösschen im rothen Felde.

Unterschrift:<sup>10)</sup> Hertzog zu Sachsen macht mich ehe  
Ludwig der König Germaniä  
Nach Gotts Geburt Acht hundert Jahr  
Und Zwei und Viertzig, da die Schar  
Der Nortmann grossen Mord begieng.  
Zu Rom viel Heilighumb ich empfieng,  
Zu Gandersheim man es noch hat,  
Das Closter stift ich mit der Stadt.

## H. Bruno.

Wappen und Mütze wie vorher, dazu goldene Hals-  
kette, rothen Leibrock, weissen Mantel mit blauen Auf-  
schlägen.

Ich baut von erst Brunnschwweigk die Stadt,  
Die ihren Namen von mir hat.  
Den Heyden war Ich gantz gefehr,  
Bezwanngk mit macht der Dehnen heer,  
Mit mir verdarb in Wassers-Fluet  
Zween Bischoff und zwelf Graven guet,  
Gar schier das gantz heer inn gemein,  
Gott woll uns allen gnedig seyn.

## H. Otto M.

Kleidung und Wappen wie vorher, letzteres in der  
Rechten.

Des Reichs Beschirmer man mich naumdt,  
Die Wenden ich mit meiner handt  
Bezwanng und bracht ins Reichs Gewalt,  
Fürn halben Kayser mann mich zalt,  
Des Reiches Macht mann mir vertraut,  
Die Assenborg vorerst ich baut,  
Conradt der Erst durch mich erwarb  
Das Reich, da Kaiser Ludwig starb.

## König Heinrich.

Blauen Bund auf dem Haupte, Kurrock, in der Rech-  
ten das Szepter, in der Linken das Wappen: schwarzer  
Adler, auf dessen Brust das weisse Ross im rothen Felde.

Ganzt Sachssen, Doring, Hessen-Landt  
Am Reinstrohm stund in meiner handt,  
Wendt, Dehn, Sorb, Behem, Marcomann,  
Delmantz macht ich mir uthertan,  
Den Ungarn lag ich ob mit macht,  
König Conraden ich Vorjagt,

<sup>10)</sup> Die Unterschriften bei v. Schütz a. a. O. sind aus Hermann, der hier die alte Schreibweise beibehält, abgeschrieben, modernisiert und fehlerhaft.

Das Reich nach ihm ich erst besass,  
Das vor kein Sachss nit würdig was.

### H. Herman (Billung).

Unter dem rothen Kurhut mit Edelsteinen eine rothe Quastenmütze, blau und goldfarbigen Leibrock, in der Rechten das Wappen: weisses Ross im rothen Felde, daneben ein blauer Löwe inmitten zehn rother Rosenblätter.

Einn Edelmann von Stubockelhorn,  
Was ich von schlechten Stamm gebohrn,  
Kunnst, Tugend, Redlichkeit mich bracht  
Dass Otto mich einn Fürsten macht,  
Zu Sachssen Lüneburgk vorwahr  
Das Schloss und Closter bauet ich dar,  
War Sieghafft, gestrenng in aller Thadt,  
Otto der Gross mich darumb begnadt.

### H. Benno.

Rothe Mütze, goldene Halskette, blauen Mantel mit weissem Kragen, in der Rechten das vorige Wappen.

Zu Sachssen Grosshertzog ich wurd,  
Als man bald nach Gottes Geburt  
Neunhundert Drei und Achtzig dar,  
Die Wennden umb mich alle Jahr  
Hielt ich in fried und ganntzen huen,  
Dass keiner wieder mich dorf thuen,  
Otto der Annder mich bestedt,  
Wie der Erst meinem Vater thet.

### H. Bernhard.

Blau und rothen Kurhut, rothen Kurrock mit weissem Halsgebräm, in der rechten das vorige Wappen.

Grossfürst was ich in Sachssen,  
Der Geitz was ganntz in mich gewachsen,  
Die Wennden schätzt ich da vorwar,  
Dass sie den Christenglauben gar  
Verliessenn unnd vorkertenn sich,  
Wieder den keyser setzt ich mich,  
So bald nund ich genadt begert,  
Heinrich der heylich mich der gewert.

### H. Ortolph.

Schwarzen Kurhut mit Edelsteinen und weisser, blauer und rother Feder, 2 goldene Halsketten, blauen Mantel mit goldbrokatenen Aufschlägen, das frühere Wappen.

Mein Vater thet dem Reich gewalt,  
Desselben ich hernach entgalt,  
Die Wennden nahmen überhandt,  
Verderbten Nord-Albinger Lanndt,  
Und alles was do Christen was,

Ermordten sie durch Neidt und Hass,  
Kein keyser mir zu hülfe kam  
Deshalb ich grossen Schaden nahm.

## H. Magnus.

Blaue Mütze mit einer weissen und zwei gelben Federn, blauen Leibrock, rothen Mantel, in der Linken das gezogene Schwert, dabei das Wappen: weisses Ross im rothen Felde, dabei ein blau und weiss gefeldertes Quadrat.

Bey meiner Zeit die Christenheit  
Durchs Wendisch Lanndt liedt hertzeleidt,  
Gotschalck der Fürst empfieng den todt,  
Die Priesterschaft hett grosse Not,  
Rassborg, Hamborg und Oldenborgk,  
Bistumb Schlesswig und Mechlenborgk,  
Die theten sie in grundt verheeren,  
Das mocht ich leider nicht erwehren.

## H. Lothar der Ander.

Krone, Halskette, gelben Harnisch, schwarzes Schwert, rothen Mantel, in der Rechten das Szepter, in der Linken den Reichsapfel, dabei das Wappen: weisses Ross in rothem Felde, Hirschgeweih und Doppeladler in gelbem Felde.

Zu Supplinburg einn Grave was Ich,  
Heinrich der Vierdt der würdigt mich,  
Mit Chur und Reichs Gerechtigkeit,  
Heinrich den Fünften ich bestreit,  
Beim Welfphischholtz siegt ich ihm an  
Erwarb nach ihm des Reiches Krohn,  
Viel grosser That mit kleiner Macht  
Ich oft mit Gottes hülff vollbracht.

## H. Heinrich der Welfh.

Grüne Mütze mit weisser Verbrämung und drei Kleinodien, grünem Mantel mit gelben Aufschlägen, goldenes Kleinod an der Halskette, in der Rechten ein Schwert, in der Linken das Wappen wie bei Magnus.

Hertzog zu Baiern was ich geborn,  
Do Lüder Keyser ward gekorn  
Gab er mir auch das Sachsner Lanndt,  
König Conrado thet das amndt,  
Schickt Marggraf Albrecht wieder mich,  
Doch blieb ich Herr gewaltiglich,  
In beiden Lanndt bei meinem Lebenn,  
Zu Quedlinburg ward mir vergeben.

## H. Heinrich der Leo.

Weissgraue Mütze mit einem Kleinod, Panzer, rothen Mantel, in der Linken eine blaue Falne, in der ein Leo-

pard, zur Linken das Wappen des Magnus, zur Rechten ein zweites: zwei gelbe Leoparden in rothem Felde.

Vonn der Elb biss an den Rheinn,  
 Vonn Hartz biss an die See was mein,  
 Zum Glauben ich die Wemden bracht,  
 Bayern-Lanndt besass Ich mit Macht,  
 Der Kayser mich der Ehrnn emtsetzt,  
 Braunschweig, Lüneburg blieb mir zuletzt,  
 Mein Geschlecht besitzt noch heut die Lanndt,  
 Reichard der König auss Engelandt  
 Zween Leopard mir zum Wappen gab,  
 Da ich beraubt was Ehren und hab.

#### H. Bernhard.

Goldene Rundschnur um das Haar, doppelte goldene Halskette, blauen Mantel, rothe Müffchen an den Händen, zur Rechten das Wappen: in schwarz-weissem Felde zwei rothe aufrecht gekreuzte Schwerter, in goldenem Felde den Rautenkranz über fünf schwarzen Balken.

Der Erste Keyser Friederich  
 Mit Chur und Schwert begabet mich,  
 Durch Ballenstedt den Kranntz mir gab<sup>11)</sup>,  
 Zwey Schwert das Marschall-Ambt bedeuten,  
 Die Wemdischen Heyden auszureuten,  
 Bei Wittenberg siegt ich lhn an,  
 Das Lanndt zur Chur ich do gewann.

#### H. Albrecht der Erste.

Barett, Halskette, Marderschaube auf den Schultern, voriges Wappen in beiden Händen haltend.

Do der Kayser zog über Meer,  
 Do führt ich weisslich der Christen heer,  
 Die Sonnenstadt ich do beraubt<sup>12)</sup>,  
 Und bracht mit mir Sankt Barbarn Haupt,  
 Zu Gommern hielt ich das in acht,  
 Und ward von dann in Preussen bracht,  
 Zu Wittenberg erst ich resiirt,  
 Mein Weib das Closter da fundirt,  
 Darin man noch begraben find  
 Sechs Churfürstu, die meins Gblüte sind.

#### H. Albrecht der Ander.

Kopfbund mit Federbüsehen, doppelte grosse Halskette, blau und rothen Rock, in der Linken das vorige

<sup>11)</sup> Anspielung auf die bekannte Sage, dass der Kaiser auf dem Reichstag zu Würzburg den Rautenkranz von seiner Schulter auf den Askanierschild geworfen, wodurch jener in das Sachsenwappen gekommen.

<sup>12)</sup> Heliopolis in Egypten.

Wappen, aber darin noch den einfachen Adler und drei rothe Zeichen.

Keyser Rudolph die Pfaltz mir gab,  
Die Grafschaft Brehm mit aller hab,  
Zu seiner Tochter Frau Agneten,  
Dass ich die Chur möcht bass vortreten,  
Dieweil er hett des Reiches Macht,  
Magdeburg mich von Acken jagt,  
An Ehrenn und Trew sie sich entsetzt,  
Ihren Herrn sie in todt verletz.

#### Rudolph der Erste.

Rothen Mantel mit gelben Aufschlägen, Gürtel mit Quasten, in der Linken den Kurhut, zur Linken das vorige Wappen.

Vor Borag ich einen Streit gewann,  
Denn von Magdeburg siegt ich an,  
Fieng Hundert Vier und Zwanzig Mann,  
Die andern blieben auf dem Plan,  
Umb Gattersleben was der Hass,  
Carle der Vierdt berichtet das,  
Zu Prag, do Er das Reich besass,  
In Gnadenn Er meinn nie Vergass.

#### H. Rudolph.

Hut mit Kleinod und Federbüschen, grün-gelben Leibrock, grosse goldene Halskette, im rechten Arm den Degen, in der Linken das vorige Wappen (drei rothe halbe Cirkul darin)<sup>13)</sup>.

Nach Ritterschaft bracht Tugend mich  
Zu König Philipp von Franckreich,  
Den schwerlich zu derselben Fahrt  
Von Enngelandt König Eckhard<sup>14)</sup>  
Bekriegt, der gab mir da zu Lohn  
Einn blutigen Dorn voun Jhesus Kron,  
Inn eines Königs Bild vormacht,  
Den ich gen Wittenberg do bracht,  
Mit andern heiligthumb gar Vielmehr,  
Inn Gott und aller heiligen ehr,  
Den Stift ich da von erst fundiert,  
Friedrich der drit Ihn hat comiliert<sup>15)</sup>.

#### H. Wentzeslaus.

Weissen Kurhut, gelben Leibrock, die Rechte auf die Linke gelegt, zur Rechten das vorige Wappen.

Vor Beinen ich des Stiftes Mann  
Erschlug und Weveling gewann,

<sup>13)</sup> Jedenfalls die früheren „drei rothen Zeichen“, Wappen der Grafsch. Brene.

<sup>14)</sup> Eduard.

<sup>15)</sup> Kumulirt?

Albrecht mein Ohm zur selben stundt,  
Vor Rieckling ward in todt Verwundt,  
Darumb Lüneburg mein aygen wardt  
Mit all dem, was dorzu gehort,  
Ohn Zell, das ich belegt zu hanndt,  
Dafür ward mir der todt bekandt

#### H. Rudolph der dritte.

In ähnlicher Kleidung, neben ihm das vorige Wappen.

Von Magdeburg Bischof Albrecht,  
Mir Boltzig, Rabenstein belegt,  
Den jagt ich davon mit unfueg,  
Ein Thurm zu Schweinitz mir erschlug  
Mein beyde Söhne zu einer fahrd,  
Vor Fritzlar ich gefangen wardt,  
Do ich inn geleyd von Frankfurt riedt,  
An mir hielt Meintz seinn glauben nit.

#### H. Albrecht der dritte.

Goldene Haarrundschnur mit Stirnkleinod, gelben  
Rock, rothe Schärpe, in der Linken das vorige Wappen.

Fast schwere Krieg mein Bruder hett,  
Die Er sieglich vorführen thet,  
Doch hat das Lanndt genommen ab,  
Dass ich selb vierd lebt kleiner hab<sup>16)</sup>,  
Zur Locha bracht mich Feuersnot  
Gehlings erschreckens inn den tod,  
Und starb ohn Erben allzuhandt,  
Ans Reich fiel da der Sachsen Lanndt.

#### H. Friedrich der Erste.

Ähnliche Kleidung wie vorher, in der Linken ein  
rothes Paternoster, zur Rechten das Kurwappen mit dem  
Rautenkranz, darin ein weisser gekrönter Löwe, unter  
dem ein schwarzer Löwe.

Doringen, Meissen unndt Osterlanndt,  
Landssberg, Franckenn sein herrn mich nannt,  
Gen Leyptzig die Universitet  
Bracht ich, do sie Vortriebenn het  
Von Prag die Behmisch Ketzerei,  
Der wont ich stetz mit streitten bey,  
Kayser Sigmundi mein Dienst betracht,  
Hertzog zu Sachsen Er mich macht.

#### H. Friedrich der Ander.

Rothen Kurhut, Stirn- und Brustkleinod, voriges  
Wappen neben ihm.

---

<sup>16)</sup> Vix igitur famulis stipatus quatuor ibat Imperii Albertus  
tanta columna sacri. (Anmerkung Hermanns, ohne Bezeichnung  
der Quelle.)

Mit Macht behielt ich Chur und Schwert,  
 Auf allem seitenn Ich mich wehrt,  
 Mit Sieg die Behemenn ich bestritt,  
 Die Mercker ich auch widerleydt,  
 Mein aygen Bruder mich durchacht,  
 Den ich zu Freundschaft wider bracht,  
 Magdeburg besorgt meinm Sieghaft haundt,  
 Dergleich mich furcht Lusatzer Lanndt.

### H. Ernst.

Ähnliche Kleidung, in der Linken das vorige Wappen.

Der dritte Kayser Friederich  
 Belehend mich in Oesterreich,  
 Das Lanndt mit unntrew was geplagt,  
 Den Herrn von Plauen ich vorjagt,  
 Bracht Sagen, Biberstein an mich,  
 Maximilian half Krönen mich,  
 Sixtus der vierd den Kuss mir gab,  
 Die Rose umds Crentz zum heiligen Grab.

### H. Friedrich der Dritte.

Ähnliche Kleidung wie vorher, in den gefalteten  
 Händen ein Paternoster, voriges Wappen.

Friedrich bin ich billich genandt,  
 Schönen Frieden ich erhielt im Lanndt,  
 Mein Lanndt ziert ich mit viel gebew,  
 Und stift eine hohe Schul aufs Neu,  
 Zu Wittenberg im Sachssen Lanndt,  
 Draus Gottes Wort wardt fern bekanntt,  
 Das Bäpstlich Reich das stürzt es nieder,  
 Und brachte rechten Glauben wieder,  
 Zum Kayser ward erkohren ich,  
 Des mein Alter beschweeret sich,  
 Dafür ich Kayser Carlu erwelt,  
 Vom dem mich nicht wandt Gnußt noch Geldt.

### H. Johannes.

Kleidung wie vorher, in der Rechten das Schwert,  
 voriges Wappen.

Nach meines lieben Bruders Emdt  
 Blieb auff mir das ganntz Regiment,  
 Der Bawren Anfruhr half ich dempfen.,  
 Mehr mit Gelindigkeit, den mit Kempfen,  
 Der Rottengeister feindt ich war,  
 Hielt im Lanndt das Wort rein und klar,  
 Und bekanntt es frey aus herzen grundt,  
 Alss ich fürn Kayser und Fürstenn stundt.  
 Die gülden Bulle thet ich schützens;  
 Ins Kaysers Wohl wieder alles trutzen,  
 Dennoch ich Gottes Hulde genoss,  
 Ins Kaysers Gnade meinm Emdt beschloss.



## H. Hans Friedrich.

Kleidung und Wappen wie vorher.

Friedlich regiert Ich zehenn Jahr,  
 Darnach mir zusties gross Gefahr,  
 Hertzogk Heinrichen vom Braunschweig verjagt,  
 Der den Schmalkaldischen Bundt plagt,  
 Schulenn, Kirchenn unnd Gottes Wort  
 Ich fördert hie unnd an andern Ordt,  
 Enndlich aber von Kayser Carl hardt  
 Für Mühlbergk ich geschlagenn wardt,  
 Da wardt ich auch zu haften bracht,  
 Nach fünff Jahren wieder ledig gemacht.  
 Die Warheit Gottlob hab stets bekannt,  
 Biss an meinn Enndt mich nicht gewannt.

## H. Albrecht.

Rothe Mütze mit schwarzer Verbrämung, Halskette  
 mit dem Ritterorden, rothen Leibrock, in der Rechten  
 ein Paternoster, in der Linken das Wappen: weisser und  
 schwarzer Löwe, Rautenkranz, einfacher Adler.

Hertzog Albrecht zu Sachsen ward Ich genannt,  
 Bey Freunden und Feinden gar wohl bekannt,  
 König Matthias aus Ungarn durch bedrang  
 Zum Vertrag mit Kayser Friedrich Jch Zwang,  
 Er hett auch gern diese Landt vorherdt,  
 Aus Schlesien, do ihm nicht hett gewehrt,  
 Wieder Hertzog Carln vom Burgundt,  
 Des Reichs Fane Jch führt, regiert den bund,  
 Die Niederlande Kaiser Maximilian,  
 Mit gewalt Ich zwang, kost manchen Man,  
 Ein Kriegsfürst Ich starb in Friesen Land,  
 Mein titel war, des Reichs Rechte hand.

## H. Friedrich.

Kürass, Mantel, Schwert und Wappen wie vorher.  
 In Polen hat mein Thun, kein grosses Lob erworben,  
 Dieweil mein Tentscher Sinn, der Freyheit nur gewohnt,  
 Drumb blieb ich noch stets, von Eyd und Pflicht verschont,  
 Und bin wie ich gelebt, mit Ehr und Ruhm gestorben.

## H. Georg.

Schwarzen Rock, breite goldene Kette, Schwert und  
 Wappen wie vorher.

Mit unsers Veters Seligen emdt  
 Das Glück in Friesen Krieg sich wendt,  
 Den Tham ich erobert unnd schleiff zu grund  
 Mein Bruder zu Gröningen gross Gefahr ansstundt,  
 Darumb der Krieg vertragen wardt,  
 Dabey auch gedeyn, heil unndt wolfahrt,  
 Meiner treuen Land unnd Leutte betracht,

Schafft ab alss bald alles kriegs Pracht,  
 Mein Land in Fried regiert mit Weissheit,  
 Mein Unterthan, unnd mit Gerechtigkeit,  
 Meine Söhne für mir alle mit schmerzen,  
 Ich starb hernach inn Leid meines hertzen.

### H. Heinrich.

Kleidung ähnlich, Wappen wie vorher.

Meins Bruders und seiner Söhne abgang  
 War meines Glücks und regierung anfang,  
 Bedacht ward mirs nicht, aber doch beschert,  
 Was Gott unns gan, bleibt unverwert,  
 Zum Herrn Christ unnd der reinen lehr  
 Hab mich bekant mit grosser Gefahr,  
 Meinn Regierung mit und von Gott ich anfang,  
 Kirchen, Schulen thet reinigen aller Ding,  
 Vons Bapsts grenel nach Gottes Wort,  
 Das war mein trost und trewer hort,  
 Auf dem mit festem Glauben mich wandt,  
 Am End zu Christo meinem Heylanndt.

### H. Moritz.

Rothe Kurmütze mit weisser Verbrämung, rothen  
 Kurrock, in der Rechten ein Schwert, in der Linken  
 das vorige Wappen, in dem aber die zwei rothen Schwerter.

Nach meines Vettern Fall und Fanck  
 Kaiser Karl die Chur mir schannck,  
 Eif züge im Feldt hab ich vorbracht,  
 Wieder Franckreich unnd die türckisch macht,  
 Anf teutsche Freyheit unnd Relligion  
 Zu schützen unnd meine Lande schon,  
 Den letzten Zug, alss ich mit Sieg  
 Marggraf Albrecht aus dem Feldt vertrieb,  
 Durch einen Schuss verwundet wardt  
 Darauf mir folget mein letzte fardt,  
 Den dritten tag hey Pein im feldt  
 Mein Enndt ich schloss wie ein Christen heldt

### H. Augustus.

Kleidung und Wappen wie vorher.

Alss ich nach meines Bruders Enndt  
 Die Char erbt und das Regiment,  
 Fried, Einigkeit, Gottes Ehr unndt preiss,  
 Gut Policy mit allem Fleiss  
 Zu stifften war mein gemüet und Arbeit,  
 Zu halten über des Reichs hoheit,  
 Dahero mir dan ward auferlegt,  
 Durch Krieg die Aechter räumen weg,  
 Dreier Kayser Wahl hab ich verricht,  
 Kirchen, Schulen, Recht und Gericht,

Bestallt, wie bekandt, darzu woll geben  
Gott genade, Seegen unnd ein langes Leben<sup>17)</sup>.

### H. Christianus der Erste.

Kleidung und Wappen wie vorher.

So bald sein Leben nach Gottes Rath  
Churfürst August beschlossen hat,  
Ich alss der Erb das Regiment  
Bekommen hab in meine hendt,  
Welchs ich vorwalt durch Gottes guad  
Sechs Jahr an meins herrn Vatters statt,  
Nach dem Pfund das mir Gott vertraut,  
Innerhalb Zwey Jahren ich hab erbaut  
Den Stall zu Dressden mit allen ornat,  
Die Erbeynung Verneyen ich that  
Zwischen Sachsn Brandenburg und Hessen,  
Mein Altr ist dreissig und eins gewesn.

### H. Christianus der Ander.

Kleidung und Wappen wie vorher.

Alss mein herr Vater in Gott Verschieden,  
Das Land erhalten wurd in frieden,  
So wohl bey reiner Religion,  
In der Administration,  
Zehn Jahr drauff führt ichs Regiment,  
Des Kayzers Rudolph herz ich wändt,  
Dass durch die gantze Böhmische Kron  
Er frey liess mein Religion,  
Gross Missverstand zu Prag half ich<sup>18)</sup>  
Beylegn, der Kayser belehute mich  
Mit denen Jülischen Landen,  
Nun ruht mein Seel in Gottes handen.

### H. Johann Georg der Erste.

Kleidung und Wappen wie vorher.

Gleichwie in deutscher Art neben dem Ernst der Scherz liegt, beide im Humor sich einigend und durch diesen verklärt, so grenzt im Schlosse an den Fürstensaal oder die „Stammstube“ das Hasenhaus. Fordert jene zu ernsten Betrachtungen auf, so lächelt uns in diesem der Schalk an. Der beinahe völlige Untergang der berühmten, Geist und Witz sprühenden, fein ausgeführten „Hasenbilder“ kann nicht genug beklagt werden. Dass wir uns durch Hermanns sorgfältige Beschreibung wenigstens

<sup>17)</sup> Die Unterschrift wurde mit dem Bilde zugleich gemacht, bei den folgenden Fürsten aber erst nach dem Tode den Bildern angefügt.

<sup>18)</sup> Als Mittelsmann im Streit zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias 1610.

noch einen Begriff davon machen können, soll diesem immer gedankt sein, wenn wir auch dafür halten, dass seine ganz allgemeine, kurze Andeutung über den Inhalt der 93 Gruppenbilder die Idee, welche zur Darstellung gelangen soll, durchaus nicht wiedergiebt<sup>19)</sup>. Eine Art verkehrter Welt nach ihrer zunächst scheinbar günstigen Entwicklung, aber ihrem naturgemäss folgenden traurigen Untergang wird vor Augen geführt. Die Emanzipation von gottgesetzten Ordnungen läuft nach kurzem Bestande in das schlimmste Verderben für diejenigen aus, welche sie unternahmen. Vielleicht ist das Ganze nach der lehrhaften, moralisierenden Weise jener Zeit eine drastische Auslegung der apostolischen Mahnung: jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, oder nur des Schöpferbefehls an den unter die Geschöpfe gestellten Menschen: Herrsche über sie! Wir finden drei Abtheilungen: 1. die erfolgreiche Erhebung des Hasenvolks gegen seine Feinde (Bild 1—17), 2. die Blüthe des Hasenreichs (Bild 18—67), 3. der Untergang desselben und die Wiederherstellung der alten Ordnung (Bild 68—93).

Gerichts- oder Reichstag der Hasen: an einer Tafel der Präsident, zu seiner Rechten sieben, zur Linken neun Beisitzer, am Tische gegenüber zwei Schreiber, rechts steht ein aufmerksam horehender Hund. (Angeklagter oder Zeuge?)

Rüstung zum Kriege: ein Zelt, darin Pulver-Säcke und -Haufen, zwei Kanonen, ein Hase zu Pferd, zwei Diener daneben, einer ladet ein „Stück“, dabei ein Lanzen-träger, hinter ihnen zwei Trompeter, vornher zwei Jäger mit Hunden<sup>20)</sup>.

Überfall durch Jäger: diese sitzen in dem grossen Hasenzelt an einem Tische, daneben ein grosser Hund bei einem toten Hirsch, zwei Hunde würgen Hasen, andere reissen aus.

Auszug in den Krieg: das Hasenheer zieht mit Falmen, Spiessen und Kanonen zu Fuss und zu Ross über eine lange Brücke. Sturm auf eine Stadt, ein Hase brennt ein „Stück“ los.

<sup>19)</sup> Die folgende Deutung, vergl. Steche a. a. O. S. 40, ist lediglich Ansicht des Verfassers.

<sup>20)</sup> Hermann scheint dieses das erste Bild zu sein, wir halten der Örtlichkeit nach jenes dafür. Die Inhaltsangaben sind meist vom Verfasser.

**Einzug in die eroberte Jägerstadt** über eine steinerne Brücke unter Vorantritt von zwei Trompetern, die eine schwarze Fahne aufstecken, während die Jäger eine grüne führen.

**Gefangenführung der Jäger:** diese auf einem Schlitten, zwei gefesselt, daneben Wächter mit Hellebarden und Morgensternen, dahinter Schalmeienbläser, voran der Hasenkönig mit halbweissem Kopf und weissen Pfoten, weiss und braunem Federbusch, auf grossem, braunem Pferde, von vielen Trabanten umgeben.

Eine ähnliche Gefangenführung grün gekleideter Jäger.

**Abstrafung von Jägern:** zwei Hasen in Messgewändern und Bischofshüten geleiten einen Jäger, der am Strick geführt wird, zum Hängen, ein Hase als Scharfrichter auf der Leiter am Baume, den Strick in der Hand.

**Abstrafung der Hunde:** Hasen fahren einen Karren voll Hunde auf den Anger, einer wird gestäubt, einer gerädert, einer gehängt, zwei gespiesst, einer erstochen, zwei an Pfählen gepitscht, einer mit Pech begossen, einer mit dem Stocke zerhauen. Unter letzterem steht George Schwalbe. (?)

**Halsgericht über Hunde:** der Landrichter mit dem Schwert, neben ihm die Missethäter, ringsum viele mit Spiessen und Gewehren Bewaffnete.

**Jetzt beginnt auch der Kampf wider feindliche Vögel:** Fang der Habichte und Falken mit Leimruthen und Netzen, **Abstrafung:** die in einem grossen Bauer auf einem Schlitten zum Richtplatz gefahrenen Vögel werden geköpft und über dem Feuer gebraten.

**Erneutes Streiten gegen die geflügelten Widersacher mit Spiessen.**

**Triumphzug:** die Hasen tragen Vogelköpfe auf Spiessen und Stangen und ziehen mit Fahnen und Pfeifen zu ihrem König, der auf dem Throne sitzt,

**Wiederholte Abstrafung:** ein Habicht ist auf das Rad gelegt, einem werden die Flügel abgehauen, ein Hase trägt eine Leiter, ein anderer einen Habicht zu einem Pfahl.

Lampes Geschlecht hat somit den Sieg gewonnen und wir sehen es nunmehr sich friedlichen Beschäftigungen hingeben, vorerst allerlei Spielen und Festlichkeiten, sodann den verschiedenen Künsten und Handwerken. Diese Bilderreihe beginnt im andern Stock.

Hasen stehen auf den Köpfen, reiten auf einander, hauen mit Schwertern nach einer Krone auf einer Stange,

treiben Gaukelei und Taschenspielererei, springen beim Klang der Querpfeife durch Reifen, führen zwei Bären zum Tanze, während ein Hase auf Stelzen geht, einer trommelt, einer Sackpfeife bläst, ein Bär auf dem Kopfe steht und auf den Hintertatzen einen ebenso stehenden Hasen trägt; sie haben sich auf einander gestellt, eine dreistöckige Pyramide bildend, spielen den Zeinertanz (?), tanzen paarweis nach der Trommel, feiern eine Hochzeit: einer als Bischof traut das Paar, zwei Häschen tragen der Braut die Schleppe, in prächtigem Putz befinden sich die männlichen Gäste auf der einen, die weiblichen auf der andern Seite, sitzen dann in bunter Reihe an der Hochzeitstafel, an der der übliche leere Stuhl für den fremden Gast, Musikanten spielen auf, der Kredentzisch ist reich mit silbernen Bechern geschmückt, dann zieht die Gesellschaft paarweise aus dem Hochzeitshause zum Tanz auf das Rathhaus, sie rennen nach dem Ringel, um die auf dem Tische ausgestellten goldenen Becher zu gewinnen, halten Turniere zu Ross und zu Fuss, eine Maskerade, ein Schaufechten, einen Gottesdienst in einer Kapelle, wobei einer ein Paternoster anhängen hat, ein Wettreiten vor einer grossen Zuschauermenge, schiessen mit Armbrüsten nach dem Blatt auf der Strohwand, mit Stücken und Büchsen nach der Scheibe, Erwachsene nach einem grossen, Kinder nach einem kleinen Vogel. Auch der Jagd liegen sie ob, dem Ausschiessen (Treibjagen) und der Hirschfeist, der Sauhatz, nach der sie die erlitzten Hunde zur Abkühlung ins Wasser treiben, dem Wildentenfang im Schilf, dem Vogelfang mit Leimruthen und Schlagnetz auf dem Vogelherd, dem Rebhühnerfang mit der gemalten Kuh auf Leinwand, dem Fischtreiben mit Vorsetzhamen und Wallnetzen. Die aus dem Wasser erlangte Beute wird gewogen, das gefrässige Wildentenvolk aus dem Schilf gejagt.

Des Weiteren erblicken wir:

eine Wochenstube: die Wchmmutter badet das Neugeborene, ein Kleines läuft im Rollstuhl, ein anderes, von der Kinderfrau geführt, trägt eine kleine Windmühle als Spielzeug in der Pfote;

eine Schulstube: der Schulmeister lässt einige Schüler aufsagen, etliche lernen am Tische, einer bekommt die Ruthe, indem ihm ein Kamerad die Hosen straff zieht;

die Universität: Studenten werden vom „Depositor deponirt“ und ihnen die Bacchantenzähne ausgebrochen,

erwerben durch Disputationen die akademischen Grade der Magister, Licentiaten und Doktoren;

die Betriebsamkeit des täglichen Lebens: Goldschmiede arbeiten an Schmuckgegenständen, Sternseher blicken durch Teleskope nach dem Himmel, Ärzte sezieren einen Hasen, Apotheker setzen Klystier, destillieren und brennen Wasser, während einer Kräuter aufschreibt, Chemiker schaffen am Probierofen, wobei einer einen Glaskolben zer schlagen hat, Maler fertigen Bilder, Zimmerleute bauen und heben ein Haus, Gärtner pflanzen und pfpfen Bäume, Schäfer hüten die Herde, einer schert ein Schaf, Bergleute haspeln auf dem Schacht und laufen im Karren, Schmelzer schmelzen in den Hütten, vor denen der Warden am Probierofen sitzt, Münzer schlagen Gold, der Münzmeister wägt Silber und Kupfer ab, Kaufleute halten neben dem Brauhaus, wo der Böttcher arbeitet, Waren feil, Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder, Bäcker, Schuster und Schneider sind in der Werkstatt thätig, Fleischer führen einen Ochsen zur Schlachtbank.

Aber nun wendet sich das Blatt.

Ein Jäger schießt mit einem Blaserohr einen Hasen in das Hintertheil, ein zweiter mit der Armbrust nach dem dahinspazierenden Lampe. Ein Esel in einem Kornfelde wird von vier Männern mit Netzen und vier Hunden umstellt, d. h. die Schlesier wollen aller Hasen Mutter fangen. Sieben Schwaben halten an einem Spiesse, um dem Hasen davor den Fang zu geben. Der letzte am Ende spricht: „Gang aner, gang aner!“ Der erste antwortet: „Auf meyn Eyd, wenn Du solt an der Spitze stahn, Du würdest nicht sagen gang aner gang an.“

Die Jäger umstellen die Hasen mit Netzen, Kranken (Verwundeten?) wird vom Arzt eingegeben, eine Witwe wird geschleiert, Hasen fahren in zwei Kähnen, Wachtposten, Partisanen tragend, sind ausgestellt. Unterdessen richten die Jäger Federlappen auf Sieben Grünröcke mit sechs Hunden, deren einer seine abgehauene Pfothe vorzeigt, verklagen die Hasen vor der auf dem Throne sitzenden Diana, darauf ziehen acht zu Fuss und einer zu Ross mit einundzwanzig Hunden und einem Wagen voll Jagdzeug gegen die Missethäter aus. Diese, noch in ihren Anzügen, werden von Hunden gehetzt, erschossen, gewürgt und aufgehängt.

Der Bürgermeister von Schilda, am linken schwarzen Sammetärmel kenntlich, trägt selbdritt einen Mann auf

einer Bahre in sein Getreidefeld, einen Hasen auszujagen, jener soll ihm das Korn nicht zertreten.

Ein Hund, auf einem andern reitend, schleppt ein mit den Hinterläufen ihm an den Schwanz gebundenes Hasenpaar mit sich fort, zwei Hunde tragen viele Hasen, die an einer langen Stange hängen. Jäger lassen Falken auf die Hasen fliegen, von diesen fasst einer dem daherreitenden Hasenkönig nach der Krone. Damen zu Pferde jagen Häsinnen durch Habichte und Falken. Beim Hetzen stürzt ein Jäger mit dem Ross, ein anderer setzt einer Hasenschaar nach, ein dritter zu Fuss zieht ein grosses Netz fest zu, in dem Hasen verstrickt sind. Hasen werden auch von den beiden jüngsten „Herrlein des Churfürsten August“, die unter den Jägern mit abgemalt sind, getragen. Dreizehn Hasen sitzen im Stoecke, man schneidet ihnen die Ohren und haut ihnen die Vorderpfoten ab, ihr König, in weissem Gewande, wird geprellt, einer seiner Unterthanen ist mit einem „Stück“ an den Hinterläufen aufgehängt, wieder einer ausgespannt, ein Jäger betröpfelt ihn mit einer brennenden Pechfackel, ein dritter wird von dem nach ihm springenden, an den Spannstrick gebundenen Hunde gerissen. Sechs Jäger und eine Frau verspeisen einen gebratenen Hasen. Ein mit dem König in das Wasser getriebener Hase ersäuft, jener stürzt mit dem Pferde. Die Hunde halten einen Triumphzug: vorn und hinten Fahnen, in der Mitte, auf einem Hunde reitend, zwei weissgekleidete, gebundene Hasen (Königspaar?) und eine Menge Gefangener.

Drei Köche streifen Hasen und richten sie zu, fünf Stück haben sie als Vorrath aufgehangen, neun stecken an Spiessen, die von Hunden gedreht werden, in der Nähe stehen fünf Kessel und ein grosser Topf — gewiss zum Kochen des Hasenschwarz. —

Wir kehren jetzt, nachdem wir die Hasenbilder im Zusammenhang betrachtet haben, in den Saal des dritten Stocks zurück. Er führt den Namen Venusberg, vermuthlich daher, dass er durch einen eingebauten Schwibbogen eine dunkle, fensterlose Hälfte hat, deren Bilder auf künstliche Beleuchtung berechnet sind. Man heisst jene auch „ein Nachtstück“. In der Mitte des grossen Deckengemäldes sitzt Orpheus mit der Harfe auf einem Eichstamm, um ihn her stehen Affe, Bär, Elephant, Hirsch und Füchse, seinem süssen Gesange lauschend, von dem in der Nähe ein mächtiger Hirsch auf einen Felsen, in



der Ferne ein Bär unweit eines Bienenstocks, von dessen Bewohnern umschwärmt, festgebannt ist. Die Wandgemälde sind die einzigen landschaftlichen Schilderungen im ganzen Schlosse. Der Sinn für Naturschönheiten, ein Eigenthum hoch entwickelter Kultur, mangelt noch. Bizarre Formen von Bäumen, Bergen und Felsen, Gegenden mit absonderlichen Bauwerken versehen, gelangen nur zur Darstellung. Am auffälligsten wirkt das Bild eines mächtigen, hochgelegenen Schlosses, zu dem aus grünenden Thale eine steile Brücke emporführt. Es will scheinen, als hätten wir es hier mit Erzeugnissen künstlerischer Phantasie zu thun. Dem Künstler selbst, Heinrich Göding aus Braunschweig, dem „Maler des Schlosses“, begegnen wir, da er sein eigen Konterfei im Saale angebracht hat. Möglich, dass er damit überhaupt seine Arbeit auf der Augustusburg beendete. Er steht über dem Kamin, eine Tafel prüfend vor sich haltend, unten „im Kamin“ liegen Pinsel und Farbennäpfe, dazwischen ein Papagei in einem Bauer, der ihm vermuthlich in dem einsamen Gebäude, bei der durch das beständige Drängen des Kurfürsten ruhelosen Arbeit<sup>21)</sup> Gesellschaft leistete, im Winkel eine angelehnte Leiter, ihres Dienstes unmehr ledig.

Doch wir haben noch mehr Gelegenheit, Gödings Geist und Geschick zu bewundern. Unter dem südlichen Thor, d. h. rechts im Durchgange, liegt die Amtsstube, denn im Thor sollen Richter und Amtleute sitzen. (Deuter. 16, 18). Die schönsten und ernstesten Aussprüche der Bibel, heidnischer und christlicher Weiser über die Pflege des Rechts predigen den Rechtsprechenden und Rechtsuchenden von den Wänden herab, theils in der Sprache des Volkes, dessen besondere Gabe Herrschen und Gesetzgeben war, theils in deutscher Zunge. Die Einleitung zu den Inschriften bildet der Spruch:

O Richter, richte recht, die Herren, wie den Knecht,  
Wie du wirst richten mich, So wird Gott richten dich.

An Schriftstellen sind angeschrieben: 2. Chron. 19, 6; Weish. Sal. 1, 1 u. 15; 6, 1; Psalm 121, 2; 110 (bez. 111), 10; Sprichw. Sal. 12, 19; Gal. 2, 17; dazwischen Sentenzen aus Erasmus: *Sicut sol non alius est pauperi, alius diviti, ita iudex personam spectare non debet, sed rem*; Seneka: *Qui statuit aliquid parte invidita altera, aequum*

<sup>21)</sup> G. malte sogar beim Schein von Talglichtern. Wustmann, Lotter, S. 64.

*licet statuendum erit, haud aequus erit; Hieronymus: Nihil est ad defendendum tutius puritate, nihil ad dicendum facilius veritate; Plato: Scientia, quae est remota a justitia, calliditas potius quam sapientia est appellanda; Cicero (de orat.): In rebus magnis memoria dignis consilia primum, deinde acta, postea eventus spectantur; derselbe (de offic.): In judicio gratia absit, causae merita decernantur; Isidor: Ancipitem diu delibera sententiam; Verinus: Quae pietate caret, sententia saeva putatur, Est pietas cunctis antejurenda bonis; Cassiodor: Justitia non novit patrem, non novit matrem, veritatem novit, personam non accipit, Deum imitatur.*

Durch die eingestreuten Bilder werden die Aussprüche noch nachdrücklicher gemacht. Wir erblicken ein Weib aus dem Volke in schwarzem Kleide, auf dem Rücken zwei in ein Tuch gebundene Gänse, mit der Hand einen Korb voll Eier vor sich haltend; eins dergleichen mit schwarzem Mäntelchen angethan, in der Linken eine Bier- oder Schleifkanne tragend, hinter demselben ein grosses altes Weib, die Rechte über die kleinere Frau ausstreckend; einen alten Bauer in rothem „Röckel“, auf der Achsel einen Stab, an dem ein Kober hängt, die Linke hat er dem neben ihm stehenden schwarzgekleideten Mann auf die Schulter gelegt, der sich zu ihm herabbückt und ihm ins Gesicht schaut, wahrscheinlich ihm zurend; einen Mann, der mit der Rechten ein Kelchglas hochhält, mit der Linken eine Kette nachschleppt.

Sehr bezeichnend richten all diese Bittsteller die Gesichter nach dem Schlosshofe, von woher die Richter kommen. Im letzten Bild trägt ein altes Weib, von zwei Mönchen umgeben, einen Korb auf dem Rücken, ein anderes kniet vor dem Richter und schenkt Brantwein ein, Beischrift: „Ich bitt, wolt mir gnädig seyn, Schenck euch einen guten Brandt-Wein. — Gemach Herr Merten.“<sup>22)</sup>

Durch die Thür links im Thordurchgang betreten wir das Küchenhaus. Die Räume im Erdgeschoss, ausser dem ersten — der Trabantenstube —, gehören zu den beiden grossen Küchen, der Kurfürsten- und der Ritterküche, die im andern Stock dienen Haushaltungszwecken. (Schneiderei, Kleider- und Kastengemach, Silberkammer und dergleichen.) Im dritten Stock befindet sich der grosse Speisesaal, der reich bemalt ist.

<sup>22)</sup> Diese Bilder und Inschriften wurden bereits 1707 übertüncht.

An den Wänden lesen wir Bibelstellen, deutsch, aber mit grossen lateinischen Buchstaben geschrieben, auf Mässigkeit im Essen und Trinken sich beziehend, als: Siraeh 36, 21; 37, 32, 33; Sprichw. 14. 28; Sir. 31, 30, 31, 37, 16, 19, 32 und 33, 28; 30, 27; 31, 22; Sprichw. 23, 20 und 21 a. — Wie im Kaisersaal schmückt auch hier die Decke ein Wappenkranz, aber nicht zur Ehre des Hausherrn, sondern zur Lehre und Warnung den Gästen, insonderheit wohl den Edelknaben, welche „auf dem Saal und in den Nebenzimmern ihr logiament gehabt“. Die Wappen stellen nämlich allerlei Gerichte u. a. vor; fingierte Adelsnamen bilden die meisten Unterschriften.

Das erste — ohne Beischrift — wird gebildet von zwei kreuzweis liegenden, gebratenen Hasen, umgeben von Brat- und Knackwürsten, einer Semmelzeile und Quarkkäsen. Die folgenden sind: Zwei umgestürzte blaue Schüsseln: Der von Kargendorff. Ein gespickter Wildbraten mit einer Semmelzeile: Der von Fressburg. Ein Schweinskopf in einer Schüssel: Der von Schweinskoppen. Ein Schinken, darin ein Messer steckt: Der von Schinckendorff. Ein Nierenbraten: Der Nierenfresser. Ein lebendiges Schwein, zwei Messer darin steckend: Die von Schlaraffen. Zwei kreuzweis liegende Hechte: Der von Hechtsberg. Ein gespickter Hase: Die von Haasenburgk. Aale an Spiessen: Der von Aleshausen. Ein Fischkrug mit Weissfischehen: Die von Selmerlingen. Eine grosse Wurst: Hans Worst. Ein Breitopf: Fritz von Brei. Ein Gänseklein in Schüssel: Die von Gänsekröse. Eine Gallerte in Schüssel: Der aus der Galradtei. Vogelköpfe in Schüssel: Die von Schabantzen. Ein Kalbsgekröse in Schüssel: Der von Gelwen-Kröse. Eine Löffelgans: Heine Nimer-sadt. Zwei Hände, ein Glas Bier haltend: Jeckel Werms-Bier. Ein Mann, den Bart mit dem Löffel begiessend: Die Bart-Klecker. Ein grossmäuliger, dickbackiger Mann: Die von Fülshleben. Ein Mann, der einen Teller ableckt: Die Tellerlecker. Ein Mann beisst in einen Schweinskopf: Der von Füllshausen. Ein spitziges Weinglas: Der von Weissen Hosen. Drei kleine Krüge: Der von Mostheim. Ein Mann, aus einem Glase in der Rechten trinkend: Der von Knebelsdorf. Ein Bierkännchen: Die von Bierhagen. Zwei kreuzweiss liegende leere Bratspiesse, zwei Buckelgläser an Spiessen, ein umgestürzter Becher, dreissig Bratwürste auf beiden

Seiten, in zwei weissen Feldern zwei gespickte Wildbraten, in zwei rothen eine Semmelzeile und ein Butterwecken: Ob du gleich nicht gewapnet bist, suche hie eins, welches dir eben ist. Ein Kapplahn in Schüssel: Der von Kakheim. Zwei gebratene Fische, kreuzweis übereinander: Der von Fischhausen. Ein Osterstriezel in Schüssel: Der von der Stritzel. Zwei Butterwecken in Schüssel: Der von Butters-Wecken. Vier Käse in Schüssel: Der von Käseberg. Sieben Quarkkäse in Schüssel: Der von Quarkhausen. Eine Schöpfskeule in Schüssel: Der von Schöpfskolben. Eine gebratene Gans in Schüssel: Die von Gänsheim. Ein Eierkuchen in einem Tiegel: Der von Blinssenburgk. Ein Kalbskopf in Schüssel: Das Angesicht aus Schwaben. Ein Schweinsbraten in Schüssel: Der von Schweinsburgk. Zwei Messer und vier Löffel, kreuzweis liegend: Die von Essbrück. Eine Schüssel voll Neunaugen: Der von Neuaugendorf. Eine Pastete in Schüssel: Der von Pastekendorf. Eine Suppenschüssel mit zwei kreuzweis liegenden Löffeln: Der von Suppenheim. Zwei Heringe in Schüssel: Der von Herings-Nasen. Ein Krebs in Schüssel: Der von Krebscheere. Ein Stockfisch in Schüssel: Der von Stockfisch-Walde. Neun Eier in Schüssel: Der von Eiersdorf. Ein Halbfisch (?) in Schüssel: Der Halbfischer. Drei Fische in Schüssel: Der von Fischersdorf. Neun gebratene Vögel an zwei kreuzweis liegenden Spiessen: Der Vogelbeisser. Eine gekrumte (panierte) Bratwurst am Spiesse auf dem Rost: Der von Worstendorf. Ein Trinkbecher: Der von Sauffenburgk. Zwei lange Buckelgläser, kreuzweise übereinander gelegt: Der von Weinhausen. Ein Hofmann, ein Glas auf dem Kopfe, eins in jeder Hand: Fritz Nümmer-nüchtern. Ein grüner Buckelbecher: Der von Durstendorf. Ein Handkorb, darauf ein Semmelzopf, darüber kreuzweis zwei Vogelspiesse mit elf gebratenen Vögeln, zwei doppelt bedeckte Schüsseln, darauf ein „Camentgen“ (?), zwei gebratene Gänse, in denen je ein Messer: Diese Wappen zieren jeden wohl, sonderlich wenn Er essen soll. Ein Narrenkopf mit Schellen: Die von Narretey. Drei Fuchsschwänze: Die von Fuchsschwänzen. Ein neben der Scheibe vorbei fliegender Pfeil: Die von Lügenhausen. Eine Schüssel Salat, der von dreizehn Eiern unlegt ist: Die von Salatsburg. Ein zerrissener Rock: Die Lappenhäuser. Ein mit aufgesperremt Mund rühpsender Kopf: Der von Rültzhausen. Ein mit dem rechten Arm auf den

Tisch sich stemmender Mann: Die von faulen Pengelsdorff. Eine blecherne Laterne, darin ein Licht von Menschenkoth: Die Unflatzyaner. Dies letzte Wappen, welches für das Walurzeichen der Augustsburg gehalten wird, bezieht sich zweifellos auf den Flazianischen, Kur-sachsen durchtobenden Religionsstreit<sup>23</sup>).

Den Raum innerhalb des Wappenkreises nahmen sechs Gruppenbilder ein.

Vier Männer an einem Tische schlagen sich paarweise mit Fäusten und Gläsern, unter dem Tische Hund und Katze, ein altes Weib kommt herzu und will mit einem Besen unter die Streitenden schlagen. — Beischrift:

Uns ist gleich alss Hund und Katzen,  
Seynd wir füll, so müssen wir Kratzen.

Bacchus auf einem Fass reitend, mit der Rechten sich aufstemmend, in der Linken ein Glas, vor dem Wagen zwei Männer mit Epheukränzen auf den Häuptern, zwei bekränzte Knaben mit Krummhörnern, zwei dergleichen mit Geigen und Flöten, hinter dem Wagen ein Mann mit einem grossen Trinkhorn.

Zwei Mönche in weissen Kутten, einer am Tische, auf seinem Rücken eine Tasche, aus der ein Braten hervorsieht, mit beiden Händen einen Schweinsbraten haltend, von dem er gierig abbeisst, der andere kauert vor einem Weinfass, hält den Mund unter den Halm und lässt sich den Wein hinein laufen. — Beischrift:

Ich will erfüllen meinen Kragen  
Und hätt ich eines Wolfes Magen.

Zwei Männer sitzen vor einem Bretspiel, einer hat einen Wurf in der Hand, der andere eine Kanne auf dem Kopfe, vor sich ein grünes Buckelglas, Kelchlein und Stutzchen, oberhalb tanzen zwei Männer auf einem Tische, wozu ein geputzter Affe geigt, der bei einem auf dem Kopfe stehenden, ein Glas Wein austrinkenden Manne sitzt, auf dem Ofen sitzend trinkt ein anderer ein Glas Bier leer, in der Nähe treiben sich zehn Maskierte herum. — Beischrift:

Beym Wein achten wir keines Pfaffen,  
Wir reissen Possen gleich den Affen.

<sup>23</sup>) Vergl. die betr. Kap. der Kirchengeschichten von Hase, Kurtz u. s. w., bes. auch Distel, Der Flacianismus u. d. Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde (Leipzig 1879).

Zwei Männer schlagen sich mit Degen, einer hat einen blutigen Hieb auf dem Kopfe, vor sich ein ganzes und ein zerbrochenes Glas, zwischen die Fechter fährt einer mit dem Sauspiess, der hinten noch sitzende lüftet den Degen, unter ihnen liegt ein Löwe. — Beischrift:

Wir schlingen den Wein ohn einiges Käuen,  
Drumb werden wir grimmig gleich den Lenen.

Zu unterst am Tische sitzt ein Mann in weissem Gewande und hebt die Hände auf, neben ihm liegt ein Schaf. — Beischrift:

Je völler, je frömmer ich bin,  
Wie ein Schaf hab ich einen Sinn.

Fünf Männer an und bei einem Tische, darauf zwei Gläser und Pokale, einer schenkt ein, der zweite jauchzt mit aufgehobenem Arme, der dritte trinkt, der vierte schläft, der fünfte übergiebt sich, dabei liegt eine Sau. — Beischrift:

Wir haben getrunken viel guten Wein,  
Drumb reissen wir Possen wie ein Schwein.

Gödings in so kurzer Zeit vollbrachte Schöpfung hat sich, obwohl nur auf den Kalk hingezaubert, lange erhalten. Nur im ersten und zweiten Stock des Lindenhauses brauchte 1669 der Hofmaler Paul Werner eine Erneuerung vorzunehmen. Unterdess hatte jene ein Seitenstück in den Malereien des 1608 unter Christian II. begonnenen, 1630 vollendeten, gänzlich verschwundenen Fischhauses in den kurfürstlichen Teichen bei dem Dorfe Hohenfichte erhalten. — Wenn man jetzt mit Schmerz die kümmerlichen Reste der Bilder betrachtet, kann wenigstens der Gedanke trösten, dass ein freundliches Geschick es ermöglichte, den ganzen bunten Schmuck des Schlosses durch vorstehende Beschreibung im Geiste vor seinen Augen vorüberziehen zu lassen.

## Literatur.

---

### **Stammtafeln der ernestinischen Linien des Hauses Sachsen.**

Quellenmässig bearbeitet von **C. A. H. Burkhardt**, Dr. ph., Grossh. S. Oberarchivar und Archivrath und Herzogl. S. Gemeinschaftl. Archivar. Festgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl Alexanderplatze am 18. Mai 1885. Weimar, Druck von R. Wagner. 4 Bogen Querfolio.

Der Verfasser, der bereits zur Neubearbeitung der Voigtelschen Stammtafeln durch L. A. Cohn eine Anzahl, allerdings nur in den Noten zu denselben verwandter Beiträge geliefert, hat seit einer langen Reihe von Jahren eifrig für das uns hier vorliegende Werk gesammelt. Ein Vergleich der Tafeln mit ihren Vorgängern, unter denen die genannten Cohn-Voigtelschen doch noch immer die am meisten benutzten sind, da die seitdem (1879—83) erschienenen v. Kellerschen Tafeln nur eine geringe buchhändlerische Verbreitung gefunden haben (auch B. scheint sie nur theilweise zu kennen), zeigt, dass seine mühevollen Arbeit keine erfolglose gewesen ist; die Genealogie des Hauses Wettin, die zweifellos in allen Theilen noch der kritischen Detailuntersuchung bedarf, hat durch die Burkhardtschen Tafeln eine höchst dankenswerthe Bereicherung erfahren, doppelt dankenswerth deshalb, weil sie den compliciertesten Theil derselben, die verwickelte Genealogie der ernestinischen Speziallinien behandelt und zwar in überaus praktischer und übersichtlicher Weise. Die Handlichkeit, auf die B. selbst mit Recht grosses Gewicht legt, ist hauptsächlich dadurch erreicht worden, dass nur die Rufnamen und die absolut nothwendigen Daten (Geburts-, Todes- und Vermählungstag) in die Tabellen selbst aufgenommen, alle übrigen Angaben aber in die Noten verwiesen wurden. Diese letzteren, die reichlich die Hälfte des Werkchens füllen, legen von der archivalischen Fingigkeit und der Belesenheit des Verfassers ein rühmliches Zeugnis ab, wenn man auch hie und da noch einen Nachtrag zur Literatur machen könnte — schon die erschöpfende Benutzung des 2. Bandes von B. G. Weinarts Versuch einer Literatur der sächs. Geschichte (Neue Auflage, Leipzig 1805) würde den Verfasser auf mancherlei aufmerksam gemacht haben —, an einzelnen Stellen auch eine ausführlichere Begründung der gewiss durchweg auf sorglichen Erwägungen beruhenden Abweichungen von den bisherigen genealogischen Arbeiten, die namentlich hinsichtlich der älteren Ernestiner sehr zahlreich sind, wünschen möchte. Jedenfalls wird man gut thun, sich künftig ausschliesslich an die Burkhardtschen Tafeln zu halten, wenn es sich um Spezialfragen der ernestinischen Genealogie handelt.

An die Noten schliesst sich ein Verzeichnis der bedeutendsten deutschen Begräbnisstätten der Ernestiner und eine kurze Übersicht über die sächsischen Landestheilungen, so weit sie für das ernestinische Haus in Betracht kommen, an; in letzterer dürfen wir wohl den Vorläufer der in dem Vorwort in Aussicht gestellten Darstellung der Territorialbildung des Grossherzogthums Weimar und der Herzogthümer begrüssen.

Dresden.

Ermisch.

**Martin Luther, Naumburg a. S. und die Reformation.** Festschrift zur Begrüssung der Versammlung vormaliger Schüler des Naumburger Domgymnasiums am 30. September, 1. und 2. Oktober 1885 in Naumburg. Von **Paul Mitschke**. Naumburg a. S., Julius Domrich. 1885. 36 SS. 8°.

Naumburg zog während der Reformationszeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich bei Gelegenheit von Jul. Pflugs und Nic. v. Amsdorfs verhängnisvollem Streit um das Bisthum. Aber auch sonst hat es mehrfache nähere Beziehung mit dem Reformator gehabt. Bereits 1518 berulute er wahrscheinlich auf der Reise nach Heidelberg die Stadt, ebenso 1521 auf der Fahrt nach Worms. Die Frage, wer der Geistliche war, der Luther das Bild Savonarolas schickte, wird S. 6 u. 7 erörtert, findet aber keinen sichern Abschluss. Besonders wichtig war Luthers Anwesenheit 1512. Ausserdem beschäftigt er sich mehrfach in seinem Briefwechsel mit der Stadt, dem Bischof, dem Kanzler, dem Pastor Dr. Medler. Verfasser hat diesen Stoff zu einem für weitere Kreise berechneten und anziehenden Bilde verarbeitet, dessen Hintergrund eine Schilderung des kirchlichen Lebens der Stadt im 15. Jahrhundert bildet. Hoffentlich begegnet uns Verfasser, der bereits in seinen „Naumburger Inschriften“ werthvolles Material zur Geschichte seiner Vaterstadt gesammelt hat, auch weiter auf diesem Gebiete. Die ungedruckten, in den Anmerkungen angezogenen Quellen, namentlich aus dem Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, beweisen, wie viel dankbarer Stoff sich bietet. Referent fügt noch zwei Bemerkungen bei.

Erklärt sich Luthers Vertrauen auf Pfalzgraf Philipp, Bischof von Naumburg und Freisingen, vielleicht aus früheren Beziehungen zu demselben? Vergl. den Brief an Johannes Sylvius Egranus: *Primum placet, quod omnia sub iudicium ecclesiae, imprimis ordinarii tui (ut dicitur) submittit*. Ender's, Dr. Martin Luthers Briefwechsel I, 182. Ebenda I, 193 schreibt Luther an Spalatin: *Literas ad Illustrissimum Principem Episcopum Naumburgensem non potui aptius quam per te dirigere*.

Die S. 22 Anm. 2 erwähnte Schulordnung ist theilweise abgedruckt in dem Progr. über die Volksschulen und Bürgerschulen in Naumburg 1865: „Leges Discipulorum“, abgedruckt aus: der Stadt Naumburg verordnete Schul-Ordnung publiciret im Jahre 1656. Naumburg. in Verlegung Martin Müllers, 1657.“

Dresden.

Georg Müller.

**Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste.** Von Dr. **Hermann Knothe**. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz gekrönte Preisschrift. (Sep.-Abdr. aus dem Neuen Lausitz. Magazin Bd. LXI, 155 flg.) Dresden, Warnatz u. Lehmann (Komm.) 1885. 150 SS. 8°.



Das neueste Werk, mit welchem uns der unermüdete Historiker der Oberlausitz beschenkt, ist eine überaus werthvolle Gabe, die weit über die zunächst interessierten Fachkreise hinaus Beachtung verdient und finden wird. Die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland gehört zu den schwierigsten Aufgaben, welche die junge Disziplin der Wirthschaftsgeschichte noch zu lösen hat; und nicht eher kann man von einem allgemeinen Werke über diesen Gegenstand befriedigende Ergebnisse hoffen, bevor nicht eine ganze Reihe bis in das Einzelne eindringender Spezialuntersuchungen das Terrain geebnet haben. Besonders bedarf es solcher noch für die Gebiete, wo die deutschen Eroberer im 10. und 11. Jahrhundert eine slavische Bevölkerung vorfanden. Ein persönlich freier Bauernstand war den Slaven völlig unbekannt; neben den mit weitem Grundbesitz ausgestatteten Stammeshäuptern (Königen) und einem kriegerischen Adel, der die ihm überlassenen Güter ebenfalls als Eigenthum besass, gab es mehrere streng geschiedene Klassen von Hörigen, über welche der Verfasser bereits im 4. Bande dieser Zeitschrift eine erschöpfende Untersuchung veröffentlicht hat. Die Unterwerfung der Slavenländer unter deutsche Herrschaft schuf vollkommen neue Verhältnisse. Machte sie insofern der dinglichen Freiheit des Grundbesitzes ein Ende, als alles Land fortan als Eigenthum des deutschen Königs bez. der von ihm eingesetzten Landesherren galt und sowohl diejenigen slavischen Grossgrundbesitzer, welche sich der deutschen Herrschaft unterwarfen, als auch die Deutschen, welche die Besitznachfolger der übrigen slavischen Edlen wurden, ihre Güter lediglich zu Lehn besaßen, so rief sie doch anderseits einen freien Bauernstand ins Land: die zahlreichen Einwanderer, welche zur Hebung der Landwirthschaft aus den verschiedensten Theilen Deutschlands herangezogen wurden, waren persönlich frei. Doch war die Umgestaltung der Verhältnisse keineswegs so durchgreifend, dass nicht neben jenen deutschen Bauern noch eine zahlreiche altslavische Bevölkerung geblieben wäre, die allerdings theilweise durch Umgestaltung der slavischen Dörfer in deutscher Weise gleichfalls zu persönlicher Freiheit gelangte, theilweise aber auch in der alten Hörigkeit verblieb. So entwickelte sich eine bunte Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. In einzelnen alten Slavenländern, z. B. in Schlesien, lassen sich diese Umwandlungen ziemlich klar verfolgen, weil uns ein reiches urkundliches Material über die Dorfaussetzungen nach deutschem Rechte vorliegt; wo ein solches jedoch fehlt wie in der Mark Meissen und insbesondere in der Oberlausitz, ist es überaus schwer, Klarheit in die Fragen zu bringen, und es ist sehr begreiflich, dass die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften schon wiederholt (1821, 1822) die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht hat, ohne dass dieselbe eine Lösung gefunden hätte. Auch jetzt würde, so zahlreiche Urkunden auch seitdem veröffentlicht worden sind, die wenigstens mittelbare Aufschlüsse zu geben vermögen, schwerlich ein anderer der 1883 von neuem gestellten Aufgabe gewachsen gewesen sein, als der Verfasser, der ein Menschenleben lang mit wahrhaft deutschem Gelehrtenfleisse das einschlagende Material im weitesten Sinne durchforscht hat. Seine Schrift, eine höchst dankenswerthe Ergänzung seiner 1877 erschienenen Rechtsgeschichte der Oberlausitz, ist in ihrer Weise ein Meisterwerk. Namentlich verdient sie unsere Bewunderung, so weit sie die ältesten Verhältnisse des Landes betrifft. Geringer waren die zu überwindenden Schwierigkeiten bei Darstellung

der späteren Entwicklung seit dem 15. und 16. Jahrhundert, die allmählich an die Stelle der erwähnten Mannigfaltigkeit der Beziehungen zwischen den Unterthanen und der Gutsherrschaft wieder eine wenig erfreuliche Gleichförmigkeit setzte, indem der Zug der Zeit die persönliche Freiheit, die sich leider nicht urkundlich nachweisen liess, mehr und mehr in Vergessenheit gerathen liess und die gesamte bäuerliche Bevölkerung zu einer schwer lastenden Leibeigenschaft herabdrückte, die an die altslavischen Verhältnisse erinnerte und von welcher erst unser Jahrhundert die Erlösung brachte; doch auch in diesen Abschnitten müssen wir der vollkommenen Sicherheit in der Beherrschung des immer mehr wachsenden Materials unsere vollste Anerkennung zollen. An Einzelheiten Kritik üben zu wollen, würde einer derartigen Arbeit gegenüber fast vermessen erscheinen. Fände sich doch bald die berufene Kraft, welche für die übrigen Theile des Königreichs Sachsen die auch hier sehr verwickelten geschichtlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung in gleich vollendeter Weise zu bearbeiten vermöchte.

Dresden.

Ermisch.

**Album des Gymnasiums zu Zittau.** Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Jubelfeier der Begründung des Gymnasiums bearbeitet von Prof. Dr. **Oskar Friedrich**, Konrektor am Gymnasium zu Zittau. Zittau, Menzel. 1886. 196 SS. 8<sup>o</sup>.

Unter den verschiedenen aus Anlass des genannten Jubiläums erschienenen Festschriften ist die oben genannte unstreitig die für die Lokal- und Personalgeschichte der Stadt Zittau weitaus wichtigste, wie sie denn auch die allergrösste Mühe und Arbeit verursacht hat. Sie enthält zuerst ein lediglich alphabetisches Verzeichnis von Schülern des Zittauer Gymnasiums, soweit deren mit Sicherheit ermittelt werden konnten, von der Eröffnung der Anstalt im Jahre 1586 an bis zum Jahre 1783 mit nur ganz kurzen Angaben über Geburtsort, Zeit des Aufenthalts auf dem Gymnasium und etwaige spätere Lebensstellung. Es folgt sodann ein zweites ebenfalls alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Schüler von 1783 bis zur Gegenwart mit ausführlicheren, wenn auch in knapperer Form gehaltenen biographischen Notizen. Dieser Abschnitt, auch dem Umfang nach der bedeutendste, bildet unstreitig den Schwerpunkt der gesamten Arbeit. Daran schliesst sich ein blosses Namensverzeichnis aller seit 1798 aufgenommenen Schüler auf Grund der Inskriptionsbücher, geordnet nach den einzelnen Jahren, mit Angabe der betreffenden Klassen. Dasselbe giebt zugleich einen Massstab für die jedesmalige Frequenz der Anstalt an die Hand. Hierauf kommt ein Verzeichnis der jedesmaligen Abiturienten von 1798 bis 1886. Wie sich aus den beiden letzteren jeder ehemalige Zittauer Schüler diejenigen ins Gedächtnis zurückrufen wird, mit denen er einstmals zusammen aufgenommen oder später zusammen abgegangen ist, so findet zumal in dem zweiten Verzeichnis jeder, der daran ein Interesse hat, nicht nur über alle mehr oder minder berühmt gewordenen Zittauer, sondern auch über ganze Zittauer Familien und deren Genealogien ausführliche und sichere Angaben. Den Schluss bildet das Verzeichnis der „Scholarchen“ oder Inspektoren, an deren Stelle später die „Mitglieder der Schulkommission“ traten, ferner der Rektoren, sowie sämtlicher Lehrer, sowohl der früheren „lateinischen Schule“ als des daraus hervorgegangenen Gymnasiums, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart,

ebenfalls mit ausführlichen biographischen Notizen. — Wir begrüßen daher diese Festschrift als eine ebenso verdienstliche als mühsame Arbeit.

Dresden.

Hermann Knothe.

**Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen.** Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Sechstes Heft: Amtshauptmannschaft Flöha. Siebentes Heft: Amtshauptmannschaft Chemnitz. Bearbeitet von **R. Steche**. Dresden, in Kommission bei C. C. Meinhold u. Söhne. 1886. 89 u. 62 SS. 8°.

In dem Repertorium für Kunstwissenschaft 1885 wurden die fünf ersten Hefte dieser so überaus wohlgelungenen Publikation schon eingehend besprochen, ihre Vorzüge zumal gegenüber der Monumentalstatistik der preussischen Provinz Sachsen hervorgehoben, die Knappheit und Klarheit der Darstellung, die Trefflichkeit der Abbildungen gerühmt. Diese Bemerkungen noch einmal hier vorzubringen ist also überflüssig: es genügt hervorzuheben, dass auch die beiden zuletzt erschienenen Hefte gleich tüchtig gearbeitet sind und der Kunstgeschichte wiederum ein sehr willkommenes Material zuführen. In Heft 6 ist das Schloss Augustusburg behandelt; Pläne veranschaulichen die ursprüngliche Anlage, die noch erhaltenen Reste der alten Pracht; das urkundliche Material ist für die Darstellung verwendet. Auch die gothische Kirche zu Ebersdorf und ihre Kunstdenkmäler, das interessante romanische Tympanonrelief aus Schloss Lichtenwalde werden dem Freunde der Kunstgeschichte manches Neue bieten. In dem folgenden Heft 7 ist es besonders die Schlosskirche zu Chemnitz, welche die Aufmerksamkeit fesselt. Die merkwürdigen Formen der Spätgothik, die mit einer armseligen Originalitätshascherei entworfen sind, kommen grade bei diesem Monumente zum klarsten Ausdruck. Fein und elegant sind dann einige Proben deutscher Frührenaissance, gleichfalls aus Chemnitz entnommen.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Hefte ein gleich werthvolles Material bieten können, aber es ist doch sehr wichtig, dass eben das ganze Land systematisch durchforscht und dass mitgetheilt wird, ob viel, ob wenig sich vorfindet. Dadurch werden die brauchbarsten Materialien zunächst zu einer Kunstgeschichte Sachsens zusammengetragen, und es wäre wohl zu wünschen, dass eine solche zusammenfassende Schilderung der Vollendung des hier angezeigten Werkes folgt; es würde dies der deutschen Kunstgeschichte zum grössten Vortheile gereichen.

Dem Bearbeiter der Darstellung gebührt uneingeschränkte Anerkennung, der K. Sächsischen Regierung aber der wärmste Dank aller Freunde der Kunstgeschichte für die Förderung, die sie diesem trefflichen Werke angeeignet lässt.

Prag.

Alwin Schultz.

**Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau.** Von Dr. **O. Mothes**, kgl. Baurath, Werkmeister zu St. Marien. Zwickau, Konegen. 1885. 106 SS. 16°.

Diese Schrift erweist sich als ein unzweifelhafter Fortschritt gegenüber den früheren, die über denselben Gegenstand geschrieben worden sind. Verfasser stellt auf Grund der eingehenden Untersuchungen, die ihm seine augenblickliche Stellung erlaubte oder zur Pflicht machte, zahlreiche Angaben Hildebrandts, Herzogs u. a. richtig

und bringt viele neue Thatsachen vor. Er hat allerdings, wie er selbst zugesteht, noch keine Zeit gefunden, archivarische Forschungen anzustellen und „besitzt nicht die Anmassung zu glauben, dass die Resultate seiner Untersuchungen unantastbar seien.“ In der That bleiben noch manche Punkte der Baugeschichte dunkel. Nach dem Befunde des jetzigen Zustandes sind nach Mothes mindestens neun Bauperioden zu unterscheiden. Am 1. Mai 1118 war die erste Kirche bereits geweiht, im Gebrauche, der Hauptsache nach vollendet und an die Benedictiner des Klosters Bosau übergeben. Die Erbauerin ist die Gräfin Bertha, deren Person noch nicht völlig klar gestellt ist. Auch die ursprüngliche Gestalt dieser ersten Anlage ist unsicher; nur Nachgrabungen im Fundamente könnten Klarheit schaffen, was ausser dem Langhause vorhanden war. Um das Jahr 1270 vermuthet Mothes einen Thurmbau; aus der Stiftung eines heiligen Kreuzaltars (2. Nov. 1291) schliesst er auf eine vorangegangene Erweiterung der Kirche an der Chorseite. Die dritte Bauperiode fällt nach dem Brande von 1327 oder 1328, wobei die Marienkirche kläglich ausgebrannt war. Der Wiederaufbau begann bereits Mitte Juni 1328, der Altar konnte 1336 wieder benutzt werden, der ganze Bau scheint 1348 vollendet zu sein. Dabei wird der Thurm verstärkt und Seitenhallen werden angebaut. Das Langschiff bestimmt Mothes für diesen Bau auf vier Joche und 8 m Weite, die Gesammtlichtbreite der drei Schiffe auf 18,70 m, die Gesammtbreite der drei Vorhallen (die im Westen etwas grösser als im Osten gewesen sei) auf 19,12 m. Über die Grösse des Chorbaues fehlen Anhaltspunkte für Vermuthungen. Die vierte Bauperiode fällt nach dem Brande vom 13. April 1383. Damals oder schon vorher ward das Atrium beseitigt und durch eine offene Vorhalle für die Büsser ersetzt. Die nach 1328 begonnene Quadermantelung des Thurmes wurde fortgesetzt, die Strebe Pfeiler wurden erhöht, um dem Thurme mehr Festigkeit zu verleihen, ein Wendeltreppenthurm wurde neu angelegt. Der Thurm muss um 1390 vollendet gewesen sein, machte aber in der Folge mangelnder Festigkeit wegen mancherlei Schwierigkeiten. Die fünfte Bauperiode nach dem grossen Brande von 1403 endet 1430, doch fehlte damals noch der Helm des Thurmes, was Mothes daraus schliesst, dass der Thurm bei der Belagerung durch die Hussiten als Geschützstand benutzt werden konnte. Ausserdem zeigte derselbe in der Folge Risse, die Seitenhallen trugen Interimsdächer, um 1452 erweist sich die Kirche für die wachsende Einwohnerzahl und die vielen Altäre zu enge, der östliche Theil präsentiert sich nicht sehr stattlich. Die sechste Bauperiode führt Johannes Capistranus durch seine begeisterten Reden (1452) herbei: man beschliesst einen neuen Chorbau, dessen Gründung im Juli 1453 beginnt. Bereits 1465 (nicht 1470) ist er im Mauerwerk fertig, wie aus der Stiftung des Matthiasaltars hervorgeht, 1470 wird er geweiht, am 19. Oktober 1475 äusserlich vollendet durch Anbringung eines vergoldeten Hahns auf dem Anfallspunkte des Chorschlusses („uff unser Lieben Frawen Kirchsputz“). Mothes setzt auf diesen Tag den Schluss der sechsten Bauperiode und bestreitet aus stylistischen Gründen einen Thurmbau in ihr. Der Chor sah damals äusserlich so aus, wie jetzt, „nur dass einige Strebe Pfeiler später verändert, ja verunstaltet worden sind“. Nach der Vollendung des Chorbaues nimmt Mothes einen Meisterwechsel an und setzt die siebente Bauperiode auf 1476—1506. In die Jahre 1476—78 fällt der Bau des Kollers (colarium = der Raum, wo Öl und Wein vor der kirchlichen Benutzung durchgeseiht wurden); darnach entstehen die

zwei Hallen (die Nord- und Südhalle) am Thurme in der Weise, dass die beiden für den Bau angeworbenen Meister je zwei mächtige Mauermassen (von 2,28—2,30 m Dicke) dem Schube entgegenstimmten und die Räume zwischen diesen enormen Pfeilern gegen Nässe beschützten. 1480 stockt der Bau, der Kölner Werkmeister scheint infolge des sächsischen Hüttenstreits den Bau verlassen zu haben, der andere, ein Regensburger, nimmt 1493 den Thurbau in Angriff und vollendet ihn 1500. — Im Jahre 1505 erlangte der Rath das zu einzelnen Theilen schon längst von ihm ausgeübte Patronatsrecht sofort zu einem vollständigen Neubau des eigentlichen Kirchengebäudes. Somit beginnt am Sonntag Exaudi 1506 die achte Bauperiode. Zunächst wurde die neue Aussenmauer an der Nordseite in Angriff genommen, ohne dass man an der Kirche selbst etwas weggerissen hätte. Dieser Bau war 1517 bis zum Anschluss an die Kreuzkapelle einschl. Gewölbe und Interimsdach fertig. In demselben Monate begann die Erweiterung nach der Südseite, 1538 war die Kirche fertig, „in der Hauptsache in gleicher baulicher Gestalt, wie jetzt, in vielen Dingen freilich weit schöner, eins der schönsten Beispiele der sächsischen Gothik, die sich mit dem Hüttenstreite herausbildete“. Die neunte Bauperiode umgrenzt Mothes ziemlich weit, nämlich von 1539—1862, und sagt, sie verdiene eher eine Ruinierungsperiode genannt zu werden. Die Mothes'sche Darstellung bringt für diese Zeit nicht viel neue Momente vor. Wir verzichten daher darauf, die Bangeschichte hier noch weiter wiederzugeben. Wir wünschen und hoffen aber, dass über die zehnte Bauperiode, deren Leiter Herr Mothes selbst ist, einst ein anerkannteres Urtheil gefällt werden möge, als über die neunte, und dass die altherwürdige Marienkirche unter seiner Leitung zu ihrer alten Herrlichkeit erstehe.

Dresden.

Paul Schumann.

**Briefe aus Italien** von **Julius Schnorr von Carolsfeld**, geschrieben in den Jahren 1817—1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit. Mit Porträt. Gotha, Perthes. 1886. 555 SS. 8<sup>o</sup>.

Wieder haben wir einen höchst werthvollen Beitrag erhalten, der unser Bild einer der wichtigsten Perioden der deutschen Kunst bedeutend erweitert und vervollständigt. Die grosse Zeit, die wir vor allem aus Cornelius' Briefen (herausgegeben von Förster) kannten, erfuhr erst vor kurzem eine neue Beleuchtung durch Ludwig Richters gemüthsinnige Lebenserinnerungen. Aber Richter stand den Nazarenern, wie man sie wohl spöttisch nannte, ferner; Schnorr gehörte zu ihnen, als sie noch einig waren und noch nicht religiös-dogmatische Tendenzen die rein künstlerische Seite ihres Strebens beeinträchtigten. Dem jüngeren Künstlergeschlechte darf man freilich nicht von jener Zeit im 2. und 3. Zehnt unseres Jahrhunderts reden; den meisten derselben ist sie nur die Zeit der Verachtung und Unkenntnis der Technik. Indess oft genug möchte man diesen zurufen: Etwas weniger Technik und etwas mehr Geist und Begeisterung wäre euren Werken zu wünschen. Die grossen Männer, denen die Geschichte das Verdienst zuschreibt, die neue deutsche Kunst ins Leben gerufen zu haben, besaßen beides. Welch' vornehme grossartige Künstlergesinnung spricht z. B. aus Schnorrs Urtheil über den Kunstmäcen Preuss (S. 405): „Er sieht den Künstler, der einmal eine gewisse Geschicklichkeit erlangt hat, wie einen Glas-

bläser an, der sein Rohr in die Masse taucht, etwas Wind macht, und ehe man sichs versieht, ein Gefäss fertig hat. Nun kommt es darauf an, dass er die Ware liefert, die am meisten verlangt wird, entweder Flaschen oder Gläser etc. Als ich ihm nach wiederholten lästigen Aufforderungen, in der kurzen Zeit, welche er hier zubrachte, ein Bildehen zu malen, endlich gerade heraus sagte, ich könne und wolle keine Arbeit machen, die mir nicht im Geiste klar geworden sei, so erklärte er mir: dass ich ihm sehr leid thue; ich sei sonst ein Mensch mit hübschen Anlagen und mein Charakter habe etwas Gemüthliches und luniges, ich leide aber an gewissen Ideen (insofern ich nämlich mich dagegen erkläre, ein Bild zusammenzupfuschen, das mir nicht im Innern lebendig ist), die mich nothwendig unglücklich machen müssten. Oft sind mir bestimmte Aufforderungen, in kurzer Zeit etwas zu liefern, sehr willkommen gewesen; die Aufforderung, wenn sie von einem geistreichen und erregten Manne ausgeht, erregt und begeistert leicht den Künstler, und es entsteht gerade auf diese Weise oft das Beste, auch habe ich es wahrlich nicht verschmäht, mir etwas zu verdienen. Dieser Mann aber, der mir viel Zeit raubte, durch sein niedriges Geschwätz stets den Geist der Kunst meilenweit verscheuchte, wollte mich von meinem grossen Karton hinwegreissen, um ihm ein Genrestückchen zu malen.“ —

Es waren damals in Rom Männer versammelt, die, um ihren Idealen zu leben, Jahre lang um dürftigen Lohn der hohen Kunst pflégten und so sonderbar es klingen mag: Rom war damals der Hauptsitz deutscher Kunst. Man höre was Schnorr hierüber (S. 343) an Quandt schreibt: „Fast alle Deutschen, die nur einige Zeit sich hier aufhalten, schliessen einen zärtlichen Bund mit Rom, und gewiss selten verlässt es einer ohne Schmerzen, um so mehr, als man hier eigentlich erst recht in das deutsche Wesen hineinkommt, geschweige denn heraus (wenn man anders nicht will). Denn wo findet man anders so viel treffliche Deutsche versammelt als gerade hier? und wo fühlt man sich mehr zu seinen Landsleuten hingezogen als in dem fremden Lande? Wenn man den innerlichen Zusammenhang der Dinge betrachtet, meine ich fast, man müsse Rom zu Deutschland rechnen; sind wir auch nur hundert, und jene Hunderttausende, das eigentliche wahre Rom gehört doch uns,“ und weiter lesen wir (S. 351): „Obwohl ich die feste Überzeugung habe, es sei zu wünschen, dass einst der Zeitpunkt komme, wo die deutschen Künstler nicht mehr scharenweise nach Rom ziehen, dass wir in unserem Lande ein deutsches Rom haben (wie es wohl Köln einst gewesen sein mag), weil dies das einzige Mittel ist, wollen wir wieder eine deutsche Kunst haben, so muss ich doch bekennen, dass, wie die Lage der Dinge jetzt nun einmal war, Rom dem Aufblühen einer neuen deutschen Kunst nicht nur nicht schädlich, sondern höchst förderlich war. Rom war wirklich der günstigste Ort, um den deutschen Künstler, dem ein anderer Sinn aufging, in diesem sonderbaren Zeitpunkte aufzunehmen. Das fremde Land, die fremde Sitte und Sinnesweise bleibt ihm darum immer fremd, der Deutsche ist nie deutscher gewesen, als er es jetzt hier ist“ u. s. w.

Die Jahre, welche Julius Schnorr v. Carolsfeld in Rom zugebracht hat, sind von höchster Wichtigkeit für seine Entwicklung geworden. Er verlebte hier die Zeit vom 24. bis 31. Jahre. Er kam nach Rom mit Widerwillen gegen die Auffassung der Kunst, wie sie in Deutschland herrschte und die vielleicht am besten durch

Tischbeins des Leipziger Akademiedirektors Worte charakterisiert wird: „Ich weiss wohl, wie ich malen soll, aber nicht, was ich malen soll.“ Er kam nach Rom, getrieben von einer Begeisterung, über deren Ziel er noch nicht ganz klar war, er schied davon völlig gereift und klar über seine Absichten und seinen Standpunkt zu Overbeck und Cornelius, die Mitbegründer der neuen Kunst, die späterhin auf theilweise anderen Pfaden wandelten als er selbst. Die Läuterung seiner Ansichten ist in den zahl- und gehaltreichen Briefen, welche in solche an seinen Vater und solche an Künstler und Kunstfreunde geteilt sind, deutlich zu verfolgen. Schloss er sich anfangs an Overbeck inniger an, so kam er allmählich zur Erkenntnis, dass zwischen dessen und seinen Anschauungen eine Kluft bestehe. Von den Nazarenern, die schliesslich in ihrem Bekehrungseifer mehr der katholischen Kirche als der Kunst lebten, schlossen sich die Capitoliner ab, deren Haupt Schnorr war und deren Kreisen auch Ludwig Richter, obgleich Katholik, wichtige Anregungen verdankt. Scharf wahrt der streng protestantische Schnorr seinen Standpunkt jenen Bekehrern gegenüber. Mit scharfen Worten tadelt er seinen Bruder Louis, dessen Kunst er schwindsüchtig nennt, wie deren Herrin, die Religion (wie man sie in Wien auffasse); und die bekehrungswütigen Nazarener vergleicht er mit abgerichteten Jagdhunden. Ganz klar spricht er sich über den Gegensatz zwischen sich und Overbeck in einem Briefe an Quandt von 1826 aus: „Overbeck will, dass die Kunst unmittelbar zur Erbauung und Besserung wirke, dass sie eine Predigerin sei. Ich meine, dass die Kunst mittelbar auch dahin wirke, aber dadurch, dass sie den Menschen, indem sie ihm eine ganz eigene, dennoch in ihrem Wesen auf Wahrheit gegründete Seite des Weltwesens eröffnet, eine Seite seines geistigen Lebens anregt und entwickelt, die ihn fähig macht, noch mit grösserem Bewusstsein seine höchste Bestimmung zu erkennen und ihr nachzustreben.“ Schnorr empfindet daher an einem Bilde Klöbers, darstellend die Toilette der Venus, im Geiste des Giulio Romano, ungemeines Wohlgefallen, während Overbeck den Gegenstand schlechthin verwirft. — Nicht minder interessant ist es zu beobachten, wie sich Schnorr zu den alten Kunstwerken stellt, die ihm in Italien entgegen treten. So sagt ihm z. B. Rafael anfangs nicht ganz zu (S. 32); er findet 1817 in Rafaels Bildern ein Suchen nach Zierlichkeit und Anmut der Geberde, worunter manchmal das innere Leben der Gestalten zu leiden scheine. Schon 1818 kommt er zu der Überzeugung, dass man Rafaels Werke nicht lange genug betrachten könne, um ihre Vollkommenheiten ganz zu verstehen, 1824 fühlt er sich im Anschauen der Sibyllen in Sa. Maria della Pace tief gedemüthigt und geht trostlos von dannen.

Die Werke, die Schnorr in der behandelten Zeit geschaffen hat, sind bekannt: es sind die Wallfahrt oder der heilige Rochus, die Hochzeit zu Cana, die Fresken nach Ariost in der Villa Massimi, die Entwürfe zu den Odyssee-Fresken in München, die ersten Blätter der Bilderbibel. Unter welchen Umständen sie alle entstanden sind, welche Wandlungen mit ihnen und in Schnorrs Ansichten stattgefunden haben, erfahren wir in den zahlreichen Briefen in eingehendster Weise. Die Aufeinanderfolge ist charakteristisch genug, und Schnorr spricht sich hierüber selbst (S. 525) deutlich aus: „Bei einer Selbstprüfung habe ich wahrgenommen, dass die romantische Kunst mir immer fremder und fremder zu werden beginnt; dass hingegen das Interesse für die allereinfachsten Gegen-

stände der Urwelt, wie das alte Testament und Homer sie uns zeigen, bei mir immer lebendiger wird; und weil ich hierin einen ganz natürlichen Entwicklungsgang wahrnehme, der den Entwicklungen im einzelnen und ganzen überhaupt entspricht, und weil ich sehe, dass gerade dieser Entwicklungsgang nothwendig mit einem wahren Fortgange zusammenhängt, so bin ich sehr damit zufrieden. Je weniger Beiwerk, desto mehr Wesen, je mehr Einfachheit, desto grössere Möglichkeit der Echtheit.“

Diese Andeutungen genügen vielleicht zu zeigen, wie wichtig das vorliegende Buch für die behandelte Periode der Kunstgeschichte ist. Noch sei bemerkt, dass wohl alle deutschen Künstler und Kunstfreunde, die gleichzeitig mit Schnorr in Italien besonders in Rom waren, in den zahlreichen Briefen erwähnt werden. Nicht minder begleitet Schnorr alle entstehenden Kunstwerke, um die er sich mit Eifer bekümmert, mit seinen Bemerkungen und ist, was sich für die Nachwelt von grösster Wichtigkeit erweist, sichtlich bemüht, den Seinen in der Heimath ein anschauliches und vollständiges Bild der römischen Kunstzustände zu geben. — Erwähnen wir schliesslich, dass die in musterhafter Weise im vorliegenden Buche dargebotenen Briefe uns einen Einblick in Schnorrs sittlichernsten und wahrhaft edlen Charakter gestatten, der das Lesen derselben zu einer wahren Feierstunde gestaltet, so wird einleuchten, dass uns in dem gehaltenen Werke ein Schatz übergeben ist, wie man ihn selten unter den buchhändlerischen Veröffentlichungen antrifft.

Dresden.

Paul Schumann.

## Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Berlit, G.* Leipziger Innungsordnungen aus dem XV. Jahrhundert. Progr. des Nicolaigymnasiums in Leipzig. 1886. 40 SS. 4<sup>o</sup>.
- Burkhardt, C. A. H.* Die Göthesche Filialbühne in Leipzig: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 44. S. 261—263.
- Distel, Th.* Schillers Witwe und der Buchhändler S. L. Crusius in Leipzig: Archiv für Litteraturgeschichte Bd. XV (1886). S. 292—298.
- Ein überaus seltener Kupferstich des Moritzmonumentes zu Freiberg von Wolf Meyerpek (1568): Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschr. f. bildende Kunst) Jahrg. XXI (1886). Sp. 187.
- Edelmann.* Der Rückgang des Landes Budissin aus der Brandenburgischen an die Böhmisches Herrschaft anno 1319: Neues Lausitzer Magazin. Bd. LXII (1886). S. 79—87.
- Fischer, Hans.* Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau, 21. Mai bis 6. Juni 1809. Aktenmässig dargestellt. Separatabdr. aus den „Zittauer Nachrichten“. Zittau. 1885. 49 SS. 8<sup>o</sup>.
- Friedensburg, Walter.* Landgraf Hermann II. der Gelohnte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1390: Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. Bd. XI (1885). S. 1—311.



- Friedrich, Osk.* Album des Gymnasiums zu Zittau. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Jubelfeier der Begründung des Gymnasiums. Zittau, Menzel. 1886. 196 SS. 8<sup>o</sup>.
- Über die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau: Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau (1886). S. 25—40.
- Gärtner, Th.* Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums: ebenda S. 1—21.
- J[enner], H.* Johann Georg von Arnim, Kurfürstlich Sächsischer General-Lieutenant: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 65. S. 385—389.
- Koch, Jul.* Gründliche und ausführliche Geschichte Thüringens. Gotha, Gläser. 1886. IV, 355 SS. 8<sup>o</sup>.
- König, Clemens.* Der Falkenberg bei Bischofswerda: Neues Lausitzer Magazin Bd. LXII (1886). S. 30—78.
- Korschelt, G.* Sitten und Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit: ebenda S. 1—22.
- Beiträge zur Geschichte der Oberlausitzer Leinenindustrie zur Zeit ihrer Blüthe: ebenda S. 23—29.
- Lenz, Max.* Der Rechenschaftsbericht Philipps des Grossmüthigen über den Donaufeldzug 1546 und seine Quellen. Marburg, N. G. Elwert. 1886. 50 SS. 4<sup>o</sup>.
- v. Mandelsloh.* Reise des Königs Friedrich August von Sachsen nach Dalmatien im Jahre 1838: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 36, 38, 39, 41. S. 213—216, 225—227, 233—235, 241—244.
- Martin, M.* Der Königsteiner Bierhandel und sein Niedergang: Über Berg und Thal. Jahrg. IX. Nr. 6. S. 41—43.
- Missbach, Jul.* Mag. Wilhelm Leberecht Götzinger: ebenda Nr. 8, S. 57 flg.
- Mitzschke, P.* Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde. Leipzig, Robolsky. 1886. 80 SS. 8<sup>o</sup>.
- Moschkau, Alfr.* Die Burg Carlsfried bei Zittau: Neues Lausitzer Mag. Bd. LXII (1886). S. 111—129.
- Noack, Fried.* Die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinand I. und ihre rechtsrechtliche Begründung. Jahresbericht der Realschule zu Crefeld. 1886. 31 SS. 4<sup>o</sup>.
- Paul, Carl.* Die Christianisierung des alten Meissnischen Landes: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 51—53. S. 301—305, 309—315.
- v. Pausitz, A.* Bergkloster Chemnitz, Schloss Chemnitz und Schloss Miramar. Mittheilungen aus 7 Jahrhunderten. Mit einer Ansicht in Lichtdruck. Chemnitz (Focke). 1886. 29 SS. 8<sup>o</sup>.
- Rockrohr, Paul.* Die letzten Brunonen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches unter Heinrich IV. (Inaug.-Dissert.) Halle a. S. 1885. 33 SS. 8<sup>o</sup>.
- Rossmann, Wilh.* Mittheilungen aus den Correspondenzen Adam Friedrich Oesers und seiner Tochter Friederike: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 53, 55, 59, 61. S. 315—317, 325—328, 350—353, 363—366.
- Rustler, Mich.* Das sogenannte Chronicon universitatis Pragensis. Leipzig, Veit & Comp., 1886. IV, 41 SS. 8<sup>o</sup>.
- Sauppe.* Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin: Neues Lausitzer Mag. Bd. LXII (1886). S. 88—110.

- [*Schnorr von Carolsfeld, Franz.*] Briefe aus Italien von Julius Schnorr von Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Künstsbestrebungen seiner Zeit. Mit Porträt. Gotha, F. A. Perthes. 1886. 555 SS. 8<sup>o</sup>.
- Steche, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. S. Alterthumsverein. Siebentes Heft: Amtshauptmannschaft Chemnitz. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. 1886. 62 SS. 8<sup>o</sup>.
- Wilisch, E. G.* Zur Charakteristik von Johann Benjamin Michaelis: Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau (1886). S. 41—60.
- Wolf, Bernh.* Zur Geschichte der Reformation in Annaberg. Programm des Kgl. Realgymnasiums. Annaberg 1886. 30 SS. 4<sup>o</sup>.
- Wolfram, Rob.* Chronik der Stadt Borna mit Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften. Neu bearbeitet. Borna (Schumann). 1866. IV, 564 SS. 8<sup>o</sup>.
- Zöllner, R.* Zur Geschichte der sächsischen Baumwollenindustrie: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Ztg. 1886. Nr. 37. S. 217—220.

*Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.* Im Namen des mit der k. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Herausgegeben von dem Sekretär desselben J. O. Opel. Bd. XVII. 1. 2. Halle 1885, 1886. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: J. O. Opel, Mittheilungen zur Geschichte der Familie des Tonkünstlers Händel nebst einigen sich auf den letzteren beziehenden Briefen. G. Saran, Aus der Vergangenheit der Parochie Altraustädt im Kreise Merseburg. Breymann, Die Marienkirche zu Mühlhausen i. Th. Hertzschansky, Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen. Grössler, Der Name der Gaue Suvon, Hassegau und Friesenfeld. Krähne, Ein Landfriede von 1234 (?) und seine Benutzung im Sachsenspiegel. Perlbach, Fragment eines Nannburger Aniversariums. Opel, Zur deutschen Sittenkunde (1. Sitten und Bräuche in der Stadt Nannburg a. S. im 16. und 17. Jahrh.). Schum, Urkunde über die Lösung der Stadt Halle vom Interdicte 1329. Eyselen, Mittheilung aus dem Halleschen Studentenleben im Anfange des 18. Jahrh.

*Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen.* 7. Heft. (Nebst einer Ansicht von Leisnig.) Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. med. C. M. Müller. Leisnig 1886. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Hingst, Annalen des Klosters Buch. Nobbe, Die Ordnung des Kirchenwesens zu Leisnig durch die kursächsische Visitation von 1529. Hingst, Georg Rümpler, ein berühmter Leisniger. Anacker, Die gestiftete Erntepredigt zu Leisnig. Hingst, Zur Gesch. der Melme. Ders., Ein Blick in das städtische Verwaltungswesen Leisnigs in der Zeit vor 340 Jahren.

*Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.* Bd. IV, Heft 7. Dessau 1886. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Blume, Die Pflanzung des Christenthums in Anhalt.

Hosäus, Nachtrag zu den dem Fürsten Magnus von Anhalt zugeschriebenen geistlichen Gedichten. Irmer, Ein Bericht über die Schlacht an der Elbbrücke bei Dessau 1626. Wäschke, Briefe der Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst an Fräulein Cardel. Hosäus, Elise von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz. Dietel, Professor Heinrich Lindner 1800—1861.

*Dasselbe.* Bd. IV, Heft 8. Dessau 1886. 8°.

Inhalt: Hosäus, Die Herzogl. Sammlung vaterländischer Alterthümer im Schlosse zu Grosskühnau bei Dessau. Eckstein, Geschichte des Amtes Gröbzig. Hosäus, Ein Glaubensbekenntnis der Fürstin Margarete von Anhalt. Ders., Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz (Fortsetzung).

*Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.* N. F. Bd. V (der ganzen Folge Bd. XIII). Heft 1 u. 2. Jena 1886. 8°.

Inhalt: G. Richter, Moritz Seebeck. v. Thüna, Die Dreikönigskapelle in Saalfeld und die Thun- (Thüna)sche Familie.

## Register.

- Adalbero, Bisch. v. Würzburg 203.  
Adalbert, Graf von Ballenstädt 179 f.  
Adela, Gem. Mkgr. Ottos, dann Mkgr. Dedis 179. 184 f. 190 ff.  
Albinus, Joh., Prof. in Leipzig 115.  
Albrecht I., Herz. v. Sachsen 309.  
— II., Herz. v. Sachsen 309.  
— III., Herz. v. Sachsen 311.  
— (d. Beherzte), Herz. v. Sachsen 313.  
— V., Herz. von Bayern 17. 20. 24. 42. 46. 55. 57.  
— (Alcibiades), Mkgr. von Brandenburg-Culmbach 3. 11 ff.  
— Herz. v. Preussen 10. 47. 54.  
Altenberg 99. 108.  
v. Altensee, Georg, gen. Wachtmeister 2.  
Altringer, Joh., kaiserl. General 296.  
Altzelle 82.  
— Martin, Abt 133. 135. 138.  
v. Amsdorf, Georg 31.  
Anhalt s. Georg.  
Annaberg 108.  
v. Arnim, Hans Georg, Feldmarschall 156. 159. 161 f. 278 ff.  
— Wolf Chrph., Generallieutenant 256.  
Arnoldus Misiensis episcopus, Weihbischofz. Hildesheim 142.  
v. Auerswald, Hans, Hausmarschall 241.  
Augsburg 2. 19 f.  
August, Kurf. von Sachsen 5 ff. 47 f. 58. 64. 83 ff. 153 ff. 236 ff. 298 ff.  
— II. s. Friedr. August.  
Augustusburg 297 ff.  
Aussig 281.  
Bachmann, Geo., Dr., in Leipzig 116.  
Ballenstädt s. Adalbert.  
Bamberg, Bischof 11. 17.  
Bärenstein, Herrschaft u. Schloss 99. 101 f.  
Baudissin, Graf, General, Gouverneur von Dresden 275.  
Bautzen 225. 228. 232 f.  
Bayern s. Albrecht, Maximilian, Welf.  
Benno, Herz. von Sachsen 307.  
— Bisch. v. Meissen 131 ff. 183. 208.  
— Bisch. v. Osnabrück 197.  
Berka von der Daba, die, 126 f.  
— Albrecht, auf Tollenstein 123.  
v. Berlepsch, Oberkonsistorialpräsident 275.  
Berner, Claus, Obrist 47.  
Bernhard, Herz. v. Sachsen 307. 309.  
— Herz. v. Weimar 296.  
v. Bernstein, die Herren 99.  
— Hans (d. J.) 102.  
Bertha, Gem. Kg. Heinrichs IV. 178.  
Berthold, Herz. v. Kärnten 185. 189.  
— Graf 213.  
v. Beust, Joachim, Dr. jur. 113.  
Beutitz, Kloster 82.  
v. Biberstein, Ulrich, auf Friedland 221. 224.  
v. Birkholz, Cuno Chrph., General und Kommand. von Dresden 263 ff.  
— Georg Friedr., Gen.-Maj. 265.  
Bocklin, kais. Hofmarschall 3 f.  
Bohemus (Böhm), Mich., Lehrer in Torgau 113 f.

- v. Böhlau, Joh. Jacob Levin, Oberstlieutenant, Kommand. von Dresden 253.
- Böhmen s. Bretislaus, Wratislaus. Boitzenburg, v. Arnimsches Familienarchiv 278 ff.
- v. Borek, General 260. 268.
- Brand, Bartel, Stadthauptm. zu Dresden 244.
- Brandenburg s. Albrecht Alcib., Georg Wilhelm, Joachim, Johann.
- v. Brandenstein, Sigmd., Kapitänlieutenant 251.
- Braunschweig s. Erich, Heinrich.
- Bremen s. Liemar.
- Breslau, Bischof 139.
- Bretislaus II., Herz. v. Böhmen 204.
- Bruneck 33 f.
- Bruno, Herz. v. Sachsen 306.
- z. Bubna, kais. Generalwachtmeister 287. 289. 293.
- Bucco, Bisch. v. Halberstadt 179. 196. 199. 206 f. 209.
- Buch, Anton, Abt 133. 135. 138. v. Bünau 92.
- Heir., zu Weesenstein 102.
- Burgsdorf, Oberst 160 f. 296.
- Burgund s. Philipp.
- Burkhard, Burggraf von Meissen 182 f. 187. 207 f.
- Bischof von Lausanne 213.
- Mag. 21. 31 f.
- Calbe 148. 150.
- v. Carlowitz, Chrph. 2 ff. 23 f. 43.
- Georg 237.
- Rud., Stadthauptm. 244 f. 273.
- v. Cerrini, Gen.-Lieut., Gouverneur von Dresden 276.
- Chemnitz, Landtag (1539) 63.
- Christian I., Kurf. von Sachsen 117. 236. 241. 315.
- II., Kurf. von Sachsen 243. 315. 326.
- Christoph, Graf v. Oldenburg 12. 53.
- Herz. v. Württemberg 11. 47.
- Clemens III., Papst 197.
- Collorado, kaiserl. Feldherr 296.
- Czyrnowsky, Sgm. 234.
- Dänemark s. Knut.
- Dedi, Mkgr. der Ostmark 178. 182.
- Mkgr. der Niederlausitz 179 f. 184.
- Defner, Geo., Buchdrucker in Leipzig 115.
- Deodati, kais. Feldherr 296.
- v. Dieskau, Hans, kurf. Rath, dann Ober-Zeug- u. Baumeister 239 f.
- Dietrich, Graf, v. Kamburg 180. 186. 190 f.
- Döbeln 61. 79 ff. 82.
- Dohna, Graf, Obrist 263.
- v. Dohna, Jone, Burggraf, auf Königsbrück 229.
- Nicol., Burggraf, auf Grafenstein 229.
- Donauwörth 12. 19.
- Döring, Stadtmajor 260.
- Dresden 82. 145. 148 ff. 232. Besatzung 235 ff. Landtag (1552) 58 f. Ausschusstag (1541) 64 ff.
- Eberhardt, Joh., Mag. 113.
- v. Eberstein, Philipp 46.
- Eberus, Paulus, Prof. in Wittenberg 112.
- v. Eckersbergk, Heir., Amtmann in Sonnewalde 116.
- Ehrenberger Klaus 32 f.
- Ehrenfriedersdorf 94 ff.
- Eichstädt, Bisthum 44.
- Einsiedel in Böhmen 121.
- Eisenberg, Peter 165.
- Ekkert I., Markgr. von Meissen 177 f.
- II., Markgr. von Meissen 177 ff.
- v. Ende, Geschlecht 92.
- England 94.
- Erich, Herz. v. Braunschweig 47.
- Ernst, Kurf. von Sachsen 312.
- Ferdinand I., König 2. 8 f. 16. 24 ff.
- II., Kaiser 157 ff.
- Ferdinand Wilhelm, Herz. von Württemberg 264.
- Ferrara s. Herkules.
- Flarchheim, Schlacht bei 192.
- Flemming, Graf, Jac. Heinrich, General, Gouverneur v. Dresden 266 ff. 274.
- v. Fölkersamb, Oberst, Kommandant zu Altendresden 253. 260.
- Franck, Joach., Pfarrer zu Mittweida 112.
- Frankfurt 53.
- Frankreich 2 ff. s. Heinrich.
- Franz Albrecht, Herz. zu Sachsen-Lauenburg 161 f. 285 f. 295 f.

- Freiberg 61. 77. 81. 249. 255 f.  
 — Bergrecht 94. 96 f. 101 ff.  
 Fresse, Bischof v. Bayonne 36 ff.  
 Friedewalde 3.  
 Friedrich III., Kaiser 146 f.  
 — I., Kurf. von Sachsen 311.  
 — II., Kurf. von Sachsen 98 ff.  
 108. 124. 145 ff. 311.  
 — III., Kurf. von Sachsen 312.  
 — Herz. von Sachsen 313.  
 — Graf (1068) 177.  
 — v. Goseck, Pfalzgraf 180.  
 — Erzbischof v. Magdeburg 148.  
 150.  
 Friedrich August I., Kurfürst v.  
 Sachsen, König v. Polen 263.  
 299.  
 Friedrich Wilhelm, Herzog zu  
 Sachsen, Administrator 90.  
 Friesen, Graf, General, Gouver-  
 neur von Dresden 274 f.  
 v. Gablenz, Gen.-Lieut., Gouver-  
 neur von Dresden 276.  
 Gallas, M., kais. General 282 f.  
 291 f. 296.  
 Geising 101 f.  
 Georg, Herz. von Sachsen 108.  
 121. 142. 230. 232. 234 f. 313.  
 — Fürst v. Anhalt 3.  
 — Herz. v. Mecklenburg 2. 53.  
 Georg Wilhelm, Kurf. v. Branden-  
 burg 292. 294 f.  
 v. Gersdorf, Hans 231. 233.  
 — Otto 231. 233.  
 Gerstungen 180 ff. 185.  
 Gertrud, Tochter Mkgr. Ekbert I.  
 v. Meissen 177.  
 Geyer 91 ff.  
 Glasberg, Steffan 98.  
 Gleichen bei Erfurt 211 f.  
 v. Godesheim, Ulrich 184.  
 Göding, Heinr. 321 ff.  
 v. Goldstein, Obrist 249.  
 Görlitz 217 ff.  
 Goseck s. Friedrich.  
 Goslar 132. 134. 137. 139. 180 f.  
 Götzke, Georg, Obrist, Kommand.  
 von Dresden 251 ff.  
 Granvella 4. 30. 34. 43.  
 Graupen 95. 99.  
 Gregor VII., Papst 185. 192 f.  
 195. 197.  
 Greiffenberger, Albinus, Präcep-  
 tor etc. 115.  
 Greiffenhain, Hans, auf Schilda  
 218. 233.  
 Grimma 69. 113.  
 Grobel, Paul, Fortmeister 154 f.  
 Groitsch s. Wiprecht.  
 Grossenhain 229. Kloster 61. 82.  
 Gundelingen 28 f.  
 v. Günterode, Heinr., Stadthaupt-  
 mann zu Dresden 243.  
 Guozdek, Veste 204. 211.  
 Gustav Adolph, König v. Schweden  
 280 ff.  
 Hadrian VI., Papst 141 f.  
 Halberstadt s. Bucco.  
 Haller, Reichszahlmstr. 2.  
 Hänichen b. Rothenburg a. Neisse  
 227.  
 v. Haenstein, Konrad 46 f.  
 v. Harras, Joh. 71. 73. 75. 77.  
 Hartwig, Erzbisch. v. Magdeburg  
 196. 199 ff. 206. 212.  
 Harzburg 180 f.  
 Hass, Joh., Mag., Oberstadt-  
 schreiber zu Görlitz 220. 223.  
 Hatzfeld 296.  
 Hauff, Melch., Ober-Zeng- u. Bau-  
 meister 240.  
 v. Haugwitz, Casp., auf Nieder-  
 putzkau 231.  
 Hausmann, Nicol., Oberstadt-  
 schreiber von Bautzen 223.  
 Haynis s. Matthäus.  
 v. Heideck, Hans 11. 25. 56.  
 Heinrich I., König 306.  
 — IV., König 178 ff.  
 — v. Eilenburg, Mkgr. v. Meissen  
 193. 209 f. 213 f.  
 — (d. Erl.), Mkgr. v. Meissen 104.  
 — (d. Fromme), Herz. v. Sachsen  
 63. 314.  
 — (d. Wolf), Herz. v. Sachsen  
 308.  
 — (d. Löwe), Herz. v. Sachsen  
 308.  
 — Herz. v. Braunschweig 4. 9.  
 46 ff. 56.  
 — II., König v. Frankreich 3. 12.  
 14. 17. 21 ff.  
 Hennig, Joh., Domdechant zu  
 Meissen 132 ff.  
 Hennicke, Graf, Konferenzmi-  
 nister 275.  
 Herkules, Herz. v. Ferrara 46.  
 Hermann, Graf 189. 191.

- Hermann Billung, Herz. v. Sachsen  
 179. 307.  
 — Graf v. Luxemburg, König  
 194 ff. 202. 204. 206 f.  
 — Erzbisch. v. Köln 35.  
 Hermann, Ernst, Schlossprediger  
 zu Augustusburg 299 ff.  
 Hersfeld, Hartwig, Abt 199.  
 Hessen, s. Philipp, Wilhelm.  
 v. Heynitz, Geschlecht 72. 92.  
 Hezilo, Bisch. v. Hildesheim 134.  
 139. 179. 190.  
 Hildebrand, Obrist 268. 270.  
 Hildesheim 177.  
 — Michaeliskloster 131 ff.  
 — — Adalbert, Abt 132. 136.  
 — — Loeff, Joh., Abt 132. 136 ff.  
 140 f.  
 — — Hermannus, Prior 138.  
 — — Hermannus, Professus 133.  
 138.  
 — — Petrus, Professus 138.  
 — — Rose, Henning, Professus  
 132 ff.  
 — Moritzstift 134. 139.  
 — s. Hezilo, Udo.  
 v. Hirnheim, Walter, kais. Ge-  
 sandter 23. 29. 35.  
 Hohenfichte 326.  
 Hohnstein b. Stolpen 124. 126.  
 Holck, kais. Feldmarschall 283.  
 291.  
 v. Honsberg, Geschlecht 73.  
 — Hans 85.  
 Höpner, Casp., Diakonus in Mitt-  
 weida 112.  
 Hund, bayr. Rath 24.  
 Hussiten 145.  
  
 Jahnus v. Eberstett, Leber. Gottfr.,  
 General, Gouverneur v. Dres-  
 den 269. 274.  
 Innsbruck 1 ff. 29 ff.  
 Joachim I., Kurf. v. Brandenburg  
 232.  
 — II., Kurf. v. Brandenburg 5 ff.  
 47.  
 Johann, Kurfürst v. Sachsen 62.  
 312.  
 — Mkgr. v. Brandenburg-Küstrin  
 10. 17. 16 ff.  
 — (VI.), Bisch. v. Meissen 231 ff.  
 — (VII.), Bisch. v. Meissen 141.  
 — (III.), Bisch. v. Naumburg 133.  
 135. 138.  
  
 Johann Albrecht, Herz. v. Meck-  
 lenburg 10. 12. 23. 35. 37. 44. 55.  
 Johann Ernst, Herz. v. Sachsen-  
 Koburg 58.  
 Johann Friedrich, Kurf. v. Sach-  
 sen 237. 313.  
 — — (d. Mittl.), Herz. v. Sachsen  
 237.  
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen  
 157 ff. 281 ff. 298. 305. 315.  
 — — II., Kurf. v. Sachsen 254.  
 — — III., Kurf. v. Sachsen 253 ff.  
 — — IV., Kurf. v. Sachsen 260.  
 — — Chevalier de Saxe, Gouver-  
 neur v. Dresden 275.  
 Irmgard, Gem. Ekberts I. von  
 Meissen 177 ff.  
 Isselgo, Komitat 203.  
 Justus, Geo., Diaconus in Leipzig  
 116.  
  
 Kamenz 227 f.  
 v. Karas, Geschlecht 73. 89.  
 Karl V., Kaiser 1 ff. 237.  
 — Herz. v. Kurland 275.  
 Kärnten s. Berthold.  
 Kassel 5. 8 f.  
 v. Kathenburg, Diatr. 198.  
 Kaunitz 281 f. 290.  
 v. Kayn, Gregor, Stadthauptmann  
 zu Dresden 243.  
 Khra, Karl, Stadthauptmann 246.  
 250 f.  
 Kinsky, kais. General 160 f. 284.  
 286.  
 v. Kittlitz, Liborius 234.  
 Klengel, Wolf Kasp., General,  
 Oberkommandant v. Dresden  
 259 f.  
 Knoch, Obrist 260. 268.  
 Knut II., König v. Dänemark 193.  
 v. Köckritz, Hans, zu Mücken-  
 berg 230.  
 — Jacob, auf Elsterwerde 231.  
 233 f.  
 Köln s. Hermann.  
 Kommerstädt, Dr. 4. 81.  
 Königsbrück 227. 229.  
 Königstein 239. 245. 251. 253 ff.  
 264 ff.  
 Konrad, Graf 177.  
 — Bischof v. Utrecht 202 f. 206.  
 213.  
 v. Kottwitz, Chrph. 217 ff.  
 — Kaspar 219 ff.

- Kragen, Ernst, auf Domsdorf 218. 225.  
 — Heinrich 217 ff.  
 Kram, Franz, Dr. 2. 43.  
 Kranach, Lucas, d. J. 305.  
 Kraz, Oberst 288.  
 v. Krosigk, Hans Georg, Oberst 260.  
 Kurland s. Karl, Marie.
- Lachsbad 120. 123.  
 Landesdefensionsverfassung 249ff.  
 Lausanne s. Burkhard.  
 Leipzig 61. 114 ff. 111. 143. 154 f. 256.  
 Lengenfeld, Kloster 82.  
 Leo X., Papst 131 f. 141.  
 Lichtenberg 81.  
 v. Liebenau, Joh. Siegm., Oberst 251 ff.  
 Liemar, Erzbisch. v. Bremen 213.  
 Litz 13. 16 f. 24 ff.  
 Lobedan, Lobedaner Bach 119 ff.  
 Lodron, Joh. Bapt., Graf, Obrist 237.  
 vom Loss, Chrph., Oberschenk 241.  
 Losse, Joh., Domvikar in Meissen 133. 136.  
 Lothar (II.), König 212. 308.  
 Ludolf, Hz. 306.  
 Luther 150 ff.  
 Luxemburg 146 f.
- Magdeburg 1 f. s. Friedrich, Hartwig.  
 Magdeburg, Joh., Kanzler 102.  
 Magnus, Hz. von Sachsen 179. 189. 191. 209. 308.  
 Mainz, Erzbischof 139.  
 v. Mangold, Generalmajor, Gouverneur von Dresden 276.  
 Marie, Tochter des Hz. Karl v. Kurland 275.  
 — Schwester Karls V. 26 f. 57.  
 Marschall, Georg, zu Otdorf 85 f.  
 Matthäus v. Grossenhain (Haynis) Collegiat zu Leipzig 141. 143.  
 v. Maxen, Hans, auf Drebkau 218. 225 ff.  
 Maximilian II., Kaiser 4. 9. 12 f. 24. 298. 301.  
 — Kurf. v. Bayern 157 ff.  
 Meissen, Landesschule zu S. Afra 60 ff. Kloster z. h. Kreuz 61. 82. Dom 71 ff. 80 f.
- Meissen s. Adela, Ekbert, Gertrud, Heinrich, Irmgard, Oda, Wilh.  
 — Burggrafen s. Burkhard, Planen.  
 — Bistumsmatrikel 124. Bischöfe s. Benno, Burkhard, Johann, Schönberg.  
 Mecklenburg s. Georg, Johann Albrecht.  
 Melancthon, Phil. 112. 152.  
 Melrichstadt, Schlacht 189.  
 Mergentheim 53.  
 Merseburg 68 f.  
 v. Milkau, Joh. Melch., Stadthauptmann zu Dresden 243 f.  
 v. Miltitz, Ernst 4. 237.  
 v. Minckwitz, Erasm. 31. 46.  
 — Georg Rudolf, Oberst 260 f. 264.  
 — Hans Rudolf, General, Gouv. v. Leipzig 260 ff.  
 Mittweida 111 f. 116.  
 Monhaupt, Nicol. 78.  
 Mordeisen, Dr., Kanzler 2 ff. 23 f.  
 Moritz, Kurfürst v. Sachsen 1 ff. 64 ff. 236 ff. 300 f. 314.
- Naubitzer, Andr., Pfarrer 111.  
 — Daniel, Pfarrer 111 ff.  
 — Johannes, Pfarrer 111.  
 Naumburg s. Johann.  
 v. Neideck, Otto 9.  
 Neitberg bei Sebnitz 126.  
 Neuburg a. d. Donau 23.  
 v. Neuhofen, Wilh., gen. Ley 52.  
 Nicolai, schwed. Resident in Dresden 279. 281.  
 Niederlausitz s. Dedi.  
 Nimptschen, Kloster 61. 95.  
 Nordheim s. Otto.  
 Nordmark s. Udo.  
 v. Nostitz, Obrist 264.  
 v. Nostitz-Wallwitz, Gen., Kriegsminister 276.  
 Nürnberg 2.
- Oberlausitz 216 ff.  
 Oda, Gem. Ekberts II. v. Meissen 190.  
 Oder, Joh. (Memminger), Lehrer in Grimma 113.  
 Oldenburg s. Christoph.  
 v. Opell, Gen., Kriegsminister 276.  
 Ortolph, Herzog v. Sachsen 307.  
 Osnabrück s. Benno.  
 v. Osse, Melchior 153 f.  
 Ostergo 202.



- Ostmark s. Dedi.  
 Ottheinrich, Pfalzgraf 23. 44.  
 Otto, Herzog v. Sachsen 306.  
 Otto v. Nordheim 179 ff.  
 Otto v. Ostia, päpstl. Legat 198.  
 Oxenstierna, schwed. Kanzler  
 283 f. 291 f.
- Passau 26. 29 ff. 36 ff.  
 Pfalz s. Ottheinrich.  
 v. Pfeilitzer gen. Frank, General,  
 Gouverneur v. Dresden 275.  
 Pflug, Geschlecht 92.  
 — Centurius, Obrist 243 ff. 249 ff.  
 Pforta bei Naumburg 68 f.  
 Philipp, Herzog v. Burgund 146 f.  
 — Landgraf zu Hessen 1. 4 ff.  
 Piccolomini 296.  
 Pilsen 284 f. 296.  
 Pirgallius, Mag., in Leipzig 143.  
 Pirna 249. 252. 256.  
 v. Plauen, Heinr., Burggraf v.  
 Meissen, böhm. Grosskanzler  
 5. 13. 23. 34. 52. 54. 57 f.  
 Pleichfeld, Schlacht 203.  
 Pleissenburg, Schloss 239. 245.  
 254 ff. 263.  
 Polen s. Friedr. Aug., Siegmund.  
 Polenzbach 120.  
 v. Ponickau, Hans Georg, Geh.  
 Rath 241.  
 Preussen s. Albrecht.  
 Puchner, Paul, Zeug- und Bau-  
 meister 236.
- Quedlinburg 212.  
 Quiroga 284.
- v. Ragewitz, Georg 232.  
 Ragozi 293.  
 Raschin 288 f.  
 Rauscher, Hieron., Bürgermeister  
 zu Leipzig 155 f.  
 Reifenberg 12. 25.  
 Reitzenstein, General, Gouvern.  
 v. Dresden 275.  
 Reussen v. Plauen, die 97.  
 Reutte 29. 32 f.  
 Riedesel, Frhr., zu Eisenbach,  
 Gen., Gouvern. v. Dresden 275.  
 Riesa, Kloster 61.  
 Rode, Friedr., Dr. 154.  
 Rödelheim bei Frankfurt a. M. 55.  
 v. Rodewitz, Oberst 264.  
 Rom 140 ff.
- Rose s. Hildesheim.  
 Rudolf I., Herzog v. Sachsen 310.  
 — II., Herzog v. Sachsen 310.  
 — III., Herzog v. Sachsen 311.  
 Rudolf v. Schwaben 181 ff.  
 Rulcke, Dietr., z. Lindau, Hauptm.  
 d. Festung Dresden 241.  
 v. Rupach 287.  
 Ruprecht, Casp. 218.  
 Russworb, Hans Claus, Stadt-  
 hauptm. zu Dresden 243.  
 Rutowski, Graf, Gouverneur von  
 Dresden 275.  
 v. Ruxleben, Cornel., Jägermeister  
 154 f.  
 v. Rye, kaiserl. Rath 24.
- Saaz 145.  
 Sachsen s. Albrecht, August,  
 Benno, Bernh., Bruno, Christ.,  
 Ernst, Friedrich, Fried. Aug.,  
 Heinrich, Hermann, Johann,  
 Joh. Ernst, Joh. Friedrich,  
 Joh. Georg, Magnus, Moritz,  
 Ortolph, Otto, Rudolf, Sieg-  
 mund, Wentzeslaus, Wilhelm.  
 Sachsen-Lauenburg s. Franz Al-  
 brecht.  
 Sänitz 217 ff.  
 Schaff, Ulrich, a. Greifenstein 224.  
 Schaffgotsch 296.  
 Scharfenstein 98. 105.  
 Schärtlin 25.  
 Schaube, Lucas 111 f.  
 Schellenberg 297 ff.  
 Schilter, Zachar. 114 ff.  
 v. Schleinitz, Hans, zu Schleinitz  
 237.  
 — Joh. 140.  
 — Heinrich, auf Hohnstein 232.  
 Schleswig-Holstein s. Ulrich.  
 Schlick, Graf 160. 283 f. 292.  
 — Albr. 4. 9.  
 v. Schlieben, Obrist 249.  
 Schlieff, Obrist 285.  
 Schocher, Hans, Hauptm. 103. 110.  
 v. Schönberg, Geschlecht 60 ff. 70 ff.  
 — Andr., Gen., Kommand. v. Dres-  
 den u. Königstein 252 ff. 259.  
 — Bernh., zu Reichenau 237.  
 — Caspar, Bisch. v. Meissen 70 ff.  
 102.  
 — Dietr., Bisch. v. Meissen 70 ff.  
 — Hans Wolf, Hofmarschall,  
 Obrist 241.

- v. Schönberg, Wolf, kurf. Rath 239.
- v. Schönburg, Wilh., Amtmann zu Senftenberg 231.
- v. Schreibersdorf, Albr. 228.
- Schrohr, Barbara, Priorin z. Freiberg 61.
- Schubert, Georg, Stadthauptmann zu Dresden 244.
- v. Schulz, Generalmaj., Gouvern. v. Dresden 276.
- Schwaben s. Rudolf.
- v. Schwalbach, Joh. Melch., Gen. 246. 251.
- Schweden 156 ff. 278 ff. s. Gust. Adolph.
- Schweinfurt 14. 16.
- v. Schwendi, kais. Kriegskommissar 2. 24 f.
- Schnitz 118 ff. Bach 119 ff.
- Sechsstädte 217. 222 ff.
- v. Seidlitz, Adam 3.
- Seld 30. 39.
- Selnecker, Nicol. 114. 116.
- Senftenberg 231. 254 f.
- Senffleben, Konrad 98.
- Senffleben, Liborins, Münzmeister zu Freiberg 98 f.
- Senslitz, Kloster 61. 82.
- v. Seyfertitz, Obrist 267.
- Siefried, Graf (Sohn Ottos von Nordheim) 209 f.
- Siegmund, Hz. v. Sachsen 145.
- Siegmund, König von Polen 217. 220. 223 f. 232.
- Solms, Agnes Gräfin 116.
- Otto Graf 116.
- Sonnenstein 254 ff. 264 ff.
- Sonnenwalde bei Kottbus 116 f.
- Sornzig, Kloster 61.
- Spremberg 218. 230.
- Stainegkher, Obristlient. 287.
- Staveren, Gau 188. 190.
- Stegman, Joh., Pfarrer in Sonnenwalde 116 f.
- Steinan 284.
- Stolpen 73. 254 ff. 267.
- Strehlen, Schlacht 157 ff.
- Sutorius, Joh., Diacon in Sonnenwalde 116 f.
- Tanbe, Claus, Obrist, Kommand. v. Dresden 251 f.
- Thalheim, Jac., Hauptm. 240 f.
- v. d. Thann, Eberhard 21 f. 31 f.
- Theler, Casp., zu Höckendorf 81.
- Thum 91 ff.
- v. Thurn, Graf 159. 280 ff.
- Torgau 113 f. 256. Landtage 5 ff. 84. 87.
- Trantmannsdorff 284.
- Trient, Konzil 2. 5 ff.
- Trott, Adam 52. 54.
- Trzka, Graf 160 f. 281 ff.
- Gräfin 281.
- Tunckel, Heinr., Landvogt der Niederlausitz 230.
- Udo, Graf der Nordmark 180.
- Bisch. v. Meissen 190. 197 ff. 214 f.
- Ullersdorf bei Zittau 219.
- Ulm 23. 28.
- Ulrich, Herzog zu Schleswig-Holstein, Generalobrist 243.
- Urban II. Papst 208.
- Utrecht 188. 190. s. Konrad.
- Villach in Kärnten 36. 51.
- de Virnberg, Rupertus 147.
- Vitzthum von Eckstädt, Fr. W., Rittmeister 289.
- Vitzthum, Graf, Oberkammerherr 275.
- Vogt, Casp., Ober-Zeug- u. Baumeister 236. 240.
- Wackerbarth, Graf, General, Gouv. v. Dresden 269. 271 f. 274 f.
- v. Waldenburg, die Herren 95 ff.
- Anarg, Unark 95. 98.
- Waldheim, Kloster 82.
- Wallenstein 156 ff. 278 ff.
- v. Wallwitz, Adam Adrian, Stadthauptmann zu Dresden 251.
- v. Wartenberg, Siegmund, auf Tetschen, Landvogt d. Oberlausitz 220 f. 226. 229.
- v. Watzdorff, Geschlecht 91 f.
- Weimar, Herzöge 5 ff. s. Bernhard.
- Weistropp bei Dresden 117.
- Welf, Hz. v. Bayern 185. 189. 203 f.
- Wentzeslaus, Hz. v. Sachsen 310.
- Werner, Paul, Hofmaler 326.
- Westergo, Grfsch. 202.
- v. Westfalen, Arnold 148 ff.
- Wettin siehe Dietrich, Wilhelm (Meissen, Sachsen).
- Wibert, Papst 208.

- Widebram, Dr. 112.  
 Widekind 190 f.  
 Wien 259 f.  
 Wildenstein, Herrschaft 123. 126.  
 — bei Goslar 134.  
 Wilhelm, Graf (Sohn d. Gr. Gero v. Brehna) 180. 186.  
 — (I.), Markgr. v. Meissen 97.  
 — (III.), Hr. v. Sachsen 146 f.  
 — Landgr. v. Hessen 2 f. 5. 7 f. 11 ff.  
 Wilsdruff 81.  
 Wiprecht v. Groitzsch 190 ff. 213.  
 Wittenberg 111 ff. 255 f. 263.  
 Wladislaus, König v. Böhmen u. Ungarn 217. 220. 222 ff. 230. 234.  
 Woldenberg, Grafen von 133 f. 139.  
 — Conradus comes 139.  
 v. Wolfersdorff, Hans, Oberküchenmeister 241.  
 Wolkenstein, Stadt u. Herrschaft 95. 97.  
 Wölmendorf 120. 122. -er Bach 119 f.
- Wostromirski, General, Unterkommandant v. Neu-Dresden 268.  
 Wratislaus, Hr. v. Böhmen 183 ff.  
 Württemberg s. Christoph, Ferdinand Wilhelm.  
 Würzburg 11. 12. 17. s. Adalbero.  
 Wurzen 75 ff. 81.  
 Zahlwasser 121 f. 125.  
 Zasius, Dr. 34 f.  
 Zannmacher, Christoph, Hauptm. d. Festung Dresden 241. 243.  
 v. Zeschau, Generalleutnant, Gouverneur v. Dresden 276.  
 v. Zetteritz, Georg, z. Lortzendorf, Hauptmann d. Festung Dresden 241.  
 v. Ziegler, Generalmajor 268.  
 Zinzendorff, Otto Christian Graf, General, Kommandant v. Dresden 265 f.  
 Zschopau 97.  
 Zwickau 111. 241. 255 f.
-

Officin: Wilhelm Baensch, Dresden.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2434

